This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

H38.45.10 (2)

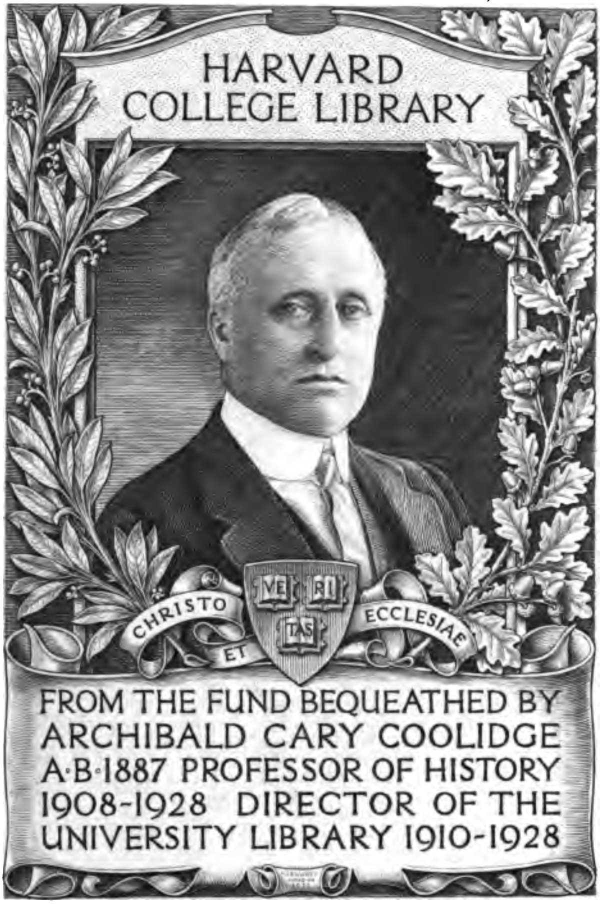
HARVARD
COLLEGE LIBRARY
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS
FROM THE FUND BEQUEATHED BY
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
A·B·1887 PROFESSOR OF HISTORY
1908-1928 DIRECTOR OF THE
UNIVERSITY LIBRARY 1910-1928

H38.45.10 (2)

Blicke

aus der Zeit in die Zeit.

Zweiter Band.

Blicke
aus der Zeit in die Zeit.

Randbemerkungen
zu der
Tagesgeschichte der letzten fünfundzwanzig Jahre.

Von

Dr. K. H. Hermes.

Neque enim ad hanc formam caetera erant.
Tac.

Zweiter Band.

Braunschweig,
Druck und Verlag von George Westermann.
1845.

H 38.45.10 (2)

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
APR 25 1960

Inhalt des zweiten Bandes.

Französische Zustände.

	Seite
Das Parlement zu Paris und die Revolution	1
Frankreich	6
Die Parteien in Frankreich	10
Das französische Journalwesen.	14
Die Gährung in Frankreich	17
Die französische Abgeordnetenkammer	19
Die französische Abgeordnetenkammer	21
Die öffentlichen Ausrufer	23
Die Bewegung in Lyon	25
Das Gesetz gegen politische Vereine	28
Die Unruhen zu Brüssel, Lyon und Paris	30
Die Legitimisten	33
Die Folgen der Julirevolution	35
Das Barricadengesetz	38
Französische und russische Einmischung in deutsche Angelegenheiten	40
Die Doctrinairen und die Tories	43
Die Herrschaft der Furcht	45
Die Wahlreform	47
Die Fortschritte seit der Julirevolution	51
Die Folgen der Julirevolution in Europa	54
Die innere Lage Frankreichs	57
General Bugeaud und die Presse	60
Ludwig Philipp und die östlichen Mächte	63
Der Mordanschlag Fieschi's	66
Europa und die Revolution	69
Die Centralisation in Frankreich	73
Die öffentliche Stimmung in Frankreich	76
Die Eröffnung der Kammern und der Zeitgeist	78
Die Berathungen der Abgeordnetenkammer	81

	Seite
Die Rentenumwandlung	83
Guizot's Plan des öffentlichen Unterrichts	85
Die öffentliche Meinung	88
Die Reise der Prinzen	91
Die sittliche Entartung in Frankreich	95
Der neue Mordanschlag gegen den König	98
Alibaud	101
Die europäische Diplomatie seit der Julirevolution	104
Oursel und Fontelle, die neuen Königsmörder	107
Meunier's Mordanschlag	109
Die Aristokratie in Frankreich	111
Parlementarische Formen in Frankreich und England	114
Die Gemeindeverfassung	117
Die öffentliche Stimmung und die Abgeordnetenkammer	120
Die Trennung der Gerichtsbarkeiten	122
Das Urtheil des Straßburger Geschwornengerichts	125
Der Volksunterricht in Frankreich	127
Der Gymnasialunterricht in Frankreich	131
Die französische Handelsgesetzgebung	134
Die Apanage und die Prinzessinnensteuer	137
Die Begnadigung der politischen Verbrecher	139
Freiheit und Gleichheit in Frankreich	142
Die Vermählungsfeier zu Fontainebleau	145
Die Colonisation von Algier	148
Die Abgeordnetenkammer	150
Die Liberalen und die Conservativen	153
Das Actienwesen in Frankreich	156
Die Rentenumwandlung	158
Guizot in der Opposition	161
Die Beámten in der Abgeordnetenkammer	165
Der Katholicismus und die Hierarchie	168
Das neue Bisthum Algier	171
Graf Montalivet zu Charenton	174
Die Abnahme der politischen Aufregung	177
Ludwig Philipp's auswärtige Politik	180
Das Repräsentativsystem in Frankreich	183
Die politische Bildung in Frankreich	186
Lamartine's Anklage der Presse	190

	Seite
Die Parteien in der Kammer	193
Der Sturz des Ministeriums vom 12. Mai	197
Der Ministerwechsel seit der Julirevolution	199
Die Zurückführung der irdischen Reste Napoleons	203
Die Rentenumwandlung	206
Thiers' Entlassung	209
Die persönliche Regierung Ludwig Philipps	212
Armand Carrel	216
Thiers	230

Die Staaten des europäischen Festlandes.

Spanien	260
Der Tod Ferdinands VII.	262
Die Berufung der Cortes	264
Die Ankunft des Infanten Don Carlos in Spanien	267
Die Fortschritte der Revolution in Spanien	269
Spanien und die Revolution	272
Die Constitution von 1812	275
Der spanische Bürgerkrieg	281
Don Carlos' Flucht aus Spanien	283
Das Ende des Bürgerkrieges in Spanien	286
Die revolutionaire Bewegung in Spanien	289
Dom Pedro von Portugal	293
Die italienische Presse	295
Die Allocution Papst Gregor's XVI.	298
Die österreichische Herrschaft in Italien	300
Die Preßfreiheit in Belgien	302
Das niederdeutsche Element in Belgien	305
Tod König Wilhelms I. von Niederland	307
Die Schweiz und Deutschland	311
Die schweizerische Tagsatzung	313
Die katholische Bewegung in der Schweiz	316
Die Fremden in der Schweiz	319
Die Schweiz und Frankreich	321
Die Berufung des Dr. Strauß nach Zürich	325
Die religiöse Bewegung in Zürich	327
Die Aufgabe Griechenlands im Oriente	330
Der Regierungsantritt König Otto's von Griechenland	333

	Seite
Die Unruhen in Griechenland	336
Die Verschwörung der Philorthodoxen	338
Ungarn	342
Polen	357
Ausbreitung der russischen Macht in Asien	359
Stätigkeit der russischen Politik	363
Bedeutung des Kampfes im Kaukasus	366
Die russische Politik im Orient	369
Nowosilzow	372
Der Orient	376
Syrien unter der ägyptischen Herrschaft	378
Mehemed Ali und die Pforte	381
Polen und die Türkei	384
Die Wiedererhebung des arabischen Stammes durch Mehemed Ali	386
Spanien und die Türkei	389
Die Räumung von Silistria	392
Sultan Mahmud und seine Reformen	395
Die Dardanellen und die Landenge von Suez	397
Die europäischen Mächte und die Pforte	404
Die orientalische Frage	407
Der Sturz der ägyptischen Macht	416

Französische Zustände.

Das Parlement zu Paris und die Revolution.

Auf eben so festen und unwandelbaren Gesetzen, als jede Entwickelung in der physischen Welt, beruht auch die Entwickelung der Geisteswelt in dem Völker- und Menschenleben. Ueberall geht der folgende Zustand mit unabwendbarer Nothwendigkeit aus dem nächst Vorhergehenden hervor; nirgend geschieht ein Sprung; und die gewaltsamen Umwälzungen, in denen wir nur eine regellose Umkehr der Dinge zu sehen meinen, sind nichts Anderes als die Uebergangsstufen, in denen das Alte, nachdem es den Kreislauf seines Daseins vollendet hat, allmälig dem Neuen Platz macht.

Auch die französische Revolution, welche von Vielen noch immer nur als der strafwürdige Ausbruch verderblicher Leidenschaften, von Manchen als eine Art von zweitem Sündenfalle des menschlichen Geschlechts betrachtet wird, mit allen ihren Greueln und all den furchtbaren Erschütterungen in ihrem Gefolge, war nichts Anderes als eine solche Uebergangsstufe, die aus einem unhaltbaren, in sich zerfallenen und eigentlich in der Wirklichkeit kaum noch bestehenden Zustande des Staatslebens zu einem andern höhern führte, welcher sich in langsamer Entwickelung während des Dahinsterbens des erstern, unter seinem Schutz, aus seiner Mitte herausgebildet hatte.

Als König Ludwig XVI. zur Regierung gelangte, war von drei Ständen, in welche das gesammte französische Volk zerfiel, dem Bürgerstande, dem Adel und der Geistlichkeit, kein einziger seiner ursprünglichen Bestimmung treu geblieben; und die Verwaltung, welche maschinenmäßig auf das fortdauernde Ineinanderwirken aller einzelnen Bestandtheile des Staats berechnet war, mußte daher in sich selbst zusammen fallen, sobald die Bedingungen aufhörten, welche ihr Fortbestehen verbürgten. Der Bürgerstand hatte durch Fleiß und Betriebsamkeit sich nicht nur von der Knechtschaft befreit, in welcher er während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters gehalten wurde, sondern auch den Besitz des größten Theils der Reichthümer und selbst der Rechte erzwungen, die Anfangs ausschließlich in den Händen des Adels oder des Herrenstandes gewesen waren. Dieser hatte dagegen seinerseits von seiner alten Macht beinahe nur noch die Ansprüche auf dieselbe behauptet. Die stolzen Barone, welche einst sich als Gleiche der Könige geltend machten, waren zu gefälligen Höflingen herabgesunken, seit sie, statt ihrer alten Schlachtschwerter, zierliche

Galanteriedegen an der Seite führten. In der That bestand daher zwischen Adel und Bürgerstand eigentlich kein Unterschied, außer dem zufälligen Vorzug, welchen die Meinung den Nachkommen der alten Herren beilegte, als diese längst aufgehört hatten, Herren zu sein.*) Die Geistlichkeit endlich, die während des Mittelalters aus ihren stillen Klausen herausgetreten war, um sich versöhnend zwischen die Männer der Gewalt und die arme leidende Menschheit zu stellen, — nachdem diese Aufgabe erfüllt, die Sklaverei gelöst und die Gewalt zertrümmert war — ihren Zweck verloren; denn zu ihrem wahren Beruf, der Vorbereitung auf ein seliges Leben, unabhängig von den Zufälligkeiten dieser irdischen Welt, zurückzukehren, wollte nur den Wenigsten behagen.

Die letzten Reste der Adelsmacht waren durch Ludwig XIV. gebrochen worden; aber die königliche Gewalt hatte, indem sie alle Elemente des Feudalwesens vernichtete, keine Ahnung von der großen Veränderung, die dadurch in der Lage des ganzen Reichs bewirkt wurde. Nur sich selbst von lästigen Nebenbuhlern befreien wollte der Hof; nachdem Dieß ihm gelungen war, glaubte er aller Sorgen überhoben zu sein. Eine geringe Anzahl von Personen, welche den Thron des Monarchen umgab, erlaubte sich jetzt dieselben Bedrückungen, die bisher ein zahlreicher kriegerischer Stand an der Spitze seiner bewaffneten Banden geübt hatte; alle Stellen der Verwaltung, die einigen Einfluß gewährten, wurden von ihnen besetzt; die öffentlichen Einkünfte, die für die Bedürfnisse des gemeinen Besten bestimmt waren, von ihrer Habsucht verschlungen, von ihrer Genußgierde verschleudert. Dieselben Menschen, die durch die ekelhafteste sittliche Entartung die allgemeine Verachtung verdienten, hielten sich in dem Taumel, der sie zu ihrem Verderben fortriß, für berechtigt, den ehrenwerthesten Mann, so bald er nicht zu ihrer Kaste gehörte, ja die ganze große Masse der Nation, gleich feigen willenlosen Sklaven, die empörendste Geringschätzung empfinden zu lassen.

Dem Hof und dem Monarchen an der Spitze desselben stand indessen an der Spitze des gemißhandelten Volks eine Macht gegenüber, die sich bei dem allmäligen Verfall des Adels den Gewalthabern unbemerkt aus dem Bürgerstand entwickelt hatte, und die, so bald sie sich zum Kampfe stark fühlte, die Rechte und Wünsche des Volks muthig vertheidigte. Anfangs unbedeutende Gerichtsschreiber, als bei fortschreitender Ausbildung das Richteramt immer umfassendere Kenntnisse erforderte und der Adel diese zu erwerben verschmähte, Richter, hatten die Parlmentsräthe im Verlauf der Zeit die Gewohnheit, alle Verordnungen und Beschlüsse der Regierung in ihre Akten einzutragen, in ein Recht verwandelt, auf welches sie den Anspruch begründeten, diese Beschlüsse, bevor

*) Unser Gewährsmann, den man nicht leicht revolutionairer Gesinnungen beschuldigen wird, ist der Baron Besenval: Elle avait perdu, klagt Dieser in seinen Memoiren in Bezug auf die Noblesse, non seulement son ancien splendeur, mais même jusqu' à son existence.

sie dieselben als gültig eintrugen, ihrer Beurtheilung zu unterwerfen. Schon zu der Zeit Ludwigs XIV. hatte das Parlement zu Paris es gewagt, gegen die unerschwinglichen Steuern, welche die Kriege dieses Fürsten erheischten, seine Stimme zu erheben; hartnäckiger Widerstand unter Ludwig XV. hatte die Aufhebung des Parlements zur Folge; aber so fest war bereits das Ansehen und die Macht desselben in der öffentlichen Meinung begründet, daß die neuen Gerichtshöfe, welche an seine Stelle gesetzt wurden, bei den Prinzen des königlichen Hauses so wenig Achtung fanden, als bei dem niedrigsten Advokaten; und einer der ersten Schritte Ludwigs XVI. bei seiner Thronbesteigung war, das alte Parlement zurückzurufen, und seine so lange bestrittenen Rechte stillschweigend anzuerkennen.

Von diesem Augenblicke an, da einer dem Bürgerstand angehörigen*) Korporation das Recht zugestanden wurde, die Verordnungen der Regierung zu kontroliren, hatte die unumschränkte Gewalt und die Willkür des Hofs in Frankreich ihr Ende erreicht. Das Einzige, was jetzt noch zu thun blieb, um statt der verjährten Mißbräuche des ancien régime eine regelmäßige Verwaltung einzuführen, an welcher, statt einer geringen Anzahl von Höflingen, durch die Repräsentanten ihrer Einsichten und ihrer Bildung die ganze Nation Theil nahm, war, die Rechte des Parlements und die Formen, in denen dieselben ausgeübt werden sollten, genauer zu bestimmen und gegen neue Angriffe sicher zu stellen.

Wenn man überhaupt die Möglichkeit annehmen will, daß ein historisches Ereigniß auf irgend eine Weise hätte abgewendet werden können: so stehen wir nicht an, zu behaupten, daß Dieß der einzige Weg war, auf welchem die französische Revolution vermieden werden konnte. Ohne Zuthun und wider den Willen der Regierung hatte sich neben derselben eine selbstständige Behörde gebildet, welche, aus dem Volk hervorgegangen, die Rechte des Volks gegen die Ansprüche eines unersättlichen Hofs vertrat. Das Vorhandensein dieser Behörde leugnen war offenbare Thorheit; jeder neue Versuch, sie zu bekämpfen, diente nur dazu, ihre Macht zu vermehren und zu befestigen, indem er sie zwang, zu der Quelle ihre Zuflucht zu nehmen, der sie ihren Ursprung verdankte: der unthätigen, schlummernden, jedoch allmälig erwachenden Volksgewalt. Als diese organisirt war, mußte freilich das Parlement, welches nur die Stelle derselben vertrat, verschwinden; aber mit ihm verschwanden auch die Herrschaft des Hofs; die Vorrechte des Adels, welche der Hof größtentheils sich angeeignet, und Alles, was in der Verfassung des Reichs sich von dem alten Feudalwesen noch erhalten hatte.

Wie richtig das Parlement seine Stellung, wie richtig es die Bedürfnisse und die Forderungen der Nation begriff, Dieß beweist die Erklärung,

*) Duclos in seinen Mémoires secrets sagt ausdrücklich: La Noblesse range le Parlement dans l' ordre du Tiers-Etat.

die dasselbe im J. 1788, als der König, durch seinen Widerstand gezwungen, in eine Zusammenberufung der Stände gewilligt hatte, über „den gegenwärtigen Zustand des Reichs (arrêté sur la situation actuelle de la nation)“ erließ. Hier wurde für Frankreich verlangt:

1. Die regelmäßige Wiederkehr der Generalstaaten oder einer durch die verschiedenen Stände gewählten Volksrepräsentation.
2. Von Seiten der Generalstaaten die Verpflichtung, keine Abgaben zu bewilligen, die nicht in Bezug auf die Betragssumme, so wie die Zeit ihrer Dauer bestimmt wären.
3. Für die Generalstaaten das Recht, die Einkünfte des Staats nach ihrem Gutbefinden an die verschiedenen Zweige der Verwaltung zu vertheilen.
4. Die Unterdrückung aller Abgaben, die nur auf einzelnen Ständen lasteten, und Ersetzung derselben durch gleichmäßig vertheilte Steuern.
5. Verantwortlichkeit der Minister.
6. Die Verpflichtung für alle Gerichtshöfe, keine Steuern erheben zu lassen, die nicht in den Generalstaaten bewilligt, und kein Gesetz anzuerkennen, das nicht von denselben genehmigt worden.
7. Die individuelle Freiheit aller Bürger, indem Keiner verhaftet werden dürfte, der nicht in das öffentliche Gefängniß geführt und vor seine ordentlichen Richter gestellt würde.
8. Eine gesetzmäßige Freiheit der Presse.*)

Vergleichen wir mit diesem Beschluß des Parlements vom J. 1788 die Deklaration von St. Ouen, die im J. 1814 Ludwig XVIII. nach Frankreich zurückführte, und die konstitutionelle Charte, die er in Folge jener Deklaration verlieh; so überzeugen wir uns auf den ersten Blick, daß beinahe alle wesentlichen Artikel der letztern Nichts als Zeugnisse der Forderungen sind, die das Parlement bereits vor der Revolution für Frankreich geltend machte; nämlich

1. Die regelmäßige Wiederkehr der Deputirtenkammer oder einer durch die verschiedenen Stände gewählten Volksrepräsentation, von welcher jetzt nur der hohe Adel ausgeschieden ist, der unter dem Namen der Pairskammer eine eigene repräsentative Versammlung bildet. (Art. 15—53.
2. Die Verpflichtung der Deputirtenkammer in keine Abgaben zu willigen, die nicht in Bezug auf die Betragssumme und die Zeit ihrer Dauer bestimmt sind. (Art. 47. 48 49.)
3. Das Recht der Deputirtenkammer, die Einkünfte des Staats an die verschiedenen Zweige der Verwaltung zu vertheilen. (Art. 47. 48.) **)

---

*) S. Bertrand de Moleville, hist. de la Révolution de France. T. I. p. 149.

**) Folgt aus dem Recht der Abgabenbewilligung, s. A. Mahul, Tableau de la Constitution Politique de la monarchie Française selon la Charte; p. 411 ff.

4. Gleichmäßige Vertheilung der Abgaben ohne Unterschied der Stände. (Art. 2.)
5. Verantwortlichkeit der Minister. (Art. 55. 56.)
6. Die Verpflichtung der Gerichtshöfe, kein Gesetz anzuerkennen, das nicht von den beiden Kammern genehmigt worden ist. (Art. 18.)
7. Die individuelle Freiheit aller Bürger; keiner darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden. (Art. 4.—10. 62.)
8. Eine gesetzmäßige Freiheit der Presse. (Art. 8.)

Welche furchtbare Lehre für die Völker, für die Fürsten! Alle die unermeßlichen Kraftanstrengungen, die jeden Schritt der französischen Revolution bezeichneten, die Ströme von Blut, die alle Schlachtfelder von Europa tränkten, all das Elend, der Schrecken, die Verzweiflung, die so lange alle Völker und Stände der Gesellschaft bedrohten; dieß Alles hätte also keinen andern Zweck und keinen andern Erfolg gehabt, als Frankreich die Rechte zu sichern, die seine Bürger faktisch bereits längst in friedlicher Entwickelung erworben hatten, und nur gegen die Anmaßungen einer weder an Zahl noch Talent, ja verhältnißmäßig nicht einmal durch Reichthum bedeutenden Partei zu behaupten brauchten! Aber

„Des Königs Name ist ein Thurm der Macht.“

Die Rechte, welche das Volk für sich ansprach, waren im Stillen, hinter dem Rücken seiner Herren, erworben und niemals öffentlich anerkannt worden; das alte Recht des Königthums, hinter welchem der Hof und der zu dem Hofe nach seiner Unterwerfung übergetretene Adel sich verbarg, hatte die Gewohnheit und der Glaube von Jahrhunderten geheiligt; in offener Fehde demselben gegenüber zu treten, galt selbst in den Augen der Männer, die nach langem Zögern sich hiezu entschlossen, für verbrecherisch; und nur die äußerste Noth, so wie die höchste Spannung der Leidenschaft, konnte sie zu diesem letzten Schritt drängen. Daher denn aber auch, als es einmal zum Ausbruch gekommen war, die rücksichtslose Wuth, mit der Alles, was sich in den gegenüberstehenden Reihen befand, zertrümmert, vernichtet wurde; der Wahnsinn, welcher nach Vertilgung des Feindes die Waffen wider sich selbst kehrte, und wegen geringer Meinungsverschiedenheit die theuersten Freunde mordete, und endlich, nachdem diese Anfälle der Raserei vorüber waren, die Verzagtheit, die nur durch den Riesengeist Napoleons zu dem Gefühl der Manneswürde und zu dem Stolz der Manneskraft empor gerissen wurde. Alle Stufen der Leidenschaft mußte das französische Volk durchmachen, ehe es zu dem ruhigen Bewußtsein seiner Bedürfnisse, seiner Rechte und seiner Pflichten gelangte, in welchem die Reste der Bourbonen und der alten Hofpartei bei ihrer Rückkehr Frankreich fanden. Alles war anders geworden; nur die alten Höflinge nicht, die jetzt nach mehr als zwanzigjähriger Abwesenheit den vaterländischen Boden wieder betraten; ihr Haß, ihre Rachsucht, ihre Vorurtheile allein hatten nicht gealtert, und selbst ein so geistreicher Fürst wie Ludwig XVIII. konnte sich dem

Einfluß seiner verblendeten Begleiter nicht immer entziehen. Die hundert Tage waren eine Mahnung, in welcher jeder Verständige den Fingerzeig des Schicksals sah.

Die Bourbonen sahen ihn nicht.

Frankreich.

Geschrieben zu Braunschweig am 23. October 1831.

Eine Thatsache, die selbst von den entschiedensten Anhängern des Franzosenthums nicht länger in Abrede gestellt werden kann, ist die außerordentliche Veränderung, welche seit Jahr und Tag in der Stimmung der Völker in Bezug auf Frankreich eingetreten ist. Das Gefühl der Unbehaglichkeit, welches in Frankreich herrscht, und in den Verhandlungen der französischen Abgeordnetenkammer sich eben so unverkennbar als in allen öffentlichen Blättern ausspricht, hat sich der öffentlichen Meinung mitgetheilt: es ist schwer, an einem Volke Antheil zu nehmen, welches so groß anfing, und so klein endete, als das französische. Welcher Unterschied zwischen der erhabenen Begeisterung der Julischlacht, und den niederen Beweggründen, welche seitdem bald in der Hauptstadt, bald in den Provinzen die albernsten zugleich und die feigsten Pöbelaufstände hervorriefen! Welcher Unterschied zwischen Louis Philippe, Herzog von Orléans, den Lafayette dem versammelten Volke unter tausendstimmigem Jubel als seinen künftigen Herrscher vorstellte, indem er sagte: „Dieß ist der beste Freistaat!" zwischen Louis Philippe, Könige der Franzosen, der in den Straßen seiner Hauptstadt nicht gehen konnte, weil das Volk ihn auf den Händen trug — und Louis Philippe, König der Franzosen, der unter seinen Fenstern, statt freudigen Zurufes, wildes Mordgeschrei hört, Louis Philippe, dem bei den Gelagen der französischen Jugend der Tod gedroht wird, wenn er ein Verräther sei*)! Welcher Unterschied zwischen Frankreich, dessen gebietende Stimme das Schwert der drei Mächte in der Scheide hielt, als die Belgier sich wider ihren Fürsten empörten, und Frankreich, das nicht den Muth oder nicht die Macht hatte, für seine treuesten Waffenbrüder, die un=

*) Es ist bekannt, daß bei einem Gastmahle im Sommer d. J. ein junger Mann, le Gallois, einen Dolch hervorzog und in der Luft schwang, indem er ausrief: Tod dem Könige! Vor Gericht gestellt, behauptete er, hinzugefügt zu haben: „wenn er ein Verräther ist;" die Geschwornen sprachen ihn frei, weil eine Drohung in dieser Voraussetzung nicht strafwürdig sei.

glücklichen Polen, das arme Wort der Anerkennung zu wagen; zwischen Frankreich, dem in kräftigem Emporstreben — Niemand kann dieß leugnen — alle Völker in ihren Herzen sich anschlossen, und Frankreich, von dem mit kalter Gleichgültigkeit alle Blicke sich abwenden!

Das Merkwürdigste bei der großen Veränderung, die in der innern und äußeren Lage Frankreichs vor sich gegangen ist, bleibt, daß dieselbe dem unbefangenen Beobachter, der bloß nach den äußerlich vorliegenden Thatsachen urtheilt, als „eine Wirkung ohne Ursache" erscheinen muß. Kein Unfall irgend einer Art hat Frankreich getroffen; die Männer, welche die Volksstimme an die Spitze der Gewalt gerufen hat, führen nach wie vor die Zügel der Regierung, und ungerecht wäre es, wenn man ihnen den Vorwurf machen wollte, daß sie ihre Grundsätze geändert hätten, seitdem sie zu der Gewalt gelangt wären. Was Louis Philippe auf dem Stadthause von Paris versprochen hat: daß die Charte in Zukunft eine Wahrheit sein sollte, hat er redlich gehalten. Vielleicht ist sogar die Gewissenhaftigkeit, mit welcher unter allen Umständen die gesetzliche Bahn verfolgt wurde, eine der Hauptursachen der stets sich erneuenden Unruhen; denn schwer ist es, das Gesetz auf gesetzlichem Wege, mit der Beschränkung auf rechtliche Mittel zu vertheidigen, wenn es von einem Feinde angegriffen wird, der sich zu der Erreichung seiner Zwecke jedes, auch das widerrechtlichste Mittel erlaubt.

Am leichtesten ist alles scheinbar Unbegreifliche in der gegenwärtigen Lage von Frankreich erklärt, wenn man — wie unsere deutschen Zeitungen und Broschüren dieß thun — alle Schuld auf die Veränderlichkeit, auf den Wankelmuth der Franzosen schiebt. „Der Franzose," heißt es, „ist zu flüchtig, zu leichtsinnig, um irgend etwas mit Ausdauer festzuhalten; heut Freund, morgen Feind, ergießt er sich jetzt in Schmähungen wider dieselben Männer, die er noch vor Kurzem in den Himmel erhob. Die gegenwärtige Regierung — wird dann auch wohl hinzugefügt — taugt nur deshalb den Franzosen nicht, weil ihrem Uebermuthe überhaupt keine Regierung taugt; wenn sie mit ihrem jetzigen Zustande, den sie selbst geschaffen haben, eben so unzufrieden sind, als mit dem früheren, gegen den sie sich auflehnten, so ist dieß der beste Beweis, daß sie von Rechts wegen in jenem früheren Zustande hätten bleiben sollen, und daß man sie allenfalls mit Gewalt der Waffen zu demselben zurückführen dürfte."

Sehr Unrecht geschähe durch ein Urtheil dieser Art dem französischen Volke. Nicht leichtsinnige Veränderlichkeit, sondern viel eher gerade das Entgegengesetzte, allzufestes Beharren an den einmal gefaßten Meinungen und Neigungen kann als die Ursache alles Unglückes — denn ein Unglück ist dieser unsichere schwankende Zustand — von Frankreich betrachtet werden. Nach der Rückkehr der Bourbonen strebten die mit den alten Fürsten zurückgekehrten alten Adelsgeschlechter, den Bürgerstand in Bezug auf sein geistiges und materielles Wohlsein wo möglich in dieselbe Abhängigkeit zurück zu versetzen, in welcher

derselbe sich vor der ersten französischen Revolution befunden hatte. Planmäßig wurde der öffentliche Unterricht nicht bloß vernachlässigt, sondern unterdrückt, weil man die Erfahrung gemacht hatte, daß die Menschen in demselben Verhältnisse weniger tauglich zur Sklaverei werden, in welchem der Umkreis ihrer Gedanken und ihrer Kenntnisse sich erweitert. Handel und Gewerbe wurden auf jede Weise beschränkt, weil durch Handel und Gewerbe der fleißige Bürger reich wird, und weil Reichthum Unabhängigkeit gewährt. Der Druck der Bourbonenregierung wurde, wenn er auch schwer auf ganz Frankreich lastete, am empfindlichsten doch vor andern Ständen von dem Gelehrten und dem Handel- oder Gewerbe-Treibenden gefühlt. Von dem gelehrten Stande und dem Handelsstande ging auf der andern Seite auch der entschiedenste Widerstand gegen die Bourbonen aus; und es war daher natürlich, daß diese beiden Klassen der Gesellschaft als die vornehmsten Stützen der Freiheit betrachtet wurden und in vorzüglichem Grade sich der öffentlichen Achtung und des allgemeinen Vertrauens erfreuten. Und eben so natürlich war es, daß die Männer, die in den Tagen der Noth sich treu erwiesen hatten, die zu der Zeit als Stimmführer vorangetreten waren, wo es noch mit Gefahr verbunden war, der Sache des Volkes das Wort zu reden, daß die alten Häupter der liberalen Partei nach dem Siege der Liberalen durch die öffentliche Meinung an die Spitze der Geschäfte gestellt wurden. Das Gewerbwesen und die Wissenschaft waren unter den Bourbonen vorzugsweise unterdrückt gewesen, es war daher natürlich, daß nach dem Sturze der Bourbonen die Wissenschaft und das Gewerbwesen die Herrschaft übernahmen. Und daraus, daß dieß geschehen ist, — daraus, daß die Männer der Wissenschaften, des Handels und der Gewerbe — die Professoren, und Banquiers, und Manufakturbesitzer, und Fabrikanten — in Frankreich ausschließlich die Geschäfte des Staates leiten, daraus erklären wir uns zuvörderst die armselige Politik, die Frankreich in seinen auswärtigen Verhältnissen beobachtet hat, und demnächst den Zustand der Schwäche und Zerrüttung, in welchen es in diesem Augenblicke versunken scheint.

Unter allen möglichen Regierungsformen halten wir für die schlimmste diejenige, in der die Herrschaft bei den Gelehrten ist, — nämlich nicht bei der ganzen großen, breiten Masse der Gebildeten, sondern bei den seltenen erhabenen Spitzen, die aus dieser Masse hervorragen, bei den Gelehrten oder Pedanten von Profession. Der Gelehrte ist immer mehr oder weniger dem Leben entfremdet, und gewöhnlich in dem Kreise seiner Vorstellungen so befangen, daß keine Rücksicht auf äußere Umstände ihn von der Richtung zurückbringen kann, die seine Gedanken einmal genommen haben. Die Regierungskunst besteht aber großentheils in dem steten Berücksichtigen und Berechnen von äußeren Umständen; und es ist daher einleuchtend, daß strenge Gelehrte zum Regieren am wenigsten geschickt sein werden. Die Männer, welche bei der gegenwärtigen Verwaltung von Frankreich den entscheidendsten Einfluß

üben, sind aber großentheils Gelehrte im echt deutschen Sinne des Wortes, Doctrinärs, wie Guizot, Thiers, Royer-Collard, und man darf nur die Reden lesen, welche dieses glänzende Dreigestirn doctrinärer Staatsweisheit in der Abgeordnetenkammer zu Gunsten einer neu einzurichtenden französischen Adelskammer hielt, um sich zugleich von der politischen Unfähigkeit der Redner, und von dem guten Grunde zu überzeugen, der die Unzufriedenheit der Franzosen mit ihrer gegenwärtigen Verwaltung mehr als entschuldigt. Ging doch Royer-Collard so weit, daß er die Nothwendigkeit einer erblichen Pairswürde aus der Dreieinigkeit herleitete.

Nach der Gelehrtenherrschaft ist die schlechteste Herrschaft die Kaufmannsherrschaft. Wenn der Kaufmann auch nicht, gleich dem Gelehrten, dem Leben entfremdet ist, so sieht er dasselbe doch gewöhnlich nicht weniger einseitig, als der Gelehrte. Der Kaufmann wird durch sein Geschäft beinahe dazu gezwungen, alle bürgerlichen Verhältnisse nur von der Seite des augenblicklichen Gewinns oder Verlustes, des materiellen Vortheils zu betrachten; und wenn die Ordnung der Staatsangelegenheiten seiner Hand anvertraut wird, so geht er in diesen selten von den Gesichtspunkten ab, die er durch sein früheres Leben sich einmal angeeignet hat. Der materielle Vortheil, und nur zu häufig der Vortheil des Augenblicks ist der Gott des Staates, der von Kaufleuten beherrscht wird; und da der materielle Vortheil keineswegs das einzige und oft nicht einmal das wichtigste Interesse eines Staates ist, so wie der Vortheil des Augenblickes sehr häufig im Widerspruche mit den wesentlichsten Vortheilen der ganzen Zukunft steht, so begreift sich, wie ein von Kaufleuten regierter Staat in den meisten Fällen sich wenig besser befinden wird, als der unter den Händen der Gelehrten leidende. Karthago, der einzige größere Staat, der je ausschließlich von Kaufleuten regiert worden ist, ging zu Grunde, weil seine Politik bloß Handelspolitik, und keine Staatspolitik war.

Nicht ganz so schlecht, als eine reine Gelehrten- und als eine reine Kaufmannsherrschaft, ist eine Regierung, in der diese beiden Stände gemischt sind. Der Gelehrte hat einen tieferen und umfassenderen Blick als der Kaufmann, und Manches wird dieser, zu seiner eigenen Ueberraschung, von dem Gelehrten lernen und annehmen, was sein practischer Sinn sogleich als vortheilhaft erkennt, sobald dasselbe ihm vor Augen gestellt wird, worauf er selbst aber vielleicht niemals gefallen wäre. Weiter reicht aber der Nutzen einer Verbindung des Gelehrten mit dem Kaufmanne nicht, weil in der Regel der letztere in allem, was auf das practische Leben Bezug hat, den ersteren, selbst bei entschiedener geistiger Ueberlegenheit, unbedingt beherrschen wird. Die Stube und das Leben sind so weit von einander entfernt, daß der weiseste Mann in der Stube, sobald er dieselbe verläßt, sich vielleicht am wenigsten zu helfen weiß. Dieß zeigt sich in Frankreich, wo die sogenannten Doctrinärs seit dem Augenblicke, wo sie mit Casimir Périer die Leitung der Verwaltung übernahmen, wenig mehr gethan haben, als die kleinliche kaufmännische Politik

des letzteren in schöne Worte zu kleiden und in die gelehrte Form eines Systemes umzugießen.

Auf das Ministerium Casimir Périers, auf die Speculationen der Staatsmänner, die zugleich Banquiers, und der Banquiers, die zugleich Staatsmänner sind, auf die Träume der Doctrinärs, nicht auf Frankreich ist die allgemeine Verachtung gefallen; aber Frankreich muß zuletzt allerdings entgelten, was seine Regierung verschuldet hat. Der unermeßliche moralische Einfluß, den Frankreich durch die Juli-Revolution gewonnen hatte, ist unwiederbringlich verloren. Bei dem Ausbruche eines allgemeinen Krieges steht Frankreich allein, ohne Hülfe, dem ganzen bewaffneten Welttheile gegenüber; und wenn man vor wenigen Monaten noch mitten in Deutschland von einer französischen Partei reden konnte, die vielleicht gerade die feurigsten Herzen, die entschiedensten Charaktere in sich schloß, so giebt es gewiß jetzt keinen vaterlandliebenden Deutschen mehr, der nicht gern den Arm erheben würde, wenn es die Behauptung von Luxemburg, ja wenn es die Wiedereroberung unsers deutschen Elsaßes, unsers deutschen Lothringens gälte. Wir haben unsere Kräfte gemessen; wir fühlen, daß wir Frankreichs nicht bedürfen, um auf dem Wege gesetzmäßiger Verbesserungen zu einer höheren Freiheit zu schreiten, als jene, die Herr Casimir Périer in diesem Augenblicke den Franzosen für eine Steuernlast von tausend Millionen Franken verkauft.

Die Parteien in Frankreich.

Geschrieben am 18. Januar 1832.

Drei Parteien stehen in Frankreich in diesem Augenblicke sich gegenüber: Die Freunde des constitutionellen Königsthumes, die Republicaner und die Carlisten. Daß die Freunde des constitutionellen Königsthumes die ganze große Masse der Nation umfassen, daß sowohl Republicaner, als Carlisten nur in einer unendlich kleinen Minderzahl sich in derselben befinden, hat, wenn es nach der Juli-Revolution noch eines Beweises bedurfte, der Aufstand von Lyon auf unwiderlegliche Weise bewiesen. Wie Paris nach den drei Julitagen befand Lyon sich nach seinen beiden Novembertagen in den Händen des Volkes; nicht minder als die Pariser, waren die Arbeiter von Lyon durch die Erbitterung des Kampfes gereizt: an Führern, die sich an die Spitze gestellt haben würden, wenn die Bewegung, in ihrem Fortgange geschwellt, sich gegen die Regierung gerichtet hätte, fehlte es nicht; und daß Versuche sowohl

von den Republicanern als Carlisten gemacht wurden, den Aufstand zu ihrem Vortheile zu benutzen, ist bekannt. Dennoch gelang es, in der zweiten Stadt von Frankreich, auch nicht eine Stunde ein einziges Stadtviertel zu einer Erklärung wider das constitutionelle Königthum zu vermögen. Dieselbe Erscheinung, die gewiß zu den merkwürdigsten unserer Zeit gehört, bieten alle die übrigen kleineren Aufstände dar, welche der Druck der Steuern in den Provinzen bald hier bald dort hervorruft. Ueberall hören wir Beschwerden gegen diese oder jene einzelne Maßregel der Verwaltung; gegen die Regierung im allgemeinen, gegen den Grundsatz des constitutionellen Königthumes erhebt sich nirgend eine Stimme.

Die Republicaner sind beinahe ausschließlich auf die jungen Leute in Paris, die Carlisten auf die spärlichen Reste des alten Adels, welche die Stürme der ersten Revolution überstanden haben, und auf eine geringe Anzahl ehrgeiziger Priester in den südlichen und westlichen Departements beschränkt.

Die Freunde des constitutionellen Königsthumes wissen, was sie wollen; und dieß ist der Grund, weshalb es bis jetzt unmöglich geworden ist, die große Masse des Volkes, die aus Freunden des constitutionellen Königthumes besteht, irre zu leiten: sie wollen Freiheit; Freiheit für alle, und um diese Freiheit genießen zu können, Schutz der Gesetze und eine Regierung, die durch Einheit, durch Vereinigung und Leitung aller Kräfte der einzelnen Bürger vermögend ist, gesetzlichen Schutz zu gewähren.

Die Republicaner wissen nicht, was sie wollen; denn sie führen die Freiheit zwar im Munde, verschmähen aber den einzigen Weg, der in einem Lande, welches so viele getheilte, vereinzelte und widersprechende Interessen hat als Frankreich, zur Freiheit führen kann. Um ihre Freiheit zu begründen, verlangen sie zuvörderst die Dictatur, die unbeschränkte Gewaltherrschaft eines Einzelnen, der seine Macht aber, mirabile dictu! nicht zu der Geltendmachung seines eigenen Willens, sondern nur zur Hinwegräumung der Hindernisse anwenden soll, welche der Freiheit entgegenstehen, d. h. da Niemand eine Freiheit kennt, die nicht in seinem Willen liegt, eben auch nur seinem Willen. Sodann verlangen sie die Auflösung aller Bande der Staatsgesellschaft, die Zertrennung des großen und mächtigen französischen Staates, in eine unbestimmte größere oder kleinere Anzahl von kleinen selbstständigen Staaten, die wieder in eine unbestimmte Zahl von selbstständigen Gemeinden zerfallen sollen, in denen endlich jeder einzelne Bürger wieder eben so selbstständig, frei und unbeschränkt sein würde, als das Ganze: mit einem Worte, sie verlangen für Frankreich, das doch bekanntlich in Europa liegt und von europäischen Staaten umgeben ist, die americanische Staatsform.

Die Carlisten wissen sehr gut, was sie wollen: sie verlangen weder das constitutionelle Königthum, noch das reine Königthum, weder die Dictatur, noch die Republik; sie verlangen die Herrschaft und eine Staatsform, welche ihnen die Herrschaft gewährt. Da sie aber wissen, was sie wollen; so wissen

sie auch, daß Niemand sie wollen würde, wenn sie es offen aussprächen, was sie wollten. Sie geben daher vor, daß sie eine Staatsform wollten, die sie das reine Königthum nennen, die aber in der That das unreinste Königthum von der Welt ist, indem sie den Fürsten von den Schranken der Gesetze, die er kennt und vernünftiger Weise für gut und vernünftig halten muß, befreit, um ihn Fesseln zu unterwerfen, die er nicht kennt, die aber jeder Vernünftige für schlecht und verwerflich halten wird, der Schmeichelei, dem Betruge und der Laune seiner nächsten Umgebung. Eine der wesentlichsten Bedingungen des reinen Königthumes, wie die Carlisten in Frankreich dasselbe schildern, und wie sie ohne Zweifel es sich auch wohl denken, ist, daß alle einzelnen Bürger zwar dem Willen des Königs, aber eben so wenig der Herrschaft der Gesetze unterworfen sein sollen, als dieser selbst: Unbeschränkte Freiheit soll in jeder Provinz, in jeder Gemeinde und in jedem Hauswesen herrschen; und um diesen Zweck zu erreichen, soll es jeder Provinz, jeder Gemeinde und jedem Hauswesen überlassen sein, ohne Rücksicht auf den übrigen Staat nach eigenem Gutbefinden sich selbst zu regieren. Das Königthum der Carlisten kommt, wie man sieht, der Republik der Studenten, Kaufmannsdiener und Lehrburschen in Paris so nahe, daß man sich versucht fühlen könnte, dasselbe bloß für eine Lockspeise zu halten, mit der sie die Unerfahrenen zu fangen beabsichtigten; und wirklich ist dieß von mehr als einer Seite behauptet worden. Aber man lasse sich durch den Schein des Widerspruches nicht täuschen; was man für schlaue List hält, ist der bitterste Ernst.

Ueberall ist Freiheit nur in der Herrschaft des Gesetzes; wer die Freiheit vernichten will, kann keinen sicherern Weg gehen, als indem er das Gesetz vernichtet.

Eben so wie die Befreiung des Fürsten von dem Gesetze ihn der Herrschaft der Höflinge unterwirft, gegen welche die scheinbare Beschränkung durch das Gesetz ihm Schutz gewährte; unterwirft die Befreiung der einzelnen Gemeinden und der einzelnen Provinzen von dem Gesetze, — die Losreißung derselben von dem Staatsverbande — sie der Herrschaft der Aristokraten. Von jeher haben, selbst unter den freiesten Staatsformen, sobald ein Staat nur auf eine einzelne kleine Gemeinde oder auf eine unbedeutende Provinz beschränkt war, wenige einzelne Familien sich der Herrschaft bemeistert. In den demokratischesten Cantonen der Schweiz herrscht gerade die ärgste Willkür; und wie erbärmliche Knechtschaft sich aus der Selbstständigkeit des republicanischen deutschen Städtewesens während des Mittelalters entwickelt hatte, ist jedem Deutschen, der mit der Geschichte seines Vaterlandes einigermaßen vertraut ist, wohl bekannt. Die Geschichte ist für die Aristokraten nicht verloren gegangen: überall, wo die Aristokratie ihr Haupt erhebt, sehen wir sie das gleiche Streben verfolgen. Freie Gemeindeverfassungen, freie Provinzialverfassungen, nur keine freie Staatsverfassung! ist überall der Feldruf. Natürlich; denn im kleineren Kreise reicht ein beschränktes Maß von Ansehen,

Reichthum, Einfluß hin, bei gewandter Benutzung eine ungemessene Macht zu sichern; während in dem großen des Staates selbst die Gewalt des unbeschränktesten Willkürherrschers nicht hinreicht, sich nach allen Seiten zu gleicher Zeit gleich thätig zu zeigen. Außerdem lehrt es nicht schon im gemeinen Leben die tägliche Erfahrung, daß eine kleine Casse leichter bestohlen oder betrogen wird, als eine größere, weil der letzteren mehr Mittel zu Gebote stehen, den Diebstahl und Betrug zu verhüten, als der ersten?

Daß eine Verwaltung, wie sie in Frankreich besteht, wo den Gemeinden und den Provinzen gar kein Antheil an der Staatsgewalt übrig gelassen ist, gleichfalls ihre Nachtheile hat, wollen wir nicht bezweifeln; aber wer möchte sich nicht lieber alle Nachtheile, die mit maschinenmäßiger Bureaukratie verbunden sind, gefallen lassen, als den Alpdruck des Kastengeistes? Alle die schönen Worte und Versprechungen, hinter denen die Carlisten ihre Pläne verbergen, haben daher bis jetzt, obwohl von mehr als zwanzig Journalen durch alle Provinzen getragen, auf die verständige, wenn auch nicht allzu unterrichtete große Masse des Volkes wenig Eindruck gemacht; und der einzige Gewinn dieses Feldzuges unter dem Deckmantel der Freiheit gegen die Freiheit war die Vereinigung der Freunde Carls X. mit den Republicanern, die aber beiden Parteien, da sie beide in den Augen jedes Unbefangenen gleich sehr verdächtigt, nicht leicht größere Macht verliehen haben dürfte.

Nicht diese Umtriebe, nicht die Bemühungen der Republicaner oder der Carlisten sind es, von denen wir für Frankreich und für die Sache der Freiheit Gefahr befürchten; eben so wenig, wie kürzlich von einem englischen Blatte angedeutet wurde, von der Lauheit des Volkes, welches seit der Juli-Revolution von seiner damaligen Fiebergluth so abgekühlt worden sein soll, daß es lieber Jesuiten und Ordonnanzen, und was man ihm auferlegen möchte, ertragen wollte, als die Juli-Revolution noch einmal von vorn anfangen. Das Einzige, was Frankreich verderblich werden, was in entscheidenden Augenblicken seine Macht lähmen kann, ist die Spaltung zwischen den Männern, die, wahre Freunde der Juli-Revolution, sich über die Bahn nicht vereinigen können, welche die Juli-Revolution einzuschlagen hat.

Das französische Journalwesen.

Geschrieben am 13. März 1832.

Als eine der Hauptursachen des Zwiespaltes in Frankreich, der nach der Julirevolution unaufhörlich eine neue und vielleicht eine gefährlichere Revolution droht, bezeichnet man gewöhnlich den Einfluß, welchen die Journale auf die öffentliche Meinung üben. Die Journale, heißt es, bilden neben der Regierung, der Pairskammer und der Abgeordnetenkammer eine vierte Macht im Staate, welche die Gemüther beherrscht, eine unaufhörliche Aufregung unterhält und alle regelmäßige Wirksamkeit der Staatsgewalt untergräbt. Eine auffallende Erscheinung, wenn die Journale wirklich diese hohe Bedeutung haben, ist es, da alle möglichen Meinungen in denselben ihre Vertheidigung finden, daß gerade nur jene Artikel eine so große Wirkung hervorbringen sollen, welche in einem feindlichen Sinne gegen die Regierung geschrieben sind. Wenn zwei Journale, die entgegengesetzte Ansichten aufstellen, gleichen Einfluß besäßen, so müßte offenbar das eine die Wirkung des andern aufheben; und wenn dieß dennoch der Fall ist, so trägt offenbar nicht das Journalwesen, sondern irgend eine andere Ursache, die außerhalb demselben liegt, die Schuld. Entweder müssen die aufregenden Journale besser geschrieben sein, als die beruhigenden; und dann kann man es der Regierung zum Vorwurfe machen, daß sie es vorzieht, die Mittelmäßigkeit, statt des Talentes, auf ihrer Seite zu haben. Oder es muß die Aufregung, die man den Journalen zuschreibt, in den Gemüthern bereits vorhanden sein; und dann gereicht es wieder der Regierung zum Vorwurfe, daß sie, statt die wahren Ursachen der Aufregung zu entfernen, dieselben an einem Orte sucht, wo sie nicht zu finden sind.

Uns scheint die ganze Sache, in Frankreich, wie in andern Ländern, auf einem Mißverständnisse zu beruhen. Die regierenden Herren, — nämlich nicht die Fürsten, die selten der Gegenstand von Journalangriffen werden, sondern die Beamten, Minister und Räthe, — verwechseln sich nur gar zu gern mit der Regierung. Wird irgend eine Maßregel der Regierung mit einiger Bitterkeit getadelt, und besonders wenn sie mit Recht getadelt wird, so nehmen die Herren, von denen jene Maßregel ausgegangen ist, dieß als eine persönliche Beleidigung auf; sie werden leidenschaftlich, verlieren die Klarheit des ruhigen Bewußtseins und sehen das Vaterland, den Thron und den Altar in Gefahr wo höchstens ein Theil ihrer eigenen kleinen Persönlichkeit gefährdet ist. Ungerechte Verfolgungen reizen die Wuth der Journalisten, ihre Angriffe werden heftiger, hitziger und rücksichtsloser, und es entspinnt sich ein

Kampf zwischen den Journalen und der Staatsgewalt, der allerdings für die letzte gefährlich werden kann, sofern die Journale Recht haben, oder die öffentliche Meinung ihnen Recht giebt, auf ihre Seite tritt.

Die Journale machen nicht die öffentliche Meinung, sondern sie sind der Ausdruck der öffentlichen Meinung. Ein Journal, welches die öffentliche Meinung schaffen wollte, statt derselben sich anzuschließen, würden sich schlechten Erfolges erfreuen. Der aufreizendste Aufsatz, sobald derselbe in der Meinung des Volkes keinen Anklang findet, geht spurlos vorüber, und das ausgezeichnetste Talent würde nicht im Stande sein, einem Blatte Eingang zu verschaffen, welches Ansichten aufstellte, die von jenen der großen Mehrheit der Volksmasse verschieden wären, oder nicht wenigstens zum Voraus einen bedeutenden Kreis in derselben für sich hätten.

Am deutlichsten wird dieß in Frankreich, wo man gerade am meisten über die Journale klagt.

Die französischen Journale zerfallen in drei Classen, die sämmtlich eine bestimmte Schattirung der öffentlichen Meinung ausdrücken. An der Spitze des gesammten Journalwesens stehen, weil sie die weiteste Verbreitung haben, der Constitutionnel und das Journal des Débats. Der erste, gegenwärtig, nachdem er seine talentvollsten Redactoren verloren hat, nur noch ein Schatten von dem, was er früher war, hat von seinem ersten Entstehen an die Sache, welche sein Titel ausspricht, zu der seinigen gemacht. Gemäßigte, gesetzliche Freiheit, eine Verfassung, in welcher die Regierungsgewalt durch die Aufsicht einer freigewählten Volksvertretung gemildert wird, war von Anfang das Ziel, welches er verfolgte, und der unermeßliche Beifall, den er in allen Ständen erhielt, bewies, daß seine Meinung in der That die Meinung von ganz Frankreich war. Ein schlimmes Zeichen, wenn nicht für die gegenwärtige Regierung, für das regierende Ministerium, ist es, daß der erste Versuch, welchen der Constitutionnel machte, seinen Einfluß, wie er hoffte, zu Gunsten desselben zu verwenden, die Zahl seiner Abonnenten und Leser so sehr verminderte, daß er nach wenigen Wochen sich genöthigt sah, in den Reihen der Gegenpartei zurück zu treten. Der Constitutionnel hat kein ausgebildetes politisches System; und auch darin entspricht er dem Zustand der öffentlichen Meinung in Frankreich, die, wenn wir dieselbe richtig beurtheilen, sich leicht auf die Worte: Ordnung und Freiheit, zurückführen ließe.

Das Journal des Débats verdankte einer ähnlichen Richtung eine beinahe eben so große Achtung und Aufnahme. Mehr auf die Seite der Ordnung, als auf die Seite der Freiheit, mehr auf die Seite der Regierung, als des Volkes geneigt, hat das Journal des Débats doch beständig, mit seltenen Ausnahmen, die Grundsätze des constitutionellen Systemes vertheidigt. Wie der Constitutionnel das Blatt des Volkes, so ist das Journal des Débats das Blatt der höher gebildeten Stände; und der größte Vorzug, den dasselbe vor dem Constitutionnel hat, ist der Vorzug, der die höheren Stände

vor der großen Masse des Volkes auszeichnet; eine bestimmtere schärfer durchgebildete Ansicht von der Lage der Dinge und ein festeres folgerechteres politisches System. Das System des Journal des Débats ist jenes, welches wir, weil es in England zu der höchsten Vollendung gebracht worden ist, das englische nennen können; die Regierungsgewalt in der Person eines erblichen Königs, mit verantwortlichen Ministern, vereinigt, und derselben gegenüber die Aufsicht des Volkes in zwei Kammern, von denen die eine vom Volke gewählt, die andere von einem Erbadel gebildet wird. Daß das Journal des Débats im Allgemeinen sich dem Ministerium Périer anschließt, beweist, daß dasselbe, wie tief auch so manche seiner Schritte das Nationalgefühl verletzt haben mag, doch in den höheren Ständen eine bedeutende Stütze haben muß.

Noch entschiedener, als das Journal des Débats, führt ein jüngeres aber nicht mit geringerem Talente redigirtes Blatt, der Temps, das englische System in seiner Anwendung auf die französischen Verhältnisse durch. Gleich dem Journal des Débats vertheidigt der Temps die Erblichkeit der Pairswürde, aber, ungleich demselben, läßt er keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen, ohne mit Mäßigung und Anstand, aber oft auch mit schneidender Schärfe die Fehler, die Irrthümer und Mißgriffe des Ministeriums aufzudecken. Auch der Temps erfreut sich einer bedeutenden Verbreitung; und wenn wir hinzurechnen, daß auch der Courrier français, obwohl kräftiger in seiner Opposition gegen das Ministerium, als der Constitutionnel und der Temps, aber nach diesen und dem Journal des Débats das gelesenste Blatt in Frankreich, der constitutionellen Schule angehört: so können wir aus dieser Thatsache mit Sicherheit auf die Richtung schließen, welche die öffentliche Meinung verfolgt.

Alle Versuche, welche auf der einen Seite von den royalistischen Blättern, der Gazette de France, der Quotidienne und ähnlichen nach kurzem Bestehen eingegangenen, auf der anderen Seite seit der Julirevolution von den republicanischen, der Revolution, der Tribune u. a. gemacht wurden, die Meinung des Volkes irre zu leiten, haben bis jetzt auch noch nicht die geringste Bewegung in der kleinsten Dorfgemeinde hervorgebracht. Die Gazette wird, ungeachtet der glänzenden Dialektik, mit der sie die Sache der guten alten Zeit verficht, doch beinahe nirgend, als in den Schlössern altadelicher Barone und in den Palästen der höheren Geistlichkeit gelesen; die Quotidienne noch ausschließlicher in den ersten. Die Revolution, welche nach der Julirevolution am liebsten sogleich eine zweite machen wollte, mußte aufhören zu erscheinen, weil Niemand ein so unsinniges Blatt länger lesen wollte. Die Tribune, welche oft durch die piquantesten Anecdoten die Neugierde reizt, ist dennoch aus demselben Grunde auf eine verhältnißmäßig unbedeutende Abonnentenzahl beschränkt.

Der National ist das einzige unter den, nicht bloß dem Ministerium Périer, sondern dem Königthume entgegentretenden Blättern, welches sich allgemeine Anerkennung und einen ausgebreiteteren Wirkungskreis gewonnen

hat. Aber der National ist, obwohl ein entschieden republicanisches, doch ein gemäßigtes Blatt, und er hat die Sache des constitutionellen Königthumes nicht eher aufgegeben, bevor die engherzige Politik des Périerschen Ministeriums nicht einen großen Theil des französischen Volkes auf das Aeußerste empört hätte. Man verzieh dem Hasse gegen den regierenden Minister den Haß gegen die Regierung.

Die Anwendung ist leicht.

Die Gährung in Frankreich*).

Geschrieben am 8. Juni 1832.

Der Zustand, in welchem wir Frankreich in diesem Augenblicke begriffen sehen, muß uns zu den ernstesten Betrachtungen auffordern. Während England uns das großartige Beispiel eines Volkes bietet, welches mitten in der unermeßlichsten Bewegung keinen Augenblick die Schranken des Gesetzes aus dem Gesichte verliert, bietet Frankreich uns das abschreckende Schauspiel eines Landes dar, das mitten im Frieden, nach einer Revolution, die man ihrer Mäßigung und Enthaltsamkeit wegen mit Recht die glorreiche genannt hat, in die furchtbarste innere Zerrüttung versinkt. Wenn die Unruhen, die bald im Süden bald im Norden, bald in den Städten bald auf dem Lande ausbrechen, keine andere Wirkung hätten, als jene, die mit jeder, wenn auch noch so augenblicklichen Unterbrechung der gesetzlichen Ordnung unvermeidlich verbunden ist: Störung des öffentlichen Vertrauens, Hemmung des Credites, des Handels und der Gewerbe, und Lähmung der Regierung: so würden wir das Land beklagen, das auf so unverdiente Weise einem so traurigen Schicksale anheim gefallen wäre. Aber die Unruhen in Frankreich sind weit bedenklicherer Art; sie bilden nur die ersten Glieder einer großen Kette von Ereignissen, deren Anfang wir vor uns sehen, deren Ende wir aber nicht überschauen können.

Die französische Regierung hat die Versprechungen, mit denen der Bürgerkönig seinen Thron bestieg, nicht gehalten. „Von nun an soll die Charte eine Wahrheit sein!" war das schöne Wort, welches den Einzug des Herzogs von Orleans in Paris bezeichnete; aber dieß Wort war keine Wahrheit!

*) Geschrieben am Morgen des 8. Juni. Am 5. des Abends war der Ausbruch der Juniunruhen zu Paris erfolgt, von denen die erste Nachricht am Nachmittage des 11. nach Braunschweig gelangte.

Von allen den großen Grundbestimmungen der Charte, die nach dem Siege des Volkes im liberalsten Sinne genommen werden mußten, ist keine einzige erfüllt worden. Die persönliche Freiheit der Bürger wurde so wenig geachtet, als die Freiheit der Presse oder des Gedankens; aber der erste Schritt, von welchem alle späteren Fälschungen ausgingen, war, daß man die Gesetzgebung eines Landes, welches die Bourbonen vertrieben hatte, einer Abgeordneten-Versammlung überließ, die unter den Bourbonen gewählt worden war. Von diesem Augenblicke an war die Regierung genöthigt, statt, wie sie versprochen hatte und wie es in ihrem Interesse lag, sich auf das Volk zu stützen, dem sie ihre Existenz verdankte, sich der Partei in die Hände zu werfen, die durch das Volk besiegt worden war, und in der die Regierung des Volkes ihre bittersten Feinde zählte.

Kann man über die Folgen, die gegenwärtig von allen Seiten sich hervordrängen, auch nur einen Augenblick in Verwunderung sein? In Paris, wo die Juli-Revolution in dem Volke lebte, behauptete sie sich unter den ungünstigsten Verhältnissen; in den Provinzen, die dem Beispiele der Hauptstadt mechanisch gefolgt waren, bildeten sich Parteien, die theils der Sache des alten Regentenstammes, theils der Sache des Volkes und der Revolution anhingen, einer Regierung aber, die beiden gleich fremd war, beide in gleichem Maße entfremdet wurden. Rechnet man hiezu, daß die Verwaltung der Provinzen von Paris ausgeht und daher selten auch nur nothdürftig mit den Bedürfnissen, den Wünschen und dem Zustande der Verwalteten bekannt ist, so werden wir uns wahrlich eher darüber verwundern, daß die Verwirrung in Frankreich nicht größer, als daß sie so groß ist, daß sie nicht noch früher, noch reißender um sich gegriffen, als daß sie überhaupt um sich gegriffen hat.

Was in dem gegenwärtigen Zustande von Frankreich uns als das Bedenklichste erscheint, ist die selbst durch den unerhörtesten Treubruch nicht gerechtfertigte Verwechselung zuvörderst der Regierung mit der Person des Regenten, und sodann dieser mit dem allgemeinen Begriffe des Königthumes, welchen sie darstellt. Täglich verliert das Königthum in Frankreich an Boden und Festigkeit; immer mehr von seinen früheren Anhängern sagen sich los. Die Zahl der Republicaner, anfangs durch das Andenken an die Greuel der ersten Revolution gering, wird durch jeden neuen Fehler der Regierung vermehrt; und der erste Anfall von außen, oder der erste bedeutende Erfolg der Carlisten im Innern, würde dem Bürgerkönige von 1830 ohne Zweifel dasselbe Schicksal bereiten, welches dem vielgeliebten constitutionellen Fürsten des Jahres 1789 widerfuhr.

Von Frankreich breitet, wie früher die Vorliebe für die constitutionelle Monarchie, so jetzt die Vorliebe für die Republik sich nach allen Richtungen aus. Auch in Deutschland sehen wir bereits mit nicht minderem Muthe, wenn auch weniger mächtig, eine republicanische Partei ihr Haupt erheben.

Auf dem Volksfeste zu Hambach, gefeiert zum Gedächtniß der Stiftung einer monarchischen Constitution, war das Wort, mit welchem der begeistertste Redner des Tages seinen Spruch beschloß, ein Hoch, welches der allgemeinen europäischen Föderativrepublik gebracht wurde. Und so lächerlich dieß auch in dem gegenwärtigen Augenblicke noch erscheinen mag, wo der kühne Dictator von Rheinbayern sich außer Stande befindet, der Macht von einem halben Dutzend bayerischer Gendarmen die Spitze zu bieten: so wenig sind wir zu scherzen geneigt, wenn wir unseren Blick auf die Zukunft richten, und den Maßstab zu unserer Beurtheilung für diese von der unermeßlichen Entwicklung des deutschen Volksgeistes in der nächst verflossenen Vergangenheit entlehnen.

Unserer Ueberzeugung nach ist das constitutionelle Königthum die einzige Staatsform, die bei der gegenwärtigen Bildungshöhe der europäischen Menschheit auf dauernden Bestand rechnen kann; aber der Willkür von der einen steht Gesetzlosigkeit von der andern Seite gegenüber, und nur freiwillige Versöhnung mit dem, was sich auf beiden Seiten als Bedürfniß der Zeit nicht länger abweisen läßt, kann einer Auflösung aller gesellschaftlichen Bande vorbeugen, die Europa in der Bahn der geistigen und materiellen Fortschritte leicht um ein Jahrhundert zurückwerfen könnte.

Die französische Abgeordnetenkammer.

Geschrieben am 3. Mai 1833.

Auf widerlichere Weise konnte uns nicht leicht die nachtheilige Seite des Repräsentativsystemes entgegentreten, als während der letzten Session der französischen Abgeordnetenkammer. Glänzende Reden über allgemeine Begriffe, in denen sich aber weder gediegene Kenntniß, noch Tiefe des Gemüths oder Ernst des Charakters ausspricht, scheinen das Höchste zu sein, wozu die Stellvertreter der französischen Nation sich empor schwingen können: sobald zu schön klingenden Redensarten, die denn freilich bei allzuhäufigem Gebrauch auch wohl etwas abgenutzt werden, sich keine Gelegenheit biet, erlahmt die glühendste Begeisterung: theilnamlose Schlaffheit tritt an die Stelle der leidenschaftlichen Ueberspannung und, unfähig in irgend eine gründliche Erörterung einzugehen, oder derselben auch nur zu folgen, behält man zuletzt Aufmerksamkeit nur noch für frivole Scherze oder fade Spielereien, Kraft für persönliche Streitigkeiten und Parteihaß. Während die würdigen Gesetzgeber

Frankreichs sich stundenlang mit der wichtigen Frage beschäftigten, ob der Todestag Ludwigs XVI. bloß ein gewöhnlicher merkwürdiger Tag, oder ein jour funeste et à jamais déplorable*) sei, lag der Bericht über einen, von dem Minister des öffentlichen Unterrichtes bereits vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Einrichtung des Volksschulwesens unbeachtet auf der Tafel. Alle Bänke waren voll gedrängt, als der Herausgeber der Tribune vor den Schranken der Kammer erschien, um wegen der beleidigenden Aeußerungen, die sein Blatt sich gegen die Gesetzgebung erlaubt hatte, Rechenschaft abzulegen; des Tages darauf, als es sich um Millionen handelte, um welche die öffentlichen Ausgaben vermehrt werden mußten, gelang es mit Mühe, die erforderliche Anzahl von Mitgliedern zusammenzubringen, um eine gültige Abstimmung vornehmen zu können. Und wenn die Regierung sich nicht beeilt hätte, die Session zu schließen, wäre die Kammer wahrscheinlich auf eine ungleich einfachere Weise durch den Mangel an Anwesenden aufgelöst worden.

Von 73 Gesetzentwürfen, welche der Kammer während einer fünfmonatlichen Sitzung vorgelegt wurden, sind nur 54 zur Berathung und Abstimmung gekommen; und von diesen 54 bezogen sich nicht weniger als 30 auf die öffentlichen Ausgaben, wie die Voranschläge des Staatshaushaltes für 1833, die vorläufigen Steuerzwölftel, die Zuschußcredite für das Kriegswesen und das Seewesen, so wie für geheime Ausgaben u. s. w. Die übrigen 24 Gesetze waren größtentheils von örtlichem Interesse, wie das Gesetz über die Eisenbahn von Montbrison nach Roanne, drei Gesetze über neu anzulegende Canäle, das Gesetz zur Entlassung der Nationalgarden in Corsica, und ähnliche. Von allgemeiner Wichtigkeit waren nur die Gesetzentwürfe über die Einführung einer neuen Städteordnung und über die Einrichtung der Departementalverwaltung; da die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetze in Bezug auf die Getreideeinfuhr oder der Prämien auf die Zuckerausfuhr der Kammer doch wohl nicht als ein besonderes Verdienst angerechnet werden kann. Aber jene beiden Gesetzentwürfe, die einzigen, welche für Frankreich von wesentlichem Nutzen gewesen wären, wurden von der Kammer, ehe sie denselben ihre Genehmigung ertheilte, auf eine Weise umgestaltet, die in der Absicht, alle Parteien zu gewinnen, es mit allen verdarb: die Regierung nahm ihren Entwurf der Municipalverwaltung zurück, während die Pairskammer den Entwurf über die Departementalverwaltung bis zum Schlusse der Session bei Seite legte. Welchen Nutzen hat also die gerühmte französische Gesetzgebung dem französischen Volke gebracht? Sie hat die von der Regierung verlangten Steuern mit zuvorkommender Gefälligkeit bewilligt, ohne sich in eine ängstliche Untersuchung einzulassen, wozu dieselben verwandt und ob sie durch

*) Ein trauriger und ewig beklagenswerther.

die Bedürfnisse des Staates auch wirklich erfordert werden; dagegen hat sie aber die Regierung abgehalten, mehrere, wenn auch nicht untadelhafte, doch immerhin ganz tüchtige Gesetze zu erlassen, die, wenn man sie mit den gegenwärtig bestehenden vergleicht, als wesentliche Verbesserungen erscheinen. Zum Ersatz hat die Abgeordnetenkammer Frankreich das merkwürdige Schauspiel des Processes der Tribune geboten, welches die Würde der französischen Nationalrepräsentation vor ganz Europa in dem glänzendsten Lichte gezeigt hat. Eine Verurtheilung zu dreijähriger Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 10,000 Franken war schwerlich das zweckmäßigste Mittel, um den Namen der chambre prostituée*) in Vergessenheit zu bringen!

Die französische Abgeordnetenkammer.

Geschrieben am 1. Juli 1833.

Die Stellung, welche die jüngste französische Abgeordnetenkammer der Regierung und dem Lande gegenüber eingenommen hat, ist eine für die Entwickelung des Repräsentativsystemes auf dem Festlande höchst bedeutungsvolle. Der Zweck, um deßwillen die Kammern unmittelbar nach dem Schlusse ihrer vorhergehenden Versammlung zu einer neuen berufen wurden, war, in das Finanzwesen des Staates die seit der Julirevolution noch nicht hergestellte Ordnung zurückzuführen. Diese Aufgabe ist von den Abgeordnetenkammer auf die einfachste Weise, die man sich denken kann, gelöst worden, indem alle von der Regierung geforderten Summen ohne die geringste irgend erhebliche Erörterung bewilligt wurden. Wenn man sich erinnert, daß in allen früheren Versammlungen gerade die Verhandlungen über den Staatshaushalt es waren, in denen die Regierung den härtesten Kampf zu bestehen hatte, und bei denen die Redner der Gegenpartei das glänzendste Talent entwickelten, so kann man es sich nicht verbergen, daß in dem Verhältnisse der Abgeordnetenkammer zu der Regierung und zu dem Lande und noch mehr in der Lage der Parteien in der Abgeordnetenkammer eine wesentliche Veränderung vorgegangen sein muß. Die kurzsichtigen Revolutionsmänner, welche keine andere Freiheit kennen als die Willkür der Gesetzlosigkeit, und keine andere Selbstständigkeit als den Widerstand gegen die ordnende Gewalt, sehen in dieser Veränderung den

---

*) Der käuflichen Kammer.

Verfall des Repräsentativsystemes; und während die Gemäßigteren es beklagen, daß die Volkssouverainität und die Constitution mit allen den schönen Hoffnungen, die auf dieselbe gesetzt waren, verloren sei, jubeln die Entschiedenern zum Voraus über den Sturz des Königthumes, den eine neue Revolution zur unvermeidlichen Folge haben wird. Natürlich nicht eher, als bis eine neue Revolution zum Ausbruche gekommen ist. Nach der Lehre dieser Schule, die in der letzten Zeit leider auch in unserem deutschen Vaterlande einzelne Anhänger gefunden hat, giebt es kein sichereres Mittel, den Sieg der „guten Sache“ zu fördern, als indem man einen schlechten Zustand der Dinge, wo möglich, in den schlechtesten verwandelt, weil das Uebermaß des Schlechten unmöglich dauernd sein kann, und das Gute durch den Gegensatz von selbst aus demselben hervorgeht: ungefähr auf ähnliche Weise, wie aus schlechtem Wein, wenn er einmal völlig verdorben ist, der beste Essig wird.

Unsere Ansicht ist eine weniger hoffnungslose. Zwar möchten wir nicht behaupten, daß in Frankreich oder auf irgend einem anderen Punkte der Erdoberfläche die Dinge zum allerbesten stehen. Zu viel Verrath, Treulosigkeit und Leichtfertigkeit ist der jüngsten Geschichte jenes Landes beigemischt, als daß wir an dem, was wir in demselben vorgehen sehen, eine besondere Freude haben könnten. Aber so schlecht, als die französischen Freiheitsmänner es sich denken, steht es um die Zukunft Frankreichs noch lange nicht. Die Volksvertretung, statt ihre Kraft und Bedeutung zu verlieren, wie man uns überreden will, kehrt vielmehr von einem krankhaften und überspannten zu einem gesunden, natürlichen Zustande zurück; und wenn in der Uebergangsperiode sich Ekel und Erschlaffung einstellt, so ist dieß ein zwar gerade nicht angenehmes, aber darum nicht weniger zuverlässiges Zeichen der Annäherung der Genesung. Wir können es nicht oft genug wiederholen: es ist durchaus nicht die Aufgabe der Volksvertretung, die Regierungen zu bekämpfen. Selbst dann, wenn eine Regierung irrt, ist es verständiger, sie aufzuklären, und wenn dieß für den Augenblick ohne Erfolg scheint, von der Zeit, die Alles ausgleicht, die Abhülfe gerechter Beschwerden zu erwarten, als durch blindes Toben und Stürmen das Uebel ärger zu machen.

Die Entmuthigung, in welche die Häupter der französischen Opposition von Odilon-Barrot bis auf Mauguin versunken sind, ist leicht begreiflich. Die Bourbonen wurden in Frankreich bei ihrer Rückkehr als ein fremdes, dem Lande durch die Uebermacht des Feindes aufgedrängtes Herrschergeschlecht betrachtet. Wie höflich auch die Redewendungen waren, in welche die parlementarische Opposition ihre Angriffe kleidete, so unterliegt es doch jetzt, nach dem eigenen Geständnisse dieser Herren, keinem Zweifel, daß der einzige Zweck, den man verfolgte, nicht Belehrung der Regierung und Verbesserung dieses oder jenes einzelnen Uebelstandes, sondern der Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge war; und leugnen läßt es sich nicht, der Weg, den man einschlug, um diesen Zweck zu erreichen, war ein wohlberechneter. Der Sturm

gegen das Budget, der sich in jeder Session erhob, stellte jedesmal die ganze Existenz der Regierung in Frage; und die Julirevolution war nur die Fortsetzung der früheren parlementarischen Kämpfe, bei der man den Schauplatz, als man sich stark genug fühlte, die Maske fallen zu lassen, aus der Kammer auf die Straße verlegte. Nach dem Siege bildete der neuen Ordnung der Dinge gegenüber sich eine neue Opposition, die denn nun freilich, da sie vernünftiger Weise doch wohl nicht auf den Sturz einer Regierung ausgehen konnte, die sie selbst mit gegründet hatte, sich zu derselben in einem ganz anderen Verhältnisse befand, als gegen die Bourbonen. Die Erinnerungen jener glänzenden Zeit, in der sechs Männer sagen konnten, daß ihre Stimme die Stimme von 30 Millionen Franzosen sei, waren indeß zu mächtig, als daß man Gewohnheiten, die bereits zur anderen Natur geworden waren, so leicht hätte ablegen können. Die Opposition der französischen Abgeordnetenkammer beobachtete unter Ludwig Philipp dieselbe Tactik, wie unter den Bourbonen; aber mit entgegengesetztem Erfolg. Jeder Angriff gegen die Regierung fiel auf die Häupter der Angreifenden zurück; weil die Nation, welche den Kampf parteilos beobachtete, ihre Revolution nicht gemacht haben wollte, um nach der Beendigung derselben von vorne anzufangen. Man wußte, wohin dieser Weg führte. Daher die Opposition der Nation gegen die Opposition der Abgeordnetenkammer, und die Nothwendigkeit, in der die letzte sich gesehen hat, ihre Entlassung zu nehmen.

Aber wäre deshalb, weil die Tactik der Revolution verbraucht ist, jede Hoffnung auf eine fortschreitende Entwickelung des constitutionellen Staatslebens verloren? Wir könnten dieß glauben, wenn das Beispiel des brittischen Parlementes uns nicht das Gegentheil lehrte. Nie ist in England der Kampf der parlementarischen Opposition gegen die Regierung, immer nur gegen einzelne Maßregeln der Minister gerichtet; und nirgend in Europa hat die Freiheit tiefere und festere Wurzeln geschlagen, als in England.

Die öffentlichen Ausrufer.

Geschrieben am 13. Februar 1834.

Ein Gesetzentwurf, der in der jüngsten Sitzung der französischen Abgeordnetenkammer angenommen worden ist, zeigt, wie sehr die französische Regierung, ungeachtet der unermeßlichen Hülfsmittel, welche derselben zu der Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung zu Gebote stehen, den Einfluß der

Presse fürchtet. Seit der Julirevolution war es, wie zu der Zeit der ersten französischen Revolution, Sitte geworden, daß die Herausgeber von Journalen oder Flugschriften, die besonders für die niederen Stände bestimmt waren, dieselben durch öffentliche Ausrufer ausbieten ließen. Der ehrliche Handwerker oder der Tagarbeiter, der weder Zeit noch Geld hat, um die Journale regelmäßig zu lesen, wird dennoch, wenn man beim Vorübergehen auf der Straße ihm eine Schrift in die Hand giebt, die durch ihren Titel seine Aufmerksamkeit auf sich zieht, und deren Preis seinen dürftigen Mitteln angemessen ist, nicht leicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, sich über die öffentlichen Angelegenheiten zu unterrichten, die er seit der Revolution gewohnt ist, als die seinigen zu betrachten. Selbst Napoleon verschmähte es nicht, die Meinung des großen Haufens zu bearbeiten, indem er die Bulletins der großen Armee, so wie überhaupt Nachrichten von Ereignissen, die seinen Planen vortheilhaft waren, durch die öffentlichen Ausrufer verbreiten ließ; und der Unterschied, der in dieser Hinsicht zwischen der Kaiserzeit und der Revolutionszeit bestand, war nur, daß die kaiserliche Regierung einen Weg der öffentlichen Mittheilung, der zu der Zeit der Revolution allen Parteien auf gleiche Weise offen geblieben war, für sich allein in Beschlag genommen hatte. Die Bourbonen, die es überhaupt nicht der Mühe werth hielten, die öffentliche Meinung zu gewinnen, verschmähten ein Mittel, das sie unter ihrer Würde hielten. Nur bei wenigen seltenen Veranlassungen, wie bei Gelegenheit des africanischen Feldzuges und der Eroberung von Algier, machte man eine Ausnahme. Um so allgemeiner wurde dagegen der alte revolutionaire Gebrauch unmittelbar nach der Julirevolution. Die republicanischen Gesellschaften, so wie mehrere der kleineren Journale, hielten ihre eigenen Ausrufer, die, in besondere Uniformen gekleidet, schon durch ihr auffallendes Aeußere die Aufmerksamkeit aller Vorübergehenden auf sich zogen. Die Polizei, oder die Speculanten in dem Interesse der Polizei, stellten ganze Heere von Ausrufern in das Feld, um durch die Verbreitung von Schriften in dem entgegengesetzten Sinne den Republicanern die Spitze zu bieten. Aber sei es, daß die republicanischen Ausrufer ihre Sache besser verstanden, oder daß das Volk die republicanischen Flugschriften lieber las, als die Flugschriften zu dem Lobe Ludwig Philipps und zum Ruhme seiner Minister; genug, die Regierung hat sich genöthigt gesehen, zu andern Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, indem sie der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf vorlegte, der die Dinge so ziemlich auf denselben Stand bringen wird, auf dem sie sich unter Napoleon befanden. Die Polizei soll nämlich künftig das Recht haben, den öffentlichen Ausrufern allein die Erlaubniß zu der Ausübung ihres Gewerbes zu ertheilen; und diese Erlaubniß soll zurückgenommen werden, sobald von derselben ein der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufender, oder, was natürlich eben so viel ist, ein der Polizei mißfälliger Gebrauch gemacht wird.

In der Abgeordnetenkammer hat dieser Gesetzvorschlag zu heftigen De-

hatten Veranlassung gegeben. Die republicanischen Mitglieder, Garnier-Pagès und Cabet, der letzte selbst Herausgeber eines volksmäßig geschriebenen Journals, des Populaire, kämpften pro aris et focis; und mehrere gemäßigtere Mitglieder der Opposition unterstützten sie mit einem Aufwande von nicht gemeinem Talent. Es wurde mit siegenden Gründen dargethan, daß die Sache der öffentlichen Ausrufer im Allgemeinen die Sache der Presse sei, da sich gegen jene nichts sagen ließe, was nicht auf diese in demselben Umfange seine Anwendung fände. In der That begreift man nicht, wozu die unbeschränkteste Preßfreiheit dienen soll, sofern es nicht erlaubt ist, das, was man Recht hat, zu schreiben und drucken zu lassen, auch unter die Leute zu bringen. Odillon Barrot erinnerte daran, daß unter der Restauration der damalige Polizeipräfect Mangin allerdings einmal erklärt habe: er könne, da er mit der Aufsicht über die Polizei beauftragt sei, die öffentlichen Straßen und Plätze als sein Eigenthum betrachten, und habe es daher nicht nöthig, den Verkauf eines Journals zu dulden, welches andere Ansichten enthielte, als die seinigen; — eine solche Sprache habe aber schon damals die allgemeine Entrüstung erregt, und die Männer, die gegenwärtig an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten ständen, selbst hätten dieselbe getheilt. Allen diesen und hundert andern eben so schlagenden Gründen entgegneten die Minister mit ziemlich unumwundenen Worten, daß es unmöglich wäre, zu regieren, wenn man den Ausrufern der Republik die öffentlichen Plätze überlassen müsse; und die Kammer, die immer auf der Seite der Regierung ist, sobald diese erklärt, daß sie ohne diese oder jene Maßregel das Feld nicht länger gegen die Parteien zu behaupten vermöge, bewilligte, was die Minister verlangten. In Zukunft wird daher in Frankreich auf den Straßen nur noch das Lob der Regierung ausgerufen werden.

Die Bewegung in Lyon.

Geschrieben am 26. Februar 1834.

Die Vorgänge in Lyon, so wenig man unter den gegenwärtigen Umständen auch eine Erneuung der blutigen Auftritte des Jahres 1831 zu fürchten hat, bleiben immer für den aufmerksamern Beobachter der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung ein höchst bedenkliches Zeichen. Wenn in friedlichen Zeiten, in einem Augenblicke, wo weder Nahrungslosigkeit noch Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse den arbeitenden Ständen Ursache

zur Unzufriedenheit giebt, die geringste Veranlassung hinreichend ist, um in der zweiten Stadt von Frankreich an einem Tage 30,000 Arbeiter müßig auf die Straße zu werfen, was darf man erwarten, sobald in Tagen der Noth, die ja auch in der wohlgeordnetsten Gesellschaft nicht ausbleiben, irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß die Gemüther in Bewegung setzt? Und wenn es der französischen Regierung keine Mühe kostet, die Aufregung zu zügeln, so lange dieselbe auf eine einzelne Stadt beschränkt ist, auf welche Weise will sie die öffentliche Ruhe und Sicherheit aufrecht halten, sobald der Geist der Unordnung, der unter den Seidenarbeitern von Lyon herrscht, sich der arbeitenden Bevölkerung aller größeren Städte in Frankreich mittheilt?

So lange die alten Zünfte in voller Kraft bestanden, war jedes Mitglied einer Zunftgenossenschaft gegen willkürliche Bedrückungen, sowohl von Seiten des Staates, als von Seiten der einzelnen Personen, mit denen sein Gewerbe ihn in Verbindung setzte, hinreichend geschützt. Die Sache des Einzelnen war die Sache der ganzen Genossenschaft; und durch die Verbindung, in welcher die verschiedenen Zünfte einer Stadt unter einander standen, wurde wieder die Sache jeder einzelnen Genossenschaft zur Sache des Ganzen, zur Sache der Gesammtheit aller bürgerlichen Geschäfte und Gewerbe. Die mancherlei Mißbräuche, die in das Zunftwesen sich eingeschlichen hatten, ließen zu der Zeit der ersten französischen Revolution alle die Bürgschaften, welche die alten Zunftverfassungen der öffentlichen Freiheit, wie der Unabhängigkeit der Einzelnen gewährten, übersehen. Man sah nur den Druck, den die Zünfte durch das Monopol des Gewerbebetriebes auf die von demselben ausgeschlossenen Glieder der Gemeinheit übten; und das Zunftwesen wurde aufgehoben, wie der Adel aufgehoben worden war, der sich das Monopol der Ehre und der politischen Macht anmaßte, und wie die Selbstständigkeit der Geistlichkeit aufgehoben war, welche das Monopol der Gedanken- und Gewissensherrschaft ansprach. Die nächste Folge der Aufhebung des Zunftwesens war, daß in den Gewerben an die Stelle der alten festen Ordnung, die jedem Gewerbtreibenden sein genügendes Auskommen, und zugleich seinen gebührenden Theil an bürgerlicher Ehre und volle Unabhängigkeit in seinem Kreise des bürgerlichen Lebens sicherte, eine wilde Gesetzlosigkeit trat, die anfangs manchem Einzelnen zu Gute kommen mochte, zuletzt Allen zum Verderben werden muß.

Der gegenwärtige Zustand von Lyon gewährt ein in vielfacher Hinsicht belehrendes Beispiel. Unter dem alten Zunftwesen bildeten die Seidenweber zu Lyon eine geschlossene Corporation, die auf ähnliche Weise, wie alle andere Gewerke, die verschiedenen Abstufungen von Meistern, Gesellen und Lehrlingen umfaßte, und jedem ihrer Mitglieder bestimmte Verpflichtungen gegen die Corporation auferlegte, zugleich aber auch den Genuß gewisser Rechte sicherte, durch welche die Last jener Verpflichtungen bei weitem überwogen wurde. Es stand so wenig bei dem einzelnen Meister, die Bedingungen zu bestimmen, unter denen er diese oder jene Bestellung übernehmen wollte, als es bei dem

Waarenhändler, oder dem Fabrikanten, wie derselbe in Lyon genannt wird, stand, die Preise zu bestimmen, zu denen er seine Bestellungen machen wollte. Diese scheinbare Beschränkung der Freiheit gewährte aber in der That beiden Theilen gegen Ungerechtigkeit und Uebervortheilung den sichersten Schutz. Denn es lag in dem Interesse der Zunft, weder übermäßige Forderungen von der einen Seite zu begünstigen, da diese den Fabrikanten außer Stand gesetzt haben würden, sein Geschäft mit einigem Vortheil zu betreiben, noch von der andern, unbilligen Druck zu dulden, da der Fabrikant, wenn er dieser oder jener Waare bedurfte, sobald er wußte, daß dieselbe zu keinem andern, als dem von der Zunft gebilligten Preise zu erhalten war, zuletzt wohl oder übel sich fügen mußte. Nach der Aufhebung des Zunftwesens blieb es allerdings den Meistern überlassen, die überspanntesten Forderungen zu erheben, wenn ihnen ein Stück Arbeit aufgetragen wurde; von der andern Seite durften aber auch die Fabrikanten die Arbeitspreise so tief herunterdrücken, als ihnen irgend beliebte, weil sie sicher waren, daß sich immer, wenn auch die Mehrzahl ihre Gebote zurückwies, Einzelne fanden, die zufrieden waren, zu jedem Preise Beschäftigung zu erhalten. Bei einem Wettstreite dieser Art mußten natürlich die Seidenarbeiter den Kürzeren ziehen; und allmälig ist es dahin gekommen, daß die sogenannten Fabrikanten völlig willkürlich die Preise bestimmen, zu denen sie arbeiten lassen. Die Meister sind zu gemeinen Arbeitern herabgesunken, die sich von den Fabrikanten ihren Arbeitslohn bestimmen lassen, und die vor ihren Gesellen nichts voraus haben, als den Besitz eigener Webstühle, die sie denselben gegen eine bestimmte Entschädigung zum Gebrauch überlassen. Auf der andern Seite hat die Lage der Fabrikanten sich in demselben Verhältnisse verbessert, wie jene der Seidenarbeiter sich verschlechtert hat; während der Arbeiter mit dem spärlichsten Lohne zufrieden sein muß, zieht der Fabrikant von der Thätigkeit desselben unverhältnißmäßigen Gewinn.

Die Erinnerung an den frühern bessern Zustand war durch die Schrecken der Revolution bis auf die letzte Spur verwischt worden, und die Seidenarbeiter ertrugen daher die drückende Lage, in welche die Aufhebung des Zunftwesens sie versetzt hatte, so lange dieß irgend möglich war. Als die Julirevolution in den arbeitenden Classen das Bewußtsein ihrer physischen Kräfte erweckt hatte, bedurfte es bei den Seidenarbeitern in Lyon nur einer geringen Vermehrung ihrer Last, um dieselben zu dem unsinnigen Versuche zu verleiten, sich durch bewaffneten Aufstand Erleichterung zu verschaffen. Der Erfolg der Novembertage belehrte die Unglücklichen, daß sie auf einem andern Wege Hülfe suchen mußten, wenn sie einen schlimmen Zustand nicht in einen noch schlimmern verwandeln wollten; und das nächste Mittel, zu dem man seine Zuflucht nahm, war die Stiftung von Verbindungen, denen in mehrfacher Hinsicht das alte Zunftwesen zum Vorbilde diente. Alle Seidenwebermeister zu Lyon traten theils freiwillig, theils durch Ueberredung oder Drohungen

vor der großen Masse des Volkes auszeichnet; eine bestimmtere schärfer durchgebildete Ansicht von der Lage der Dinge und ein festeres folgerechteres politisches System. Das System des Journal des Débats ist jenes, welches wir, weil es in England zu der höchsten Vollendung gebracht worden ist, das englische nennen können; die Regierungsgewalt in der Person eines erblichen Königs, mit verantwortlichen Ministern, vereinigt, und derselben gegenüber die Aufsicht des Volkes in zwei Kammern, von denen die eine vom Volke gewählt, die andere von einem Erbadel gebildet wird. Daß das Journal des Débats im Allgemeinen sich dem Ministerium Périer anschließt, beweist, daß dasselbe, wie tief auch so manche seiner Schritte das Nationalgefühl verletzt haben mag, doch in den höheren Ständen eine bedeutende Stütze haben muß.

Noch entschiedener, als das Journal des Débats, führt ein jüngeres aber nicht mit geringerem Talente redigirtes Blatt, der Temps, das englische System in seiner Anwendung auf die französischen Verhältnisse durch. Gleich dem Journal des Débats vertheidigt der Temps die Erblichkeit der Pairswürde, aber, ungleich demselben, läßt er keine Gelegenheit unbenutzt vorübergehen, ohne mit Mäßigung und Anstand, aber oft auch mit schneidender Schärfe die Fehler, die Irrthümer und Mißgriffe des Ministeriums aufzudecken. Auch der Temps erfreut sich einer bedeutenden Verbreitung; und wenn wir hinzurechnen, daß auch der Courrier français, obwohl kräftiger in seiner Opposition gegen das Ministerium, als der Constitutionnel und der Temps, aber nach diesen und dem Journal des Débats das gelesenste Blatt in Frankreich, der constitutionellen Schule angehört: so können wir aus dieser Thatsache mit Sicherheit auf die Richtung schließen, welche die öffentliche Meinung verfolgt.

Alle Versuche, welche auf der einen Seite von den royalistischen Blättern, der Gazette de France, der Quotidienne und ähnlichen nach kurzem Bestehen eingegangenen, auf der anderen Seite seit der Julirevolution von den republicanischen, der Revolution, der Tribune u. a. gemacht wurden, die Meinung des Volkes irre zu leiten, haben bis jetzt auch noch nicht die geringste Bewegung in der kleinsten Dorfgemeinde hervorgebracht. Die Gazette wird, ungeachtet der glänzenden Dialektik, mit der sie die Sache der guten alten Zeit verficht, doch beinahe nirgend, als in den Schlössern altadelicher Barone und in den Palästen der höheren Geistlichkeit gelesen; die Quotidienne noch ausschließlicher in den ersten. Die Revolution, welche nach der Julirevolution am liebsten sogleich eine zweite machen wollte, mußte aufhören zu erscheinen, weil Niemand ein so unsinniges Blatt länger lesen wollte. Die Tribune, welche oft durch die piquantesten Anecdoten die Neugierde reizt, ist dennoch aus demselben Grunde auf eine verhältnißmäßig unbedeutende Abonnentenzahl beschränkt.

Der National ist das einzige unter den, nicht bloß dem Ministerium Périer, sondern dem Königthume entgegentretenden Blättern, welches sich allgemeine Anerkennung und einen ausgebreiteteren Wirkungskreis gewonnen

hat. Aber der National ist, obwohl ein entschieden republicanisches, doch ein gemäßigtes Blatt, und er hat die Sache des constitutionellen Königthumes nicht eher aufgegeben, bevor die engherzige Politik des Périerschen Ministeriums nicht einen großen Theil des französischen Volkes auf das Aeußerste empört hätte. Man verzieh dem Hasse gegen den regierenden Minister den Haß gegen die Regierung.

Die Anwendung ist leicht.

Die Gährung in Frankreich *).

Geschrieben am 8. Juni 1832.

Der Zustand, in welchem wir Frankreich in diesem Augenblicke begriffen sehen, muß uns zu den ernstesten Betrachtungen auffordern. Während England uns das großartige Beispiel eines Volkes bietet, welches mitten in der unermeßlichsten Bewegung keinen Augenblick die Schranken des Gesetzes aus dem Gesichte verliert, bietet Frankreich uns das abschreckende Schauspiel eines Landes dar, das mitten im Frieden, nach einer Revolution, die man ihrer Mäßigung und Enthaltsamkeit wegen mit Recht die glorreiche genannt hat, in die furchtbarste innere Zerrüttung versinkt. Wenn die Unruhen, die bald im Süden bald im Norden, bald in den Städten bald auf dem Lande ausbrechen, keine andere Wirkung hätten, als jene, die mit jeder, wenn auch noch so augenblicklichen Unterbrechung der gesetzlichen Ordnung unvermeidlich verbunden ist: Störung des öffentlichen Vertrauens, Hemmung des Credites, des Handels und der Gewerbe, und Lähmung der Regierung: so würden wir das Land beklagen, das auf so unverdiente Weise einem so traurigen Schicksale anheim gefallen wäre. Aber die Unruhen in Frankreich sind weit bedenklicherer Art; sie bilden nur die ersten Glieder einer großen Kette von Ereignissen, deren Anfang wir vor uns sehen, deren Ende wir aber nicht überschauen können.

Die französische Regierung hat die Versprechungen, mit denen der Bürgerkönig seinen Thron bestieg, nicht gehalten. „Von nun an soll die Charte eine Wahrheit sein!" war das schöne Wort, welches den Einzug des Herzogs von Orleans in Paris bezeichnete; aber dieß Wort war keine Wahrheit!

*) Geschrieben am Morgen des 8. Juni. Am 5. des Abends war der Ausbruch der Juniunruhen zu Paris erfolgt, von denen die erste Nachricht am Nachmittage des 11. nach Braunschweig gelangte.

Von allen den großen Grundbestimmungen der Charte, die nach dem Siege des Volkes im liberalsten Sinne genommen werden mußten, ist keine einzige erfüllt worden. Die persönliche Freiheit der Bürger wurde so wenig geachtet, als die Freiheit der Presse oder des Gedankens; aber der erste Schritt, von welchem alle späteren Fälschungen ausgingen, war, daß man die Gesetzgebung eines Landes, welches die Bourbonen vertrieben hatte, einer Abgeordneten-Versammlung überließ, die unter den Bourbonen gewählt worden war. Von diesem Augenblicke an war die Regierung genöthigt, statt, wie sie versprochen hatte und wie es in ihrem Interesse lag, sich auf das Volk zu stützen, dem sie ihre Existenz verdankte, sich der Partei in die Hände zu werfen, die durch das Volk besiegt worden war, und in der die Regierung des Volkes ihre bittersten Feinde zählte.

Kann man über die Folgen, die gegenwärtig von allen Seiten sich hervordrängen, auch nur einen Augenblick in Verwunderung sein? In Paris, wo die Juli-Revolution in dem Volke lebte, behauptete sie sich unter den ungünstigsten Verhältnissen; in den Provinzen, die dem Beispiele der Hauptstadt mechanisch gefolgt waren, bildeten sich Parteien, die theils der Sache des alten Regentenstammes, theils der Sache des Volkes und der Revolution anhingen, einer Regierung aber, die beiden gleich fremd war, beide in gleichem Maße entfremdet wurden. Rechnet man hiezu, daß die Verwaltung der Provinzen von Paris ausgeht und daher selten auch nur nothdürftig mit den Bedürfnissen, den Wünschen und dem Zustande der Verwalteten bekannt ist, so werden wir uns wahrlich eher darüber verwundern, daß die Verwirrung in Frankreich nicht größer, als daß sie so groß ist, daß sie nicht noch früher, noch reißender um sich gegriffen, als daß sie überhaupt um sich gegriffen hat.

Was in dem gegenwärtigen Zustande von Frankreich uns als das Bedenklichste erscheint, ist die selbst durch den unerhörtesten Treubruch nicht gerechtfertigte Verwechselung zuvörderst der Regierung mit der Person des Regenten, und sodann dieser mit dem allgemeinen Begriffe des Königthumes, welchen sie darstellt. Täglich verliert das Königthum in Frankreich an Boden und Festigkeit; immer mehr von seinen früheren Anhängern sagen sich los. Die Zahl der Republicaner, anfangs durch das Andenken an die Greuel der ersten Revolution gering, wird durch jeden neuen Fehler der Regierung vermehrt; und der erste Anfall von außen, oder der erste bedeutende Erfolg der Carlisten im Innern, würde dem Bürgerkönige von 1830 ohne Zweifel dasselbe Schicksal bereiten, welches dem vielgeliebten constitutionellen Fürsten des Jahres 1789 widerfuhr.

Von Frankreich breitet, wie früher die Vorliebe für die constitutionelle Monarchie, so jetzt die Vorliebe für die Republik sich nach allen Richtungen aus. Auch in Deutschland sehen wir bereits mit nicht minderem Muthe, wenn auch weniger mächtig, eine republicanische Partei ihr Haupt erheben.

Auf dem Volksfeste zu Hambach, gefeiert zum Gedächtniß der Stiftung einer monarchischen Constitution, war das Wort, mit welchem der begeistertste Redner des Tages seinen Spruch beschloß, ein Hoch, welches der allgemeinen europäischen Föderativrepublik gebracht wurde. Und so lächerlich dieß auch in dem gegenwärtigen Augenblicke noch erscheinen mag, wo der kühne Dictator von Rheinbayern sich außer Stande befindet, der Macht von einem halben Dutzend bayerischer Gendarmen die Spitze zu bieten: so wenig sind wir zu scherzen geneigt, wenn wir unseren Blick auf die Zukunft richten, und den Maßstab zu unserer Beurtheilung für diese von der unermeßlichen Entwicklung des deutschen Volksgeistes in der nächst verflossenen Vergangenheit entlehnen.

Unserer Ueberzeugung nach ist das constitutionelle Königthum die einzige Staatsform, die bei der gegenwärtigen Bildungshöhe der europäischen Menschheit auf dauernden Bestand rechnen kann; aber der Willkür von der einen steht Gesetzlosigkeit von der andern Seite gegenüber, und nur freiwillige Versöhnung mit dem, was sich auf beiden Seiten als Bedürfniß der Zeit nicht länger abweisen läßt, kann einer Auflösung aller gesellschaftlichen Bande vorbeugen, die Europa in der Bahn der geistigen und materiellen Fortschritte leicht um ein Jahrhundert zurückwerfen könnte.

Die französische Abgeordnetenkammer.

Geschrieben am 3. Mai 1833.

Auf widerlichere Weise konnte uns nicht leicht die nachtheilige Seite des Repräsentativsystemes entgegentreten, als während der letzten Session der französischen Abgeordnetenkammer. Glänzende Reden über allgemeine Begriffe, in denen sich aber weder gediegene Kenntniß, noch Tiefe des Gemüths oder Ernst des Charakters ausspricht, scheinen das Höchste zu sein, wozu die Stellvertreter der französischen Nation sich empor schwingen können: sobald zu schön klingenden Redensarten, die denn freilich bei allzuhäufigem Gebrauch auch wohl etwas abgenutzt werden, sich keine Gelegenheit biet, erlahmt die glühendste Begeisterung: theilnamlose Schlaffheit tritt an die Stelle der leidenschaftlichen Ueberspannung und, unfähig in irgend eine gründliche Erörterung einzugehen, oder derselben auch nur zu folgen, behält man zuletzt Aufmerksamkeit nur noch für frivole Scherze oder fade Spielereien, Kraft für persönliche Streitigkeiten und Parteihaß. Während die würdigen Gesetzgeber

Frankreichs sich stundenlang mit der wichtigen Frage beschäftigten, ob der Todestag Ludwigs XVI. bloß ein gewöhnlicher merkwürdiger Tag, oder ein jour funeste et à jamais déplorable*) sei, lag der Bericht über einen, von dem Minister des öffentlichen Unterrichtes bereits vollständig ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Einrichtung des Volksschulwesens unbeachtet auf der Tafel. Alle Bänke waren voll gedrängt, als der Herausgeber der Tribune vor den Schranken der Kammer erschien, um wegen der beleidigenden Aeußerungen, die sein Blatt sich gegen die Gesetzgebung erlaubt hatte, Rechenschaft abzulegen; des Tages darauf, als es sich um Millionen handelte, um welche die öffentlichen Ausgaben vermehrt werden mußten, gelang es mit Mühe, die erforderliche Anzahl von Mitgliedern zusammenzubringen, um eine gültige Abstimmung vornehmen zu können. Und wenn die Regierung sich nicht beeilt hätte, die Session zu schließen, wäre die Kammer wahrscheinlich auf eine ungleich einfachere Weise durch den Mangel an Anwesenden aufgelöst worden.

Von 73 Gesetzentwürfen, welche der Kammer während einer fünfmonatlichen Sitzung vorgelegt wurden, sind nur 54 zur Berathung und Abstimmung gekommen; und von diesen 54 bezogen sich nicht weniger als 30 auf die öffentlichen Ausgaben, wie die Voranschläge des Staatshaushaltes für 1833, die vorläufigen Steuerzwölftel, die Zuschußcredite für das Kriegswesen und das Seewesen, so wie für geheime Ausgaben u. s. w. Die übrigen 24 Gesetze waren größtentheils von örtlichem Interesse, wie das Gesetz über die Eisenbahn von Montbrison nach Roanne, drei Gesetze über neu anzulegende Canäle, das Gesetz zur Entlassung der Nationalgarden in Corsica, und ähnliche. Von allgemeiner Wichtigkeit waren nur die Gesetzentwürfe über die Einführung einer neuen Städteordnung und über die Einrichtung der Departementalverwaltung; da die Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetze in Bezug auf die Getreideeinfuhr oder der Prämien auf die Zuckerausfuhr der Kammer doch wohl nicht als ein besonderes Verdienst angerechnet werden kann. Aber jene beiden Gesetzentwürfe, die einzigen, welche für Frankreich von wesentlichem Nutzen gewesen wären, wurden von der Kammer, ehe sie denselben ihre Genehmigung ertheilte, auf eine Weise umgestaltet, die in der Absicht, alle Parteien zu gewinnen, es mit allen verdarb: die Regierung nahm ihren Entwurf der Municipalverwaltung zurück, während die Pairskammer den Entwurf über die Departementalverwaltung bis zum Schlusse der Session bei Seite legte. Welchen Nutzen hat also die gerühmte französische Gesetzgebung dem französischen Volke gebracht? Sie hat die von der Regierung verlangten Steuern mit zuvorkommender Gefälligkeit bewilligt, ohne sich in eine ängstliche Untersuchung einzulassen, wozu dieselben verwandt und ob sie durch

---

*) Ein trauriger und ewig beklagenswerther.

die Bedürfnisse des Staates auch wirklich erfordert werden; dagegen hat sie aber die Regierung abgehalten, mehrere, wenn auch nicht untadelhafte, doch immerhin ganz tüchtige Gesetze zu erlassen, die, wenn man sie mit den gegenwärtig bestehenden vergleicht, als wesentliche Verbesserungen erscheinen. Zum Ersatz hat die Abgeordnetenkammer Frankreich das merkwürdige Schauspiel des Processes der Tribune geboten, welches die Würde der französischen Nationalrepräsentation vor ganz Europa in dem glänzendsten Lichte gezeigt hat. Eine Verurtheilung zu dreijähriger Gefängnißstrafe und einer Geldbuße von 10,000 Franken war schwerlich das zweckmäßigste Mittel, um den Namen der chambre prostituée*) in Vergessenheit zu bringen!

Die französische Abgeordnetenkammer.

Geschrieben am 1. Juli 1833.

Die Stellung, welche die jüngste französische Abgeordnetenkammer der Regierung und dem Lande gegenüber eingenommen hat, ist eine für die Entwickelung des Repräsentativsystemes auf dem Festlande höchst bedeutungsvolle. Der Zweck, um deßwillen die Kammern unmittelbar nach dem Schlusse ihrer vorhergehenden Versammlung zu einer neuen berufen wurden, war, in das Finanzwesen des Staates die seit der Julirevolution noch nicht hergestellte Ordnung zurückzuführen. Diese Aufgabe ist von den Abgeordnetenkammer auf die einfachste Weise, die man sich denken kann, gelöst worden, indem alle von der Regierung geforderten Summen ohne die geringste irgend erhebliche Erörterung bewilligt wurden. Wenn man sich erinnert, daß in allen früheren Versammlungen gerade die Verhandlungen über den Staatshaushalt es waren, in denen die Regierung den härtesten Kampf zu bestehen hatte, und bei denen die Redner der Gegenpartei das glänzendste Talent entwickelten, so kann man es sich nicht verbergen, daß in dem Verhältnisse der Abgeordnetenkammer zu der Regierung und zu dem Lande und noch mehr in der Lage der Parteien in der Abgeordnetenkammer eine wesentliche Veränderung vorgegangen sein muß. Die kurzsichtigen Revolutionsmänner, welche keine andere Freiheit kennen als die Willkür der Gesetzlosigkeit, und keine andere Selbstständigkeit als den Widerstand gegen die ordnende Gewalt, sehen in dieser Veränderung den

---

*) Der käuflichen Kammer.

Verfall des Repräsentativsystemes; und während die Gemäßigteren es beklagen, daß die Volkssouverainität und die Constitution mit allen den schönen Hoffnungen, die auf dieselbe gesetzt waren, verloren sei, jubeln die Entschiedenern zum Voraus über den Sturz des Königthumes, den eine neue Revolution zur unvermeidlichen Folge haben wird. Natürlich nicht eher, als bis eine neue Revolution zum Ausbruche gekommen ist. Nach der Lehre dieser Schule, die in der letzten Zeit leider auch in unserem deutschen Vaterlande einzelne Anhänger gefunden hat, giebt es kein sichereres Mittel, den Sieg der „guten Sache“ zu fördern, als indem man einen schlechten Zustand der Dinge, wo möglich, in den schlechtesten verwandelt, weil das Uebermaß des Schlechten unmöglich dauernd sein kann, und das Gute durch den Gegensatz von selbst aus demselben hervorgeht: ungefähr auf ähnliche Weise, wie aus schlechtem Wein, wenn er einmal völlig verdorben ist, der beste Essig wird.

Unsere Ansicht ist eine weniger hoffnungslose. Zwar möchten wir nicht behaupten, daß in Frankreich oder auf irgend einem anderen Punkte der Erdoberfläche die Dinge zum allerbesten stehen. Zu viel Verrath, Treulosigkeit und Leichtfertigkeit ist der jüngsten Geschichte jenes Landes beigemischt, als daß wir an dem, was wir in demselben vorgehen sehen, eine besondere Freude haben könnten. Aber so schlecht, als die französischen Freiheitsmänner es sich denken, steht es um die Zukunft Frankreichs noch lange nicht. Die Volksvertretung, statt ihre Kraft und Bedeutung zu verlieren, wie man uns überreden will, kehrt vielmehr von einem krankhaften und überspannten zu einem gesunden, natürlichen Zustande zurück; und wenn in der Uebergangsperiode sich Ekel und Erschlaffung einstellt, so ist dieß ein zwar gerade nicht angenehmes, aber darum nicht weniger zuverlässiges Zeichen der Annäherung der Genesung. Wir können es nicht oft genug wiederholen: es ist durchaus nicht die Aufgabe der Volksvertretung, die Regierungen zu bekämpfen. Selbst dann, wenn eine Regierung irrt, ist es verständiger, sie aufzuklären, und wenn dieß für den Augenblick ohne Erfolg scheint, von der Zeit, die Alles ausgleicht, die Abhülfe gerechter Beschwerden zu erwarten, als durch blindes Toben und Stürmen das Uebel ärger zu machen.

Die Entmuthigung, in welche die Häupter der französischen Opposition von Odilon-Barrot bis auf Mauguin versunken sind, ist leicht begreiflich. Die Bourbonen wurden in Frankreich bei ihrer Rückkehr als ein fremdes, dem Lande durch die Uebermacht des Feindes aufgedrängtes Herrschergeschlecht betrachtet. Wie höflich auch die Redewendungen waren, in welche die parlementarische Opposition ihre Angriffe kleidete, so unterliegt es doch jetzt, nach dem eigenen Geständnisse dieser Herren, keinem Zweifel, daß der einzige Zweck, den man verfolgte, nicht Belehrung der Regierung und Verbesserung dieses oder jenes einzelnen Uebelstandes, sondern der Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge war; und leugnen läßt es sich nicht, der Weg, den man einschlug, um diesen Zweck zu erreichen, war ein wohlberechneter. Der Sturm

gegen das Budget, der sich in jeder Session erhob, stellte jedesmal die ganze Existenz der Regierung in Frage; und die Julirevolution war nur die Fortsetzung der früheren parlementarischen Kämpfe, bei der man den Schauplatz, als man sich stark genug fühlte, die Maske fallen zu lassen, aus der Kammer auf die Straße verlegte. Nach dem Siege bildete der neuen Ordnung der Dinge gegenüber sich eine neue Opposition, die denn nun freilich, da sie vernünftiger Weise doch wohl nicht auf den Sturz einer Regierung ausgehen konnte, die sie selbst mit gegründet hatte, sich zu derselben in einem ganz anderen Verhältnisse befand, als gegen die Bourbonen. Die Erinnerungen jener glänzenden Zeit, in der sechs Männer sagen konnten, daß ihre Stimme die Stimme von 30 Millionen Franzosen sei, waren indeß zu mächtig, als daß man Gewohnheiten, die bereits zur anderen Natur geworden waren, so leicht hätte ablegen können. Die Opposition der französischen Abgeordnetenkammer beobachtete unter Ludwig Philipp dieselbe Tactik, wie unter den Bourbonen; aber mit entgegengesetztem Erfolg. Jeder Angriff gegen die Regierung fiel auf die Häupter der Angreifenden zurück; weil die Nation, welche den Kampf parteilos beobachtete, ihre Revolution nicht gemacht haben wollte, um nach der Beendigung derselben von vorne anzufangen. Man wußte, wohin dieser Weg führte. Daher die Opposition der Nation gegen die Opposition der Abgeordnetenkammer, und die Nothwendigkeit, in der die letzte sich gesehen hat, ihre Entlassung zu nehmen.

Aber wäre deshalb, weil die Tactik der Revolution verbraucht ist, jede Hoffnung auf eine fortschreitende Entwickelung des constitutionellen Staatslebens verloren? Wir könnten dieß glauben, wenn das Beispiel des brittischen Parlementes uns nicht das Gegentheil lehrte. Nie ist in England der Kampf der parlementarischen Opposition gegen die Regierung, immer nur gegen einzelne Maßregeln der Minister gerichtet; und nirgend in Europa hat die Freiheit tiefere und festere Wurzeln geschlagen, als in England.

Die öffentlichen Ausrufer.

Geschrieben am 13. Februar 1834.

Ein Gesetzentwurf, der in der jüngsten Sitzung der französischen Abgeordnetenkammer angenommen worden ist, zeigt, wie sehr die französische Regierung, ungeachtet der unermeßlichen Hülfsmittel, welche derselben zu der Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung zu Gebote stehen, den Einfluß der

Presse fürchtet. Seit der Julirevolution war es, wie zu der Zeit der ersten französischen Revolution, Sitte geworden, daß die Herausgeber von Journalen oder Flugschriften, die besonders für die niederen Stände bestimmt waren, dieselben durch öffentliche Ausrufer ausbieten ließen. Der ehrliche Handwerker oder der Tagarbeiter, der weder Zeit noch Geld hat, um die Journale regelmäßig zu lesen, wird dennoch, wenn man beim Vorübergehen auf der Straße ihm eine Schrift in die Hand giebt, die durch ihren Titel seine Aufmerksamkeit auf sich zieht, und deren Preis seinen dürftigen Mitteln angemessen ist, nicht leicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, sich über die öffentlichen Angelegenheiten zu unterrichten, die er seit der Revolution gewohnt ist, als die seinigen zu betrachten. Selbst Napoleon verschmähte es nicht, die Meinung des großen Haufens zu bearbeiten, indem er die Bulletins der großen Armee, so wie überhaupt Nachrichten von Ereignissen, die seinen Planen vortheilhaft waren, durch die öffentlichen Ausrufer verbreiten ließ; und der Unterschied, der in dieser Hinsicht zwischen der Kaiserzeit und der Revolutionszeit bestand, war nur, daß die kaiserliche Regierung einen Weg der öffentlichen Mittheilung, der zu der Zeit der Revolution allen Parteien auf gleiche Weise offen geblieben war, für sich allein in Beschlag genommen hatte. Die Bourbonen, die es überhaupt nicht der Mühe werth hielten, die öffentliche Meinung zu gewinnen, verschmähten ein Mittel, das sie unter ihrer Würde hielten. Nur bei wenigen seltenen Veranlassungen, wie bei Gelegenheit des africanischen Feldzuges und der Eroberung von Algier, machte man eine Ausnahme. Um so allgemeiner wurde dagegen der alte revolutionaire Gebrauch unmittelbar nach der Julirevolution. Die republicanischen Gesellschaften, so wie mehrere der kleineren Journale, hielten ihre eigenen Ausrufer, die, in besondere Uniformen gekleidet, schon durch ihr auffallendes Aeußere die Aufmerksamkeit aller Vorübergehenden auf sich zogen. Die Polizei, oder die Speculanten in dem Interesse der Polizei, stellten ganze Heere von Ausrufern in das Feld, um durch die Verbreitung von Schriften in dem entgegengesetzten Sinne den Republicanern die Spitze zu bieten. Aber sei es, daß die republicanischen Ausrufer ihre Sache besser verstanden, oder daß das Volk die republicanischen Flugschriften lieber las, als die Flugschriften zu dem Lobe Ludwig Philipps und zum Ruhme seiner Minister; genug, die Regierung hat sich genöthigt gesehen, zu andern Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, indem sie der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf vorlegte, der die Dinge so ziemlich auf denselben Stand bringen wird, auf dem sie sich unter Napoleon befanden. Die Polizei soll nämlich künftig das Recht haben, den öffentlichen Ausrufern allein die Erlaubniß zu der Ausübung ihres Gewerbes zu ertheilen; und diese Erlaubniß soll zurückgenommen werden, sobald von derselben ein der öffentlichen Ordnung zuwiderlaufender, oder, was natürlich eben so viel ist, ein der Polizei mißfälliger Gebrauch gemacht wird.

In der Abgeordnetenkammer hat dieser Gesetzvorschlag zu heftigen De-

hatten Veranlassung gegeben. Die republicanischen Mitglieder, Garnier-Pagès und Cabet, der letzte selbst Herausgeber eines volksmäßig geschriebenen Journals, des Populaire, kämpften pro aris et focis; und mehrere gemäßigtere Mitglieder der Opposition unterstützten sie mit einem Aufwande von nicht gemeinem Talent. Es wurde mit siegenden Gründen dargethan, daß die Sache der öffentlichen Ausrufer im Allgemeinen die Sache der Presse sei, da sich gegen jene nichts sagen ließe, was nicht auf diese in demselben Umfange seine Anwendung fände. In der That begreift man nicht, wozu die unbeschränkteste Preßfreiheit dienen soll, sofern es nicht erlaubt ist, das, was man Recht hat, zu schreiben und drucken zu lassen, auch unter die Leute zu bringen. Odilon Barrot erinnerte daran, daß unter der Restauration der damalige Polizeipräfect Mangin allerdings einmal erklärt habe: er könne, da er mit der Aufsicht über die Polizei beauftragt sei, die öffentlichen Straßen und Plätze als sein Eigenthum betrachten, und habe es daher nicht nöthig, den Verkauf eines Journals zu dulden, welches andere Ansichten enthielte, als die seinigen; — eine solche Sprache habe aber schon damals die allgemeine Entrüstung erregt, und die Männer, die gegenwärtig an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten ständen, selbst hätten dieselbe getheilt. Allen diesen und hundert andern eben so schlagenden Gründen entgegneten die Minister mit ziemlich unumwundenen Worten, daß es unmöglich wäre, zu regieren, wenn man den Ausrufern der Republik die öffentlichen Plätze überlassen müßte; und die Kammer, die immer auf der Seite der Regierung ist, sobald diese erklärt, daß sie ohne diese oder jene Maßregel das Feld nicht länger gegen die Parteien zu behaupten vermöge, bewilligte, was die Minister verlangten. In Zukunft wird daher in Frankreich auf den Straßen nur noch das Lob der Regierung ausgerufen werden.

Die Bewegung in Lyon.

Geschrieben am 26. Februar 1834.

Die Vorgänge in Lyon, so wenig man unter den gegenwärtigen Umständen auch eine Erneuung der blutigen Auftritte des Jahres 1831 zu fürchten hat, bleiben immer für den aufmerksamern Beobachter der politischen und gesellschaftlichen Entwicklung ein höchst bedenkliches Zeichen. Wenn in friedlichen Zeiten, in einem Augenblicke, wo weder Nahrungslosigkeit noch Theurung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse den arbeitenden Ständen Ursache

zur Unzufriedenheit giebt, die geringste Veranlassung hinreichend ist, um in der zweiten Stadt von Frankreich an einem Tage 30,000 Arbeiter müßig auf die Straße zu werfen, was darf man erwarten, sobald in Tagen der Noth, die ja auch in der wohlgeordnetsten Gesellschaft nicht ausbleiben, irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß die Gemüther in Bewegung setzt? Und wenn es der französischen Regierung keine Mühe kostet, die Aufregung zu zügeln, so lange dieselbe auf eine einzelne Stadt beschränkt ist, auf welche Weise will sie die öffentliche Ruhe und Sicherheit aufrecht halten, sobald der Geist der Unordnung, der unter den Seidenarbeitern von Lyon herrscht, sich der arbeitenden Bevölkerung aller größeren Städte in Frankreich mittheilt?

So lange die alten Zünfte in voller Kraft bestanden, war jedes Mitglied einer Zunftgenossenschaft gegen willkürliche Bedrückungen, sowohl von Seiten des Staates, als von Seiten der einzelnen Personen, mit denen sein Gewerbe ihn in Verbindung setzte, hinreichend geschützt. Die Sache des Einzelnen war die Sache der ganzen Genossenschaft; und durch die Verbindung, in welcher die verschiedenen Zünfte einer Stadt unter einander standen, wurde wieder die Sache jeder einzelnen Genossenschaft zur Sache des Ganzen, zur Sache der Gesammtheit aller bürgerlichen Geschäfte und Gewerbe. Die mancherlei Mißbräuche, die in das Zunftwesen sich eingeschlichen hatten, ließen zu der Zeit der ersten französischen Revolution alle die Bürgschaften, welche die alten Zunftverfassungen der öffentlichen Freiheit, wie der Unabhängigkeit der Einzelnen gewährten, übersehen. Man sah nur den Druck, den die Zünfte durch das Monopol des Gewerbebetriebes auf die von demselben ausgeschlossenen Glieder der Gemeinheit übten; und das Zunftwesen wurde aufgehoben, wie der Adel aufgehoben worden war, der sich das Monopol der Ehre und der politischen Macht anmaßte, und wie die Selbstständigkeit der Geistlichkeit aufgehoben war, welche das Monopol der Gedanken- und Gewissensherrschaft ansprach. Die nächste Folge der Aufhebung des Zunftwesens war, daß in den Gewerben an die Stelle der alten festen Ordnung, die jedem Gewerbtreibenden sein genügendes Auskommen, und zugleich seinen gebührenden Theil an bürgerlicher Ehre und volle Unabhängigkeit in seinem Kreise des bürgerlichen Lebens sicherte, eine wilde Gesetzlosigkeit trat, die anfangs manchem Einzelnen zu Gute kommen mochte, zuletzt Allen zum Verderben werden muß.

Der gegenwärtige Zustand von Lyon gewährt ein in vielfacher Hinsicht belehrendes Beispiel. Unter dem alten Zunftwesen bildeten die Seidenweber zu Lyon eine geschlossene Corporation, die auf ähnliche Weise, wie alle andere Gewerke, die verschiedenen Abstufungen von Meistern, Gesellen und Lehrlingen umfaßte, und jedem ihrer Mitglieder bestimmte Verpflichtungen gegen die Corporation auferlegte, zugleich aber auch den Genuß gewisser Rechte sicherte, durch welche die Last jener Verpflichtungen bei weitem überwogen wurde. Es stand so wenig bei dem einzelnen Meister, die Bedingungen zu bestimmen, unter denen er diese oder jene Bestellung übernehmen wollte, als es bei dem

Waarenhändler, oder dem Fabrikanten, wie derselbe in Lyon genannt wird, stand, die Preise zu bestimmen, zu denen er seine Bestellungen machen wollte. Diese scheinbare Beschränkung der Freiheit gewährte aber in der That beiden Theilen gegen Ungerechtigkeit und Uebervortheilung den sichersten Schutz. Denn es lag in dem Interesse der Zunft, weder übermäßige Forderungen von der einen Seite zu begünstigen, da diese den Fabrikanten außer Stand gesetzt haben würden, sein Geschäft mit einigem Vortheil zu betreiben, noch von der andern, unbilligen Druck zu dulden, da der Fabrikant, wenn er dieser oder jener Waare bedurfte, sobald er wußte, daß dieselbe zu keinem andern, als dem von der Zunft gebilligten Preise zu erhalten war, zuletzt wohl oder übel sich fügen mußte. Nach der Aufhebung des Zunftwesens blieb es allerdings den Meistern überlassen, die überspanntesten Forderungen zu erheben, wenn ihnen ein Stück Arbeit aufgetragen wurde; von der andern Seite durften aber auch die Fabrikanten die Arbeitspreise so tief herunterdrücken, als ihnen irgend beliebte, weil sie sicher waren, daß sich immer, wenn auch die Mehrzahl ihre Gebote zurückwies, Einzelne fanden, die zufrieden waren, zu jedem Preise Beschäftigung zu erhalten. Bei einem Wettstreite dieser Art mußten natürlich die Seidenarbeiter den Kürzeren ziehen; und allmälig ist es dahin gekommen, daß die sogenannten Fabrikanten völlig willkürlich die Preise bestimmen, zu denen sie arbeiten lassen. Die Meister sind zu gemeinen Arbeitern herabgesunken, die sich von den Fabrikanten ihren Arbeitslohn bestimmen lassen, und die vor ihren Gesellen nichts voraus haben, als den Besitz eigener Webstühle, die sie denselben gegen eine bestimmte Entschädigung zum Gebrauch überlassen. Auf der andern Seite hat die Lage der Fabrikanten sich in demselben Verhältnisse verbessert, wie jene der Seidenarbeiter sich verschlechtert hat; während der Arbeiter mit dem spärlichsten Lohne zufrieden sein muß, zieht der Fabrikant von der Thätigkeit desselben unverhältnißmäßigen Gewinn.

Die Erinnerung an den frühern bessern Zustand war durch die Schrecken der Revolution bis auf die letzte Spur verwischt worden, und die Seidenarbeiter ertrugen daher die drückende Lage, in welche die Aufhebung des Zunftwesens sie versetzt hatte, so lange dieß irgend möglich war. Als die Julirevolution in den arbeitenden Classen das Bewußtsein ihrer physischen Kräfte erweckt hatte, bedurfte es bei den Seidenarbeitern in Lyon nur einer geringen Vermehrung ihrer Last, um dieselben zu dem unsinnigen Versuche zu verleiten, sich durch bewaffneten Aufstand Erleichterung zu verschaffen. Der Erfolg der Novembertage belehrte die Unglücklichen, daß sie auf einem andern Wege Hülfe suchen mußten, wenn sie einen schlimmen Zustand nicht in einen noch schlimmern verwandeln wollten; und das nächste Mittel, zu dem man seine Zuflucht nahm, war die Stiftung von Verbindungen, denen in mehrfacher Hinsicht das alte Zunftwesen zum Vorbilde diente. Alle Seidenwebermeister zu Lyon traten theils freiwillig, theils durch Ueberredung oder Drohungen

bestimmt in die Gesellschaft der Mutuellisten, die ihren Mitgliedern gegenseitigen Schutz zusagte; und es bedurfte bei der Wiederkehr ähnlicher Bedrückungen, wie jene, welche den Novemberaufstand veranlaßt hatten, nur eines Beschlusses dieser Gesellschaft, um alle Webstühle zu Lyon in Stillstand zu versetzen. Aber ob dieses Mittel wirksamer sein wird, als das früher versuchte, der rohen physischen Gewalt? Viel verständiger ist es nicht.

Das Gesetz gegen politische Vereine.

Geschrieben am 20. März 1834.

Der Gesetzentwurf über die gesellschaftlichen Verbindungen, welcher in diesem Augenblicke in der französischen Abgeordnetenkammer berathen wird, ist die wichtigste politische Maßregel, welche die französische Regierung seit der Julirevolution ergriffen hat. Nach den Aufklärungen, welche die Minister in dem Verlaufe der Verhandlungen gegeben haben, dürfen wir kaum daran zweifeln, daß von der Annahme oder der Verwerfung des neuen Gesetzes das Bestehen des Königthumes in Frankreich und vielleicht das Bestehen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Ordnung in Europa abhängt. Die Macht, welche die Regierung verlangt, ist unermeßlich; und so groß die Bereitwilligkeit gewesen ist, welche die Kammer bisher noch bei jeder Gelegenheit gezeigt hat, die Regierung in allen, auch in den übertriebensten Forderungen zu unterstützen, die in dem Namen der öffentlichen Ruhe und Ordnung an sie gerichtet wurden, so möchten doch selbst die eifrigsten Anhänger des gegenwärtigen Zustandes der Dinge bedenklich werden, wenn sie den ganzen Umfang der Befugnisse übersehen, mit denen der ministerielle Gesetzentwurf die Staatsgewalt bekleidet.

Nach dem napoleonischen Strafgesetze ist jede Vereinigung von mehr als zwanzig Personen straffällig, welche ohne besondere polizeiliche Erlaubniß an bestimmten Tagen zu irgend einem gemeinschaftlichen Zwecke Statt findet. Die großen öffentlichen Versammlungen, welche in England einen so wesentlichen Theil des Volkslebens bilden, und von denen man sagen kann, daß sie bei Fragen von allgemeinem Belang, wie z. B. bei der Frage der Parlementsreform, und in diesen letzten Tagen erst wieder bei der Frage über die Haus- und Fenstersteuer, oft einen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Berathungen in dem Parlamente üben, sind daher in Frankreich nicht erlaubt. Besprechungen über die öffentlichen Angelegenheiten dürfen, außer in den Ver-

sammlungen der Wähler, zu dem Behufe von Verabredungen über die Abgeordnetenwahl und in den Salons einiger großen Herren, gegen welche die Polizei nicht einzuschreiten wagt, nur zwischen einzelnen Personen oder höchstens in Gesellschaften Statt finden, in denen nicht mehr als zwanzig Personen zugegen sind. In Deutschland, wo man doch über allzu große Beschränkung der Befugnisse der Staatsgewalt nicht klagen darf, werden öffentliche Versammlungen, sobald nicht außerordentliche Umstände außerordentliche Maßregeln nothwendig machen, geduldet. Wenn der Hambacher Unfug nicht die Wachsamkeit der Behörden auf gar zu frevelhafte Weise herausgefordert hätte, würde man schwerlich gegen die Vereinigungen friedlicher Bürger eingeschritten sein, die sich in den Schranken der Ordnung und der Mäßigung gehalten hätten. In Frankreich ist die Regierung mit einem Gesetze nicht zufrieden, welches die öffentliche Freiheit in ungleich höherm Maße beschränkt, als das Herkommen in unserm, wie unsere Nachbarn jenseit des Rheins uns überreden möchten, so despotisch regierten Deutschland. Man verlangt die Macht, jede gesellschaftliche Vereinigung zu bestrafen, gleichviel, ob sie an einem öffentlichen Orte oder in einem Privatlocale Statt findet, und ob sie aus mehr oder aus weniger als zwanzig Personen zusammengesetzt ist, sobald sich nur nachweisen läßt, daß sie auf irgend eine Weise mit einem größern Ganzen zusammenhängt. Neunzehn Personen, welche sich zu irgend einem gesellschaftlichen Zwecke vereinigt haben, werden straffällig, sobald irgend Jemand aus ihrer Mitte mit einer andern Gesellschaft in Verbindung steht, die sich zu ähnlichem Zwecke versammelt hat. Da sich nun aber nicht leicht neunzehn Personen zu irgend einem Zwecke vereinigen können, ohne daß nicht Jemand unter ihnen wäre, der mit den Mitgliedern irgend einer andern Gesellschaft in näherer oder entfernterer Verbindung stände; so sieht man ein, daß die Regierung nach dem neuen Gesetzvorschlage es in ihrer Macht hat, ganz Frankreich für straffällig zu erklären, und Jedermann, der ihr irgend mißfällig ist, so bald es ihr beliebt, in das Gefängniß zu werfen. Schwerlich werden in Frankreich sich viele Personen finden, die nicht Mitglieder von Gesellschaften wären, welche auf die angedeutete Weise mit anderen Gesellschaften in näherer oder entfernterer Verbindung ständen.

Die Regierung selbst macht keinen Hehl daraus, daß der Gesetzentwurf ihr völlig willkürliche Gewalt über die Freiheit jedes, wenn auch noch so friedlichen, Bürgers giebt. Der Siegelbewahrer so wenig, als der Minister des öffentlichen Unterrichtes, die in den letzten Sitzungen der Abgeordnetenkammer das Wort genommen haben, sucht die Verfassungsmäßigkeit des ministeriellen Vorschlages zu vertheidigen; alle geben zu, daß derselbe mit der bestehenden Gesetzgebung im entschiedensten Widerspruche sei. Dagegen behaupten sie, daß es ohne eine solche Erweiterung ihrer Macht unmöglich sei, zu regieren, und sie versichern, daß bei derselben für die öffentliche Freiheit keine Gefahr sei, weil sie selbst von der ihnen anvertrauten Gewalt den sparsamsten

Gebrauch machen würden, und weil die Behörden überhaupt aus Männern zusammengesetzt wären, denen es ernstlich um das Wohl des Vaterlandes zu thun sei. „Es liegt nicht in der Natur unserer Regierung, sagte der Geschichtschreiber Guizot, ja es liegt nicht in ihrer Gewalt, tyrannisch zu sein. Sie stammt weder von dem göttlichen Rechte noch von der Eroberung, welches die beiden Ursachen sind, aus denen die Tyrannei hervorgeht; sie verdankt ihren Ursprung der constitutionellen Freiheit, und sie kann, ohne die größte Gefahr, ihren Ursprung nicht verleugnen." Herr Guizot scheint zu vergessen, daß eben so, wie die Regierung Ludwig Philipps, auch die Regierung Napoleons ihren Ursprung der Revolution verdankte; und daß die Eroberungen Napoleons seine Herrschaft nicht begründeten, sondern nur befestigten. Ueberhaupt ist es, wo es sich, wie hier, um dauernde gesetzliche Bestimmungen handelt, ein schlechter Trost, wenn man uns versichert, daß dieselben nicht gemißbraucht werden sollten. Wozu ist am Ende die ganze Repräsentativverfassung nöthig, sofern man zuletzt sich doch nur auf das Wort der Behörden verlassen soll, daß sie von der ihnen anvertrauten Gewalt keinen andern, als den besten Gebrauch machen würden? Niemand, auch der abscheulichste Tyrann nicht, glaubt von der Gewalt einen schlechten Gebrauch zu machen.

Nein, dem Grundsatze nach ist das neue Gesetz unmöglich zu vertheidigen. Dagegen glauben wir gern, daß die gegenwärtige Regierung desselben bedarf, um dem Andrange der politischen Verbindungen zu widerstehen, die sich an hellem Tage zu ihrem Sturz verschwören, und die von der bestehenden Gesetzgebung nicht erreicht werden können, weil sie dieselbe durch gewandte Benutzung des Buchstabens umgehen. Die Gesellschaft der Menschenrechte, auf die es bei dem Gesetzentwurfe besonders abgesehen ist, zählt mehrere Tausend Mitglieder; dennoch fällt dieselbe nicht in den Bereich des Code pénal, weil die Mitglieder sich nie in Masse, sondern immer nur in einzelnen Sectionen versammeln, von denen keine mehr als zwanzig Mitglieder zählt. Ob das neue Gesetz wirksamer sein wird, als das alte, muß die Zukunft lehren. An der Annahme von Seiten der Kammern ist nicht zu zweifeln.

Die Unruhen zu Brüssel, Lyon und Paris.

Geschrieben am 21. April 1834.

Die Unordnungen, welche in der ersten Hälfte dieses Monats zu Brüssel, und die blutigen Unruhen, die zu Lyon und Paris vorgefallen sind, eröffnen

uns eine Aussicht in die Zukunft, die Niemand eine erfreuliche nennen wird. Wo so wenig Achtung vor dem Gesetze, so wenig Sinn für Ordnung in den Massen ist, daß es dort nur eines mordbrennerischen Aufrufes bedarf, um eine der reichsten und der schönsten Städte Europa's einen ganzen Tag hindurch der Plünderung zu überliefern, während hier die Verhaftung einer geringen Anzahl unbedeutender Personen, oder ein unter der strengsten Beobachtung aller gesetzlichen Formen geführter Rechtshandel das Zeichen zum Aufruhr und zum Bürgerkriege giebt: da muß die bürgerliche Gesellschaft in einem Zustande der Auflösung begriffen sein, der tiefer begründet ist, als daß man die Schuld vorübergehender Aufregung beimessen dürfte. Und dieser Zustand der Auflösung ist nicht auf Frankreich, er ist nicht auf das halb französische Belgien beschränkt. Wohin wir in dem westlichen Europa die Blicke richten, in Portugal, Spanien, Italien, wie in Frankreich und Belgien, überall haben dieselben Ursachen dieselbe Wirkung hervorgebracht. Die Julirevolution hat die revolutionaire Stimmung in allen diesen Ländern nicht hervorgerufen, sondern vorgefunden; sie hat die Bevölkerungen nicht für diese oder jene politische Meinung gewonnen, sondern sie hat dieselben nur ermuthigt, das, was Jedermann längst im Stillen dachte, frei und offen auszusprechen.

Eine Ansicht, die selbst unter denkenden Staatsmännern zahlreiche Anhänger zählt, sieht als die vornehmste Ursache aller revolutionairen Ausschweifungen unserer Zeit die Presse an; und zu leugnen ist es nicht, daß die Ausschweifungen der Presse einen nicht geringen Antheil an den Verwirrungen haben, deren Schauplatz in diesem Augenblicke das westliche Europa ist. Der Kampf, den in Belgien die orangistischen Journale auf der einen, die ultraliberalen auf der andern Seite gegen die bestehende Regierung führen, mußte eine Aufregung in den Gemüthern unterhalten, bei der es nur der geringsten äußeren Veranlassung bedurfte, um einen gewaltsamen Ausbruch herbeizuführen. Ueber die Unordnungen vom 6. April hat die gerichtliche Untersuchung, die in Brüssel eingeleitet worden ist, die vollständigsten Aufschlüsse gegeben. Die Personen, welche die Proclamationen verbreiteten, durch die das Volk zur Plünderung aufgefordert wurde, so wie die vornehmsten Theilnehmer an den dadurch veranlaßten Raub- und Verheerungsscenen sind entdeckt und in sicheren Gewahrsam gebracht. Es befindet sich nicht ein einziger Mann von einiger politischer Bedeutung oder auch nur von ausgesprochener politischer Gesinnung unter den Verhafteten. Die Verfasser der Proclamationen scheinen ehrliche Dummköpfe zu sein, die sich nur durch ihren Eifer für die neue Ordnung der Dinge zu Schritten hinreißen ließen, die freilich schlecht darauf berechnet waren, zu ihrer Befestigung beizutragen. Die Plünderer bestanden theils aus gewöhnlichem Raubgesindel, wie man dieß in allen großen Städten findet, dem jede Gelegenheit zu der Ausübung seines Handwerkes willkommen ist, theils aus Menschen, die von ihrer Theilnahme an den früheren revolutionairen Bewegungen noch eine gewisse Vorliebe für Auftritte

dieser Art behalten haben. Von einem tief angelegten Plane, den man anfangs vorauszusetzen geneigt war, ist nirgend die Rede.

Eben so wenig planmäßig vorbereitet, wie die Unruhen in Brüssel, war der letzte Tumult in Paris. Hier, wie bei dem Aufruhr in Lyon, tritt jedoch die Einwirkung der Presse ungleich schärfer und deutlicher hervor, als bei den belgischen Unordnungen. Hundert Journale sind in Frankreich thätig, um die letzte Spur von Anhänglichkeit an die gesetzliche Ordnung zu untergraben. Die Regierung wird gerade zu als eine durch betrügerische Mittel erschlichene unrechtmäßige Gewalt dargestellt; die Lehre von der Volkssouverainität, welche die Julirevolution zur Herrschaft gebracht hat, wird so ausgelegt, als ob jedem einzelnen Mitgliede des Volkes ein Antheil an der höchsten Gewalt zustehe; und um durch diese Lehre nicht bloß jede Regierung, sondern auch jede gesellschaftliche Ordnung unmöglich zu machen, wird sie dahin erweitert, daß zu dem Anspruche auf politische Macht auch noch der Anspruch auf den materiellen Besitz kommt. Die niederen Stände, welche von ihrer Hände Arbeit leben, werden belehrt, daß sie als die Mehrzahl in der Nation eigentlich alle Rechte in sich vereinigen, welche der ganzen Nation zustehen. Sie werden gewöhnt, den wohlhabenderen und gebildeteren Theil des Volkes, der es nicht nöthig hat, mit der Hand zu arbeiten, um seinen Unterhalt zu gewinnen, als eine Rotte von Müßiggängern zu betrachten, die sich auf Kosten des Volkes pflegen, das sie täglich um den größeren Theil seines sauren Erwerbs betrügen, wie sie dasselbe um den besten Theil seiner politischen Rechte betrogen haben. Die republicanischen Journale in Lyon stellten es als die äußerste Ungerechtigkeit dar, daß der Fabrikant, der doch nur seine Capitalien zu dem Ankaufe der rohen Stoffe hergebe, einen größeren Gewinn von der Verarbeitung derselben zöge, als der arme Arbeiter, der durch seinen mühsamen Fleiß den verarbeiteten Stoffen ihren Werth leihe. Täglich wurde es den arbeitenden Ständen wiederholt, daß sie, um einem solchen Zustande der Dinge ein Ende zu machen, nichts anderes zu thun hätten, als die bestehende Regierung, die in dem Interesse der privilegirten Müßiggänger geführt werde, zu stürzen, um eine republicanische Verfassung einzuführen, welche der Masse des Volkes ihre Rechte und dem fleißigen Arbeiter außer seinem dürftigen Tagelohne seinen Antheil an dem reichen Gewinne der Fabrikanten sicherte. Wen kann es befremden, wenn eine solche Lehre unter der arbeitenden Classe eifrige Verfechter fand, die bereit waren, für das, was sie als ihr gutes Recht betrachteten, bei der ersten Veranlassung ihr Leben einzusetzen?

Aber wenn die Presse allerdings an einzelnen Ausschweifungen, die hier und dort begangen worden sind, unleugbar die Schuld trägt, wie kommt es, daß der revolutionaire Geist sich Gegenden mitgetheilt hat, in denen wenig geschrieben und beinahe nichts, was der Rede werth wäre, gedruckt wird? Gehen die Verirrungen des Volksgeistes in Spanien und in Italien auch von den Journalen aus, denen man einseitig in Frankreich und Belgien die aus-

schließlich Schuld beimißt? Oder liegt nicht vielmehr den Verirrungen der Journale dieselbe tiefere Unruhe zum Grunde, die mit oder ohne ihre Vermittlung bei allen Völkern des westlichen Europa's dieselbe gesellschaftliche Verwirrung hervorruft?

Die Legitimisten.

Geschrieben am 11. Mai 1834.

Die Arbeiten der gesetzgebenden Versammlung in Frankreich nähern sich ihrem Ende, und man kann der Auflösung der Abgeordnetenkammer von Tage zu Tage entgegensehen. Schon bereiten die Parteien sich auf die neuen Wahlen vor, die, wie unter den gegenwärtigen Umständen auch der Kurzsichtigste sich nicht verbergen kann, vielleicht für eine lange Reihe von Jahren das Schicksal von Frankreich entscheiden werden. Die Anhänger des gestürzten Regentenhauses, die seit der Julirevolution sich der Theilnahme an allen öffentlichen Handlungen enthalten haben, durch welche sie, wenn auch nur dem Scheine nach, eine Anerkennung der bestehenden Ordnung der Dinge ausgesprochen hätten, haben sich entschlossen, aus ihrem Dunkel hervorzutreten; ein Manifest, das in allen legitimistischen Blättern erschienen ist, erklärt es für die Pflicht jedes guten Royalisten, in den Wahlcollegien, deren Einberufung demnächst bevorsteht, zu erscheinen, um auf gesetzlichem Wege zu dem Sturze eines Regierungssystemes mitzuwirken, dem man auf gewaltsamem Wege, wie es scheint, mit Erfolg zu begegnen verzweifelt. Mit Recht sehen die ministeriellen Blätter diesen Entschluß als den sichersten Beweis für die Festigkeit an, welche der Thron Ludwig Philipps selbst in der Meinung seiner erbittertsten Gegner gewonnen hat. Die Theilnahme an den Wahlen, in welcher Absicht dieselbe immer geschehen mag, ist bereits der Anfang einer Ausgleichung. Die legitimistische Partei war anfangs der Meinung, daß die Regierung, welche der Julirevolution gefolgt war, sich unmöglich auch nur einige Jahre halten könne. Der Aufstand in der Vendée sollte das Zeichen zu einem allgemeinen Bürgerkriege geben, der mit oder ohne Beihülfe der fremden Mächte die Bourbonen zum dritten Male nach Frankreich zurückführen würde. Der schmähliche Ausgang, welchen die Abenteuer der Herzogin von Berry nahmen, enttäuschte auch die überspanntesten Hoffnungen. Man sah ein, daß die große Masse des Volkes, die in den östlichen Provinzen den unversöhnlichsten Haß gegen die gestürzte Regentenfamilie aussprach, selbst in

dem Süden und Westen, auf den man mit Zuversicht gerechnet hatte, für die Sache der Bourbonen nicht mehr zu begeistern war. Dennoch widersprach der durch die Revolution gegründete Zustand der Dinge zu sehr den innigsten Neigungen, den theuersten Erinnerungen, als daß die alten Adelsgeschlechter, die durch die Milliarde des Hrn. v. Villèle für die Verluste der Revolution reichlich entschädigt waren, sich hätten überzeugen lassen, daß eine revolutionaire Regierung dauerndes Bestehen gewinnen könne.

Durch die That auf die Unzulänglichkeit ihrer eigenen Kräfte aufmerksam gemacht, setzte die Partei ihre Hoffnung auf den Bund mit den Republicanern. Die Republik hat in Frankreich unter der Jugend, so wie unter den arbeitenden Volksclassen, zahlreiche Anhänger, aus demselben Grunde, weßhalb die Legitimität zahlreiche Anhänger unter den höheren Ständen hat. Diesen schien die alte Regierung, dem jungen Studirenden, dem spärlich belohnten Arbeiter die Republik der Weg zu Ehren und Reichthümern. Daß die Umkehr der Dinge, welche die Republicaner herbeizuführen suchten, zuletzt die Rückkehr der alten Dynastie zur Folge haben müßte, schien den Legitimisten aber so unzweifelhaft, daß sie sich kaum auf eine Untersuchung der Mittel und Wege einließen, durch welche nach der Zerstörung aller Grundlagen des Königthumes die Herstellung desselben bewirkt werden sollte. Die Verbindung der Legitimisten mit den Republicanern ist von den Häuptern beider Parteien geleugnet worden, indessen darf man nur einen Blick in die legitimistischen Journale geworfen haben, welche in Frankreich erscheinen, um der Thatsache gewiß zu sein, daß alle Bewegungen der Republicaner bei den Legitimisten die bereitwilligste Unterstützung fanden. Der geringe Widerstand, den die Gesellschaft der Menschenrechte den Maßregeln der Regierung entgegenzusetzen vermochte, und besonders der Ausgang des Kampfes in Lyon, der als die Entscheidungsschlacht der Republicaner betrachtet werden kann, scheint die Legitimisten endlich belehrt zu haben, daß auch von dieser Seite wenig zu hoffen sei, und sie haben nun zu dem letzten Mittel gegriffen, welches ihnen noch übrig blieb, wenn sie nicht für immer auf alle politische Bedeutung Verzicht leisten wollten.

Durch das französische Wahlgesetz, selbst nach der Erweiterung, welche dasselbe in Folge der Julirevolution erfahren hat, ist das Grundeigenthum so sehr begünstigt, daß in den meisten Departements die große Mehrzahl der Wähler, in einzelnen beinahe die Gesammtheit aus reichen Gutsbesitzern besteht. Diese sind aber in einem großen Theile von Frankreich, und da, wo es dem Adel gelungen ist, den Besitz seiner alten Güter zurück zu erhalten, durchgehends die entschiedensten Anhänger der gestürzten Regierung. Die meisten verweigerten es bisher, einen Eid zu leisten, durch welchen sie Ludwig Philipp als ihren rechtmäßigen Fürsten anerkannt hätten, und sie blieben daher aus den Wahlcollegien, in denen dieß nicht zu vermeiden war, zurück. So geschah es, daß bei den Wahlen der Abgeordneten in Distrieten, welche

mehrere hundert Wähler zählten, sich vielleicht kaum hundert einstellten, die der gegenwärtigen Regierung mehr oder weniger freundlich gesinnte Abgeordnete ernannten. Der berühmte Advocat Berryer ist bekanntlich der einzige streng legitimistische Abgeordnete, der einen Sitz in der Kammer hat. Der Entschluß, den die legitimistische Partei jetzt gefaßt hat, an den Wahlen Theil zu nehmen, muß auf die Zusammensetzung der nächsten Abgeordnetenkammer einen bedeutenden Einfluß üben. Statt eines einzigen legitimistischen Abgeordneten werden wir in derselben, nach dem Anschlage der ministeriellen Blätter, 10 oder 20, nach weniger parteiischen Berechnungen aber, wohl 40 bis 50, und vielleicht eine noch größere Anzahl, in der Kammer sehen.

Die Folgen der Julirevolution.

Geschrieben am 13. Mai 1834.

Wenn es für irgend einen Verständigen noch eines besondern Beweises bedürfte, daß die langsamsten friedlichen Verbesserungen unter allen Umständen gewaltsamen Umwälzungen vorzuziehen sind, so dürften wir nur auf das entgegengesetzte Beispiel verweisen, welches in diesem Augenblicke Frankreich und England bieten. In Frankreich hat die Julirevolution allerdings der Herrschaft der Bourbonen nebst ihrem ganzen Gefolge von aristokratischen und hierarchischen Erinnerungen mit einem Schlage ein Ende gemacht, und insofern muß man gestehen, daß die revolutionaire Partei bei dem Hasse, den sie gegen Alles trug, was an das ancien Regime erinnerte, ihren Zweck vollkommen erreicht hat. Die Bourbonen sind aus Frankreich verbannt; der Adel ist so tief herabgesetzt, daß es dem elendesten Abenteurer frei steht, sich selbst zum Herzog oder zum Marquis zu erheben, ohne daß er für diese Anmaßung die geringste gerichtliche Verantwortlichkeit auf sich zöge; und die Geistlichkeit, die im Begriff war, in ganz Frankreich die alten religiösen Congregationen und Gemeinschaften wieder herzustellen, muß es sich gefallen lassen, daß auf die Klöster die Bestimmungen des Strafgesetzes angewandt werden, welches alle gesellschaftlichen Verbindungen von mehr als zwanzig Personen untersagt. Wenn wir indessen fragen, welchen practischen Nutzen der Franzose in irgend einer andern Hinsicht von seiner glorreichen Revolution gezogen hat, so dürften wir in der That einige Mühe haben, denselben aufzufinden. Die öffentlichen Ausgaben sind seit der Julirevolution von Jahr zu Jahr vermehrt worden, und man kann sich daher leicht denken, daß die Steuern nicht ver-

mindert worden sind. Statt eines Heeres von 200,000 Mann, welches unter den Bourbonen hinreichend war, nicht allein um die öffentliche Ordnung in ganz Frankreich sicher zu stellen, sondern auch um auswärtige Züge und Eroberungen zu unternehmen, wird eine Armee von 400,000 Mann unterhalten, deren Bestimmung, wie die Regierung selbst unverholen eingesteht, weniger die Vertheidigung des Landes gegen seine auswärtigen Feinde, als der Regierung wider ihre Gegner im Innern ist. Die Schlachten von Paris und Lyon, so wie die Unruhen, die auf allen Punkten von Frankreich entweder wirklich zum Ausbruche gekommen sind, oder den Ausbruch drohten, haben gezeigt, daß eine geringere Macht zu der Unterdrückung der Parteien kaum hinreichend sein würde.

Die Volksvertretung hat allerdings seit der Julirevolution eine nicht ganz unbeträchtliche Erweiterung erhalten, indem außer den überreichen Bürgern auch die mittelreichen Zutritt zu der Abgeordnetenkammer gewonnen haben, während das wichtige Vorrecht, welches der Adel in der Erblichkeit der Pairswürde besaß, völlig zerstört worden ist; aber von Verbesserungen in der Gesetzgebung, welche die auf diese Weise verbesserte Volksvertretung eingeführt hätte, ist uns bisher wenig Erfreuliches bekannt geworden. Das Gesetz über die öffentlichen Ausrufer hat allerdings die Straßen von revolutionairen Flugschriften gereinigt; und der arme unwissende Arbeiter, der durch diese Lecture irre geleitet wurde, hat allerdings durch die Entziehung derselben nichts verloren; aber auf der andern Seite läßt sich nicht in Abrede stellen, daß dieß Gesetz den Behörden unumschränkte Macht über jenen Theil der Presse einräumt, der für die niederen Stände des Volkes bestimmt ist; und daß durch eine solche Ausdehnung der Macht der Behörden die öffentlichen Freiheiten erweitert worden wären, wird nicht leicht Jemand im Ernste behaupten wollen. Dem Gesetze über die Ausrufer schließt sich das Gesetz wider die politischen Vereine an, welches der Regierung eine Gewalt in die Hände legt, die vielleicht nothwendig ist, um den Kampf wider ihre Gegner, und wider die Gegner der öffentlichen Ordnung mit Erfolg zu bestehen, das aber deßhalb nicht weniger die wesentlichsten durch die Charte den Franzosen verliehenen Rechte verletzt. Dasselbe gilt von dem Gesetze wider die Barricaden, welches in Folge der jüngsten Unruhen den Kammern vorgelegt worden ist, und dessen Annahme, wenn dieselbe auch bis jetzt noch nicht erfolgt ist, wir bei den bekannten Gesinnungen der großen Mehrzahl in beiden Abtheilungen der gesetzgebenden Versammlung als gewiß voraussetzen dürfen.

Das wichtigste Recht, das die Charte den Franzosen zum Schutze der persönlichen Freiheit gewährt, ist das Recht, bei Anklagen und Beschuldigungen, welche die Behörden erheben, nicht von Beamten der Regierung, die durch ein ungünstiges Vorurtheil bestochen, oder durch höheren Einfluß bestimmt sein könnten, sondern durch ihres Gleichen, durch Geschworne, gerichtet zu werden. Unglücklicher Weise findet sich aber in Frankreich, daß die Geschwornen Hand-

lungen, welche die Regierung vielleicht nicht mit Unrecht für höchst strafwürdig hielt, weil sie die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch dieselben gefährdet sieht, in den meisten Fällen für unschuldig erklären, aus dem natürlichen Grunde, weil der Standpunkt, auf dem sie sich befinden, sie den Angeklagten, die oft die achtungswerthesten Bürger sind, näher stellt, als den Behörden und der Regierung. Das Mittel, welches die Regierung ersonnen hat, um diesem Uebelstande zu begegnen, ist sinnreich genug; aber wir sind der Ueberzeugung, daß in einem Lande, wo die Regierung sich genöthigt sieht, zu solchen Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, von öffentlicher Freiheit nicht die Rede sein kann. Man unterscheidet in den neuen Gesetzen wider die Vereine und wider die Barricaden zwischen Verbrechen und — Uebertretungen des Gesetzes. Wer ein Verbrechen begeht, oder desselben angeklagt wird, dem bleibt sein Recht unverkürzt, von den Geschwornen gerichtet zu werden. Wer dagegen kein Verbrechen begeht, sondern sich nur der Uebertretung von einem der neuen Gesetze schuldig macht, verfällt nach den Bestimmungen derselben dem Urtheile der Polizeigerichte, die aber so gewichtige Strafen zuerkennen, als die gewöhnliche Gesetzgebung für schwere Verbrechen festsetzt.

Alle diese und hundert andere Neuerungen verdankt Frankreich der Julirevolution; und wenn wir damit die Veränderungen vergleichen, die in England durch die Parlementsreform verbreitet oder herbeigeführt worden sind, so können wir uns eines billigen Erstaunens über die große Verschiedenheit der Richtungen, welche zwei in ihrem Ursprunge so nahe verwandte Bewegungen eingeschlagen haben, nicht enthalten. In Frankreich ist wenig oder nichts besser, und dagegen Vieles schlimmer geworden, während in England, wo es freilich an einem bescheidenen Maße von Uebeln auch nicht fehlt, fast Alles, worin sich etwas geändert hat, zum Bessern gewandt ist. Die öffentlichen Ausgaben sind in England beinahe um eben so viele Millionen vermindert, als in Frankreich vermehrt worden; und beide Häuser des Parlementes sind in unausgesetzter Thätigkeit begriffen, nicht um neue Strafgesetze zu entwerfen, die das wankende Gebäude der öffentlichen Ordnung zusammen halten sollen sondern um die Gebrechen und Mißbräuche abzustellen, die sich seit uralten Zeiten in die Verwaltung des Gemeinwesens eingeschlichen haben.

Das Barricadengesetz.

Geschrieben am 23. Mai 1834.

Der Gesetzentwurf wider den unberechtigten Besitz von Waffen und Kriegsbedarf, wider die Errichtung von Barricaden und wider die Theilnahme an bewaffneten Volksaufständen, der in einer der jüngsten Sitzungen der französischen Abgeordnetenkammer mit großer Stimmenmehrheit angenommen wurde, und den man gewöhnlich nur das Barricadengesetz nennt, ist ein merkwürdiges Actenstück zu der Geschichte unserer Zeit. Die Regierung, welche den Barricaden der Julirevolution ihre Begründung verdankt, sieht sich genöthigt, nach dem Gesetze wider die öffentlichen Ausrufer, und nach dem Gesetze wider die politischen Vereine, ein besonderes Gesetz wider die Barricaden zu geben. Wer an dem Tage einer unruhigen Bewegung Barricaden errichtet, oder bei der Errichtung von Barricaden mit gearbeitet hat, wird durch das neue Gesetz mit der Strafe einer Haft von willkürlicher Dauer belegt. Daß ein Gesetz, welches Bestimmungen dieser Art enthält, schon in der Form den Charakter eines Gelegenheitsgesetzes an sich trägt, bedarf wohl kaum der Erinnerung. Bis jetzt ist die Errichtung von Barricaden noch in keinem Staate der Welt verboten gewesen, aus dem einfachen Grunde, weil es in keinem Staate der Welt einem vernünftigen Menschen eingefallen ist, die Errichtung von Barricaden in Tagen der Unruhe für erlaubt zu halten. Strafbar ist die Thatsache der Auflehnung wider die öffentliche Gewalt; durch die Mittel, deren man sich bei dieser Auflehnung bedient, kann die Strafbarkeit erhöht oder vermindert werden; aber es ist eine offenbare Verschwendung der Gesetzgebung, wenn sie gegen jedes einzelne Hülfsmittel, dessen der Aufruhr sich einmal mit Erfolg bedient hat, besondere Strafbestimmungen erlassen will.

Nicht ohne Grund haben bei den Verhandlungen, die in der französischen Abgeordnetenkammer über das Barricadengesetz Statt gefunden haben, die Redner der Opposition darauf aufmerksam gemacht, daß die möglichste Einfachheit der größte Vorzug einer Gesetzgebung, und die Vervielfältigung der Strafbestimmungen kein Fortschritt, sondern ein wahrer Rückfall in die Zeiten der Barbarei sei. In den Gesetzen der alten heidnischen Deutschen, wie der heidnischen Slaven, waren besondere Strafen für die Verletzungen der verschiedenen Glieder des menschlichen Körpers festgesetzt; aber wir können uns nicht erinnern, daß diese sorgfältige Unterscheidung von irgend einem Rechtsgelehrten als ein besonderer Vorzug der Gesetzgebung, oder als ein Zeichen fortgeschrittener Bildung angesehen worden wäre. Das Schlimmste ist, daß

durch Gesetze dieser Art selten etwas geholfen wird. So wenig der Barbar, wenn er seinen Feind verstümmelte, darnach fragte, welchen Preis dieses oder jenes Glied hatte, das er zu verletzen im Begriff stand, eben so wenig fragt ein aufgeregter Pöbelhaufen, der im Begriff steht, sich mit der öffentlichen Macht in einen Kampf einzulassen, welche Strafe auf jeden einzelnen der Schritte gesetzt ist, deren Gesetzwidrigkeit im Allgemeinen ihm ohnedieß hinreichend bekannt ist.

Das Verbot der Barricaden ist nicht der einzige Zug des neuen Gesetzes, den wir als einen Rückschritt in der Gesetzgebung bezeichnen möchten. Eben so wie es verboten ist, Barricaden zu errichten, wird es verboten, in öffentliche Gebäude oder Privathäuser einzudringen, um sich derselben zum Widerstande gegen die bewaffnete Macht zu bedienen. Eine besondere Strafe ist darauf gesetzt, wenn der Eigenthümer oder Inhaber eines Hauses dasselbe den Meuterern öffnet, ohne durch Drohungen oder Gewalt dazu genöthigt zu sein. Besonders streng geahndet wird es, wenn die Meuterer sich durch die Plünderung der Läden von Waffenhändlern, oder durch die Plünderung eines Arsenals Waffen verschaffen, und sogar auf die Zerstörung der Telegraphen ist eine besondere Strafe gesetzt. Man darf sich nur die jüngsten Unruhen in Lyon zurückrufen, wo von den Insurgenten zwei Telegraphen zerstört, die Buden mehrerer Waffenhändler geplündert, und in allen Straßen Barricaden errichtet, so wie die zu der Vertheidigung geeigneten Häuser und öffentlichen Gebäude besetzt wurden, um keinen Zweifel darüber zu hegen, welcher Veranlassung alle diese Bestimmungen ihre Entstehung verdanken, und zu welchem Zwecke sie bestimmt sind.

Wir würden ungerecht gegen die Männer sein, welche in diesem Augenblicke die Geschichte des französischen Volkes leiten, wenn wir sie beschuldigen wollten, das Gesetzbuch ihres Vaterlandes, das von allen Nationen als ein würdiges Denkmal der Civilisation unserer Zeit anerkannt wird, ohne Noth verunstaltet zu haben. Wenn wir nicht sehr irren, so geben die ministeriellen französischen Journale uns selbst den Schlüssel zu einer Handlungsweise, die wir, wenn wir dieselbe ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse nach allgemeinen Grundsätzen beurtheilen, nicht anders als im höchsten Grade mißbilligen können. Nicht die Regierung, sagt das Journal des Débats, sondern die allgemeine Stimme hat die Maßregeln verlangt, die nach einander in Vorschlag gebracht wurden, um dem ungestümen Treiben der Unruhestifter ein Ziel zu setzen." Die große Masse der ruhigen Bürger verlangte von der Regierung für die unermeßlichen Summen, die derselben jährlich zu der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bewilligt wurden, Sicherheit gegen die beständige Wiederkehr der Meutereien, die allmälig so weit gediehen waren, daß sie schon nicht allein mehr das Leben und Eigenthum einzelner Personen, sondern das Dasein ganzer Städte gefährdeten. Etwas mußte gethan werden, und was man that, war vielleicht mehr auf die augenblickliche Beruhigung

der Aengstlichen und Besorgten, als auf eine besondere practische Wirkung berechnet.

Der Theil des Gesetzes, der nicht ganz ohne Nutzen sein dürfte, ist jener, der sich auf den Besitz und die Verfertigung von Waffen und Kriegsbedarf bezieht. Die Strafbestimmungen, die schon in dem napoleonischen Gesetzbuche gegen den unberechtigten Besitz oder die unberechtigte Verfertigung von Kriegsmateriale aller Art enthalten sind, werden so sehr verschärft, daß das große Arsenal, welches allen Vorsichtsmaßregeln der Polizei und allen Bestimmungen der Gesetze zum Trotz der Meuterei bisher in ganz Frankreich zu Gebote stand, durch die Furcht vor der Strafe eine beträchtliche Minderung erfahren wird. Mehrere liberale Abgeordnete haben darüber geklagt, daß durch das neue Gesetz der kriegerische Geist des französischen Volkes erstickt würde, indem man dasselbe von dem Gebrauche der Waffen entwöhne. Ob dieser Tadel begründet ist, so lange Frankreich eine Armee von 400,000 Mann unterhält, können wir billig auf sich beruhen lassen; zumal da wir Deutschen so wenig als die übrigen Nachbarn der Franzosen besondere Ursache hatten, unsere Unzufriedenheit zu zeigen, wenn der kriegerische Geist dieser Herren wirklich einigermaßen gedämpft würde.

Französische und russische Einmischung in deutsche Angelegenheiten.

Geschrieben am 16. October 1834.

Der Kampf der politischen Grundsätze, der den Osten und Westen unseres Welttheiles trennt, ist zugleich ein Kampf des politischen Einflusses und der Macht, in dem die vornehmsten Staaten der östlichen und der westlichen Hälfte von Europa einander gegenüber stehen. Freiheit bis zur Ausschweifung auf der einen und Unfreiheit in ihrer rohesten Form als Leibeigenschaft und Sclaverei auf der andern werden durch zwei Mächte vertreten, die beide nicht die Behauptung ihres gegenwärtigen Besitzstandes, sondern die Erweiterung und Vermehrung desselben zu der ersten Aufgabe ihrer Politik machen. So wenig Rußland seinen Leibeigenen mit einem Schlage die Freiheit geben kann, ohne sich der Gefahr einer Zerrüttung aller gesellschaftlichen Verhältnisse auszusetzen, eben so wenig kann es mit einem Male den großartigen Planen entsagen, auf welche seit Peter's des Großen und seit Catharina der Zweiten Zeiten das ganze Gebäude seiner auswärtigen Politik begründet ist. Die Eroberung

von Polen, wenn sie eine dauernde sein soll, macht zu ihrer Behauptung den Besitz der Weichselmündung unentbehrlich; der Aufschwung der russischen Seemacht in der Ostsee und im schwarzen Meere fordert, wenn derselbe nicht von jeder Laune des Zufalls abhängig bleiben soll, die Besitznahme des Sunds und der Dardanellen. Andere Gründe, die aber nicht weniger zwingend sind, hat Frankreich, um die Erweiterung seiner Grenzen wünschenswerth zu finden. Alle Kriege, die Frankreich seit seiner ersten Revolution geführt hat, hatten, wenn wir auf ihren ersten Ursprung zurückgehen, nur die Vertheidigung der aus der Revolution hervorgegangenen Staatseinrichtungen zum Zweck. Frankreich kann jetzt so wenig seine Freiheit aufgeben, als Rußland seinen auf den entgegengesetzten Grundsätzen beruhenden Zustand verlassen kann. Die Erfahrung hat aber die Franzosen belehrt, daß es in dem Besitze seiner Freiheit nicht sicher ist, so lange es auf den gegenwärtigen Umfang seiner Grenzen beschränkt bleibt; darin stimmen daher, wie sehr sie auch sonst in ihren Meinungen abweichen mögen, alle Parteien in Frankreich überein, daß sie instinctmäßig den deutschen Rheinstrom und die savoyischen Alpen zur Grenze verlangen.

Deutschland, zwischen Rußland und Frankreich in die Mitte gedrängt und auf beiden Seiten bedroht, befindet sich in der übelsten Lage. Ein großes deutsches Reich, welches alle Kräfte des deutschen Volkes vereinigte, und das eine Seemacht auf der Ostsee und auf dem deutschen Meere unterhielte, vermöchte beiden Nachbarn nicht allein die Spitze zu bieten, sondern auch Gesetze vorzuschreiben. Frankreich würde durch dasselbe gezwungen werden, die von Deutschland abgerissenen Provinzen und wenn nicht die drei Bisthümer, doch wenigstens den deutschen Elsaß herauszugeben. Auf der andern Seite durfte auch Rußland in engere Grenzen zurückgedrängt werden. So gut Königsberg in Preußen eine deutsche Stadt ist, könnten auch Mietau in Kurland, Riga in Liefland und Reval in Esthland deutsche Städte sein. Plane dieser Art liegen indessen unter den gegenwärtigen Umständen so weit außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß dieselben bei der bloßen Erwähnung in einer Berathung deutscher oder auswärtiger Staatsmänner ein unauslöschliches Gelächter hervorrufen würden. Wir Deutschen, getheilt, wie wir sind, haben genug zu thun, wenn wir das behaupten wollen, was wir im gegenwärtigen Augenblicke unser nennen, und es ist daher verlorene Mühe nachzuforschen, was in früheren Zeiten unser gewesen ist und was, wenn der Besitzstand nicht durch die That, sondern nach dem Rechte entschieden würde, unser sein müßte. Der Verlust von Luxemburg, ohne einen Feldzug, ja sogar ohne Krieg, war erst in der neuesten Zeit wieder eine Lehre, die doch wohl derb genug war, um uns die ganze Bedenklichkeit unserer Lage in das Bewußtsein zurück zu rufen.

Das, wodurch wir Deutschen am meisten gefehlt haben, ist ein Zug unseres Charakters, der an und für sich der Nation wahrlich nicht zur Unehre gereicht. Die Treuherzigkeit, mit der wir selbst unsere einmal übernommenen

Verpflichtungen halten, macht es uns undenkbar, daß unsere Nachbarn ihr Wort brechen können. Die Verletzung eines anerkannten Rechtes erscheint uns unmöglich, und wir halten es daher nicht für nothwendig, da, wo wir uns in unserm Rechte wissen, an Vorsichtsmaßregeln zu unserm Schutze zu denken. Durch alle Erfahrungen, die wir seit vielen hundert Jahren zu unserm Schaden gemacht haben, ist es uns noch immer nicht recht klar geworden, daß in der Politik nicht, wie im bürgerlichen Leben, das Recht, sondern die Gewalt entscheidet; daß das beste Recht, wenn es nicht die Gewalt auf seiner Seite hat, zum Unrecht wird, und daß das schreiendste Unrecht, im Bunde mit der Gewalt, sich als Recht geltend macht. Erst in diesen letzten Tagen fängt man allmälig an, auf seine Sicherheit Bedacht zu nehmen. Freilich nicht eher, als nachdem die zweite Umwälzung in Frankreich die Gefahr uns so nahe gerückt hat, daß wahrlich auch der Kurzsichtigste keine Brille bedarf, um sie zu sehen. Zu fürchten ist es nur, daß man die Warnung, nachdem man dieselbe endlich begriffen hat, in einem zu beschränkten und wörtlichen Sinne nimmt.

Ein Beschluß, der in der Sitzung des Bundestages vom 18. September gefaßt worden sein soll, jedoch auf amtlichem Wege noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, verdient in dieser Beziehung die aufmerksamste Beachtung und die aufrichtigste Anerkennung jedes deutschen Vaterlandsfreundes. Die Besetzung des Frankfurter Gebietes durch preußische und österreichische Truppen und die Unterordnung des Frankfurter Linienmilitairs unter den Befehl eines Bundescommandanten hatte von Seiten des französischen und des brittischen Cabinets Noten veranlaßt, in denen gegen diese Maßregeln die ernstesten Vorstellungen erhoben wurden; und zwar vorzugsweise aus dem Grunde, weil durch dieselben die Bestimmungen der Wiener Congreßacte über die Unabhängigkeit der deutschen Bundesstaaten verletzt würden, welche von Frankreich und England als Mitunterzeichnern der Congreßacte verbürgt wären. Der Bund soll diese Vorstellungen, sobald sie zu der Kenntniß des Bundestages gelangten, auf das Nachdrücklichste zurückgewiesen und überdieß durch einen förmlichen Bundesbeschluß erklärt haben, daß die Mitunterzeichnung der Wiener Congreßacte keiner fremden Macht das Recht gebe, sich in die inneren Angelegenheiten des deutschen Bundes zu mischen. Dieser Beschluß ist für die politische Entwickelung der deutschen Nation von der höchsten Wichtigkeit. Wir setzen voraus, daß derselbe erforderlichen Falles mit gleicher Kraft gegen den Osten, wie gegen den Westen geltend gemacht werden würde, und wir sind zu dieser Voraussetzung vollkommen berechtigt, weil der Beschluß gegen jede fremde Einmischung ohne Ausnahme gerichtet ist, ohne eine Unterscheidung der Weltgegend zuzulassen, von welcher sie ausgeht. Unabhängigkeit von fremdem Einflusse ist das erste Ziel, auf welches alle Bestrebungen eines Volkes gerichtet sein müssen, das nicht völlig auf seine Existenz verzichtet. Vergebens würde die Freiheit der Einzelnen in fremdem

Schutze eine Bürgschaft suchen; mit der Unabhängigkeit des Vaterlandes ist auch die Freiheit der einzelnen Bürger verloren. Grundlos ist daher die Besorgniß, die in gewissen Kreisen ausgesprochen wird, daß ein Beschluß, der uns die Aussicht auf fremden Schutz abschneide, unsere Freiheit bedrohe. Ist nur erst unsere Unabhängigkeit fest begründet, so wird es auch der Freiheit an Schutz nicht fehlen.

Die Doctrinaire und die Tories.

Geschrieben am 26. November 1834.

Der Ministerwechsel in Frankreich wird von einem französischen Blatte mit der gleichzeitigen Veränderung, die in dem brittischen Cabinette Statt gefunden hat, zusammengestellt, und leugnen läßt sich nicht, daß beide Ereignisse bei mancher wesentlichen Verschiedenheit doch in der Hauptsache auch manche in die Augen fallende Uebereinstimmung darbieten. Die Doctrinaire sind die Tories von Frankreich. Wie die Tories in England verfechten die Doctrinaire in Frankreich die Unveränderlichkeit der bestehenden Einrichtungen. Gleich den Tories wollen die Doctrinaire möglichst weit ausgedehnte Erweiterung der Rechte der Krone und der Aristokratie und möglichst enge Begrenzung der Rechte des Volkes; gleich den Tories begünstigen sie das große Grundeigenthum und den großen Erwerb; gleich den Tories sind sie Freunde des Monopols und Gegner der Handelsfreiheit. Der größte Unterschied zwischen den Tories und den Doctrinairen ist, daß den ersten ihre Grundsätze durch den materiellen Vortheil geboten sind, während die letzten dieselben nur einer vorgefaßten Meinung zu Liebe angenommen haben. Die Tories sind die alten Adelsgeschlechter von England, die seit Jahrhunderten in dem Besitze der Macht, des Reichthumes und des höchsten Glanzes natürlich sich in diesem Besitze zu behaupten suchen. Die Doctrinaire sind Emporkömmlinge, die sich um die neue Krone gedrängt haben, um die Vortheile, welche der Besitz der Gewalt gewährt, zu theilen. Die Häupter der Partei — ein Guizot, Humann, Villemain — sind in ihren Ansichten gewiß eben so fest und unerschütterlich, als die Häupter der Tories; von ihnen kann man nicht sagen, was von der großen Masse ihres Anhanges gilt, daß sie sich in ihren Ueberzeugungen durch jeden Hauch der Hofluft bestimmen ließen; ihre Grundsätze sind zwar nicht von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, wie bei den Tories, aber sie sind die Ergebnisse eines philosophischen Systems; und Jedermann

weiß, daß es leichter ist, Jahrhunderte lang vererbte Vorurtheile auszurotten, als einen Herrn des Katheders von seinem Systeme zu trennen. Die Doctrinaire sind Männer der Schule, während die Tories Männer des Lebens und der Welt sind.

Die Häupter der Doctrinaire waren den Bourbonen aufrichtig ergeben, so lange sie hoffen konnten, daß diese ihr System von der constitutionellen Monarchie nach dem Vorbilde von England zur Ausführung bringen würden. Es ist bekannt, daß Guizot bei der Rückkehr Napoleons Ludwig XVIII. nach Gent folgte. Erst dann sagten die Doctrinaire sich von den Bourbonen los, als diese entschieden darauf ausgingen, in Frankreich den alten Zustand vor der Revolution zurückzuführen. Seitdem arbeiteten die Häupter der Schule im Vereine mit den eifrigsten Liberalen an dem Sturze der Dynastie; und der Antheil, den sie durch ihre Mitwirkung an der Julirevolution hatten, bot ihnen die erste Gelegenheit, nach dem Siege sich der Gewalt zu bemächtigen. Die Charte von 1830 ist in ihren wesentlichsten Bestandtheilen das Werk der Doctrinaire; die wenigen Veränderungen, welche die liberale Partei in dem ursprünglichen Entwurfe durchgesetzt hat, haben nie die Zustimmung der Doctrinaire erhalten; mit welcher Hartnäckigkeit diese Partei sich der Aufhebung der erblichen Pairie widersetzte, ist bekannt. Diese Maßregel, bei weitem die wichtigste Veränderung, welche durch die Julirevolution in Frankreich bewirkt worden ist, erschüttert das System der Doctrinaire in seinem Mittelpunkte. Die constitutionelle Monarchie in dem Sinne, in welchem die Doctrinaire dieselbe verstehen und in dem sie schon unter den Bourbonen sich zu ihren Vertheidigern aufgeworfen haben, ist von der Volksherrschaft, welche die liberale Partei in Frankreich verlangt, ungefähr eben so weit entfernt, als die brittische Adelsherrschaft, wie dieselbe bis zu der Annahme der Reformbill bestand, von den republicanischen Einrichtungen der Vereinigten Staaten von Nordamerica.

Die Doctrinaire wollen die Herrschaft der alten Geschlechter, der großen Eigenthümer und der Gelehrten. Sie glauben, indem sie eine Aristokratie dieser Art zu begründen suchen, den bestehenden Zustand der Dinge zu befestigen; aber sie vergessen dabei, daß durch die Julirevolution in dem Zustande der Dinge, wie sie ihn sich denken, wesentliche Veränderungen eingetreten sind, und sie begehen, indem sie diese Veränderungen übersehen, denselben Fehler, den die Bourbonen begingen, als sie die großen Veränderungen der ersten Revolution übersahen. Die Ordnung der Dinge, welche die Doctrinaire als die bestehende ansehen, ist nicht jene, die in diesem Augenblicke thatsächlich in Frankreich besteht, sondern jene, welche unter der Restauration bestand; wie die Bourbonen die Ordnung der Dinge vor der ersten französischen Revolution zurückführen wollten, so wollen die Doctrinaire die Ordnung der Dinge vor der Julirevolution zurückführen. Beides ist gleich unmöglich. Die Julirevolution hat der erblichen Aristokratie in Frankreich für

immer ein Ende gemacht; sie hat an die Stelle der Adelsherrschaft, wie dieselbe unter der Restauration sich entwickelt hatte, die Herrschaft des Mittelstandes gesetzt, und jeder Versuch, diesen von der Gewalt zurückzudrängen, kann nur neue Erschütterungen zur Folge haben.

Auf ähnliche Weise, wie in England die Tories den Radicalen, stehen in Frankreich die Doctrinaire den Ultraliberalen und den Radicalen gegenüber. Zwischen diesen beiden entgegengesetzten Richtungen in der Mitte stehen in England die gemäßigten Reformer oder die Whigs, in Frankreich die gemäßigten Liberalen oder der Tiers parti. Die unermeßliche Mehrheit der Bevölkerung ist in Frankreich eben so sehr auf der Seite des Tiers parti, als in England auf der Seite der Whigs. Nach der Julirevolution, als beständig wiederkehrende Unruhen den Umsturz aller bestehenden Ordnung befürchten ließen, vereinigte in Frankreich Alles, was etwas zu verlieren hatte, sich um die Namen, welche die sicherste Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Ordnung boten. Daher die Macht Casimir Périers, daher die Macht der Doctrinaire, so lange nur die Ordnung und nicht die Freiheit bedroht schien. Je mehr die Ordnung in Frankreich sich befestigt, um so weiter wird auch die öffentliche Meinung sich von den Doctrinairen entfernen, und schon in diesem Augenblicke kann man sagen: daß sie nur durch die Gewalt der Bayonnette und durch rücksichtslose Anwendung des Einflusses der Staatsgewalt sich in der Herrschaft behaupten.

Die Herrschaft der Furcht.

Geschrieben am 7. December 1834.

Die französischen Kammern sind am 1. d. M. nach mehr als viermonatlicher Vertagung wieder eröffnet worden. Die gegenwärtige Abgeordnetenkammer ist der Mehrzahl nach aus Männern zusammengesetzt, die der Sache des Königthumes aufrichtig ergeben sind: aber nicht aus Anhänglichkeit an das Haus Orleans, die in Frankreich wohl überhaupt selten zu finden sein möchte; auch nicht aus Hochachtung vor den persönlichen Eigenschaften des Königs, denn diese sind durch seine nächste Umgebung zu sehr in Schatten gestellt, als daß sie allgemeinere Anerkennung finden könnten; sondern aus dem einfachen Grunde, weil man in Ludwig Philipp die einzige Bürgschaft für die Aufrechthaltung des bestehenden gesellschaftlichen Zustandes sieht, der unheilbarer Zerrüttung Preis gegeben wäre, sobald es der revolutionairen

Partei gelänge, die Oberhand zu gewinnen. Es ist allgemein bekannt, daß Ludwig Philipp in seinen persönlichen politischen Ansichten sich mehr auf die Seite der americanischen Republik, als auf die Seite des europäischen Königthumes neigt. Daß es dem Lieutenant-général von Frankreich nach der Julirevolution Ernst war mit seinem Versprechen einer Monarchie, die von republicanischen Staatseinrichtungen umgeben sein sollte, bezweifeln wir keinen Augenblick. Er wollte gewiß, aber er durfte sein Versprechen nicht halten, weil ihn dasselbe mit ganz Europa in Krieg verwickelt hätte, und weil die großen europäischen Mächte, wenn auch im ersten Augenblicke durch die Furcht gelähmt, doch bald zum Schlagen bereit waren, während die Restauration Frankreich absichtlich entwaffnet hatte. Eben so wie dem Könige der Franzosen geht es der Mehrzahl des französischen Volkes. Die große Mehrzahl wäre, wenn sie nur ihrer Neigung folgte, republicanisch gesinnt. Jede Auszeichnung, die nicht durch eigene Kraft, durch persönliches Verdienst erworben wird, ist den Franzosen ein Gräuel. Die Aufhebung des Adels war nach der Julirevolution, ungeachtet aller ihrer gerühmten Mäßigung, so wenig zu vermeiden, als mitten in den Stürmen der Revolution von 1789. Sobald man einmal den Grundsatz der allgemeinen Gleichheit gelten läßt, liegt aber offenbar ein Widerspruch darin, zu Gunsten einer einzigen Familie eine Ausnahme zu machen; und zuverlässig würde dieß nicht geschehen sein, wenn man irgend einen andern Ausweg gewußt hätte, um sich vor einer Wiederholung der Schrecken zu bewahren, zu denen der erste republicanische Versuch in Frankreich geführt hatte.

Die Furcht spielt in der Welt eine größere Rolle, als man auf den ersten oberflächlichen Anblick glauben sollte. Die Furcht vor einem auswärtigen Kriege hat Ludwig Philipp genöthigt, seiner Vorliebe für republicanische Staatseinrichtungen zu entsagen; die Furcht vor innerer Zerrüttung hat die Mehrzahl des französischen Volkes an die Politik Ludwig Philipps gefesselt, so wenig dieselbe auch den Wünschen und Neigungen, den Leidenschaften, ja den Bedürfnissen der Nation entspricht. Befriedigung der Eitelkeit ist ein Bedürfniß des französischen Volkes, und wann wäre jemals unter einer früheren Regierung die Eitelkeit der Franzosen empfindlicher gekränkt worden, als unter der Regierung Ludwig Philipps? Von der Unterdrückung der ersten Emeute während des Ministerprocesses bis zu den Stockschlägen des Börsenplatzes, welche Reihe der schimpflichsten Beleidigungen, die nicht etwa diese oder jene einzelne Classe, der Tagelöhner oder der Handlungsdiener, der Handwerker oder der Student, sondern welche das französische Volk in seiner Gesammtheit sich gefallen lassen mußte; und Alles aus Furcht, — aus Furcht nicht vor dem augenblicklichen Uebel, sondern aus Furcht vor dem Schlimmern, das kommen würde, wenn man jenes mit rücksichtsloser Unbedachtsamkeit von sich abwehrte. Die Furcht vor Allem, was möglicher Weise eine Rückkehr der republicanischen Schreckenszeit zur Folge haben konnte, ging so weit, daß

der ehrliche Pariser Bürger geduldig die Stockschläge einsteckte, die er von den Polizeiagenten oder von den Stadtdienern erhielt, ohne daß er es gewagt hätte, ein Wort der Klage fallen zu lassen, um eine Regierung, die ohnedieß nicht allzufest zu stehen schien, in der öffentlichen Meinung nicht noch mehr bloß zu stellen.

Die Emeute und im Hintergrunde die Republik waren die Schreckbilder, mit denen die Rathgeber Ludwig Philipps die Kammern und die Nation unter den schwierigsten Verhältnissen nach ihrem Willen lenkten. Bei jedem Gesetze, welches die Regierung zu der Aufrechthaltung ihres Ansehens oder zu irgend einem oft nur vorübergehenden Zwecke zu bedürfen glaubte, war die Drohung einer Emeute das sicherste Mittel, um der widerstrebenden Abgeordnetenkammer ihre Zustimmung abzunöthigen. Kein Mißbrauch der Gewalt war so ausschweifend, der nicht allgemeine Billigung fand, sobald das Schreckbild Republik sein blutiges Haupt erhob. Aber jedes Mittel, wie jedes Werkzeug, das allzuoft gebraucht wird, nutzt sich ab. Wenn man Kinder durch die Furcht vor dem Butzemann leiten will, muß man sich hüten, daß sie die Absicht nicht merken. Damit haben es denn die französischen Minister einige Mal auf die lächerlichste Weise versehen. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn der Herzog von Broglie die Kammer auffordert, die 25 Millionen der americanischen Entschädigung zu zahlen, weil eine Weigerung von den Vereinigten Staaten übel genommen werden würde, was denn mancherlei Beschränkungen des französischen Handels und demnächst Nahrungslosigkeit und Unruhen zur Folge haben könnte! Das war denn doch in der That etwas zu grob, und wenn die Kammer den Vorschlag verwarf und den Herrn Herzog dadurch nöthigte, aus dem Ministerium zu treten, so kann man dieß wohl nicht anders als billig nennen. Durch die Unruhen im April gelang es bald darauf noch einmal, die Furcht vor der Emeute zu wecken. Dieß war indessen nur ein vorübergehender Rückfall. Die Augen sind einmal geöffnet: und wenn die Regierung nicht alles Ansehen in den Kammern verlieren will, wird sie sich wohl nach andern Mitteln umsehen müssen.

Die Wahlreform.

Geschrieben am 16. Februar 1835.

Einen in die Augen fallenden Beweis für die politische Unfähigkeit der großen Nation, die sich vor andern berufen glaubt, der Welt Gesetze vorzu-

schreiben, haben die Verhandlungen geboten, die in der französischen Abgeordnetenkammer in Bezug auf die wichtige Frage der Wahlreform Statt fanden. Jedermann kennt die unermeßlichen Anstrengungen, durch welche es dem brittischen Volke gelang, jene Erweiterung der Wahlfreiheiten zu erringen, die in diesem Augenblicke selbst die Tories sich genöthigt sehen, als die Grundlage der brittischen Verfassung anzuerkennen. Die Aristokratie, in dem beinahe ausschließenden Besitze aller politischen Macht, wurde durch die stürmische Gewalt der öffentlichen Meinung gezwungen, Rechten zu entsagen, die sie gewohnt war, als ihr heiligstes und unveräußerlichstes Eigenthum zu betrachten. Ein Parlement, das beinahe ausschließlich aus Mitgliedern oder Vertretern der der Aristokratie zusammengesetzt war, machte durch die Annahme der Reform-Bill der unumschränkten Herrschaft der Aristokratie ein Ende. Kein Kampf, den die Geschichte kennt, war großartiger und in keinem sind größere Erfolge erreicht worden, als der Kampf um die Parlementsreform in England. Dieselben Fragen, die vor drei Jahren das brittische Inselreich in Bewegung setzten, haben seitdem die verschiedenen politischen Parteien, die mit der bestehenden Ordnung der Dinge in Frankreich unzufrieden sind, diesseits des Canals in Anregung bringen wollen. In Frankreich, wie in England, giebt es Reformer; und die französischen Reformer bedienen sich ähnlicher Mittel, um ihren Zweck zu erreichen, wie die brittischen; aber wie kleinlich bleibt, aller Bemühungen der Parteien ungeachtet, in Frankreich die Bewegung, die in England zu riesenhafter Größe schwoll?

Während der beiden ersten Jahre nach der Julirevolution gab die liberale Partei die Hoffnung nicht auf, in den Kammern eine Mehrheit zu erhalten, durch die es leicht werden mußte, die Regierung nach ihrem Sinne zu leiten. Die Legitimisten hofften eine neue Restauration durch die Einmischung der auswärtigen Mächte, und die Republicaner glaubten die Veränderungen, in denen sie das Heil von Frankreich sahen, durch eine gewaltsame Umwälzung bewirken zu können. Seitdem hat die Lage der Dinge und mit derselben die Stellung der verschiedenen politischen Parteien sich gewaltig geändert. Die Liberalen haben eingesehen, daß sie nie darauf rechnen dürfen, eine gesetzgebende Versammlung für ihre Ansichten zu gewinnen, die aus denselben Bestandtheilen zusammengesetzt ist, wie die der Kammern der Restauration. Die Mehrzahl der Mitglieder beider Kammern haben bereits unter der Restauration öffentliche Stellen bekleidet, und man darf daher nicht befremdet sein, wenn die politischen Grundsätze der Restauration in den Kammern vorherrschen. Die Legitimisten haben eingesehen, daß sie lange warten können, wenn sie darauf warten wollen, bis die auswärtigen Mächte ihnen die Bourbonen zurückführen; die Republicaner haben eingesehen, daß jeder Versuch zu einer gewaltsamen Umwälzung, so lange das Heer der Regierung ergeben bleibt, nur denen Verderben bringen kann, von denen derselbe ausgeht. Die Liberalen, die Legitimisten und die Republicaner stehen der Regierung in entschiedener Feindseligkeit gegenüber. Alle

drei haben sich überzeugt, daß sie auf dem Wege, den sie bisher einschlugen, unmöglich zum Zwecke gelangen können; alle drei sind überzeugt, daß ihre Ansicht jene sei, die von der großen Mehrheit der Nation getheilt werde. Wie verschieden auch die politischen Ansichten dieser drei verschiedenen politischen Parteien sind, so stimmen sie doch darin sämmtlich überein, daß sie die gegenwärtige Abgeordnetenkammer für keine Vertretung der wahren öffentlichen Meinung in Frankreich halten, und daß sie jede sich des Sieges gewiß halten, sobald die Entscheidung der wahren öffentlichen Meinung überlassen bliebe.

So wie diese Ansicht sich einmal allgemeiner verbreitete, lag der Gedanke nahe, daß man für das Erste alle seine Kräfte aufbieten müsse, um eine Veränderung in dem Wahlgesetze zu bewirken, dem die gegenwärtige Abgeordnetenkammer ihre Entstehung verdankt. Unter der Restauration besaßen von 30 Millionen Franzosen nur die 80,000 am höchsten Besteuerten das Recht, die Mitglieder der Abgeordnetenkammer zu wählen. Die Restauration konnte einer Abgeordnetenkammer gegenüber, die von den höchstbesteuerten, also von den reichsten Franzosen gewählt war, nicht bestehen, weniger deßhalb, weil ihre politischen Grundsätze sich mit den Ansichten der Kammer nicht hätten vereinigen lassen, als weil die große Masse des Reichthums in Frankreich sich in den Händen von Personen befand, die während der Restauration oder während des Kaiserthums ihr Vermögen erworben hatten, und die sich in dem Besitze desselben nie sicher glaubten, so lange die Bourbonen auf dem Throne saßen. Nach der Julirevolution hätte die Abgeordnetenkammer, die sie durch ein unerwartetes Ereigniß mit der höchsten Gewalt bekleidet sah, gewiß am liebsten die Dinge so gelassen, wie sie waren, und statt jeder Veränderung in der Gesetzgebung sich damit begnügt, die Bourbonen aus Frankreich zu verbannen. Man hätte den Spruch Karls X. umgekehrt, der bei seiner Rückkehr nach dem ersten Einzuge der Verbündeten in Paris — als Graf von Artois — ausrief: Es hat in Frankreich sich nichts verändert, außer daß es einen Franzosen mehr giebt. Die Mehrzahl der Abgeordneten hätte gewiß gern gesagt: Es soll in Frankreich sich nichts verändern, außer daß es einen Franzosen weniger giebt. Der Sturm der öffentlichen Aufregung war indessen zu groß, als daß man hätte hoffen dürfen, so leichten Kaufes davon zu kommen. Freiheit war das Losungswort der kämpfenden Volksschaaren während der Julitage gewesen; man konnte es nicht vermeiden, von dem, was die Sieger als die Bürgschaften der Freiheit bezeichneten, wenigstens einen Theil zu gewähren, und man verstand sich daher, unter Anderm, dazu, das Recht der Theilnahme an den Abgeordnetenwahlen auf einen weitern Kreis auszudehnen, indem man den Steuercensus, auf den die Wahlfähigkeit begründet war, von 300 auf 200 Fr. herabsetzte. Niemand konnte im ersten Augenblicke die Wirkung übersehen, die diese Maßregel haben würde, weil man nicht wußte, weder wie viele noch welche Personen auf der weiten Oberfläche von Frankreich jährlich die Summe von 200 Franken an directen Steuern entrich-

ten. Die Legitimisten mußten mit der Veränderung zufrieden sein, weil sie die besiegte Partei waren. Die Republicaner waren zwar nicht zufrieden, aber außer Stande, ihrem Mißvergnügen den erforderlichen Nachdruck zu geben. Die Liberalen waren entzückt, weil sie erwarteten, daß eine Kammer, die nach dem neuen Wahlgesetz gewählt wäre, jedenfalls noch ungleich liberaler sein müsse, als die schon so sehr liberale alte Abgeordnetenkammer.

Der Erfolg hat die Erwartungen der liberalen Partei auf das Bitterste getäuscht. Die Zahl der Wähler wurde durch das neue Wahlgesetz zwar von 80,000 auf 180,000 gebracht; aber man hatte sich sehr geirrt, wenn man voraussetzte, daß unter einer so mäßig vermehrten Zahl sich eine größere Gesammtmasse von liberalen Ideen finden müsse.

Merkwürdig genug ist, daß zuerst den Gedanken an eine Wahlreform weder die Liberalen noch die Republicaner, sondern die Legitimisten aufgegriffen haben. Die Gazette de France erklärte zuerst, daß die Herstellung des Königthumes nicht eher zu erwarten sei, bevor nicht das allgemeine Stimmrecht eingeführt wäre. Wie abenteuerlich es auf den ersten Anblick erscheinen mag, wenn die eifrigsten Legitimisten sich für eine entschieden republicanische Maßregel erklären, so hat die Sache doch ihren guten Grund. Die große Masse der niederen Stände steht in Frankreich eben so sehr wie überall in dem westlichen Europa unter dem Einflusse des Priesterthumes; und bei der billigen Vorliebe, die dieses für das göttliche Recht der Legitimisten hat, ließe es sich vorhersehen, daß Wahlen, zu denen das arme unwissende Landvolk der Vendee und der Provence zugelassen würde, nicht anders als günstig für die Legitimität ausfallen könnten. In der Session jeder Kammer gehen daher Petitionen ein, die eine Reform der Wahlgesetze und namentlich das allgemeine Stimmrecht verlangen. Die Liberalen würden sich gern mit einer neuen Erweiterung der Wahlfreiheit durch fernere Herabsetzung des Census begnügen, obwohl sie wahrscheinlich den Erfolg so wenig vorherzusagen wissen, als dieß bei der ersten Herabsetzung der Fall war. Die Republicaner verlangen gleich den Legitimisten allgemeines Stimmrecht; sie wollen aber von demselben Alle, die sich in persönlicher Abhängigkeit befinden, ausgeschlossen haben. Auch von den Liberalen und Republicanern sind in der letzten Zeit Petitionen um eine Wahlreform eingegangen; alle, die liberalen und republicanischen, wie die legitimistischen haben aber das gleiche Schicksal gehabt: die Abgeordnetenkammer hat dieselben nach kurzen und unbedeutenden Verhandlungen durch die Tagesordnung beseitigt. Naiver kann man sich unmöglich benehmen, als dieß von der Abgeordnetenkammer bei ihren letzten Verhandlungen über die Wahlreform geschehen ist. Duvergier de Hauranne, ein ministerielles Mitglied, erklärte: der einzige Grund, weßhalb man mit dem Wahlgesetze von 1831 unzufrieden wäre, sei, weil die gegenwärtige Zusammensetzung der Kammer eine Folge desselben sei; die Kammer aber werde gewiß nicht so thöricht sein, sich selbst zu verurtheilen, wie die Bittsteller ver-

langten! Von den Häuptern der liberalen Opposition nahm bei den Verhandlungen kein Einziger das Wort; die Ansicht der Legitimisten verfocht ein Hr. de la Boulie, der aber nicht viel Erhebliches vorzubringen wußte, als daß man das allgemeine Stimmrecht in Frankreich schon unter Ludwig XVI. versucht habe; und die Meinung der Republicaner vertrat Garnier Pagès, der sich in allgemeinen Declamationen ohne alle practische Bedeutung erging. Kein einziger unter den verschiedenen Rednern ließ sich darauf ein, nachzuweisen, welche practische Folgen die von ihm vorgeschlagene Veränderung haben würde. Debatten, die auf diese Weise geführt werden, nennt man in Deutschland, wo dieselben übrigens auch nicht allzu selten sind, Streitigkeiten um des Kaisers Bart.

Die Fortschritte seit der Julirevolution.

Geschrieben am 31. Januar 1835.

Der gewöhnlichste Fehler, in welchen die politischen Parteien verfallen, ist, daß sie die Dinge nicht im Ganzen und im Zusammenhange, sondern nach irgend einer einzelnen Erscheinung beurtheilen, die sie aufgreifen, weil dieselbe ihren Neigungen und Leidenschaften schmeichelt. So hören wir, seit die Toryverwaltung in England wieder eingesetzt ist, von der einen Seite die übertriebensten Besorgnisse, von der anderen die überspanntesten Hoffnungen äußern, obwohl bei reiferer Erwägung sich die einen so wenig rechtfertigen lassen, als die andern. Man sagt uns, die Bewegung, welche in den Julitagen zum Ausbruche gekommen, sei jetzt bis auf den Punkt zurückgedrängt, von dem sie ausgegangen. Wenn wir den Versicherungen eines benachbarten Blattes Glauben beimessen dürften, so hätte der moderne Odysseus, der das brittische Staatsschiff leitet, sämmtliche Stürme, die während des Kampfes um die Reform seinem Schlauche entschlüpft waren, wieder eingefangen; und es würde strenge Wacht gehalten, daß die Widerspänstigen in Zukunft so leicht keine Gelegenheit fänden, von neuem auszubrechen. Wir wollen zugeben, daß es den Tories in England gelingen soll, sich in einer Macht zu behaupten, die sie durch vieljährigen Besitz gewohnt sind, als ihr väterliches Erbtheil zu betrachten. Aber selbst in diesem Falle, der noch keinesweges gewiß, ja noch kaum wahrscheinlich ist, wer möchte behaupten, daß in England durch die Rückkehr der Tories zu der Gewalt die Dinge auf denselben Punkt zurückgeführt wären, von dem die große Bewegung der Parlementsreform ausging?

der Aengstlichen und Besorgten, als auf eine besondere practische Wirkung berechnet.

Der Theil des Gesetzes, der nicht ganz ohne Nutzen sein dürfte, ist jener, der sich auf den Besitz und die Verfertigung von Waffen und Kriegsbedarf bezieht. Die Strafbestimmungen, die schon in dem napoleonischen Gesetzbuche gegen den unberechtigten Besitz oder die unberechtigte Verfertigung von Kriegsmateriale aller Art enthalten sind, werden so sehr verschärft, daß das große Arsenal, welches allen Vorsichtsmaßregeln der Polizei und allen Bestimmungen der Gesetze zum Troß der Meuterei bisher in ganz Frankreich zu Gebote stand, durch die Furcht vor der Strafe eine beträchtliche Minderung erfahren wird. Mehrere liberale Abgeordnete haben darüber geklagt, daß durch das neue Gesetz der kriegerische Geist des französischen Volkes erstickt würde, indem man dasselbe von dem Gebrauche der Waffen entwöhne. Ob dieser Tadel begründet ist, so lange Frankreich eine Armee von 400,000 Mann unterhält, können wir billig auf sich beruhen lassen; zumal da wir Deutschen so wenig als die übrigen Nachbarn der Franzosen besondere Ursache hatten, unsere Unzufriedenheit zu zeigen, wenn der kriegerische Geist dieser Herren wirklich einigermaßen gedämpft würde.

Französische und russische Einmischung in deutsche Angelegenheiten.

Geschrieben am 16. October 1834.

Der Kampf der politischen Grundsätze, der den Osten und Westen unseres Welttheiles trennt, ist zugleich ein Kampf des politischen Einflusses und der Macht, in dem die vornehmsten Staaten der östlichen und der westlichen Hälfte von Europa einander gegenüber stehen. Freiheit bis zur Ausschweifung auf der einen und Unfreiheit in ihrer rohesten Form als Leibeigenschaft und Sclaverei auf der andern werden durch zwei Mächte vertreten, die beide nicht die Behauptung ihres gegenwärtigen Besitzstandes, sondern die Erweiterung und Vermehrung desselben zu der ersten Aufgabe ihrer Politik machen. So wenig Rußland seinen Leibeigenen mit einem Schlage die Freiheit geben kann, ohne sich der Gefahr einer Zerrüttung aller gesellschaftlichen Verhältnisse auszusetzen, eben so wenig kann es mit einem Male den großartigen Planen entsagen, auf welche seit Peter's des Großen und seit Catharina der Zweiten Zeiten das ganze Gebäude seiner auswärtigen Politik begründet ist. Die Eroberung

von Polen, wenn sie eine dauernde sein soll, macht zu ihrer Behauptung den Besitz der Weichselmündung unentbehrlich; der Aufschwung der russischen Seemacht in der Ostsee und im schwarzen Meere fordert, wenn derselbe nicht von jeder Laune des Zufalls abhängig bleiben soll, die Besitznahme des Sunds und der Dardanellen. Andere Gründe, die aber nicht weniger zwingend sind, hat Frankreich, um die Erweiterung seiner Grenzen wünschenswerth zu finden. Alle Kriege, die Frankreich seit seiner ersten Revolution geführt hat, hatten, wenn wir auf ihren ersten Ursprung zurückgehen, nur die Vertheidigung der aus der Revolution hervorgegangenen Staatseinrichtungen zum Zweck. Frankreich kann jetzt so wenig seine Freiheit aufgeben, als Rußland seinen auf den entgegengesetzten Grundsätzen beruhenden Zustand verlassen kann. Die Erfahrung hat aber die Franzosen belehrt, daß es in dem Besitze seiner Freiheit nicht sicher ist, so lange es auf den gegenwärtigen Umfang seiner Grenzen beschränkt bleibt; darin stimmen daher, wie sehr sie auch sonst in ihren Meinungen abweichen mögen, alle Parteien in Frankreich überein, daß sie instinctmäßig den deutschen Rheinstrom und die savoyischen Alpen zur Grenze verlangen.

Deutschland, zwischen Rußland und Frankreich in die Mitte gedrängt und auf beiden Seiten bedroht, befindet sich in der übelsten Lage. Ein großes deutsches Reich, welches alle Kräfte des deutschen Volkes vereinigte, und das eine Seemacht auf der Ostsee und auf dem deutschen Meere unterhielte, vermöchte beiden Nachbarn nicht allein die Spitze zu bieten, sondern auch Gesetze vorzuschreiben. Frankreich würde durch dasselbe gezwungen werden, die von Deutschland abgerissenen Provinzen und wenn nicht die drei Bisthümer, doch wenigstens den deutschen Elsaß herauszugeben. Auf der andern Seite durfte auch Rußland in engere Grenzen zurückgedrängt werden. So gut Königsberg in Preußen eine deutsche Stadt ist, könnten auch Mietau in Kurland, Riga in Liefland und Reval in Esthland deutsche Städte sein. Plane dieser Art liegen indessen unter den gegenwärtigen Umständen so weit außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß dieselben bei der bloßen Erwähnung in einer Berathung deutscher oder auswärtiger Staatsmänner ein unauslöschliches Gelächter hervorrufen würden. Wir Deutschen, getheilt, wie wir sind, haben genug zu thun, wenn wir das behaupten wollen, was wir im gegenwärtigen Augenblicke unser nennen, und es ist daher verlorene Mühe nachzuforschen, was in früheren Zeiten unser gewesen ist und was, wenn der Besitzstand nicht durch die That, sondern nach dem Rechte entschieden würde, unser sein müßte. Der Verlust von Luxemburg, ohne einen Feldzug, ja sogar ohne Krieg, war erst in der neuesten Zeit wieder eine Lehre, die doch wohl derb genug war, um uns die ganze Bedenklichkeit unserer Lage in das Bewußtsein zurück zu rufen.

Das, wodurch wir Deutschen am meisten gefehlt haben, ist ein Zug unseres Charakters, der an und für sich der Nation wahrlich nicht zur Unehre gereicht. Die Treuherzigkeit, mit der wir selbst unsere einmal übernommenen

Verpflichtungen halten, macht es uns undenkbar, daß unsere Nachbarn ihr Wort brechen können. Die Verletzung eines anerkannten Rechtes erscheint uns unmöglich, und wir halten es daher nicht für nothwendig, da, wo wir uns in unserm Rechte wissen, an Vorsichtsmaßregeln zu unserm Schutze zu denken. Durch alle Erfahrungen, die wir seit vielen hundert Jahren zu unserm Schaden gemacht haben, ist es uns noch immer nicht recht klar geworden, daß in der Politik nicht, wie im bürgerlichen Leben, das Recht, sondern die Gewalt entscheidet; daß das beste Recht, wenn es nicht die Gewalt auf seiner Seite hat, zum Unrecht wird, und daß das schreiendste Unrecht, im Bunde mit der Gewalt, sich als Recht geltend macht. Erst in diesen letzten Tagen fängt man allmälig an, auf seine Sicherheit Bedacht zu nehmen. Freilich nicht eher, als nachdem die zweite Umwälzung in Frankreich die Gefahr uns so nahe gerückt hat, daß wahrlich auch der Kurzsichtigste keine Brille bedarf, um sie zu sehen. Zu fürchten ist es nur, daß man die Warnung, nachdem man dieselbe endlich begriffen hat, in einem zu beschränkten und wörtlichen Sinne nimmt.

Ein Beschluß, der in der Sitzung des Bundestages vom 18. September gefaßt worden sein soll, jedoch auf amtlichem Wege noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen ist, verdient in dieser Beziehung die aufmerksamste Beachtung und die aufrichtigste Anerkennung jedes deutschen Vaterlandsfreundes. Die Besetzung des Frankfurter Gebietes durch preußische und österreichische Truppen und die Unterordnung des Frankfurter Linienmilitairs unter den Befehl eines Bundescommandanten hatte von Seiten des französischen und des brittischen Cabinets Noten veranlaßt, in denen gegen diese Maßregeln die ernstesten Vorstellungen erhoben wurden; und zwar vorzugsweise aus dem Grunde, weil durch dieselben die Bestimmungen der Wiener Congreßacte über die Unabhängigkeit der deutschen Bundesstaaten verletzt würden, welche von Frankreich und England als Mitunterzeichnern der Congreßacte verbürgt wären. Der Bund soll diese Vorstellungen, sobald sie zu der Kenntniß des Bundestages gelangten, auf das Nachdrücklichste zurückgewiesen und überdieß durch einen förmlichen Bundesbeschluß erklärt haben, daß die Mitunterzeichnung der Wiener Congreßacte keiner fremden Macht das Recht gebe, sich in die inneren Angelegenheiten des deutschen Bundes zu mischen. Dieser Beschluß ist für die politische Entwickelung der deutschen Nation von der höchsten Wichtigkeit. Wir setzen voraus, daß derselbe erforderlichen Falles mit gleicher Kraft gegen den Osten, wie gegen den Westen geltend gemacht werden würde, und wir sind zu dieser Voraussetzung vollkommen berechtigt, weil der Beschluß gegen jede fremde Einmischung ohne Ausnahme gerichtet ist, ohne eine Unterscheidung der Weltgegend zuzulassen, von welcher sie ausgeht. Unabhängigkeit von fremdem Einflusse ist das erste Ziel, auf welches alle Bestrebungen eines Volkes gerichtet sein müssen, das nicht völlig auf seine Existenz verzichtet. Vergebens würde die Freiheit der Einzelnen in fremdem

Schutze eine Bürgschaft suchen; mit der Unabhängigkeit des Vaterlandes ist auch die Freiheit der einzelnen Bürger verloren. Grundlos ist daher die Besorgniß, die in gewissen Kreisen ausgesprochen wird, daß ein Beschluß, der uns die Aussicht auf fremden Schutz abschneide, unsere Freiheit bedrohe. Ist nur erst unsere Unabhängigkeit fest begründet, so wird es auch der Freiheit an Schutz nicht fehlen.

Die Doctrinaire und die Tories.

Geschrieben am 26. November 1834.

Der Ministerwechsel in Frankreich wird von einem französischen Blatte mit der gleichzeitigen Veränderung, die in dem brittischen Cabinette Statt gefunden hat, zusammengestellt, und leugnen läßt sich nicht, daß beide Ereignisse bei mancher wesentlichen Verschiedenheit doch in der Hauptsache auch manche in die Augen fallende Uebereinstimmung darbieten. Die Doctrinaire sind die Tories von Frankreich. Wie die Tories in England verfechten die Doctrinaire in Frankreich die Unveränderlichkeit der bestehenden Einrichtungen. Gleich den Tories wollen die Doctrinaire möglichst weit ausgedehnte Erweiterung der Rechte der Krone und der Aristokratie und möglichst enge Begrenzung der Rechte des Volkes; gleich den Tories begünstigen sie das große Grundeigenthum und den großen Erwerb; gleich den Tories sind sie Freunde des Monopols und Gegner der Handelsfreiheit. Der größte Unterschied zwischen den Tories und den Doctrinairen ist, daß den ersten ihre Grundsätze durch den materiellen Vortheil geboten sind, während die letzten dieselben nur einer vorgefaßten Meinung zu Liebe angenommen haben. Die Tories sind die alten Adelsgeschlechter von England, die seit Jahrhunderten in dem Besitze der Macht, des Reichthumes und des höchsten Glanzes natürlich sich in diesem Besitze zu behaupten suchen. Die Doctrinaire sind Emporkömmlinge, die sich um die neue Krone gedrängt haben, um die Vortheile, welche der Besitz der Gewalt gewährt, zu theilen. Die Häupter der Partei — ein Guizot, Humann, Villemain — sind in ihren Ansichten gewiß eben so fest und unerschütterlich, als die Häupter der Tories; von ihnen kann man nicht sagen, was von der großen Masse ihres Anhanges gilt, daß sie sich in ihren Ueberzeugungen durch jeden Hauch der Hofluft bestimmen ließen; ihre Grundsätze sind zwar nicht von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, wie bei den Tories, aber sie sind die Ergebnisse eines philosophischen Systems; und Jedermann

weiß, daß es leichter ist, Jahrhunderte lang vererbte Vorurtheile auszurotten, als einen Herrn des Katheders von seinem Systeme zu trennen. Die Doctrinaire sind Männer der Schule, während die Tories Männer des Lebens und der Welt sind.

Die Häupter der Doctrinaire waren den Bourbonen aufrichtig ergeben, so lange sie hoffen konnten, daß diese ihr System von der constitutionellen Monarchie nach dem Vorbilde von England zur Ausführung bringen würden. Es ist bekannt, daß Guizot bei der Rückkehr Napoleons Ludwig XVIII. nach Gent folgte. Erst dann sagten die Doctrinaire sich von den Bourbonen los, als diese entschieden darauf ausgingen, in Frankreich den alten Zustand vor der Revolution zurückzuführen. Seitdem arbeiteten die Häupter der Schule im Vereine mit den eifrigsten Liberalen an dem Sturze der Dynastie; und der Antheil, den sie durch ihre Mitwirkung an der Julirevolution hatten, bot ihnen die erste Gelegenheit, nach dem Siege sich der Gewalt zu bemächtigen. Die Charte von 1830 ist in ihren wesentlichsten Bestandtheilen das Werk der Doctrinaire; die wenigen Veränderungen, welche die liberale Partei in dem ursprünglichen Entwurfe durchgesetzt hat, haben nie die Zustimmung der Doctrinaire erhalten; mit welcher Hartnäckigkeit diese Partei sich der Aufhebung der erblichen Pairie widersetzte, ist bekannt. Diese Maßregel, bei weitem die wichtigste Veränderung, welche durch die Julirevolution in Frankreich bewirkt worden ist, erschüttert das System der Doctrinaire in seinem Mittelpunkte. Die constitutionelle Monarchie in dem Sinne, in welchem die Doctrinaire dieselbe verstehen und in dem sie schon unter den Bourbonen sich zu ihren Vertheidigern aufgeworfen haben, ist von der Volksherrschaft, welche die liberale Partei in Frankreich verlangt, ungefähr eben so weit entfernt, als die brittische Adelsherrschaft, wie dieselbe bis zu der Annahme der Reformbill bestand, von den republicanischen Einrichtungen der Vereinigten Staaten von Nordamerica.

Die Doctrinaire wollen die Herrschaft der alten Geschlechter, der großen Eigenthümer und der Gelehrten. Sie glauben, indem sie eine Aristokratie dieser Art zu begründen suchen, den bestehenden Zustand der Dinge zu befestigen; aber sie vergessen dabei, daß durch die Julirevolution in dem Zustande der Dinge, wie sie ihn sich denken, wesentliche Veränderungen eingetreten sind, und sie begehen, indem sie diese Veränderungen übersehen, denselben Fehler, den die Bourbonen begingen, als sie die großen Veränderungen der ersten Revolution übersahen. Die Ordnung der Dinge, welche die Doctrinaire als die bestehende ansehen, ist nicht jene, die in diesem Augenblicke thatsächlich in Frankreich besteht, sondern jene, welche unter der Restauration bestand; wie die Bourbonen die Ordnung der Dinge vor der ersten französischen Revolution zurückführen wollten, so wollen die Doctrinaire die Ordnung der Dinge vor der Julirevolution zurückführen. Beides ist gleich unmöglich. Die Julirevolution hat der erblichen Aristokratie in Frankreich für

immer ein Ende gemacht; sie hat an die Stelle der Adelsherrschaft, wie dieselbe unter der Restauration sich entwickelt hatte, die Herrschaft des Mittelstandes gesetzt, und jeder Versuch, diesen von der Gewalt zurückzudrängen, kann nur neue Erschütterungen zur Folge haben.

Auf ähnliche Weise, wie in England die Tories den Radicalen, stehen in Frankreich die Doctrinaire den Ultraliberalen und den Radicalen gegenüber. Zwischen diesen beiden entgegengesetzten Richtungen in der Mitte stehen in England die gemäßigten Reformer oder die Whigs, in Frankreich die gemäßigten Liberalen oder der Tiers parti. Die unermeßliche Mehrheit der Bevölkerung ist in Frankreich eben so sehr auf der Seite des Tiers parti, als in England auf der Seite der Whigs. Nach der Julirevolution, als beständig wiederkehrende Unruhen den Umsturz aller bestehenden Ordnung befürchten ließen, vereinigte in Frankreich Alles, was etwas zu verlieren hatte, sich um die Namen, welche die sicherste Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Ordnung boten. Daher die Macht Casimir Periers, daher die Macht der Doctrinaire, so lange nur die Ordnung und nicht die Freiheit bedroht schien. Je mehr die Ordnung in Frankreich sich befestigt, um so weiter wird auch die öffentliche Meinung sich von den Doctrinairen entfernen, und schon in diesem Augenblicke kann man sagen: daß sie nur durch die Gewalt der Bayonnette und durch rücksichtslose Anwendung des Einflusses der Staatsgewalt sich in der Herrschaft behaupten.

Die Herrschaft der Furcht.

Geschrieben am 7. December 1834.

Die französischen Kammern sind am 1. d. M. nach mehr als viermonatlicher Vertagung wieder eröffnet worden. Die gegenwärtige Abgeordnetenkammer ist der Mehrzahl nach aus Männern zusammengesetzt, die der Sache des Königthumes aufrichtig ergeben sind: aber nicht aus Anhänglichkeit an das Haus Orleans, die in Frankreich wohl überhaupt selten zu finden sein möchte; auch nicht aus Hochachtung vor den persönlichen Eigenschaften des Königs, denn diese sind durch seine nächste Umgebung zu sehr in Schatten gestellt, als daß sie allgemeinere Anerkennung finden könnten; sondern aus dem einfachen Grunde, weil man in Ludwig Philipp die einzige Bürgschaft für die Aufrechthaltung des bestehenden gesellschaftlichen Zustandes sieht, der unheilbarer Zerrüttung Preis gegeben wäre, sobald es der revolutionairen

wird noch jedes Jahr mit freudigem Jubel begangen, obwohl es längst an den Tag gekommen ist, daß die neue Regierung nicht allein theurer ist, als die gestürzte, sondern daß sie auch um theureren Preis kein größeres Maß von Freiheit liefert. Diese Täuschung wollen wir den Franzosen nicht zum Vorwurfe machen; denn in derselben, wie freilich in jedem Irrthume, liegt immer noch ein ganz achtungswerther Theil von Wahrheit. Die Julirevolution ist für Frankreich nicht vergeblich gewesen, wenn auch das, was man gewonnen hat, etwas theuer bezahlt worden ist, und wenn man auch nicht gerade das gewonnen hat, was man zu erreichen glaubte. Die Julirevolution hat Frankreich nicht freier gemacht. Die Presse war unter Carl X. ziemlich eben so frei, als sie unter Ludwig Philipp ist; und wenn es als ein Gewinn für die Presse betrachtet werden darf, daß die gewöhnlichen Preßvergehen nicht mehr von einem königlichen Gerichtshofe, wie unter der Restauration, sondern von Geschwornen gerichtet werden, so können wir dagegen als ein vollkommen entsprechendes Gewicht in die Wagschale legen, was die Gesellschaft durch das Gesetz wider die Vereine an Freiheit verloren hat, welches, sofern man es buchstäblich zur Ausführung bringen wollte, nicht allein in jedes freie gesellschaftliche Zusammensein und Zusammenwirken, sondern sogar in das Familienleben störend eingreifen würde. Auch kommen die kleinen Plänkeleien, die unter der Restauration einmal auf der Rue St. Dénis vorfielen, so wie die Verschwörungsgeschichten von Saumur und Colmar gar nicht in Betracht gegen die Schlachten, die seit der Julirevolution zu der Befestigung der besten Republik gegen die Republicaner geliefert werden mußten.

Wenn man nach alle dem nicht sagen kann, daß die Franzosen ihre Julirevolution umsonst gehabt haben, so darf man doch auch nicht behaupten, wie dieß neuerer Zeit oft genug geschieht, daß sie vergeblich gewesen sei. Der große Gewinn, den die Julirevolution den Franzosen gebracht hat, und der durch alle die Opfer nicht aufgewogen wird, die sie gekostet hat, ist, daß sie dem Bestreben, die französische Nation zwei Jahrhunderte zurückzuführen, welches von der Restauration planmäßig verfolgt wurde, ein für alle Mal ein Ende gemacht hat. Was auch sonst über Frankreich ergehen mag, unter das Joch der Pfaffenherrschaft, welches die Restauration vorbereitete, wird es nicht wieder zurückfallen; und dieß ist, um aller anderen Rücksichten zu geschweigen, für die Freiheit des Geistes und für die Sittlichkeit ein Gewinn, der durch keinen, wenn auch noch so großen Verlust, aufgewogen werden kann. Nicht allein für die Freiheit des Geistes, sondern auch für die Sittlichkeit; denn wir betrachten als das erste Gebot der Sittlichkeit nicht die Beobachtung dieser oder jener einzelnen Vorschrift, sondern die Achtung vor der Menschenwürde, welche die Quelle aller sittlichen Vorschriften ist, und die durch nichts so sehr verletzt werden kann, als durch das knechtische Einschmiegen des Geistes in Formeln, welche von irgend einer äußeren Gewalt als die Grenzen des Gedankens aufgestellt werden.

Sofern wir diesen großen Gewinn abrechnen, so können wir freilich wenig Gutes anführen, was den Franzosen durch ihre Revolution geworden ist. Und das Schlimmste ist, daß man, wenn man gerecht sein will, der gegenwärtigen Regierung kaum die Schuld anrechnen kann. Denn nach den trefflichen Reden, die wir in der Abgeordnetenkammer gehört haben, wüßten wir in der That nicht, welche von den verschiedenen mit einander um die Gewalt ringenden Parteien es besser gemacht hätte. Weit gekommen aber muß es doch sein, wenn ein Mann, wie der ernste, ehrliche, durchaus nicht überspannte Dupont öffentlich erklären kann: „Er habe gegen die Mitglieder der gegenwärtigen Verwaltung keinen persönlichen Haß; aber er wünsche von ganzem Herzen ihren Sturz. Man spreche von den Wohlthaten des Friedens und von dem inneren Wohlsein, dessen Frankreich sich erfreue; aber man habe den Leiden der Steuerpflichtigen nicht die geringste Erleichterung gebracht, die noch immer unter unerschwinglichen Budgets und unzähligen Zuschüssen erdrückt würden. Man habe die großmüthigen Grundsätze und Gesinnungen der Revolution erstickt, um Frankreich das Regiment einer pedantischen Cotterie und des trockensten, elendesten Egoismus aufzulegen; man habe die Presse mit mehr Verfolgungen überhäuft und eine größere Zahl von politischen Schriftstellern zu Grunde gerichtet und eingekerkert, als die Restauration; man habe Nationalgarden und Gemeinderäthe, die sich nicht fügsam genug gegen den ministeriellen Einfluß erwiesen, zu Hunderten aufgelöst; und durch kalte, engherzige Berechnungen habe man eine solche sittliche und politische Entmuthigung herbeigeführt, daß die guten Bürger, über die Gegenwart enttäuscht, zweifelnd ihre Blicke auf die Zukunft richteten."

So wenig schmeichelhaft das Bild ist, welches der ehrenwerthe Dupont in diesen wenigen Zügen von der gegenwärtigen Verwaltung entwirft, so kann man dasselbe doch kaum übertrieben nennen. Auffallend war uns nur, daß der ehrliche Mann, gleich allen seinen Freunden, an die Spitze seiner Ausstellungen immer die Klage stellt, daß die Regierung verfassungswidrig, unconstitutionell verfahre. Wie die französische Regierung immer verfahren mag, Verfassungswidrigkeit darf man ihrer Politik nicht vorwerfen. Denn in einem constitutionellen Staate ist nichts verfassungswidrig, was mit Genehmigung der Kammern geschieht; und die Kammern haben bisher noch jeden einzelnen Schritt, so wie den Gang der Regierung im Ganzen gebilligt. Darin liegt aber eben die Wurzel des Uebels. Frankreich wird von einer Geldaristokratie beherrscht, die ihre Beute, nachdem sie dieselbe einmal ergriffen hat, nicht los läßt. Auch giebt es nicht einmal ein Mittel, die große Nation von dem Joche, welches sie sich selbst aufgelegt hat, zu befreien. Denn eine Wahlreform, auf die man jetzt die letzte Hoffnung setzt, müßte immer von der Abgeordnetenkammer genehmigt werden, also von derselben bevorrechteten Kaste, deren Vorrechte durch die Wahlreform geschmälert werden sollen. Man kann daher leicht denken, daß bei jeder Reform des Wahlwesens weislich dafür ge-

sorgt werden würde, dieselbe so unwirksam als möglich zu machen. Alles dieß ist tausend Mal gesagt, und hundert Mal bewiesen worden, und dennoch lassen die verständigsten Männer sich davon nicht abbringen, daß die Revolution die glänzendsten Erfolge gehabt haben würde, wenn die Regierung nicht in die Hände von Männern gefallen wäre, die der Revolution im Herzen nicht zugethan waren; und daß Alles noch ganz gut werden müsse, sobald man sich nur erst — sei es durch eine Wahlreform oder eine neue Revolution — von den gegenwärtigen Machthabern befreit habe.

General Bugeaud und die Presse.

Geschrieben am 6. Juni 1835.

Eine bedauernswerthe Erscheinung, die sich aber leider nicht ableugnen läßt, ist die Feindseligkeit, welche sich an vielen Orten gegen die Presse ausspricht. General Bugeaud, eines der eifrigsten, obwohl freilich eben nicht der besonnensten Mitglieder von der Mehrheit der gegenwärtigen französischen Abgeordnetenkammer, rief bei Gelegenheit der Verhandlungen, zu denen der Proceß des Reformateur Veranlassung gab, unwillig aus: „Er begreife nicht, wie man Mitleiden mit der Presse zeigen könne; man solle vielmehr Mitleid mit der Gesellschaft haben, welche die Journale unaufhörlich bedrohten. Wenn er mit Einem Schlage ein mordbrennerisches Journal vertilgen und sich der Personen entledigen könnte, die dasselbe redigirten, würde er sich keinen Augenblick bedenken.“ Diese Worte, die, unserer Meinung nach, dem Herrn General auf keine Weise zur Ehre gereichen, wurden selbst von den Mitgliedern der ministeriellen Mehrheit mit unwilligem Murren aufgenommen. Der tapfre General hatte in seinem Eifer vergessen, daß die Mehrzahl der Minister, die er auf seine Weise zu unterstützen meinte, Zeitungsschreiber und Journalisten waren, ehe sie Minister wurden; und daß eine nicht geringe Zahl seiner Collegen zur Rechten und zur Linken es durchaus nicht unter ihrer gesetzgeberischen Würde achteten, von Zeit zu Zeit einen Aufsatz für das Journal des Débats oder das Journal de Paris zu schreiben. Was sollten diese ehrenwerthen Herren dazu sagen, wenn sie hörten, daß jeder Mitarbeiter an einem mordbrennerischen Journale auf der Stelle vom Leben zum Tode gebracht werden sollte? Ein mordbrennerisches Journal ist aber in den Augen eines Mannes, wie Bugeaud, ein jedes, welches andere Meinungen aufstellt, als die seinigen.

Die Mißbilligung, welche die Berserkerwuth des Generals fand, war unter diesen Umständen wohl eine sehr natürliche, da Niemandem an einem Vertheidiger sonderlich gelegen sein kann, der mit seinem Schwerte auf Freund und Feind ohne Unterschied einhaut. Aber glaube man deßhalb nicht, daß die Ansicht, die General Bugeaud nur in einer etwas roheren Form ausgesprochen hat, ihm allein angehöre. Die Gegner, welche die Presse in Frankreich hat, zerfallen in zwei verschiedene Abtheilungen. Die wissenschaftlich gebildeten Männer, welche die obersten Beamtenstellen einnehmen, und zugleich die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer bilden, haben ihre mehr oder weniger scharf ausgebildete Ansicht über das Wesen des Staates und die vornehmsten Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft. Diese Ansicht möchten sie um jeden Preis zur Herrschaft bringen. Alles, was dieselbe unterstützt, ist ihnen lieb und genehm. Was derselben entgegensteht, wird ihnen verhaßt; und sie halten sich so ziemlich jedes Mittel für erlaubt, um es aus dem Wege zu räumen. Die Angriffe gegen die Presse in Frankreich, die von dieser Seite ausgegangen sind, waren beinahe ausschließlich gegen die republicanischen oder gegen die legitimistischen Journale gerichtet. Der härteste Tadel, die leidenschaftlichsten Vorwürfe und Ausfälle, die nur nicht darauf berechnet waren, die Grundlagen der bestehenden Ordnung und Verfassung zu untergraben, sind von den Machthabern bisher immer noch geduldig hingenommen worden. Männer, wie Guizot, Thiers, Duchatel sind zu aufgeklärt, als daß sie sich für unfehlbar halten sollten, und daß sie es nicht für Gewinn achteten, auf ihre Fehler aufmerksam gemacht zu werden. Der vernünftige und gebildete Mann verzeiht hundert ungerechte Vorwürfe, wenn er durch einen gerechten davon abgehalten worden ist, eine Handlung zu begehen, die er bei besonnener Ueberlegung oder bei richtiger Beurtheilung der Dinge bereut haben würde. Von den gegenwärtigen Ministern und überhaupt von den Männern, welche in diesem Augenblicke die höchsten Verwaltungsstellen inne haben, hat die Presse in Frankreich daher nichts zu fürchten. Der neu entstandene Reformateur und vielleicht auch der National wird durch wiederholte Verfolgungen unterdrückt werden, wie die Tribune nebst den meisten republicanischen Provinzialblättern bereits unterdrückt worden ist; aber deßhalb wird der liberalen Opposition immer noch ein weiterer Raum gestattet werden, als sie unter irgend einer früheren Regierung hatte.

In Frankreich weniger gefährlich, weil ihnen bis jetzt die Macht zu schaden abgeht, aber ungleich erbittertere Gegner der Presse sind jene Männer, die ohne persönliches Verdienst und ohne strenge wissenschaftliche Bildung durch zufällige Umstände zu einer bedeutenden Stellung in der Gesellschaft emporgehoben wurden. Ludwig Philipp kann man es nicht verargen, wenn er als Fürst Personen aller Art zu seinen Zwecken benutzt. Der Mann, der wirklichen inneren Werth hat, wird durch den keckſten Angriff auf seine Persönlichkeit so leicht nicht aus der Fassung gebracht; einer Ansicht, die der seinigen

widerspricht, weiß er, sofern er es der Mühe werth hält, mit Gründen zu begegnen. Anders verhält sich dieß bei jenen unbedeutenden Menschen, die ihre innere Hohlheit und Leere in einer äußerlichen Geschäftigkeit verbergen, der sie, um sich und Andere zu täuschen, gern eine gewisse Wichtigkeit beilegen möchten. Je niedriger die Stufe ist, die ein solcher Mann in seiner geistigen Ausbildung einnimmt, je mehr es ihm an jedem Maßstabe fehlt, mit dem er geistige Auszeichnung und Größe messen könnte, um so leichter wird es ihm, sich in den behaglichsten Traum von einer Unverbesserlichkeit und Unfehlbarkeit einzuwiegen, die freilich auf dieser Welt Niemand, auch der edelste Mensch und das größte Genie nicht hat, die wir aber den oberflächlichsten Tropf in jedem Caffeehause mit belustigender Sicherheit ansprechen sehen. Je unbedeutender der Mensch, um so leichter wird er durch Widerspruch gereizt. Leider sind es aber in Frankreich nicht ausschließlich ausgezeichnete Geister, denen die Verwaltung der Staatsgeschäfte anvertraut ist; und daher erklären wir es, wenn neben vielen wohlbegründeten, auch einzelne äußerst ungeschickte Angriffe auf die Presse erfolgt sind. Es können ganz gute ehrliche Männer sein, die aber einen so hohen Begriff von ihrer eigenen Vortrefflichkeit und von der Vortrefflichkeit aller Dinge haben, daß sie jeden Tadel und, wenn es noch etwas weiter geht, jede Meinungsverschiedenheit als eine persönliche Beleidigung aufnehmen. Solchen Menschen müssen alle Journale oder muß eigentlich überhaupt die ganze Presse ein wahrer Gräuel sein. Welches Journal wäre wohl je so servil gewesen, daß dem Redacteur in einem unbewachten Augenblicke nicht einmal ein Wort des Tadels entschlüpft wäre? Und wie wollte man bei der Meinungsverschiedenheit, die selbst unter den Anhängern e i n e r Partei in Bezug auf einzelne Punkte Statt findet, es möglich machen, daß ein Aufsatz über irgend einen beliebigen Gegenstand alle befriedigte? daß nicht einzelne Behauptungen da oder dort Anstoß erregten? und daß nicht dieser oder jener einzelne Satz mißverstanden und gemißdeutet würde?

Daß die Presse in diesem Sinne Störungen erregen m u ß, ist — wie man bei einiger Ueberlegung sich leicht überzeugen kann — unvermeidlich. Sobald man verlangte, daß nichts gedruckt werden sollte, als was Jedermann zu allgemeiner Freude, Rührung und Ergötzung gereichte, müßten alle Druckerpressen zerschlagen werden. Aber wer wollte, um jede Störung seiner Ruhe von sich entfernt zu halten, so weit gehen, daß er die größte und wichtigste Erfindung von sich stieße, die der Geist des Menschen gemacht. Freilich giebt es Personen, die eine gründliche Verachtung gegen Jeden, der lesen und schreiben gelernt hat, nicht verbergen können. Wenn diese Biedermänner einigen Anspruch auf Bildung machen, wozu einmal das Lesen und Schreiben unumgänglich gehört, so übertragen sie ihre Verachtung wenigstens auf die Unglücklichen, die dazu verurtheilt sind, ihre Kenntniß in Anwendung zu bringen. Diese Classe von Ehrenmännern ist jedoch in unseren Tagen zu gu-

tem Glücke von allem politischen Einflusse ausgeschlossen. Wir haben daher nicht so leicht zu befürchten, daß man das Lesen und Schreiben oder das Druckenlassen überhaupt irgendwo verbieten wird; und so lange man die Presse nicht einem allgemeinen Verbote unterwirft, muß man sich die unangenehmen Folgen, die aus dem Bekanntwerden verschiedenartiger Meinungen hervorgehen, schon gefallen lassen.

Das Unglück ist übrigens, unserer Meinung nach, in der That nicht so groß, als man sich denken mag. Die Presse wirkt nur da nachtheilig, wo sie durch leidenschaftliche Uebertreibung die Gemüther verwirrt. Eine ruhige Erörterung kann selbst dann, wenn sie von ganz falschen Grundsätzen ausgeht, nie von wesentlichem Nachtheil sein, weil Trugschlüsse zwar die Leidenschaft, aber nicht den prüfenden Verstand täuschen. Die Erfahrung aller Zeiten hat es noch bewährt, daß in Staaten, wo auch die gemäßigteste Untersuchung unterdrückt war, die Gemüther viel leichter durch alberne Vorspiegelungen verwirrt, durch elende Scheingründe hingerissen und in leidenschaftliche Aufregung versetzt wurden, als da, wo die besonnene Prüfung gestattet und wo der Geist an ernstes Erwägen gewöhnt war.

Ludwig Philipp und die östlichen Mächte.

Geschrieben am 15. Juli 1835.

Von den Ereignissen, welche zu dieser Stunde noch sich im Dunkeln vorbereiten, hängt die Zukunft unseres Welttheiles für eine lange Reihe von Jahren ab. Alle Regierungen, von dem äußersten Westen bis zum äußersten Osten, sind einig in dem ernsten Bestreben, die gesellschaftliche Ordnung nach den Erschütterungen, die sie erst in der neuesten Zeit, seit der französischen Julirevolution, wieder erfahren hat, auf dauerhaften, nicht so leicht aus ihren Fugen gebrachten Grundlagen zu befestigen: alle sind einverstanden über das Ziel, aber über die Mittel, durch welche dieses Ziel zu erreichen ist, herrscht eine große Meinungsverschiedenheit. Es würde eine geringe Kenntniß der Verhältnisse verrathen, wenn man behaupten wollte, daß seit der Julirevolution zwischen den Regierungen des Westens und des Ostens von Europa gar keine Annäherung Statt gefunden hätte. Dem persönlichen Verdienste, welches König Ludwig Philipp sich durch die Unterdrückung aller revolutionairen Aufwallungen in Frankreich und durch die Beseitigung derselben in den verbündeten Nachbarländern um die bestehende Ordnung erworben, läßt man gewiß zu St. Petersburg eben so wie zu Wien und

Berlin volle Gerechtigkeit widerfahren; aber der große Zwiespalt, den die Revolution zwischen dem Osten und dem Westen hervorgerufen, wird dadurch nicht ausgeglichen. Die Ordnung, die man im Westen begründen will, ist eine andere, als jene, welche im Osten besteht. Der Grundsatz der Volkssouverainität, wie sehr auch in der Ausübung verkürzt und beschnitten, bleibt immer die Grundlage, auf welcher die neue Ordnung der Dinge im Westen ruhen soll; der Grundsatz der Fürstenherrschaft steht an der Spitze aller Staatseinrichtungen des Ostens. Wie weit auch die Zugeständnisse gehen, welche die französische Regierung selbst in der Anordnung ihrer inneren Einrichtungen machen mag, den Grundsatz der Volkssouverainität, dem sie ihren Ursprung verdankt, kann sie nicht verleugnen. Ob Ludwig Philipp zur Regierung gekommen ist, weil er ein Bourbon war, oder obgleich er ein Bourbon war, mögen die Herren Guizot und Dupin unter einander ausmachen. Politische Bedeutung hat der ganze Streit nicht; da es unzweifelhaft ist, daß Ludwig Philipp nicht als Bourbon, nicht als das Haupt der jüngeren Linie bei dem Abgange der älteren, sondern in Folge eines Auftrages der Kammern oder, wenn man will, der Nation, die Regierung übernommen hat.

Der Plan, den Ludwig Philipp von dem Augenblicke seiner Thronbesteigung mit Beharrlichkeit verfolgt hat, ist, wie vielfach auch gemißdeutet, doch nicht schwer zu verstehen. Die Nation hatte das alte Königsgeschlecht gestürzt, weil dasselbe die öffentlichen Freiheiten angetastet; aber sie hatte ihn, den nächsten Verwandten, zum Throne berufen, weil er in der öffentlichen Meinung als ein Vertheidiger der Freiheiten und Rechte des Volkes galt. Als er unter diesen Umständen die Krone annahm, übernahm er seiner Ueberzeugung nach eine doppelte Verpflichtung. Wenn es der Wille der Nation gewesen wäre, die Staatsgewalt in Schranken zurückzuführen, die der Freiheit des einzelnen Bürgers einen unbegrenzten Spielraum gelassen hätten, so würde man die Republik ausgerufen und nicht das Königthum wieder hergestellt haben. Frankreich wollte eine starke und feste Regierung; und diese beschloß Ludwig Philipp, wie seine ersten Schritte deutlich genug zeigten, um jeden Preis zu begründen. Dieß ist die Pensée immuable, der unveränderliche Gedanke, der alle die blutigen und unblutigen Kämpfe veranlaßt hat, welche die französische Regierung seit der Julirevolution mit den Republicanern, mit der Bewegungspartei und zuletzt noch mit den Advocaten des Tiers parti bestehen mußte.

Aber wenn Ludwig Philipp ein Freund der Ordnung ist, so ist er deßhalb kein Feind der Freiheit; und er versteht die Freiheit sogar in keinem andern Sinne, als seine erbittertsten Gegner sie verstehen. Er sieht die Quelle seiner Fürstengewalt nicht in angeerbtem Rechte, sondern in dem Volkswillen; und er wird dem Volkswillen daher jede Freiheit der Aeußerung und der Entwickelung zugestehen, die mit der Geltendmachung der Fürstengewalt irgend verträglich ist. Den selbstständigen Einfluß der Kammern, die unbeschränkte

Freiheit der Presse, die vollkommene Unabhängigkeit der Rechtspflege wird Ludwig Philipp nicht angreifen; und wenn manche Schritte der französischen Regierung so gedeutet werden konnten, als wenn dieß allerdings die Absicht wäre, so darf man nicht vergessen, daß Ludwig Philipp in vielen und in nicht unwichtigen Fragen sich mit seinen Ministern im Widerspruche befindet; daß in den Sitzungen des Cabinettes keineswegs immer der Wille des Königs es ist, der den Ausschlag giebt; und daß manche in einer durchaus richtigen Ansicht beschlossene Maßregel durch verkehrte Ausführung eine von ihrem ursprünglichen Sinne völlig verschiedene Bedeutung erhalten kann. Daß es Ludwig Philipp mit der Aufrechterhaltung des Grundsatzes der Volkssouveraineтät, obwohl freilich in möglichst engen und scharf bestimmten Grenzen, vollkommener Ernst ist, beweist besonders die auswärtige Politik, die Frankreich unter seiner Regierung beobachtet hat. Auf die Ereignisse in Belgien und in Portugal konnte Ludwig Philipp persönlich keinen außerordentlichen Einfluß üben, weil die belgische Revolution bereits vollbracht war, ehe er seine eigene Gewalt in Frankreich befestigt hatte, und weil die portugiesische Staatsumwälzung von Anfang in den Händen der Engländer war. Dagegen glauben wir uns nicht zu irren, wenn wir sagen, daß der Sturz des Absolutismus in Spanien, mehr als durch irgend etwas Anderes, durch den mächtigen Einfluß des Königs der Franzosen veranlaßt worden ist. Die Zeit wird manches aufdecken, was jetzt noch verschleiert ist; aber wir dürfen den Schleier nicht heben, der die Geheimnisse der Cabinette verhüllt, um in dem berühmten Manifeste des Generalcapitains von Catalonien die Hand zu erkennen, welche den ersten Entwurf geschrieben hat. Bekannt ist es, daß es an Frankreich nicht liegt, wenn nicht auch in Italien die constitutionellen Staatsformen zur Herrschaft gekommen sind. Bei den Conferenzen, die nach der Unterdrückung der Revolution in Mittelitalien Statt fanden, drangen Frankreich und England darauf, daß der Romagna eine freie Verfassung verliehen werde; und ohne den unbeugsamen Widerstand, den der römische Stuhl leistete, wäre die Forderung nicht leicht abzulehnen gewesen. Der Mann, der in der Schweiz das Meiste dazu beigetragen hat, den Sturz der aristokratischen Verfassungen zu bewirken, der französische Gesandte, Hr. v. Rumigny, ist der vertrauteste persönliche Freund Ludwig Philipps. Wir begehen daher schwerlich ein großes Unrecht, wenn wir annehmen, daß das, was er gethan, in dem Cabinette der Tuilerien nicht gemißbilligt worden ist.

Die auswärtige Politik Ludwig Philipps, so wie seine Politik in der inneren Verwaltung, läßt sich in zwei Worte zusammenfassen. Er hat die Revolution als eine Thatsache angenommen, die er nicht herbeigeführt haben würde, wenn dieß von ihm abgehängt hätte, die aber einmal geschehen und nicht mehr zu ändern war; vor allen Dingen sucht er jede Wiederkehr zu verhüten, und wendet daher alle Mittel, die ihm zu Gebote stehen, an, um alle Elemente der revolutionairen Gährung in und außer Frankreich zu vertilgen.

Dabei verleugnet er aber nicht die politische Schule, in der er von Jugend auf seine Erziehung und Bildung erhalten; er sucht die liberalen Ideen zu fördern und auszubreiten, so weit dieß möglich ist, ohne eine gewaltsame Umwälzung oder unheilbare Verwirrung und Zerrüttung hervorzurufen.

So sehr die östlichen Mächte mit der Abneigung zufrieden sind, die Ludwig Philipp gegen alles revolutionaire Unwesen zeigt; so wenig können sie es mit den liberalen Ideen sein, die den Staatseinrichtungen im westlichen Europa zu Grunde liegen. Eine wichtige Frage, deren Entscheidung so lange wie möglich hinausgerückt worden ist, kehrt unter hundert verschiedenen Gestalten immer wieder zurück. Ist es möglich, der Ausbreitung der liberalen Ideen im französischen Sinne einen Damm entgegensetzen, indem man die Staatseinrichtungen des Ostens von jedem Anfluge derselben frei erhält; oder muß man, um die Propaganda abzuwehren, die hundertmal zurückgewiesen, ihr Werk unermüdlich immer wieder von vorne anfängt, sie in ihrer Heimat aufsuchen und dort mit der Wurzel ausrotten? Eine Lösung dieser Frage ist bis jetzt noch nicht erfolgt; und diese Ungewißheit ist es, welche die politischen Verhältnisse mitten im tiefsten Frieden fortwährend in einem Schwanken hält, das jeden Augenblick den Krieg hervorrufen kann, und eben deßhalb noch nachtheiliger ist als der Krieg, weil es einen großen Theil der Anstrengungen des Krieges erfordert, ohne daß sich sobald ein Ende absehen ließe.

Der Mordanschlag Fieschi's.

Geschrieben am 2. August 1835.

Die Feier der Julitage zu Paris ist auf eine furchtbare, obwohl bei der tiefen Zerrüttung aller gesellschaftlichen Verhältnisse in Frankreich auf keine sehr überraschende Weise begangen worden. Man hat so viel und so lange von Verschwörungen gegen das Leben des Königs gesprochen, daß es uns hätte befremden müssen, wenn nicht endlich einmal eine ernstliche Verschwörung zu Stande gekommen wäre. An dem Ernste ist dießmal nicht zu zweifeln. Der Marschall Mortier, so wie mehrere der vornehmsten Officiere, die sich in der Nähe des Königs befanden, haben ihre Anhänglichkeit an die bestehende Ordnung mit dem Leben gebüßt. Ludwig Philipp selbst ist nur, wie durch ein Wunder, gerettet worden. Der Anschlag war, wie es scheint, seit langer Zeit und mit bedeutenden Hülfsmitteln vorbereitet. Seit länger als vier Wochen war die Aufmerksamkeit der Polizei rege geworden. Eine

Anzahl verdächtiger Personen, die auf unbestimmte und dunkle Angaben hin eingezogen wurden, sitzt in diesem Augenblicke noch in Paris im Gefängnisse. Aber man mußte entweder eine falsche Spur verfolgt haben, oder die Verschwörer waren der Festigkeit ihrer Verbündeteten so gewiß, daß sie sich durch die Furcht vor Verrath nicht irre machen ließen. Auffallend bleibt es nur, daß man sich eines so unzuverlässigen Mittels bediente, wie einer aus der Ferne wirkenden Maschine. Zwei oder drei gute Schützen, die an dem Fenster standen, hinter dem die Höllenmaschine angebracht war, würden ihr Ziel nicht verfehlt haben. Aber freilich hätten die Meuchler ihr Leben eingesetzt, und so weit scheint der politische Haß in Frankreich doch noch nicht zu gehen, daß die Parteien geneigt wären, der Förderung ihrer Zwecke das Leben zum Opfer zu bringen. Die Legitimisten haben sich in der Vendée, die Republicaner in den Straßen von Paris und Lyon herumgeschlagen; und beide Theile haben hinreichend bewiesen, daß sie der Gefahr furchtlos entgegen gehen Es ist aber eine ganz andere Art von Muth erforderlich, wo es gilt, sich mit der Gewißheit des Unterganges dem Tode zu weihen, als einer Gefahr die Spitze zu bieten, die, wie drohend sie immer sein mag, doch die Möglichkeit des Entkommens nicht ausschließt.

Auch begriffen wir, nach allem, was in Frankreich während der fünf Jahre seit der Julirevolution vorgegangen ist, kaum, wodurch Ludwig Philipp sich von Seiten irgend einer der politischen Parteien einen so tödtlichen Haß hätte zuziehen sollen. Die Politik, welche das französische Cabinet in seiner inneren Verwaltung, wie in auswärtigen Beziehungen befolgt, wird von Wenigen gebilligt; aber man würde sehr unrecht thun, wenn man die Mißgriffe, die Statt gefunden haben, dem Könige persönlich zur Last legen wollte. Ist nicht Alles, was die Regierung zum Vortheile oder zum Nachtheile des Landes gethan hat, von den Kammern ausdrücklich gut geheißen und genehmigt worden? Die französische Nation hat durch die Charte die Wahrnehmung ihrer Rechte den Kammern übertragen; an die Kammern hat man sich also zu halten, wenn man mit dem Gange der Dinge nicht zufrieden ist. Aber die Kammern vertreten nicht aufrichtig die öffentliche Meinung. Die Kammern sind nicht aus den Wortführern der Nation zusammengesetzt, was sie ihrer Bedeutung nach sein sollten, sondern aus den Bevollmächtigten einzelner Interessen, aus den Bevollmächtigten des Beamtenstandes, der großen Fabricanten, zum Theil auch der großen Grundeigenthümer, und sie nehmen, ihrem Antrage gemäß, das Beste dieser Classe, aber nicht das Beste der Nation wahr! Wir sind der Meinung, daß dieser Vorwurf allerdings nicht ganz ohne Grund ist; nur glauben wir, daß die Franzosen die Schuld weder den Kammern, noch der Regierung beimessen dürfen, sondern — wie dieß freilich bei allen Mißverhältnissen der Fall ist — Niemand anders, als sich selbst.

Als die Franzosen in den heißen Julitagen des Jahres 1830 ihren

Sturm gegen die Regierung Karls X. erhoben, ging es ihnen, wie es den Menschen gewöhnlich geht: sie wußten nicht, was sie wollten. Sie stürmten das Louvre und die Tuilerien unter dem Geschrei: Vive la Charte! Sie übertrugen nach dem Sturze der Regierung der Abgeordnetenkammer, zu deren Vertheidigung sie die Waffen ergriffen hatten, volle Gewalt; und Alles, was seitdem in Frankreich geschehen, ist nur eine Folge von den ersten Beschlüssen, welche die mit der Vollmacht der Nation bekleidete Abgeordnetenkammer gefaßt hat. Wenn die Franzosen etwas Anderes wollten als die Charte, welche die Restauration ihnen verliehen hatte, warum wählten sie die Charte zu ihrem Feldgeschrei, als sie die der Charte untreu gewordene Restauration stürzten? Wenn sie eine andere Volksvertretung wollten, als die Abgeordnetenkammer Karls X., warum wählten die Julikämpfer nicht auf dem Schlachtfelde eine andere Volksversammlung? oder warum ließen sie zu, daß die provisorische Regierung, die sich selbst ernannt hatte, nach der Beendigung des Kampfes ihre Vollmacht der Abgeordnetenkammer abtrat?

Um auch gegen die französische Nation nicht ungerecht zu sein, müssen wir zugestehen, daß die Täuschung, der sie unterlag, eine sehr natürliche und deßhalb eine sehr verzeihliche war. Die Charte, welche Frankreich den Bourbonen verdankte, entsprach den politischen Bedürfnissen der Nation so sehr, als dieß je von irgend einer menschlichen Einrichtung zu erwarten ist. Sie enthielt ein größeres Maß von practischer politischer Freiheit, als irgend eine der früheren Verfassungen, die Frankreich gehabt hatte, die demokratischen der Republik nicht ausgenommen. Wenn die Bourbonen gehalten hätten, was sie versprachen, oder wenn sie sich nicht durch die überspannten Forderungen der einen Partei und durch die albernen Vorspiegelungen der andern hätten aus dem Gleise bringen lassen, so würde Niemand an eine Revolution gedacht haben. Aber gerade durch den fortwährenden Kampf um die Erhaltung ihrer Rechte, zu dem die Franzosen durch die Anmaßungen des Priesterthumes und der Emigration gezwungen waren, wurden ihre Ansprüche allmälig über die Grenzen ihres wahren Bedürfnisses hinausgesteigert. Man glaubte noch für die Charte zu kämpfen, während man in der That bereits, ohne es zu wissen, für die Republik kämpfte. Daher, als man nun den ungekränkten Besitz der Charte erkämpft hatte, die Unzufriedenheit, welche die gewöhnliche Folge vereitelter Erwartungen ist; daher alle die Mißgriffe, die keineswegs allein von der Regierung, keineswegs allein von den Kammern, sondern die von allen Parteien begangen worden sind. Ludwig Philipp versprach, als man ihm die Krone übertrug, daß die Charte eine Wahrheit sein sollte. Unter der Charte konnte er natürlich keine andere verstehen, als die damals in Kraft war. Das Flickwerk, das später an die Stelle gesetzt wurde, zwang zu Ueberschreitungen, weil es Widersprüche enthielt, die unmöglich zu vereinigen waren. Man kann Ludwig Philipp daher kaum zum Vorwurfe machen, daß er sein Wort nicht gehalten habe. Er hat manche Erwartungen getäuscht; aber

diese Erwartungen mußten getäuscht werden, weil sie der Nation selbst nicht klar waren, und weil sie von völlig unrichtigen Voraussetzungen ausgingen. Mangel an politischer Bildung ist die vornehmste Ursache aller politischen Fehler.

Europa und die Revolution.

Geschrieben am 12. August 1835.

Bei dem flüchtigsten Blicke, den wir auf die politischen Verhätnisse unseres Welttheiles werfen, drängt sich uns unabweislich der große in die Augen fallende Unterschied zwischen den Zuständen der westlichen und östlichen Hälfte auf. Im Westen ist Alles Gährung, Bewegung, Umwälzung; im Osten herrscht mitten in der Aufregung, die durch die Ereignisse des Tages in die Gemüther geworfen wird, überall der Stillstand, die Ruhe und Ordnung vor. Die gewöhnliche Meinung ist, daß diese Verschiedenheit in der äußeren Lage ihren Grund in einer eben so großen Verschiedenheit der politischen Ansicht habe. Man behauptet, daß die revolutionairen Ideen, die unter den Bevölkerungen des Westens verbreitet sind, die Bewegungen hervorgerufen haben, die einander dort von Tage zu Tage, und, man möchte beinahe sagen, von Stunde zu Stunde drängen. Auch scheint dieß allerdings bei oberflächlicher Betrachtung eine genügende Erklärung. Denn überall, wo die politischen Ansichten zur Herrschaft gelangt sind, die man neuerer Zeit gewohnt ist, als liberale und revolutionaire zu bezeichnen, sind Reibungen der Parteien, Auflehnungen wider die Staatsgewalt und Umwälzungen die unmittelbare Folge gewesen, wogegen die Ruhe überall aufrecht gehalten oder wenigstens nach kurzen vorübergehenden Störungen wiederhergestellt worden ist, wo es gelang, die liberale Meinung zurückzuweisen. Daher der Haß, welchen die Freunde der bestehenden Ordnung gegen die Liberalen hegen; und daher großentheils die feindselige Stellung, in welcher die Staaten der östlichen Hälfte unseres Welttheils jenen der westlichen gegenüber stehen. Man betrachtet die liberale Meinung als eine Art von ansteckender Seuche, die sich gleich der Pest durch Berührung mittheilt, und daher nur durch die strengste Absperrung entfernt gehalten werden kann. Man giebt allenfalls zu, daß eben so wie bei der Pest nicht jede Berührung die Ansteckung zur nothwendigen Folge habe, son-

dern: daß in der geistigen wie in der körperlichen Constitution eine gewisse Anlage bereits entwickelt sein müsse, um für den Krankheitsstoff empfänglich zu machen. Bei dieser unleugbaren Thatsache bleibt man aber stehen, und forscht weder weiter nach den Ursachen, aus denen die Seuche überhaupt hervorgegangen ist, noch nach den Gründen, um derentwillen sie in vielen Gegenden eine anerkannte Herrschaft errungen hat, während doch überall dieselben Mittel angewandt wurden, um sie zu unterdrücken. Nach dem Sturze des französischen Kaiserreiches vereinigten sich alle europäischen Regierungen über die Grundsätze, die sie bei der Verwaltung ihrer Staaten im Allgemeinen befolgen wollten. Warum haben diese Grundsätze in einem Theile von Europa ihre Herrschaft behauptet und warum sind sie in anderen, noch blutigen oder unblutigen, aber immer hartnäckigen und verzweifelten Kämpfen unterlegen? Warum hat die Revolution in Frankreich, Belgien, Portugal, Spanien und in der Schweiz gesiegt, während sie aus dem Osten, in den sie doch auch bereits hereingebrochen war, wieder herausgestoßen wurde?

Die Antwort ist nicht so schwer als man glaubt, und sie muß jede politische Partei befriedigen, die ihr Ohr nur nicht absichtlich der Wahrheit verschließt. Es giebt keinen Stillstand in dem politischen Leben der Nationen, weil es nichts Irdisches giebt, das möglicher Weise unveränderlich bliebe. Alles, in der geistigen und sittlichen Welt, wie in der physischen, was Bestehen und Dasein hat, ist in fortschreitender Entwickelung begriffen. Aber es giebt zwei verschiedene Arten dieser Entwicklung, die langsame, gesunde, aus innerem Keime naturgemäß hervorgehende, und die übereilte, krankhafte, durch äußere Störungen des natürlichen Zustandes hervorgerufen. Die langsame gesunde Entwicklung ist das, was man gewöhnlich den Stillstand nennt, weil die langsame stetige Bewegung dem kurzsichtigen Auge als Stillstand erscheint. Da, wo man einen wirklichen Stillstand bewirken will, wo man die langsame natürliche Entwicklung durch äußere Gewalt zurückdrängt, tritt zwar kein Stillstand, wohl aber eine Stockung ein, die entweder zu einer rückgängigen Bewegung und zuletzt zur Auflösung und zum Tode, oder zu einer gewaltsamen Explosion führt, durch welche die hemmenden Ursachen herausgeworfen werden, worauf die unterbrochene natürliche Entwicklung wieder ihren Fortgang nimmt. Diese Explosion, die bei den Aerzten die Krisis heißt, wird in der sittlichen und in der politischen Welt eine Revolution genannt; und die Mittel, welche die politischen Aerzte oder die Staatsmänner anwenden müssen, um Revolutionen zu verhüten, sind daher so ziemlich dieselben, deren die gewöhnlichen Aerzte sich bedienen, um den gestörten Gesundheitszustand des Körpers herzustellen. Nur in dem äußersten Nothfalle muß man dem Ausbruche durch direct entgegenwirkende Mittel begegnen; aber damit ist selten viel geholfen, weil der zurückgedrängte Krankheitsstoff sich immer auf anderem Wege wieder Luft macht.

Die keinesweges neue aber leider nur immer noch nicht nach Verdienst

gewürdigte Ansicht, die wir hier in ihren allgemeinen Grundzügen aufgestellt haben, wird durch den oberflächlichsten Blick auf die politischen Verhältnisse unseres Welttheiles auf unzweideutige Weise bestätigt. Die Länder, welche neuerer Zeit der Schauplatz großer gewaltsamer Umwälzungen waren: Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Belgien, sind gerade jene, in denen die natürliche politische Entwicklung durch äußere Hemmungsversuche am meisten gestört war. Die wahre Ursache der ersten französischen Revolution liegt nicht in den Irrlehren der sogenannten Philosophen, welche die Gemüther verwirrt haben sollen, sondern in der gewaltsamen Unterdrückung aller geistigen und bürgerlichen Freiheit durch den Fürsten, der zuerst sagte, was er freilich mit vollem Rechte sagen konnte: L'état c'est moi! Die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus rief, da die Lehren der katholischen Kirche einmal in Zweifel gezogen waren, den Unglauben hervor. Die Unterdrückung des Adels, die Aufhebung der städtischen Freiheiten und die Zerstörung der unabhängigen Rechtspflege führte zwar für den Augenblick die gleiche allgemeine Sclaverei herbei, trennten aber zugleich den Thron so sehr von dem politischen Leben der Nation, daß es nur eines kräftigen Anstoßes bedurfte, um denselben zu stürzen. Die Julirevolution wiederholte die erste französische Revolution in verjüngtem Maßstabe. Mit welchem Grunde oder Ungrunde man die Partei der Liberalen auch der Untreue und des Verrathes bezüchtigen mag, so wird doch Niemand behaupten wollen, daß die Julirevolution erfolgt wäre, wenn die Borbonen die von ihnen selbst verliehene Charte gehalten, wenn sie nicht durch den Versuch, die politische Entwicklung in Frankreich um einige Jahrhunderte zurückzuschrauben, die Rückwirkung selbst hervorgerufen hätten.

In einer ähnlichen Lage, wie Frankreich vor der ersten französischen Revolution, waren Spanien und Portugal noch vor einer gar nicht lange vergangenen Zeit. Alle Mittel, die man auf der pyrenäischen Halbinsel mit der furchtbarsten Consequenz angewandt hatte, um die geistige und politische Entwicklung zurückzudrängen, haben ihren Zweck verfehlt: eine große Lehre für die Staatskünstler aller folgenden Zeiten, welche sich weise genug dünken, die Schranken zu bestimmen, in denen der Geist der Nationen sich bewegen soll. Was die spanische Inquisition mit allen ihren unermeßlichen Hülfsmitteln und aller ihrer unerbittlichen Strenge nicht vermocht hat, wird wahrlich kein späteres Glaubensgericht bewirken, mit welcher Gewalt man dasselbe auch versehen und in welche Gewande man es hüllen mag. Mit den Gräuelsceenen, zu denen die französische Revolution erst in ihrer äußersten Entartung schritt, macht man in Spanien den Anfang, weil es in Spanien härtere Unbill zu rächen giebt und weil der Pöbel in Spanien durch die Schuld seiner Lehrer noch mehr verwildert ist, als er in Frankreich dieß vor der ersten Revolution war. Vor drei Jahren würde das Volk zu Madrid, Sarragossa, Barcelona den Verwegenen gesteinigt haben, der einem Gesalbten des Herrn die knechtischesten Ehrenbezeugungen verweigert hätte. Dieselben Menschen, die damals dem schmutzig-

sten Bettelmönche den Saum des Gewandes küßten, zerstören jetzt Kirchen und Klöster und baden sich im Blute der Unglücklichen, die ihnen in priesterlichem Kleide begegnen. Glaubt man, daß die Lehren der Liberalen in Spanien die Aufregung hervorgerufen haben, die auf so furchtbare Weise zum Ausbruche kommt? Aber wie wären diese Lehren den Spaniern bekannt geworden, da sie keine Journale lesen konnten, weil es keine Journale gab, und da sie, selbst wenn es Journale gegeben hätte, sie nicht lesen konnten?

Es würde uns zu weit führen, wenn wir alle die verschiedenen Gegenden durchwandern wollten, in denen revolutionaire Bewegungen zum Ausbruche gekommen sind. Aber wir glauben, daß man bei einigem Nachdenken es uns nicht ableugnen wird, daß überall, wo eine Revolution ausgebrochen ist, ein Druck vorausgegangen war, der den Gegendruck veranlaßte. In dem westlichen Europa, England mit eingeschlossen, gährt es deßhalb überall, weil die öffentlichen Einrichtungen zu lange stehend erhalten und weil sie deßhalb hinter dem Geiste der Zeit, oder wenn man diesen verpönten Ausdruck nicht hören will, hinter der Bildungsstufe der großen Mehrheit zurückgeblieben sind. In dem östlichen Europa herrscht Ruhe und Ordnung, nicht, weil die Regierungen es besser verstanden hätten, den Liberalen zu begegnen; — an dem guten Willen hat es im Westen so wenig gefehlt, als im Osten; aber die öffentlichen Einrichtungen sind im östlichen Europa nicht hinter der Volksbildung zurückgeblieben, sondern sie sind derselben in den meisten Gegenden sogar vorangeschritten. Die Regierungen haben die Veränderungen selbst eingeführt, welche das veränderte Bedürfniß erheischte, und die Nationen hatten daher nicht nöthig, diese Veränderungen durch gewaltsame Umwälzungen zu ertrotzen. Gerade in Rußland, wo man das Vorbild conservativer Verwaltungsgrundsätze sucht, ist die Regierung in den öffentlichen Einrichtungen der Bildung des Volkes vielleicht um Jahrhunderte vorangeeilt; es kann daher aber nicht allzu sehr befremden, wenn die Russen von dem Neuerungsschwindel, über den man sonst zuweilen klagt, nicht mit ergriffen sind.

Es ist mehrfach bemerkt worden, daß die Revolutionen neuerer Zeit meistentheils in katholischen Ländern ausgebrochen sind; und man hat diese auffallende Erscheinung auf verschiedene Weise zu erklären gesucht. Die einfachste Erklärung und die einzige der Wahrheit entsprechende ist aber wohl, daß in den meisten katholischen Ländern gleich dem religiösen Glauben auch alle öffentliche Einrichtungen stationair waren; während in den protestantischen Staaten, vielleicht mit der einzigen Ausnahme von England, der Lehrbegriff der Kirche fortwährend fortgebildet und dem gemäß auch in dem politischen Leben von den Regierungen eine langsam fortschreitende, aber stetige Entwickelung gefördert wurde. In diesem Sinne können wir sagen, daß die Conservativen, wenn dieselben die völlig unveränderte Aufrechterhaltung des Bestehenden unter allen Umständen fordern, die wahren Revolutionaire sind; und daß die Liberalen, die man gewöhnlich die Revolutionairs nennt, weil sie die einmal aus-

gebrochene Bewegung leiten, nur helfen, wo die Conservativen den Anstoß gegeben haben. Eine besonnene, durchgreifende, zeitgemäße Reform ist das beste Vorbauungsmittel gegen die Revolution und gegen alle revolutionairen Bewegungen.

Die Centralisation in Frankreich.

Geschrieben am 21. October 1835.

Zu den wichtigsten Veränderungen, welche die Julirevolution in Frankreich hervorgebracht hat, obwohl zu jenen, die am wenigsten beachtet worden sind, gehört die Einführung des Grundsatzes der freien Wahl in der Zusammensetzung der Gemeinderäthe und der Conseils généraux der Departemente. Man macht sich von dem Zustande des alten Frankreichs vor der ersten Revolution eine sehr verkehrte Vorstellung, wenn man glaubt, daß in demselben kein Schalten freier Bewegung bestanden habe, daß Alles der Willkür überlassen gewesen sei. Der persönliche Wille des Königs war freilich das höchste Gesetz; aber jede Provinz, jede Stadt und, man könnte beinahe sagen, jede Familie hatte ihre bestimmten, aus undenklicher Vorzeit herrührenden Rechte, welche selbst der König nicht verletzen durfte, wenn er nicht des lebhaftesten Widerstandes gewärtig sein wollte. Die meisten größeren Provinzen, die sogenannten Pays d'Etat, hatten ihre Ständeversammlungen, in denen der Adel, die Geistlichkeit und der Bürgerstand vertreten waren, und von denen die Steuern bewilligt und vertheilt, so wie alle Verwaltungsangelegenheiten geordnet wurden. In jenen Provinzen, welche keine Ständeversammlungen besaßen, hatten die bedeutendsten Städte, wie Paris und Lyon, Einrichtungen, die ihnen eine beinahe ganz unabhängige Verwaltung sicherten. Bei dem Ausbruche der Revolution waren freilich die meisten öffentlichen Einrichtungen in Frankreich veraltet. Statt eine Bürgschaft der Freiheit zu bieten, beschränkte sich ihre Wirksamkeit darauf, den Gang der Verwaltung zu hemmen, und eine Verwirrung hervorzubringen, an der die Kunst der ausgezeichnetsten Staatsmänner scheiterte. Die constituirende Versammlung folgte nur einer unabwendbaren Nothwendigkeit, als sie dem ganzen alten französischen Provinzialwesen mit einem Schlage ein Ende machte. Hier gab es nichts zu ändern und zu bessern; denn Alles war in Trümmer auseinander gefallen, und es mußte daher vor allen Dingen der Schutt aus dem Wege geräumt werden, damit man ein neues Gebäude aufführen konnte. Die Eintheilung

von Frankreich in Departemente war ein großer und kühner Gedanke, den die Zeit seitdem hinreichend bewährt hat. Wie viel auch durch so viele auf-einander folgende Revolutionen in Frankreich verändert worden ist; die neue Gebietseintheilung hat sich unverändert bis auf diese Stunde erhalten. Im höchsten Grade unzweckmäßig waren dagegen die Einrichtungen, welche die constituirende Versammlung in Bezug auf die Verwaltung der Departemente traf. Während man von dem Gedanken ausging, in Frankreich die constitutionelle Monarchie zu begründen, verwandelte man jedes Departement in eine Republik, die mit dem Ganzen nur in dem losesten Zusammenhang stand. Jedes Departement hatte sein besonderes Directorium, welches, von der Bevölkerung durch freie Wahl ernannt, alle innere Angelegenheiten ordnete. Bei dem Directorium war ein Generalprocurator angestellt, der für die Vollziehung der Gesetze, so wie der höheren Verwaltungsverfügungen zu sorgen hatte, der aber gleichfalls durch freie Wahl ernannt wurde und daher nicht von der Regierung, sondern vom Volke abhing. Bei einer solchen Einrichtung mußte die Verwaltung alle Kraft verlieren; und es war daher nichts natürlicher, als daß man, so wie das Bedürfniß einer starken Verwaltung fühlbar wurde, in den entgegengesetzten Fehler fiel und, statt den zu weit ausgedehnten Grundsatz der Volkswahl auf seine richtigen Grenzen zurückzuführen, ihn ganz und gar vernichtete. Die Constitution des Jahres VIII. ließ von der ganzen republicanischen Departementalverfassung keine Spur bestehen. An die Stelle der Generalprocuratoren trat ein Präfect, der, von der Regierung ernannt, die Befehle derselben zu vollziehen hatte und in dessen Bureau, nach seinen persönlichen Ansichten, alle Angelegenheiten des Departements geordnet wurden. Jedes Departement zerfiel in Kreise oder Arrondissements, an deren Spitze ein Unterpräfect stand, von dem die Behörden der einzelnen Gemeinden abhingen und der seinerseits wieder von dem Präfecten abhing. Dem Präfecten wurde ein Collegium an die Seite gestellt, welches die vornehmsten Verrichtungen der alten Directorien übernahm, dessen Mitglieder aber nicht mehr gewählt, sondern von der Regierung ernannt wurden und das jetzt den Namen Conseil général du Departement erhielt. Um den Schein einer freien Vertretung beizubehalten, wurde anfangs verfügt, daß zu den Conseils généraux Candidaten durch die Wahlcollegien der Departemente vorgeschlagen werden sollten. Diese Bestimmung, welche die Regierung doch einigermaßen gebunden hätte, kam indessen bald außer Kraft, da es sich früh zeigte, daß die Regierung sich an Vorschläge, die ihr nicht angenehm waren, nicht gekehrt haben würde. So tief bis in den letzten Keim wurde jede freie Bewegung in der Verwaltung zerstört, daß selbst die Municipalbehörden oder die Gemeinderäthe in den kleinsten Gemeinden nicht mehr gewählt, sondern von der Regierung ernannt wurden.

Die Fesseln, welche die Einrichtungen des Consulats Frankreich anlegten, wurden unter dem Kaiserthume noch fester zusammengezogen. Erst un-

ter der Restauration fing die so lange zurückgedrängte politische Entwicklung von neuem langsam sich zu entfalten an. Die Centralisation der Verwaltung, wie sie das Consulat begründet und das Kaiserthum festgestellt hatte, blieb zwar unverändert bestehen; aber durch die Anregung, welche von den Verhandlungen der Abgeordnetenkammer ausging, erwachte in ganz Frankreich neue Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Was man früher kaum zu denken wagte, wurde jetzt offen und frei ausgesprochen, und Wünsche wurden vernommen, die nur einer äußeren Veranlassung bedurften, um zur That zu werden. Die Bourbonen, statt der Bewegung zu folgen und sie zu leiten, stemmten sich derselben entgegen, bis sie, von dem Strome fortgerissen, hinweggespühlt wurden. Die Julirevolution führte mit einem Male in das Leben, was während der fünfzehn Jahre der Restauration in aller Stille vorbereitet worden war. Neugeschaffen hat sie nichts; sie hat nur jene Verbesserungen oder Veränderungen in den öffentlichen Einrichtungen gewährt, die ohne Gefahr nicht länger zu verweigern waren. So wenig revolutionair ging man bei der Begründung der neuen revolutionairen Ordnung der Dinge zu Werke, daß selbst an den Formen der Verwaltung, welche die Restaurаution vom Kaiserreiche geerbt hatte, nicht das Geringste verrückt wurde. Die Hierarchie von Maires, Unterpräfecten und Präfecten, mit der ganz Frankreich, wie mit einem Netze, überzogen ist, blieb unverändert bestehen. Niemand dachte daran, daß es in dem Interesse der Freiheit liegen könne, einen wenn auch nicht von der Regierung völlig unabhängigen, doch wenigstens nicht jeder ministeriellen Laune unterworfenen Beamtenstand zu schaffen. Eine große Veränderung ließ sich jedoch nicht länger verzögern. Der Grundsatz der freien Wahl wurde in den Rathsversammlungen hergestellt, welche den höheren Beamten zur Seite standen.

In den ersten Jahren nach der Julirevolution bemerkte man es kaum, welche große Veränderung in der Bedeutung der Gemeinderäthe, der Conseils des Arrondissements und der Conseils généraux des Departements vor sich gegangen war, seit die Mitglieder dersben nicht mehr von der Regierung ernannt, sondern von der Bevölkerung gewählt wurden. Die Conseils généraux der Departemente sind in diesem Jahre zum ersten Male als wahre Provinzialstände aufgetreten. Sie haben die Verwaltungsangelegenheiten der Departemente, so weit dieselben in ihren Bereich fallen, in durchaus unabhängigem Geiste geordnet. Lasten, welche die Regierung den Departementalcassen aufbürden wollte, ohne daß dieselben einen entsprechenden Vortheil gewährten, wurden zurückgewiesen. Besonders merkwürdig ist es, daß in den meisten Departements die Zuschüsse zu der Besoldung der höheren Geistlichkeit verweigert wurden, die bisher auf die Departementalcassen angewiesen waren. Noch wichtiger aber ist die Opposition, welche die Regierung fand, als sie verlangte, daß die Berathungen der Conseils généraux geheim gehalten werden sollten. In den meisten Departements wurde beschlossen, die Protocolle der

Sitzungen drucken zu lassen, oder wenigstens den Inhalt den Redacteurs der Zeitungen mitzutheilen. In mehreren Departements haben die Verhandlungen der Conseils généraux, obwohl auf provinzielle Angelegenheiten beschränkt, mehr Aufmerksamkeit erregt, als seit langer Zeit die Verhandlungen der Abgeordnetenkammer. Der Bann, unter dem das Volksleben der französischen Provinzen so lange gelegen hat, ist gelöst. Die Bewegung, die so lange nur von dem Centrum aus nach der Peripherie gegangen ist, wird jetzt umgekehrt, sobald sie nur erst in den gehörigen Schwung gekommen ist, von der Peripherie nach dem Centrum zurückgehen.

Die öffentliche Stimmung in Frankreich.

Geschrieben am 29. December 1838.

Die französischen Kammern sind in diesem Augenblicke eröffnet; aber es läßt sich erwarten, daß die Verhandlungen derselben wenig bieten werden, was geeignet wäre, jene gespannte Aufmerksamkeit zu erregen, die in den Tagen des unentschiedenen Kampfes während der Restauration jede Bewegung der liberalen Partei begleitete. Frankreich ist ruhig und zufrieden. Die große Masse der Nation zieht in Frankreich, wie in andern Ländern, die Befriedigung ihrer körperlichen Bedürfnisse jedem geistigen Interesse vor und für die erste ist unter der gegenwärtigen Regierung reichlich gesorgt. Ein so großes und gesegnetes Land, wie Frankreich, bedarf wenig mehr als des Friedens und einer unparteiischen Verwaltung der Gerechtigkeit, um zu blühen und zu gedeihen. Selbst die schwerste Last der Abgaben, sobald dieselben nicht durchaus unerschwinglich sind, trägt eher dazu bei, den Wohlstand zu heben, als herabzudrücken. Die von der Verwaltung erhobenen Summen werden zwar dem Volke abgenommen, aber sie kehren zu dem Volke in tausend verschiedenen Canälen zurück, und schwerlich würde der natürliche Umlauf des Geldes ein so schneller, so tief in alle Theile des Staatskörpers eindringender sein, als der durch die Erhebung und Verwendung der Steuern bewirkte künstliche Umlauf. Dazu kommt, daß gerade die Vertheuerung der Bedürfnisse, welche durch die Besteuerung herbeigeführt wird, der wirksamste Antrieb zur Thätigkeit und Anstrengung ist. Nicht hohe Steuern, sondern nur nach falschen Grundsätzen vertheilte, sind verderblich. Die Steuervertheilung in Frankreich möchten wir nun freilich nicht die lobenswertheste nennen, da der Fleiß des armen Arbeiters verhältnißmäßig viel zu sehr, und der Besitz des reichen

Grundeigenthümers oder Fabrikunternehmers viel zu wenig in Anspruch genommen wird. Man würde indessen unrecht thun, diese Ungerechtigkeit der Regierung zur Last zu legen. Die Vertheilung der Steuern hängt weniger von der Regierung, als von den Kammern ab; in dieser sind nicht die ärmeren, sondern die vermögenderen Classen vertreten, und es ist eine Thatsache, die zu natürlich ist, als daß sie uns sonderlich befremden könnte, daß Jeder eine Last, die ihn drückt, von seinen Schultern wo möglich auf jene des Nachbarn wälzt.

Die arbeitenden Classen in Frankreich haben die Lage der Dinge wohl begriffen. Nach der Julirevolution, als sie zum Besitze der Gewalt gekommen zu sein glaubten, boten sie alles auf, um das, was sie ihr Recht nannten, geltend zu machen. Daher die wiederholten Bewegungen zu Lyon, das die gewerbliche Hauptstadt von Frankreich ist, wie Paris die politische. Nur hier, wo wahre Interessen verfochten wurden, konnte der Kampf eine Zeitlang schwankend sein, nur hier war er gefährlich. Die Arbeiter sind unterlegen, und sie haben sich als Besiegte ihrem Schicksale unterworfen. Dadurch ist, wenn nicht irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß plötzlich neue Verwirrung in die Gemüther wirft, die Ruhe in Frankreich für eine lange Reihe von Jahren gesichert. Die Partei der Republicaner hatte nur so lange eine Bedeutung, als sie sich auf die arbeitenden Classen in den großen Städten stützte. Nachdem diese beruhigt sind, kann sie zwar vereinzelte Verschwörungen anspinnen, aber gewiß keine Revolution bewirken. Für politische Begriffe begeistert sich immer nur eine geringe Anzahl gebildeter oder halbgebildeter Männer, die, durch die Umstände an die Spitze der Massen gestellt, große Dinge ausrichten können, allein ohne Unterstützung der Massen sich immer in vergeblichem Kampfe abmühen werden. Wie hülflos verlassen aber die Republicaner in Frankreich zu dieser Stunde sind, davon giebt der Gang des großen Processes vor dem Pairshofe, der seiner Beendigung entgegensieht, überzeugenden Beweis. Die Protestationen der Advocaten und einige Aufsätze in den liberalen Blättern gingen so spurlos und wir möchten sagen, so unbemerkt vorüber, als ob es sich nicht um die wichtigsten Rechte der Nation, sondern eben nur um das unnütze Geschrei einer Anzahl mißvergnügter und überspannter Köpfe gehandelt hätte.

Das, was die Franzosen außer dem Nothwendigsten vor allen Dingen verlangen, ist nicht Freiheit, wie man uns gern überreden möchte, nicht einmal Rechtsgleichheit, obwohl für diese schon mehr Sinn vorhanden ist, sondern Ruhm, Befriedigung der Nationaleitelkeit, Erhaltung der Nationalwürde. Es war allein hinreichend, die Bourbonen in jeder Hütte verhaßt zu machen, daß man wußte, sie waren von den Fremden zurückgeführt worden. Die französische Jugend würde eine Erneuung der wilden napoleonischen Heereszüge mit Vergnügen sehen. Nach der Julirevolution hörte man in Paris und in den größeren Städten der Provinzen von nichts, als von der Gloire,

die man jetzt wieder erobern müsse. Die Ueberlegung der ehrlichen Bürger von Paris kam indessen der Regierung zu Hülfe. Die guten Leute wären es wohl zufrieden, wenn sie von dem Ruhme der großen Nation so viel zurück erhielten, daß ihnen von Neuem der Kopf schwindelte; nur möchten sie gern die Auslagen ersparen, und sie begnügen sich daher mit dem bescheidensten Theile des alten Ruhmes, wenn nur das Porto der Depeschen nicht zu hoch kommt. Diese Gesinnung des französischen Bürgerstandes weiß die französische Regierung vortrefflich zu benutzen. So wie man irgend Grund hat zu fürchten, daß der Enthusiasmus für die Regierung und das Juste Milieu zu erkalten anfängt, so wird sogleich für die hinreichende Portion Ruhm gesorgt, die man auf den leichtzugänglichsten Märkten zu den wohlfeilsten Preisen einkauft; und neue Vivats erschallen, der Dienst in der Nationalgarde wird williger versehen und das Journal des Débats wird mit neuem Eifer und neuer gläubiger Aufmerksamkeit gelesen. Die Einnahme von Mascara wird wahrscheinlich für eine ziemlich lange Zeit vorhalten. Nachdem Mascara genommen und der Herzog von Orleans am Schenkel oder am Knie verwundet worden ist, wird die Opposition in der Abgeordnetenkammer sich vergebliche Mühe geben, für ihre Declamationen gegen die auswärtige Politik der Regierung das geringste Interesse zu gewinnen.

Die Eröffnung der Kammern und der Zeitgeist.

Geschrieben am 5. Januar 1836.

In auffallendem Widerspruche zu den beruhigenden Worten der Rede, welche König Ludwig Philipp bei der Eröffnung der französischen Kammern gehalten hat, stehen die außerordentlichen Anstalten, die von der Polizeibehörde getroffen wurden, um die persönliche Sicherheit des Königs außer Gefahr zu stellen. Der Zug von den Tuilerien nach dem Palais Bourbon nahm eine andere Richtung, als die gewöhnliche; alle militairischen Posten waren verstärkt und bis in das Innere des Versammlungssaales waren Polizeiagenten vertheilt, die jede Bewegung der Anwesenden bewachten. Ihre Erklärung finden diese Vorsichtsmaßregeln in den zahlreichen Verhaftungen, die gleichzeitig auf verschiedenen Punkten der Hauptstadt vorgenommen wurden. Eine neue Verschwörung wider das Leben des Königs soll entdeckt sein; und es ist von einer neuen Höllenmaschine die Rede, die man aufgespürt, soviel wir jedoch wissen, bis jetzt nicht gefunden haben soll. Die liberalen Blätter werden natürlich

nicht ermangeln, die ganze Sache als eine Erfindung der Polizei darzustellen. Es erschiene uns indessen eben nicht als ein Zeichen besonderen Geschicks, wenn man zu dergleichen Spiegelfechtereien gerade einen Augenblick wählte, wo der König dem Lande ankündigt, dasselbe solle jetzt die Früchte seiner besonnenen und gemäßigten Politik zu genießen anfangen. Denn, soviel wird Niemand in Abrede stellen, daß durch einen Mordanschlag gegen die höchste Person des Staates, falle derselbe auch in eine Zeit des tiefsten Friedens, eine unruhige Bewegung in die Gemüther geworfen wird, die möglicher Weise zu neuen Störungen und neuen Erschütterungen führen kann, dagegen wird es auf der andern Seite Niemand befremden, der einigermaßen mit dem gesellschaftlichen Zustande von Frankreich und überhaupt von Europa bekannt ist, wenn wir hören, daß mitten im tiefsten Frieden hier oder da eine einzelne Hand sich zu verabscheuungswürdiger That erhoben oder eine Anzahl wahnsinniger Schwärmer sich zu irgend einem verzweifelten Unternehmen verbunden habe. Der Friede, so fest derselbe auch begründet scheint, ist doch überall nur ein durch äußere Gewalt aufrecht gehaltener Scheinfriede. In den Gemüthern herrscht keine Beruhigung, sondern Erschlaffung, und so wie irgend ein neues Reizmittel die abgespannten Nerven von neuem straff anzieht, so können wir uns auf neue Ausbrüche des Unmuthes, der Unzufriedenheit, der Verzweiflung gefaßt machen.

Auf nichts haben die Regierungen neuerer Zeit größere Sorge gewandt, als auf die Entdeckung und Beseitigung der Ursachen, aus denen jene Störungen der bestehenden Ordnung hervorgehen, die wir, wenn sie nach einem kleinlichen und unzureichenden Maßstabe angelegt sind, Meutereien und Tumulte, im vergrößerten Maßstabe Revolutionen nennen. Die einfachste Erklärung, die, so oberflächlich und beschränkt sie ist, doch oft genug mit glänzendem und verführerischem Scheine ausgestattet wird, ist jene, wo nach allen revolutionairen Bewegungen unserer Tage die ausschließliche oder doch die vornehmste Schuld der Zeitgeist trägt! Der Zeitgeist, ob dieser irgend etwas Anderes wäre, als der Inbegriff der Ansichten und Meinungen, die in einem gegebenen Zeitabschnitte zur allgemeinen Herrschaft gelangt sind und von denen sich daher die Personen, welche die Anklage erheben, eben so wenig ausschließen können, als jene, gegen welche sie erhoben wird. Freilich trägt der Zeitgeist an Allem die Schuld, was in irgend einer Zeit geschieht, es ist aber eben so thöricht, den Zeitgeist wegen dieser oder jener einzelnen Erscheinung in Anklagezustand zu versetzen, die einmal einen nothwendigen Bestandtheil der zeitgemäßen Entwicklung ausmacht, als wenn man es der Atmosphäre der Erde zum Vorwurfe machen wollte, daß es in derselben des Sommers regnet oder hagelt und des Winters schneit. Man muß, wenn man bemerkt hat, daß diese oder jene Richtung des Zeitgeistes eine nachtheilige Wirkung hat, derselben vorzubeugen suchen, indem man die geeigneten Mittel ergreift; aber einen allgemeinen Kreuzzug gegen den Zeitgeist zu unternehmen, kann Niemand

einfallen, der sich nicht auch in einen Kampf mit Windmühlenflügeln einläßt.

Eben so gehaltlos und eben so verkehrt, wie die Anklagen gegen den Zeitgeist, sind die Anklagen gegen die Aufklärung, die man an manchen Orten hört, wo man dieß am wenigsten erwarten sollte. Unter Aufklärung verstehen wir die Verbreitung von Kenntnissen; und es wäre traurig um das Menschengeschlecht bewandt, wenn die Verbreitung von Kenntnissen irgend einer Art den Frieden und die Wohlfahrt desselben gefährden könnte. Welchen Vorzug hat der Mensch vor dem Thiere als den sinnenden überlegenden Geist, der sich durch die Aufnahme von Kenntnissen zu bilden und zu erweitern strebt? Die Anerkennung dieses Vorzuges ist eine der unterscheidenden Eigenheiten des Zeitgeistes, und die Anklagen gegen die Aufklärung sind daher eine unvermeidliche Folge von Anklagen gegen den Zeitgeist. Hier zeigt es sich indessen am deutlichsten, in wie unauflösliche Widersprüche sich die Partei verwickelt, von der diese Anklagen ausgehen. Man wagt es nicht, sich zu gestehen, daß das, was man Aufklärung nennt, die Verbreitung von Kenntnissen aller Art ist, und sondert daher eine gewisse Classe von Kenntnissen ab, von der man behauptet, daß sie besonders gefährlich sei. Dahin gehören denn vorzüglich politische und religiöse Kenntnisse. Gegen diese wird ein feierlicher Bann ausgesprochen; nur eine geringe Anzahl von Auserwählten soll würdig sein, aus dem versiegelten Borne des Wissens zu schöpfen, der für die übrige große Masse zu Gift wird, so wie er in den ungeweihten Schlund sich ergießt. In dieser Ansicht liegt unserer Ueberzeugung nach ein beklagenswerther Irrthum. Wenn man überhaupt die Verbreitung aller Kenntnisse aufheben könnte, so würden die Menschen zwar auf einer niederen Stufe geistiger Ausbildung, aber mit ihrer Lage glücklich und zufrieden leben. Darin würden wir allerdings ein wirksames Mittel zur Verhütung politischer und religiöser Erschütterungen und Umwälzungen sehen. Wenn man dagegen einen einzelnen Zweig des Wissens ausschließen will, den man nicht für geeignet hält, zum Gemeingute zu werden, so vergißt man, daß alles Wissen nicht ein aus verschiedenen trennbaren Theilen zusammengesetztes Stückwerk, sondern ein Ganzes ist, von dem sich jeder fehlende Theil aus dem vorhandenen leicht ergänzen läßt. Dieselben Menschen, welche den Zeitgeist zu bekämpfen meinen, indem sie die Verbreitung gewisser Zweige des Wissens zu befördern suchen, huldigen doch wieder dem Zeitgeiste, indem sie daneben Alles aufbieten, um durch die Errichtung von Schulen und ähnliche Maßregeln die Verbreitung des Wissens nach allen Richtungen zu fördern suchen. Gleichen sie bei diesem Verfahren nicht dem Kinde, welches die Hand vor das Licht hält, um in einem Zimmer Dunkelheit zu verbreiten, und dabei nicht bemerkt, daß die Strahlen zur Rechten und Linken ungehindert vorbeischießen und die Gegenstände eben so deutlich erhellen, als wenn das Händlein ganz zurückgezogen würde?

Etwas Wahres liegt freilich in den Klagen über die Aufklärung, so wie

überhaupt in jeder Behauptung sich immer noch irgend etwas Wahres entdecken läßt. Wenn man unter Aufklärung die Verbreitung unrichtiger Ansichten versteht, wie dieß immer noch geschehen ist, wenn man da oder dort Beweisgründe für die Verderblichkeit der Aufklärung herbeizuholen versucht hat, dann läßt es sich freilich nicht leugnen; daß eine solche Art von Aufklärung, die man aber besser Verfinsterung nennen würde, großes Unheil anrichten kann. Leider können wir bei allem Lärmen, der über die Aufklärung im allgemeinen erhoben wird, nicht sagen, daß von irgend einer Seite genügende Mittel ergriffen wurden, um der Verbreitung der falschen Aufklärung zu steuern. Zu keiner früheren Zeit ist so viel gethan worden, um die Verbreitung von Kenntnissen überhaupt zu fördern, zu keiner früheren aber nach Verhältniß der uns zu Gebote stehenden Mittel so wenig, um die Spreu von den Kernen, das Falsche von dem Wahren, das Gute von dem Schlechten zu sondern. Selbst da, wo das Uebel richtig erkannt ist, begnügt man sich lieber mit Palliativmitteln, als daß man daran ginge, das Uebel bei der Wurzel anzugreifen; und wer es wagt, auf die Nutzlosigkeit eines solchen Beginnens aufmerksam zu machen, hat zu gewärtigen, daß er zum Lohne verketzert, verleumdet und verfolgt wird, weil er klüger sein will, als die mittelmäßigen Köpfe, die sich in die Gunst der Mächte eingenistet haben. Aus den unschuldigsten Worten wird Gift gesaugt, und indem man sich alle mögliche Mühe giebt, eine Mücke zu fangen, läßt man Elephanten unbeachtet durch das Netz schlüpfen. Auf diese Weise wird man aber nie zum Ziele gelangen.

Die Berathungen der Abgeordnetenkammer.

Geschrieben am 20. Januar 1836.

Es begegnet uns selten, daß wir an den Verhandlungen der franz. Abgeordnetenkammer besondere Freude hätten. Die Sitzungen der Kammer mit ihren Reden und mit ihren Abstimmungen sind gewöhnlich nichts als eine bloße Förmlichkeit, die man eben so gut entbehren könnte, wenn die Charte und das Reglement dieselbe nicht verlangten. Alle politischen Fragen von der geringsten Bedeutung werden außerhalb der Kammer abgemacht. Die Stimmen sind lange vorher zugesagt, ehe sie in der Kammer öffentlich abgegeben werden, und man kann die Abstimmungen daher in den meisten Fällen nur als eine Art von amtlicher Nachzählung ansehen, die man vornimmt, um sich zu überzeugen, daß von den versprochenen Stimmen keine verloren gegan-

gen ist. Die Reden, welche den Abstimmungen vorangehen, sind Mottos, die den einzelnen Stimmen zur Zierde vorgesetzt werden. Welchen Nutzen es haben kann, wenn von einer Anzahl noch so einsichtsvoller und beredter Männer einer nach dem andern auf die Tribune tritt, und eine Abhandlung vorliest, die er zu Hause sorgfältig ausgearbeitet hat, und deren Schluß unabänderlich lautet: Ich stimme für oder ich stimme gegen, oder ich stimme ganz und gar nicht; davon haben wir uns niemals überzeugen können. Unserer Meinung nach wäre es eben so gut, wenn die ehrenwerthen Herren Abgeordneten, statt ihre Reden in der Kammer vorzulesen, wodurch sie bei dem geringen rednerischen Talente der Meisten nur verlieren können, sie in die Druckerei schickten und als besondere Brochuren herausgäben. Wahrscheinlich würde dann Manches, was jetzt nur flüchtig hingeworfen wird, weil man sich darauf verläßt, daß die Zuhörer doch nur mit halbem Ohre darauf achten, reifer überdacht und sorgfältiger ausgearbeitet. Vorgelesen können die gedruckten Abhandlungen eben so gut werden, wie die geschriebenen, wenn man dieß für nöthig hielte; und die Zuhörer hätten den Vortheil, daß ihnen durch unerwartete Wendungen keine Falle gelegt würde.

Etwas Anderes ist es, wo — wie in dem brittischen Parlemente — das freie Wort dem Worte entgentritt. Hier ist es möglich, daß die Kraft der Gründe die festeste Ueberzeugung erschüttert. Die Ansicht, die jedes einzelne Mitglied über jeden vorliegenden Fall hat, bleibt nicht jene, die es in seinem Studirzimmer sich ausgeklügelt, sondern sie geht aus dem Eindruck hervor, den die gemeinschaftliche Berathung auf das Gemüth gemacht hat. Hier kann es sich bewähren, daß viele Augen besser sehen, als zwei. Die schrofffte Einseitigkeit muß durch die Berührung mit widersprechenden Ansichten abgeschliffen werden; und es bildet sich ein Gemeingefühl, welches jedes einzelne Mitglied weit über die Sphäre seines gewöhnlichen Denkens erhebt. Wenn man zugiebt, daß der freie Vortrag über wissenschaftliche Gegenstände auf dem Katheder schon ungleich belebender wirkt, als das vorgelesene Collegienheft, das dem Schüler eben so gut mit nach Hause gegeben würde, um es für sich mit größerer Aufmerksamkeit zu lesen; wie viel mehr muß dasselbe bei Vorträgen über Gegenstände des öffentlichen Lebens in gesetzgebenden Versammlungen der Fall sein, wo es nicht darauf abgesehen ist, zu belehren, sondern seine Ansichten gegenseitig auszutauschen und zu berechtigen?

Wir fragen Jeden, der die Verhandlungen der französischen Abgeordnetenkammer in den letzten Jahren mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, ob hier von einem gegenseitigen Austausche und von einer gegenseitigen Berichtigung der Ansichten wohl die Rede sein kann? Werfen wir einen Blick auf die Verhandlungen der Adresse, mit denen die dießjährige Sitzung eröffnet wurde, so sehen wir das alte Schauspiel. Ein Redner nach dem andern tritt auf und hält seinen Vortrag, der in den seltensten Fällen die geringste Beziehung auf den vorhergehenden hat. Die wenigen Worte die von Zeit zu Zeit einmal

improvisirt werden, verlieren unter der Masse der geschriebenen Abhandlungen oder der auswendig gelernten Phrasen alle Bedeutung. Es möchte nicht allzuleicht sein, herauszufinden, welchen Nutzen Berathungen dieser Art bringen sollen.

Die Rentenumwandlung.

Geschrieben am 9. Februar 1836.

Der Streit über die Umwandlung der fünf Procente tragenden Rente, der vor der französischen Abgeordnetenkammer zur Sprache gekommen und in diesem Augenblicke wahrscheinlich bereits entschieden ist, hat für das Ausland an und für sich nur ein sehr untergeordnetes Interesse. Erfreulich muß es uns allerdings sein, daß ein so mächtiger und einflußreicher Staat, wie Frankreich, sich in der Lage befindet, Maßregeln vorzunehmen, die nur bei blühendem Wohlstande und bei der Aussicht auf lange Erhaltung des Friedens möglich sind. Wenn die Börsenmänner, die ein so feines Vorgefühl der Zukunft haben, eine Unterbrechung des allgemeinen Friedens unter den gegenwärtigen Umständen im Geringsten für wahrscheinlich hielten, würde Humann sich wohl gehütet haben, mit einem Plane vorzutreten, der nur unter der Voraussetzung ausführbar ist, daß seiner Regierung im Falle des Bedarfs jede beliebige Summe unter den günstigsten Bedingungen zu Gebote steht. Als der Finanzminister Villèle im Jahre 1824 einen ähnlichen Plan in Vorschlag brachte, schien durch die Unterdrückung der Cortes in Spanien jeder Keim zu neuen Störungen der Ruhe und Ordnung in irgend einem Theile des civilisirten Europa's für immer beseitigt. Seitdem sind allerdings außerordentliche Veränderungen in der Lage der europäischen Verhältnisse eingetreten. Die Julirevolution hat in Frankreich Grundsätze zur Herrschaft gebracht, die, wie vorsichtig man in der Anwendung auch sein mag, doch keine Vergleichung mit den Grundsätzen der Bourbonen und mit den Grundsätzen des östlichen Europa's zulassen. Die Volkssouverainität ist in Frankreich kein leeres Wort, wenn sie auch das Ungeheuer nicht ist, welches in dem ersten Taumel der Revolution einige überspannte Köpfe aus derselben machen wollten. Die Abgeordnetenkammer besitzt in Frankreich der That nach die höchste Gewalt, und nach langen Jahren hat sich dieß bei keiner Gelegenheit so deutlich gezeigt, als bei der Frage über die Umwandlung der Rente.

Der Finanzminister Humann hatte seine Entlassung genommen, weil sämmtliche übrige Mitglieder des Cabinets sich mit seiner Ansicht über die

Herabsetzung des Zinsfußes der Rente nicht einverstanden zeigten. Der Präsident des Ministerrathes halte ausdrücklich erklärt, daß die Regierung sich auf jede Weise der Ausführung dieses Planes widersetzen werde. Wenn die Kammer ihren Weg nicht selbstständig von der Regierung ginge, blieb ihr nach einer solchen Erklärung nichts anderes übrig, als mit derselben die Sache als abgemacht anzusehen und sich auf keine weiteren Erörterungen darüber einzulassen. Dennoch wurde auf den Vorschlag eines Mannes, der gewöhnlich mit der den Ministern ergebenen Mehrheit stimmt, beschlossen, die von der Regierung mit so großer Entschiedenheit zurückgewiesene Frage in reifere Erwägung zu ziehen. Der Ausgang der Verhandlungen ist noch nicht bekannt, wie derselbe aber auch gewesen sein mag, so hat die Kammer sich durch ihr Verfahren bei dieser Gelegenheit die letzte Entscheidung über die wichtigsten Angelegenheiten des Staates vorbehalten, und den Ministern auf unzweideutige Weise gezeigt, daß sie nicht von diesen abhängig ist, sondern, daß die Minister von der Kammer abhängig sind. Umsonst würde man sagen, daß dieß nicht viel zu bedeuten habe, so lange die Kammer nicht darauf ausgehe, einen von der Ansicht der Regierung abweichenden Willen durchzusetzen. Bei mehr als einer Veranlassung ist dieß bereits geschehen, und wenn die Kammer in der letzten Zeit sich der Regierung blindlings unterzuordnen schien, so hatte dieß seinen einfachen Grund in der Ueberzeugung, daß nur durch festes Zusammenhalten der gemeinschaftliche Feind, den man hinter jeder Straßenecke lauern sah, mit Erfolg zu bekämpfen sei. So wie man aufhören wird, die Republik zu fürchten, wird die Kammer auch ihr Ansehen mit größerer Entschiedenheit geltend machen.

Die Frage der Rentenumwandlung bot die erste günstige Gelegenheit. Die Aussicht, der Nation eine Last von 30 Millionen Franken jährlich abzunehmen, denn um so viel würden durch die Ausführung von dem Plane Humanns die öffentlichen Ausgaben verringert, war zu verführerisch, als daß man der Versuchung hätte widerstehen können. Eine Verletzung von Treue und Glauben wird vernünftiger Weise Niemand darin sehen, wenn ein Staat, der in vorübergehender Verlegenheit sich genöthigt gesehen hat, unter sehr unvortheilhaften Bedingungen eine Anleihe abzuschließen, bei einer vortheilhaften Veränderung seiner Lage eine Milderung dieser Bedingungen zu erhalten sucht, indem er seinen Gläubigern die Wahl läßt, ob sie ihr Capital zurücknehmen oder sich auf einen neuen, weniger drückenden Vergleich einlassen wollen. Man hat sich viel Mühe gegeben, das Mitleid des Publicums für die Staatsgläubiger zu erwecken, die durch eine Herabsetzung des Zinsfußes natürlich einen sehr beträchtlichen Theil ihrer Einkünfte verlieren würden. Aber kein Mißbrauch ist so schreiend, der sich nicht durch Gründe dieser Art rechtfertigen ließe. Wenn das Mitleid über die öffentlichen Angelegenheiten zu entscheiden hätte, dürfte man nicht einmal einen Verbrecher unschädlich machen oder strafen, weil der arme Teufel durch das Einschreiten des Gesetzes selten in die

behaglichste Lage versetzt wird. Ein Wucherer soll einem vermögenden Manne, der aber einmal in augenblicklicher Verlegenheit war, eine Summe von 500 Thalern geliehen, und dagegen eine Verschreibung von 1000 Thalern mit 5 Procent jährlicher Interessen empfangen haben. Zwanzig Jahre sind die Interessen regelmäßig gezahlt werden und der Wucherer hat durch die Interessen allein das Doppelte seines vorgestreckten Capitals zurück erhalten. Dem Schuldner wird von einem seiner Freunde ein Capital von 1000 Thalern, zu 3 Procent verzinslich, angeboten, und er ergreift diese Gelegenheit, den vollen Belauf seiner Verschreibnng abzutragen, weil er dieselbe nicht länger mit 5 Procent verzinsen will, stellt es seinem Gläubiger jedoch frei, das verschriebene Capital zu 4 Procent bei ihm stehen zu lassen. Was würde man dazu sagen, wenn der Wucherer jetzt einen gewaltigen Lärm darüber erheben wollte, daß er für seine 500 Thaler nicht mehr 50 Thaler an jährlichen Interessen, sondern nur 40 erhalten solle? Würde man den Menschen nicht für wahnsinnig erklären? Aber die französischen Capitalisten, die sich gegenwärtig der Rentenreduction widersetzen, befinden sich ganz in derselben Lage. Die 5procentige Rente würde zu dem Preise von 52 ausgegeben, und wenn jetzt der Staat statt der erhaltenen 52 Franken 100 zurückzahlt, kann man sich wahrlich über Unredlichkeit nicht beklagen. Dennoch wird man es kaum wagen, den Capitalisten ihr Recht widerfahren zu lassen. Die Kammer so wenig, als die Regierung, wird mit der einflußreichen Classe der Rentiers brechen wollen; und für das Erste wird Frankreich daher seine 5 Procent an Interessen für ein Capital, wovon es nur die Hälfte empfangen hat, aller Wahrscheinlichkeit nach fortzahlen.

Guizots Plan des öffentlichen Unterrichts.

Geschrieben am 11. Februar 1836.

Ein merkwürdiger Beweis des Leichtsinnes, mit welchem die Franzosen noch immer ihre wichtigsten Angelegenheiten betreiben, ist die Gleichgültigkeit, die so ziemlich alle Parteien gegen die großartigen Erziehungsplane zeigen, welche der Minister des öffentlichen Unterrichts, Guizot, durchzuführen begonnen hat. Vor der Revolution war das Erziehungswesen in Frankreich, wie in allen übrigen Ländern, beinahe ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit, deren Lehren aber bei der großen Masse der Nation oder wenigstens bei der großen Masse der städtischen Bevölkrungen nur noch einen sehr geringen

tony vergleichen; und die Vorstellungen des Antony wurden nicht eher von der Polizei verboten, als nachdem achtzig Wiederholungen hinter einander den Beweis geliefert hatten, daß die Schaulust unersättlich war. Damit man aber nicht glaube, daß der Farbenschimmer der Poesie die Menge anziehe, so müssen die abgeschmacktesten Melodramen, in denen sich auch nicht eine Spur von dichterischem Talente zeigt, das Laster, das Verbrechen, das Elend in unverhüllter, ekelhafter Blöße darstellen. Wodurch könnten diese abstoßenden Schaudergemälde auch nur für einen Augenblick die allgemeine Aufmerksamkeit erregen, wenn sie nicht die treuesten Bilder des Lebens wären? Lacenaire, der gebildete geistreiche Räuber und Mörder, Emile de la Roncière, der kaltblütige, ehrlose, glänzende Verführer, der Priester Delacollonge, der seine Geliebte ermordet und den Leichnam zerstückt, um der Entdeckung zu entgehen, sind keine vereinzelte Erscheinungen; aber wir bedürfen ihrer kaum, um die sittliche Entartung zu erkennen, zu der ein großer Theil der gebildeten Stände in Frankreich herabgesunken ist.

Die Literatur eines Volkes bietet den sichersten Maßstab nicht allein für die Stufe, welche dasselbe in seiner geistigen, sondern auch die es in seiner sittlichen Ausbildung einnimmt. In der gegenwärtigen französischen Literatur nimmt neben dem Drama, nachdem die Zeit der Memoiren vorübergegangen ist, der Roman die breiteste Stelle ein; aber in dem Roman tritt uns dieselbe Entartung des sittlichen Gefühls entgegen, wie in dem Drama. Victor Hugo hat in seinen Romanen nicht so sehr alles Maß des Erlaubten überschritten, wie in seinen Theaterstücken. Notre Dame de Paris ist ein historischer Roman, bei dem Victor Hugo unverkennbar den großen schottischen Romandichter vor Augen gehabt hat. Aber die Nachahmung steht an sittlichem, wie an poetischem Werthe so tief unter dem Vorbilde, daß beinahe jede Vergleichung ausgeschlossen wird. Auch Alexander Dumas hat, gleich seinem Nebenbuhler auf der Bühne, sich in der Erzählung versucht; in seinen Novellen, die er unter dem Titel Souvernirs d'Antony herausgegeben hat, herrscht dieselbe Zügellosigkeit, wie in seinen Dramen, und sie haben daher auch dasselbe Glück gemacht. Paul de Kock, Balzac, Eugène Sue, Michel Raymund, Georges Sand, der falsche Name, unter dem sich eine Frau, Madame du Devant, verbirgt, sind die beliebtesten unter den Romanschreibern des Tages; wie verschieden sie aber auch in der Richtung, wie in dem Umfange ihres Talentes sein mögen, so gleichen sich doch Alle in der Verachtung aller sittlichen und gesellschaftlichen Ordnung, und sie geben uns, statt der Glaubenslehren des Christenthumes, die sie als kindischen Aberglauben weit von sich werfen, einen Sittenspiegel, den man ohne Uebertreibung wohl einen Katechismus der Hölle nennen kann. Balzac, der an Talent vielleicht alle Mitbewerber überragt, hat sich auch von den groben Verirrungen, in denen diese ihre Auszeichnung suchen, am meisten frei erhalten. Dennoch, wenn wir ihm den durchdringenden Blick nicht absprechen, mit dem er die geheimsten Bewegungen des Her-

liegt. Ein so klarer geordneter Geist, wie Napoleon, hatte es auf den ersten Blick erkannt, daß in einem vernünftig geordneten Staate nichts der Willkür überlassen bleiben, nichts vereinzelt stehen darf; daß Alles, was von dem Staate ausgeht, zu der Erreichung der Staatszwecke mitwirken muß, und daß mehr, als jede andere öffentliche Anstalt, das öffentliche Unterrichtswesen geeignet ist, die Erreichung der Staatszwecke zu fördern. Die Art, wie Napoleon seinen Plan zur Ausführung brachte, die militairische Haltung, die er dem Schulwesen verlieh, die starre Einseitigkeit, die der Unterricht durch die Beschränkung auf gewisse Lehrfächer erhielt, alles dieß ist weniger wesentlich, weil es nur zu der Erreichung vorübergehender Zwecke dienen sollte. Als ganz Frankreich ein großes Heerlager war, mußte wohl auch die Jugend eine militairische Erziehung erhalten. Konnte doch Napoleon nicht einmal dazu kommen, die Primairschulen zu gründen, wie er nach dem Vorgange des Nationalconventes jene ersten Unterrichtsanstalten nannte, die wir in Deutschland die Elementarschulen zu nennen gewohnt sind, obwohl diese nach seinem Plane die Grundlage des ganzen Erziehungswesens bilden sollten. Er brauchte tüchtige Unterofficiere und Officiere und Beamte, auf die er sich verlassen konnte; und weil er nicht warten konnte, bis die Knaben, für die er die Primairschulen bestimmte, zu Männern herangereift wären, so übersprang er diese ganze erste Stufe des Unterrichtswesens und begnügte sich damit, überall nur Secondairschulen einzuführen, die in dem neuen Gliedbau ungefähr die Stelle ausfüllen sollten, welche in dem Schulwesen bei uns in Deutschland die niederen Classen der Gymnasien einnehmen.

Die Restauration ließ in dem Erziehungswesen, wie in den meisten anderen Zweigen des Staatslebens, so ziemlich Alles bestehen, wie sie bei ihrer Uebernahme der Gewalt es gefunden hatte. Einen großen Fehler hatte Napoleon bei seiner Anordnung des Unterrichtswesens in der Eile nicht vermeiden können; er hatte es versäumt, demselben als erste und vornehmste Aufgabe die Erziehung zu einer religiösen Lebensansicht zum Grunde zu legen; aber er hatte freilich überhaupt die Grundlagen des Unterrichtswesens beinahe ganz außer Acht lassen müssen. Die Restauration suchte diesen Fehler auf ihre Art wieder gut zu machen, indem sie die Erziehung so viel als möglich den religiösen Orden und fanatischen Römlingen in die Hände spielte. Thörichter Wahn! Als wenn es menschlicher Kraft möglich gewesen wäre, in der Entwicklung der Menschheit eine seit drei Jahrhunderten ununterbrochen fortschreitende Wirkung aufzuheben! Eben so viele Aussicht auf den Erfolg hatte Kaiser Julianus — und dieser war doch wenigstens eine kühne Heldengestalt — als er den Versuch machte, die Altäre des gestürzten Heidenthumes wieder aufzurichten. Keine irdische Gewalt vermag einen Glauben, der einmal aus den Gemüthern verschwunden ist, wieder herzustellen.

Nachdem der Julisturm die Restauration spurlos hinweggeweht hatte, waren kaum die entzügelten Massen einigermaßen zur Ordnung zurückgekehrt,

Einfluß üb
des Hohne
reich war d
Portugal,
war es wä
niederzudrü
lichen Deut
bruche kam.
bis zu de
gann unm
Poesie, d
zügellosen
größte H
fortriß, m
gegenstan
liche Ref
der Ber
wurde,
nicht h
römisch
andere
setzte
men
imm
tet
sind
kar
gl
m
di

… ung, dem
… allerdings
… Sinne
… die große
… gelassen, zu
… dieß irgend
… dem Gesetzent-
… ertheil-
… von Schü-
… einen Zauber-
… ein tüchtiger An-
… Umgestaltung des
… der Sitzung der Ab-
… über die
… von den Ansich-
… entfernt; aber wir
… derselbe in den

… Meinung.

… die Zerrüttung der
… Entlassung gege-
… Philipps gelun-
… zu bringen. Nur selten
… der Ultraliberalen
… die früher
… und oft nicht allein die
… Die Presse, dieser
… zuletzt ihren Einfluß
… ist gezügelt. Der Geist
… Vereine genährt, bald
… Verschwörungen oder
… und dem äußern
… Julirevolution verflossen

sind, die Herrschaft des Hauses Orleans gründlicher befestigt, als die fünfzehn Jahre der Restauration die Herrschaft der Bourbonen. An die Stelle der ängstlichen Spannung, welche die Parteikämpfe während der ersten Jahre nach der Revolution unterhielten, ist bei der großen Masse der Nation eine Gleichgültigkeit gegen alle öffentlichen Angelegenheiten getreten, welche der Mißmuth getäuschter Parteihäupter Erschlaffung nennt, während wir dieselbe eher als den natürlichen Zustand der Gesellschaft in einem Lande ansehen möchten, welches sich auf der Stufe politischer Bildung und Entwicklung befindet, die Frankreich in diesem Augenblicke einnimmt. Durch die Verfassung, welche sich die Franzosen nach der Julirevolution selbst gegeben haben, ist das Recht der mittelbaren und unmittelbaren Theilnahme an der Gesetzgebung auf 200,000 der am höchsten besteuerten Bürger beschränkt. Die ganze große Masse der Nation, wenn wir diese verhältnißmäßig nicht eben allzu bedeutende Zahl abrechnen, hat nicht die geringste gesetzliche Veranlassung, sich um die allgemeinen Angelegenheiten des Staates zu bekümmern, da die französische Gesetzgebung der Nation nicht einmal das Recht zugesteht, öffentliche Versammlungen zu halten, um sich über Gegenstände von allgemeinerem Belang zu berathen. Die Bittschriften, welche an die Kammern gerichtet werden, dürfen nicht, wie in England die Petitionen an das Parlement, in großen öffentlichen Versammlungen vorgeschlagen und besprochen werden; sie müssen von Einzelnen ausgehen, die sich entweder damit begnügen, in denselben ihre persönlichen Wünsche und Ansichten niederzulegen, oder allenfalls eine Anzahl von Bekannten und Gleichgesinnten zu gemeinschaftlicher Unterzeichnung bestimmen. Bedenken wir jetzt noch, daß durch das Gesetz wider die republikanischen Vereine selbst jede Privatgesellschaft untersagt ist, die sich mit der Besprechung politischer Gegenstände beschäftigt, so wäre es in der That nicht zu verwundern, wenn bei den Franzosen jeder Funke von Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten erloschen wäre.

Es ist ein beklagenswerther Irrthum, der leider beinahe allgemein verbreitet ist, wenn man voraussetzt, die leidenschaftlichen Reden der Opposition in der französischen Abgeordnetenkammer und die leidenschaftlichen Aufsätze in den Journalen hätten die Gährung hervorgerufen, deren plötzlicher Ausbruch die Ereignisse der Julirevolution herbeiführte. Die erste Ursache der Julirevolution war der geheime Groll, den jeder Franzose in tiefster Brust gegen die Bourbonen hegte, weil sie durch die Bayonnette der Fremden zurückgeführt waren. Dennoch würde die beleidigte Nationaleitelkeit allmälig sich beruhigt haben, wenn der Hof und die Geistlichkeit nicht, man möchte sagen vorsätzlich darauf hingearbeitet hätten, die alte Erbitterung immer wieder von Neuem zu wecken und durch neue Beleidigungen schärfer aufzustacheln. Nichts haßte der Franzose mehr als jene Vorrechte der Geburt, die der Sturm der ersten Revolution hinweggeweht hatte und welche die jüngere Generation nur durch die gewiß nicht in das Schöne ausgemalten Schilderungen der Eltern kannte.

Die berüchtigte Loi d'amour, durch welche man das Vermögen der alten adelichen Geschlechter zusammenzuhalten suchte, erregte selbst unter den niederen Ständen einen Unwillen, der den Rathgebern Karls X., wenn dieselben irgend fähig waren, Vernunft anzunehmen, zur Warnung hätte dienen müssen. Noch mehr als das Hervorsuchen der alten Vorrechte des Adels empörten aber die große Masse des Volkes die Begünstigungen der Geistlichkeit. Wer nur kurze Zeit in einer größeren französischen Stadt sich aufgehalten und das Volksleben unter den niederen Ständen beobachtet hat, dem kann es nicht entgangen sein, wie großen Werth der Franzose auf seine Aufklärung, auf seine Befreiung von religiösem Aberglauben und nebenbei auf seine Verachtung jedes geoffenbarten Glaubens legt. Es giebt namentlich in Paris wenige Handarbeiter, die so dürftig und so unwissend wären, daß sie nicht wenigstens einzelne der Werke Voltaire's und seiner Zeitgenossen gelesen hätten. Die Ansicht, welche durch die französische Encyclopädie vertreten wird, ist in Frankreich tiefer in das Volk eingedrungen, als man gewöhnlich annimmt. Die Versuche, welche die Restauration machte, die Erziehung in die Hände der Geistlichkeit zu spielen, haben mehr dazu beigetragen, den Haß der Nation gegen die Bourbonen wach zu erhalten, als der ärgste Druck, als die ärgste Mißachtung aller politischen und bürgerlichen Rechte dieß vermocht hätten. Daher jene blitzähnliche Wirkung der Juliordonanzen, weil man durch dieselben nicht allein die Sache der Freiheit, oder die Sache der Presse, sondern die Sache der Vernunft und aller vernünftigen Bildung bedroht sah.

Wie sehr man auch allen gewaltsamen Aeußerungen der Volksmeinung abgeneigt sein mag, so könnte doch nur die äußerste Verblendung die Ursache der Julirevolution in den Aufreizungen der Journale, statt in den Mißgriffen der Regierung sehen. Da, wo eine gewisse Aufregung bereits vorhanden ist, kann die Presse allerdings die Flamme schüren und gewaltthätige Ausbrüche veranlassen, indem sie unbestimmten Gefühlen eine bestimmte Form giebt. Aber alle Bemühungen der Presse werden vergeblich sein, wenn man nicht eine bereits vorhandene Bewegung leiten, sondern diese selbst erst hervorrufen will. Die französische Nation hatte den Zweck, welcher der großen Masse bei der Julirevolution vorschwebte, erreicht, indem sie die von den Fremden aufgedrängte Dynastie vertrieb und allen Besorgnissen vor einer Herstellung des alten Adelswesens und Pfaffenthumes ein Ende machte. Eine Anzahl von politischen Schwärmern, von Ehrgeizigen, und daneben auch wohl von wahren Freunden des Vaterlandes, glaubte die Bewegung dazu benutzen zu müssen, um einen großen Fortschritt in der politischen Entwicklung der Nation zu bewirken. Die Gemäßigteren waren mit dem, was die Abgeordnetenkammer durch ihre neue Charte zugestand, zufrieden. Die Leidenschaftlichen und Ueberspannten verlangten dagegen Dinge, die unmöglich zu erreichen waren, wenn nicht in Frankreich und Europa eine Umkehr aller gesellschaftlichen Verhältnisse vorausgehen sollte. Selten ist eine verkehrte Ansicht mit mehr Talent

verfochten worden, als die republicanische Monarchie von den Journalen, die unmittelbar nach der Julirevolution sich in Frankreich der öffentlichen Meinung zu bemächtigen suchten. Die Masse der Nation nahm indessen an diesen Streitigkeiten keinen Antheil, und alle Kunst, alle Leidenschaft der Journale, wie alle Beredsamkeit der Rednerbühne wurde umsonst aufgeboten, um eine Theilnahme zu erwecken, für die einmal kein Fundament vorhanden war. Wenn es für den umsichtigen Staatsmann irgend eines Beweises bedurfte, daß die Presse selbst in ihren ärgsten Ausschweifungen bei weitem so gefährlich nicht ist, wie von verschiedenen Seiten vorgegeben wird, so würde der vollgültigste durch die geringe Wirkung geboten, welche die französische Presse noch mitten in den Schwingungen einer Revolution hervorzubringen vermochte.

In diesem Augenblicke ist die französische Presse so milde, so zahm, wie sie selbst unter der Restauration nach der Aufhebung der Censur kaum gewesen ist. Die kleinen Witzblätter, wie der Charivari, die Carricature, die Mode, fahren zwar fort, über die Minister, so wie über die Prinzen des königlichen Hauses, und bei Gelegenheit auch wohl über den König selbst ihre gewöhnlichen, großentheils ziemlich faden, Späße zu machen; aber Harlekin hat die scharfen, schneidenden Waffen, die er während der ersten Jahre nach der Restauration führte, unvermerkt mit einem hölzernen Schwerte vertauscht, das eben so viel Lärmen macht, und weniger gefährlich zu führen ist, weil die Streiche, die es austheilt, selten erwiedert werden. Auch die großen politischen Blätter haben durch die neuesten Preßgesetze, wie es scheint, alle Lust verloren, sich mit den bestehenden Gewalten in einen ernsteren Kampf einzulassen. Daß gerade jetzt die Mehrzahl dieser Journale in einigen deutschen Staaten verboten worden ist, erscheint unter diesen Umständen nur als ein Anachronismus, wenn man annehmen will, daß diese Maßregel darauf berechnet sein sollte, der Verbreitung gefährlicher Grundsätze entgegen zu wirken. Wahrscheinlich wurden aber noch andere Gründe berücksichtigt, die nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind, und in diesem Falle müssen wir uns jedes Urtheiles bescheiden.

Die Reise der Prinzen.

Geschrieben am 1. Mai 1836.

Die Reise der beiden französischen Prinzen, die in dem Laufe dieses Monates die beiden deutschen Hauptstädte Berlin und Wien besuchen werden, ist

unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Ereigniß von nicht geringer politischer Bedeutung. Während der ersten Monate nach der blutigen Revolution, welche die gegenwärtige Dynastie in Frankreich auf den Thron erhob, gab es gewiß wenige Staatsmänner in Europa, die den Ausbruch eines allgemeinen Krieges auf die Dauer für unvermeidlich hielten. Die Anerkennung des neuen Königs der Franzosen von Seiten der großen europäischen Mächte wäre schwerlich so bald erfolgt, wenn die Flammen, die auf hundert verschiedenen Punkten gleichzeitig hervorbrachen, nicht überall die Sorge für den eigenen Heerd zur nächsten Pflicht gemacht hätten. Noch zu Anfange des Jahres 1831 war die Revolution siegreich in Belgien, Mittelitalien und Polen; sie bedrohte Portugal und Spanien und erhob, wenn auch unter friedlicheren Formen, in den meisten kleineren deutschen Staaten ihr Haupt mit zuversichtlicher Keckheit. In England hatte sich der Sturm der Parlementsreform erhoben, und bei der maßlosen Aufregung der Gemüther war es unmöglich, vorher zu sehen, wo die Bewegung stehen bleiben würde, die Alles mit sich fortriß. Ein sonderbares Schauspiel gewährte damals, mitten in der allgemeinen Gährung, die stille und unermüdliche, obwohl scheinbar fruchtlose und pedantische Thätigkeit der Diplomatie. Während alle Staaten zum Kriege rüsteten und alle Völker von einem unheilbaren Schwindel ergriffen schienen, saßen zu London die vertrauten Minister der fünf großen Mächte an einem grünen Tische und besprachen sich über die Mittel, dem Unheile, welches herein zu brechen drohte, Schranken zu setzen, und fertigten Protocolle aus über die Ergebnisse ihrer Besprechungen und faßten Beschlüsse, die auf den ersten Blick den großen Ereignissen gegenüber kleinlich erschienen, aber bald, ohne daß die kurzsichtigen Zuschauer dieß ahnten, sich mächtiger erwiesen, als die Ereignisse. Das erste Protocoll der Londoner Conferenz, welches die Heeresmacht der empörten Belgier an ihren Grenzen festhielt, hat den Frieden von Europa und die Grundlagen der bestehenden Ordnung in aller Welt gerettet. Ein kleines Wort, das man seitdem undankbar verleugnet, hatte so gewaltige Macht. Es wurde in Bezug auf die belgischen Wirren der Grundsatz der Nichteinmischung aufgestellt. So wie dieses Wort zum ersten Male ausgesprochen war, schallte dasselbe von allen Rednerbühnen der gesetzgebenden Versammlungen und aus allen Conferenzsälen der Diplomatie wieder. Man hat dieses Wort vielfach mißverstanden und gemißdeutet. In der Ausdehnung, welche demselben von den Wortführern der revolutionairen Partei in Frankreich gegeben wurde, wäre dasselbe gleichbedeutend mit einer Zerrüttung aller politischen Verhältnisse; in der Beschränkung, in der die Diplomatie sich desselben bediente, ist es bis zu dieser Stunde der Schlußstein des ganzen künstlich zusammengefügten Gebäudes der europäischen Politik.

Die Nichteinmischung in dem Sinne, in dem die Diplomatie dieses Wort gebraucht hat, bedeutet nichts anderes, als die Anerkennung des Grundsatzes, daß jeder selbstständige Staat das Recht hat, seine inneren Angelegenheiten

unabhängig von fremdem Einflusse und fremder Gewalt zu ordnen, so lange er nicht Maßregeln ergreift, oder sich Wühlungen hingiebt, welche die Ruhe und den friedlichen Besitz der Nachbarn gefährden. Von diesem Grundsatze waren die östlichen Mächte ausgegangen, als sie die neue Dynastie in Frankreich anerkannten; von diesem Grundsatze gingen sie aus, als sie sich England und Frankreich anschlossen, um der neuen Ordnung der Dinge in Belgien ihre Bürgschaft zu leihen. Widersinnig dagegen wäre es gewesen, wenn man denselben Grundsatz auf die Bewegung in Mittelitalien, in Polen, in Deutschland hätte ausdehnen wollen. Wenn Oesterreich die Revolution zu Parma, zu Modena, zu Bologna geduldet hätte, so hätte es nur eben so gut seine eigenen italienischen Besitzungen ohne Weiteres räumen können; denn es bedurfte wahrlich keines besonderen Scharfblickes, um es vorherzusehen, daß die Bewegung, sobald sie an jenen Orten sich einmal befestigt hatte, auch nach Mailand und Venedig herübergreifen würde. Die österreichische Einmischung *in* Mittelitalien war daher kein Schritt des Angriffes, sondern nur einer durch die Sorge der Selbsterhaltung gebotenen Vertheidigung. Das Einschreiten der Russen in Polen konnte man bei der engen Verbindung, die zwischen dem polnischen Königreiche und dem russischen Kaiserstaate bestand, kaum eine auswärtige Einmischung nennen. Dennoch war die Theilnahme, welche die Sache der polnischen Unabhängigkeit in Frankreich, in England fand, so gewaltig, daß beide Mächte gewiß in Polen die revolutionaire Deutung des Grundsatzes der Nichteinmischung geltend gemacht hätten, wenn die Weichsel von Paris nicht weiter entfernt gewesen wäre, als die Schelde oder der Po. Noch ungleich weniger, als auf Italien oder Polen, ließ sich aber der Grundsatz der Nichteinmischung auf die deutschen Verhältnisse anwenden; denn man hätte geradezu den deutschen Staatenbund auflösen müssen, wenn man dem einen Bundesstaate die Erlaubniß entzogen hätte, sich um die Angelegenheiten des andern zu bekümmern, oder wenn man dem Bundestage das Recht hätte absprechen wollen, für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung innerhalb der Grenzen des Bundes zu sorgen.

In ähnlichen wenn auch nicht eben so nahen Beziehungen, wie Oesterreich zu den mittelitalienischen Staaten, standen England und Frankreich zu den Staaten der pyrenäischen Halbinsel. Seit länger als einem Jahrhunderte hat England zu Lissabon, Frankreich zu Madrid einen überwiegenden Einfluß geübt, der durch alle Umwälzungen der neueren Zeit zwar zuweilen unterbrochen, aber nie völlig aufgehoben worden ist. Von dem Augenblicke, wo in Frankreich und England ein neues politisches System die Oberhand gewann, war es vorherzusehen, daß dasselbe sich auch in Portugal und Spanien Eingang verschaffen würde. Die Vorsicht der Cabinette zu Paris und London hat lange jeden Schritt vermieden, der als eine directe Einmischung angesehen werden konnte. Es war nichts anders als billig, daß die Höfe, die zuerst den Grundsatz der Nichteinmischung aufgestellt hatten, einige Schen

Fall gelten, wo eine frevelhafte Hand sich gegen das Oberhaupt des Staates bewaffnete. Der Fürst in dem monarchischen Staate ist zwar nicht, wie höfische Schmeichler selbst großen Monarchen eingebildet haben, der Staat selbst; er hat Verpflichtungen gegen den Staat, die höher sind, als die Verpflichtungen gegen sich selbst; er darf nie, wenn er nicht seiner Ehre untreu werden und seine heiligste Pflicht verletzen will, das Wohl des Ganzen seinem eigenen persönlichen Wohle opfern. Aber wenn der Fürst nicht der Staat selbst ist, so ist er doch auch mehr als etwa bloß der erste Beamte, wie ein großer König in dem stolzen Bewußtsein seines Werthes an der Spitze des Gesetzbuches erklärte, welches er seinem Volke gab. Ein Beamter, wie hoch gestellt er auch sein möge, kann leicht ersetzt werden, sobald er sich des Vertrauens unwürdig zeigt, welches ihm erwiesen worden ist. Wesentlich verschiedener Art ist die Stellung des Fürsten. Die Entfernung eines Beamten geschieht auf die einfachste Weise von der Welt durch seine Entlassung, die Entfernung eines Fürsten geschieht durch eine Revolution. Der Fürstenmord ist eine in einen einzelnen Punkt zusammengedrängte Revolution, deren Folgen eben deßhalb gewöhnlich nicht Zeit haben sich zu entwickeln, die aber zu eben so furchtbaren Erschütterungen führen kann, wie jede andere Revolution, sobald die Elemente der Gährung, welche in jeder Gesellschaft liegen, sich in einigermaßen leicht erregbarem Zustande befinden.

Der Fürstenmörder begeht kein Verbrechen gegen das Leben oder gegen die Sicherheit einer einzelnen Person; er tritt schon durch den Entschluß zu seiner That aus dem Staatsverbande, dem er angehört, heraus, und erklärt, indem er sich als Einzelner dem Repräsentanten eines Staates feindlich gegenüber stellt, der ganzen menschlichen Gesellschaft den Krieg. Auf den grimmigsten Raubmörder findet nicht so sehr, als auf den Fürstenmörder das Wort der Schrift seine Anwendung: „Seine Hand soll sein wider Jedermannn und Jedermanns Hand wider ihn.“ Denn die Hand, die sich wider den Fürsten erhebt, erhebt sich zugleich wider alle Staatsangehörigen; und es ist daher eben so zu rechtfertigen, wenn der Fürstenmörder auf die kürzeste Weise vom Leben zum Tode gebracht wird, wie wir die Vertilgung des Raubthieres rechtfertigen, welches einen Jeden anfällt, der ihm in den Weg kommt. Der Raubmörder hat keine Sucht zu morden, wie das Raubthier; wenn man ihm die Mittel gegeben hätte, sich auf ehrliche Weise zu ernähren, würde er schwerlich auf sein gefährliches Handwerk gefallen sein. Der Staat kann den Räuber unschädlich machen, ohne ihm das Leben zu nehmen. Der Fürstenmörder kann in vielen Fällen durch die Gnade, in vielen aber nur durch den Tod unschädlich gemacht werden.

Wir würden uns sehr irren, wenn Frankreich sich in diesem Augenblicke nicht in einer Lage befände, die bei dem mildesten Monarchen jeden Gedanken an Gnade ausschließen müßte. Eine große Anzahl entschlossener Fanatiker stehen der ganzen seit der Julirevolution eingeführten Ordnung der Dinge in

entschiedener Feindseligkeit gegenüber. Sie zu versöhnen, daran ist nicht zu denken; denn es ist in diesen Kämpfen bereits zu viel Blut vergossen worden, als daß dasselbe je zu verzeihen wäre. Es kann sich daher nur noch darum handeln, sie unschädlich zu machen, zu entwaffnen. Auf diese Weise beurtheilt die große Masse der ruhigen, der Regierung ergebenen, aber sonst vielleicht sehr freisinnigen Bürger die Lage der Dinge: daher die allgemeine Zustimmung, welche die strengsten Gesetze gegen verbotene Vereine, gegen die Mißbräuche der Presse und gegen Alles erhalten haben, was auch nur im Entferntesten die bestehende Ordnung bedroht. Man betrachtet die Republikaner als Feinde, die sich unter falschen Feldzeichen in das Lager geschlichen haben, und die man nur durch die unermüdlichste Wachsamkeit entwaffnen kann. Die Maßregeln, welche die Regierung getroffen hat, machen der republicanischen Partei jeden neuen Versuch zu einer bewaffneten Auflehnung in Masse unmöglich. Alibaud, der Königsmörder, hat es selbst unverholen ausgesprochen, nicht zitternd und zagend, schwankend oder zögernd, sondern fest, sicher, unerschütterlich entschlossen: „Für uns, für das Volk, welches sich von seiner Knechtschaft befreien will, bleibt das letzte Mittel der Königsmord.“ Daß Alibaud, indem er diese Worte sprach, nicht bloß die Ansicht eines einzelnen Schwärmers, sondern jene eines großen Theiles der Partei ausgedrückt hat, wird Niemand bezweifeln, der sich noch an so manche Scenen in den früheren Processen der Republicaner erinnert. Ludwig Philipp wäre längst erlegen, wenn jene Verachtung des Lebens, die dem unvermeidlichen Tode mit Festigkeit und Ruhe entgegen geht, nicht glücklicher Weise selbst bei den wüthendsten Fanatikern eine Seltenheit wäre. Das Leben ist zu innig mit der Seele, mit der geistigen Existenz des Menschen verbunden; unwillkürlich, selbst wenn er den Gedanken des Todes gefaßt hat, klammert er sich an die letzte Hoffnung der Rettung. Daher haben wir so manchen tapfern Soldaten, der dem Kartätschenfeuer mit demselben heitern Muthe entgegen ging, wie der Musik zum Tanze, dennoch auf dem Blutgerüste erblassen und verzagen sehen. Sogar der Selbstmörder hegt in vielen Fällen, so sonderbar dieser Widerspruch erscheinen mag, die geheime Hoffnung, daß es ihm mißlingen werde. Wenn Ludwig Philipp den Republicanern Gnade erwiese, wäre er bald in den Tuilerien vor dem Dolche des Meuchelmörders nicht sicher.

Die europäische Diplomatie seit der Julirevolution.

Geschrieben am 14. November 1836.

Seit der französischen Julirevolution sind manche auffallende Veränderungen in den gegenseitigen Beziehungen der Staaten vor sich gegangen: in keinem früheren Zeitabschnitte hat die Diplomatie sich thätiger erwiesen, und in keinem hat sie wichtigere Ergebnisse erlangt, als in den sechs Jahren, die seit der Julirevolution verflossen sind. Man kann sagen, daß auf dem Wiener Congresse das Gebäude aufgeführt worden sei, welches die Diplomatie seitdem nur zu erhalten gesucht habe. Die Wirksamkeit des Wiener Congresses wird indessen offenbar sehr überschätzt, wenn man von demselben die Schöpfung eines neuen europäischen Staatensystemes herleitet. Es handelt sich von Seiten der großen Mächte zunächst um die Herstellung und Befestigung des alten Zustandes der Dinge, der durch die Usurpatie des Kaiserreiches kurze Zeit unterbrochen war; nächstdem kam es darauf an, die gemachte Beute zu vertheilen, und nur da, wo die Herstellung des Alten durchaus unmöglich schien und wo doch eine Vertheilung mit zu großer Unbequemlichkeit verknüpft gewesen wäre, wie in den österreichischen Niederlanden, ließ man sich darauf ein, etwas Neues zu bauen. Wenn man die unendlichen Schwierigkeiten bedenkt, mit denen die Staatsmänner des Congresses zu kämpfen hatten, um so viele durchaus entgegengesetzte Interessen zu vereinigen, so wird man die Mangelhaftigkeit dessen, was sie geleistet haben, ihnen nicht zu hoch anrechnen. Noch mehr wird man sich jedoch zur Billigkeit aufgefordert fühlen, wenn man bedenkt, wie bald gerade jene Schöpfung des Wiener Congresses, die man als die genialste und zweckmäßigste anerkennen muß, die Bildung des Königreiches der Niederlande, auseinanderfiel, während manche scheinbar aller geistigen Bedeutung entbehrende Flickerei bis auf den heutigen Tag fortbesteht. Es finden sich in dem Leben der Völker und der Staaten, wie des einzelnen Menschen, Elemente, die zu fein sind, um in irgend eine noch so scharfsinnige Berechnung aufgenommen zu werden, und die bei dem groben Durcheinanderwerfen des Zufalles besser gedeihen und weniger empfindlich verletzt werden, als bei der besten Zusammenfügung durch menschliche Geschicklichkeit.

Schon auf dem Wiener Congresse standen einander hauptsächlich, obwohl damals noch unter der Maske der innigsten Freundschaft, englische und russische Politik gegenüber. Wie England das größte Gewicht auf die Bildung des Königs der Niederlande legte, um eine feste Schutzwehr gegen Frankreich zu gewinnen, so bot es Alles auf, um die Herstellung eines unabhängigen Polens zu bewirken, durch welche eine ähnliche Schutzwehr gegen Rußland

errichtet worden wäre. Der Erfolg ist bekannt. Die beiden Mächte, die sich durch die brittische Politik am meisten in ihren Interessen gefährdet sahen, schlossen sich am innigsten an einander an, und England wurde durch die enge Verbindung zwischen Frankreich und Rußland, die während der ganzen Dauer der Restauration bestand, beinahe von allem Einflusse auf die europäische Politik ausgeschlossen. Diese Absonderung bestand bis zur Julirevolution, welche mit einem Male dem brittischen Inselreiche seine alte Bedeutung in dem europäischen Staatensysteme wieder einräumte. Selbst die eifrigsten Tories hatten sich inzwischen überzeugt, daß von der Verbindung mit den östlichen Mächten gegen das revolutionaire Frankreich wenig Heil zu erwarten war. Der einzige Erfolg, zu dem alle Anstrengungen des Kampfes gegen die Revolution und gegen das Kaiserreich geführt hatten, war, außer den freilich außerordentlich wichtigen überseeischen Eroberungen, die Ausstoßung von aller Gemeinschaft mit dem europäischen Festlande gewesen, die Napoleon, Englands bitterster Feind, mitten im Kriege kaum viel strenger handhaben konnte, als sie im Frieden von Englands aufrichtigsten Freunden gehandhabt wurde. Der Gedanke lag nahe, daß man es einmal in Gemeinschaft mit der Revolution versuchen müsse; und der Herzog von Wellington selbst, wenn er an der Spitze der Geschäfte geblieben wäre, würde sich wahrscheinlich einem Bündnisse mit dem revolutionairen Frankreich so wenig entzogen haben, als sein Nachfolger, Graf Grey, der als das Oberhaupt der liberalen Partei nur mit größerer Consequenz auf dasselbe eingehen konnte.

Was geschehen wäre, wenn England unmittelbar nach der Julirevolution seine Hände frei gehabt hätte, ist schwer vorherzusagen. So lange der Kampf um die Parlementsreform alle Kräfte in Anspruch nahm, begnügte man sich nothwendig in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse mit einer untergeordneten Rolle. Selbst da, wo England bei den Unterhandlungen scheinbar der Ton angab, wie bei den Unterhandlungen über die belgischen Angelegenheiten, war doch in der That das französische Interesse vorherrschend, da durch die Unabhängigkeit Belgiens, wie sie der Londoner Congreß festgestellt hat, zuletzt doch nur Frankreichs Macht vermehrt worden ist. In dem Verhältnisse, in welchem der Parteikampf in England von seiner ursprünglichen Heftigkeit nachließ, vermehrte sich die Aufmerksamkeit, welche das brittische Cabinet auf die auswärtige Politik wandte. Schon an den Erfolgen Dom Pedros hatte England einen überwiegenden Antheil, obwohl freilich Frankreich durch die Hinwegnahme der portugiesischen Flotte im Hafen von Lissabon erst die ganze Unternehmung möglich gemacht hatte. Auch bei der Begründung des liberalen Verwaltungssystemes in Spanien waren Frankreich und England vereint thätig; aber wenn man hier auch in der Hauptsache sich leicht verständigte, so blieben doch noch so bedeutende Nebenpunkte übrig, über welche man zu keiner Vereinigung kam, daß eine durchgehende Trennung der französischen und der englischen Politik unvermeidlich wurde. Die ganze

gegenwärtige Verwirrung auf der pyrenäischen Halbinsel hat ihren Grund in der Frage, ob das französische oder das englische System der Politik auf derselben herrschen soll. Wenn die französische und die englische Diplomatie nicht unter sich entzweit gewesen wäre und die liberale Partei nach zwei verschiedenen Seiten auseinander gerissen hätte, würde in diesem Augenblicke von den Ansprüchen des Prätendenten nicht mehr die Rede sein.

Daß Frankreich nicht außerordentlich klug gehandelt hat, indem es den Spaniern genau das Maß zuschnitt, nach welchem sie ihre Rechte und Freiheiten abmessen sollten, werden uns die eifrigsten Freunde der französischen Verwaltung nicht abstreiten können, wenn sie an den Erfolg denken, den dieses Beginnen gehabt hat. Spaniens schönste Provinzen sind durch den Bürgerkrieg verwüstet worden; alle Aussichten der pyrenäischen Halbinsel auf regelmäßig fortschreitende, wenn auch nicht übereilte Verbesserungen sind für eine lange Reihe von Jahren vereitelt, und Frankreich hat allen Einfluß, den es in dem Cabinette der Königin besaß, verloren, weil diesem Cabinette selbst nicht mehr viel Einfluß geblieben ist. Wie die Franzosen gegenwärtig in Spanien angesehen sind, hat sich erst vor wenigen Tagen gezeigt, als eine französische Flotte in dem Hafen von Cadix vor Anker gehen wollte. Der Commandant forderte den französischen Admiral auf, sich auf Kanonenschußweite von seinen Batterieen entfernt zu halten, weil er sich sonst in die Verlegenheit versetzt sehen würde, dieselben spielen zu lassen. Dieser freundschaftliche Rath ging natürlich nicht verloren. Die Franzosen warfen auf der Rhede, statt im Hafen Anker, und gingen bald darauf nach einer andern Richtung unter Segel. Für die östlichen Mächte ist die Uneinigkeit, die sich zwischen dem französischen und dem brittischen Cabinette einzuschleichen anfängt, natürlich sehr erwünscht. Der Zeitpunkt, wo man dieselbe zu großen Zwecken benutzen konnte, ist indessen vorüber gegangen. Das Einzige, was die Diplomatie jetzt noch erreichen kann, ist, daß sie das gute Vernehmen zwischen den mitteleuropäischen Staaten mit Frankreich ungestört erhält. Dagegen muß man im Westen und im Osten den Dingen ihren Lauf lassen, den die einmal begonnene Entwicklung bedingt. Im Westen giebt England, im Osten Rußland den Anstoß; die übrigen Mächte suchen auf beiden Seiten zu halten, was sich noch halten läßt. Bald wird es sich zeigen, wie viel dieß ist.

Dursel und Fontelle, die neuen Königsmörder.

Geschrieben am 9. December 1836.

Der neueste Mordanschlag wider den König der Franzosen, über den wir erst durch die gerichtlichen Verhandlungen genauer unterrichtet werden, ist in hohem Grade bezeichnend für den gesellschaftlichen Zustand und die politische Bildung der niedern Stände in Frankreich. Fieschi, mit seiner schlauen Berechnung und seiner ganzen eigenthümlichen Raubthiernatur, — Alibaud, mit seiner kalten Verzweiflung und seinem tiefen tödtlichen Hasse, sind Erscheinungen, die selbst in Zeiten der Aufregung und des Sturmes, wie die unsrigen, zu den seltenen gehören. Charaktere dieser Art bilden einen sehr unzulänglichen Maßstab für die Zustände der Masse, weil sie in ihrer geistigen Entwicklung ihren eigenen Weg gehen, und ihre eigene Denkweise und Handlungsweise haben, die sie von allen andern Personen ihres Standes aussondert und unterscheidet. Menschen, wie der Uhrmachergesell Dursel und der Ciseleur Fontelle, giebt es dagegen unter den niedern Ständen Hunderte und Tausende; in Allem, was sich durch die gerichtliche Untersuchung über dieselben ergeben hat, finden wir keinen Zug, der sie von der großen Menge gewöhnlicher Handarbeiter unterschiede. Dursel ist ein junger Mensch von außerordentlich beschränkten Fähigkeiten, arbeitsscheu und von bodenlosem Leichtsinne. Schon als Knabe von dreizehn Jahren wurde er verhaftet, weil er als echter gamin de Paris es vorzog, sich müßig auf den Straßen herumzutreiben, statt im elterlichen Hause zu bleiben, wo er zur Arbeit angehalten worden wäre. In reiferem Alter ergriff er bald dieses, bald jenes Geschäft, hielt aber bei keinem lange aus, weil er keines fand, welches nicht mit Arbeit verbunden war. In jedem andern Lande und in jeder andern Zeit würde Dursel das geblieben sein, was er war: ein schlechter Arbeiter, mit dem seine Brotherren selten Ursache hatten, zufrieden zu sein; aber es wäre bei der allgemeinen Gutmüthigkeit seines Charakters ihm schwerlich eingefallen, ein schweres Verbrechen zu begehen, viel weniger einen Anschlag auf das Leben des Königs zu machen. Aber in dem gegenwärtigen Frankreich giebt es keinen Arbeiter, dessen Erziehung noch so sehr vernachlässigt wäre, der sich nicht mit Politik beschäftigte. Dursel hat, wie er in einem seiner Verhöre erklärt, seit er in die Jahre der Vernunft gekommen, sich um Politik bekümmert. Er hat die Werke von Marat und Camille Desmoulins gelesen, und las täglich die beiden republicanischen Journale, den National und das Charivari. Der eifrigste Freund der Preßfreiheit wird zugeben, daß eine solche Lectüre vollkommen geeignet

ist, um einem Menschen, dessen Geisteskräfte ohnedieß nicht in der besten Ordnung waren, den Kopf völlig zu verwirren. Wie traurig aber auch der Zustand geistiger Zerrüttung sein mochte, in den ein Mensch, wie Dursel, durch seine ungeordnete und unverstandene Lectüre fallen mußte, so ist doch von der äußersten Verworrenheit der politischen Ansichten bis zum Königsmorde noch ein weiter Schritt. Dursel hat seine politischen Ansichten aus den Schriftstellern der Zeit geschöpft, wo man in Frankreich öffentlich die Lehre aufstellte, daß die Könige Ungeheuer wären, von denen die Erde zu befreien das größte Verdienst sei. Aber wie kommt ein Mensch, der zu wenig sittliche Kraft hat, um nur seine Arbeitscheu zu überwinden, zu einem Entschlusse, bei dessen Ausführung selbst die Kraft eines so abgehärteten Bösewichtes, wie Fieschi, unterlag?

Die Fäulniß, welche vor der ersten französischen Revolution nur die Höhen der Gesellschaft in Frankreich ergriffen hatte, scheint seitdem immer weiter in die Tiefe gefressen zu haben. Das sicherste Zeichen einer Verderbniß, wie sie nur die Zeiten des sinkenden Römerreiches kannten, ist die Lebensverachtung, die in Frankreich eine immer allgemeinere Krankheit wird. Das religiöse Gefühl, welches den Menschen in jeder noch so traurigen äußern Lage aufrecht erhält, ist erstickt; jene philosophischen Ansichten, die gleichfalls die Kraft haben, über jede äußere Widerwärtigkeit zu erheben, sind der großen Menge nicht zugänglich. Diese lebt daher nur für den sinnlichen Genuß; wem es leicht wird, sich alle sinnlichen Genüsse zu verschaffen, der gilt als glücklich. Unglücklich ist, wer dieselben entbehren muß, und da es keinen andern Zweck des Lebens giebt, als zu genießen, so ist nichts natürlicher, als daß man dasselbe von sich wirft, sobald sich keine Gelegenheit bietet, jenen Zweck zu erfüllen. Dursel war des Lebens überdrüssig, weil er arbeiten mußte, um so viel zu verdienen, als zu seinem Lebensunterhalte erforderlich war. Das Ideal des Lebens, wie es Dursel vorschwebt, ist angenehm zu leben, ohne etwas zu thun. Er ist ein geborner Kammerdiener eines großen Herrn, und so erfüllt von seinem Berufe, daß er das furchtbarste Verbrechen nicht scheut, um denselben zu erreichen. Er hört von dem verunglückten Mordanschlage Alibaud's. Sein erster Gedanke ist: Das mußt du doch auch versuchen und sehen, daß du es besser machst. Dabei fällt ihm ein, daß er, wenn er den König ermordet, Kammerdiener bei dem ersten Consul werden kann! Daß er bei dem Versuche des Königsmordes sein eigenes Leben beinahe unter allen Umständen Preis geben mußte, scheint den schwachen Verstand Dursels keinen Augenblick beschäftigt zu haben.

Der junge Fontelle, ein Freund Dursel's, den dieser von seinem Plane in Kenntniß setzt, ist sogleich bereit, an demselben Theil zu nehmen. Fontelle ist von weniger beschränktem Verstande, als Dursel, er hat eben so wenig Erziehung wie dieser; aber er hat eine ungleich größere Masse politischer Werke gelesen, und aus der Untersuchung geht hervor, daß er, obgleich selbst ein jun-

ger Bursch von gleichem Alter, Durfel's politische Erziehung geleitet hat. Jetzt steht der Lehrmeister mit dem Schüler vor Gericht; der öffentliche Ankläger, wie die Republicaner den Generaladvocaten nennen, hat gegen Beide auf die Todesstrafe angetragen. An der Schuld der albernen Burschen ist nicht zu zweifeln, da beide sich ihres Vorhabens öffentlich gerühmt und dasselbe nach ihrer Verhaftung ohne Rückhalt gestanden haben. Wenn das Gericht nicht etwa die Jugend der Angeklagten berücksichtigt, so wird dasselbe schwerlich vermeiden können, die von den Gesetzen ausgesprochene Strafe auf sie anzuwenden. Politisch zweckmäßiger wäre es aber ohne Frage, die Narren nach Charenton zu schicken, wohin sie gehören, als nach der Barrière Saint Jacques, wo ihr Beispiel nur dazu dienen kann, andere eben so verwirrte Burschen zur Nachahmung aufzufordern.

Meunier's Mordanschlag.

Geschrieben am 2. Januar 1837.

Die Mordversuche gegen den König der Franzosen scheinen immer häufiger zu werden. In einem Lande, wo die Mode einen so großen Einfluß hat, wie in Frankreich, ist die häufige Wiederholung auffallender Verbrechen schon deßhalb bedenklich, weil man fürchten muß, daß sie Mode werden; denn die Mode herrscht nicht etwa bloß über die äußern Formen der Dinge, sie herrscht auch über Sitten, Meinungen und Gedanken. Eben so gut wie die Mode schon oft die abscheulichsten Verirrungen des Geschmacks gerechtfertigt hat, rechtfertigt sie in den Augen ihrer Verehrer auch die abscheulichsten Verirrungen des sittlichen Gefühls. In den Tagen der römischen Kaiser war der Selbstmord zur Mode geworden; und wahrlich nicht die schlechtesten Männer waren es, die sich lieber freiwillig den Tod gaben, als daß sie den Untergang der Freiheit und den Untergang aller ihrer vaterländischen Einrichtungen überlebten. In der späteren Zeit war aber die Uebersättigung an sinnlichen Genüssen und der daraus hervorgehende Ueberdruß am Leben die häufigste Ursache der Selbstmorde. Beinahe eben so weit wie damals in dem alten Rom ist es jetzt auch in Frankreichs Hauptstadt gekommen. Keine Woche vergeht, die nicht die schrecklichsten Beispiele von Selbstmorden böte, die um geringfügiger Ursachen willen verübt werden. Der Wüstling, der seine Kräfte in Ausschweifungen erschöpft, der Diener, der das Gold seines Herrn an der Spielbank verloren, die untreue Gattin, die den Zorn des gekränkten Ehe-

mannes fürchtet, das Liebespaar, dem der Wille der Eltern oder äußere Verhältnisse entgegentreten, eilt, das Leben als eine lästige Bürde von sich zu werfen, weil dieß entartete Geschlecht keine Ahnung davon hat, daß das Leben außer dem Rausche des Genusses noch eine Bedeutung haben könne. Fällt in ein Volk, das an solcher marklosen Schwäche leidet, eine große politische Aufregung, so wird diese, wie jede Leidenschaft, sich in unsicherem Schwanken zwischen dem wildesten Toben und der stumpfesten Abspannung aussprechen. Der Meuchelmord wird den Parteien als ein ganz erlaubtes Mittel erscheinen; und an bereitwilligen Händen kann es nicht fehlen, da Menschen, für die das eigene Leben keinen Werth hat, sich nicht bedenken, mit demselben zugleich ein fremdes zu opfern. Glücklicher Weise hat der Mensch, der so tief gesunken ist, daß der Selbstmord ihm als die letzte Zuflucht erscheint, selten noch so viele Kraft, um zu der Ausführung einer blutigen That mit jener kühnen Entschlossenheit zu schreiten, welche die Sicherheit des Gelingens verbürgt. Eine Pistole oder eine Stockflinte aus dem Haufen abzufeuern, dazu ist wenig Geisteskraft erforderlich; aber der beste Schütze verfehlt in dem Gedränge sein Ziel. Dieß ist der Grund, weßhalb alle die verschiedenen Mordanschläge, die bisher gegen den König der Franzosen unternommen wurden, erfolglos geblieben sind.

Bei den außerordentlichen Vorsichtsmaßregeln, die zum Schutze des Königs ergriffen sind, läßt es sich kaum erwarten, daß das Leben dieses Fürsten durch irgend einen neuen Anschlag ernstlich gefährdet werden sollte. Unter allen Umständen gebietet es jedoch die Klugheit, nichts zu versäumen, was dazu beitragen kann, die häufigere Wiederholung abzuwenden. Die Hinrichtung der Mörder macht einen einzelnen Arm unschädlich, sie bewaffnet dagegen durch das Aufsehen, welches mit derselben verbunden ist, zwanzig andere. Auf welche leichtere Weise kann der Elende, der an Körper, Geist und Vermögen banquerott ist, hoffen, sich einen Namen zu machen, als indem er sein Leben einsetzt, um einen Mann aus dem Wege zu räumen, der zwar von Tausenden friedlicher Bürger als ihr Retter aus der heillosesten Verwirrung und Zerrüttung verehrt, von andern Tausenden aber als das unüberwindliche Hinderniß, welches ihren ehrgeizigen Entwürfen im Wege steht, mit dem glühendsten Hasse verfolgt wird? Wenn man die albernen Burschen zurückschrecken will, von denen jetzt der König in seinem Schlosse belagert wird, so schicke man sie nicht auf das Schaffot, sondern in das Irrenhaus, oder, sofern sie dazu sich nicht eignen, auf die Galeeren. Eine entehrende Freiheitsstrafe ist für Weichlinge, die von Ruhmsucht zerfressen sind, viel furchtbarer, als die Hinrichtung, die sie als einen Märtyrertod betrachten und welche sie ihrer Meinung nach mit einem Male zu einer Größe erhebt, die sie durch das längste Leben voll Anstrengungen und Aufopferungen niemals erreichen würden.

Den Häuptern der republicanischen Partei in Frankreich würde man unrecht thun, wenn man sie bei den so vielfach wiederholten Mordversuchen wider

den König einer Mitwissenschaft oder Begünstigung, auch nur mittelbarer, beschuldigte. Sie wissen recht gut, daß jeder neue Schritt dieser Art ihre Partei immer weiter von jeder Aussicht auf einstige Herrschaft entfernt. Bei dem Anblicke der Gefahr drängen sich die Freunde der bestehenden Ordnung fester zusammen; Zwistigkeiten, die allmälig eine entschiedene Spaltung hätten herbeiführen können, werden vergessen, und man ist auf allen Seiten nur bedacht, Maßregeln zur Erhaltung der Sicherheit zu treffen, ohne sich noch um die kleinen Meinungsverschiedenheiten zu kümmern, durch die man vor wenigen Augenblicken erst sich hatte entzweien lassen. Der Mordversuch, der gegen den König auf seinem Wege in die Kammern versucht wurde, wird schwerlich eine andere Wirkung hervorbringen, als die gestörte Einigkeit in der alten ministeriellen Majorität wieder herzustellen, welche bis jetzt die Regierung gegen alle Angriffe der Liberalen mit so gutem Erfolge vertheidigt hat. Vor wenigen Tagen noch schien das doctrinaire Ministerium unrettbar verloren, weil Thiers, der erbitterte Gegner der Doctrinaire, durch seine Verbindung mit den Liberalen eben so die Macht, wie den Willen besaß, sie zu stürzen. Jetzt ist die Lage der Dinge eine völlig verschiedene; und wir fürchten, daß Thiers von vielen seiner vertrautesten Freunde verlassen würde, wenn er es wagte, unmittelbar bei den Verhandlungen über die Adresse mit einem offenen Angriffe gegen die Minister aufzutreten.

Die Aristokratie in Frankreich.

Geschrieben am 9. Januar 1837.

Die Lage, in welcher die französische Regierung und in der Ludwig Philipp persönlich sich befindet, ist eine ungleich schwierigere, als man nach dem ersten oberflächlichen Anblicke urtheilen sollte. Die Ruhe ist seit den letzten mißlungenen Versuchen der Republicaner nirgend ernstlich bedroht. Mordanschläge wider den König und Verschwörungen gehören freilich beinahe zu den täglichen Neuigkeiten; aber man kann es mit Sicherheit voraussetzen, daß eine politische Partei, die auf solche Mittel zurückgebracht ist, wenig Aussicht hat, den Sieg zu erringen. Zu keiner Zeit war das alte Rom von der Herstellung der Republik weiter entfernt, als in jener, wo ohnmächtige Wuth den Stahl wider die Brust viehischer Imperatoren bewaffnete. Die öffentlichen Einrichtungen der Völker hängen so wenig von dem Leben, als von dem Willen einzelner Menschen ab. Wo in den Sitten und Gesinnungen das

Königthum begründet ist, wird der Tod eines Fürsten nie einen Freistaat hervorrufen. Selbst der Fanatismus der Schreckensherrschaft während der ersten französischen Revolution vermochte in dem monarchischen Frankreich zwar den Namen republicanischer Freiheit, in der That aber nur die zügelloseste Gewaltthätigkeit des Einzelwillens einzuführen. Man müßte mit dem gegenwärtigen Zustande von Frankreich wenig bekannt sein, wenn man sich überreden könnte, daß in diesem Augenblicke der Tod Ludwig Philipps das Königthum gefährden würde. Der Franzose ist viel zu eitel, als daß ihm im Ernste an der Einführung einer republicanischen Gleichheit gelegen wäre; er verlangt nicht Gleichheit, sondern Auszeichnung, und die beste Regierung ist für ihn die, welche ihm die meisten Wege zur Auszeichnung eröffnet. Daher noch jetzt die große Volksbeliebtheit, die der Name Napoleons in Frankreich besitzt. Wer hätte wie Napoleon dem Sohne des ärmsten Bauern oder Bürgers den Weg durch alle Stufen der Auszeichnung bis zum Throne gebahnt? Die größte Schwierigkeit in der Lage Ludwig Philipps besteht gerade darin, daß er die Aufgabe hat, den Ehrgeiz der Franzosen zu befriedigen, ohne sich in Unternehmungen einzulassen, die nach kluger Berechnung über seine Kräfte gehen würden.

Ein Zug, bei welchem die liberalen Blätter mit besonderem Wohlgefallen verweilen, bezeichnet den Zustand der Gesellschaft in Frankreich schärfer, als die ausführlichste Abhandlung dieß vermöchte. Unter den verschiedenen Corps, welche am Neujahrstage dem Könige und der königlichen Familie ihre Glückwünsche abstatten, befinden sich seit der Julirevolution auch die Officiere der Nationalgarde, nebst einer Anzahl von Unterofficieren und Gardisten. Dieses Jahr, als der Zug im Begriff war, die Tuilerientreppe heraufzusteigen, wurde er durch einen der diensthuenden Officiere aufgehalten, der erklärte, daß nur die Officiere bei Sr. Majestät vorgelassen würden und daß die Unterofficiere und Gardisten zurückbleiben müßten. Es entspann sich eine Unterhandlung, die aber zu keinem andern Ergebnisse führte. Die Herren Unterofficiere und Gardisten zogen sich murrend zurück; aber die Unzufriedenheit, welche die Nachricht von diesem Vorgange unter der Nationalgarde verbreitete, erschien in den Tuilerien so bedenklich, daß der Befehl gegen die Zulassung der Gardisten auf der Stelle zurückgenommen wurde. Glaube man nicht, daß dergleichen Händel unbedeutende Kleinigkeiten sind. Frankreich ist eine große bürgerliche Aristokratie, als deren Haupt der König angesehen wird; die unterste Stufe, die sich unmittelbar über die breite Masse des Volkes erhebt, bilden alle Bürger, welche in die Rollen der Nationalgarde eingetragen sind. Die Aussicht, Officier in seiner Compagnie oder in seinem Bataillon zu werden, ist das Höchste, was den Ehrgeiz des Gardisten in den Provinzialstädten reizen kann. Da diese Aussicht aber natürlich nur bei Wenigen in Erfüllung geht, so ist sie eben nicht besonders geeignet, den Eifer für einen beschwerlichen Dienst lebendig zu erhalten. Eine andere Rolle, als

in den kleinen Städten der Departements, spielt die Nationalgarde zu Paris, wo ohne ihre Mitwirkung keine Kraftentwicklung der Regierung ausreichen würde, die Ruhe dauernd aufrecht zu erhalten. Hier ist den Officieren der Nationalgarde ein nicht unbedeutender politischer Einfluß eingeräumt, und die Gardisten werden durch Gunstbezeugungen und kleine Bevorrechtungen aller Art gefesselt, von denen das Recht, sich bei festlichen Gelegenheiten durch Abordnungen aus ihrer Mitte in den Tuilerien vertreten zu lassen, keine der letzten ist.

Die zweite Stufe der bürgerlichen Aristokratie, welche den Adel in Frankreich verdrängt hat, nehmen die Wähler ein, denen die Verfassung kein anderes Vorrecht zugesteht, als die Theilnahme an den Abgeordnetenwahlen, die aber gerade durch dieses Vorrecht allmälig in eine höchst annehmliche persönliche Stellung gekommen sind. Der Wähler, welchem Stande er auch angehören mag, ist ein bedeutender Mann im Staate, dem von allen Seiten geschmeichelt wird, von den Behörden, die nach der in Frankreich herrschenden löblichen Sitte für den Ausgang der Wahlen der Regierung persönlich verantwortlich sind, wie von den politischen Parteien, denen oft an einer einzelnen Stimme außerordentlich viel gelegen ist. Seit den Beschränkungen der persönlichen Freiheit, welche durch die Septembergesetze eingeführt wurden, haben die Wähler außerdem das große Vorrecht, sich allein noch ziemlich unbefangen nach ihrem Gefallen bewegen zu können. Wenn eine Anzahl Wähler sich zu einer Versammlung vereinigen, in welcher politische Gegenstände verhandelt werden sollen, so wird die Polizei nicht leicht es wagen, dagegen einzuschreiten. Dagegen möchten wir es Personen, die nicht durch das Wahlrecht geschützt sind, kaum rathen, politische Zusammenkünfte zu veranlassen oder als politische Redner aufzutreten. Die Polizei erfährt Alles und beargwohnt Alles. Das unschuldigste Wort, das vielleicht nur die Dummheit des Mouchard mißverstanden, ist schon oft durch vielwöchentliches Gefängniß abgebüßt worden.

Die dritte und höchste Stufe, über welcher seit der Aufhebung der erblichen Pairswürde sich nur noch der Thron erhebt, ist die Versammlung der Abgeordnetenkammer. Diese, so unbedingt sie sich bei jeder Gelegenheit den Interessen Ludwig Philipps und seines Hauses ergeben gezeigt hat, ist doch zu einer Größe und Bedeutung angewachsen, die unter einer schwächeren Regierung den Thron völlig verdunkeln würde. Der gegenwärtige Präsident der Abgeordnetenkammer, der berühmte Advocat Dupin, obwohl der persönliche Freund des Königs, ist doch von der Würde seiner Stellung so sehr eingenommen, daß er selten vor dem Fürsten erscheint, ohne den mahnenden Hofmeister zu spielen. Er thut dieß auf feine und gewandte Weise, weil er ein schlauer Kopf ist, der es mit den Tuilerien nicht gern verderben will. Aber manchmal sind die Wahrheiten, die er sagt, bitter genug. Man ärgert sich; aber man muß sich Alles gefallen lassen, weil die Kammer ihre Freude daran

hat, wenn ihr Präsident sie auf würdige Weise repräsentirt. Die Kammer ist allmächtig, sobald sie will. Jetzt hat sie ihren Willen dem Willen des Königs untergeordnet, aber wer bürgt dafür, wie lange dieß dauern wird?

Parlementarische Formen in Frankreich und England.

Geschrieben am 20. Januar 1837.

Die Verhandlungen über die Adresse der französischen Abgeordnetenkammer haben mehr Interesse, als sich nach dem farblosen Entwurfe erwarten ließ, der in den sogenannten Bureaux beliebt war. Befremden kann dieß eigentlich kaum, denn die Einrichtung der Bureaux ist leicht die unpassendste, die mit der gesetzgebenden Versammlung irgend eines Landes verbunden ist. Jeder Antrag, welcher Art er auch sei, der in der französischen Abgeordnetenkammer zur Verhandlung kommen soll, wird zuvörderst zu vorläufiger Berathung an die Bureaux gewiesen. Diese bestehen aus sämmtlichen Mitgliedern der Kammern, die durch das Loos in gewisse Sectionen getheilt werden. Jede solche Section wählt sich ihren Präsidenten, unter dessen Vorsitze sie regelmäßige Sitzungen hält, um den vorliegenden Gegenstand zu besprechen. Nachdem alle Mitglieder der Bureaux sich in denselben zur Genüge ausgesprochen haben, wird zur Abstimmung geschritten. In jedem einzelnen Bureau gilt natürlich die einfache Stimmenmehrheit; im Ganzen entscheidet aber nicht die Mehrheit der Stimmen in allen Bureaux, sondern die Mehrheit der Bureaux, wobei es sich fügen kann, daß die Minderheit der Stimmen die Mehrheit beherrscht. Wenn wir annehmen, daß die Kammer sich in dreizehn Bureaux theilt, deren jedes zwanzig Mitglieder zählt, so ist der freilich nicht sehr wahrscheinliche Fall möglich, daß sechs Bureaux sich einstimmig für einen Antrag erklären, der aber dennoch verworfen wird, weil in den sieben übrigen eine vielleicht schwache Mehrheit dagegen gestimmt hat. Auf diese Weise können 183 Stimmen für einen Vorschlag sein und nur 77 dagegen, der aber dennoch in der Kammer gar nicht zur Erörterung kommen kann, weil diese 77 Stimmen so unglücklich vertheilt sind, daß sie mehr wiegen, als jene 183. Ein Antrag, der in den Bureaux durchgefallen ist, darf nämlich in der öffentlichen Sitzung der Kammer gar nicht zur Berathung gebracht werden. Auf die Adresse hat diese Bestimmung nun zwar keinen Einfluß; dennoch ist auch für diese die vorläufige Berathung in den Bureaux mit einem doppelten Nach-

theil verbunden. Einmal können die treffendsten Gründe, welche die Mitglieder eines Bureau geltend machen, von den übrigen nicht vernommen werden und der Erfolg der Berathungen ist daher mehr dem Zufalle überlassen. Dieß ist der Grund, weßhalb die Adresse aus den Bureaux gewöhnlich in der farblosesten Form hervorgeht, die sie möglicher Weise erhalten kann. Nächstdem wird aber auch die Wirkung der Beredtsamkeit in der Kammer selbst geschwächt, weil ein Jeder sich bereits mit vorgefaßter Meinung in die Versammlung begiebt, und weil der Redner sich selten dem freien Ergusse seiner Gedanken überläßt, sondern nur wiederholt, was er in seinem Bureau früher gesagt hat. Jede Wiederholung einer Rede ist aber matter, als der ursprüngliche Ausdruck der Eingebung des Augenblicks.

Die Absicht bei der Einrichtung der französischen Bureaux war, die englischen Committee's nachzuahmen, denen die Verhandlungen im Hause der Gemeinen gewöhnlich einen großen Theil ihrer Gründlichkeit verdanken; aber man muß gestehen, daß die Nachahmung weit hinter dem Vorbilde zurückgeblieben ist. In England kennt man eine doppelte Art von Committee's: die select Committees (auserlesene Ausschüsse) und die Committees of the whole House (Ausschüsse des ganzen Hauses). Wenn ein Gesetz besonderer Forschungen bedarf, die nicht leicht von dem ganzen Hause angestellt werden können, so wird ein erlesener Ausschuß ernannt, der den Gegenstand der Berathung von allen Seiten untersucht und über das Ergebniß an das Haus berichtet, welches dann gewöhnlich nach der Ansicht des Committee's entscheidet. Bei Dingen von großer und allgemeiner Bedeutung wird indessen ein ganz anderer Geschäftsgang beobachtet. Sobald ein Antrag gestellt (moved) und durch ein Mitglied unterstützt (seconded) ist, wird derselbe zuvörderst in voller Versammlung des Hauses berathen. Betrifft die Sache einen Gesetzentwurf, so schlägt der Antragsteller die erste Lesung vor. Diese wird als eine bloße Form betrachtet, die nur dazu dient, die allgemeine Aufmerksamkeit zu erwecken, und in den meisten Fällen wird dieselbe daher ohne großen Widerspruch bewilligt. Der ernsteste Kampf entspinnt sich dagegen bei dem Antrage auf die zweite Lesung. Sofern auch diese durchgesetzt wird, so kann man annehmen, daß das Haus mit den Grundsätzen des Entwurfes im Allgemeinen zufrieden ist, und derselbe kommt jetzt vor einen Ausschuß des ganzen Hauses. In diesem sogenannten Ausschusse sind sämmtliche Mitglieder des Hauses anwesend, wie in der vollen Versammlung; nur werden die gewöhnlichen Formen nicht beobachtet, die dem Gange der Berathung einen gewissen Zwang auflegen. Der Sprecher verläßt seinen Sitz und ein anderes Mitglied des Hauses vertritt die Stelle des Präsidenten; es findet über alle Theile des Entwurfes die freieste Besprechung Statt; Verbesserungen werden vorgeschlagen und angenommen oder verworfen. Nachdem das Ganze auf diese Weise durchgearbeitet ist, tritt das Haus wieder zu einer regelmäßigen Sitzung zusammen. Es wird über die Ergebnisse des Ausschusses berichtet; der verän-

derte Gesetzentwurf gelangt zu seiner dritten Lesung und wird, nachdem auch diese erfolgt ist, angenommen.

So viele Weitläuftigkeiten werden in England bei den Berathungen über die Adresse nicht beobachtet. Ein ministerielles Mitglied bringt den in vertrautem Kreise berathenen Entwurf in Vorschlag und wird durch einen Freund unterstützt. Dagegen erhebt sich ein Mitglied der Gegenpartei und beantragt entweder eine ganz andere Adresse, was indessen allem parlementarischen Herkommen entgegen wäre, oder ein Amendement, eine Umgestaltung in dem Sinne der politischen Partei, der er angehört. Darüber wird denn von beiden Seiten heftig gestritten, bis es endlich, nachdem die Redner sich ausgesprochen haben, zur Abstimmung kommt. An eine Unterabtheilung der Berathungen in allgemeine und besondere oder gar an ein Zerstückeln nach den einzelnen Paragraphen, wie in Frankreich, ist nicht zu denken. Deßhalb, weil man ohne weitläuftige Vorbereitungen zu Werke geht, hören wir die kernhafte Sprache von Männern, die keiner rhetorischen Künsteleien bedürfen, um ihren Ansichten Achtung und Aufmerksamkeit zu verschaffen. Es zeigt sich schon bei der Abstimmung über die Adresse, welche Partei das Uebergewicht hat, und diese kann als der wirkliche Ausdruck der Gesinnungen des Hauses betrachtet werden. In Frankreich ist man nicht damit zufrieden, die Adresse durch die verschiedenen Bureaux gejagt zu haben, von denen vielleicht jedes dieselbe in einem andern Sinne aufgefaßt hat; man macht bei den Verhandlungen in der Kammer selbst noch die Beobachtung so vieler Förmlichkeiten nothwendig, daß jede freie Berathung dadurch erdrückt wird. Zuerst, nachdem der Adreßentwurf verlesen ist, kommt die Berathung über die ganze Adresse, bei der man sich aber nur ganz im Allgemeinen halten und auf keine Besprechung eines bestimmten Satzes einlassen darf. Da eine solche Art der Berathung völlig unnütz ist, so nehmen an derselben gewöhnlich nur eine Anzahl untergeordneter Mitglieder Theil, und man kann sich nichts Langweiligeres denken, als die allgemeine Berathung der französischen Adressen. Die Hauptredner treten erst auf, wenn nach dem Schlusse der allgemeinen Berathung die einzelnen Paragraphen an die Reihe kommen, da es jetzt noch einem jeden frei steht, Amendements in Vorschlag zu bringen.

Die Gemeindeverfassung.

Geschrieben am 2. Februar 1837.

Als eine der größten Eroberungen, welche die Freiheit in Frankreich der Julirevolution verdankt, wurde bisher immer die Einführung des Wahlrechts in dem Verwaltungswesen der ländlichen und städtischen Gemeinden angeführt. Durch das Gesetz vom 21. März 1831 hat Frankreich eine neue Gemeindeordnung erhalten, die eigentlich nur einen Theil der alten örtlichen Freiheiten und Berechtigungen herstellte, welche durch die Revolution von 1789 mit den Vorrechten der privilegirten Stände hinweggespühlt worden waren. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß die Städte und Landgemeinden die Mitglieder ihrer Verwaltungsbehörden durch freie Wahl ernennen sollten; der Regierung blieb nur die Ernennung des Maire oder des Bürgermeisters aus einer von jenen Behörden eingesandten Liste vorbehalten. Nach der Verwaltungsweise des Kaiserreiches, die im Wesentlichen sich bis auf diese Stunde erhalten hat, ging die Ernennung aller örtlichen Behörden unmittelbar von der Regierung aus; die Einführung des Grundsatzes der freien Wahl war daher ein unverkennbarer Fortschritt, wenn man Fortschritt nennen darf, was doch nur die Rückkehr zu uralten, durch offenbare Gewalt gekränkten Gewohnheiten und Einrichtungen war. Bei der Einführung der neuen Gemeindeordnungen wurde indessen ein wesentlicher Umstand außer Acht gelassen. Man setzte Behörden ein, bestimmte jedoch nichts über die Befugnisse, die denselben zustehen sollten. Ein besonderes Gesetz sollte diese Lücke ergänzen, welches sechs Jahre lang vergebens erwartet wurde. Die Regierung nahm während dieser Zeit eine Richtung an, die sie mit jedem Schritte weiter von ihrem Ursprunge entfernte. Nach langem Zögern kam man endlich in dem Ministerium des Innern dazu, den fehlenden Gesetzentwurf auszuarbeiten. Derselbe ist in diesen Tagen den Kammern zur Berathung vorgelegt worden; und wir müssen gestehen, daß der Zweck, wenn dieser anders die Ergänzung der mangelhaften Gesetzgebung des Jahres 1831 war, auf eine sonderbare Weise erreicht ist. Der neue Gesetzentwurf hebt den alten nicht gerade auf, aber er macht ihn unwirksam, indem er den städtischen Behörden keine Befugnisse giebt, welche der Rede werth wären, so daß man das Vergnügen hat, den Schein anzunehmen, als habe man eine große Veränderung bewirkt, während doch in der Hauptsache Alles beim Alten bliebe.

Vielleicht wird es nicht allgemein als die beste Empfehlung des ministeriellen Gesetzentwurfes angesehen werden, daß sich kein anderer Redner zu der

derte Gesetzentwurf gelangt zu seiner dritten Lesung und wird, nachdem auch diese erfolgt ist, angenommen.

So viele Weitläuftigkeiten werden in England bei den Berathungen über die Adresse nicht beobachtet. Ein ministerielles Mitglied bringt den in vertrautem Kreise berathenen Entwurf in Vorschlag und wird durch einen Freund unterstützt. Dagegen erhebt sich ein Mitglied der Gegenpartei und beantragt entweder eine ganz andere Adresse, was indessen allem parlementarischen Herkommen entgegen wäre, oder ein Amendement, eine Umgestaltung in dem Sinne der politischen Partei, der er angehört. Darüber wird denn von beiden Seiten heftig gestritten, bis es endlich, nachdem die Redner sich ausgesprochen haben, zur Abstimmung kommt. An eine Unterabtheilung der Berathungen in allgemeine und besondere oder gar an ein Zerstückeln nach den einzelnen Paragraphen, wie in Frankreich, ist nicht zu denken. Deßhalb, weil man ohne weitläuftige Vorbereitungen zu Werke geht, hören wir die kernhafte Sprache von Männern, die keiner rhetorischen Künsteleien bedürfen, um ihren Ansichten Achtung und Aufmerksamkeit zu verschaffen. Es zeigt sich schon bei der Abstimmung über die Adresse, welche Partei das Uebergewicht hat, und diese kann als der wirkliche Ausdruck der Gesinnungen des Hauses betrachtet werden. In Frankreich ist man nicht damit zufrieden, die Adresse durch die verschiedenen Bureaux gejagt zu haben, von denen vielleicht jedes dieselbe in einem andern Sinne aufgefaßt hat; man macht bei den Verhandlungen in der Kammer selbst noch die Beobachtung so vieler Förmlichkeiten nothwendig, daß jede freie Berathung dadurch erdrückt wird. Zuerst, nachdem der Adreßentwurf verlesen ist, kommt die Berathung über die ganze Adresse, bei der man sich aber nur ganz im Allgemeinen halten und auf keine Besprechung eines bestimmten Satzes einlassen darf. Da eine solche Art der Berathung völlig unnütz ist, so nehmen an derselben gewöhnlich nur eine Anzahl untergeordneter Mitglieder Theil, und man kann sich nichts Langweiligeres denken, als die allgemeine Berathung der französischen Adressen. Die Hauptredner treten erst auf, wenn nach dem Schlusse der allgemeinen Berathung die einzelnen Paragraphen an die Reihe kommen, da es jetzt noch einem jeden frei steht, Amendements in Vorschlag zu bringen.

die Rechte geschützt sei, welche
Gemeinden wahre Republiken
n einiger Ausdehnung hätten.
durch örtliche Hindernisse ge-
en, diese Hindernisse aus dem
sich immer streng an den Buch-

nd wir glauben, daß es einzelnen
n, mit denselben vollkommen ernst
Hauch der Luft ohne verständigen
gute Regierung kann durch die
n ihrem Gange gehemmt werden,
Berührung kommen wird. Aus-
gesetzlich ihnen zustehenden Gewalt
iesen Staate sich nicht zu Schulden
alle Macht verloren hat, die Gesetze
ösischen Regierung an dieser Macht
n. Ungeachtet aller Beschränkungen,
rfen hat, giebt es doch wenig, was
t, da sie nur der Genehmigung der
sehr gesetzwidrige Maßregel im Au-
zu verwandeln, und da sie für jede
hmigung der Kammern gewiß ist.
n schwankend, wenn die Regierung
berhaupt jemals der Fall war, so
altung der beiden Abtheilungen des
n gehalten haben, in dem ministe-
äre es ein Gewinn für Frankreich,
ammer Unabhängigkeit genug liebe,
en Zwange zu befreien, dem das
ten Bequemlichkeit seiner Präfecten

Vertheidigung desselben gefunden hat, als der bekannte Graf Jaubert, der selten eine Gelegenheit vorübergehen läßt, ohne seinen Widerwillen gegen jede andere Selbstständigkeit außer jener des Reichthumes auszusprechen. Nach der Ansicht des Grafen Jaubert ist Niemand dazu berufen, die geringsten politischen Rechte auszuüben, der nicht wenigstens seine 200 Franken an directen Steuern zahlt. Diese höchst Besteuerten, deren es ungefähr 300,000 in Frankreich giebt, nennt er den Mittelstand. Der Mittelstand, in diesem Sinne, hat durch die Julirevolution das Recht erworben, die Mitglieder der Abgeordnetenkammer zu ernennen. Dadurch übt er die höchste Gewalt im Staate, weil die Abgeordnetenkammer die Entschließungen und Handlungen der Regierung bestimmt, und er muß jetzt eifersüchtig darüber wachen, daß seine Rechte nicht durch den Andrang der niederen Classen verkürzt werden. Durch die neue Gemeindeordnung ist ein, wenn auch beschränktes Maß von politischen Rechten auf eine Weise ausgedehnt worden, die den Vorrechten des Mittelstandes im höchsten Grade gefährlich werden kann. An drei Millionen Franzosen sind dazu berufen, an den Wahlen der städtischen und ländlichen Gemeindebehörden Theil zu nehmen. Sofern man den Gemeindebehörden eine irgend erhebliche Macht einräumte, wäre daher zu besorgen, daß die Zügel der Gewalt den Händen des Mittelstandes entschlüpften und daß die große Masse der Nation sich derselben bemeisterte, wodurch offenbar die bestehende Ordnung in Frankreich nicht allein in ihren Grundlagen erschüttert, sondern das Oberste zu Unterst gekehrt würde.

Dagegen läßt sich freilich sagen, daß nicht allein in dem constitutionellen England die freiesten Gemeindeverfassungen bis jetzt sich vollkommen verträglich mit den bestehenden monarchischen Staatseinrichtungen erwiesen haben. Auch in jenen deutschen Staaten, welche das moderne System der Volksvertretung nicht angenommen haben, in Oesterreich, in Preußen bestehen Gemeindeverfassungen, die den städtischen Behörden die ausgedehntesten Rechte einräumen. Die beiden preußischen Städteordnungen sind so freisinnig, als die englische dieß irgend sein kann; wir haben zwar von allerlei Nachtheilen gehört, die mit der allzuweiten Ausdehnung des Wahlrechtes in einzelnen Fällen verbunden sein sollten; aber wir haben nie ein Wort davon gehört, daß die Macht der städtischen Behörden die Sicherheit der Monarchie gefährde. Das französische Juste-Milieu hat diesen Einwurf vorhergesehen, und es sucht denselben zu entkräften, indem es mit dem ehrlichsten Gesichte von der Welt behauptet, rein monarchische Staaten wie Oesterreich und Preußen könnten ihren Bürgern leicht die ausgedehntesten Freiheiten in dem städtischen Verwaltungswesen einräumen; die Regierung besitze in diesen Staaten Kraft genug, um jedes Hinderniß, welches aus dieser oder jener öffentlichen Einrichtung für sie hervorgehe, ohne Anstand aus dem Wege zu räumen. Etwas Anderes sei dieß in Frankreich, wo die Regierung nicht thun und lassen könne, was sie wolle, sondern wo sie für jeden ihrer Schritte den Kammern verantwortlich

sei, und wo überdieß jeder einzelne Bürger durch die Rechte geschützt sei, welche die Charte ihm zugestehe. Hier würden die Gemeinden wahre Republiken werden, sobald ihre Behörden Befugnisse von einiger Ausdehnung hätten. Die Regierung würde sich bei jedem Schritte durch örtliche Hindernisse gehemmt sehen, und sie würde kein Mittel haben, diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen, da sie bei ihren Maßregeln sich immer streng an den Buchstaben der Gesetze halten müßte.

Alles dieß läßt sich ganz gut anhören, und wir glauben, daß es einzelnen der Herren, welche diese schönen Worte machen, mit denselben vollkommen ernst ist; aber es bleiben doch nur Worte: leerer Hauch der Luft ohne verständigen Sinn und vernünftige Bedeutung. Eine gute Regierung kann durch die ausgedehntesten örtlichen Freiheiten nie in ihrem Gange gehemmt werden, weil sie mit denselben in keine feindliche Berührung kommen wird. Ausschweifungen und Ueberschreitungen der gesetzlich ihnen zustehenden Gewalt dürfen die städtischen Behörden in dem freiesten Staate sich nicht zu Schulden kommen lassen, sofern die Regierung nicht alle Macht verloren hat, die Gesetze aufrecht zu halten. Daß es der französischen Regierung an dieser Macht fehlte, haben wir bis jetzt nicht gesehen. Ungeachtet aller Beschränkungen, welchen die Charte die Regierung unterworfen hat, giebt es doch wenig, was sie nicht thun könnte, sobald es ihr beliebt, da sie nur der Genehmigung der Kammern bedarf, um jede wenn auch so sehr gesetzwidrige Maßregel im Augenblicke in eine vollkommen gesetzmäßige zu verwandeln, und da sie für jede ihrer Maßregeln zum voraus der Genehmigung der Kammern gewiß ist. Nur dann wird der Beistand der Kammern schwankend, wenn die Regierung selbst schwankend ist. Wenn dieß aber überhaupt jemals der Fall war, so ist es gegenwärtig der Fall, wo die Spaltung der beiden Abtheilungen des Juste Milieu, die bisher immer zusammen gehalten haben, in dem ministeriellen Lager Alles verwirrt. Dennoch wäre es ein Gewinn für Frankreich, wenn dieses Schwanken der Abgeordnetenkammer Unabhängigkeit genug liehe, die Gemeindeverwaltung von dem drückenden Zwange zu befreien, dem das gegenwärtige Cabinet dieselbe zu der größeren Bequemlichkeit seiner Präfecten und Unterpräfecten unterwerfen möchte.

Die öffentliche Stimmung und die Abgeordnetenkammer.

Geschrieben am 23. Februar 1837.

Ungeachtet der tiefen Ruhe, die gegenwärtig in Frankreich herrscht, kann man doch eine gewisse Besorgniß nicht unterdrücken, wenn man auf dieses Land blickt, welches dazu bestimmt scheint, dem modernen Europa als der Heerd seiner Revolutionen zu dienen, wie Deutschland dieß für die Revolutionen des Mittelalters, Italien für jene des Alterthumes war. Der vorragendste Zug in dem gegenwärtigen politischen Zustande von Frankreich ist das Bedürfniß der Ruhe, welches bei dem vermögenderen Theil des Mittelstandes jede andere Rücksicht verdrängt. Die Regierung ist von der Richtung, die sie nach der Julirevolution anzunehmen gezwungen war, allmälig so weit abgewichen, daß sie in diesem Augenblicke von den Grundsätzen der Restauration schwerlich noch allzuweit entfernt ist. Die politische Bildung, die Frankreich durch die Ereignisse der letzten funfzig Jahre erhalten hat, stimmt indessen zu wenig mit der Politik überein, welche die Regierung beobachtet, als daß wir annehmen könnten, daß irgend eine Classe der Bevölkernng mit derselben besonders zufrieden wäre. Man ist in Frankreich gewohnt, die unbeschränkte Preßfreiheit, die Allgewalt des Geschwornengerichtes, die vollkommene Gleichheit vor dem Gesetze als Heiligthümer anzusehen, die zu verletzen als der abscheulichste Verrath am Vaterlande gilt. Die Regierung hat in dem Kampfe um ihre Existenz sich genöthigt gesehen, alle diese Heiligthümer anzutasten: aber man hat ihr verziehen, weil man einsah, daß nur auf diesem Wege die Ruhe zu erhalten war. Auch die Gesetzentwürfe, die jetzt den Kammern vorliegen, werden aller Wahrscheinlichkeit nach durchgehen, so sehr sie den allgemein herrschenden Ansichten widersprechen. Man hat einmal den Entschluß gefaßt, der Regierung jedes Mittel zu gewähren, welches sie zu ihrer Befestigung verlangt; und man wird diesem Entschlusse so leicht nicht untreu werden. Die Rechtsgelehrten, welche der liberalen Partei angehören, werden die beredtesten Reden halten; die Ungerechtigkeit von Strafen gegen das bloße Nichtanzeigen beabsichtigter Verbrechen, die Gesetzwidrigkeit einer Trennung der bürgerlichen und der militairischen Gerichtsbarkeit werden gewiß mit schlagenden Gründen nachgewiesen werden; aber wir müßten uns sehr irren, wenn die Mehrheit der Kammern nicht die Erhaltung der bestehenden Ordnung allen noch so schlagenden Gründen einer allgemeinen Lehre verzöge.

Dagegen wäre nicht viel einzuwenden, weil man ein großer Neuling in

den Staatswissenschaften sein müßte, um nicht zu begreifen, daß keine noch so schöne allgemeine Lehre unter allen Umständen auf gleiche Weise anzuwenden ist. Wir fürchten nur, daß man die Verhältnisse, die man beherrschen will, nicht unbefangen genug aufgefaßt hat, und daß man, um dem vorübergehenden Bedürfnisse des Augenblickes zu genügen, die wichtigsten Vortheile der Zukunft opfert. Die festeste Stütze, welche die Regierung in Frankreich hat, ist die Abgeordnetenkammer. Wir zweifeln nicht, daß das volle Maß der Einsicht des vermögenden Mittelstandes in derselben vertreten ist; denn wie die Abgeordnetenkammer bisher bei jeder Gelegenheit sich der Regierung unbedingt ergeben gezeigt hat, eben so hat auch der Mittelstand bisher noch bei jeder Gelegenheit sich der Regierung unbedingt ergeben gezeigt. Die Abgeordnetenkammer ist das brauchbarste Werkzeug, welches die Regierung wünschen kann, um Allem, was sie ihrem Vortheil oder dem Besten des Landes angemessen hält, die gesetzliche Form zu geben. Aber man sollte Sorge tragen, daß man dieses Werkzeug nicht zu sehr benutzt, damit es, wenn es durch allzuhäufigen Gebrauch abgenutzt ist, nicht im Augenblicke der Entscheidung seinen Dienst versage. Niemand kann es sich verbergen, daß die französische Abgeordnetenkammer von der hohen Achtung, deren sie in früheren Zeiten genoß, einen großen Theil verloren hat. Die Ursache ist nicht allein die Enttäuschung, welche die Julirevolution in Bezug auf die glänzenden Versprechungen der Liberalen gebracht hat, sondern sie ist theils der Mangel an Kenntnissen, der die Mehrzahl der Mitglieder hindert, bei den Verhandlungen über Gegenstände der innern, wie der auswärtigen Politik tiefer in das Einzelne einzugehen, theils die allzugroße Bereitwilligkeit zu der Unterstützung der Regierung, die bei dem häufigen Wechsel der Ministerien offenbar zu Widersprüchen führen muß.

Was soll man zu einer Kammer sagen, die heute ein Ministerium unterstützt, welches aus dem Tiersparti zusammengesetzt ist, den bittersten Feinden der Doctrinaire, morgen ein anderes Ministerium, in dem eben diese Doctrinaire die Oberhand haben? Es gehört in der That ein fester Glaube dazu, um vorauszusetzen, daß nur die Ueberzeugung von der unabweisbaren Nothwendigkeit zum Besten des Allgemeinen diese Nachgiebigkeit bewirkt habe. Die Annahme, die sich zunächst aufdrängt, ist, daß eine Versammlung, die Staatsmänner von den verschiedenartigsten politischen Grundsätzen mit gleichem Eifer unterstützt, gar keine eigene Ueberzeugung habe, sondern sich nur durch den Vortheil bestimmen lasse, der den einzelnen Mitgliedern aus ihrer Verbindung mit den Inhabern der Macht zufließe. Unglücklicher Weise fängt diese Ansicht schon jetzt an, sich in Frankreich immer allgemeiner zu verbreiten. Der Einfluß, den die Kammer früher auf die öffentliche Meinung übte, sinkt mit jedem Tage. Niemand fällt es ein, die Verhandlungen der Kammer zu lesen, wenn nicht irgend ein besonderer Umstand wieder einmal die alte Theilnahme aufregt. Man kann daher eigentlich kaum noch sagen, daß die Regie-

rung in der Abgeordnetenkammer eine Stütze hat. Die gegenwärtige französische Regierung befindet sich dem französischen Volke gegenüber in einer ganz andern Lage als die Restauration, und sie hat von der Gleichgültigkeit desselben gegen die Abgeordnetenkammer viel weniger nachtheilige Folgen zu befürchten. Dennoch können auch unter der gegenwärtigen Regierung Umstände eintreten, welche die kräftigste Unterstützung von Seiten der Kammern erheischen. Wie kann man aber kräftige Unterstützung von einer Anstalt erwarten, deren Kraft man längst verbraucht hat?

Die Trennung der Gerichtsbarkeiten.

Geschrieben am 2. März 1837.

Der Gesetzentwurf über die Trennung der Gerichtsbarkeiten, den die Freisprechung der Theilnehmer an der Militairverschwörung zu Straßburg hervorgerufen hat, ist in der französischen Abgeordnetenkammer durch den bekannten Salvandy eben nicht auf die geschickteste Art eingeführt worden. Allerdings war es eine schwierige Aufgabe, die Nothwendigkeit eines Gesetzes nachzuweisen, welches offenbar gegen den aufrührerischen Geist des Heeres gerichtet ist. Das Heer und die Nationalgarde schützten vereint die Gesellschaft, als, in den ersten Jahren nach der Julirevolution, der Aufstand unter dem Banner der Republik drohend die Straßen durchzog. Die strengen Maßregeln, welche die Regierung ergriff, haben den Aufstand von den Straßen verbannt, aber sie haben zugleich die Begeisterung getödtet, welche die Revolution in die Gemüther warf. Der Bürger hat keine Neigung mehr, sich einem beschwerlichen Dienste zu unterziehen, dessen Zweck für ihn seine Bedeutung verloren hat. Noch schlimmer steht es aber um das Heer, welches zu viele revolutionaire Bestandtheile in sich aufgenommen hat, um nicht der Regierung bei jedem Schritte, durch den diese sich von der Bahn der Revolution entfernte, mehr und mehr entfremdet zu werden. Sollte Salvandy, indem er seinen Bericht über das neue Gesetz abstattete, offen eingestehen, daß man sich auf das Heer nicht mehr verlassen könnte? Dieß war unmöglich; denn von dem Augenblicke, wo man das Heer in Masse auf amtliche Weise für verdächtig erklärt hätte, konnte man gewiß sein, daß der letzte Rest der Anhänglichkeit desselben zerstört war. Es giebt Uebel, die man nur dadurch zu heilen vermag, daß man sie verschweigt. Große politische, wie große sittliche Verbrechen werden am sichersten unterdrückt, wenn man das geringste Geräusch von

ihnen macht. So groß ist die Schwäche der menschlichen Natur, daß selbst das Böse, wenn es häufig erwähnt wird, zur Nachahmung reizt. Hr. von Salvandy ist wahrscheinlich von dieser Ansicht ausgegangen, indem er uns versicherte, daß seit dem Jahre 1830 fortwährend der vortrefflichste Geist in dem Heere geherrscht habe. Erst kürzlich, bei dem aufrührischen Versuche zu Straßburg, habe sich dieß gezeigt; denn derselbe sei unterdrückt worden, ohne daß man nöthig gehabt habe, einen einzigen Tropfen Blut zu vergießen. Deßhalb — im vollen Ernste — deßhalb habe die Regierung sich entschlossen, für das Heer dasselbe zu thun, was sie schon längst für die Gesellschaft gethan habe, und jenes, wie diese, durch wirksame Gesetze gegen die Versuchungen der Revolution zu sichern. Es ist ein Glück für Hrn. von Salvandy, daß die Kammer keinen übergroßen Reichthum an scharfen Logikern besitzt; denn es hätte ihm leicht begegnen können, daß er bei dieser Stelle seines Berichtes durch ein allgemeines Gelächter unterbrochen worden wäre.

Unglücklicher Weise ist das, was Salvandy vermeiden wollte, schon durch den Gesetzentwurf selbst geschehen, zu dem er doch seine Zustimmung ausspricht. Wer die Ereignisse leiten will, muß über denselben, nicht mitten in denselben stehen. Eine Regierung, die durch jeden einzelnen Vorfall sich bestimmen läßt, neue gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, zeigt eben dadurch, daß nicht sie die Ereignisse beherrscht, sondern daß sie von den Ereignissen beherrscht wird. Wenn man Grund hatte, wegen des meuterischen Geistes besorgt zu sein, der in das Heer gedrungen war, so war es gewiß der unrechte Weg, demselben durch eine Verschärfung der Strafgesetzgebung zu begegnen. Verwegene und überspannte Köpfe, die sich zu dem Umsturze der bestehenden Ordnung in einem Staate verschwören, werden sich selten durch die größere Strenge der Strafe oder durch die vermehrte Gewißheit der Verurtheilung im Falle des Mißlingens abhalten lassen. Man sollte daher, statt Aenderungen in der Gesetzgebung zu treffen, vielmehr darauf ausgehen, den Geist des Heeres zu ändern; und dazu giebt es ein einziges, aber ein unfehlbares Mittel — den Krieg. Wenn Frankreich weder in der Zukunft noch in der Gegenwart den geringsten Nutzen von seinen africanischen Besitzungen zu erwarten hätte, so sollte es dieselben schon deßhalb nicht vernachlässigen, weil sie einen Abführungscanal bieten, in den man mit leichter Mühe alle schädlichen Stoffe aus dem großen Körper der französischen Gesellschaft leiten kann.

Die Abgeordnetenkammer ist durch die wiederholten Mordversuche wider den König in einen Paroxysmus blinder Anhänglichkeit hineingerathen, der sie zum willenlosen Werkzeuge der Regierung macht. Aufklärung können von dieser Seite die Minister nicht erwarten. Die Maßregeln, welche die Regierung vorschlägt, werden angenommen, sie mögen wohl oder übel überlegt sein. Wir zweifeln daher keinen Augenblick an der Annahme des Gesetzes über die Trennung der bürgerlichen und militairischen Gerichtsbarkeit, welches doch schon dadurch zu gerechtem Bedenken auffordert, daß alle französischen Rechts-

gelehrten von einiger Bedeutung sich dagegen erklärt haben. Die ministeriellen Blätter sind mit der Annahme dieses Gesetzes aber keineswegs zufrieden. Um die Gesellschaft zu retten, ist der Meinung dieser Herren nach eine ungleich größere Strenge nothwendig, als gegenwärtig angewandt wird. Man scheut sich, es unumwunden auszusprechen, was man eigentlich will; aber es läßt sich wohl errathen, wenn es auch abgeleugnet wird, daß man auf die Herstellung der Censur und auf die Einführung von Kriegsgerichten für die politischen Verbrechen zielt. Auch diese Forderungen, wenn die Machthaber sie an die Kammern stellten, würden gewährt werden; aber die Gewährung würde der bestehenden Ordnung wahrlich keine größere Sicherheit bieten. Sieht man nicht schon jetzt sich auf allen Seiten verlassen? Die Nationalgarde, die früher in der Stunde der Gefahr niemals fehlte, muß jetzt durch ein Gesetz gezwungen werden, sich auf ihren Posten einzufinden. Sonderbares Gesetz, als ob die Treue, sobald dieselbe einmal in Gleichgültigkeit übergegangen ist, sich noch durch ein Gesetz erzwingen ließe!

Gefährlicher als der Haß der Feinde, als die Gleichgültigkeit treuloser Anhänger ist für die französische Regierung der übertriebene Eifer ihrer Freunde. Die Abgeordnetenkammer hat durch die übergroße Bereitwilligkeit, mit der sie sich allen noch so sehr ihren eigenen Ansichten widersprechenden Forderungen der Regierung unterwarf, bereits alle Bedeutung verloren. Die reichen Grundeigenthümer, Fabrikbesitzer und Beamten, aus denen dieselbe zusammengesetzt und von denen sie gewählt ist, haben allein keine hinreichende Macht, die Regierung zu halten. Dennoch scheint man es recht absichtlich darauf anzulegen, den kleinen Bürger, der bisher die vornehmste Stütze der Regierung war, ihr zu entfremden. Der Dienst der Nationalgarde wird durch die Menge Posten, die man von derselben besetzen läßt, ungemein lästig. Ein Jeder, der irgend einen Vorwand hat, sucht sich dem Dienste zu entziehen. Das, was unter diesen Umständen als das Natürlichste erscheint, wäre, daß man den Dienst zu erleichtern suchte. Davon ist man indessen weit entfernt; man giebt ein Gesetz, durch welches jeder Bürger bei Strafe zur strengsten Erfüllung seiner Obliegenheiten angehalten wird. Durchsetzen läßt sich dieß, da man nicht leicht auf gewaltsamen Widerstand stoßen wird; die Frage bleibt nur, ob man die auf diese Weise zum Dienste gezwungenen zu Freunden oder zu Feinden haben wird.

Das Urtheil des Straßburger Geschwornengerichts.

Geschrieben am 13. März 1837.

Die Entscheidung des Straßburger Geschwornengerichts in der Sache des verunglückten Aufstandversuches war ein Donnerschlag für die französische Regierung. Die Schuld der Angeklagten war unbezweifelt; die Thatsachen, die ihnen zur Last gelegt wurden, waren allgemein bekannt, zum Ueberflusse waren sie von den Beschuldigten selbst eingestanden. Dennoch erklärten die Elsasser Geschwornen die eingeständig Schuldigen durch ihren Urtheilsspruch auf Eid und Gewissen für nicht schuldig. Officiere, welche die von der Regierung ihnen anvertraute Gewalt dazu benutzt hatten, um sich mit den Waffen in der Hand wider die Regierung zu erheben, die nicht allein selbst ihrem Eide der Treue untreu geworden waren, sondern auch die ihrem Befehle untergebenen Truppenabtheilungen zu eidbrüchiger Untreue verleitet hatten, wurden freigesprochen; und es erhob sich nicht etwa ein allgemeiner Schrei des Unwillens; die pflichtvergessenen Geschwornen wurden nicht durch unzweideutige Zeichen der öffentlichen Verachtung bestraft; die Bevölkerung einer der größten und bedeutendsten Städte des Landes sprach vielmehr ihre Zustimmung zu dem Urtheile durch lauten Jubel, durch Beifallruf und Ehrenbezeugungen aus. Die Presse in Paris, die legitimistische, die republicanische, die liberale, war einstimmig in ihrer Billigung des Urtheils der Straßburger Geschwornen. Die ministeriellen Blätter überließen sich zwar dem heftigsten Unwillen, dem bittersten Tadel; aber sie standen mit ihrem Unwillen, mit ihrem Tadel allein. Welche sonderbare, welche befremdliche Erscheinung! Wollten die Straßburger Geschwornen Thatsachen ableugnen, von denen sie selbst die Zeugen gewesen waren? Wollten sie den bewaffneten Aufstand gegen die Regierung durch ihr Urtheil gut heißen? Beinahe sollte man meinen, daß die Regierung auf diese Weise die Sache verstanden hätte; denn die Antwort, die sie dem Urtheile der Geschwornen, dem Urtheile der Bevölkerung von Straßburg, dem Urtheile der ganzen französischen Presse entgegensetzte, war ein Gesetzentwurf, der nicht so sehr den Uebelständen eines einzelnen Falles begegnete, als er dem Geschwornengerichte im Allgemeinen feindselig entgegentrat: dem Geschwornengerichte, welches die ganze mit bürgerlichen Rechten bekleidete Bevölkerung von Frankreich umfaßt, wir können also wohl sagen, der ganzen französischen Nation!

Selbst dann, wenn die Ansicht, von welcher die Regierung ausging, eine vollkommen begründete gewesen wäre, selbst dann hätten wir es als einen gro-

ßen politischen Fehler ansehen müssen, daß man dem irrigen Urtheile des Landes, statt dasselbe durch verständige Ueberzeugung zu berichtigen, ehe es berichtigt war, mit offener Gewalt entgegentrat. Die größte Macht, die jeder Regierung zu Gebote steht, ist jene, die ihr durch die Liebe der Nation, durch die Unterstützung der öffentlichen Meinung wird. Wir wollen zugeben, daß es einzelne Fälle giebt, in denen es nothwendig wird, auf diese Macht zu verzichten; aber wir glauben nicht, daß das Straßburger Ereigniß, wie ernst dasselbe durch die Entscheidung des Geschwornengerichtes auch wurde, einer dieser Fälle gewesen ist. Es läßt sich unmöglich annehmen, daß ein Fall, wie jener, den die Straßburger Geschwornen zu beurtheilen hatten, anders als nach großen Zwischenräumen in einer langen Reihe von Jahren vorkäme. Keine noch so umfassende Gesetzgebung kann aber jeden einzelnen noch so seltenen Fall vorsehen. Die Gesetzgebung eines Landes soll den gewöhnlichen Zustand und nicht die Ausnahme vor Augen haben, und sie muß, wenn sie diese zur Grundlage wählt, offenbar jenen vernachlässigen. Unglücklicher Weise hat die französische Regierung diesen so nahe liegenden Grundsatz nur zu häufig übersehen; und vielleicht lassen die meisten Uebelstände, mit denen sie gegenwärtig zu kämpfen hat, sich aus dieser einen Grundursache herleiten.

Die Regierung war nach der Julirevolution der Unterstützung einer zahlreichen Mehrheit in den Kammern gewiß; ein Heer stand ihr zu Gebote, welches, im Vereine mit der Nationalgarde, mehr als hinreichend war, jeden innern und auswärtigen Feind zu bekämpfen. Die Parteien, die nach jeder gewaltsamen Erschütterung in einem Staate sich bilden, wurden ihr lästig, aber sie hatte von denselben nichts zu befürchten. Wenn man es der Zeit überlassen hätte, den Parteigeist zu mildern, und wenn man sich mit den bestehenden Gesetzen begnügt hätte, um unerträgliche Ausschweifungen zu unterdrücken, so würde die Regierung die Zahl ihrer Freunde sich mit jedem Jahre haben vermehren, die Zahl ihrer Gegner vermindern sehen. Die eifrigsten Republicaner wären es müde geworden, von Entwürfen zum Umsturze der bestehenden Ordnung zu schwatzen, sobald sie gesehen hätten, daß der That unüberwindliche Festigkeit entgegenstand, während das eitle Wort unbeachtet vorüberging. Aber man wollte die Ruhe, welche die Zeit nur langsam zurückführen konnte, mit einem Male, gewaltsam erzwingen; man begnügte sich nicht damit, die Parteien unschädlich zu machen, sondern man forderte sie absichtlich zum Kampfe heraus, und man nährte auf diese Weise den Parteigeist, den man ersticken wollte, indem man ihn in beständiger Thätigkeit erhielt, ihm fortwährend neue Beschäftigung lieh. England, welches zu der Zeit des Reformkampfes eben so wild bewegt war, als Frankreich nach der Julirevolution, ist ruhig, weil sich dort Niemand um das Treiben der Parteien bekümmerte, sobald es nicht offenbar gegen die Gesetze verstieß. Selbst Belgien, wo doch dieselben Elemente der Zwietracht vorhanden sind, wie in Frankreich, ist ruhig, und hier sind weder die politischen Vereine verboten, noch hat man

es versucht, die Presse, die der französischen an zügelloser Wuth wahrlich nichts nachgab, den geringsten Beschränkungen zu unterwerfen. Sind wir, diese Beispiele vor Augen, nicht zu der Annahme berechtigt, daß die Maßregeln, durch welche die französische Regierung die Gemüther beruhigen wollte, die Unruhe gerade erst hervorgerufen haben?

Als unzweifelhafte Mißgriffe betrachten wir alle die Angriffe, die man gegen das Geschwornengericht gerichtet hat; denn der Gesetzentwurf zur Trennung der militairischen und der bürgerlichen Gerichtsbarkeit ist nicht etwa der erste, sondern schon der dritte Versuch, die Macht des Geschwornengerichtes zu beschränken; er ist aber der erste, welchen die Abgeordnetenkammer ungeachtet ihrer bekannten unbedingten Anhänglichkeit an die Regierung zurückgewiesen hat. Als die Regierung zuerst die Ansichten des Geschwornengerichtes mit den ihrigen im Widerspruche fand, hätte sie bedenklich werden sollen und wenigstens die Möglichkeit annehmen, daß der Weg, den sie einschlug, nicht zum Ziele führe. Statt dessen erklärte sie dem Geschwornengerichte den Krieg, schmälerte die Befugnisse desselben durch Maßregeln der Gesetzgebung und vergaß, daß sie sich nothwendig die Nation entfremdete, wenn sie die Geschwornen, welche den Kern der Nation bilden, von sich entfernte. Allgemein war die Voraussetzung, daß die Abgeordnetenkammer den Gesetzentwurf, durch welchen die politischen Verbrecher aus dem Militairstande der Gerichtsbarkeit des Geschwornengerichtes entzogen werden sollten, mit eben so fügsamer Unterwürfigkeit annehmen würde, wie sie die früheren Gesetzentwürfe angenommen hatte, durch welche die Anschläge zum Umsturze der bestehenden Ordnung von dem Geschwornengerichte vor den Pairshof gewiesen, und durch welche die einfache Stimmenmehrheit in den Entscheidungen des Geschwornengerichtes wieder hergestellt wurden. Die Verwerfung, die der liberalen Opposition gewiß eben so unerwartet war, wie der Regierung, ist eine ernste Warnung, und wir hoffen, daß sie nicht unbeachtet vorübergehen wird.

Der Volksunterricht in Frankreich.

Geschrieben am 20. März 1837.

Zu den wohlthätigsten Folgen, welche die Julirevolution für Frankreich gehabt hat, gehören die vielen und wesentlichen Verbesserungen des öffentlichen Unterrichts, die wir als das Verdienst von zwei Männern, dem Minister Guizot und dem Professor Cousin, ansehen dürfen. Männern von dem

Scharfsinn eines Guizot und eines Cousin konnte bei aller Vorliebe für ihr eigenes Volk die große Ueberlegenheit in wissenschaftlicher und gelehrter Bildung nicht verborgen bleiben, die wir Deutsche vor den Franzosen haben. Sie suchten die Ursache und fanden dieselbe in den Vorzügen des öffentlichen Erziehungswesens, welches in Frankreich unter den verschiedenen Regierungen seit der Revolution, wie unter dem ancien régime aufs Aeußerste vernachlässigt war, während in Deutschland besonders die protestantischen Regierungen von jeher ihren höchsten Ruhm darein setzten, für den öffentlichen Unterricht Alles zu thun, was irgend in ihren Kräften stand. Am meisten zog Preußen die Aufmerksamkeit auf sich, weil diesem Staate selbst von den Gegnern seiner monarchisch-militairischen Einrichtungen der Ruhm nicht streitig gemacht wurde, daß er die geistige Bildung Deutschlands vorzugsweise würdig vertrete. Gerade in Preußen war erst in der neuesten Zeit das gesammte öffentliche Unterrichtswesen nach einem großartigen Plane neu geordnet und, man kann sagen, von Grund auf neu aufgeführt worden. Der Gedanke lag nahe, die Vorzüge des preußischen Erziehungswesens sich anzueignen und, indem man die Mängel vermied, die man in demselben fand, den öffentlichen Unterricht in Frankreich, wo möglich, auf eine noch höhere Stufe zu heben. Bei dem niederen Unterrichte hatte man am meisten freie Hand, denn für diesen war in Frankreich bisher so viel als gar nichts geschehen. Die Landgemeinden hatten größtentheils gar keine Schulen, und in den Städten bestanden Elementarschulen beinahe nur da, wo dieselben durch alte Stiftungen begründet waren: daher die auffallende Erscheinung, daß, während in Deutschland jeder Ackerknecht auf dem Lande lesen und schreiben kann, in vielen Departements von Frankreich die Mehrzahl der Bevölkerung keinen Buchstaben kennt. Durch ein Gesetz, welches im Jahre 1833 die Genehmigung der Kammern erhielt, wurde der Elementarunterricht in Frankreich beinahe ganz auf denselben Fuß wie in Preußen eingerichtet. Die écoles normales élémentaires, von denen jedes Departement eine erhielt, und die durchaus den preußischen Schullehrerseminarien nachgebildet wurden, sind jetzt bereits in ganz Frankreich in voller Thätigkeit. Mit den Lehrern, die aus diesen Anstalten hervorgehen, werden die Elementarschulen besetzt, die man nach und nach errichtet, und in wenigen Jahren muß auf diese Weise die Volkserziehung in Frankreich einen unermeßlichen Fortschritt gethan haben.

Wir bedauern nur, daß Cousin, der den Plan zu der Umgestaltung des Schulwesens in Frankreich entworfen hat, nicht auch das Schulwesen in den Niederlanden bereits kennen gelernt hatte, als er seinen ersten Bericht abstattete. Der Elementarunterricht in den Niederlanden scheint uns einfacher, prunkloser und eben deßhalb in mehrfacher Beziehung zweckmäßiger zu sein, als in den preußischen Volksschulen. Die Vorträge in den preußischen Schullehrerseminarien haben gewöhnlich eine wissenschaftliche Haltung, die zwar den großen Vortheil hat, eine gründlichere Bildung zu befördern, daneben aber

auch den Nachtheil, eine Art von gelehrtem Dünkel zu veranlassen, der besonders bei dem niedern Unterrichte nicht anders als verderblich wirken kann. Die einfachste Unterrichtsmethode ist bei Kindern immer die beste, und wenn es jedem Dorfschulmeister überlassen bleibt, den Bauerjungen seine eigenthümlichen Ansichten zu entwickeln und allenfalls gar gelehrten Kram in den Kopf zu setzen, statt sich strenge an den Faden einer vorgeschriebenen Unterrichtsweise zu halten, so haben wir bei allen Verbesserungen der Volkserziehung mehr Verwirrung, als wahre Aufklärung zu erwarten. In Holland hat eine Gesellschaft von Privatpersonen, die maatschappij tot nut van 't algemeen, durch Ausstellung von Preisaufgaben eine Reihe von Lehrbüchern für den Elementarunterricht hervorgerufen, die in ihrer Art ganz vortrefflich sind. Diese liegen dem Unterrichte in den Volksschulen zu Grunde und gewähren einen festen Anhaltspunkt, von dem der Lehrer sich selten zu entfernen pflegt. Es wäre zu wünschen, daß bei uns in Deutschland eine ähnliche Gesellschaft zusammenträte, und namentlich wäre die Aussetzung von Preisen für die besten Lehrbücher des Elementarunterrichts eine wahre Wohlthat, da gegenwärtig in den meisten Fächern den tüchtigsten und bescheidensten, wie den untauglichsten und eingebildetsten Lehrern nicht viel Anderes übrig bleibt, als sich auf ihre eigenen Kräfte zu verlassen.

Die Gymnasien, wie dieselben in allen deutschen Staaten eingerichtet sind, bilden die Vorschule für den eigentlichen gelehrten Unterricht auf den Universitäten. Dieser Zweck wird durch die gegenwärtige Einrichtung der Gymnasien mit seltenen Ausnahmen auf die tüchtigste Weise erreicht. Der Schüler, der den Unterricht auf einem Gymnasium durch alle verschiedenen Abstufungen desselben erfahren hat, wird, wenn es ihm nicht an aller natürlichen Anlage mangelt, vollkommen befähigt sein, den gelehrtesten Vorträgen über alle Fächer der Wissenschaft zu folgen. Häufig wird es an den Gymnasien getadelt, daß der Unterricht auf denselben nur als Vorbereitung zu den gelehrtesten Studien den geringsten Werth habe und für die große Mehrzahl der Schüler völlig verloren gehe, die nur einige Classen besuchen und dann zu den verschiedenen Geschäften des bürgerlichen Lebens übertreten. Dieß ist aber kein Mangel in der Einrichtung der Gymnasien, die unmöglich Alles in Allem sein können, sondern nur die eigene Schuld der jungen Leute, die eine Anstalt besuchen, für die sie keinen Beruf haben, oder ihrer Eltern und Verwandten, die sie zu dem Besuche anhalten, weil sie keinen Begriff von den Dingen haben, welche den Gegenstand des Gymnasialunterrichts bilden. Freilich hatte es auch der Staat bisher beinahe überall an Erziehungsanstalten fehlen lassen, die auf ähnliche Weise für das bürgerliche Leben vorbereiteten, wie das Gymnasium für die Universität. In der letzten Zeit ist indessen hierin beinahe überall in Deutschland eine gewaltige Veränderung vor sich gegangen; überall entstehen niedere und höhere Lehranstalten für das Gewerbswesen, und wenn durch diese auch nicht gleich bei der ersten Einrichtung über-

all das Beste erreicht wird, so ist doch wenigstens der Grund gelegt, auf dem die Zukunft weiter bauen kann.

Der Gymnasialunterricht war in Frankreich, wo die Gymnasien Collèges heißen, vor der Revolution auf ähnliche Weise bestellt, wie in Deutschland. Die Revolution hat in Bezug auf das Unterrichtswesen gar nichts tüchtiges Neues geschaffen, sondern nur zerstört, und Napoleon stellte in seinen Lyceen nur die alten verwaisten Collèges der alten Monarchie wieder her. Daß Mathematik und Physik unter den Unterrichtsgegenständen vorzugsweise gediehen, war eine natürliche Folge der kriegerischen Spannung, in der Frankreich so lange gehalten wurde. Unter der Restauration, mit welcher der alte Name der Collèges zurückkehrte, wurden die alten Sprachen, Geschichte und Alterthumskunde wieder in ihr Recht eingesetzt; im Uebrigen blieben die Einrichtungen, welche die höheren Unterrichtsanstalten unter Napoleon erhalten hatten, ziemlich unverändert bestehen. Auch der neue Gesetzentwurf über den Secondairunterricht, der in diesem Augenblicke den Kammern zur Berathung vorliegt, trifft darin keine wesentlichen Veränderungen, und man läßt selbst offenbare Auswüchse, wie die Aufnahme einzelner Zweige der Philosophie und der höheren Mathematik in den Gymnasialunterricht, fortdauern, weil man von der verkehrten Ansicht ausgeht, die Lorinser in diesen Tagen mit Recht der bittersten Rüge unterworfen hat, daß die Jugendbildung um so weiter gefördert werde, je mehr verschiedenartige Gegenstände man den jungen Leuten in den Kopf pfropft. Die Verhandlungen, die in der Abgeordnetenkammer über den neuen Gesetzentwurf Statt gefunden haben, waren so unbedeutend, als man es irgend erwarten konnte. Der bekannte de Tracy erklärte sich mit Kraft gegen den alten Schlendrian, den man in der Jugenderziehung fortbestehen lasse, er wußte aber nichts Neues an die Stelle zu setzen, denn die Aufnahme aller Zweige der Naturwissenschaften, Mechanik &c. in den Gymnasialunterricht, die er zu fordern scheint, wäre eine offenbare Unmöglichkeit, wenn man die Jugend auf den Gymnasien nicht zu gelehrten Gespenstern, statt zu gebildeten kräftigen Männern heranziehen will. Auffallend bleibt es, daß Niemand an die Errichtung von Gewerbeschulen denkt, da man doch in der polytechnischen Anstalt bereits den Kopf zu einem Gliedbau hat, der sich über das ganze Land breiten müßte, wie sich die Gymnasien als Vorbereitung zu der Universität über das ganze Land breiten.

Der Gymnasialunterricht in Frankreich.

Geschrieben am 29. März 1837.

In der französischen Abgeordnetenkammer schleppen sich die Berathungen über die Einrichtung der Gymnasien und der höheren Unterrichtsanstalten mit einer Trägheit fort, die sich durch die Unwissenheit der Mitglieder noch leichter, als durch ihren Mangel an Theilnahme erklärt. Das ganze höhere Unterrichtswesen wird in Frankreich von der Universität geleitet, die nicht, wie bei uns in Deutschland, eine hohe Schule der Wissenschaften, sondern eine Behörde zur Beaufsichtigung der höheren Unterrichtsanstalten ist. Die Universität*) ernennt die Lehrer, die an den höheren Unterrichtsanstalten angestellt werden; sie bestimmt die Lehren, die in denselben verbreitet werden sollen und sie beaufsichtigt zugleich das sittliche Betragen der Zöglinge, wie der Lehrer. Wenn es denkbar wäre, daß nur solche Männer das Collegium bildeten, welches die Franzosen die Universität nennen, die den Gipfel der menschlichen Weisheit erreicht hätten, so wäre eine Behörde von so ausgedehntem Wirkungskreise gewiß eine sehr wohlthätige. Wer wollte nicht gern die Erziehung der Jugend in dem ganzen Lande von Männern geleitet sehen, deren Namen die sicherste Bürgschaft böten, daß der Zweck der Erziehung nicht verfehlt würde? Unglücklicher Weise haben die Franzosen von ihrer Universität so wenig, als wir Menschen überhaupt von irgend einer menschlichen Einrichtung, die Gewißheit, daß dieselbe nie in andere Hände, als die am besten geeigneten, komme. Napoleon, der die Einrichtung der Universität in Frankreich begründet hat, hatte über das Erziehungswesen nur sehr einseitige und beschränkte Ansichten. Die Militairschule zu Brienne, auf der er selbst gebildet wurde, scheint das Muster geblieben zu sein, welches ihm sein ganzes Leben hindurch vorschwebte. Er glaubte, daß in dem Unterrichtswesen Alles mit gleicher Strenge geordnet sein müsse, wie in dem Heerwesen; Alles mußte seiner Ansicht nach auf Commando geschehen; nach Commando sollte dieses oder jenes gelehrt, nach Commando gelernt werden, wie eine Compagnie Soldaten nach Commando rechts oder links schwenkt. Es wäre traurig gewesen, wenn dieser Plan je seinem

*) Wir beschränken hier den Begriff, den der Franzose mit seiner Université verbindet, um denselben leichter verständlich zu machen. Die Université ist eigentlich die Gesammtheit aller öffentlichen Erziehungsanstalten, und das, was wir hier Universität nennen, nur der Kopf derselben, das conseil royal de l'instruction publique.

ganzen Umfange nach zur Ausführung gekommen wäre, weil dann die ganze Jugend Frankreichs hätte in lebendige Maschinen verwandelt werden müssen, die vielleicht zu der Erreichung aller untergeordneten Staatszwecke sehr brauchbar, untauglich aber zu der Erreichung aller höheren Lebenszwecke gewesen wären. Das, was Napoleon in der That bewirkte, war unmittelbar nach der Zerrüttung der Revolution vielleicht recht heilsam. Der militairische Geist, der durch ihn der Erziehung eingeflößt wurde, gab den Söhnen einen Ernst, eine Festigkeit und Stättigkeit, die den Vätern mangelte.

Um es begreiflich zu finden, wie die Einrichtung der Universität so gewaltig nicht allein auf das Unterrichtswesen, sondern auf die sittliche Erziehung wirken konnte, muß man die Einrichtung der französischen Gymnasien oder Collèges kennen. In diesen werden die Schüler nicht allein zum Besuche der Lehrstunden angehalten, sondern es wird ihnen, wie in den alten Klosterschulen, Kost und Wohnung gegeben, sie dürfen ohne besondere Erlaubniß den Bezirk der Anstalt nicht verlassen, jeder Schritt, den sie thun, ist bewacht, jede Bewegung, die ihnen erlaubt wird, ist vorgeschrieben. Die Vorsteher der Anstalt berichten über das sittliche Betragen, so wie über die wissenschaftlichen Fortschritte der Zöglinge an die Universität, und diese hat über Belohnungen und Bestrafungen in letzter Instanz zu entscheiden. Guizot, der Minister des öffentlichen Unterrichtswesens, der als solcher zugleich das Haupt der Universität ist, ließ sich bei den Erörterungen, die der Gesetzentwurf über die Einrichtung des höheren Unterrichtswesens in der Abgeordnetenkammer veranlaßte, mit großer Kraft über die Nothwendigkeit einer Einwirkung der Universität auf die sittliche Erziehung aus. Er berief sich darauf, daß er in mehreren Fällen, wo ihm disciplinarische Vergehen von Zöglingen der Gymnasien angezeigt worden waren, sich an die Eltern gewandt habe, um die Einwirkung der väterlichen Gewalt zur Unterstützung der Schulerziehung anzurufen; beinahe immer hätten aber die Eltern, statt die Fehler ihrer Kinder einzusehen und zu mißbilligen, diesen vielmehr gegen die Lehrer Recht gegeben. Aus dieser Thatsache zieht Guizot den Schluß, daß die Eltern nicht wüßten, welche Ansichten, Grundsätze und Pflichten sie ihren Kindern einprägen sollten, und daß der Staat daher diese Sorge für sie übernehmen müsse. Wenn es in Frankreich wirklich so weit gekommen wäre, wie Guizot annimmt, so müßte es noch viel schlimmer um die gesellschaftliche Ordnung in diesem Lande bewandt sein, als wir bisher angenommen haben. Das Familienleben ist die Grundlage des Staates, nach den Begriffen der modernen Civilisation; wenn der Staat erst den Familien ihre Kinder entziehen muß, um sie vor sittlicher Verderbniß zu schützen, so fürchten wir, daß nichts mehr die hereinbrechende Entartung aufzuhalten vermag. Um den Einfluß der Familie aufzuheben, müßte man die Strenge der platonischen Republik beobachten, und wenn dieß auf unserer Stufe der Bildung überhaupt möglich wäre, so würde durch die Zerstörung des Familienlebens doch noch mehr verloren, als gewonnen.

Der Unterricht in den französischen Colléges steht hinter unserm deutschen Gymnasialunterrichte weit zurück, wenn gleich die Unterrichtsgegenstände so ziemlich dieselben sind. Hauptsache ist, wie auf unsern Gymnasien, die Beschäftigung mit dem Lateinischen und Griechischen. Während man aber auf unsern deutschen Gymnasien in den Geist der Alten einzudringen sucht, was nicht allein auf die Geschmacksbildung, sondern auch auf die Bildung des Urtheils einen vortheilhaften Einfluß übt und deßhalb immerhin als die beste Vorbereitung zu den allgemeinen wissenschaftlichen Studien gelten mag, schlägt man sich in den französischen Colléges, wie in den alten Klosterschulen, mit todten Förmlichkeiten herum, die für Niemand in der Welt den geringsten Nutzen haben und nicht einmal zu einer richtigen Erkenntniß des Alterthumes verhelfen. Bei den Berathungen in der Abgeordnetenkammer haben sich mehrere Stimmen, unter andern die des berühmten Arago, gegen das ausschließliche Betreiben des Lateinischen und Griechischen in den Colléges erhoben. Ueber diesen Streit, der auch in Deutschland bereits von so vielen Seiten beleuchtet worden ist, läßt sich schwerlich noch etwas Neues sagen. In Frankreich, wie in Deutschland, ist derselbe vorläufig zum Vortheil der alten Sprachen entschieden, aber wir glauben nicht, daß er damit für immer beendigt ist. Darüber kann unter vorurtheilsfreien Pädagogen kein Zweifel sein, daß die Zeit, die auf die Beschäftigung mit den Formen der lateinischen und griechischen Sprache verwandt wird, für alle diejenigen völlig verloren ist, die nicht bis zu dem Studium der Classiker durchdringen, sondern ehe sie dieses erreicht haben, von der Schule genommen werden. Unmöglich kann der Geist des Kindes dadurch gebildet werden, daß man ihm eine Masse todtes Formelwerk in den Kopf stopft, mit dem es keinen Begriff verbindet. Daher mißbilligen wir durchaus die Einrichtung der lateinischen Schulen, wie sie in Würtemberg und seit der Durchführung des neuesten Schulplanes auch in Bayern besteht. Eine Vorbereitung für die gewöhnlichen Beschäftigungen des bürgerlichen Lebens liegt wenigstens gewiß nicht darin, wenn ein Knabe auch noch so gut lateinisch decliniren und conjugiren lernt. Aus den lateinischen Schulen gehen aber bei Weitem nicht alle Schüler auf die Gymnasien, sondern sehr viele unmittelbar zu den Gewerben des bürgerlichen Lebens über.

Die französische Handelsgesetzgebung.

Geschrieben am 14. April 1837.

Die Folgen der einseitigen und beschränkten Handelsgesetzgebung, durch welche die französische Regierung den einheimischen Gewerbfleiß zu schützen glaubt, treten auf eine furchtbare, aber wir dürfen kaum sagen, auf eine unerwartete und überraschende Weise hervor. Das sogenannte Prohibitivsystem oder die Handelsgesetzgebung, die es sich zum Grundsatze macht, Nichts aus dem Auslande zuzulassen, was irgend im Inlande erzeugt werden kann, verdankt einer Zeit seine Entstehung, wo die Politik noch in ihrer Kindheit war. So viel ist dem beschränktesten Verstande einleuchtend, daß ein Staat, der alle seine Bedürfnisse in seinem Innern hervorbringt, und den Ueberfluß der Erzeugnisse seines Landbaues und Gewerbfleißes dem Auslande gegen baares Geld verkauft, von Jahr zu Jahr bedeutendere Massen an edlen Metallen aufhäufen oder, was nach dem gemeinen Begriffe des Reichthumes dasselbe ist, reich werden muß. England verdankt seine gegenwärtige Größe und seinen gegenwärtigen Reichthum hauptsächlich der Anwendung dieses Grundsatzes. Die übrigen Nationen sahen das Aufblühen des brittischen Handels und Gewerbfleißes mit Verwunderung an; sie forschten nach den Ursachen, und sie meinten, nur denselben Weg einschlagen zu dürfen, um mit Sicherheit dasselbe Ziel zu erreichen; aber sie bedachten nicht, daß von dem Augenblicke, wo man auf allen Seiten darauf bestand, von dem Auslande nur baares Geld für seine Waaren zu nehmen und keine fremden Waaren einzulassen, jeder gegenseitige Verkehr unterbrochen sein mußte. Unmöglich hätte man diese einfache und nahe liegende Thatsache sich lange verbergen können, wenn man das Prohibitivsystem in seiner ganzen Strenge geltend gemacht hätte. Aber man ließ sich nur in einzelnen Fällen auf ein unbedingtes Verbot der Einfuhr fremder Waaren ein; in den meisten Fällen glaubte man genug gethan zu haben, wenn man schwere Steuern auf die Einfuhr legte, und man machte daher den gegenseitigen Verkehr nicht gerade zu unmöglich, sondern man erschwerte ihn nur so sehr, als man seinem Vortheile angemessen fand.

Dieß ist der gegenwärtige Zustand der europäischen Handelsgesetzgebung, und wenn man es auch allmälig anzuerkennen anfängt, daß die ganze Grundlage derselben eine falsche ist, so lassen sich doch große Veränderungen so leicht nicht durchsetzen, weil überall zu viele Zweige des Gewerbfleißes in das Stokken gerathen würden, wenn man den Schutz mit einem Male aufheben wollte, dessen dieselben jetzt durch die hohe Besteuerung aller ausländischen Waaren

genießen. Es versteht sich unter diesen Umständen von selbst, daß wir es keiner Regierung zum Vorwurfe machen, wenn sie auch bei unvermeidlichen Umgestaltungen der bestehenden Verhältnisse mit der äußersten Vorsicht zu Werke geht. Nur dann, wenn die Vorsicht so weit geht, daß sie dem einzelnen Vortheile offenbar den allgemeinen opfert, können wir unsere Mißbilligung nicht zurückhalten, und Niemand, der die Entwicklung der Handelsbeziehungen in der neuesten Zeit mit einiger Unbefangenheit beobachtet hat, wird in Abrede stellen, daß das Letzte in Frankreich der Fall ist. Dem Vortheile der Viehzüchter in den nördlichen Provinzen ist beinahe der ganze Handelsverkehr mit dem südlichen Deutschland, dem Vortheile einiger großen Bergwerksbesitzer ist nicht allein die Anknüpfung eines freieren Verkehrs mit England, sondern ist selbst die Einführung der wichtigsten Verbesserungen der Mechanik geopfert worden, die nur durch die Zulassung brittischer Steinkohlen und brittischen Eisens möglich war. Der Zustand aller französischen Handelsbeziehungen ist durch die Politik der Regierung ein durchaus künstlicher geworden. So wie Frankreich aus dem Auslande nichts zuläßt, was es einigermaßen entbehren kann, so läßt man im Auslande nichts aus Frankreich zu, was man einigermaßen entbehren kann. Die wenigsten Producte, mit denen Frankreich das Ausland versieht, sind aber der Art, daß man dieselben nicht allenfalls auch entbehren könnte. Die französischen Weine und die französischen Seidenzeuge, die beiden vornehmsten Gegenstände der französischen Ausfuhr, haben in der letzten Zeit — schon durch die Erweiterung des preußischen Handelsvereins — manchen bedeutenden Markt verloren.

Das Land, mit welchem Frankreich bisher in seinen Handelsbeziehungen noch auf dem freundschaftlichsten Fuße stand, waren die Vereinigten Staaten von Nordamerica, weil diese durch das französische System der Ausschließung am wenigsten getroffen wurden. Tausende von Webstühlen in Lyon und St. Etienne arbeiteten nur für americanische Rechnung. Ein Zweig des Gewerbfleißes, der nur einen einzigen Weg des Absatzes hat, gewährt aber immer geringe Sicherheit, weil in dem Augenblicke, wo dieser Weg verstopft wird, eine Stockung eintreten muß, welche die verderblichsten Folgen hat. Dieß hat sich in den letzten Tagen gezeigt. In Nordamererica hat das Mißrathen der Erndte im v. J. und haben noch mehr die gleichzeitigen Schwankungen des Geldumlaufes eine Lähmung des Verkehrs zur Folge gehabt, die es selbst den bemittelteren Classen unerläßlich machte, sich in ihren Bedürfnissen auf das Nothwendigste zu beschränken. Die erwarteten Bestellungen auf Seidenwaaren aus Nordamerica sind in diesem Jahre zu Lyon beinahe ganz ausgeblieben. Die sogenannten Fabrikanten, von denen die Kaufleute ihre Waaren beziehen, unterließen ihrerseits wieder ihre gewöhnlichen Bestellungen bei den Meistern; Tausende von Webstühlen wurden außer Thätigkeit gesetzt, und 30,000 fleißige Arbeiter verloren ihren täglichen Erwerb und ihren Lebensunterhalt. Die Auftritte des Elendes und des Jammers, die in Lyon aus der Unter-

brechung des alten berühmten Gewerbfleißes dieser Stadt hervorgingen, sind schaudererregend. Viele hundert Familien, die gewohnt waren, in einem verhältnißmäßig behaglichen Zustande zu leben, fristen ihr Dasein nur durch die kümmerlichen Gaben, die ihnen das Mitleid reicht. Vor wenigen Tagen schleppte eine arme Frau sich auf die Place Bellecour, und bat die Umstehenden, sich des verschmachtenden Kindes anzunehmen, das sie an der Brust hatte. „Ich muß sterben, sagte sie, aber erbarmt Euch des Kindes!" Es war ihre letzte Anstrengung, denn kaum hatte sie diese Worte gesprochen, so sank sie nieder und war nicht mehr. Das arme Weib hatte, nachdem alle ihre Hülfsmittel erschöpft waren, sechs Tage lang gehungert, und dabei doch ihr Kind genährt, bis die Milch in ihrer Brust vertrocknete.

Andere Zweige des Gewerbfleißes haben keine so große Erschütterung erfahren, wie die Seidenweberei, aber in den meisten zeigt sich eine größere oder geringere Verlegenheit; und ein beträchtlicher Theil der arbeitenden Stände befindet zu Paris und in andern großen Städten sich in einer Lage, die wenig besser ist als jene der unglücklichen Seidenweber zu Lyon. Diesen ungünstigen Zeitpunkt wählt das doctrinaire Ministerium, um von den Kammern die Apanage des Herzogs von Nemours und die Aussteuer der Königin von Belgien zu verlangen. Zu derselben Zeit legt man neue Zwangsgesetze vor, als ob man dem armen verschmachtenden Volke zum Hohne die Kerker zeigen wollte, die es erwarteten, wenn es mit seinem Elende nicht zufrieden wäre. Kann man sich darüber wundern, wenn endlich selbst die Abgeordnetenkammer, die der Regierung bisher immer zu Willen war, bedenklich wird? wenn viele der eifrigsten und bewährtesten Freunde der alten Regierung, wie selbst der ehrliche ultraministerielle Fulchiron, der vielleicht gerade seiner politischen Unbedeutendheit wegen in der Kammer einen sehr bedeutenden Einfluß übt, sich von der Regierung abwenden, und wenn diese sich genöthigt sieht, den Weg, den sie seit sieben Jahren verfolgt hat, aufzugeben und bis zu dem Punkte zurückzuschreiten, von dem sie vor sieben Jahren ausgegangen ist? Wenn Thiers wieder in das Ministerium eintritt, was sehr wahrscheinlich ist, wird eine solche Umgestaltung der französischen Politik unvermeidlich.

Die Apanage und die Prinzessinnensteuer.

Geschrieben am 20. April 1837.

Die Zusammensetzung des neuen Ministeriums in Frankreich soll nach der Versicherung der Journale ihre größte Schwierigkeit in den beiden Gesetzentwürfen über die Apanage des Herzogs von Nemours und über die Aussteuer der Königin der Belgier haben, die der Hof um keinen Preis aufgeben will, während die liberale Partei in allen ihren verschiedenen Meinungsschattirungen denselben durchaus entgegen ist. Die Abgeordnetenkammer hat sich bisher, so nachgiebig sie in jeder anderen Beziehung war, doch in Geldangelegenheiten immer außerordentlich zähe bewiesen. Den Ministern, die doch beide Gesetzentwürfe guten Muthes vorgeschlagen hatten, wurde das Schicksal derselben zweifelhaft, als sie den ungeheuern Eindruck sahen, welchen die Flugschrift des Herrn v. Cormenin hervorbrachte, der dem Hause Orleans seinen ganzen von alter Zeit ererbten und neuerer Zeit fortwährend vermehrten Reichthum vorrechnete, und daraus die ärgerlichsten Schlüsse zog. Aus der *Unsicherheit*, in welcher die Minister sich in Bezug auf das Apanage- und Aussteuergesetz, so wie in Bezug auf mehrere andere Maßregeln befanden, ging das Schwanken hervor, welches, so wie sich einmal Meinung der Meinung entgegenstellte, bald zu einem unheilbaren Bruche führte. Die beiden Häupter der Verwaltung, Graf Molé und Guizot, haben hierauf, wie es scheint, jeder den Auftrag erhalten, ihre Vorschläge in Bezug auf die Bildung eines neuen Cabinettes vorzulegen; keinem von beiden ist es aber bis jetzt gelungen, Männer von hinreichender politischer Bedeutung zu finden, die bereit wären, in das Ministerium einzutreten, sofern die beiden anstößigen Gesetzentwürfe nicht zurückgenommen würden. Daran sollen bis jetzt alle Verhandlungen gescheitert sein. Der Hof glaubt nämlich gerade wegen des argen Geschrei's, welches erhoben worden ist, nicht nachgeben zu können, ohne sein Ansehen auf das Aeußerste bloß zu stellen, indem man jetzt nur den Schein auf sich gezogen hätte, als ob man durch den Widerspruch der Gegner eingeschüchtert wäre. Dazu kam, daß man auf das Apanagengesetz, so wie auf das Gesetz wegen der Aussteuer nicht allein wegen der damit verbundenen bedeutenden Geldbewilligungen, sondern auch wegen des darin ausgesprochenen Grundsatzes einen hohen Werth legte, wonach der Staat die fürstliche Familie als die seinige anerkennen und die Sorge für die würdige Erhaltung derselben eben so, wie für jene des Fürsten übernehmen sollte.

Das Journal des Débats und andere Blätter derselben Richtung haben diese Ansicht bei vielfachen Gelegenheiten durchgeführt, aber der Hauptgrund, auf den sie dieselbe stützen, möchte sich gegen eine gründliche geschichtliche Forschung nicht halten lassen. Man behauptet nämlich, daß von jeher der Staat die Ausstattung der nachgebornen Prinzen und die Aussteuer der Prinzessinnen übernommen; daß die Würde des Königthumes dieß erfordere, und daß es unwürdig sei, einem regierenden Fürsten zuzumuthen, daß er für seine Familie sorgen solle, wie ein dem Bürgerstande angehörender Hausvater. Das Merkwürdigste ist, daß die Gegner der ministeriellen Gesetzentwürfe in Frankreich zugeben, in früheren Zeiten wäre dieß Alles so gewesen, aber eben deßhalb müsse man sich der Wiederherstellung eines abgekommenen Gebrauches widersetzen, weil man sonst Gefahr liefe, daß das ganze Lehenwesen des Mittelalters mit allen seinen veralteten Einrichtungen und Gebräuchen noch einmal erneut würde. Wir sind der Meinung, daß man auf beiden Seiten in der Geschichte gleich schlecht zu Hause ist. Das Mittelalter wußte weder von Geldapanage noch von Prinzessinnensteuer etwas. Die Fürsten des Mittelalters bestritten nicht allein ihre Hofhaltung, sondern die Kosten der Landesverwaltung aus dem Ertrage ihrer Familiengüter und Privateinkünfte; nur dann, wenn außerordentliche Ausgaben erfordert wurden, wandte man sich an die Unterthanen mit der Bitte um Unterstützungen oder Beisteuern, aus denen freilich im Verlaufe der Zeit bleibende Abgaben wurden. Bis auf diese Stunde heißen deßhalb bei uns in Deutschland die Abgaben auch Steuern. Durch den Luxus, der seit der Zeit der Kreuzzüge aufkam, verarmten die meisten fürstlichen Familien, und sie sahen sich deßhalb häufiger genöthigt, Beisteuern von dem Lande zu fordern, als in früheren Zeiten, zumal da auch die Verwaltung bei der fortschreitenden Ausbildung derselben immer verwickelter und immer kostspieliger wurde. Jetzt, da der Landesherr oft Schwierigkeiten fand, die Kosten seiner eigenen Hofhaltung zu bestreiten, fing man auch an, Beiträge zu standesmäßiger Unterhaltung der nachgebornen Prinzen zu fordern. Von einer Prinzessinnensteuer oder von einer Verpflichtung des Landes, den Brautschatz der Prinzessinnen bei ihrer Vermählung aufzubringen, finden wir die ersten Spuren in dem sechszehnten Jahrhunderte, in welchem das Lehenwesen des Mittelalters sich schon gar sehr seinem Ende zuneigte. Wenn man die Verhandlungen liest, die zu jener Zeit über die Aufbringung einer solchen Steuer gepflogen wurden, so wird aber nicht leicht Jemand auf die Meinung kommen, daß dieselbe auf irgend eine Weise zu der Erhöhung der Würde eines fürstlichen Hauses habe beitragen können.

Die Ansicht der französischen Blätter beruht auf einer Verwechselung, die wenig gründliche Geschichtskenntniß verräth. In den meisten constitutionellen Staaten haben die Fürsten ihre Familiengüter zum Besten des Staates abgetreten, und der Staat übernimmt daher natürlich die Verpflichtung, sie durch eine angemessene Summe aus den Staatseinkünften zu entschädigen.

Dieß ist die sogenannte Civilliste, die ihrer ursprünglichen Bedeutung nach nichts weniger als ein Jahrgehalt ist, den der Staat dem Fürsten aussetzt, obschon gegenwärtig die Sache beinahe allgemein auf diese Weise angesehen wird. Da, wo der Fürst sein Familienvermögen dem Staate überlassen hat, übernimmt der Staat auch alle Lasten und Verpflichtungen, die an jenem Vermögen hafteten. Dahin gehört aber vor allen Dingen die Ausstattung der nachgebornen Prinzen und Prinzessinnen, die in den meisten Ländern einen durch die Hausgesetze der regierenden Familie näher bestimmten Anspruch auf standesmäßigen Unterhalt hatten, entweder durch eine ihnen angewiesene Pension, oder durch Güter, die zu diesem Zwecke von dem Familienfideicommiß ausgesondert waren. Wenn in Frankreich Ludwig Philipp bei seiner Thronbesteigung das Privatvermögen des Hauses Orleans mit dem Staatsvermögen vereinigt hätte, so verstände es sich von selbst, daß der Staat wie ihm selbst die Civilliste, so seinen Prinzen eine Apanage aussetzen müßte. Da dieß aber nicht geschehen ist, da das Privatvermögen des Hauses Orleans ausdrücklich der Familie vorbehalten ist, so kann von rechtlichen Ansprüchen an das Land wegen der standesmäßigen Unterhaltung der Fürsten gar nicht die Rede sein. Würdiger ist es auch auf keine Weise, wenn Prinzen ihr Einkommen aus der Staatskasse, statt aus dem Familienvermögen beziehen, da sie in dem letzten Falle offenbar viel unabhängiger sind, wie in dem ersten. Die ganze Sache ist daher weder eine Frage des Rechts, noch der Würde, sondern der Convenienz, und über diese läßt sich nicht entscheiden, so lange man über das Privatvermögen des Hauses Orleans nicht zuverlässigere und der Anfechtung weniger unterworfene Auskunft besitzt, als die in der Flugschrift des Herrn v. Cormenin gegebene, dem der Intendant der Civilliste, Graf Montalivet, doch schwerlich seine Rechnungen vorgelegt haben wird.

Die Begnadigung der politischen Verbrecher.

Geschrieben am 19. Mai 1837.

Die Begnadigung der politischen Verbrecher in Frankreich muß als der Anfang eines neuen politischen Systemes angesehen werden, da die Regierung bisher immer von dem Grundsatze ausging, die äußerste Strenge der Gesetze wider ihre Gegner anzuwenden. Noch vor wenigen Monaten ging man darauf aus, die Selbstbestimmungen der vorhandenen Gesetzgebung zu verschärfen; und wenn die Regierung die Gesetzentwürfe, die deßhalb eingebracht wurden,

seitdem fallen gelassen hat, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß dieß nicht freiwillig geschehen ist. Viele Zeichen vereinigten sich, um jeden nicht ganz von vorgefaßten Meinungen beherrschten Staatsmann zu überzeugen, daß die Politik der Strenge ihre äußerste Grenze erreicht hatte, welche ohne Gefahr nicht überschritten werden durfte. Von den Geschwornengerichten war beinahe keine Verurtheilung mehr wegen politischer Verbrechen zu erhalten. Wo die Schuld noch so klar bewiesen, noch so unzweifelhaft war, sprachen die Geschwornen ihr nicht schuldig aus, offenbar nicht deßhalb, weil sie die That billigten, über die sie zu richten hatten, sondern weil sie die Strenge mißbilligten, mit welcher die Regierung das leichteste Vergehen und selbst die geringste Verschiedenheit der Meinung verfolgte. Jede Verschärfung der Gesetze wurde unnütz, wenn die Gerichte sich weigerten, dieselbe in Vollziehung zu bringen. Die gesetzgebenden Versammlungen begriffen dieß früher, als die Männer, denen der König sein Vertrauen geschenkt hatte. Die Abgeordnetenkammer verwarf das Gesetz über die Trennung der Gerichtsbarkeiten, das man ihr vorgelegt hatte, und selbst die Pairskammer zögerte, sich über den Gesetzentwurf zu erklären, durch welchen die Nichtanzeige von verbrecherischen politischen Anschlägen zum Verbrechen gemacht werden sollte. Nur Staatsmänner, wie Guizot und seine Freunde, die immer mehr der Schule als dem Leben angehört hatten, konnten jetzt noch hoffen, durch unbeugsames Beharren auf ihren Grundsätzen irgend einen andern Erfolg zu erreichen, als daß sich Alles von ihnen losgesagt hätte. Der König besaß zu viel Weltklugheit, um einen so gefährlichen Versuch zu wagen.

Die Entlassung der Doctrinaire scheint manche hochfliegende Plane zerstört zu haben. Guizot hatte die sittliche Fäulniß, welche einen großen Theil der Gesellschaft in Frankreich ergriffen hat, mit Abscheu gesehen, und er fühlte die Kraft in sich, das Uebel mit der Wurzel auszuschneiden. Sein Streben ging nicht bloß dahin, den Julithron zu befestigen; er wollte eine neue gesellschaftliche Ordnung begründen; und er hatte dazu den Plan in seinem Geiste mit folgerichtiger Strenge entworfen. Der Versuch der Bourbonen, die alte Aristokratie wieder herzustellen, war durch die Julirevolution gescheitert. Guizot wollte eine neue Aristokratie schaffen, welche der Gesellschaft jene Festigkeit geliehen hätte, deren Abgang er als ihren wesentlichsten Mangel erkannte. Seine Absicht war, das, was er den Mittelstand nannte, auf die höchste Stufe politischer Macht zu erheben, in dem Mittelstande ausschließlich alle politischen Rechte zu vereinigen und die große Masse des übrigen Volkes allmälig von aller Theilnahme an den politischen Angelegenheiten zu entwöhnen. Der Mittelstand in Guizots Sinne schloß aber nicht jene Hunderttausende von bemittelten und gebildeten Bürgern ein, die man gewöhnlich unter dieser Bezeichnung versteht. Guizot wollte den Mittelstand gerade auf die Zahl von 150,000 Wählern beschränken, die eine abgeschlossene Caste gebildet haben würden, beinahe in derselben Art, wie der alte Adel eine ab-

geschlossene Caste bildete, nur mit dem Unterschiede, daß zu jener nicht, wie zu dieser, das Verdienst, sondern der Gelderwerb den Zutritt eröffnet hätte. So sehr wir an und für sich geneigt sind, jede feste Begründung politischer Ordnung zu bevorworten, so können wir uns doch unmöglich entschließen, einem Plane unsere Zustimmung zu geben, durch welche die gemeinste und niedrigste Art des Besitzes, der Geldbesitz, an die Spitze der menschlichen Gesellschaft gestellt würde. Edeln und großmüthigen Geistern ist es von jeher eigen gewesen, daß sie geringen Werth auf den Besitz irdischer Glücksgüter gelegt haben. Der Geist, der gewohnt ist, sich mit großen und erhabenen Gedanken zu beschäftigen, hat keine Zeit, an die Mittel zu denken, die zu der Vermehrung äußeren Besitzes führen. Das geringste Maß von Verstand ist hinreichend, um bei einer durch die Umstände begünstigten Thätigkeit, die auf den Erwerb gerichtet ist, die größten Reichthümer zu gewinnen. Noch weniger als der Verstand aber werden bei dem Gelderwerb jene edeln Eigenschaften des Gemüthes in Anspruch genommen, durch die auch der schärfste Verstand erst seinen wahren geistigen Werth erhält. Wenn man eine Herrschaft des Geldreichthumes begründet, so setzt man sich daher der Gefahr aus, daß man gerade jene Geister von der Herrschaft ausschließt, die am würdigsten sind, zu herrschen, und die außerdem am besten zu herrschen verstehen.

Daß wir uns mit einer Herrschaft des Geldreichthums nicht befreunden können, ist der Grund, weßhalb wir uns über den Sturz Guizots, eines Mannes, dem wir als Gelehrten unsere Achtung nicht versagen können, und seiner Freunde, der Doctrinaire, freuen. Die Begnadigung der politischen Verbrecher hat diesen Sturz unwiderruflich gemacht, nicht allein durch den schroffen Gegensatz, in dem dieser Schritt zu dem Verfahren steht, welches die Doctrinaire angerathen und beobachtet haben, sondern noch mehr durch die allgemeine Billigung, die derselbe bei allen Parteien, außer einer einzigen, gefunden hat. Die Vereinzelung, in welcher die Doctrinaire sich mit ihren Ansichten befinden, konnte durch nichts mehr verrathen, ihre Schwäche durch nichts offenkundiger bloßgestellt werden, als durch die Prophezeiungen des Unglücks, mit denen die doctrinairen Journale — übel krächzende Raben — in den allgemeinen Jubel stimmten, den die Begnadigung hervorrief. Guizot soll bei aller Rechtlichkeit seines Charakters, nach der Versicherung der französischen Blätter, es doch nicht verschmäht haben, sich eines nicht allzu redlichen Mittels zu bedienen, um sich und seinen Freunden die Rückkehr zur Gewalt zu sichern. Der Einfluß der Presse ist in Frankreich so groß, daß der Regierung manche Maßregeln nur durch die ungestümen Forderungen der Journale abgenöthigt worden sind. Ein Cabinet, welches von keinem einzigen Journale unterstützt würde, könnte bei aller Gunst des Hofes sich unmöglich lange halten. Die ministeriellen Blätter werden deßhalb, um die in denselben arbeitenden Schriftsteller für ihren Eifer zu belohnen und sie noch mehr an die Sache der Regierung zu fesseln, durch ansehnliche monatliche Zuschüsse unter-

seitdem fallen gelassen hat, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß dieß nicht freiwillig geschehen ist. Viele Zeichen vereinigten sich, um jeden nicht ganz von vorgefaßten Meinungen beherrschten Staatsmann zu überzeugen, daß die Politik der Strenge ihre äußerste Grenze erreicht hatte, welche ohne Gefahr nicht überschritten werden durfte. Von den Geschwornengerichten war beinahe keine Verurtheilung mehr wegen politischer Verbrechen zu erhalten. Wo die Schuld noch so klar bewiesen, noch so unzweifelhaft war, sprachen die Geschwornen ihr nicht schuldig aus, offenbar nicht deßhalb, weil sie die That billigten, über die sie zu richten hatten, sondern weil sie die Strenge mißbilligten, mit welcher die Regierung das leichteste Vergehen und selbst die geringste Verschiedenheit der Meinung verfolgte. Jede Verschärfung der Gesetze wurde unnütz, wenn die Gerichte sich weigerten, dieselbe in Vollziehung zu bringen. Die gesetzgebenden Versammlungen begriffen dieß früher, als die Männer, denen der König sein Vertrauen geschenkt hatte. Die Abgeordnetenkammer verwarf das Gesetz über die Trennung der Gerichtsbarkeiten, das man ihr vorgelegt hatte, und selbst die Pairskammer zögerte, sich über den Gesetzentwurf zu erklären, durch welchen die Nichtanzeige von verbrecherischen politischen Anschlägen zum Verbrechen gemacht werden sollte. Nur Staatsmänner, wie Guizot und seine Freunde, die immer mehr der Schule als dem Leben angehört hatten, konnten jetzt noch hoffen, durch unbeugsames Beharren auf ihren Grundsätzen irgend einen andern Erfolg zu erreichen, als daß sich Alles von ihnen losgesagt hätte. Der König besaß zu viel Weltklugheit, um einen so gefährlichen Versuch zu wagen.

Die Entlassung der Doctrinaire scheint manche hochfliegende Plane zerstört zu haben. Guizot hatte die sittliche Fäulniß, welche einen großen Theil der Gesellschaft in Frankreich ergriffen hat, mit Abscheu gesehen, und er fühlte die Kraft in sich, das Uebel mit der Wurzel auszuschneiden. Sein Streben ging nicht bloß dahin, den Julithron zu befestigen; er wollte eine neue gesellschaftliche Ordnung begründen; und er hatte dazu den Plan in seinem Geiste mit folgerichtiger Strenge entworfen. Der Versuch der Bourbonen, die alte Aristokratie wieder herzustellen, war durch die Julirevolution gescheitert. Guizot wollte eine neue Aristokratie schaffen, welche der Gesellschaft jene Festigkeit geliehen hätte, deren Abgang er als ihren wesentlichsten Mangel erkannte. Seine Absicht war, das, was er den Mittelstand nannte, auf die höchste Stufe politischer Macht zu erheben, in dem Mittelstande ausschließlich alle politischen Rechte zu vereinigen und die große Masse des übrigen Volkes allmälig von aller Theilnahme an den politischen Angelegenheiten zu entwöhnen. Der Mittelstand in Guizots Sinne schloß aber nicht jene Hunderttausende von bemittelten und gebildeten Bürgern ein, die man gewöhnlich unter dieser Bezeichnung versteht. Guizot wollte den Mittelstand gerade auf die Zahl von 150,000 Wählern beschränken, die eine abgeschlossene Caste gebildet haben würden, beinahe in derselben Art, wie der alte Adel eine ab-

geschlossene Caste bildete, nur mit dem Unterschiede, daß zu jener nicht, wie zu dieser, das Verdienst, sondern der Gelderwerb den Zutritt eröffnet hätte. So sehr wir an und für sich geneigt sind, jede feste Begründung politischer Ordnung zu bevorworten, so können wir uns doch unmöglich entschließen, einem Plane unsere Zustimmung zu geben, durch welche die gemeinste und niedrigste Art des Besitzes, der Geldbesitz, an die Spitze der menschlichen Gesellschaft gestellt würde. Edeln und großmüthigen Geistern ist es von jeher eigen gewesen, daß sie geringen Werth auf den Besitz irdischer Glücksgüter gelegt haben. Der Geist, der gewohnt ist, sich mit großen und erhabenen Gedanken zu beschäftigen, hat keine Zeit, an die Mittel zu denken, die zu der Vermehrung äußeren Besitzes führen. Das geringste Maß von Verstand ist hinreichend, um bei einer durch die Umstände begünstigten Thätigkeit, die auf den Erwerb gerichtet ist, die größten Reichthümer zu gewinnen. Noch weniger als der Verstand aber werden bei dem Gelderwerb jene edeln Eigenschaften des Gemüthes in Anspruch genommen, durch die auch der schärfste Verstand erst seinen wahren geistigen Werth erhält. Wenn man eine Herrschaft des Geldreichthumes begründet, so setzt man sich daher der Gefahr aus, daß man gerade jene Geister von der Herrschaft ausschließt, die am würdigsten sind, zu herrschen, und die außerdem am besten zu herrschen verstehen.

Daß wir uns mit einer Herrschaft des Geldreichthums nicht befreunden können, ist der Grund, weßhalb wir uns über den Sturz Guizots, eines Mannes, dem wir als Gelehrten unsere Achtung nicht versagen können, und seiner Freunde, der Doctrinaire, freuen. Die Begnadigung der politischen Verbrecher hat diesen Sturz unwiderruflich gemacht, nicht allein durch den schroffen Gegensatz, in dem dieser Schritt zu dem Verfahren steht, welches die Doctrinaire angerathen und beobachtet haben, sondern noch mehr durch die allgemeine Billigung, die derselbe bei allen Parteien, außer einer einzigen, gefunden hat. Die Vereinzelung, in welcher die Doctrinaire sich mit ihren Ansichten befinden, konnte durch nichts mehr verrathen, ihre Schwäche durch nichts offenkundiger bloßgestellt werden, als durch die Prophezeiungen des Unglücks, mit denen die doctrinairen Journale — übel krächzende Raben — in den allgemeinen Jubel stimmten, den die Begnadigung hervorrief. Guizot soll bei aller Rechtlichkeit seines Charakters, nach der Versicherung der französischen Blätter, es doch nicht verschmäht haben, sich eines nicht allzu redlichen Mittels zu bedienen, um sich und seinen Freunden die Rückkehr zur Gewalt zu sichern. Der Einfluß der Presse ist in Frankreich so groß, daß der Regierung manche Maßregeln nur durch die ungestümen Forderungen der Journale abgenöthigt worden sind. Ein Cabinet, welches von keinem einzigen Journale unterstützt würde, könnte bei aller Gunst des Hofes sich unmöglich lange halten. Die ministeriellen Blätter werden deßhalb, um die in denselben arbeitenden Schriftsteller für ihren Eifer zu belohnen und sie noch mehr an die Sache der Regierung zu fesseln, durch ansehnliche monatliche Zuschüsse unter-

stützt. Guizot soll aber den Einfluß, den er als Minister besaß, dazu benutzt haben, um die ministeriellen Blätter nicht so sehr in dem Sinne der Regierung, sondern seiner persönlichen Ansicht zu leiten, und er soll denselben sogar große Summen im voraus ausgezahlt haben, um sie in den Stand zu setzen, auch nach seinem Austritte aus dem Cabinette in diesem Geiste fortzuschreiben und allen Versuchen von Seiten seiner Nachfolger zu widerstehen. Daher die sonderbare Erscheinung, daß nach dem Austritte Guizots alle ministeriellen Blätter mit einem Male gegen das Ministerium schrieben.

Vielleicht wäre der Plan gelungen, denn das neue Ministerium stand anfangs in der Abgeordnetenkammer eben so verlassen da, wie es von den Journalen verlassen war. Die Amnestie hat dem Cabinette indessen in der Abgeordnetenkammer die ganze gemäßigte liberale Partei zu Freunden gemacht, und mit dieser sind auch die Journale derselben auf seine Seite übergetreten. Aeußerst unklug war es jetzt, daß die Doctrinaire durch die mißbilligenden Aufsätze in den früheren ministeriellen Blättern ihren Aerger zu erkennen gaben. Nichts konnte die Partei allgemeiner verhaßt machen, als dieser Widerspruch gegen eine Handlung der Großmuth und der Milde, der noch dazu unnütz war, weil er zu spät kam.

Freiheit und Gleichheit in Frankreich.

Geschrieben am 1. Juni 1837.

Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß den Menschen gerade jene Eigenschaften oft ganz abgehen, mit denen sie im gesellschaftlichen Verkehr am meisten zu prunken pflegen. Niemand wird an die Tugend einer Dame glauben, welche das Wort häufig im Munde führt; auch die Tapferkeit des Kriegers wird verdächtig, wenn sie bei jeder Gelegenheit ausgepriesen wird. Wie es scheint, gilt jener Satz aber nicht allein von einzelnen Personen, sondern eben so von ganzen Völkern. Der Engländer bildet sich am meisten darauf ein, daß er ein Gentleman sei, worunter er einen Mann von feinen weltmännischen Sitten und gebildeter Lebensart versteht; dennoch giebt es wenig Völker, bei denen man gerade feine Lebensart seltener findet, als unter den Engländern, die sich vielmehr durch das Gegentheil der Abgeschliffenheit, die eckigste Derbheit und Geradheit, auszeichnen. Der Deutsche ist gewohnt, seine Bescheidenheit und Genügsamkeit zu rühmen; wir müssen indessen gestehen, daß wir diese sehr schätzbaren Eigenschaften, wo sie unsern braven Landsleuten

wirklich eigen scheinen, für nichts weniger als freiwillige halten. In den meisten Fällen, wo der Deutsche sich bescheiden und genügsam zeigt, können wir annehmen, daß er sich in einer zu gedrückten Lage befindet, um seinen Neigungen einigermaßen den Zügel schießen zu lassen. Keine andere Nation ist da, wo sie die Herrschaft hat, gewaltthätiger und anmaßender, als die deutsche: daher die schlimme Erscheinung, daß die Deutschen von ihren Nachbarn im Osten, den slavischen Völkerschaften, gegen die sie gewöhnlich als Sieger und Eroberer aufgetreten sind, eben so sehr gehaßt werden, als von ihren westlichen Nachbarn, den Franzosen, gegen die sie meistens den Kürzeren gezogen haben, verachtet. Wo die Franzosen irgend einer ihrer sprichwörtlichen Redensarten die Bezeichnung allemand hinzufügen, können wir gewiß sein, daß uns damit keine sonderliche Ehre erzeigt werden soll. Die Franzosen ihrerseits haben seit der Revolution die sonderbare Meinung von sich, daß sie die Apostel der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit wären; aber es giebt vielleicht kein Volk in Europa, bei dem man weniger Sinn für Freiheit und Gleichheit fände, als bei dem französischen. Der Kern des französischen Charakters, jenes feine Ehrgefühl, welches in allen Zeiten die Quelle der edelsten und großartigsten Thaten war, ist zugleich die Ursache, aus der jene falsche Vorstellung hervorgegangen ist, und die es nie zu einer Verwirklichung derselben hat kommen lassen.

Der Franzose hat zu viel Ehrgefühl, als daß er durch die Unterscheidungen des Ranges, die in unserer europäischen gesellschaftlichen Ordnung begründet sind, nicht vielfach verletzt werden sollte: daher das Bestreben, jene Unterscheidungen aufzuheben, welches die revolutionairen Bewegungen der neueren Zeit hervorgerufen hat. Auf der andern Seite ist es aber eine Folge desselben Ehrgefühls, daß der Franzose immer darauf ausgehen wird, sich auszuzeichnen, und daß er mit aller Kraft bemüht ist, die erworbenen Auszeichnungen festzuhalten. Nirgend wird auf die verhaßten Unterschiede des Ranges größeres Gewicht gelegt, als in Frankreich. In England wird der Bürger, der sich durch Reichthum oder Talent auszeichnet, in die Reihen des hohen Adels, der Nobility, aufgenommen, ohne daß dieß auf irgend einer Seite das geringste Befremden erregte. In dem niedern Adel, der Gentry, finden sich gegenwärtig deßhalb mehr alte Geschlechter, als im Hause der Lords; aber die ältesten Geschlechter halten es nicht unter ihrer Würde, Familienverbindungen mit dem Bürgerstande, sofern derselbe in seiner äußern gesellschaftlichen Stellung ihnen gleichsteht, einzugehen. In Frankreich erkennt der alte Adel den Adel aus der Kaiserzeit nicht an, dieser fühlt sich hoch erhaben über den Bürgerstand, und selbst unter dem Bürgerstande giebt es beinahe so viele Abstufungen des Ranges, als es verschiedene Gewerbe und verschiedene Arten des Berufes giebt. Der Herzog von Broglie, einer der freisinnigsten Edelleute in Frankreich, war seit vielen Jahren durch die genauesten freundschaftlichen Beziehungen mit dem berühmten Staatsmanne Guizot verbunden;

Guizot war Mitglied des Cabinets, in welchem der Herzog von Broglie hauptsächlich durch Guizot's Bemühungen die erste Stelle einnahm. Dennoch sah der Herzog es beinahe für eine Beleidigung an, als der Sohn seines Freundes sich um die Hand seiner Tochter bewarb. Die zurückweisende Antwort brachte auf das Gemüth des unglücklichen jungen Mannes einen Eindruck hervor, der die vornehmste Ursache seines bald darauf erfolgten vorzeitigen Todes gewesen sein soll. Aber nicht etwa bloß unter dem Adel wird so hoher Werth auf die zufälligen Unterscheidungen des Ranges gelegt. Es vergeht selten eine Woche, wo nicht bei dem Polizeigerichte in Paris irgend ein Fall vorkäme, der die aristokratischen Neigungen der niedrigsten Volksklassen zum Theil auf die seltsamste und lächerlichste Weise an das Licht stellte. Der Sohn eines Flickschuhmachers hat Lust, das Gewerbe eines Chiffonniers oder Lumpensammlers zu ergreifen, welches nach der Meinung des alten Flickschusters tief unter der Würde seines Standes ist. Da der Sohn von seiner unehrenhaften Neigung nicht abzubringen ist, so wird er von dem Vater aus dem Hause geworfen. Er treibt sich jetzt obdachlos auf der Straße umher und fällt der Polizei in die Hände, die den Vater vorladen läßt, weil der junge Mensch noch nicht mündig ist. Der alte Schuhmacher wird aufgefordert, seinem Sohne die nöthigen Unterhaltsmittel zu gewähren und ihn in Bezug auf seinen Beruf seiner eigenen Neigung folgen zu lassen. „Nie hat man gehört, ruft der Alte voll stolzen Unwillens aus, daß der Sohn eines Schuhflickers ein Lumpensammler geworden wäre,“ und keine Vorstellung ist vermögend, ihn von seiner Ueberzeugung abzubringen.

Nach der Julirevolution, nachdem die Erblichkeit der Pairswürde aufgehoben und vor Gericht den alten Adelstiteln jede Bedeutung abgesprochen war, hätte man denken sollen, daß die Eifersucht zwischen dem Adel und dem Bürgerstande völlig erloschen wäre. In den ersten Jahren nach der Revolution, als es noch hinreichend war, die Uniform eines Nationalgardisten zu tragen, um bei den größten Hoffesten zugelassen zu werden, schien es wirklich, als ob die Franzosen ihr lange ersehntes Ziel einer allgemeinen Gleichheit erreicht hätten. Sobald indessen der erste Enthusiasmus verraucht war, stellten sich die alten Vorurtheile mit erneueter Kraft wieder ein. In demselben Maße, in welchem der Hof sich von den mittleren und besonders von den niederen Ständen abzusondern anfing, nahm auch die Vorliebe des Volkes für das neue Königthum ab. Der Mittelstand, welcher die Regierung so kräftig gegen die revolutionairen Umtriebe im niedern Volke unterstützt hatte, zog sich kalt und unzufrieden zurück. Die liberale Opposition in der Abgeordnetenkammer, die beinahe alle Bedeutung verloren hatte, sah sich von Neuem durch den Beifall der Massen verstärkt, und es erfolgte, ohne irgend eine sichtliche Veränderung, jene große Umgestaltung der Verhältnisse, welche die Regierung selbst bereits durch die Zurücknahme der wichtigsten Gesetzentwürfe und besonders durch die Verleihung der Amnestie anerkannt hat, welche

die liberale Partei so lange vergebens verlangt hatte und die daher füglich als der erste Schritt zur Versöhnung mit derselben zu betrachten ist. Ob damit eine neue Bahn gewaltsamer Erschütterungen eröffnet wird, — wie die von der Gewalt verdrängten Doctrinaire behaupten, — oder ob die gewaltsam gestörte friedliche Entwicklung nur in ihr altes Recht wieder eintritt, — wie die Gegenpartei versichert, — läßt sich in diesem Augenblicke noch nicht leicht unterscheiden. Daß die Franzosen aber, welchen Weg sie auch einschlagen mögen, von ihrem Ideale der Freiheit und Gleichheit für das Erste noch weit entfernt bleiben werden, möchten wir mit Gewißheit vorhersagen.

Die Vermählungsfeier zu Fontainebleau.

Geschrieben am 7. Juni 1837.

Die Vermählungsfeier zu Fontainebleau ist auch ein politisches Ereigniß. Von den beiden kleinen Wörtchen, die seit der Julirevolution in Frankreich so oft in Streit gerathen sind, dem weil und dem obgleich — dem parceque Bourbon der Doctrinaire und dem quoique Bourbon des Tiers parti — hat hier das erste entschieden den Sieg davon getragen. Das Obgleich wollte, daß der Herzog von Orleans als guter Bürger sich eine Gemahlin unter den Töchtern des Landes auswählen sollte, ohne dabei auf Rang oder Stand zu sehen, weil vor dem Gesetze alle Franzosen einander gleich sind; das Weil hat es durchgesetzt, daß der Thronerbe mit einer Prinzessin aus einem der ältesten Fürstenhäuser Europa's vermählt wurde. Das Obgleich verlangte, daß der Hofstaat des jungen Paares aus Personen zusammengesetzt werde, die sich durch Geist und Talent, Verdienst und Charakter auszeichneten; dem Weil ist es gelungen, die Umgebung des Herzogs und der Herzogin beinahe ohne Ausnahme aus dem Adel zu bilden, obwohl dabei manche Schwierigkeit zu überwinden war, weil die ältesten Geschlechter aus Vorliebe für das gestürzte Königshaus sich noch immer von dem neuen Hofe entfernt halten. Das Obgleich hätte es am liebsten gesehen, wenn die Vermählung ohne viele Umstände auf gut bürgerliche Weise begangen wäre. Der Bürgerkönig hätte seine treuen Räthe und die Abgeordneten des Landes mit ihrem würdigen Präsidenten um sich versammeln, und in ihrer Mitte das Fest als ein Familienfest für Frankreich feiern sollen. Dann wäre etwa der Stadtrath der guten Stadt Paris erschienen und hätte seine Glückwünsche dargebracht, und die Anwesenden hätten es nicht nöthig gehabt, weder ihre Brust

stützt. Guizot soll aber den Einfluß, den er als Minister besaß, dazu benutzt haben, um die ministeriellen Blätter nicht so sehr in dem Sinne der Regierung, sondern seiner persönlichen Ansicht zu leiten, und er soll denselben sogar große Summen im voraus ausgezahlt haben, um sie in den Stand zu setzen, auch nach seinem Austritte aus dem Cabinette in diesem Geiste fortzuschreiben und allen Versuchen von Seiten seiner Nachfolger zu widerstehen. Daher die sonderbare Erscheinung, daß nach dem Austritte Guizots alle ministeriellen Blätter mit einem Male gegen das Ministerium schrieben.

Vielleicht wäre der Plan gelungen, denn das neue Ministerium stand anfangs in der Abgeordnetenkammer eben so verlassen da, wie es von den Journalen verlassen war. Die Amnestie hat dem Cabinette indessen in der Abgeordnetenkammer die ganze gemäßigte liberale Partei zu Freunden gemacht, und mit dieser sind auch die Journale derselben auf seine Seite übergetreten. Aeußerst unklug war es jetzt, daß die Doctrinaire durch die mißbilligenden Aufsätze in den früheren ministeriellen Blättern ihren Aerger zu erkennen gaben. Nichts konnte die Partei allgemeiner verhaßt machen, als dieser Widerspruch gegen eine Handlung der Großmuth und der Milde, der noch dazu unnütz war, weil er zu spät kam.

Freiheit und Gleichheit in Frankreich.

Geschrieben am 1. Juni 1837.

Es ist ein alter Erfahrungssatz, daß den Menschen gerade jene Eigenschaften oft ganz abgehen, mit denen sie im gesellschaftlichen Verkehr am meisten zu prunken pflegen. Niemand wird an die Tugend einer Dame glauben, welche das Wort häufig im Munde führt; auch die Tapferkeit des Kriegers wird verdächtig, wenn sie bei jeder Gelegenheit ausgepriesen wird. Wie es scheint, gilt jener Satz aber nicht allein von einzelnen Personen, sondern eben so von ganzen Völkern. Der Engländer bildet sich am meisten darauf ein, daß er ein Gentleman sei, worunter er einen Mann von feinen weltmännischen Sitten und gebildeter Lebensart versteht; dennoch giebt es wenig Völker, bei denen man gerade feine Lebensart seltener findet, als unter den Engländern, die sich vielmehr durch das Gegentheil der Abgeschliffenheit, die eckigste Derbheit und Geradheit, auszeichnen. Der Deutsche ist gewohnt, seine Bescheidenheit und Genügsamkeit zu rühmen; wir müssen indessen gestehen, daß wir diese sehr schätzbaren Eigenschaften, wo sie unsern braven Landsleuten

wirklich eigen scheinen, für nichts weniger als freiwillige halten. In den meisten Fällen, wo der Deutsche sich bescheiden und genügsam zeigt, können wir annehmen, daß er sich in einer zu gedrückten Lage befindet, um seinen Neigungen einigermaßen den Zügel schießen zu lassen. Keine andere Nation ist da, wo sie die Herrschaft hat, gewaltthätiger und anmaßender, als die deutsche: daher die schlimme Erscheinung, daß die Deutschen von ihren Nachbarn im Osten, den slavischen Völkerschaften, gegen die sie gewöhnlich als Sieger und Eroberer aufgetreten sind, eben so sehr gehaßt werden, als von ihren westlichen Nachbarn, den Franzosen, gegen die sie meistens den Kürzeren gezogen haben, verachtet. Wo die Franzosen irgend einer ihrer sprichwörtlichen Redensarten die Bezeichnung allemand hinzufügen, können wir gewiß sein, daß uns damit keine sonderliche Ehre erzeigt werden soll. Die Franzosen ihrerseits haben seit der Revolution die sonderbare Meinung von sich, daß sie die Apostel der bürgerlichen Freiheit und Gleichheit wären; aber es giebt vielleicht kein Volk in Europa, bei dem man weniger Sinn für Freiheit und Gleichheit fände, als bei dem französischen. Der Kern des französischen Charakters, jenes feine Ehrgefühl, welches in allen Zeiten die Quelle der edelsten und großartigsten Thaten war, ist zugleich die Ursache, aus der jene falsche Vorstellung hervorgegangen ist, und die es nie zu einer Verwirklichung derselben hat kommen lassen.

Der Franzose hat zu viel Ehrgefühl, als daß er durch die Unterscheidungen des Ranges, die in unserer europäischen gesellschaftlichen Ordnung begründet sind, nicht vielfach verletzt werden sollte: daher das Bestreben, jene Unterscheidungen aufzuheben, welches die revolutionairen Bewegungen der neueren Zeit hervorgerufen hat. Auf der andern Seite ist es aber eine Folge desselben Ehrgefühls, daß der Franzose immer darauf ausgehen wird, sich auszuzeichnen, und daß er mit aller Kraft bemüht ist, die erworbenen Auszeichnungen festzuhalten. Nirgend wird auf die verhaßten Unterschiede des Ranges größeres Gewicht gelegt, als in Frankreich. In England wird der Bürger, der sich durch Reichthum oder Talent auszeichnet, in die Reihen des hohen Adels, der Nobility, aufgenommen, ohne daß dieß auf irgend einer Seite das geringste Befremden erregte. In dem niedern Adel, der Gentry, finden sich gegenwärtig deßhalb mehr alte Geschlechter, als im Hause der Lords; aber die ältesten Geschlechter halten es nicht unter ihrer Würde, Familienverbindungen mit dem Bürgerstande, sofern derselbe in seiner äußern gesellschaftlichen Stellung ihnen gleichsteht, einzugehen. In Frankreich erkennt der alte Adel den Adel aus der Kaiserzeit nicht an, dieser fühlt sich hoch erhaben über den Bürgerstand, und selbst unter dem Bürgerstande giebt es beinahe so viele Abstufungen des Ranges, als es verschiedene Gewerbe und verschiedene Arten des Berufes giebt. Der Herzog von Broglie, einer der freisinnigsten Edelleute in Frankreich, war seit vielen Jahren durch die genauesten freundschaftlichen Beziehungen mit dem berühmten Staatsmanne Guizot verbunden;

Guizot war Mitglied des Cabinets, in welchem der Herzog von Broglie hauptsächlich durch Guizot's Bemühungen die erste Stelle einnahm. Dennoch sah der Herzog es beinahe für eine Beleidigung an, als der Sohn seines Freundes sich um die Hand seiner Tochter bewarb. Die zurückweisende Antwort brachte auf das Gemüth des unglücklichen jungen Mannes einen Eindruck hervor, der die vornehmste Ursache seines bald darauf erfolgten vorzeitigen Todes gewesen sein soll. Aber nicht etwa bloß unter dem Adel wird so hoher Werth auf die zufälligen Unterscheidungen des Ranges gelegt. Es vergeht selten eine Woche, wo nicht bei dem Polizeigerichte in Paris irgend ein Fall vorkäme, der die aristokratischen Neigungen der niedrigsten Volksklassen zum Theil auf die seltsamste und lächerlichste Weise an das Licht stellte. Der Sohn eines Flickschuhmachers hat Lust, das Gewerbe eines Chiffonniers oder Lumpensammlers zu ergreifen, welches nach der Meinung des alten Flickschusters tief unter der Würde seines Standes ist. Da der Sohn von seiner unehrenhaften Neigung nicht abzubringen ist, so wird er von dem Vater aus dem Hause geworfen. Er treibt sich jetzt obdachlos auf der Straße umher und fällt der Polizei in die Hände, die den Vater vorladen läßt, weil der junge Mensch noch nicht mündig ist. Der alte Schuhmacher wird aufgefordert, seinem Sohne die nöthigen Unterhaltsmittel zu gewähren und ihn in Bezug auf seinen Beruf seiner eigenen Neigung folgen zu lassen. „Nie hat man gehört, ruft der Alte voll stolzen Unwillens aus, daß der Sohn eines Schuhflickers ein Lumpensammler geworden wäre,“ und keine Vorstellung ist vermögend, ihn von seiner Ueberzeugung abzubringen.

Nach der Julirevolution, nachdem die Erblichkeit der Pairswürde aufgehoben und vor Gericht den alten Adelstiteln jede Bedeutung abgesprochen war, hätte man denken sollen, daß die Eifersucht zwischen dem Adel und dem Bürgerstande völlig erloschen wäre. In den ersten Jahren nach der Revolution, als es noch hinreichend war, die Uniform eines Nationalgardisten zu tragen, um bei den größten Hoffesten zugelassen zu werden, schien es wirklich, als ob die Franzosen ihr lange ersehntes Ziel einer allgemeinen Gleichheit erreicht hätten. Sobald indessen der erste Enthusiasmus verraucht war, stellten sich die alten Vorurtheile mit erneueter Kraft wieder ein. In demselben Maße, in welchem der Hof sich von den mittleren und besonders von den niederen Ständen abzusondern anfing, nahm auch die Vorliebe des Volkes für das neue Königthum ab. Der Mittelstand, welcher die Regierung so kräftig gegen die revolutionairen Umtriebe im niedern Volke unterstützt hatte, zog sich kalt und unzufrieden zurück. Die liberale Opposition in der Abgeordnetenkammer, die beinahe alle Bedeutung verloren hatte, sah sich von Neuem durch den Beifall der Massen verstärkt, und es erfolgte, ohne irgend eine sichtliche Veränderung, jene große Umgestaltung der Verhältnisse, welche die Regierung selbst bereits durch die Zurücknahme der wichtigsten Gesetzentwürfe und besonders durch die Verleihung der Amnestie anerkannt hat, welche

die liberale Partei so lange vergebens verlangt hatte und die daher füglich als der erste Schritt zur Versöhnung mit derselben zu betrachten ist. Ob damit eine neue Bahn gewaltsamer Erschütterungen eröffnet wird, — wie die von der Gewalt verdrängten Doctrinaire behaupten, — oder ob die gewaltsam gestörte friedliche Entwicklung nur in ihr altes Recht wieder eintritt, — wie die Gegenpartei versichert, — läßt sich in diesem Augenblicke noch nicht leicht unterscheiden. Daß die Franzosen aber, welchen Weg sie auch einschlagen mögen, von ihrem Ideale der Freiheit und Gleichheit für das Erste noch weit entfernt bleiben werden, möchten wir mit Gewißheit vorhersagen.

Die Vermählungsfeier zu Fontainebleau.

Geschrieben am 7. Juni 1837.

Die Vermählungsfeier zu Fontainebleau ist auch ein politisches Ereigniß. Von den beiden kleinen Wörtchen, die seit der Julirevolution in Frankreich so oft in Streit gerathen sind, dem weil und dem obgleich — dem parceque Bourbon der Doctrinaire und dem quoique Bourbon des Tiers parti — hat hier das erste entschieden den Sieg davon getragen. Das Obgleich wollte, daß der Herzog von Orleans als guter Bürger sich eine Gemahlin unter den Töchtern des Landes auswählen sollte, ohne dabei auf Rang oder Stand zu sehen, weil vor dem Gesetze alle Franzosen einander gleich sind; das Weil hat es durchgesetzt, daß der Thronerbe mit einer Prinzessin aus einem der ältesten Fürstenhäuser Europa's vermählt wurde. Das Obgleich verlangte, daß der Hofstaat des jungen Paares aus Personen zusammengesetzt werde, die sich durch Geist und Talent, Verdienst und Charakter auszeichneten; dem Weil ist es gelungen, die Umgebung des Herzogs und der Herzogin beinahe ohne Ausnahme aus dem Adel zu bilden, obwohl dabei manche Schwierigkeit zu überwinden war, weil die ältesten Geschlechter aus Vorliebe für das gestürzte Königshaus sich noch immer von dem neuen Hofe entfernt halten. Das Obgleich hätte es am liebsten gesehen, wenn die Vermählung ohne viele Umstände auf gut bürgerliche Weise begangen wäre. Der Bürgerkönig hätte seine treuen Räthe und die Abgeordneten des Landes mit ihrem würdigen Präsidenten um sich versammeln, und in ihrer Mitte das Fest als ein Familienfest für Frankreich feiern sollen. Dann wäre etwa der Stadtrath der guten Stadt Paris erschienen und hätte seine Glückwünsche dargebracht, und die Anwesenden hätten es nicht nöthig gehabt, weder ihre Brust

mit Ordensbändern, Sternen und Kreuzen zu beladen, noch ihre Kleider mit goldenen Tressen und Stickereien besetzen zu lassen. Dem Weil wäre dieses einfache bürgerliche Wesen bei einer solchen Gelegenheit ein Gräuel gewesen; und dasselbe hat es dahin zu bringen gewußt, daß von der altfranzösischen Etiquette des Bourbonenhofes so viel als möglich erneut wurde. Der einzige bürgerliche schwarze Frack, der sich unter den Tausend glänzenden Costumen sehen ließ, war jener des Juliministers Laffitte, der — wie er offen eingestand — selbst nicht recht wußte, wie er in die vornehme Gesellschaft gekommen war. Der Altmeister aller diplomatischen Ränke, der greise Talleyrand, scheint das Seinige dazu beigetragen zu haben, um dem Hoftone im alten Stil den letzten verfeinernden Anstrich zu geben. Als er eingeladen wurde, dem Feste beizuwohnen, setzte der Schalk den ganzen Hof zugleich in Erstaunen und in Verlegenheit, indem er zur Bedingung machte, daß ihm das pour bewilligt würde. Kein Mensch konnte es sich erklären, was der Alte mit seinem pour sagen wollte; eine besondere Abordnung, die deßhalb an ihn geschickt wurde, erhielt keine Auskunft, und man blieb im Dunkeln, bis es sich endlich nach mühseligem Forschen und Suchen ergab, daß nach dem Ceremoniell des alten Hofes auf Reisen und bei ähnlichen Gelegenheiten die Gemächer für den König, für die Prinzen des königlichen Hauses und wenige andere hohe Personen mit weißer Kreide durch die Ueberschrift pour le roi, pour le dauphin u. s. w. bezeichnet wurden, während die große Masse der Höflinge sich damit begnügen mußte, daß man mit gelber Kreide ihren Namen einfach an die Thüre schrieb. Man beeilte sich natürlich, einen Wink von so hoher Wichtigkeit zu benutzen.

Ein Fest in dem bürgerlichen Sinne des Quoique würde zu Fontainebleau sich freilich sonderbar ausgenommen haben. Das alte Schloß, zu dem Ludwig VII. im zwölften Jahrhunderte den Grund gelegt, und das seitdem beinahe alle Herrscher Frankreichs bewohnt, erweitert, verjüngt und verschönert haben, ist ein redendes Denkmal der französischen Geschichte, welches eben nicht geneigt ist, bürgerliche Ideen aufkommen zu lassen. Hier entwarf Ludwig IX., in frommer Verblendung, den Plan zu jenem abenteuerlichen Zuge, der einen König von Frankreich nebst der Blüthe seines Adels in mahomedanische Gefangenschaft führte. In der Dreifaltigkeitskapelle, die der heilige Ludwig gestiftet hat, wurde die Trauung nach katholischem Ritus vollzogen. Von dem prachtliebenden, eiteln, galanten, treulosen und tapfern Franz I. ist ein Flügel erbaut, der auch gegenwärtig noch zu den bedeutendsten und prächtigsten Theilen des ganzen großartigen Gebäudes gehört. In den Zimmern, die der Herzog von Orleans mit seiner Gemahlin einnimmt, wohnte Kaiser Karl V. auf jener berühmten Reise, die zugleich einen Beweis von der ritterlichen Gesinnung und von der Barbarei des Zeitalters ablegte. Dieselben Gemächer hatte unter Napoleon der gefangene König Karl IV. und später der gefangene Papst Pius VII. inne. Von dem Sohne Franz I., dem grausamen Verfolger

der Protestanten, Heinrich II., hat der Saal den Namen, in welchem nach dem französischen Gesetze die bürgerliche Acte der Verbindung des Kronerben mit einer protestantischen Prinzessin aufgenommen wurde. Das Gedächtniß Heinrichs IV., des guten Königs, der jedem Bauern in Frankreich ein Huhn im Topfe wünschte, und der dafür noch in der Erinnerung aller Franzosen lebt, ist — ein eigenes Spiel des Zufalls — durch den von ihm erbauten Küchenhof erhalten. In dem Zimmer Ludwigs XIII. ist der Sohn Heinrichs IV. und der Maria von Medicis geboren, dem das Haus Orleans seine Entstehung verdankt. In dem Geschmacke dieser Zeit, den man zwar sonst gerade nicht als den musterhaftesten gelten läßt, der aber jetzt durch die Mode empfohlen wird, sind die Gemächer ausgestattet, die dem neuvermählten fürstlichen Paare zugetheilt sind. In dem Palaste zu Fontainebleau nahm die Königin Christine von Schweden ihren Aufenthalt, als sie auf Mazarins Einladung zum zweiten Male nach Frankreich kam, um, wie sie sagte, den jungen König Ludwig XIV. tanzen zu sehen. Hier, in der Hirschgalerie, wurde ihr vorlauter Günstling, Monaldeschi, auf ihren Befehl ermordet. Fünf Gemächer, die nicht übergroß sind, rufen eine andere Dame zurück. In diesen freundlichen, geschmackvoll eingerichteten Zimmern wohnte die Maintenon, die so klug die Liebe zum Himmel mit ihren weltlichen Neigungen zu vereinigen wußte. Aber wie verschiedene Erinnerungen weckt der Saal, der in die Gemächer des Königs führt! Aus diesem Saale stieg Napoleon, auf dieser Treppe stieg der große Kaiser hinunter, um von seinen Garden Abschied zu nehmen. Noch zeigt man Neugierigen den Tisch, auf dem der Kaiser seine Abdankung unterzeichnete.

Und zu Fontainebleau, in dem Schlosse, das so voll von großen Erinnerungen ist, wurde die Vermählung des Herzogs von Orleans gefeiert. Die Prinzessin, die gegenwärtig die Gattin des Kronerben von Frankreich ist, wurde bei ihrer Ankunft mit lautem allgemeinen Jubel empfangen. Schnell hatte die Braut des Königssohnes sich die Herzen der leicht beweglichen Franzosen gewonnen. Bei ihrer Ankunft zu Epernai, als sie durch die vornehmsten Behörden begrüßt wurde, sagte sie: „Ich habe immer eine Vorliebe für Frankreich gehabt; nach der Julirevolution ist diese Vorliebe aber zur Begeisterung geworden, und seitdem schien es mir, daß ich dazu geboren sei, eine Französin zu werden." Diese Worte, durch die Journale in wenig Tagen über ganz Frankreich verbreitet, brachten die Wirkung eines electrischen Funkens hervor. Dazu kam, daß es bekannt wurde, wie die nächsten Verwandten der Prinzessin, mit Ausnahme ihrer Stiefmutter, der verwittweten Erbgroßherzogin, die sie nach Frankreich begleitet, der Verbindung entgegen gewesen waren, die dadurch in den Augen des Volkes ein romantisches Interesse gewann. Auch schienen die auswärtigen Mächte mit der Vermählung des Kronerben der Julidynastie nicht all zu wohl zufrieden, da von ihren Gesandten, außer jenem des Königs von Preußen, kein einziger den Festlichkeiten

10 *

zu Fontainebleau beiwohnte. Mehr bedurfte es nicht, um die Franzosen mit der lebhaftesten Theilnahme für das junge Paar zu erfüllen, das in Frankreich allein Schutz und Sicherheit für seine Liebe findet.

Die Colonisation von Algier.

Geschrieben am 29. Juni 1837.

Das vornehmste Mittel, dessen die Staaten des Alterthums sich bedienten, um nach großen politischen Erschütterungen die Ruhe dauernd herzustellen, war, daß sie Auswanderungen im größten Maßstabe begünstigten. Man fühlte es, daß die besiegte Partei in der Heimath nicht rasten würde, bis sie sich gerächt oder den Untergang gefunden hätte. Untreue und gefährliche Bürger zu Hause konnten in der Ferne die nützlichsten Verbündeten werden, weil sie auf dem fremden Boden, gedrängt von feindseligen Nachbarn, die Anhänglichkeit an das Mutterland so leicht nicht ablegten. Auf diese Weise sind bei den Griechen viele ihrer blühendsten Colonien entstanden. Die Römer gingen bei der Anlegung ihrer Colonien allerdings von anderen Grundsätzen aus. Sie legten ihre Colonien an, um ihre Herrschaft über unterworfene Völker zu befestigen, und benutzten dieselben zugleich, um die Dienste vermögenloser Bürger zu belohnen, die für das Vaterland die Waffen geführt hatten. Bei den deutschen oder germanischen Völkerschaften war es Sitte, daß große Heereszüge veranstaltet wurden, sobald die Bevölkerung sich zu sehr häufte, um in der Heimath noch Raum zur Ansiedlung zu finden. Dieser Gebrauch bot wahrscheinlich die Veranlassung zu jenen ältesten deutschen Wanderungen, welche sechshundert Jahre vor unserer Zeitrechnung die „Gallier" der Römer nach Oberitalien, dreihundert Jahre später die „Kelten" der Griechen nach Kleinasien führten. Die Colonien der neueren und der neuesten Zeit verdanken theils Eroberungsplanen, theils Handelsunternehmungen ihren Ursprung. Nur England ist in den letzten Jahren durch die zunehmende Uebervölkerung gezwungen worden, die Auswanderung im Großen zu befördern. Frankreich erhielt durch die Eroberung von Algier die günstigste Gelegenheit zu der Begründung einer Colonie, welche in wenigen Jahren die französische Macht verdoppelt und die vielleicht mit der Zeit unserem Welttheile und der ganzen alten Welt eine andere Gestalt gegeben hätte. Alle Gründe, die je einen Staat zu der Anlegung einer Colonie veranlaßt haben, vereinigten sich, um Frankreich zu der Colonisation von Algier zu bestimmen; und alle ver-

schiedene Arten der Colonisation ließen sich hier mit Vortheil in Anwendung bringen.

Die Regentschaft Algier ist ein Gebiet, welches Frankreich an Umfang wenig nachgiebt, und dem nur große, tief in das Innere hinreichende Ströme fehlen, um alle Vortheile der Lage, die Frankreich besitzt, zu theilen. Die Gluth des südlichen Clima's wird durch hohe Gebirge gemildert; der Boden ist fruchtbar, und es gedeihen auf demselben nicht allein alle europäischen, sondern die meisten Früchte der heißen Himmelsstriche. Der südfranzösischen Küste gerade gegenüber gelegen, würde Algier, von europäischen Händen angebaut, die kornarmen Gegenden des südlichen Frankreichs mit Getreide versehen und denselben dagegen ihren Ueberfluß an Wein abnehmen. Dem französischen Gewerbfleiße würde sich ein neuer Markt öffnen, der für eine lange Reihe von Jahre von dem Mutterlande ausschließlich abhängig bliebe. Selbst jetzt, obwohl die Regierung so viel als nichts thut, um die Colonisation von Algier zu befördern, hat der Handel von Marseille durch den Verkehr mit den französischen Besitzungen in Africa sich verdoppelt. Der feste Besitz der Küste von Algier würde Frankreich die unbestrittene Herrschaft über das ganze mittelländische Meer gewähren. Alle die riesenhaften Anstrengungen, die Napoleon machte, um Frankreich zu einer Seemacht vom ersten Range zu erheben, mußten scheitern, so lange die Hindernisse nicht gehoben waren, welche der beschränkte Küstenumfang entgegenstellte. Der Besitz von Algier würde die französische Seemacht ohne außerordentliche Anstrengungen auf eine Stufe erheben, die sie in ihren glänzendsten Zeiten nie erreichen konnte.

Alle diese Gründe, welche die Colonisation von Algier empfehlen, möchten immerhin unbeachtet bleiben, wenn die gegenwärtige politische Lage von Frankreich nicht eine noch ungleich dringendere Aufforderung enthielte. Die republicanische Partei in Frankreich ist gewaltsam unterdrückt, aber umsonst würde man es sich verbergen, daß dieselbe besonders unter der Jugend und der niedern Volksclasse noch viele Anhänger zählt. Die überspanntesten Anschläge werden täglich ersonnen, und wenn dieselben bis jetzt durch die feste Haltung der überwiegenden Mehrheit des Bürgerstandes vereitelt sind, so bürgt doch nichts dafür, daß bei der ersten günstigen Gelegenheit nicht neue Unruhen zum Ausbruche kommen. Das Heer wird durch geheime Vereine bearbeitet, die in dem Ehrgeize und in der Ruhmsucht des gemeinen Mannes eine mächtige Stütze finden. Mehr als einmal sind militairische Verschwörungen entdeckt worden, die ganz Frankreich in Zerrüttung stürzen konnten, wenn der Zufall nicht die schlaueste Berechnung gestört hätte. Noch bedenklicher als die Stimmung des Heeres ist die Noth, die unter den Tausenden von eigenthumlosen Arbeitern herrscht, sobald irgend eine Stockung im Handel und Gewerbwesen eintritt. Dieser Noth läßt sich abhelfen, die Ruhmsucht des Heeres befriedigen, der unruhige Geist der Jugend ableiten, sobald man Algier colonisirt. Seit sieben Jahren hat Algier unermeßliche Summen ver-

schlungen, ohne daß man bis jetzt viel weiter gekommen wäre, als man in den ersten Monaten nach der Landung war. Man sagt, daß nicht dreißig Tausend, sondern hundert Tausend Mann erforderlich wären, um Algier zu erobern. Man schicke hundert Tausend Mann nach Algier, und die Kosten einer so gewaltigen Rüstung werden nach einer nicht sehr langen Reihe von Jahren gedeckt sein, da man nach dem Verlaufe weniger Jahre schwerlich auch nur ein einziges Regiment wird auf dem Kriegsfuße zu erhalten haben. Aber man bedarf keiner hundert Tausend Mann! Man gewähre den Tausenden von unbeschäftigten jungen Leuten in den großen Städten einen Schauplatz rühmlicher und nützlicher Thätigkeit, man verspreche den hundert Tausenden von murrenden eigenthumlosen Arbeitern Land, Grundbesitz in Algier; man verwandle die Städte und Flecken an der Küste und im Innern in französische Colonien, so werden schwerlich hundert Tausend Mann erforderlich sein, um das ganze Gebiet der Regentschaft zu unterwerfen. Die Mauren, die Araber, die Berbern, welche jetzt die spärliche Bevölkerung bilden, werden theils im Lande bleiben und sich mit den Franzosen vermischen, theils nach Marocco oder Tunis auswandern; die unbezähmbarsten kriegerischesten Horden werden in die Wüste fliehen und im Innern von Africa neue Reiche gründen.

Die Abgeordnetenkammer.

Geschrieben am 6. Juli 1837.

Die französische Abgeordnetenkammer hat in einer einzigen Sitzung das ganze ungeheure Budget angenommen, welches die französischen Journale nicht mit Unrecht das Riesenbudget — le budget monstre — nennen. Wir sind zwar keineswegs der Meinung, daß es in dem Zwecke der Volksvertretung liegt, den Regierungen die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten durch unnütze Erörterungen zu erschweren; aber tausend Millionen Franken sind eine Summe, um die es sich, wenn überhaupt einmal gesprochen werden soll, doch wohl zu sprechen verlohnt. Die vornehmste Aufgabe jeder ständischen Versammlung ist die Beaufsichtigung des Staatshaushaltes. Die Stände sind nicht dazu da, Gesetzbücher auszuarbeiten; denn dazu würde eine Versammlung von Rechtsgelehrten offenbar besser befähigt sein. Sie sind nicht dazu da, den Behörden Vorschriften in Bezug auf ihren Geschäftsgang zu machen, denn Personen, die außerhalb eines Geschäftes stehen, werden dieses selten richtig beurtheilen. Noch weniger kann es die Aufgabe der Stände sein, die

auswärtigen Verhältnisse des Staates zu ordnen, denn die gegenseitigen Beziehungen der Staaten sind in unsern Tagen so verwickelt, daß Niemand ohne das angestrengteste Studium dieselben zu übersehen vermag; die Mitglieder einer Ständeversammlung können aber eben so wenig der Mehrzahl nach Diplomaten, als Administrativbeamte oder Rechtsgelehrte sein. In Bezug auf die Rechtspflege, auf die innere, wie auf die äußere Verwaltung genügen die Stände ihrer Pflicht vollkommen, wenn sie nur schreienden in die Augen fallenden Mißbräuchen begegnen, die zuweilen dem besten Kopfe verborgen bleiben, der mitten in der Sache darin steht, während sie dem einfachen gesunden Menschenverstande auf den ersten Blick auffallen. Das, worauf die Stände aber immer hauptsächlich angewiesen bleiben müssen, ist die Controle der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben. Geschichtlich haben die ständischen Verfassungen ihren Grund darin, daß die Fürsten, wenn ihre Privatmittel zu der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht ausreichten, genöthigt waren, sich an ihre Unterthanen mit der Bitte um Zuschüsse zu wenden. Aus anderem Grunde wurden in früheren Zeiten die Stände selten zusammen berufen. Auch ist es an und für sich klar, daß in jedem Staate, der seinen Bürgern das Recht der Theilnahme an der Verwaltung zugesteht, denselben hauptsächlich daran gelegen sein muß, den Belauf, die Vertheilung und die Verwendung der Steuern auf die ihrem Dafürhalten entsprechende Weise fest zu setzen, weil es davon abhängt, welche Ansprüche der Staat an den Geldbeutel jedes Einzelnen zu machen hat.

Die französische Abgeordnetenkammer scheint ihre Aufgabe anders begriffen zu haben, denn sie hat es nicht der Mühe werth gefunden, sich über die von der Regierung verlangten Steuern nur in eine irgend erhebliche Berathung, geschweige gar in eine ernste Erwägung der Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit einzulassen. Das ist, wie sehr man auch von der Weisheit der Regierung überzeugt sein mochte, dennoch ein arger politischer Fehler. Denn es drängt sich jedem Unbefangenen auf, daß jede Volksvertretung überflüssig wird, sobald die Bevollmächtigten der Nation Zeit haben, über geringfügige Kleinigkeiten weitläuftige Reden zu halten, während sie gerade den wichtigsten Theil ihres Berufes völlig versäumen. Die gegenwärtige Abgeordnetenkammer hat allerdings die doctrinaire Verwaltung gestürzt, die bei der großen Masse der Bevölkerung eben nicht all zu beliebt war, und die es sich sogar — seltsam genug — zum Grundsatze machte, nicht beliebt zu sein. Wir zweifeln aber sehr, ob den Steuerpflichtigen, die jetzt mehr bezahlen müssen, als unter den Bourbonen, damit gedient sein wird, daß ihre Vertreter Minister absetzen und ernennen, wenn sie um den Geldbeutel ihrer Committenten, der diesen zunächst am Herzen liegt, sich nicht bekümmern. Ein solches Verfahren wäre geeignet, der französischen Nation das ganze Volksvertretungswesen zu entleiden, wenn die Vorliebe für dasselbe nicht zu tief gewurzelt wäre, als daß man eine solche Wirkung erwarten dürfte. Da nun aber die Franzosen den

Grundsatz der Volksvertretung so leicht nicht aufgeben werden, so muß der Regierung selbst daran gelegen sein, daß die bestehende Volksvertretung durch zweckmäßige Wirksamkeit bei der Nation sich in Achtung setzt, weil man im entgegengesetzten Falle fürchten muß, daß eine Unzufriedenheit und Gährung entsteht, die durch gewaltsame Mittel, wie die Erfahrung gezeigt hat, zwar für den Augenblick unterdrückt werden kann, aber nur um, unter der Asche fortglimmend, bei der ersten günstigen Gelegenheit mit doppelter Kraft auszubrechen.

Im Allgemeinen ist so viel unverkennbar, daß die Zeit vorüber ist, wo man in und außer Frankreich von einer ständischen Verfassung alles Heil erwartete. Man hat sich allmälig überzeugt, daß die freieste Verfassung unmögliche Dinge nicht möglich machen kann; daß da, wo Bürgersinn und Vaterlandsliebe in den Gemüthern erloschen sind, eine geschriebene Urkunde sie mit einem Male nicht wieder hervorrufen wird, und daß da, wo diese vordersten Bedingungen eines freien Volkslebens fehlen, die Zwecke des Staates unter einer streng monarchischen Regierung sogar besser erreichen werden können, als unter einer freien Verfassung. Keine Staatsform ist unter allen Verhältnissen gut, keine unter allen Verhältnissen verwerflich. So lange die allgemeine Bildung noch auf einer Stufe steht, wo es nothwendig ist, die Masse des Volkes durch äußere Gewalt in Ordnung zu halten, ist die reine Monarchie offenbar besser, als die durch freie Verfassung beschränkte, weil die Gewalt wirksamer ist, wenn sie in einer einzelnen Hand ungetheilt, als wenn sie von Bewilligungen und Zugeständnissen abhängig und immer mehr oder weniger zersplittert ist. Eine freie Verfassung in der Türkei würde eine wahre Anarchie sein; die große Masse der Türken würde, wenn es von ihrer Zustimmung abhinge, ob Leben und Eigenthum der christlichen Bevölkerungen geschützt sein sollten, diese Zustimmung gewiß nicht geben. Der Zweck des Staates ist aber nicht bloß, seine Angehörigen in ihren wohlerworbenen Rechten zu schützen, sondern nächstdem ihnen das höchste für jeden erreichbare physische Wohlsein zu gewähren und sie auf die höchste erreichbare Stufe der Bildung zu führen. So hochgebildet ist die Bevölkerung noch in keinem Staate der Welt, daß sie nicht unter der strengsten monarchischen Regierung eine noch ungleich höhere Stufe der Bildung erreichen könnte. Deßhalb thäte man Unrecht, wenn man die reine Monarchie ohne Weiteres für unpassend in unsern gesellschaftlichen Zuständen erklärte.

Die Franzosen sind in den zehn Jahren der rein monarchischen Regierung des Kaiserreiches in ihrer allgemeinen Bildung weiter gekommen, als in den vorhergegangenen zwölf Jahren der Republik; und wir glauben nicht, daß sie in den zweiundzwanzig Jahren, die seit dem Sturze Napoleons verflossen, dem Bedürfnisse einer Leitung völlig entwachsen sind. Die verständigste Leitung führt aber nur dann zum Guten, wenn die Unterworfenen derselben freiwillig Folge leisten. Sobald die Regierung ihre ganze Kraft dar-

auf wenden muß, Gehorsam zu erzwingen, kann sie weder das materielle noch das geistige Wohl ihrer Angehörigen wesentlich fördern. Die Zwecke des Staates werden daher offenbar verfehlt; und der Regent selbst würde sich eben so wenig in einer behaglichen Lage befinden, wie irgend einer seiner Unterthanen. Selbst die ausgedehnteste Macht gewährt keinen Ersatz für das erhabenste Gefühl, welches der Herrscher haben kann: das Bewußtsein, das Glück von vielen Tausenden, von Millionen zu begründen, von Millionen bewundert, verehrt, geliebt zu sein. Deßhalb können wir es nicht tadeln, daß Ludwig Philipp in der letzten Zeit der ausgesprochenen Neigung seines Volkes nachgegeben und nach langem Widerstande sich von Neuem dem gemäßigten Liberalismus zugewandt hat, der immer den Kern seiner politischen Ueberzeugungen bildete und aus dem er nur durch den Ungestüm einer der Nation eben so sehr wie ihm selbst verhaßten Partei hinweggedrängt worden war. Aber wir müßten uns sehr irren, wenn das, was von Manchem jetzt als Schwäche gedeutet wird, nicht von Anfang in dem Plane des Fürsten gewesen wäre, der an Staatsklugheit bei so vielen Veranlassungen seinen Dienern sich überlegen gezeigt hat, und der, wie alle überlegenen Geister, so viel leichter mißverstanden, als verstanden wird.

Die Liberalen und die Conservativen.

Geschrieben am 5. September 1837.

Der größte Vortheil, den die conservative Partei vor ihren Gegnern hat, ist, daß jene mit Bestimmtheit weiß, was sie will, während diese im Ungewissen hin und wieder schwanken und sich selten über ein gemeinschaftliches Ziel vereinigen können. Vollkommene Uebereinstimmung der Meinungen herrscht unter den Conservativen unserer Zeit zwar so wenig, als sie je unter irgend einer politischen Partei geherrscht hat. Die einen — die gemäßigten Conservativen — haben nichts dagegen, erweislich zwecklose oder veraltete Einrichtungen, von denen Niemand den geringsten Nutzen hat, durch leichte Verbesserungen zu erneuen und wieder brauchbar zu machen, und sie sind daher nur durch eine schwache Schattirung von den gemäßigten Reformern unterschieden; die anderen, welche wir die strengen oder die eigentlichen Conservativen nennen möchten, bestehen darauf, nicht die geringste Veränderung zuzugeben, wie unschuldig oder wie nothwendig sie auch sei, indem sie behaupten, daß man unaufhaltsam von dem Strome der Neuerungen fortgerissen werde, so

wie man demselben auch nur das Kleinste einräume. Wie groß aber unter diesen verschiedenen Schattirungen der conservativen Partei der Unterschied der Meinungen auch sein mag, so stimmen doch alle darin überein, daß sie die bestehenden Einrichtungen des Staates unter allen Umständen so lange als möglich aufrecht zu halten suchen. Sie werden daher bei jedem Angriffe, der gegen dieselben gerichtet wird, ihre Kräfte immer zur Abwehr vereinigen, und bilden eine gedrängte Phalanx, die selbst durch eine noch so bedeutende Uebermacht nur schwer getrennt wird.

Die Partei des Fortschrittes, die Liberalen, die Reformer oder wie wir sie immer nennen mögen, befinden sich in einer viel weniger günstigen Lage. Sie haben allerdings gleich den Conservativen gewisse Punkte, in denen sie im Allgemeinen übereinstimmen; sie stimmen darin überein, daß sie die bestehenden Einrichtungen und Zustände für mangelhaft und mehr oder weniger bedeutender Verbesserungen fähig halten. In Zeiten einer ungewöhnlichen Aufregung kann dieses Gefühl so lebhaft werden, daß Alle, welche dasselbe theilen, sich zu einem gemeinschaftlichen Sturme gegen die bestehenden Einrichtungen vereinigen, und diese werden dann durch keine noch so gewaltigen Anstrengungen der conservativen Partei so leicht zu retten sein. Da kein irdischer Zustand denkbar ist, der nicht seine in die Augen fallenden Mängel hätte, so wird die Zahl derer, welche Verbesserungen und Veränderungen wünschen, immer ungleich größer sein, als jener, die keine Veränderungen für nothwendig oder für wünschenswerth halten. So wie das erste Ziel jedoch erreicht, so wie der Punkt, gegen den der allgemeine Sturm sich richtete, gewonnen ist; sobald die Einrichtungen, die allgemein verhaßt waren, gestürzt sind, wird die siegreiche Partei in eine so große Menge verschiedener und gegen einander ankämpfender Abtheilungen zerfallen, daß es selbst den völlig aus dem Felde geschlagenen Gegnern leicht wird, sobald sie nur den Augenblick wahr zu nehmen wissen, den Sieg wieder zu gewinnen. Wenn wir die ganze Geschichte der Menschheit durchgehen, so weit wir dieselbe verfolgen können, so sehen wir die stete Wiederkehr der gleichen Erscheinungen. Bleiben wir nun bei den Erscheinungen der neuesten Zeit stehen, so sehen wir die liberale Partei in Frankreich siegreich durch die Julirevolution, unmittelbar nach dem Siege aber in so viele verschiedenen Parteiungen aus einander gefallen, daß eine geringe Anzahl Personen, die fest zusammenhielten, im Stande waren, den Siegern alle Früchte des Sieges zu entwinden. Die Veränderungen, welche nach der Julirevolution in den politischen Einrichtungen von Frankreich getroffen wurden, sind so unwesentlich, daß man um ihrer willen wahrlich keine Revolution zu machen brauchte. Auf ähnliche Weise ging es mit der großen Bewegung der Parlementsreform in England. Die liberale Partei war stark genug, die Reformbill durch zu setzen; aber so wie dieses allen vor Augen stehende Ziel gewonnen war; so wie es sich darum handelte, die Macht, die man gewonnen, zu der Einführung von Verbesserungen zu benutzen, konnten sich die Wenigsten

über das, was man jetzt eigentlich wollte, vereinigen; und die Conservativen gewannen bald hinreichende Gewalt, um jede irgend durchgreifende Verbesserung zu verhüten.

Der Grund ist ein sehr nahe liegender. Menschen von den verschiedensten Ansichten und Gesinnungen können sich leicht darin begegnen, daß sie die Mängel irgend einer Einrichtung anerkennen; aber schwer wird es halten, daß sie sich darüber vereinigen, was an die Stelle zu setzen sei. Der eine wird der Meinung sein, daß unbedeutende Veränderungen ausreichen, um allen wirklich drückenden Uebelständen abzuhelfen; der andere ist überzeugt, daß in den bestehenden Einrichtungen alles so durchaus verderbt ist, daß man zu dem neuen Gebäude, welches man aufrichten muß, auch keinen Stein von dem alten brauchen kann. In Ländern, in denen sich einige politische Bildung und Erfahrung findet, werden sich immer wenigstens von Zeit zu Zeit Führer finden, welche die verschiedenen Schattirungen der liberalen Partei von der Nothwendigkeit überzeugen, sich wenigstens über einige Hauptpunkte zu vereinigen, zu deren Erreichung alle ihre Kräfte vereinigen, weil sich sonst vorhersehen läßt, daß Alles an die Gegner verloren geht. So gelingt es in diesem Augenblicke noch den Reformern in England sich im Besitze der Regierung zu behaupten, was sie nur der Klugheit verdanken, mit der die Whigs die liberale englische Aristokratie mit den englischen und schottischen Radicalen und den irischen Reformern unter einem Banner zu vereinigen wußten. In Frankreich ist es durch eine ähnliche Vereinigung den gemäßigten Liberalen erst im Laufe dieses Jahres gelungen, die Doctrinaire zu stürzen und die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten in ihre eigene Hand zu nehmen. In Spanien sind die verschiedenen Abtheilungen der liberalen Partei so verblendet, daß sie sich nicht vertragen können, obwohl sie ihren Untergang offenbar vor den Augen sehen, wenn sie sich nicht gegen den gemeinschaftlichen Feind vereinigen. Etwas Aehnliches ist in Portugal der Fall, wo zwar in diesem Augenblicke die Gegenpartei völlig unterdrückt ist, wo man aber vorhersehen kann, daß dieselbe sich von Neuem erheben wird, so wie erst die Liberalen durch innere Entzweiung sich so sehr geschwächt haben, daß sie dem jetzt ohnmächtig zu Boden liegenden Feinde nicht mehr gewachsen sind.

Das Actienwesen in Frankreich.

Geschrieben am 28. Februar 1838.

Einer der eigenthümlichsten Züge unserer Zeit und jener, der auf die künftige Gestaltung der Gesellschaft den vorragendsten Einfluß haben wird, ist die Ausbreitung der Actiengesellschaften. Die Actiengesellschaften scheinen dazu bestimmt, für die Zukunft eine ähnliche Bedeutung zu erhalten, wie die Zünfte für das Mittelalter. Als der Gewerbfleiß sich aus seinen rohesten Keimen zu entwickeln anfing, genügte die einzelne Kraft, um dem sehr beschränkten Bedürfnisse zu genügen. Ein tüchtiger Arbeiter mit einem oder mit einem Paar Gehülfen konnte leicht die Forderungen befriedigen, welche die nächste Umgebung an ihn stellte. Mitbewerbung hatte er selten zu fürchten, dagegen war es bei dem ungeordneten Rechtszustande von der höchsten Wichtigkeit für ihn, Schutz für seine persönliche Freiheit und Sicherheit für sein Eigenthum zu finden. So entstanden die Zünfte als Vereine zu gegenseitiger Bürgschaft gegen ungerechte Beeinträchtigung und Unterdrückung. Allmälig, als mit dem Aufblühen des Städtewesens die Macht dieser Rechtsgenossenschaften sich fester begründete, erweiterten sich auch ihre Ansprüche. Jetzt war es nicht mehr Schutz, was die Zünfte verlangten, sondern Herrschaft, nicht mehr Sicherheit des freien Gewerbbetriebes, sondern ausschließende Berechtigung. In dem Kampfe der Städte gegen den Adel, gegen die Fürsten spielten die Zünfte die bedeutendste Rolle; immer kräftiger, immer gewaltiger bildete ihr inneres Leben sich aus; aber immer starrer gestalteten sich auch die Formen, in denen dieses Leben sich bewegte, immer enger zog der Kreis sich zusammen, in dem dasselbe sich einschloß. In dem Augenblicke, in dem das Zunftwesen seine höchste Blüthe erreichte, begann auch schon der Verfall; der Geist entwich, nur die Formen bestanden fort; und die Ausdauer, mit der diese an vielen Orten sich bis auf den heutigen Tag behauptet haben, dient nur zum Beweise der Kraft, welche der Anstalt von Anfang einwohnte. Zuletzt beförderten die Zünfte nicht mehr die Entwicklung des Gewerbwesens, sondern standen derselben hemmend im Wege. Der zünftige Handwerker hatte es nicht nöthig, sich die Fortschritte und Entdeckungen anzueignen, die da oder dort gemacht wurden; blieb doch den schlechtesten Erzeugnissen ihr Absatz gesichert, da Niemand dagegen in die Schranken treten durfte. So wurde das Zunftwesen eine wahre Tyrannei, die eine geringe Anzahl Bevorrechteter gegen die übrige Gemeinheit ausübte. Dieser Zustand konnte aber nur so lange fortdauern, als die Masse der Gesellschaft sich denselben gefallen ließ.

Früher oder später mußten die Fesseln gesprengt werden, die das Emporkommen der freien Thätigkeit verhinderten, ohne irgend einer Classe der Gesellschaft von Nutzen zu sein. Mit Unrecht hat man daher die Regierungen getadelt, die das Zunftwesen aufhoben. Die Nachtheile, die aus der völlig ungehinderten Ausübung der Gewerbthätigkeit hervorgingen, waren unvermeidlich, und umsonst hätten die Behörden versucht, denselben vorzubeugen. Denn es ist die Sache der Behörden, die Hemmnisse aus dem Wege zu räumen, die jeder nützlichen Thätigkeit entgegenstehen; aber der drückendste Zwang würde die Folge sein, wenn sie dieser zugleich die Richtung vorschreiben wollten, die sie nehmen soll, oder die Grenzen anweisen, innerhalb deren sie wirken muß.

Auch sind die Nachtheile, welche die unbeschränkte Freiheit des Gewerbetriebes herbeiführt, nur vorübergehender Art. So wie die Erfahrung erst einmal die Gefahren gezeigt hat, die zu bekämpfen sind, findet die freie Thätigkeit schon von selbst Mittel, denselben auszuweichen, ohne daß sie knabenhaft gegängelt zu werden brauchte. Einen Augenblick konnte man fürchten, daß der freie Gewerbebetrieb den großen Capitalien eine Gelegenheit geben würde, den Fleiß der weniger bemittelten Classen zu unterdrücken. In England, wo die Fesseln des Zunftwesens ohne Zuthun der Regierung zuerst gesprengt wurden, ist etwas der Art offenbar der Fall gewesen. Alle Gewerbe, die sich irgend fabrikmäßig betreiben lassen, sind hier das Eigenthum der großen Capitalisten geworden und dem kleinen Gewerbfleiße völlig entzogen. Ein großer Theil des Handwerkerstandes ist dadurch in die traurige Lage der Fabrikarbeiter hinabgedrückt worden. Aber dieses Schicksal hat doch nur den trägen und geistlosen Arbeiter getroffen, der sich nicht anders als in dem alten Gleise der hergebrachten Bahn zu bewegen wußte; der thätigere und geistreichere ist in demselben Verhältnisse gestiegen, in dem jener gesunken ist, und die Gesellschaft im Ganzen hat dabei gewonnen. Als eine der wichtigsten Folgen des Kampfes zwischen dem einzelnen Fleiße und der überlegenen Macht der großen Capitalien betrachten wir das Aufkommen der Actiengesellschaften, die, wenn sie erst vollkommen ausgebildet sind und eine festere Stellung eingenommen haben, eine wahre Emancipation des Fleißes und Talentes von der Herrschaft des Reichthumes herbeiführen müssen. Durch die Bildung von Actiengesellschaften wird es auch dem ganz Unbemittelten möglich, eine nützliche Idee auf die großartigste Weise zur Ausführung zu bringen. Er darf sich nicht mehr in den Dienst eines Capitalisten begeben, dem alle Vortheile der Unternehmung zufließen, während er allein die Mühe und die Last trägt, sondern er kann sich an den kleinen Besitzer wenden, der immer geneigt sein wird, ihm vortheilhaftere Bedingungen zuzugestehen, und der durch die Vereinigung seiner Kräfte bedeutendere Mittel aufzubringen vermag, als dem größten Capitalisten zu Gebote stehen.

Das Actienwesen ist gegenwärtig erst in seinem Entstehen begriffen, und

es darf uns daher nicht befremden, wenn wir sehen, daß dasselbe, wie die meisten Dinge in ihrem Anfange, vielfachen Mängeln unterworfen und mannichfaltigen Mißbräuchen ausgesetzt ist. Ein gewandter Schwindler wird leicht jede noch so bodenlose Unternehmung in den Augen der Unerfahrenen und Ununterrichteten als wer weiß wie gewinnbringend und vortheilhaft darzustellen wissen. Die große englische Handelsumwälzung von 1825 wurde großentheils mit dadurch veranlaßt, daß eine Menge Actiengesellschaften zu der Ausführung der unsinnigsten Entwürfe zusammentraten, welche unermeßliche Summen verschlangen und mit einem Male dem Umlaufe entzogen. Ein ähnlicher Schwindel scheint seit einiger Zeit die Gemüther in Frankreich ergriffen zu haben. Wahre Beutelschneidereien werden unter der Firma von Actiengesellschaften betrieben, und erst in diesen Tagen hat die Abgeordnetenkammer sich genöthigt gesehen, eines ihrer Mitglieder, den berüchtigtigten Emil von Girardin, durch den der biedere Cartel seinen Tod fand, der gerichtlichen Verfolgung Preis zu geben, weil die schwere Anklage der Schwindelei in der Ausbeutung des Actienwesens gegen ihn erhoben wurde. Von mehreren Seiten hatten sich Stimmen erhoben, welche die Regierung aufforderten, dem Unwesen Einhalt zu thun. Dieß wäre nicht all zu schwer gewesen, indem man nur die Bildung der Actiengesellschaften an gesetzliche Bedingungen knüpfen durfte, welche die Verfolgung des Betruges erleichterten. Statt dessen hat man es vorgezogen, alle eigentlichen Actiengesellschaften zu verbieten. Der Großsiegelbewahrer Barthe hat der Kammer der Abgeordneten am 15. des vorigen Monates einen Gesetzentwurf vorgelegt, welche jede Unternehmung auf Actien unmöglich macht. Dem Mißbrauche wird auf diese Weise freilich am sichersten vorgebeugt, nur fürchten wir, daß man nicht viel dabei gewinnen wird, indem man sich gegen den ganzen Geist der modernen Gesellschaft in Widerspruch setzt. Wir werden sehen, wie die Abgeordnetenkammer den Entwurf beurtheilt.

Die Rentenumwandlung.

Geschrieben am 9. April 1838.

Die wichtigste politische Frage, die in der gegenwärtigen Session der französischen Abgeordnetenkammer zur Entscheidung kommen wird, ist die Her- ...des Zinsfußes der Staatsschuld. Frankreich hat jährlich an Zinsen ...Staatsschuld eine Summe von 167 Millionen Fr. zu bezahlen; da-

von ließen sich durch eine einfache financielle Maßregel jährlich nicht weniger als 20 Millionen ersparen: eine Summe, von der man meinen sollte, daß sie selbst bei einem Budget von 1000 Millionen in Betracht käme. Die französische Regierung erklärt jedoch, daß sie diese Ersparung nicht vornehmen wolle, weil die Lage des Landes dieselbe nicht gestatte, und darüber ist sie mit der Abgeordnetenkammer in einen Streit verwickelt worden, der in seiner Art merkwürdig genug ist. Die Mehrheit der Abgeordnetenkammer hat nämlich bereits in der Adresse, mit der sie die Thronrede beantwortete, den Wunsch ausgesprochen, durch die Herabsetzung des Zinsfußes die öffentlichen Lasten zu erleichtern. Sie ist darin nur der Ansicht treu geblieben, zu der auch die früheren gesetzgebenden Versammlungen seit dem Jahre 1833 sich bekannten, die unter der Restauration von dem ausgezeichneten Finanzminister Villèle geltend gemacht und damals nur deßhalb von der liberalen Partei bekämpft wurde, weil man voraussetzte, daß hinter der financiellen Maßregel irgend ein politischer Plan verborgen liege, den man zwar nicht näher anzugeben vermochte, aber seiner Urheber wegen fürchtete und zu vereiteln suchte. Seitdem haben die Rollen wunderbar gewechselt. Die liberale Partei, die sich im Jahre 1824 der Herabsetzung des Zinsfußes mit aller Kraft widersetzte und selbst dem redlichen Laffitte nicht traute, der die Vortheile der ministeriellen Maßregel berechnete, suchte jetzt die Durchsetzung um jeden Preis zu erzwingen und die Regierung ihrerseits hat Bedenklichkeiten gefunden, welche die Restauration nicht zu entdecken vermochte. Welchen Grund kann die französische Regierung haben, eine Maßregel zurückzustoßen, die in den meisten andern europäischen Staaten mit entschiedenem Vortheile durchgeführt ist, und von der in Frankreich selbst unter der Restauration, trotz des Geschreis, welches damals die Journale dagegen erhoben, zu offenbarem Gewinne des öffentlichen Schatzes Gebrauch gemacht wurde? In ganz Frankreich erhält jede Stadt, die zu diesem oder jenem Zwecke eine Anleihe zu machen genöthigt ist, zu dem Zinsfuße von vier Procent beinahe jede beliebige Geldsumme. Kein Privatmann, der eine Summe Geldes auf ein Grundstück aufnimmt, versteht sich dazu, mehr als vier Procent Zinsen zu zahlen. Nur der Staat, der doch ohne Frage größere Sicherheit bietet als der einzelne Privatmann, ist großmüthig genug, seine Schuld zu fünf Procent zu verzinsen. Die Abgeordnetenkammer verlangt, daß auch die Zinsen von der Staatsschuld im Verhältnisse zu dem im ganzen Lande üblichen Zinsfuße herabgesetzt werden, weil sie es für Verschwendung hält, wenn der Staat von seinen Schulden Zinsen bezahlt, die den allgemein üblichen Zinsfuß übersteigen. Die Regierung erklärt dagegen die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld für durchaus unthunlich und scheint entschlossen, in dem Kampfe, der sich darüber mit der Kammer angesponnen hat, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen.

Nach der Julirevolution wurde die Frage von der Herabsetzung des Zinsfußes zuerst durch den Banquier Jacques Lefebre in Anregung gebracht,

der schwerlich daran dachte, welche Verlegenheit er der Regierung bereitete, als er im Jahre 1833 bei der Berichterstattung über das Budget es für wünschenswerth erklärte, die fünfprocentigen Renten ablösen und durch vierprocentige ersetzen zu können, wodurch dem Staate ein Fünftheil von den Zinsen seiner Schuld erspart würde. Seitdem hat man diesen wichtigen Gegenstand nicht wieder aus dem Auge verloren. Es war selbst dem beschränktesten Verstande einleuchtend, daß eine bedeutende Ersparniß zu bewirken sei, wenn man von der öffentlichen Schuld nur vier Procent Zinsen bezahlte, statt der bisher gezahlten fünf Procent; und es verging daher kein Jahr, in welchem die Regierung nicht daran erinnert wurde, daß es wohl räthlich sei, an eine Herabsetzung des Zinsfußes zu denken. Die Minister hatten bei diesem Ersparungsvorschlage, wie bei den meisten anderen, taube Ohren, und ein unabhängiges Mitglied der Abgeordnetenkammer, Hr. Gouin, übernahm es daher, die Regierung zu der Ersparniß, von der sie nichts wissen wollte, zu zwingen. Er brachte einen Gesetzentwurf in Vorschlag, durch welchen der Regierung die Herabsetzung des Zinsfußes zur Pflicht gemacht wurde; und die Kammer, so rücksichtslos sie sonst der Regierung ergeben war, schien nicht abgeneigt, diesen Vorschlag anzunehmen, als Thiers, der inzwischen mit der Leitung der Verwaltung beauftragt war, den Schlag noch einmal abwandte, indem er sich eine Frist von einem Jahre erbat, um eine Maßregel zu der Ausführung dieses Vorschlages vorzubereiten. Ehe ein Jahr verging, war Thiers gestürzt und in seiner Stelle an der Spitze der Verwaltung durch den Grafen Molé ersetzt, der natürlich durch die Versprechungen seines Vorgängers nicht länger gebunden war. Der neue Finanzminister versicherte bei der Vorlegung des Budgets in der vorjährigen Session, daß er die Herabsetzung des Zinsfußes für eine nützliche und gesetzmäßige Maßregel halte, und daß er deßhalb die von seinem Vorgänger übernommene Verbindlichkeit erfüllt haben würde, wenn nicht seit einem Jahre eine große Veränderung in der Lage der Dinge eingetreten wäre.

Worin diese Veränderung bestanden haben soll, fand man nicht nöthig näher anzugeben; wahrscheinlich war der große Umsturz des nordamericanischen Bankwesens gemeint, durch den der französische Wohlstand jedoch nur sehr oberflächlich berührt wurde. Bei der dießjährigen Eröffnung der Kammern konnte die Thronrede daher mit Wohlgefallen bei der fortwährenden Zunahme des öffentlichen Wohlstandes verweilen. Die Abgeordnetenkammer bezog sich auf diese Stelle der Thronrede, indem sie in ihrer Adresse die Herabsetzung des Zinsfußes empfahl, und da die Minister auf ihrer Ansicht beharrten, daß diese Maßregel unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ausführbar sei, trat Gouin noch einmal mit seinem Vorschlage hervor, der von der großen Mehrheit der Kammer mit unzweideutiger Gunst aufgenommen wurde. Antoine Passy, der Berichterstatter der mit der Prüfung beauftragten Commission, hat in der Sitzung vom 3. April einen ausführlichen Vortrag gehalten, wel-

cher alle Gründe entwickelt, die für den Vorschlag sprechen. Der Gesetzentwurf, wie er gegenwärtig der Kammer zur Berathung vorliegt, beantragt eine Umwandlung von 120 Millionen 5procentiger Renten in 3½procentige, wodurch jährlich 3 Millionen erspart würden. Um jedoch die kleinen Eigenthümer zu schonen, die keine anderen Hülfsmittel haben, als den Ertrag ihrer Renten, wird eine Uebergangsperiode von sechs Jahren festgestellt, während welcher es denselben freistehen soll, auf ihre einfache Erklärung nach wie vor ihre vollen fünf Procent zu beziehen. Die Annahme dieses Gesetzentwurfes durch die Kammer ist kaum noch einem Zweifel unterworfen, dennoch ist es beinahe eben so unzweifelhaft, daß die Regierung sich bis zum letzten Augenblick widersetzen und schlimmsten Falles die Genehmigung so lange verzögern wird, als die Umstände es irgend gestatten. Woher diese unerklärliche Abneigung? Der Grund, obwohl von keiner Seite ausgesprochen, ist einfach genug. Die *Rentiers* oder die Inhaber der fünfprocentigen Rente sind, namentlich in Paris, die vornehmste Stütze der Regierung. Der Rentier, der durch jedes Schwanken in den Fonds einen Theil seines Vermögens zu verlieren befürchtet, ist von der glühendsten Begeisterung für die bestehende Ordnung erfüllt. Die Rentiers sind die eifrigsten Nationalgardisten, und bei den Wahlen geben die Rentiers wenigstens in einzelnen Wahlbezirken den Ausschlag. Durch die *Herabsetzung* der Rente können aber viele der kleineren Eigenthümer die gesetzliche Befähigung zur Ausübung des Wahlrechtes verlieren, und die Regierung würde daher durch die Annahme des Gesetzvorschlages ihre zuverlässigsten *Freunde* aus den Wahlcollegien verstoßen.

Guizot in der Opposition.

Geschrieben am 19. April 1838.

Auf die Gestaltung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Frankreich hat vielleicht kein anderer Staatsmann einen größeren, ja keiner einen gleich großen Einfluß ausgeübt, wie Guizot. Während nach dem Sturme der Julirevolution alle anderen sich einem ungewissen Schwanken hingaben, das sich von den Ereignissen beherrschen ließ, statt die Ereignisse zu beherrschen, faßte Guizot sogleich ein festes Ziel in die Augen, auf welches er alle seine Bestrebungen richtete. Er sah in Ludwig Philipp einen zweiten Wilhelm von Oranien, der eben so dazu bestimmt wäre, das französische Staatsschiff mit sicherer Hand in den Hafen zu führen, wie Englands Wilhelm das brittische

in den Hafen geführt hätte. Wir fürchten, daß er über der großen Aehnlichkeit die größere Verschiedenheit der Verhältnisse übersehen hat. In England war der Grund in den Gemüthern, die Religion, nicht erschüttert; es bestand Sitte und Tugend, Achtung vor dem Gesetze und Gehorsam; die Städte und die Gemeinen waren in sich wohlgeordnet, und in dieser Ordnung wurde durch die Revolution nichts verändert; der Sturm warf nur das Dach von dem Gebäude und ließ die festen Mauern unangetastet. Die Aufgabe der Herstellung war daher, wenn auch mit Schwierigkeiten verbunden, doch keine die Kräfte eines besonnenen und verständigen Mannes übersteigende. In Frankreich ist alles anders. Hier ist der alte fromme Glaube mit der Wurzel aus den Gemüthern ausgerottet; an die Stelle der Sitte ist die Mode, an die Stelle der Tugend der Ehrgeiz getreten; Jeder möchte befehlen, Keiner gehorchen, und das einzige Regiment, welches unter solchen Umständen möglich ist, das Regiment der Willkür und der Gewalt, ist nicht allein in den großen Verhältnissen des Staates, sondern in den kleinsten der Gemeinen, der Familien eingeführt. Die wesentlichste Bedingung des Bestehens für jede Regierung, welche die Angelegenheiten eines so tief zerrütteten Volkes leiten soll, ist, daß sie die Gemüther fortwährend zu beschäftigen weiß, um die Unruhe, die in denselben liegt, nicht auf gewaltthätige Weise sich Luft machen zu lassen. Wie jeder Organismus, der von irgend einem Uebel ergriffen ist, unwillkürlich sich selbst zu helfen sucht, so auch der Organismus der Völker. Die Franzosen fühlten nach der Julirevolution, daß zu ihrer Beruhigung ein auswärtiger Krieg das geeignetste Mittel sei. Ganz Frankreich war nach der Julirevolution mit aller seiner Aufmerksamkeit nach dem Auslande gekehrt. Die Jugend gab sich ehrsüchtigen Eroberungsträumen hin; das Alter war von banger Besorgniß erfüllt; die Männer, die durch geschickte Benutzung der Ereignisse sich der Zügel bemächtigt hatten, hielten die Ordnung der Verhältnisse zu dem Auslande für den wichtigsten Theil ihrer Aufgabe. Guizot wurde das Ministerium des Innern zugetheilt, weil er bereits unter der Restauration eine Zeitlang in demselben gearbeitet hatte: ein Grund, der die liberale Partei, wenn sie einige Besonnenheit besaß, gerade hätte abhalten sollen, seinen Händen eine so wichtige und einflußreiche Stelle zu vertrauen. Aber die Sieger, welche nach der Beendigung des Kampfes die Beute unter sich vertheilten, hatten keinen Begriff von dem Werthe der einzelnen Beutestücke. In einem Lande, in welchem alle Zweige der Verwaltung in dem Ministerium des Innern zusammenlaufen, in dem keine Brücke ohne Erlaubniß des Ministers gebaut werden darf, jeder Ortsvorsteher in dem kleinsten Dorfe von dem Minister des Innern ernannt wird, hat dieser eine unermeßliche, alle Kräfte des Staates in sich vereinigende Macht, und Guizot wußte in den drei Monaten, während welcher er sich in dem Ministerium behauptete, diese Macht so gut anzuwenden, daß, wenn nicht seiner Person, doch seinen Ansichten die Herrschaft für immer gesichert blieb. Guizot besetzte alle einfluß-

reichen Verwaltungsstellen mit Männern, die ihm gleich gesinnt waren, und er konnte daher getrost von der Verwaltung zurücktreten, ohne daß die Maschine deßhalb ihren Gang geändert hätte.

Nach Guizots Plane sollte die Julirevolution in Frankreich nichts bewirken, als einen Thronwechsel. Zum Gegner der Bourbonen hatte ihn nicht Abneigung gegen ihr politisches System, sondern persönliche Verfolgung gemacht; sein Ziel war erreicht, als Karl X. gestürzt und Ludwig Philipp auf den Thron erhoben war. Es ist bekannt, daß er allen wesentlichen Veränderungen, die nach der Julirevolution in der Charte von 1814 vorgenommen wurden, entgegen war und nur nothgedrungen seine Zustimmung zu denselben gab. Er vergaß, daß selbst nach der englischen Revolution von 1688, die doch so weit von allen Ausschweifungen entfernt war, durch die Bill of Rights eine außerordentliche Erweiterung der öffentlichen Freiheiten bedingt wurde; und wenn wir auch darin ihm Recht geben, daß jede Erweiterung der öffentlichen Freiheiten in Frankreich ein gefährliches Experiment war, so war dieselbe doch durch die Revolution einmal unvermeidlich geworden; und man konnte sie unschädlich machen, indem man die gährende Kraft, die im Innern alle Fesseln zu sprengen drohte, nach Außen ableitete. Man durfte sich deßhalb in keinen auswärtigen Krieg einlassen, da man durch die Eroberung von Algier das Mittel vor der Thüre hatte, dem Thatendurste und dem Unternehmungsgeiste der Jugend auf viele Jahre Beschäftigung zu gewähren. Unbegreiflich ist es, wie ein Mann von Guizots Scharfblicke die unberechenbaren Vortheile übersehen konnte, welche die Unterwerfung und der Anbau von Algier in großem Maßstabe Frankreich bot. Man fürchtete anfangs, wenn man seine Kräfte in Afrika fesselte, einem Angriffe der feindseligen europäischen Mächte nicht gewachsen zu sein, und später wirkte die Furcht vor den revolutionairen Bewegungen im Innern eben so abschreckend, wie zuerst die Besorgniß vor einem auswärtigen Kriege. Man bedachte nicht, daß es viel leichter ist, den revolutionairen Geist zu entwaffnen, indem man demselben eine unschädliche Richtung giebt, als indem man ihm in offenem Kampfe entgegentritt. Guizot, dem die tiefen Schäden des gesellschaftlichen Zustandes in Frankreich recht wohl bekannnt waren, entwarf den riesenhaften Plan, das ganze Gebäude der Gesellschaft von Grund auf neu aufzuführen, was er sonderbar genug mit unveränderter Beibehaltung des äußeren politischen Gerüstes für vereinbar hielt. Während dieses große Werk gefördert wurde, sollte die Nation die Hände in den Schoß legen und geduldig zusehen, und wer sich dazu nicht verstehen wollte, sollte mit Gewalt in Ordnung gehalten werden. Unglücklicher Weise stand die Herstellung der Gesellschaft in Guizots Sinne den herrschenden Ansichten so schroff entgegen, daß nur wenige es wagten, sich mit ihm auf den Bau einzulassen. Ludwig Philipp, der anfangs den Ansichten Guizots sich unbedingt hingegeben zu haben schien, wandte sich von denselben ab, so wie er sah, daß dieser keineswegs ausschließlich

für die Befestigung des Thrones arbeite, sondern daß der Thron in dem politischen Systeme, welches ihn so sehr bestochen hatte, nur eine untergeordnete Stelle einnahm.

Als feiner Staatsmann durfte Ludwig Philipp die Dienste eines Mannes deßhalb nicht von sich weisen, weil er seine Ansichten nicht theilte. Guizot, der doch selbst thätig gewesen war, als nach einander Lafayette und Laffitte, Soult, Gérard und zuletzt sogar Thiers beseitigt wurden, ahnte nicht, daß ihm ein gleiches Schicksal zugedacht sei. Mit blindem Eifer arbeitete er an der Befestigung einer Gewalt, die er zu seinen Zwecken zu benutzen gedachte. Ihm wird ein Wort in den Mund gelegt, welches allein hinreichend wäre, den Namen des ausgezeichnetsten Gelehrten, des tiefsinnigsten Denkers durch alle Jahrhunderte zu brandmarken. Er soll bei der Nachricht von dem Aufstande zu Lyon im April 1834 den Rath ertheilt haben, kein Erbarmen zu zeigen. Soyez impitoyables! ruft ein Mensch aus, der die menschliche Gesellschaft von Grund aus restauriren will, soyez impitoyables! ruft der neue Heiland aus, weil seine armen unwissenden Mitbrüder sich durch einen falschen Wahn zu Verirrungen haben hinreißen lassen, deren Folgen unter allen Umständen auf sie selbst zurückfallen müssen. Wir müssen gestehen, bei aller Achtung, die wir vor dem Geiste und vor den Talenten Guizots haben, daß wir ein Evangelium, welches sich in solchen Worten ankündigt, nicht für ein Evangelium der Wahrheit, sondern der Lüge halten. Wir haben es deßhalb eben nicht bedauern können, als wir sahen, daß Ludwig Philipp in der letzten Zeit auch Guizot, gleich so vielen seiner Vorgänger, aufgegeben hat. Zum entschiedenen Bruche kann es erst in diesen Tagen gekommen sein; denn bei seinem Austritte aus dem Ministerium, nach der Verwerfung des Trennungsgesetzes, stand er noch immer in der Meinung, daß der König ihn nur ungern fallen lasse und nur der ausgesprochenen Abneigung der Kammer opfere. Nach der Erlassung der Amnestie konnte er sich eines gewissen Mißbehagens nicht erwehren, weil er wohl fühlte, daß durch diese kluge Maßregel aller Haß der früheren Verfolgungen auf ihn und seine Freunde geworfen wurde. Aber daß er wirklich Preis gegeben war, bemerkte er nicht eher, als bis die neuen Minister den Schutz, den er als der geheime Vertraute des Königs ihnen mit vornehmer Herablassung anbot, mit Verachtung zurückwiesen. Jetzt kannte sein Grimm keine Grenzen, und wir wissen nicht, ob wir es ihm zum Ruhme anrechnen dürfen, daß er aus Rachsucht in das Lager des Feindes übergegangen ist. Guizot im Bunde mit Thiers und Odilon Barrot! Wer hätte nicht noch vor einem Jahre die Nachricht für unglaublich gehalten, und dennoch ist sie eine unzweifelhafte Thatsache. Bei den letzten Verhandlungen der Abgeordnetenkammer stimmte Guizot mit dem linken Centrum und der äußersten Linken gegen die Regierung. Garnier Pagès und Cormenin mögen erstaunt gewesen sein, sich in solcher Gesellschaft zu sehen.

Die Beamten in der Abgeordnetenkammer.

Geschrieben am 19. Juni 1838.

Merkwürdig ist der Widerwille, den die meisten Menschen gegen die Wahrheit haben. Die ärgste Beleidigung, wenn sie nur nicht das Unglück hat, in irgend einem Punkte mit der Wahrheit zusammenzutreffen, wird verziehen, während die leiseste Anspielung auf diese oder jene einmal wirklich vorhandene Thatsache, die gerade nicht als ein Denkmal des strahlendsten Ruhmes anzusehen ist, oft einen unversöhnlichen Haß erweckt. In vielen Sprachen heißt deßhalb: „Einem die Wahrheit sagen" eben so viel, als eine recht unverschämte Grobheit sagen, an der vielleicht nicht ein Wort wahr ist. Dieß ist auch der Grund, weßhalb Männer, die sich durch einen scharfen Verstand und einen durchdringenden Blick auszeichnen, beinahe immer so viele Feinde haben. Sie finden natürlich die Wahrheit leichter heraus als Andere, und *können es* bei der äußersten Vorsicht nicht immer verbergen, daß sie die Wahrheit gefunden haben. Wir Deutschen haben von jeher in dem Rufe besonderer Geradheit, Biederkeit und Derbheit gestanden; aber auch bei uns haben nur *noch* „Kinder und Narren" das Vorrecht, die Wahrheit zu sagen. Zu der Zeit, als dieses Sprichwort entstand, mag man dasselbe wörtlich gemeint haben. Während des Mittelalters, als die wissenschaftliche und gesellschaftliche Bildung noch nicht ihre gegenwärtige Höhe erreicht hatte, fühlte man ein so großes Bedürfniß, die Wahrheit zu hören, daß die Fürsten, in der Besorgniß, dieselbe könnte ihnen von ihrer gewöhnlichen Umgebung verschwiegen werden, eine besondere Hofcharge errichteten, um immer mit diesem gesuchten Artikel versehen zu werden. Die Männer, die man mit dieser Charge bekleidete, wurden Narren genannt, wenn sie auch nichts weniger als Narren waren. Daher mag sich die Gewohnheit eingeschlichen haben, daß man einen Jeden, der die Wahrheit sagt, für einen Narren hält; und der gegenwärtige Sinn des Sprichwortes ist, daß der, welcher die Wahrheit sagt, ohne daß er einen Vortheil davon hätte, ein Narr ist, weil er voraussetzen kann, daß ihm Niemand dafür Dank wissen wird. In demselben Verhältnisse, in welchem die allgemeine Bildung zunahm, hat auch die Abneigung gegen die Wahrheit zugenommen. Da wahre Bildung gleichbedeutend ist mit der Erkenntniß der Wahrheit, so könnten wir annehmen, daß man die Wahrheit deßhalb nicht hören will, weil ein Jeder mit diesem Gute bereits hinreichend versehen ist. An einer Unterhaltung, in der nur die alltäglichsten, gewöhnlichsten, bekanntesten Dinge wiederholt werden, findet natürlich Niemand Gefallen; und wir

Das Actienwesen in Frankreich.

Geschrieben am 28. Februar 1838.

Einer der eigenthümlichsten Züge unserer Zeit und jener, der auf die künftige Gestaltung der Gesellschaft den vorragendsten Einfluß haben wird, ist die Ausbreitung der Actiengesellschaften. Die Actiengesellschaften scheinen dazu bestimmt, für die Zukunft eine ähnliche Bedeutung zu erhalten, wie die Zünfte für das Mittelalter. Als der Gewerbfleiß sich aus seinen rohesten Keimen zu entwickeln anfing, genügte die einzelne Kraft, um dem sehr beschränkten Bedürfnisse zu genügen. Ein tüchtiger Arbeiter mit einem oder mit einem Paar Gehülfen konnte leicht die Forderungen befriedigen, welche die nächste Umgebung an ihn stellte. Mitbewerbung hatte er selten zu fürchten, dagegen war es bei dem ungeordneten Rechtszustande von der höchsten Wichtigkeit für ihn, Schutz für seine persönliche Freiheit und Sicherheit für sein Eigenthum zu finden. So entstanden die Zünfte als Vereine zu gegenseitiger Bürgschaft gegen ungerechte Beeinträchtigung und Unterdrückung. Allmälig, als mit dem Aufblühen des Städtewesens die Macht dieser Rechtsgenossenschaften sich fester begründete, erweiterten sich auch ihre Ansprüche. Jetzt war es nicht mehr Schutz, was die Zünfte verlangten, sondern Herrschaft, nicht mehr Sicherheit des freien Gewerbbetriebes, sondern ausschließende Berechtigung. In dem Kampfe der Städte gegen den Adel, gegen die Fürsten spielten die Zünfte die bedeutendste Rolle; immer kräftiger, immer gewaltiger bildete ihr inneres Leben sich aus; aber immer starrer gestalteten sich auch die Formen, in denen dieses Leben sich bewegte, immer enger zog der Kreis sich zusammen, in dem dasselbe sich einschloß. In dem Augenblicke, in dem das Zunftwesen seine höchste Blüthe erreichte, begann auch schon der Verfall; der Geist entwich, nur die Formen bestanden fort; und die Ausdauer, mit der diese an vielen Orten sich bis auf den heutigen Tag behauptet haben, dient nur zum Beweise der Kraft, welche der Anstalt von Anfang einwohnte. Zuletzt beförderten die Zünfte nicht mehr die Entwicklung des Gewerbwesens, sondern standen derselben hemmend im Wege. Der zünftige Handwerker hatte es nicht nöthig, sich die Fortschritte und Entdeckungen anzueignen, die da oder dort gemacht wurden; blieb doch den schlechtesten Erzeugnissen ihr Absatz gesichert, da Niemand dagegen in die Schranken treten durfte. So wurde das Zunftwesen eine wahre Tyrannei, die eine geringe Anzahl Bevorrechteter gegen die übrige Gemeinheit ausübte. Dieser Zustand konnte aber nur so lange fortdauern, als die Masse der Gesellschaft sich denselben gefallen ließ.

Früher oder später mußten die Fesseln gesprengt werden, die das Emporkommen der freien Thätigkeit verhinderten, ohne irgend einer Classe der Gesellschaft von Nutzen zu sein. Mit Unrecht hat man daher die Regierungen getadelt, die das Zunftwesen aufhoben. Die Nachtheile, die aus der völlig ungehinderten Ausübung der Gewerbthätigkeit hervorgingen, waren unvermeidlich, und umsonst hätten die Behörden versucht, denselben vorzubeugen. Denn es ist die Sache der Behörden, die Hemmnisse aus dem Wege zu räumen, die jeder nützlichen Thätigkeit entgegenstehen; aber der drückendste Zwang würde die Folge sein, wenn sie dieser zugleich die Richtung vorschreiben wollten, die sie nehmen soll, oder die Grenzen anweisen, innerhalb deren sie wirken muß.

Auch sind die Nachtheile, welche die unbeschränkte Freiheit des Gewerbetriebes herbeiführt, nur vorübergehender Art. So wie die Erfahrung erst einmal die Gefahren gezeigt hat, die zu bekämpfen sind, findet die freie Thätigkeit schon von selbst Mittel, denselben auszuweichen, ohne daß sie knabenhaft gegängelt zu werden brauchte. Einen Augenblick konnte man fürchten, daß der freie Gewerbebetrieb den großen Capitalien eine Gelegenheit geben würde, den Fleiß der weniger bemittelten Classen zu unterdrücken. In England, wo die Fesseln des Zunftwesens ohne Zuthun der Regierung zuerst gesprengt wurden, ist etwas der Art offenbar der Fall gewesen. Alle Gewerbe, die sich irgend fabrikmäßig betreiben lassen, sind hier das Eigenthum der großen Capitalisten geworden und dem kleinen Gewerbsfleiße völlig entzogen. Ein großer Theil des Handwerkerstandes ist dadurch in die traurige Lage der Fabrikarbeiter hinabgedrückt worden. Aber dieses Schicksal hat doch nur den trägen und geistlosen Arbeiter getroffen, der sich nicht anders als in dem alten Gleise der hergebrachten Bahn zu bewegen wußte; der thätigere und geistreichere ist in demselben Verhältnisse gestiegen, in dem jener gesunken ist, und die Gesellschaft im Ganzen hat dabei gewonnen. Als eine der wichtigsten Folgen des Kampfes zwischen dem einzelnen Fleiße und der überlegenen Macht der großen Capitalien betrachten wir das Aufkommen der Actiengesellschaften, die, wenn sie erst vollkommen ausgebildet sind und eine festere Stellung eingenommen haben, eine wahre Emancipation des Fleißes und Talentes von der Herrschaft des Reichthumes herbeiführen müssen. Durch die Bildung von Actiengesellschaften wird es auch dem ganz Unbemittelten möglich, eine nützliche Idee auf die großartigste Weise zur Ausführung zu bringen. Er darf sich nicht mehr in den Dienst eines Capitalisten begeben, dem alle Vortheile der Unternehmung zufließen, während er allein die Mühe und die Last trägt, sondern er kann sich an den kleinen Besitzer wenden, der immer geneigt sein wird, ihm vortheilhaftere Bedingungen zuzugestehen, und der durch die Vereinigung seiner Kräfte bedeutendere Mittel aufzubringen vermag, als dem größten Capitalisten zu Gebote stehen.

Das Actienwesen ist gegenwärtig erst in seinem Entstehen begriffen, und

es darf uns daher nicht befremden, wenn wir sehen, daß dasselbe, wie die meisten Dinge in ihrem Anfange, vielfachen Mängeln unterworfen und mannichfaltigen Mißbräuchen ausgesetzt ist. Ein gewandter Schwindler wird leicht jede noch so bodenlose Unternehmung in den Augen der Unerfahrenen und Ununterrichteten als wer weiß wie gewinnbringend und vortheilhaft darzustellen wissen. Die große englische Handelsumwälzung von 1825 wurde großentheils mit dadurch veranlaßt, daß eine Menge Actiengesellschaften zu der Ausführung der unsinnigsten Entwürfe zusammentraten, welche unermeßliche Summen verschlangen und mit einem Male dem Umlaufe entzogen. Ein ähnlicher Schwindel scheint seit einiger Zeit die Gemüther in Frankreich ergriffen zu haben. Wahre Beutelschneidereien werden unter der Firma von Actiengesellschaften betrieben, und erst in diesen Tagen hat die Abgeordnetenkammer sich genöthigt gesehen, eines ihrer Mitglieder, den berüchtigtigten Emil von Girardin, durch den der biedere Cartel seinen Tod fand, der gerichtlichen Verfolgung Preis zu geben, weil die schwere Anklage der Schwindelei in der Ausbeutung des Actienwesens gegen ihn erhoben wurde. Von mehreren Seiten hatten sich Stimmen erhoben, welche die Regierung aufforderten, dem Unwesen Einhalt zu thun. Dieß wäre nicht all zu schwer gewesen, indem man nur die Bildung der Actiengesellschaften an gesetzliche Bedingungen knüpfen durfte, welche die Verfolgung des Betruges erleichterten. Statt dessen hat man es vorgezogen, alle eigentlichen Actiengesellschaften zu verbieten. Der Großsiegelbewahrer Barthe hat der Kammer der Abgeordneten am 15. des vorigen Monates einen Gesetzentwurf vorgelegt, welche jede Unternehmung auf Actien unmöglich macht. Dem Mißbrauche wird auf diese Weise freilich am sichersten vorgebeugt, nur fürchten wir, daß man nicht viel dabei gewinnen wird, indem man sich gegen den ganzen Geist der modernen Gesellschaft in Widerspruch setzt. Wir werden sehen, wie die Abgeordnetenkammer den Entwurf beurtheilt.

Die Rentenumwandlung.

Geschrieben am 9. April 1838.

Die wichtigste politische Frage, die in der gegenwärtigen Session der französischen Abgeordnetenkammer zur Entscheidung kommen wird, ist die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld. Frankreich hat jährlich an Zinsen für seine Staatsschuld eine Summe von 167 Millionen Fr. zu bezahlen; da-

von ließen sich durch eine einfache financielle Maßregel jährlich nicht weniger als 20 Millionen ersparen: eine Summe, von der man meinen sollte, daß sie selbst bei einem Budget von 1000 Millionen in Betracht käme. Die französische Regierung erklärt jedoch, daß sie diese Ersparung nicht vornehmen wolle, weil die Lage des Landes dieselbe nicht gestatte, und darüber ist sie mit der Abgeordnetenkammer in einen Streit verwickelt worden, der in seiner Art merkwürdig genug ist. Die Mehrheit der Abgeordnetenkammer hat nämlich bereits in der Adresse, mit der sie die Thronrede beantwortete, den Wunsch ausgesprochen, durch die Herabsetzung des Zinsfußes die öffentlichen Lasten zu erleichtern. Sie ist darin nur der Ansicht treu geblieben, zu der auch die früheren gesetzgebenden Versammlungen seit dem Jahre 1833 sich bekannten, die unter der Restauration von dem ausgezeichneten Finanzminister Villèle geltend gemacht und damals nur deßhalb von der liberalen Partei bekämpft wurde, weil man voraussetzte, daß hinter der financiellen Maßregel irgend ein politischer Plan verborgen liege, den man zwar nicht näher anzugeben vermochte, aber seiner Urheber wegen fürchtete und zu vereiteln suchte. Seitdem haben die Rollen wunderbar gewechselt. Die liberale Partei, die sich im Jahre 1824 der Herabsetzung des Zinsfußes mit aller Kraft widersetzte und selbst dem redlichen Laffitte nicht traute, der die Vortheile der ministeriellen Maßregel berechnete, suchte jetzt die Durchsetzung um jeden Preis zu erzwingen und die Regierung ihrerseits hat Bedenklichkeiten gefunden, welche die Restauration nicht zu entdecken vermochte. Welchen Grund kann die französische Regierung haben, eine Maßregel zurückzustoßen, die in den meisten andern europäischen Staaten mit entschiedenem Vortheile durchgeführt ist, und von der in Frankreich selbst unter der Restauration, troß des Geschreis, welches damals die Journale dagegen erhoben, zu offenbarem Gewinne des öffentlichen Schatzes Gebrauch gemacht wurde? In ganz Frankreich erhält jede Stadt, die zu diesem oder jenem Zwecke eine Anleihe zu machen genöthigt ist, zu dem Zinsfuße von vier Procent beinahe jede beliebige Geldsumme. Kein Privatmann, der eine Summe Geldes auf ein Grundstück aufnimmt, versteht sich dazu, mehr als vier Procent Zinsen zu zahlen. Nur der Staat, der doch ohne Frage größere Sicherheit bietet als der einzelne Privatmann, ist großmüthig genug, seine Schuld zu fünf Procent zu verzinsen. Die Abgeordnetenkammer verlangt, daß auch die Zinsen von der Staatsschuld im Verhältnisse zu dem im ganzen Lande üblichen Zinsfuße herabgesetzt werden, weil sie es für Verschwendung hält, wenn der Staat von seinen Schulden Zinsen bezahlt, die den allgemein üblichen Zinsfuß übersteigen. Die Regierung erklärt dagegen die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld für durchaus unthunlich und scheint entschlossen, in dem Kampfe, der sich darüber mit der Kammer angesponnen hat, es auf das Aeußerste ankommen zu lassen.

Nach der Julirevolution wurde die Frage von der Herabsetzung des Zinsfußes zuerst durch den Banquier Jacques Lefebre in Anregung gebracht,

der schwerlich daran dachte, welche Verlegenheit er der Regierung bereitete, als er im Jahre 1833 bei der Berichterstattung über das Budget es für wünschenswerth erklärte, die fünfprocentigen Renten ablösen und durch vierprocentige ersetzen zu können, wodurch dem Staate ein Fünftheil von den Zinsen seiner Schuld erspart würde. Seitdem hat man diesen wichtigen Gegenstand nicht wieder aus dem Auge verloren. Es war selbst dem beschränktesten Verstande einleuchtend, daß eine bedeutende Ersparniß zu bewirken sei, wenn man von der öffentlichen Schuld nur vier Procent Zinsen bezahlte, statt der bisher gezahlten fünf Procent; und es verging daher kein Jahr, in welchem die Regierung nicht daran erinnert wurde, daß es wohl räthlich sei, an eine Herabsetzung des Zinsfußes zu denken. Die Minister hatten bei diesem Ersparungsvorschlage, wie bei den meisten anderen, taube Ohren, und ein unabhängiges Mitglied der Abgeordnetenkammer, Hr. Gouin, übernahm es daher, die Regierung zu der Ersparniß, von der sie nichts wissen wollte, zu zwingen. Er brachte einen Gesetzentwurf in Vorschlag, durch welchen der Regierung die Herabsetzung des Zinsfußes zur Pflicht gemacht wurde; und die Kammer, so rücksichtslos sie sonst der Regierung ergeben war, schien nicht abgeneigt, diesen Vorschlag anzunehmen, als Thiers, der inzwischen mit der Leitung der Verwaltung beauftragt war, den Schlag noch einmal abwandte, indem er sich eine Frist von einem Jahre erbat, um eine Maßregel zu der Ausführung dieses Vorschlages vorzubereiten. Ehe ein Jahr verging, war Thiers gestürzt und in seiner Stelle an der Spitze der Verwaltung durch den Grafen Molé ersetzt, der natürlich durch die Versprechungen seines Vorgängers nicht länger gebunden war. Der neue Finanzminister versicherte bei der Vorlegung des Budgets in der vorjährigen Session, daß er die Herabsetzung des Zinsfußes für eine nützliche und gesetzmäßige Maßregel halte, und daß er deßhalb die von seinem Vorgänger übernommene Verbindlichkeit erfüllt haben würde, wenn nicht seit einem Jahre eine große Veränderung in der Lage der Dinge eingetreten wäre.

Worin diese Veränderung bestanden haben soll, fand man nicht nöthig näher anzugeben; wahrscheinlich war der große Umsturz des nordamericanischen Bankwesens gemeint, durch den der französische Wohlstand jedoch nur sehr oberflächlich berührt wurde. Bei der dießjährigen Eröffnung der Kammern konnte die Thronrede daher mit Wohlgefallen bei der fortwährenden Zunahme des öffentlichen Wohlstandes verweilen. Die Abgeordnetenkammer bezog sich auf diese Stelle der Thronrede, indem sie in ihrer Adresse die Herabsetzung des Zinsfußes empfahl, und da die Minister auf ihrer Ansicht beharrten, daß diese Maßregel unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ausführbar sei, trat Gouin noch einmal mit seinem Vorschlage hervor, der von der großen Mehrheit der Kammer mit unzweideutiger Gunst aufgenommen wurde. Antoine Passy, der Berichterstatter der mit der Prüfung beauftragten Commission, hat in der Sitzung vom 3. April einen ausführlichen Vortrag gehalten, wel-

cher alle Gründe entwickelt, die für den Vorschlag sprechen. Der Gesetzentwurf, wie er gegenwärtig der Kammer zur Berathung vorliegt, beantragt eine Umwandlung von 120 Millionen 5procentiger Renten in 3½procentige, wodurch jährlich 3 Millionen erspart würden. Um jedoch die kleinen Eigenthümer zu schonen, die keine anderen Hülfsmittel haben, als den Ertrag ihrer Renten, wird eine Uebergangsperiode von sechs Jahren festgestellt, während welcher es denselben freistehen soll, auf ihre einfache Erklärung nach wie vor ihre vollen fünf Procent zu beziehen. Die Annahme dieses Gesetzentwurfes durch die Kammer ist kaum noch einem Zweifel unterworfen, dennoch ist es beinahe eben so unzweifelhaft, daß die Regierung sich bis zum letzten Augenblick widersetzen und schlimmsten Falles die Genehmigung so lange verzögern wird, als die Umstände es irgend gestatten. Woher diese unerklärliche Abneigung? Der Grund, obwohl von keiner Seite ausgesprochen, ist einfach genug. Die Rentiers oder die Inhaber der fünfprocentigen Rente sind, namentlich in Paris, die vornehmste Stütze der Regierung. Der Rentier, der durch jedes Schwanken in den Fonds einen Theil seines Vermögens zu verlieren befürchtet, ist von der glühendsten Begeisterung für die bestehende Ordnung erfüllt. Die Rentiers sind die eifrigsten Nationalgardisten, und bei den Wahlen geben die Rentiers wenigstens in einzelnen Wahlbezirken den Ausschlag. Durch die Herabsetzung der Rente können aber viele der kleineren Eigenthümer die gesetzliche Befähigung zur Ausübung des Wahlrechtes verlieren, und die Regierung würde daher durch die Annahme des Gesetzvorschlages ihre zuverlässigsten Freunde aus den Wahlcollegien verstoßen.

Guizot in der Opposition.

Geschrieben am 19. April 1838.

Auf die Gestaltung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Frankreich hat vielleicht kein anderer Staatsmann einen größeren, ja keiner einen gleich großen Einfluß ausgeübt, wie Guizot. Während nach dem Sturme der Julirevolution alle anderen sich einem ungewissen Schwanken hingaben, das sich von den Ereignissen beherrschen ließ, statt die Ereignisse zu beherrschen, faßte Guizot sogleich ein festes Ziel in die Augen, auf welches er alle seine Bestrebungen richtete. Er sah in Ludwig Philipp einen zweiten Wilhelm von Oranien, der eben so dazu bestimmt wäre, das französische Staatsschiff mit sicherer Hand in den Hafen zu führen, wie Englands Wilhelm das brittische

in den Hafen geführt hätte. Wir fürchten, daß er über der großen Aehnlichkeit die größere Verschiedenheit der Verhältnisse übersehen hat. In England war der Grund in den Gemüthern, die Religion, nicht erschüttert; es bestand Sitte und Tugend, Achtung vor dem Gesetze und Gehorsam; die Städte und die Gemeinen waren in sich wohlgeordnet, und in dieser Ordnung wurde durch die Revolution nichts verändert; der Sturm warf nur das Dach von dem Gebäude und ließ die festen Mauern unangetastet. Die Aufgabe der Herstellung war daher, wenn auch mit Schwierigkeiten verbunden, doch keine die Kräfte eines besonnenen und verständigen Mannes übersteigende. In Frankreich ist alles anders. Hier ist der alte fromme Glaube mit der Wurzel aus den Gemüthern ausgerottet; an die Stelle der Sitte ist die Mode, an die Stelle der Tugend der Ehrgeiz getreten; Jeder möchte befehlen, Keiner gehorchen, und das einzige Regiment, welches unter solchen Umständen möglich ist, das Regiment der Willkür und der Gewalt, ist nicht allein in den großen Verhältnissen des Staates, sondern in den kleinsten der Gemeinen, der Familien eingeführt. Die wesentlichste Bedingung des Bestehens für jede Regierung, welche die Angelegenheiten eines so tief zerrütteten Volkes leiten soll, ist, daß sie die Gemüther fortwährend zu beschäftigen weiß, um die Unruhe, die in denselben liegt, nicht auf gewaltthätige Weise sich Luft machen zu lassen. Wie jeder Organismus, der von irgend einem Uebel ergriffen ist, unwillkürlich sich selbst zu helfen sucht, so auch der Organismus der Völker. Die Franzosen fühlten nach der Julirevolution, daß zu ihrer Beruhigung ein auswärtiger Krieg das geeigneteste Mittel sei. Ganz Frankreich war nach der Julirevolution mit aller seiner Aufmerksamkeit nach dem Auslande gekehrt. Die Jugend gab sich ehrsüchtigen Eroberungsträumen hin; das Alter war von banger Besorgniß erfüllt; die Männer, die durch geschickte Benutzung der Ereignisse sich der Zügel bemächtigt hatten, hielten die Ordnung der Verhältnisse zu dem Auslande für den wichtigsten Theil ihrer Aufgabe. Guizot wurde das Ministerium des Innern zugetheilt, weil er bereits unter der Restauration eine Zeitlang in demselben gearbeitet hatte: ein Grund, der die liberale Partei, wenn sie einige Besonnenheit besaß, gerade hätte abhalten sollen, seinen Händen eine so wichtige und einflußreiche Stelle zu vertrauen. Aber die Sieger, welche nach der Beendigung des Kampfes die Beute unter sich vertheilten, hatten keinen Begriff von dem Werthe der einzelnen Beutestücke. In einem Lande, in welchem alle Zweige der Verwaltung in dem Ministerium des Innern zusammenlaufen, in dem keine Brücke ohne Erlaubniß des Ministers gebaut werden darf, jeder Ortsvorsteher in dem kleinsten Dorfe von dem Minister des Innern ernannt wird, hat dieser eine unermeßliche, alle Kräfte des Staates in sich vereinigende Macht, und Guizot wußte in den drei Monaten, während welcher er sich in dem Ministerium behauptete, diese Macht so gut anzuwenden, daß, wenn nicht seiner Person, doch seinen Ansichten die Herrschaft für immer gesichert blieb. Guizot besetzte alle einfluß-

reichen Verwaltungsstellen mit Männern, die ihm gleich gesinnt waren, und er konnte daher getrost von der Verwaltung zurücktreten, ohne daß die Maschine deßhalb ihren Gang geändert hätte.

Nach Guizots Plane sollte die Julirevolution in Frankreich nichts bewirken, als einen Thronwechsel. Zum Gegner der Bourbonen hatte ihn nicht Abneigung gegen ihr politisches System, sondern persönliche Verfolgung gemacht; sein Ziel war erreicht, als Karl X. gestürzt und Ludwig Philipp auf den Thron erhoben war. Es ist bekannt, daß er allen wesentlichen Veränderungen, die nach der Julirevolution in der Charte von 1814 vorgenommen wurden, entgegen war und nur nothgedrungen seine Zustimmung zu denselben gab. Er vergaß, daß selbst nach der englischen Revolution von 1688, die doch so weit von allen Ausschweifungen entfernt war, durch die Bill of Rights eine außerordentliche Erweiterung der öffentlichen Freiheiten bedingt wurde; und wenn wir auch darin ihm Recht geben, daß jede Erweiterung der öffentlichen Freiheiten in Frankreich ein gefährliches Experiment war, so war dieselbe doch durch die Revolution einmal unvermeidlich geworden; und man konnte sie unschädlich machen, indem man die gährende Kraft, die im Innern alle Fesseln zu sprengen drohte, nach Außen ableitete. Man durfte sich deßhalb in keinen auswärtigen Krieg einlassen, da man durch die Eroberung von Algier das Mittel vor der Thüre hatte, dem Thatendurste und dem Unternehmungsgeiste der Jugend auf viele Jahre Beschäftigung zu gewähren. Unbegreiflich ist es, wie ein Mann von Guizots Scharfblicke die unberechenbaren Vortheile übersehen konnte, welche die Unterwerfung und der Anbau von Algier in großem Maßstabe Frankreich bot. Man fürchtete anfangs, wenn man seine Kräfte in Afrika fesselte, einem Angriffe der feindseligen europäischen Mächte nicht gewachsen zu sein, und später wirkte die Furcht vor den revolutionairen Bewegungen im Innern eben so abschreckend, wie zuerst die Besorgniß vor einem auswärtigen Kriege. Man bedachte nicht, daß es viel leichter ist, den revolutionairen Geist zu entwaffnen, indem man demselben eine unschädliche Richtung giebt, als indem man ihm in offenem Kampfe entgegentritt. Guizot, dem die tiefen Schäden des gesellschaftlichen Zustandes in Frankreich recht wohl bekannnt waren, entwarf den riesenhaften Plan, das ganze Gebäude der Gesellschaft von Grund auf neu aufzuführen, was er sonderbar genug mit unveränderter Beibehaltung des äußeren politischen Gerüstes für vereinbar hielt. Während dieses große Werk gefördert wurde, sollte die Nation die Hände in den Schoß legen und geduldig zusehen, und wer sich dazu nicht verstehen wollte, sollte mit Gewalt in Ordnung gehalten werden. Unglücklicher Weise stand die Herstellung der Gesellschaft in Guizots Sinne den herrschenden Ansichten so schroff entgegen, daß nur wenige es wagten, sich mit ihm auf den Bau einzulassen. Ludwig Philipp, der anfangs den Ansichten Guizots sich unbedingt hingegeben zu haben schien, wandte sich von denselben ab, so wie er sah, daß dieser keineswegs ausschließlich

können es uns leicht denken, daß man zuletzt von einem wahren Hasse gegen jene unerträglichen Schwätzer erfüllt wird, die auf allen Straßen umherlaufen und den ganzen Tag nichts Anderes zu thun haben, als uns Wahrheiten mitzutheilen, interessante Neuigkeiten, welche seit vier Wochen die ganze Stadt kennt, geistreiche Ansichten und Meinungen, von deren unumstößlicher Gewißheit wir seit unsern Kinderjahren überzeugt sind, und wichtige Entdeckungen, die unglücklicher Weise vor zweihundert Jahren gemacht sind.

Wir fürchten jedoch, daß der Grund, weßhalb die wenigsten Menschen Freunde der Wahrheit sind, keinesweges an einer zu großen Ueberhäufung des Marktes liegt. Denn wir sehen, daß es nicht gerade die trivialsten Wahrheiten sind, welche die heftigsten Gegner finden. Die meisten Menschen suchen ihre wahren Gesinnungen mit dem Aufwande aller Geschicklichkeit, die ihnen zu Gebote steht, zu verstecken, und es gehört in vielen Fällen kein gewöhnlicher Scharfsinn dazu, den Kern aus der Nuß herauszuholen. Die guten Leute schließen ihre Halbheit, ihre Charakterlosigkeit, ihre Feigheit, ihren Eigennutz und ihre Selbstsucht, wie den theuersten Schatz, in das Innerste ihres Busens und bewahren sie darin auf das Sorgfältigste für den Fall der Noth, der sie zwingt, davon Gebrauch zu machen. Wehe dem unberufenen Auge, welches in dieses Allerheiligste dringt! wehe der Zunge, welche die Geheimnisse desselben verräth! Glaube man nicht etwa, daß man sich nur den einzelnen Biedermann zum Feinde macht, dessen Schwächen man berufener oder unberufener Weise an das Licht gezogen hat. Alle, die sich mit ihm in ähnlichem Falle befinden, und diese bilden die große Masse, machen mit ihm gemeine Sache, und auf den Unglücklichen, der es sich beikommen ließ, die Wahrheit zu sagen, wird wie auf ein Raubthier, das in eine Heerde gebrochen ist, mit gemeinschaftlichen Kräften Jagd gemacht. Talleyrand, der schlaue Fuchs, hat daher nicht ganz Unrecht gehabt, wenn er sagte, daß die Sprache uns dazu gegeben sei, unsere Gedanken zu verbergen. Wir möchten es wenigstens Keinem, mit dem wir es gut meinen, wünschen, daß er sie immer dazu brauchte, seine Gedanken auszusprechen.

Es ist oft bemerkt worden, daß Gesellschaften, welcher Art und von welchem Umfange sie sein mögen, die Eigenschaften der einzelnen Menschen theilen, aus denen sie zusammengesetzt sind. Familien und Völker, gesellschaftliche Kreise, die sich zum Vergnügen vereinigen, und politische Versammlungen werden von denselben Leidenschaften bewegt, wie die Einzelnen. Es ist daher eben so bedenklich, irgend einer solchen Gemeinschaft die Wahrheit zu sagen, wie einem einzelnen Mitgliede derselben. Der ehrliche Gauguier, der es für seine Pflicht hält, seine Ueberzeugung ohne Rückhalt auszusprechen, hat erst in diesen Tagen in der französischen Abgeordnetenkammer Gelegenheit gehabt, diese Erfahrung zu machen. Der Ehrenmann hatte gefunden, daß es mit der Repräsentativverfassung in Frankreich nicht mehr recht gehen will, was außer ihm neuester Zeit mancher Andere gefunden hat. Statt sich in

Die Beamten in der Abgeordnetenkammer.

Geschrieben am 19. Juni 1838.

Merkwürdig ist der Widerwille, den die meisten Menschen gegen die Wahrheit haben. Die ärgste Beleidigung, wenn sie nur nicht das Unglück hat, in irgend einem Punkte mit der Wahrheit zusammenzutreffen, wird verziehen, während die leiseste Anspielung auf diese oder jene einmal wirklich vorhandene Thatsache, die gerade nicht als ein Denkmal des strahlendsten Ruhmes anzusehen ist, oft einen unversöhnlichen Haß erweckt. In vielen Sprachen heißt deßhalb: „Einem die Wahrheit sagen“ eben so viel, als eine recht unverschämte Grobheit sagen, an der vielleicht nicht ein Wort wahr ist. Dieß ist auch der Grund, weßhalb Männer, die sich durch einen scharfen Verstand und einen durchdringenden Blick auszeichnen, beinahe immer so viele Feinde haben. Sie finden natürlich die Wahrheit leichter heraus als Andere, und können es bei der äußersten Vorsicht nicht immer verbergen, daß sie die Wahrheit gefunden haben. Wir Deutschen haben von jeher in dem Rufe besonderer Geradheit, Biederkeit und Derbheit gestanden; aber auch bei uns haben nur noch „Kinder und Narren“ das Vorrecht, die Wahrheit zu sagen. Zu der Zeit, als dieses Sprichwort entstand, mag man dasselbe wörtlich gemeint haben. Während des Mittelalters, als die wissenschaftliche und gesellschaftliche Bildung noch nicht ihre gegenwärtige Höhe erreicht hatte, fühlte man ein so großes Bedürfniß, die Wahrheit zu hören, daß die Fürsten, in der Besorgniß, dieselbe könnte ihnen von ihrer gewöhnlichen Umgebung verschwiegen werden, eine besondere Hofcharge errichteten, um immer mit diesem gesuchten Artikel versehen zu werden. Die Männer, die man mit dieser Charge bekleidete, wurden Narren genannt, wenn sie auch nichts weniger als Narren waren. Daher mag sich die Gewohnheit eingeschlichen haben, daß man einen Jeden, der die Wahrheit sagt, für einen Narren hält; und der gegenwärtige Sinn des Sprichwortes ist, daß der, welcher die Wahrheit sagt, ohne daß er einen Vortheil davon hätte, ein Narr ist, weil er voraussetzen kann, daß ihm Niemand dafür Dank wissen wird. In demselben Verhältnisse, in welchem die allgemeine Bildung zunahm, hat auch die Abneigung gegen die Wahrheit zugenommen. Da wahre Bildung gleichbedeutend ist mit der Erkenntniß der Wahrheit, so könnten wir annehmen, daß man die Wahrheit deßhalb nicht hören will, weil ein Jeder mit diesem Gute bereits hinreichend versehen ist. An einer Unterhaltung, in der nur die alltäglichsten, gewöhnlichsten, bekanntesten Dinge wiederholt werden, findet natürlich Niemand Gefallen; und wir

können es uns leicht denken, daß man zuletzt von einem wahren Hasse gegen jene unerträglichen Schwätzer erfüllt wird, die auf allen Straßen umherlaufen und den ganzen Tag nichts Anderes zu thun haben, als uns Wahrheiten mitzutheilen, interessante Neuigkeiten, welche seit vier Wochen die ganze Stadt kennt, geistreiche Ansichten und Meinungen, von deren unumstößlicher Gewißheit wir seit unsern Kinderjahren überzeugt sind, und wichtige Entdeckungen, die unglücklicher Weise vor zweihundert Jahren gemacht sind.

Wir fürchten jedoch, daß der Grund, weßhalb die wenigsten Menschen Freunde der Wahrheit sind, keinesweges an einer zu großen Ueberhäufung des Marktes liegt. Denn wir sehen, daß es nicht gerade die trivialsten Wahrheiten sind, welche die heftigsten Gegner finden. Die meisten Menschen suchen ihre wahren Gesinnungen mit dem Aufwande aller Geschicklichkeit, die ihnen zu Gebote steht, zu verstecken, und es gehört in vielen Fällen kein gewöhnlicher Scharfsinn dazu, den Kern aus der Nuß herauszuholen. Die guten Leute schließen ihre Halbheit, ihre Charakterlosigkeit, ihre Feigheit, ihren Eigennutz und ihre Selbstsucht, wie den theuersten Schatz, in das Innerste ihres Busens und bewahren sie darin auf das Sorgfältigste für den Fall der Noth, der sie zwingt, davon Gebrauch zu machen. Wehe dem unberufenen Auge, welches in dieses Allerheiligste dringt! wehe der Zunge, welche die Geheimnisse desselben verräth! Glaube man nicht etwa, daß man sich nur den einzelnen Biedermann zum Feinde macht, dessen Schwächen man berufener oder unberufener Weise an das Licht gezogen hat. Alle, die sich mit ihm in ähnlichem Falle befinden, und diese bilden die große Masse, machen mit ihm gemeine Sache, und auf den Unglücklichen, der es sich beikommen ließ, die Wahrheit zu sagen, wird wie auf ein Raubthier, das in eine Heerde gebrochen ist, mit gemeinschaftlichen Kräften Jagd gemacht. Talleyrand, der schlaue Fuchs, hat daher nicht ganz Unrecht gehabt, wenn er sagte, daß die Sprache uns dazu gegeben sei, unsere Gedanken zu verbergen. Wir möchten es wenigstens Keinem, mit dem wir es gut meinen, wünschen, daß er sie immer dazu brauchte, seine Gedanken auszusprechen.

Es ist oft bemerkt worden, daß Gesellschaften, welcher Art und von welchem Umfange sie sein mögen, die Eigenschaften der einzelnen Menschen theilen, aus denen sie zusammengesetzt sind. Familien und Völker, gesellschaftliche Kreise, die sich zum Vergnügen vereinigen, und politische Versammlungen werden von denselben Leidenschaften bewegt, wie die Einzelnen. Es ist daher eben so bedenklich, irgend einer solchen Gemeinschaft die Wahrheit zu sagen, wie einem einzelnen Mitgliede derselben. Der ehrliche Gauguier, der es für seine Pflicht hält, seine Ueberzeugung ohne Rückhalt auszusprechen, hat erst in diesen Tagen in der französischen Abgeordnetenkammer Gelegenheit gehabt, diese Erfahrung zu machen. Der Ehrenmann hatte gefunden, daß es mit der Repräsentativverfassung in Frankreich nicht mehr recht gehen will, was außer ihm neuester Zeit mancher Andere gefunden hat. Statt sich in

hohe Declamationen gegen die Regierung und gegen die Minister zu ergießen, wie so viele seiner liberalen Collegen, hatte er sich die Mühe gegeben, dem Grunde nachzuforschen, und glaubte, denselben in dem Umstande entdeckt zu haben, daß sich eine zu große Zahl von Beamten in der Kammer befinde. Da die Beamten in Frankreich von den Ministern nach Willkür ernannt und abgesetzt werden, so muß man allerdings einen hohen Begriff von der Selbstverleugnung jener Männer haben, um anzunehmen, daß sie ohne alle Rücksicht auf ihr persönliches Wohl die volle Unabhängigkeit ihrer Ueberzeugungen behaupteten. In der letzten Abgeordnetenkammer befanden sich unter 459 Mitgliedern nicht weniger als 272 Beamte, also mehr, als die Hälfte; in der gegenwärtigen Kammer hat die Zahl derselben etwas abgenommen, indem sie sich nur noch auf 227, also nicht mehr die volle Hälfte, beläuft. In allen Fragen von Wichtigkeit müssen die Beamten für die Ansicht der Minister stimmen, weil sie unmittelbar abgesetzt würden, sobald sie den Muth hätten, gegen die Regierung aufzutreten. Gauguier ist daher von der Wahrheit nicht all zu weit entfernt gewesen, indem er sagte, daß die Repräsentativverfassung mit einer solchen Kammer nur dem Namen nach bestehe, da Niemand behaupten könne, daß die Minister verantwortlich wären, wenn sie Leuten verantwortlich blieben, die von ihnen selbst abhingen. Gauguier schlug deshalb vor, daß den Abgeordneten, die zugleich Beamte wären, für die Dauer der Session ihr Gehalt zurückgehalten würde, weil dann diejenigen Beamten, die nicht durch eigenes Vermögen eine gewisse Selbstständigkeit besäßen, genöthigt *sein* würden, ihren Sitzen in der Kammer zu entsagen und unabhängigen Männern Platz zu machen.

Kein anderer Abgeordneter hat bis jetzt den Muth gehabt, zu der Unterstützung dieses Antrages, den Gauguier alljährlich wiederholt, das Wort zu nehmen. Die ruhige Auseinandersetzung, durch welche Gauguier in einer der letzten Sitzungen denselben begründete, wurde beinahe bei jedem Worte durch Tumult und lautes Geschrei unterbrochen, und als der ehrliche Mann so weit ging, es geradezu auszusprechen, daß die persönlichen Interessen der Abgeordneten mit den Interessen der Nation im Widerspruche ständen und daß deßhalb keine Verminderung der Steuern möglich sei, wurde er von dem Präsidenten auf allgemeines Verlangen zur Ordnung gerufen. Sein Antrag wurde natürlich mit großer Stimmenmehrheit und unter lauten Ausbrüchen der allgemeinen Indignation verworfen. Wie kam der Thor aber auch dazu, den Leuten die Wahrheit zu sagen?

Der Katholicismus und die Hierarchie.

Geschrieben am 2. September 1836.

Die Geburt des jungen Grafen von Paris scheint dazu bestimmt, durch einen Nebenumstand eine gesellschaftliche Bedeutung zu gewinnen, welche derselben an und für sich fremd geblieben wäre. Das Haus Orleans ist mit Prinzen und Prinzessinnen so gesegnet, daß die Vermehrung des Stammes durch einen neuen Sprößling für das Erste kaum erforderlich war, um demselben die sicherste Aussicht auf Fortdauer zu bieten. Wichtiger als die Thatsache der Geburt eines Prinzen, mit allen den Lustbarkeiten und Feierlichkeiten, die sich an dieselbe knüpfen, scheint uns daher der Umstand, daß dieses Ereigniß die Veranlassung zu einer Versöhnung mit dem Haupte der gallicanischen Kirche, dem Erzbischofe von Paris, geworden ist, der seit der Julirevolution sich immer noch in grollender Entfernung von den Tuilerien hielt und dadurch den katholischen Clerus in ganz Frankreich in seiner Abneigung gegen die neue von der Revolution ausgehende Ordnung bestärkte. So oft in einer amtlichen Rede von dem sichtlichen Schutze die Rede war, den die Vorsehung dem Julikönigthume verleihe, erschien die Zurückhaltung des frommen Erzbischofes von Paris in den Augen der guten Katholiken als eine stillschweigende Protestation. Die legitimistische Partei fand in dem Bewußtsein, daß die Kirche ihre Gesinnungen theile, eine sittliche Kraft, die den Gegnern der Besitz der Gewalt nicht gewähren konnte. Bedenklicher, als der Haß der Legitimisten, da diese doch immer nur eine verhältnißmäßig unbedeutende Minderzahl bilden, war aber für die neue Dynastie die Gleichgültigkeit der großen Masse des Volkes, die man als eine Folge der Abneigung des Clerus ansah. Wie weit auch der Unglaube in Frankreich verbreitet ist, so wäre es doch ein arger Irrthum, wenn man annähme, daß derselbe die Masse der Nation erreicht hätte. In den größeren Städten ist die sogenannte Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts, die Scheinweisheit Voltaire's, Diderot's und Rousseau's bis in die untersten Klassen gedrungen, und gerade in diesen herrscht an vielen Orten eine wahre Erbitterung nicht allein gegen den Katholicismus, sondern gegen jede positive Religion. Voltaire's furchtbare Mahnung: Ecrasez l'infame! ist der Wahlspruch des Handwerkers und des Arbeiters geworden, der stolz darauf ist, sich durch das Lesen seiner Classiker einen Anstrich von Bildung erworben zu haben, und der Irreligiösität und Freiheit von Vorurtheilen für gleichbedeutende Begriffe hält. Die Julirevolution war deßhalb eben so sehr gegen das katholische Priesterthum, wie gegen

das Königthum gerichtet. Die Kreuze auf den Kirchen wurden wie die Lilien auf den Gebäuden des Staates vernichtet; der erzbischöfliche Palast wurde gleich den Tuilerien gestürmt; der alte Tempel St. Germain l'Auxerrois wurde gleich dem königlichen Palaste verheert, und der Erzbischof von Paris mußte, wie Karl X., aus Frankreich entfliehen, wenn sein greises Haupt nicht dem Mordstahle verfallen sollte. Aber in Frankreich bilden die städtischen Bevölkerungen nicht die Masse der Nation. Das Landvolk ist von dem Krebsschaden der modernen, wie der antiken Cultur, jener trostlosen Verzweiflung, noch nicht angefressen, welche oberflächliche Reflexionen an die Stelle der höchsten Wahrheiten setzt und diese verleugnet, weil sie jenen zu widersprechen scheinen. Das Landvolk, der Kern der Nation, lebt noch in seinen alten religiösen und geschichtlichen Ueberlieferungen, und selbst der Sturm der Revolution, der den Thron gestürzt und die alten Einrichtungen der Monarchie mit der Wurzel ausgerottet hat, vermochte den feinen geistigen Faden nicht zu zerreißen, der in dem Bewußtsein des Volkes sich durch die Jahrhunderte zieht.

Napoleon, mit seiner Kraft der Anschauung, die dem Genie das Studium und die Erfahrung ersetzt, hatte diese Bedeutung des Katholicismus in Frankreich wohl begriffen. Er verfuhr in seiner keck durchgreifenden Art militairisch, und *befahl*, ohne sich auf weitläuftige Raisonnements einzulassen, daß man wieder zur Messe gehen sollte. An der Aufrichtigkeit eines solchen Auftretens war nicht zu zweifeln, und dasselbe wirkte daher, wie überall das entschiedene *Auftreten*, wenn es mit der Gewalt verbunden ist, auf die Gemüther wirkt. Niemand wagte es, lauten Widerspruch zu erheben, und die unbekehrbaren Zweifler verbissen ihren Groll. Die Bourbonen glaubten es auf andere Weise anfangen zu müssen. Sie begnügten sich nicht mit der äußeren Herstellung der Kirche, sondern wollte die zerstörten Altäre auch in den Gemüthern wieder aufrichten und ergriffen zu der Erreichung dieses Zweckes die verkehrtesten Mittel. Sie begünstigten alle pfäffischen Anmaßungen und was das Schlimmste war, sie unterstützten die geheimen Wühlungen, durch welche das Mönchthum und die Hierarchie das verlorne Ansehen, die verlorene Macht, den verlorenen Reichthum wieder an sich zu reißen versuchten. Dadurch wurden dem Unglauben die Waffen in die Hand gegeben. Die Erbitterung gegen die religiösen Ueberlieferungen, die das Kaiserthum nur unterdrückt, aber nicht erstickt hatte, wurde jetzt durch das Bewußtsein des Rechts verstärkt und zugleich durch die Schwäche zum Widerstande ermuthigt, welche die Wahl unredlicher Mittel — das heuchlerische Einschleichen in das Vertrauen der Familien, das versteckte Eingreifen in den Unterricht und die verborgene Ausbreitung religiöser Corporationen — dem Scharfblicke der Gegner verrieth. Wenn unter Napoleon die Soldaten der Republik sich dem militairischen Gebote fügten und religiöse Gebräuche mitmachten, die für sie keine Bedeutung hatten, erschien dieß ganz in der Ordnung; denn man wußte, daß es der

Wille des Kaisers war. Der Marschall Soult durfte unter der Restauration nur ein einziges Mal bei einer Prozession eine Kerze tragen, um jeden Anspruch auf die öffentliche Achtung zu verlieren, und der gefeierte Dupin, der so oft als der Vertheidiger der Volksrechte aufgetreten war, lief Gefahr, von der liberalen Partei in die Acht gethan zu werden, als er von den Jesuiten zu St. Acheul eine Einladung zum Mittagsessen annahm.

Daß die neue Dynastie in Frankreich einen schwierigen Stand hat, wenn sie nicht blos in dem Sinne einer Partei regieren will, in der sie doch nur eine unzuverlässige Stütze findet, ist unmöglich zu verkennen. So lange der katholische Clerus dem Hause Orleans feindlich gegenübersteht, kann dieses nie darauf Anspruch machen, die große Masse der Nation, geschweige die Gesammtheit, zu vertreten. Ludwig Philipp hat daher von dem Augenblicke, in dem er sich auf dem neuen Throne einigermaßen befestigt sah, nichts versäumt, was den Widerwillen der Geistlichkeit besiegen, was die Kirche auf seine Seite ziehen konnte; und in diesen Tagen, bei der Geburt des Prinzen, dem man nicht ohne Bedeutung den Namen eines Grafen von Paris gegeben hat, scheint ihm ein wichtiger Schritt gelungen zu sein. Der Erzbischof von Paris, dieser starre unbeugsame Priester, der bisher durch keine Gunstbezeugung zu gewinnen war, hat sich dazu verstanden, persönlich die Taufe eines Prinzen zu übernehmen, welcher der Sohn einer protestantischen Mutter ist. Das Rundschreiben, durch welches der Prälat der katholischen Geistlichkeit aufgiebt, zur Feier dieses Tages in allen Kirchen ein Tedeum zu singen, beweist durch seine amtliche Trockenheit, daß die neue Freundschaft noch keine ganz aufrichtige ist. Aber der erste Schritt zur Versöhnung ist geschehen; der Eigensinn des stolzen Prälaten ist durch das Glück Ludwig Philipps überwunden, und es bedarf offenbar nur noch weniger kleiner Annäherungen, um den alten Haß gegen den Fürsten der Revolution völlig zu besiegen. Das, worauf jetzt Alles ankommt, ist, ob die Klugheit des Bürgerkönigs, die schon so manche drohende Gefahr beseitigt hat, auch die Klippen zu vermeiden weiß, an denen die Restauration gescheitert ist. Schon jetzt werden von verschiedenen Seiten Klagen über neue Anmaßungen des Clerus laut. Wer die Hierarchie kennt, weiß, daß diese von ihren Ansprüchen nie das Geringste aufgiebt. Die Frage ist, ob Ludwig Philipp die Kraft haben wird, den Forderungen, die in der unschuldigsten Form, aber mit unvermeidlicher Beharrlichkeit immer wieder von Neuem an ihn gerichtet werden, auf die Dauer zu widerstehen.

Das neue Bisthum Algier.

Geschrieben am 12. September 1838.

Die Errichtung eines neuen Bisthumes in Algier ist ein in vielfacher Hinsicht bedeutender Schritt. Die päpstliche Bulle, welche die Ermächtigung dazu ertheilt, hat unter den Freunden der gegenwärtigen Dynastie in Frankreich große Freude erregt, weil man in den Ausdrücken, deren sich der heilige Vater bei dieser Gelegenheit bedient, einen Beweis seiner aufrichtigen Anerkennung zu finden glaubte. Unglücklicher Weise hat der römische Stuhl bereits im Jahre 1831 erklärt, daß die Titel in Actenstücken, welche die Anordnung kirchlicher Angelegenheiten zum Zwecke hätten, eine bloße Förmlichkeit wären, durch die man weder irgend ein Recht zu verleihen, noch den Rechten Anderer irgend etwas zu vergeben beabsichtige. Es ist daher vollkommen gleichgültig, ob der Papst in seiner Bulle den König der Franzosen einen *christlichen* oder den allerchristlichsten nennt; und das Juste Milieu hat entschieden Unrecht, wenn es daraus einen Beweisgrund gegen die Abneigung der legitimistisch gesinnten französischen Geistlichkeit ableitet und die Bulle dem *Hirtenbriefe* des Erzbischofs von Paris entgegenstellt, worin dieser dem jungen Grafen von Paris zwar das Königreich des Himmels zuerkennt, aber mit keinem Worte des Königreiches Frankreich erwähnt, auf welches derselbe bei dem Fortbestehen der gegenwärtigen Ordnung wenigstens eben so begründete Ansprüche hat. Wichtiger scheint uns der Inhalt des Documentes in anderer Beziehung, denn dasselbe bietet einen neuen Beleg für die freilich längst bekannte Thatsache, daß die Curie nie, auch unter den ungünstigsten Umständen nicht, irgend einen ihrer alten Ansprüche aufgiebt. Der heilige Vater spricht die Hoffnung aus, daß man, nach der Errichtung eines Bisthumes in der Provinz Julia Cäsarea, die gemeinhin Algier genannt wird, allmälig zu der Herstellung aller der alten Bisthümer in Afrika kommen werde. Zwar müßte, ehe dazu auch nur die entfernteste Aussicht vorhanden wäre, erst das Kaiserthum Marocco gestürzt, die von dem tapfern Bugeaud begründete Macht Abd el Kaders vernichtet, Tunis und Tripoli den Türken abgenommen und Aegypten erobert werden, aber so unbedeutende Schwierigkeiten kommen da, wo es sich um die ewigen unverlierbaren Rechte der Kirche handelt, nicht in Betracht. War doch die ewige Roma selbst bereits an die Revolution verloren und ist dem heiligen Stuhle wieder gewonnen worden; wie wollte man nach einem so großen Zeichen an der endlichen Erreichung untergeordneter Zwecke verzweifeln? Diese kühne großartige Beharrlichkeit der Hierarchie, die sich in jedem

ihrer Schritte ausspricht und die derselben ihre weltgeschichtliche Bedeutung giebt, bildet die Grundlage aller Beziehungen, in welche die katholische Kirche zu jeder äußeren Macht tritt. Alle Regierungen, katholische wie protestantische, befinden sich von Anfang in einer schiefen Stellung gegen den römischen Stuhl, sobald sie bei der Anordnung ihrer Verhältnisse zu demselben nicht von der Voraussetzung ausgehen, daß es unmöglich ist, irgend ein wahres Zugeständniß zu erlangen, irgend eine bleibende Uebereinkunft auf den Grund einer Ausgleichung gegenseitiger Forderungen zu treffen. Daher die Ueberraschung, wenn man sich plötzlich in einen Streit verwickelt sieht, von dessen Dasein man nichts ahnte, während derselbe doch längst vorhanden war, und nur nicht eher auf entschiedene Weise hervortrat, als bis die Dinge eine Wendung genommen hatten, welche der Curie ein strenges Geltendmachen von Ansprüchen gestatteten, die sie ruhen ließ, so lange die Umstände keine Aussicht auf günstigen Erfolg gewährten.

Die Bulle über die Errichtung des Bisthumes zu Algier ist von demselben Geiste eingegeben, welcher die Kreuzzüge hervorrief und den Occident auf den Orient stürzte, um das heilige Grab wieder zu erobern. Nach der Ansicht der französischen Regierung soll der neue Bischof seine Thätigkeit auf die Erfüllung seiner amtlichen Obliegenheiten in dem Kreise beschränken, welchen die europäische Bevölkerung der französischen Besitzungen in Afrika bildet. Die französische Regierung ist weit davon entfernt, die mahomedanischen Eingebornen, denen sie die freie Ausübung ihrer Religion ausdrücklich zugesichert hat, durch unzeitigen Bekehrungseifer gegen die fremde Herrschaft noch mehr zu erbittern; und wir sind überzeugt, daß man in Paris nicht daran denken würde, die Araber dem Koran abwendig zu machen, wenn man auch statt vereinzelter Punkte an der Küste ganz Nordafrika erobert hätte. Der römische Stuhl kann aber, seinen Grundsätzen gemäß, auf diese Gesinnung der Regierung keine Rücksicht nehmen; die Bulle kündigt zum voraus die Herstellung aller der alten afrikanischen Bisthümer an, obwohl der heilige Vater recht gut weiß, daß dieselbe ohne eine Vertilgung oder gewaltsame Bekehrung der Eingebornen immer unmöglich bleiben wird. Alles hängt jetzt davon ab, ob der Prälat, der zu dem neuen Bischofssitze befördert wird, ein Mann von mildem und versöhnlichem Geiste oder ein fanatischer Zelot ist. Ist das Erste der Fall, so hat die Regierung durch seinen Einfluß so leicht keine Störung des guten Vernehmens zwischen den christlichen und den mahomedanischen Bevölkerungen in den Frankreich unterworfenen Gebietstheilen zu besorgen; und für das Erste ist es in der That nicht anzunehmen, daß religiöse Streitigkeiten das Schicksal der Colonie gefährden sollten, weil die Hieraechie mit der Regierung das gemeinschaftliche Interesse hat, vor allen Dingen, ehe man zu der Ausführung fernerer Plane schreitet, die französische Herrschaft in Algier möglichst fest zu begründen. Sobald dieser nächste Zweck aber einmal erreicht ist, wird es an ärgerlichen Bekehrungsversuchen nicht fehlen; und es

läßt sich schon jetzt vorhersehen, daß es an dem römischen Stuhle nicht liegen wird, wenn sich in Algier das Beispiel nicht erneut, welches Spanien durch die grausame Verfolgung und Vertreibung der Mauren in Granada gegeben hat.

Guizot, der Großmeister und, ungeachtet seiner gegenwärtigen Ungnade, das wahre Haupt des Juste Milieu in Frankreich, hat in diesen Tagen einen Aufsatz geschrieben, den wir, schwerlich mit Unrecht, als das Glaubensbekenntniß der französischen Regierung in Bezug auf ihr Verhältniß zur Kirche ansehen. Guizot geht von der Ansicht aus, daß Katholicismus, Protestantismus und Philosophie in Frankreich füglich neben einander bestehen können, da die Erfahrung bewiesen habe, daß keine dieser Richtungen die andere je völlig zu verdrängen vermöge. Philosophie nennt der doctrinaire Philosoph sonderbarer Weise jene Meinung, die keinen positiven Glauben als verpflichtend für die menschliche Denkkraft zuläßt und es einem Jeden freistellt, zu glauben oder nicht zu glauben. Schon in dieser Erklärung, die sich nur auf die sogenannte Philosophie des achtzehnten Jahrhunderts anwenden läßt, liegt eine absichtliche Ungerechtigkeit, da wir nicht annehmen dürfen, daß die neuere Ausbildung der Philosophie in Deutschland, die auch auf Frankreich zurückgewirkt hat, Guizot unbekannt geblieben sei. Aber es ist dem ehemaligen Minister *des Unterrichts* auch in der That gar nicht darum zu thun, eine Versöhnung zwischen der Philosophie und den beiden christlichen Confessionen zu veranlassen; denn nachdem er der ersten mit wenigen Worten gedacht hat, wird sie ganz über Bord geworfen, und er fordert vielmehr Protestanten und Katholiken auf, statt einander gegenseitig zu bekämpfen, sich zum Kampfe gegen den gemeinschaftlichen Feind zu bezeichnen, der zwar nur mit dem allgemeinen Namen der Gottlosigkeit und der Unsittlichkeit bezeichnet wird, unter dem aber am Ende doch hauptsächlich die Philosophen zu verstehen sind, denen ja schon durch die an der Spitze stehende Erklärung übel genug mitgespielt wird. Das, wozu Guizot auffordert, ist also nichts anderes, als ein Friedensschluß zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus; und um diesen mag es ihm aufrichtig genug zu thun sein, da er selbst Protestant ist und wohl einsieht, daß bei einer Erneuerung der alten Verfolgungen sein Glaubensbekenntniß als das der geringeren Zahl angehörende in Frankreich nur den Kürzeren ziehen könnte. Dagegen wäre es ihm vollkommen recht, wenn beide Glaubensbekenntnisse vereint eine kleine Verfolgung gegen jede dritte außerhalb derselben liegende Geistesrichtung begännen. Die Juden wären allenfalls auszunehmen, obwohl Guizot ihrer nicht erwähnt, weil sie gleichfalls einen positiven Glauben haben, und vielleicht aus demselben Grunde auch die Mahomedaner in Algier. Unglücklicher Weise vergißt der calvinistische Philosoph, daß zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus eine Kluft liegt, welche durch kein Raisonnement auszufüllen ist, und daß der Katholicismus, wenn er erst wieder einmal zu verfolgen anfängt, sich immer

zuerst gegen den Protestantismus, als den nächsten und gefährlichsten Feind, wenden wird.

Die französische Regierung scheint uns in einem ähnlichen Irrthume begriffen zu sein, wie Guizot, wenn sie eine Versöhnung mit dem Katholicismus sucht. Der Katholicismus, in seiner starren Unfehlbarkeit, kennt keine Versöhnung, sondern nur Unterwerfung. Da hilft keine Accommodation, wie dieß erst vor Kurzem bei uns in Deutschland die Schüler des Bonner Professors Hermes erfahren haben, und wie es gleichfalls vor Kurzem der Straßburger Professor Bautain erfahren hat. Aber hat nicht der König der Franzosen selbst in diesen Tagen dieselbe Erfahrung gemacht? Ludwig Philipp glaubte, den Erzbischof von Paris für seine Dynastie gewonnen zu haben, weil dieser an dem jungen Grafen von Paris die heilige Handlung der Taufe vornahm. Die Anrede, welche bei dem darauf folgenden feierlichen Kirchengange der Erzbischof an den König richtete, mußte ihn auf das Unangenehmste enttäuschen; denn was war es anders, wenn der Erzbischof seine Hoffnung auf eine einstige Vereinigung aller Franzosen in dem alleinseligmachenden Glauben aussprach, als daß er unbedingte Unterwerfung unter die Kirche forderte?

Graf Montalivet zu Charenton.

Geschrieben am 16. October 1838.

Ein Wort, welches der französische Minister des Innern, Herr von Montalivet, in diesen Tagen bei Gelegenheit einer Grundsteinlegung zu Charenton gesprochen, hat den französischen Journalen einen unerschöpflichen Stoff zu beißenden Bemerkungen, gehässigen Angriffen und leidenschaftlichen Widerlegungen geboten. Herr von Montalivet behauptete, daß König Ludwig Philipp die Entwickelung unseres Zeitraumes leite (le roi dirige la marche de notre époque). Wir sind der Meinung, daß diese Aeußerung eine echt französische Uebertreibung ist, da die Entwickelung unseres Zeitraumes doch wohl etwas mehr als die politische Entwickelung in Frankreich umfaßt, die der Minister wahrscheinlich allein im Auge gehabt hat. Aber freilich bestimmt nach der Ansicht vielleicht jedes Franzosen die Entwickelung in Frankreich zugleich die allgemeine Entwickelung in Europa und in der ganzen gesitteten Welt. Paris ist nach dieser Ansicht der Mittelpunkt der europäischen Civilisation, die Sonne, welche ihre Strahlen nach allen Richtungen aussendet,

um die sich alle Staaten und Völker je nach ihrer Entfernung in kürzeren oder längeren Umlaufszeiten bewegen. Wir spotten der Chinesen, die ihr Land als das Reich der Mitte ansehen, um welches alle Nationen der Erde auf Halbinseln oder Inseln im Ocean vertheilt sind, die sie längst unterworfen haben würden, wenn es der Mühe werth wäre, und deren barbarische Bewohner sich glücklich schätzen müssen, wenn sie zugelassen werden, ihren Tribut zu den Füßen des himmlischen Herrschers niederzulegen. Aber wir haben es nicht nöthig, bis nach China zu gehen, um eine ähnliche Weltansicht zu finden: die Franzosen sind in ihrer Ansicht über das Verhältniß, in welchem alle übrigen Nationen zu Frankreich stehen, wahre Chinesen; und das Merkwürdigste ist, daß sich diese Ansicht in Frankreich zu einer Zeit ausgebildet hat, wo sich die gesellschaftliche Entwickelung überhaupt sehr der chinesischen näherte. Das, was dem Reiche der Mitte seinen eigenthümlichen Charakter giebt, ist der Stillstand, in dem sich seit Jahrhunderten die geistige Bildung und die gesellschaftlichen Zustände der Nation befinden. In Frankreich war aber unter der langen Regierung Ludwigs XIV. Alles darauf berechnet, einen ähnlichen Stillstand herbei zu führen. Die Academie gab der Sprache Gesetze, von denen sich die mündliche und schriftliche Rede nicht entfernen durfte, ohne sich eines groben Vergehens schuldig zu machen. Die Dichter und Schriftsteller der Periode wurden als unübertreffliche Muster aufgestellt, denen alle späteren Geister sich zwar nähern konnten, über die sie aber nicht hinausgehen durften, wenn sie den geringsten Anspruch auf Anerkennung machen wollten. Und eben so fest, wie von der Academie die Regeln des Ausdruckes, wurden vom Hofe die Regeln des geselligen Verkehrs und des Umganges bestimmt. Aber man vergaß, daß sich aus dem geistlichen und sittlichen Stillstande, wie aus dem Stillstande in der Natur, eine Fäulniß entwickelt, welche die edelsten Kräfte verzehrt und zuletzt nur ein caput mortuum zurückläßt, das in der sittlichen Welt noch den Anschein des Lebens behaupten kann, während es doch längst vom geistigen Tode befallen ist. Auch in China ist diese geistige Fäulniß eingetreten, obwohl hier die Gesetzgebung keine Vorsorge versäumt hat, um dieselbe zu verhüten. Man hat sich hier nicht darauf beschränkt, die äußere Convenienz festzustellen, wie dieß in Frankreich das Siècle de Louis XIV. that, sondern es sind zugleich sittliche Vorschriften für die wichtigsten Verhältnisse des Lebens gemacht worden, denen nicht etwa bloß einzelne Stände, sondern alle Classen der Nation unterworfen sind, und denen der Kaiser selbst sich nicht entziehen darf. Die Achtung vor dem Gesetze ist allen Gemüthern so fest eingeprägt, daß der Kaiser selbst, ungeachtet seiner unumschränkten Machtvollkommenheit, dasselbe nicht zu verletzen wagt. Die kindliche Pflicht kann nirgend höher gehalten und treuer bewahrt werden, als in China, wo die Verletzung derselben als das schwerste aller Verbrechen geahndet wird. Dennoch wird schwerlich irgend wo auf der Welt größere Unsittlichkeit herrschen, als in China. Nirgend kann Treue und Glauben im

Verkehr offener verleugnet werden. Nirgend außer in China finden wir große öffentliche Märkte, auf welche die Eltern ihre Töchter bringen, um sie dem Mißbrauche zu verkaufen. In Frankreich hatte die Convenienz nicht die Aufrechthaltung der Sitte, sondern nur die Bewahrung der dehors, der äußern Formen des Anstandes zum Zwecke; und es darf uns daher nicht befremden, wenn in Frankreich die Verderbniß ungleich schneller und ungleich vernichtender um sich griff. Dazu kam, daß in Frankreich die Bildung, für welche diese festen Gesetze gegeben waren, nicht wie in China, die ganze Natian, sondern nur den Adel und die an den Adel sich anschließenden höheren Stände umfaßte. Der Gipfel des gesellschaftlichen Gebäudes wurde daher allein von der Fäulniß verzehrt, während die Grundlagen in der Masse des Volkes gesund blieben; und als die Fäulniß ihren höchsten Grad erreicht hatte, brach dieser Gipfel in sich zusammen, während die Grundlagen stehen blieben. Dieß war die französische Revolution, die man so oft auf so verschiedene Weise erklärt hat und die doch nichts als ein sehr einfaches, aus dem unvermeidlichen Gange der Entwickelung hervorgehendes Naturereigniß war.

In Frankreich ist man vielleicht am weitesten davon entfernt, die Revolution aus dem Gesichtspunkte zu beurtheilen, den wir hier aufgestellt haben, weil derselbe freilich die französische Volkseitelkeit zu empfindlich verletzen würde. Man zieht es vor, den Umsturz aller gesellschaftlichen Verhältnisse durch ein Aufstreben der niederen Stände, der großen Masse des Volkes zu erklären, das von der einen Seite als ein ruhmwürdiger Fortschritt der allgemeinen Bildung, von der andern als eine verdammliche Verirrung dargestellt war, und das doch mit seiner riesenhaften Gewalt erst während der Revolution und in Folge der Revolution hervortrat. Eben deßhalb, weil man in Frankreich die wahre Ursache der Revolution so durchaus verkannt hat, konnte man es versuchen, auch nach der Revolution noch die literarische Bildung des Siècle de Louis XIV. mit ihrer strengen Abgeschlossenheit und Regelrechtheit aufrecht zu halten. Man hatte mitten in der gewaltigen Erschütterung der Revolution und in dem Waffengetümmel des Kaiserreiches keine Zeit, an die Literatur zu denken. Erst unter der Restauration begann der Kampf der Classiker und der Romantiker, der die durch die Revolution begonnene geistige Umwälzung vollendete. Die Romantiker, ohne es selbst zu wissen, vertreten nicht sowohl diese oder jene ästhetische Ansicht, als die Ideen, die in der von dem Joche der Regel freigebliebenen Masse des Volkes keimten und die jetzt, nachdem das Joch gebrochen war, welches ihre Entwickelung hemmte, frisch und kühn emporschossen und sich nach ihrem innern Bedürfniß die Formen wählten, in denen sie zur Erscheinung kamen. Die alte Literatur kann gegenwärtig in Frankreich als abgethan angesehen werden, wenngleich die neue noch auf den ersten Stufen ihrer Entwickelung begriffen ist. Aber aus jener alten Literatur ist ein ganzer Vorrath von irrigen Vorstellungen zurückgeblieben, die nicht so leicht zu beseitigen sind, und die auch jetzt noch eine

weit reichende Herrschaft üben. Zu diesen Vorstellungen gehört vor allen Dingen der Wahn von einer Ueberlegenheit der französischen Bildung über alle Völker der Erde, der sich als eine fixe Idee in den Gemüthern festgesetzt hat, von dem selbst der gebildeteste Franzose nur selten frei ist, und den wir beinahe in allen Beziehungen der französischen Nation zum Auslande unter den mannigfaltigsten Formen durchblicken sehen. Daß Graf Montalivet in seiner Rede zu Charenton diesem Wahne gehuldigt hat, nehmen wir ihm nicht übel, da er nur die allgemeine Schwäche theilt, die ihm mit der Mehrzahl seiner Landsleute gemein ist. Aber eines Lächelns können wir uns nicht enthalten, wenn wir sehen, daß die französischen Journale auf seine Kosten witzig sind, indem sie bemerken, daß man nicht ungestraft nach Charenton gehe, während sie doch keine Ahnung davon haben, daß die französische Civilisation am Ende wirklich noch keinesweges auf der Spitze des Zeitalters steht, und es nur ableugnen möchten, daß der König der Franzosen die politische Entwickelung in Frankreich leitet, was doch jeder Unbefangene als eine unzweifelhafte Thatsache anerkennt.

Die Abnahme der politischen Aufregung.

Geschrieben am 14. Dezember 1838.

Ein sonderbares Mißverständniß liegt in dem Jubel, der von einer gewissen Seite erhoben wird, so oft irgend eine neue Thatsache eintritt, die man als ein Zeichen der Abnahme und des allmäligen Verschwindens der revolutionairen Gährung ansehen kann. Schon vor der französischen Julirevolution verbreiteten einzelne Erscheinungen in gewissen Kreisen die Meinung, daß der vorherrschende Zug in der geistigen Richtung unserer Zeit ein verneinender sei, der, so wie derselbe sich im äußern Leben geltend mache, als blinde Zerstörungswuth auftrete. Daher jene Klagen über den verderblichen Zeitgeist, in die so manche wohlmeinende und selbst hochbegabte Männer einstimmten. Sah man nicht mit Augen, daß die Massen, sobald ihnen nur die geringste Veranlassung geboten wurde, sich gegen jede bestehende Ordnung auflehnten? Und sprach derselbe Umwälzungstrieb sich in der Wissenschaft nicht durch die Auflehnung gegen alle Autoritäten, in der Religion durch die Auflehnung gegen den Glauben, im gesellschaftlichen Leben durch die Auflehnung gegen jedes Herkommen aus? Als die unabweisbarste Bestätigung dieser Ansicht erschien die französische Julirevolution mit den Folgen, welche diese mächtige Erschütterung von dem einen Ende unseres Welttheiles

bis zum andern hervorrief. Frankreich hatte unter den Bourbonen in fünfzehn Friedensjahren sich von den furchtbaren Schlägen erholt, welche die Revolution und die Kriege des Kaiserreiches dem allgemeinen Wohlstande versetzten; Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften hatten einen Aufschwung genommen, von dem man in keiner früheren Zeit ein Beispiel kannte. Dennoch war ein einziger Fehlgriff hinreichend, um nicht allein das Vertrauen zu der wohlwollendsten Regierung zu erschüttern, sondern um die älteste Dynastie in Europa zu stürzen. Und als ob die gährenden Massen nur auf ein Zeichen gewartet hätten, brach jetzt überall, wo die Zügel der Gewalt nicht auf das Straffste angezogen waren, der Sturm gegen die bestehende Ordnung los. Belgien erhob sich in wahnsinniger Wuth gegen einen Fürsten, der als der mildeste, gerechteste und aufgeklärteste Fürst in Europa bekannt war. In Deutschland folgte ein Aufstand auf den andern; die sinnlosesten Schwätzer traten mit den überspanntesten Forderungen auf, und wer am lautesten schrie, fand das bereitwilligste Gehör. Polen pflanzte uneingedenk der Vortheile, die es von seiner Verbindung mit Rußland zog, das Banner seiner alten Unabhängigkeit auf. In der Schweiz wurden die alten Regierungen gestürzt und neue revolutionaire an die Stelle gesetzt. In Italien verleitete der revolutionaire Geist die Massen, sich dem Wahne einer italienischen Republik hinzugeben. Auf der pyrenäischen Halbinsel entwickelten sich die ersten Keime jenes unseligen Bürgerkrieges, der bis zu dieser Stunde das schöne Spanien verheert. Wer möchte, wenn ein solches Bild vor seinen Augen aufgerollt wird, an der verderblichen Richtung des Zeitgeistes zweifeln? Und welcher Verständige sollte sich nicht Glück wünschen, wenn er sieht, daß von den Folgen der Julirevolution eine nach der andern verwischt, daß die Revolution immer mehr in ihren Anfang zurückgedrängt wird?

So vielen scheinbaren Grund diese Ansicht auch hat, so beruht dieselbe doch auf einem wesentlichen Irrthume. Zuvörderst sind wir keineswegs der Meinung, daß der Grundzug unserer Zeit ein verneinender sei. Viel eher möchten wir als den Grundzug unserer Zeit einen Durst nach Wissen bezeichnen, der das gerade Gegentheil der Verneinung ist. Die Wissenschaften haben allerdings zu gewaltige Fortschritte gemacht, und zu große Massen von Kenntnissen sind unter allen Ständen verbreitet, als daß blinder Autoritätsglaube in irgend einem Kreise noch fest wurzeln könnte. Aber diese Auflehnung gegen die alten ehrwürdigen Autoritäten ist nicht als eine Ursache ohne Grund, sondern als die Folge eines achtungswürdigen und anerkennungswerthen Strebens zu betrachten. Die europäische Menschheit ist allmälig auf jene Stufe der Bildung gelangt, wo ihr der dunkle Glaube nicht mehr genügt, wo sie ein klares und bestimmtes Erkennen verlangt; und revolutionaire Erschütterungen treten da am sichersten ein, wo man sich dem Streben nach Erkenntniß widersetzt und die Massen gewaltsam zu dem blinden Glauben zurückführen will. Dieß ist die wahre Bedeutung der französischen Julirevo-

lution. Nicht ihre Abneigung gegen die politische Freiheit, sondern ihre Begünstigung eines fanatischen Priesterthumes hat die Bourbonen gestürzt. Darüber war die große Mehrzahl des französischen Volkes einig, daß sie sich nicht mehr in die engen Fesseln eines Glaubens schmiegen wollte, dem sie sich entwachsen fühlte. Die politischen Forderungen, die man den Bourbonen entgegenhielt, waren mehr Vorwand, als Grund der Auflehnung. Dieß zeigte sich unmittelbar nach der Erreichung des nächsten Zweckes; denn welches Gemisch der widersprechendsten Ansichten kam zum Vorschein, sobald man daran ging, an die Stelle der gestürzten Ordnung eine neue den allgemeinen Wünschen entsprechende zu setzen? Nach allen den furchtbaren Stürmen, die Frankreich seit seiner ersten Revolution erfahren hat, ist die politische Bildung des französischen Volkes noch immer in ihren ersten Anfängen begriffen. Nur einzelne allgemeine Begriffe haben sich in den Gemüthern festgesetzt, die man als die Ergebnisse so vieler theuer erkaufter Erfahrungen ansehen kann. Wie diese Begriffe zur practischen Anwendung zu bringen sind, darüber sind aber selbst die gebildetesten Franzosen sich nicht klar. Sie hängen daher bei weitem mehr an dem äußern Scheine, als an der Sache; und eine Regierung, die jenen zu achten weiß, mag von dieser noch so wenig übrig lassen, ohne daß sie einen entschiedenen Widerstand zu erwarten hätte. Dieß ist der Grund, weßhalb es nach der Julirevolution der neuen Regierung so leicht geworden ist, die Dinge auf den alten Stand und zum Theil sogar noch darüber hinauszuführen. Am gefährlichsten ist Ludwig Philipp nicht der Haß seiner Feinde, sondern der vorlaute Eifer seiner Freunde geworden. Seiner Feinde sich zu erwehren, war nicht schwer; weil diese selbst nicht wußten, was sie wollten, und daher nie sich unter einander zu vereinigen vermochten. Aber die unklugen Freunde haben dadurch, daß sie das Geheimniß seiner Politik verrathen, jenen Widerstand hervorgerufen, der in der letzten Session der Abgeordnetenkammer zum ersten Male mit einiger Kraft aufgetreten ist, und der in der demnächst bevorstehenden ihn um die Früchte jahrelanger Anstrengungen bringen kann. Man mag die Franzosen so willkürlich beherrschen, als man für gut hält, aber man darf ihnen nur nicht sagen, daß sie willkürlich beherrscht werden.

Die Wirkungen, welche die französische Julirevolution nach außen hervorgebracht hat, waren doppelter Art. Einmal verbreitete sie einen Schwindel in den Gemüthern, wie jedes große Ereigniß in engeren oder weiteren Kreisen eine Art von Betäubung, Aufregung und Schwindel hervorzubringen pflegt. Die Erscheinungen, welche die Folge dieses Schwindels waren, sind spurlos vorübergegangen, weil die Stimmung, welche sie veranlaßte, nur eine augenblicklich vorübergehende war. Und dazu hat man allerdings Ursache sich Glück zu wünschen; denn das blinde Herumtappen, wozu Nationen auf der höchsten Stufe der Aufregung sich eben so leicht verführen lassen, wie einzelne Individuen, hat noch niemals zum Heile gereicht. Daneben aber erschien der

brittischen Regierung möglich gewesen wäre, die Zulassung der Erzeugnisse des französischen Bodens zur Grundlage eines Vertrages zu machen. In Frankreich war die Regierung durch das unruhige Drängen und Toben der niederen Volksclassen genöthigt gewesen, wenn nicht Alles in die heilloseste Zerrüttung stürzen sollte, sich vorzugsweise, ja ausschließlich auf den reichen Bürgerstand zu stützen; dieser wollte aber eben so wenig von der Zulassung englischer Fabrik- und Manufacturwaaren wissen, als der brittische Grundbesitz von der Zulassung französischer Agriculturproducte. Der Bund zwischen England und Frankreich entbehrte daher von Anfang eines festen Bodens; er beruhte nicht auf einem innigen Vereine der Völker, sondern nur auf einer zufälligen Uebereinkunft der Cabinette, die durchaus verschiedene Interessen wahrzunehmen hatten und bei dem besten Willen des Zusammenwirkens es nicht vermeiden konnten, einander entgegen zu handeln.

Am frühesten wurde dieß Mißverhältniß in den Beziehungen zu der pyrenäischen Halbinsel offenbar, die gerade die nächste Veranlassung des Bundes gewesen war. England und Frankreich hatten ihren Einfluß vereinigt, um constitutionelle Staatseinrichtungen auf der Halbinsel zu begründen. Das brittische Cabinet verlor aber dabei den Vortheil seines Gewerbstandes nicht aus dem Auge, und es suchte den Einfluß, den es zu Lissabon und Madrid gewann, zugleich dazu zu benutzen, die pyrenäische Halbinsel der unbedingten Herrschaft des brittischen Gewerbfleißes zu unterwerfen. Dadurch wäre der französische Handel auf die empfindlichste Weise beeinträchtigt worden; und um eine solche Gefährdung der französischen Interessen zu verhüten, mußte das Cabinet der Tuilerien allen Bemühungen der verbündeten Macht, statt dieselben zu unterstützen, entgegen wirken. Durch den Zwiespalt, der demnach schon unter dem Scheine der aufrichtigsten Vereinigung verborgen lag, erhielten die östlichen Cabinette, die durch keine Forderungen der Völker in der Verfolgung ihrer politischen Plane gehemmt waren, eine außerordentliche Ueberlegenheit, und man darf nur den flüchtigsten Blick auf die politischen Ereignisse der letzten Jahre werfen, um sich zu überzeugen, daß sie in der Anordnung der europäischen Verhältnisse beinahe völlig freie Hand gehabt haben. In Polen, in Deutschland, in Italien ist Alles angeordnet, wie es die östlichen Mächte für gut fanden, ohne daß auf die Einreden von Frankreich oder England nur gehört worden wäre. Endlich wurde es dem brittischen wie dem französischen Cabinette klar, daß ihre Verbindung das Gegentheil von dem erreichte, was sie bezweckte, indem sie weder dem Einen noch dem Andern wahre Macht lieh und nur die Macht der östlichen Cabinette durch das enge Aneinanderschließen, zu dem diese durch den Schein der Gefahr genöthigt waren, vermehrte. Zuerst scheint diese Lage der Dinge Ludwig Philipp begriffen zu haben; daher seine unausgesetzten Bemühungen, die Feindseligkeit der östlichen Mächte zu versöhnen. Man kann sagen, daß die auswärtige Politik des französischen Cabinettes in der letzten Zeit beinahe ausschließlich durch

diesen Wunsch geleitet worden ist; aber es bleibt immer noch zweifelhaft, ob der Zweck, den Ludwig Philipp vor Augen hatte, erreicht ist. So wie gegenwärtig die Dinge stehen, hat Frankreich zwar den brittischen Bund aufgegeben; aber wir wüßten nicht, daß dagegen ein neuer geschlossen wäre, wenn auch ein Theil des früheren Widerwillens entfernt ist. Frankreich steht in diesem Augenblicke völlig vereinzelt. Der Einfluß, den es auf das Ausland hat, ist auf das Uebergewicht der Macht gegen kleinere Staaten beschränkt, welches denn freilich auch auf das Schonungsloseste geltend gemacht wird.

Das brittische Cabinet hat seine Lage später begriffen, aber es hat schneller, was durch unvorsichtige Hingebung an unausführbare Plane versäumt war, wieder eingebracht. Die alte Verbindung mit Oesterreich ist wieder angeknüpft; und wenn England auch durch seine Lossagung von Frankreich im Westen einen Theil seines Einflusses eingebüßt haben sollte, so hat es dafür durch seine erneute Verbindung mit Oesterreich um so größern Einfluß im Osten gewonnen. Und hier, im Osten von Europa und in dem Theile von Asien, der neuerer Zeit in das allgemeine europäische Interesse mit hineingezogen worden ist, scheinen in der nächsten Zukunft sich die wichtigsten Ereignisse vorzubereiten.

Das Repräsentativsystem in Frankreich.

Geschrieben am 20. Februar 1839.

Das Repräsentativsystem hat sich in Frankreich auf eine Weise ausgebildet, die für das Land unmöglich von Nutzen sein kann. Nach der Charte von 1830 ruht die Souverainetät oder die höchste Quelle der Gewalt im Volke; dieses spricht seinen Willen durch die Abgeordnetenkammer aus, deren Mitglieder von einer verhältnißmäßig nicht allzu großen Zahl der höchstbesteuerten Bürger gewählt werden, weil man voraussetzt, daß Männer, die im Besitze eines unabhängigen Vermögens sind, die meiste Gelegenheit haben, sich jene allgemeine Bildung anzueignen, die erforderlich ist, um ein verständiges Urtheil über die öffentlichen Angelegenheiten des Landes zu haben. Außerdem nimmt man an, daß Männer von einem unabhängigen Vermögen nicht so leicht der Versuchung unterliegen, sich durch fremden Einfluß bestechen zu lassen und ihrer Ueberzeugung um äußerer Vortheile willen untreu zu werden. Wenn die Wähler wirklich die einsichtvollen, uneigennützigen und charakterfesten Männer wären, so müßte die Abgeordnetenkammer nothwendig der

unverfälschte Spiegel der öffentlichen Meinung sein; und in welchen Händen sich auch immer die Zügel der Regierung befänden, so wäre ein Versuch, den von der Abgeordnetenkammer ausgesprochenen Ansichten entgegen zu handeln, doch kaum denkbar, weil der ehrgeizigste Minister und der herrischeste Fürst nicht so leicht sich in einen Kampf einlassen wird, in dem er nicht allein allen Verstand und alle Ehrenhaftigkeit, sondern auch allen Reichthum und alles äußere Ansehen im Lande gegen sich hätte. Unglücklicher Weise ist die Voraussetzung, daß die reichsten Leute zugleich die gebildetesten und uneigennützigsten wären, eine wenig begründete. Der Reichthum kann entweder ererbt oder durch einen vom Glück begünstigten Fleiß erworben sein. Im ersten Falle hat sich der Besitzer von Jugend auf in einer Lage befunden, die viel zu behaglich war, als daß er dieselbe mit den ernsten Anstrengungen hätte vertauschen sollen, durch die man allein zu wahrer wissenschaftlicher Bildung und zu höherer Ausbildung des Geistes gelangt. Im andern Falle, wenn der Reichthum durch die persönlichen Anstrengungen des Besitzers erworben ist, hat dieser gar keine Gelegenheit gehabt, sich die Bildung, welche die constitutionelle Theorie voraussetzt, anzueignen; denn die Wege, auf denen man zum Reichthume, und jene, auf denen man zu geistiger Bildung gelangt, liegen zu weit auseinander, als daß man beide zu gleicher Zeit beschreiben könnte. Eben so wenig wie höhere geistige Bildung ist aber auch die *Uneigennützigkeit*, die von den Wählern verlangt wird, gerade nothwendig mit dem Reichthume verbunden. Mancher durch Geburt Reiche hat in der behaglichen Ruhe, an die er gewöhnt ist, seine sittlichen Kräfte so wenig, als die Kräfte seines Verstandes entwickelt, und er ist daher unfähig, der geringsten Versuchung, von welcher Seite sie auch kommen mag, zu widerstehen. Der durch eigene Anstrengung reich Gewordene legt einen zu hohen Werth auf das Geld, weil an den Besitz desselben sich die Erinnerung an alle die Mühe knüpft, die der Erwerb gekostet hat, als daß er daneben irgend eine andere Rücksicht in Anschlag bringen könnte. Da die ersten Voraussetzungen falsch waren, von denen das französische Wahlsystem ausging, so konnte der Zweck desselben, wenn er nicht völlig verfehlt wurde, wenigstens unmöglich vollkommen erreicht werden. Die große Mehrzahl der Wähler läßt sich nicht durch ihre vernünftige Ueberzeugung, sondern durch zufällige Einflüsse der verschiedensten Art bestimmen; die Wahlen sind eben wegen der Mannigfaltigkeit dieser einander entgegenwirkenden Einflüsse eine Art von Würfelspiel, dessen Ausfall sich unmöglich vorherbestimmen läßt; und die Abgeordnetenkammer, welche das Ergebniß dieser Wahlen ist, vertritt weder den Willen der Nation, noch kann man von derselben sagen, daß sie ein treuer und unverfälschter Spiegel der öffentlichen Meinung ist.

Da die Wähler weder die Einsicht, noch die Unabhängigkeit haben, welche die Theorie voraussetzt, so kommt Alles darauf an, welcher Partei es gelingt, die Mehrzahl ihrem Einflusse zu unterwerfen. In ruhigen Zeiten

und unter gewöhnlichen Umständen wird dieß immer jene sein, welche die Macht in Händen hat. An und für sich ist der vermögende Bürger schon deßhalb geneigt, die Regierung zu unterstützen, weil er unter den bestehenden Verhältnissen sich wohl fühlt, und nicht weiß, ob dieß auch bei einer Veränderung der Fall sein würde. Dazu kommt, daß der begüterte Theil des Mittelstandes vielfache gesellschaftliche Berührungen mit den höheren Beamten hat, die der Mehrzahl nach aus seiner Mitte gewählt sind und auf die Kreise, in denen sie sich bewegen, natürlich einen bedeutenden Einfluß üben. Ein schlimmes Zeichen ist es daher, wenn die Regierung sich genöthigt sieht, zu Mitteln der Bestechung ihre Zuflucht zu nehmen, um die Meinung der Wähler für sich zu gewinnen. Denn dieß würde nicht geschehen, wenn die Gemüther sich nicht so allgemein von den Inhabern der Gewalt abgewandt hätten, daß selbst der vermögende Bürger gegen seine natürliche Neigung von dem Strome mit fortgerissen wird. In Frankreich haben die verschiedenen Regierungen, die seit der Einführung der Repräsentativverfassung auf einander gefolgt sind, sich beinahe immer in der Nothwendigkeit befunden, durch Mittel der Bestechung auf die Wahlen zu wirken: die Restauration, weil die Masse der Nation derselben als einer durch fremde Bayonnette aufgedrängten Gewalt entgegen war: die gegenwärtige Regierung, weil sie von den Grundsätzen der *Revolution*, denen sie ihre Erhebung verdankt, sich allmälig so weit entfernt hat, daß sie von der Restauration kaum noch zu unterscheiden ist. Die Mittel, deren man sich bedient, um auf die Wahlen zu wirken, sind großentheils der Art, daß man dieselben unmöglich mit einem andern Namen als jenem der Bestechung bezeichnen kann. Schon in der letzten Session hatte der liberale Abgeordnete Martin die einzelnen Umstände aufgedeckt, die bei der Wiedererwählung des berüchtigten Girardin zu Bourganeuf Statt gefunden. Girardin war von dem Gerichtshofe des Seinedepartements in der schmutzigen Sache des Musée des familles, nachdem er der gröbsten Schwindelei überführt war, zwar von der Strafe freigesprochen, aber mit dem nachdrücklichsten Tadel belegt worden. Er beschloß nun zu zeigen, daß er das Vertrauen seiner Wähler dadurch nicht verloren habe und folglich noch immer ein achtbarer Mann sei; er gab seine Stelle als Mitglied der Abgeordnetenkammer auf und bewarb sich in dem Orte, der ihn ohne Mitbewerbung gewählt hatte, von neuem um die Stimmen der Wähler. Gegen seine Erwartung trat jedoch ein sehr angesehener Mann, Beisitzer des Cassationsgerichtshofes, den eine solche Frechheit empörte, als sein Mitbewerber auf; ein großer Theil der Wähler erklärte sich sogleich für diesen, und der Ausgang der Wahl war daher zweifelhaft, Girardin fand indessen bei Hofe mächtige Gönner. Der Finanzminister Lacave-Laplagne empfahl allen von ihm abhängigen Beamten Girardin als den Candidaten der Regierung. Der Generalsecretair im Ministerium des Innern, Edmond Blanc, schickte Girardin ein Dutzend sogenannter Mandate oder Anweisungen auf bestimmte Summen zur Unterstützung Hülfsbedürftiger zu

beliebiger Verwendung und schrieb ihm außerdem, er könne für das Arrondissement von Bourganeuf verlangen, was er nur wolle. Der Minister des Innern, Montalivet, versprach dem Maire eines benachbarten Ortes, dessen Bewohner bei der Wahl mitstimmten, daß eine Straße durch denselben geführt werden sollte, an welcher den Einwohnern viel gelegen war, die aber das Generalconseil des Departements abgeschlagen hatte. So mächtigen Einwirkungen gelang es, jeden Widerstand zu überwinden, und Girardin wurde von neuem zum Abgeordneten erwählt. Alle diese Thatsachen waren zu Bourganeuf und in der Umgegend allgemein bekannt, als dieselben jedoch in der Abgeordnetenkammer angeführt wurden, setzten die hohen Beamten, die bei denselben betheiligt waren, den darauf begründeten Beschwerden die entschiedensten Ableugnungen entgegen. Jetzt bringt Martin für alle damals von ihm aufgestellten Behauptungen actenmäßige Belege; und man kann sich denken, welchen Eindruck diese Entdeckung in der Aufregung machen muß, die in diesem Augenblicke durch die Wahlen hervorgerufen wird.

Wir haben ein Beispiel angeführt, welches aber keineswegs ein vereinzeltes ist. Die höchste Verpflichtung, welche den Präfecten in ihren Departements und den Unterpräfecten in ihren Arrondissements aufgelegt wird, ist, daß sie unermüdlich in ihren Bemühungen sind und kein Mittel scheuen, um bei den Wahlen die Ernennung der ministeriellen Candidaten zu sichern. Wer sich in dieser Beziehung die geringste Nachlässigkeit zu Schulden kommen läßt, oder vielleicht es verschmäht, von manchen Mitteln Gebrauch zu machen, die ihm empfohlen werden, wird unfehlbar abgesetzt, wenn er auch sonst der tüchtigste und fähigste Beamte und der treueste Diener des Königs wäre. Und ungeachtet aller dieser Anstrengungen ist man dennoch nicht sicher, daß bei den nächsten Wahlen das gegenwärtige Ministerium nicht eine entscheidende Niederlage erleidet.

Die politische Bildung in Frankreich.

Geschrieben am 7. März 1839.

Ungeachtet der beiden Revolutionen, die Frankreich durchgemacht hat, ist die französische Nation doch immer noch auf den ersten Stufen ihrer politischen Erziehung begriffen. Zu der Zeit der ersten Revolution hatten sich zwei Gedanken aller Gemüther bemeistert: die allgemeinen Begriffe der Freiheit und der Gleichheit; und man war entschlossen, beide bis zu ihren äußersten Gren-

zen durchzuführen. Eine Freiheit, die gar keine Schranken anerkennt, ist aber eben so unmöglich, wie eine unbedingte Gleichheit, und die Revolution mußte daher ihr Ziel verfehlen, weil sie gegen die unumstößlichen Gesetze der allgemeinen Weltordnung ankämpfte. Das, was die Revolution erreichte, war in der That das Aeußerste, was sich auf dem Wege, den sie eingeschlagen hatte, möglicher Weise erreichen ließ. Indem man die unbeschränkte Freiheit jedes einzelnen Willens aussprach, löste man alle Bande der Gesellschaft auf und verkündete das Recht des Stärkeren, da bei der Verschiedenheit der menschlichen Neigungen auch die Aeußerungen des Willens verschieden sind, und da aus diesen verschiedenen und einander widerstrebenden Aeußerungen des Willens ein Kampf hervorgehen muß, in dem natürlich der Stärkere die Oberhand gewinnt. Die ganze Revolution war daher nur eine Folge von Gewaltherrschaften. Ein mächtiger Wille verdrängte den anderen, bis zuletzt der gewaltigste sich alle übrigen unterwarf und für sich allein zwar die unbeschränkte Freiheit behauptete, für alle andern aber jede Freiheit aufhob. Auf ähnliche Weise wie mit der unbeschränkten Freiheit des Willens ging es mit der unbedingten Gleichheit. Da die geistigen Anlagen der Menschen eben so verschieden sind, wie die körperlichen Kräfte, so geht daraus eine Ungleichheit hervor, die sich unmöglich abstellen läßt, und die, so lange eine geordnete Gesellschaft besteht, auch eine Verschiedenheit in der äußeren Stellung zur Folge haben wird, welche die verschiedenen Menschen in der Gesellschaft einnehmen. Sobald die Gesellschaft aufgelöst war und die Macht des Stärksten allein herrschte, wurde aber allerdings eine allgemeine Gleichheit eingeführt, indem alle noch so einzelnen Individualitäten in die gleiche Abhängigkeit von der herrschenden Gewalt versetzt wurden und durch die gleiche Willenlosigkeit auch eine gleiche äußere Stellung einnahmen. Der Militairdespotismus des Kaiserreichs war auf diese Weise die vollkommenste Erfüllung aller Bestrebungen der Revolution; und die allgemeine Zufriedenheit, die in Frankreich unter dem Kaiserreiche herrschte, beweist, daß diese Regierungsform für die damalige Bildungsstufe des französischen Volkes die geeignetste war.

Das Unglück, welches die Herrschsucht Napoleons über Frankreich hereinbrechen ließ, überzeugte die Franzosen, daß die unbeschränkte Herrschaft eines einzelnen Willens ihre wesentlichen Nachtheile hat, und man sah ein, daß es vortheilhafter sei, an die Stelle der unbeschränkten Willkür die Herrschaft des Gesetzes zu setzen, da unter dieser sich dasselbe Maß von Freiheit und Gleichheit erreichen ließ, ohne daß man den Gefahren ausgesetzt war, welche die Verirrungen eines einzelnen Willens herbeiführen konnten. Durch die Charte Ludwigs XVIII. wurde die Herrschaft des Gesetzes in Frankreich begründet; aber diese Herrschaft war mehr eine scheinbare als wirkliche, da die Schranken, welche die Repräsentativverfassung der königlichen Gewalt anwies, zu schwankend und unbestimmt waren, um nicht mit leichter Mühe umgangen oder übersprungen zu werden. Eine offene Verletzung des Gesetzes war die Veranlassung,

die Aufrechthaltung des Gesetzes war der einzige Zweck der Julirevolution. Aber wie bei der ersten Revolution zeigte es sich auch jetzt, daß es leichter ist, einen allgemeinen Grundsatz aufzustellen, als denselben zur Ausführung zu bringen. Man hatte gesehen, daß die Herrschaft des Gesetzes am meisten durch die Unzulänglichkeit der Schranken gefährdet war, welche die Repräsentativverfassung der königlichen Gewalt setzte, und man beschloß daher, diese Schranken zu verstärken und enger zusammen zu ziehen; aber man vergaß, daß dazu gesetzliche Bestimmungen nicht ausreichen, sobald nicht eine Gewalt vorhanden ist, welche sie aufrecht hält. Die Kammern, denen die Repräsentativverfassung diese Gewalt beilegt, besitzen dieselbe nur dann, wenn sie den Willen und die Meinungen der großen Masse der Nation vertreten. In einem Lande, in welchem die Repräsentativverfassung sich langsam aus dem innern Leben der Nation entwickelt hat, wird dies bis zu einem gewissen Grade immer der Fall sein, auf welche Weise die Kammern auch zusammmengesetzt sein mögen, weil hier in Bezug auf die wichtigsten Fragen sich eine allgemeine Ueberzeugung bildet, welche auf die Ansichten jedes Einzelnen einen mehr oder weniger überwiegenden Einfluß übt. Dieß ist der Grund, weßhalb in dem brittischen Hause der Gemeinen auch zu der Zeit, wo die Mehrheit der Mitglieder von der Aristokratie ernannt wurden, dennoch die Meinung der Nation nie aufhörte, ihren Einfluß zu äußern und in Angelegenheiten von entscheidender Wichtigkeit, wie bei der Frage der Parlementsreform, sogar gegen das Interesse der Aristokratie den Ausschlag gab. Ein anderes Verhältniß trat in Frankreich ein, wo die Repräsentativverfassung durch einen Beschluß der Regierung mit einem Male eingeführt wurde. Man setzte voraus, daß die Meinung der Nation von der Abgeordnetenkammer vertreten sein müsse, weil die Mitglieder derselben von jenen Classen des Volkes gewählt wurden, die man, weil sie die begütertesten waren, auch für die gebildetesten und einsichtsvollsten hielt. Es zeigte sich indessen bald, daß die Abgeordneten nur ihre individuellen Ansichten und nicht einmal die Meinung ihrer Wähler, viel weniger die Meinung der Nation vertraten. Nach der Julirevolution meinte man diesem Uebelstande abzuhelfen, indem man den Census herabsetzte und das Wahlrecht auf eine größere Zahl von Wählern ausdehnte. Es wiederholte sich jedoch dieselbe Erscheinung; denn Niemand wird behaupten wollen, daß die verschiedenen Kammern, die seit der Julirevolution gewählt worden sind, die wahre Meinung der großen Masse der französischen Nation vertreten hätten.

Die Ursache ist eine sehr einfache, obwohl die Franzosen, sonderbar genug, dieselbe überall gesucht haben, außer da, wo sie wirklich zu finden war. Die Mitglieder der Abgeordnetenkammer wurden zwar vom Volke gewählt; aber es bestand so gut als gar kein Zusammenhang zwischen den Abgeordneten und dem Volke. Die Wähler wurden von der Regierung zusammenberufen; Personen, die entweder von der Regierung oder von den Gegnern derselben

empfohlen wurden, bewarben sich um die erledigten Sitze in der Kammer, indem sie voraussetzten, daß ihre politischen Gesinnungen den Wählern hinreichend bekannt wären oder durch die Art ihrer Anempfehlung bekannt würden. Als in den späteren Jahren der Restauration die Wähler sich etwas mehr um die Meinung ihrer Abgeordneten zu bekümmern anfingen und vor der Wahl Versammlungen hielten, in denen sie da und dort es sich herausnahmen, denselben in Bezug auf das Verfahren, welches sie in der Kammer zu beobachten hätten, Vorschriften zu machen, erklärte man dieß für gesetzwidrig und es fehlte wenig, daß die sogenannten vorbereitenden Versammlungen der Wähler nicht verboten worden wären. Diese Versammlungen wurden aber nur an einzelnen Orten gehalten, wo unter den Wählern ein besonderes reges politisches Interesse herrschte, und der Einfluß, den sie ausübten, blieb ein sehr unbedeutender. Wie verschieden sind die Vorbereitungen, die zu einer Parlamentswahl in England, von jenen, die zu den Abgeordnetenwahlen in Frankreich getroffen werden! Die kleinste Landstadt in England gewinnt in den Tagen, die einer Parlementswahl vorangehen, ein ungewöhnliches Leben. Bühnen werden auf den öffentlichen Plätzen errichtet, auf denen die Candidaten sich mit ihren Freunden einfinden, um Anreden an das versammelte Volk zu halten, in denen sie ihre politischen Grundsätze entwickeln, Rechenschaft von ihrem Benehmen bei früheren Gelegenheiten geben und Versprechungen in Bezug auf ihr zukünftiges Verhalten ablegen. Die ersten Staatsmänner achten es nicht unter ihrer Würde, Fragen zu beantworten, die vielleicht ein Mensch aus den niedrigsten Ständen an sie richtet, um ihre Meinung über diese oder jene politische Angelegenheit zu erforschen. In Frankreich ist erst in den letzten Tagen eine Veränderung eingetreten, die wir als eine Annäherung an das Verfahren bei den brittischen Parlementswahlen betrachten dürfen, und wir sehen hierin den größten Fortschritt, den die politische Entwickelung der französischen Nation seit der Julirevolution gemacht hat. Die vorbereitenden Versammlungen sind allgemeiner geworden; die Candidaten beider Parteien haben sich in denselben eingefunden, und vor den Wählern die Ansichten ausgesprochen, die sie über die wichtigsten politischen Fragen des Augenblickes haben. Der erste Versuch ist freilich nicht allzuglänzend ausgefallen, denn nach den Berichten, welche die französischen Blätter bringen, haben selbst die Redner, die in den Versammlungen der Hauptstadt auftraten, mit wenigen Ausnahmen sich in allgemeinen Redensarten bewegt, welche nur durch die Neuheit der Sache einige Bedeutung erhielten. Aber der Anfang ist gemacht, und nur auf diesem Wege kann die Repräsentativverfassung in Frankreich — sit venia verbo! — eine Wahrheit werden.

Lamartine's Anklage der Presse.

Geschrieben am 15. Mai 1839.

Zu den wichtigsten Zeichen der Zeit, aber glücklicher Weise zugleich zu jenen, deren Bedeutung sich selbst dem kurzsichtigsten Blicke aufdrängt, gehören die Klagen über den verderblichen Einfluß der Presse, die von unsern Nachbarn jenseit des Rheins erhoben werden. Man sieht, daß sich die öffentlichen Angelegenheiten in einer traurigen Verwirrung befinden; man sucht die Ursachen und kann sie nicht entdecken, nicht etwa deßhalb, weil sie zu tief verborgen wären, sondern weil sie zu sehr in der Nähe liegen, weil man sie in dem eigenen Bewußtsein finden würde, wenn man aufrichtig gegen sich selbst sein wollte. Da kommen die Journale und sprechen die unangenehme Wahrheit aus, die man vor sich selbst verbergen möchte. Jetzt braucht man es nicht länger zu suchen: hat man es doch schwarz auf weiß, was die Zerrüttung hervorruft! Die Journale sind es, welche die Gemüther verwirren, welche die Leidenschaften des Volkes entfesseln und es unmöglich machen, die gährende Menge in Ordnung zu halten. Die Selbsttäuschung, in der die würdigen Herren befangen sind, ist uns nichts Neues. Es ist die alte Geschichte von dem Vogel Strauß, der seinen Kopf in den Sand steckt, wenn er den Jäger kommen sieht, weil er glaubt, daß er sich unsichtbar mache, sobald es ihm selbst schwarz vor den Augen wird. Daß man die Ursache der Zerrüttung ja nicht in den Handlungen suche, aus denen dieselbe hervorgegangen ist! Sie liegt in den Journalen, die jene Handlungen bekannt machen; denn wer wüßte, daß wir Uebles gethan haben, wenn die Journale es nicht sagten? Wir wollen den Kopf in den Sand stecken, wir wollen die Journale, die das abscheuliche Licht verbreiten, vernichten, so wird uns der Jäger nicht finden, und wir werden Ruhe haben. Einige Ueberraschung erregte es uns, als wir in diesen Tagen vernahmen, daß unter den Straußen in Frankreich auch der berühmte Dichter Lamartine ist: ein Mann, der persönlich wahrlich keine Ursache hat, mit der Presse unzufrieden zu sein, der er einen europäischen Ruf und die ganze Bedeutung verdankt, die er ohne ihre Anerkennung und Unterstützung weder durch sein poetisches Talent, noch durch seine Rednergabe jemals erlangt hätte. Aber Lamartine ist nicht zufrieden damit, ein gefeierter Dichter zu sein; er treibt die Poesie als Nebensache und möchte vor allen Dingen den großen Herrn spielen und als ein großer Staatsmann gelten. Als er von seiner Reise in den Orient zurückkehrte, von der er eine sehr mittelmäßige Beschreibung herausgegeben hat, brachte er einen

Plan zu einer neuen Organisation des osmanischen Reiches mit, der sich recht gut anhörte und den einzigen Fehler hatte, daß er weder auf einer genauen Kenntniß der Verhältnisse, noch auf richtigen politischen Ansichten beruhte, und daher natürlich ganz unausführbar war. Da es ihm so leicht geworden war, den Orient zu organisiren, wollte er dasselbe auch mit dem Occident versuchen; und da glauben wir denn gern, daß die Presse ihm unbequem geworden sein mag. Denn bei aller Oberflächlichkeit, welche den französischen Journalen zum Vorwurf gemacht werden kann, ist doch kein einziges so seicht, daß es die poetischen Träumereien des Herrn von Lamartine für die Eingebungen einer tiefen politischen Weisheit nehmen sollte.

Wie gering aber auch der Werth sein mag, den wir auf die politischen Ansichten des Herrn von Lamartine legen, so dürfen wir doch einen Mann von so großem Namen, wenn derselbe als Gegner der Presse auftritt, nicht verachten. Nur zu allgemein ist das Vorurtheil, daß die Aufregung, die in Frankreich seit dem Sturze des Kaiserreiches geherrscht und nicht in zu weit entfernten Zwischenräumen durch gewaltsame Ausbrüche sich Luft gemacht hat, hauptsächlich durch die Einwirkung der Journale veranlaßt sei. Hat man doch auch die Julirevolution dem Einflusse der Journale zugeschrieben, so wie die Unruhen, mit denen die neue Regierung nach der Julirevolution zu kämpfen hatte, durch die Aufreizungen der bösen Presse erklärt wurden. Es ist unmöglich, eine feste Ordnung herzustellen, sagte man damals, so lange es den Journalen gestattet ist, nicht blos die einzelnen Maßregeln der Verwaltung ihrem Tadel zu unterwerfen, sondern die Rechtmäßigkeit der Regierung selbst in Zweifel zu ziehen, den Thron zum Ziele ihrer Angriffe zu machen und die Person des Monarchen mit Schmähungen, Beleidigungen und Verläumdungen zu überhäufen. Dieß war der Grund, weßhalb im Jahre 1835 die Septembergesetze gegeben wurden, welche der Journalistik ein so strenges Regiment auflegten, daß alle Journale, die nicht durch eine bedeutende Zahl Abonnenten gehalten wurden, sogleich eingingen, daß die republicanische Partei völlig verstummte und die legitimistische Partei mit einem Male ihre ganze Sprache umstimmte, und daß die Regierung, wenn sie es wagte, die Bestimmungen der neuen Gesetze in ihrer vollen Strenge bis zu ihren äußersten Grenzen anzuwenden, es ohne Frage in ihrer Macht gehabt hätte, die ganze unabhängige Presse zu unterdrücken. Seitdem sind kaum viertehalb Jahre vergangen; die Septembergesetze bestehen in voller ungeschwächter Kraft, und dennoch werden die alten Beschwerden über die Presse von neuem laut; dennoch müssen wir von neuem die alte Klage hören, daß es mit einer Presse, wie jene, die gegenwärtig in Frankreich bestehe, unmöglich sei, das Land zu regieren. Herr von Lamartine, der sich dießmal nur dazu hergiebt, die Meinung viel einflußreicherer Personen auszusprechen, erzählt uns: „Wenn ein Land nur eine Sprache vernehme, wenn selbst die Freiheit der Rede auf der Tribune durch die Presse erstickt werde, wenn der

Oppositionsgeist sich aller Organe der öffentlichen Meinung bemächtigt habe, so könne ein Land in den Abgrund gerissen werden!"

Wir sind weit davon entfernt, die französische Presse gegen die zum Theil sehr gerechten Anklagen, zu denen sie durch ihre gehässigen und leidenschaftlichen Uebertreibungen Veranlassung gegeben hat, in Schutz zu nehmen. Wir wissen sehr gut, daß es den meisten Journalisten in Frankreich wie in anderen Ländern viel weniger um die Wahrheit als um die Befriedigung ihrer Eitelkeit, um das Geltendmachen ihrer eigenen kleinen Persönlichkeit zu thun ist; und wir bedauern, daß so elende Subjecte auf das öffentliche Urtheil doch immer einigen Einfluß üben. Aber wir wissen auch, daß dieser Einfluß viel weniger bedeutend ist, als man ihn uns darstellt. Wir wissen, daß nur die Wahrheit einen bleibenden Eindruck hervorbringt, daß da, wo Wahrheit und Lüge nebeneinander geboten werden, die erste immer den Sieg behält und zuletzt selbst dann die Oberhand gewinnt, wenn sie für den Augenblick gewaltsam unterdrückt wird. Schon zu der Zeit der ersten französischen Revolution brachte nur deßhalb die Wuth der revolutionairen Journale eine so furchtbare Wirkung hervor, weil ihren Anklagen, unter den maßlosesten Uebertreibungen, doch immer eine unverkennbare Wahrheit zum Grunde lag; und wir zweifeln, ob die politische Entwickelung in Frankreich nach dem Jahre 1789 eine mildere Wendung genommen hätte, wenn damals gar keine Journale erschienen wären; denn die Journale sprachen nur die Gedanken durch das geschriebene Wort aus, die Hunderttausende mündlich äußerten und welche die ganze große Masse der Nation dachte. Umsonst werden die Journale neue Meinungen zu verbreiten suchen. Das Neue, wenn es auch in der glänzendsten Form vorgetragen wird, ist immer nur der geringen Zahl der selbstständig denkenden Köpfe zugänglich; und diese, da sie ihr eigenes Urtheil haben, werden so leicht durch falsche Vorstellungen nicht bestochen. Die große Masse wird selbst durch den überlegensten Geist aus dem gewohnten Kreise ihrer Ideen nicht herausgerissen werden; und es ist daher lächerlich, wenn man fürchtet, daß durch die Journale eine revolutionaire Stimmung hervorgerufen werden könnte, die nicht auch ohne die Journale schon vorhanden wäre. Wodurch sind in Spanien, in Portugal, in Italien, in Griechenland, in Polen die Revolutionen der neuesten Zeit hervorgerufen worden, da in allen diesen Ländern doch entweder gar keine Journale bestanden oder wenigstens keine Journale, in denen selbst die hundert Augen des Argus die geringste Spur von einer revolutionairen Richtung hätten entdecken können? Warum bringen in England und in Nordamerica, wo die unbeschränkteste Preßfreiheit besteht, die Journale, die eine revolutionaire Sprache führen, ganz und gar keine Wirkung hervor*)? Und warum zeigt in England gerade unter jenen Volks-

*) Der True Sun, das einzige englische Blatt, dem man eine revolutionaire Richtung vorwerfen konnte, ist wegen Mangels an Abonnenten eingegangen.

klassen sich ein revolutionairer Geist, von denen es bekannt ist, daß sie keine Journale lesen?

Aber so schlimm, wie Herr von Lamartine uns denselben darstellt, ist der Zustand der Presse auch in Frankreich nicht. Es ist nicht wahr, daß die französische Nation nur eine Sprache vernähme; denn die französische Regierung hat es sich Millionen kosten lassen, um die ministeriellen Journale und Pamphlets zu verbreiten, die doch wahrlich eine ganz andere Sprache führen, als die Blätter der Opposition. Wahr ist es freilich, daß die ministeriellen Elucubrationen häufig selbst dann nicht gelesen wurden, wenn man sie gratis vertheilte; aber beweis't dieß nicht gerade, daß die Mißstimmung, welche die liberale Presse veranlaßt haben soll, ganz andere Ursachen haben muß? Und kann es befremden, da man weiß, daß die Herausgeber der beiden einzigen ministeriellen Blätter Herr Bertin de Vaux und Emil Girardin sind? Der erste ein treuer Anhänger der Bourbonen, so lange durch die Vertheidigung ihrer Sache ein Vortheil zu erlangen war, und sogleich bereit, sie zu verlassen, sobald auf einem andern Wege größere Vortheile zu erwarten waren; der andere, gebrandmarkt durch die Urtheile der Gerichte und durch das Urtheil der Kammer, die ihn aus ihrer Mitte verstieß. Sollte es bloß ein unglücklicher Zufall sein, daß man bei der Menge geistreicher Köpfe in Frankreich keine anderen Männer zu der Herausgabe ministerieller Journale fand? Wenn es nicht bloß ein Zufall wäre, wie wir befürchten, so enthielte dieser Umstand allein eine schärfere Kritik, als Alles, was die liberalen Blätter in der leidenschaftlichsten Aufregung sagen können.

Die Parteien in der Kammer.

Geschrieben am 17. Januar 1840.

Zu keiner früheren Periode ist die Stellung der Parteien in Frankreich eine so sonderbare gewesen, als im gegenwärtigen Augenblicke. Unter der Restauration gab es nur zwei Feldlager, die einander feindlich gegenüberstanden; man war entweder Royalist oder Liberaler, Anhänger oder Gegner der Regierung; und jeder Versuch, eine Stellung zwischen den beiden Parteien einzunehmen, um eine Vermittelung zu bewirken, war vergeblich, weil beide von durchaus entgegengesetzten Grundsätzen ausgingen und sich daher nothwendig, je weiter sie in ihrer Entwicklung fortschritten, um so weiter von einander entfernen mußten. Wenn wir Alles, was die liberale Partei unter

der Restauration verlangte, in ein Wort zusammenfassen, so war dieß nichts Anderes als die Forderung, daß der König die Regierung des Landes den Ministern überlassen möge, und daß diese nicht von dem Könige, sondern von der Mehrheit der Abgeordnetenkammer ernannt werden sollten. Die Form, in der diese Forderung gestellt wurde, milderte dieselbe nur scheinbar; denn offenbar machte es keinen großen Unterschied, ob die Kammer die Minister direct ernannte, oder ob der König zwar das Recht behielt, sie zu ernennen, dabei aber gezwungen war, seine Wahl auf die vornehmsten Wortführer der Partei zu beschränken, die in der Kammer die Mehrheit hatte. Da das ganze Land, mit Ausnahme einer verhältnißmäßig nicht allzu zahlreichen Fraction, die Ansicht der liberalen Partei theilte, so zeigte es sich, wie richtig der so oft verhöhnte Sieyes die Bedürfnisse der französischen Nation beurtheilt hatte, als er seinen berühmten Constitutionsentwurf ausarbeitete, nach dem an der Spitze des Staates ein Grand Électeur oder Großwähler stehen sollte, der nichts Anderes zu thun gehabt hätte, als die Bestallungen der höchsten Beamten auszufertigen, die ihm von der gesetzgebenden Versammlung bezeichnet worden wären. Die Julirevolution erfolgte, wenn wir bei den nächsten Ursachen dieses großen Ereignisses stehen bleiben, weil Karl X. sich weigerte, nach der Aufforderung der Abgeordnetenkammer die Minister seiner Wahl zu entlassen und durch Männer von der Wahl der Kammer zu ersetzen.

Nach der Julirevolution stand nichts der Verwirklichung der lange genährten Wünsche der liberalen Partei entgegen, wenn diese sich selbst treu geblieben und nicht in eine Menge kleiner Parteien auseinandergefallen wäre, die es zweifelhaft erscheinen ließen, auf welcher Seite in der Abgeordnetenkammer die Mehrheit war. Da keine der Parteien in der Kammer eine entschiedene Mehrheit hatte, so wählte Ludwig Philipp die Minister natürlich unter den Männern, die seiner persönlichen Ansicht am meisten entsprachen, und man war daher kurze Zeit nach der Julirevolution im Wesentlichen auf demselben Punkte wieder angekommen, auf dem man sich vor der Julirevolution befand. Es ist zu bezweifeln, ob dieß so bald bemerkt worden wäre, wenn die Partei des Hofes Vorsicht genug gehabt hätte, wenigstens den liberalen Schein zu bewahren. So lange Doctrinaire und Tiers Parti, entschiedene Liberale und Republikaner sich unter einander bekämpften, hatte die Hofpartei gewonnenes Spiel; aber sie überhob sich zu früh des leichten Sieges und gab den getrennten Parteien, indem sie ohne Rückhalt hervortrat, selbst das Feldzeichen, unter dem sie sich zum Kampfe wider den gemeinschaftlichen Gegner sammeln konnten. Der größte politische Fehler, welcher der Verwaltung des Grafen Molé zur Last fällt, ist der unvorsichtige Gebrauch, welchen dieselbe von dem Namen des Königs machte. Wenn schon der ganze Gang der Regierung seit der Julirevolution mit den in der großen Masse der Nation herrschenden Meinungen wenig übereinstimmte, so wurden diese doch durch nichts empfindlicher verletzt, als durch das offene Eingeständniß, daß nicht

der in der Abgeordnetenkammer ausgesprochene Wille des Volkes, sondern der Wille des Königs die öffentlichen Angelegenheiten leite. Alles, was nicht jede Erinnerung an die alten Kämpfe der Restauration verloren hatte, rüstete sich jetzt zum Widerstande. So entstand die Coalition, welche die Verwaltung des Grafen Molé stürzte, und die zwar auseinanderfallen mußte, sobald es sich darum handelte, den Sieg zu benutzen, die aber Frankreich eine große Lehre gegeben hat, welche sobald nicht vergessen werden wird.

Als Graf Molé im vergangenen Jahre vor seinem Rücktritte zu der Auflösung der Abgeordnetenkammer schritt, wurden alle Mittel aufgeboten, erlaubte und unerlaubte, um die Wahlen zu Gunsten der Regierung zu lenken. Aber die Meinung des Landes war so entschieden gegen die Hofpartei, daß die Coalition, aller Bemühungen der Behörden ungeachtet, die unzweideutigste Mehrheit erhielt. Bei den Wahlen hatte man, wie unter der Restauration, nur darnach gefragt, ob der Candidat für oder gegen das von der Regierung befolgte System sei. Doctrinaire, Tiers parti, Liberale und Republikaner waren daher ohne Unterschied gewählt worden, sobald sie nur erklärten, daß sie dem Bunde gegen die Verwaltung des Grafen Molé angehörten. Zugleich waren aber die Anstrengungen der Behörden nicht ohne Erfolg geblieben; eine große Anzahl unbedingter Anhänger des Hofes war wieder erwählt worden, und wenn diese nicht hinreichend war, für sich allein der bunten Schaar der Gegner die Spitze zu bieten, so war sie doch jeder einzelnen von den verschiedenen Meinungsschattirungen, aus denen die Gegenpartei zusammengesetzt war, weit überlegen; und es kam daher nur darauf an, diese zu trennen und einen Theil derselben zum Abfalle zu verleiten, um ihr von neuem das Uebergewicht zu verschaffen. Man versuchte es zuerst, die Doctrinaire auf die Seite des Hofes hinüberzuziehen, weil ihre Ansichten jenen des letzten zunächst verwandt waren; dieß gelang aber nur zum Theil; auch berechnete man, daß durch ihren Uebertritt immer noch keine Mehrheit in der Kammer gewonnen war. Man wandte sich daher jetzt an den Tiers parti oder an das sogenannte linke Centrum. Dieses war zahlreich genug, um, je nachdem es sich auf die rechte oder auf die linke Seite wandte, sich mit der Hofpartei oder mit den Liberalen und Republikanern vereinigte, den Ausschlag zu geben. Aber das linke Centrum war fest geordnet: Thiers war das anerkannte Haupt und dieser Staatsmann hatte einen Feldzugsplan entworfen, der, wenn er zur Ausführung kam, den Hof aus seinen letzten Verschanzungen drängen mußte. Alle Versuche, die Soldaten ihrem Feldherrn abwendig zu machen, scheiterten; einige untergeordnete Führer, die der Vormundschaft entbehren zu können glaubten, wankten, aber auch sie wagten es nicht, der Fahne untreu zu werden. Da kam der Aufstand vom 12. Mai und bot einen willkommenen Vorwand. Das Vaterland war in Gefahr; kein guter Bürger durfte demselben seine Dienste entziehen. Passy, Teste, Dufaure nahmen die ihnen angebotenen Ministerstellen an, ohne der gegen Thiers ein-

gegangenen Verbindlichkeiten zu achten; sechzehn oder siebenzehn ihrer Meinungsgenossen folgten ihnen in das feindliche Lager. Die Coalition war gesprengt, und die Hofpartei würde den vollständigsten Sieg errungen haben, wenn die abtrünnigen Mitglieder des Tiers parti nicht bei ihrer Vereinigung mit den Gegnern Bedingungen gestellt hätten, die diesen einen großen Theil des Nutzens wieder aus der Hand wanden. Die Herren vom linken Centrum bestanden darauf, bei ihrem Abfalle ihren Grundsätzen treu zu bleiben. Der König, um nicht schlimmer zu fahren, ließ sich dieß gefallen; und so sehen wir denn, daß im Ministerium derselbe Zwiespalt herrscht, wie in der Abgeordnetenkammer. Ein Theil der Minister ist den alten Grundsätzen der Hofpartei, ein anderer jenen des linken Centrums zugethan; und der letzte behauptet sogar ein gewisses Uebergewicht, weil man vorhersieht, daß bei seinem Ausscheiden das ganze künstlich aufgeführte Gebäude über den Haufen fallen würde.

Die natürliche Folge dieser eigenthümlichen Stellung, welche die Minister aus dem linken Centrum in der Verwaltung einnehmen, ist, daß eigentlich keine der Parteien in der Abgeordnetenkammer weiß, wie sie mit dem gegenwärtigen Cabinette daran ist. Die Hofpartei wagt es nicht, sich gegen dasselbe aufzulehnen, aber sie kann es auch nicht als das ihrige anerkennen und gewährt daher nur widerwillig ihre Unterstützung. Die Doctrinaire befinden sich in einer ähnlichen Lage, da das einzelne Mitglied ihrer Partei, welches in die Verwaltung aufgenommen ist, Duchâtel, ihnen unmöglich genügen kann. Das linke Centrum betrachtet die drei der Seinigen, die es in dem Ministerium sieht, als Abtrünnige, vermag sich aber doch von denselben nicht ganz loszusagen, da die Abgefallenen versichern, ihre Ansichten nicht gewechselt zu haben. Diese Verwirrung geht selbst bis auf die eigentliche linke Seite oder die entschiedenen Liberalen über, da diese für das Erste noch keine Hoffnung haben, selbst zu der Gewalt zu kommen und sich nur durch den Tiers parti den Weg bahnen zu lassen. So haben wir das merkwürdige Schauspiel, daß keine einzige der Parteien, in welche die Abgeordnetenkammer zerfällt, für, aber auch keine entschieden gegen das Ministerium ist. Wie lange dieser Zustand dauern wird, läßt sich unmöglich vorherbestimmen; daß aber früher oder später eine Krisis eintreten muß, welche demselben ein Ende machen und irgend eine Entscheidung herbeiführen wird, unterliegt keinem Zweifel.

Der Sturz des Ministeriums vom 12. Mai.

Geschrieben am 26. Februar 1840.

Der Sturz des französischen Ministeriums, das im Mai des vorigen Jahres mit so vieler Mühe zu Stande gebracht wurde, wird bedeutende und welcher Art sie auch sein mögen, weit reichende Folgen haben. Die Männer, die das gestürzte Ministerium bildeten, hatten einen schwierigen Stand; sie gehörten keiner der großen politischen Parteien an, in die ganz Frankreich getheilt ist, denn sie hatten durch ihren Eintritt in die Verwaltung sich von den Parteien, denen sie angehörten, getrennt und waren ihrerseits von ihren früheren Freunden, die sie mit Recht oder mit Unrecht als Abtrünnige betrachteten, verlassen worden. Die eigenthümliche Stellung der Minister wurde am unzweideutigsten durch das Verhältniß bezeichnet, in dem sie sich zu der in Frankreich so einflußreichen Presse befanden. Die liberalen Blätter führten ohne Ausnahme einen mehr oder weniger offenen Krieg gegen dieselben, in dem nur von Zeit zu Zeit ein Stillstand eintrat, wenn das Cabinet durch die eine oder die andere seiner Maßregeln sich mehr auf die liberale Seite zu neigen schien. Die conservativen Blätter, wie wir die Journale am geeignetsten zu bezeichnen glauben, die das von der Regierung Ludwig Philipps seit der Julirevolution durchgeführte System vertheidigten, griffen die Minister mit einer Bitterkeit an, die um so mehr befremden mußte, als es bekannt war, daß wenigstens zwei dieser Journale, das Journal des Débats und die Presse, die alte Gunst, deren sie am Hofe genossen, keinesweges verloren hatten. Dennoch hatte das Cabinet die Aussicht, sich nicht durch die Dauer der Session, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach noch länger zu behaupten. Wenn alle Parteien demselben entgegen waren, so schienen doch alle es als eine politische Nothwendigkeit anzusehen, die man sich gefallen lassen müsse, um aus einer ungünstigen Lage nicht in eine noch schlimmere zu kommen. Die Liberalen hatten bei dem Sturme, den sie gegen die Verwaltung des Grafen Molé erregten, gesiegt. Der König vermochte eine Verwaltung nicht zu halten, die zwar mit seinen Ansichten vollkommen übereinstimmte, jedoch nicht im Stande war, in der Abgeordnetenkammer die zu der Führung der Geschäfte erforderliche Mehrheit zu erlangen. Alle Schattirungen der liberalen Partei hatten sich vereinigt, um einen Mann an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten zu bringen, der, ohne Frage der erste parlementarische Redner und einer der ersten Staatsmänner Frankreichs, lange auch das Vertrauen des Königs besessen, dasselbe aber verloren hatte, weil er eine zu ent-

schiedene Hinneigung zu den Grundsätzen der Revolution zeigte. Die Liberalen waren entschlossen, Thiers um jeden Preis zum Minister zu machen; der König war entschlossen, Thiers das Ministerium, um welches er sich bewarb, um keinen Preis zu geben. Da die liberale Partei, so lange ihre verschiedenen Schattirungen vereinigt blieben, die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer auf ihrer Seite hatte, so befand sich der König in einem Zwiespalte mit jenem Zweige der Gesetzgebung, von dessen Zustimmung alle Schritte der Verwaltung abhängen und ohne dessen Unterstützung keine Verwaltung bestehen kann. Nachgeben konnte der König nicht, ohne seine persönliche Ueberzeugung aufzugeben; und da er dieß nicht wollte, so trat ein Stillstand ein, durch welchen alle öffentlichen Angelegenheiten in's Stocken geriethen, und von dem sich nicht absehen läßt, welches Ende er erreicht haben würde, wenn nicht eine Anzahl der gemäßigteren Liberalen sich von Thiers losgesagt und eingewilligt hätten, ohne ihn eine Verwaltung zu bilden, die zwar in den wesentlichsten Punkten seinen Grundsätzen folgte, diese aber in minder schroffer Form aussprach und demnach einen Mittelweg einschlug, mit dem der König allenfalls zufrieden sein konnte, wenn er denselben auch nicht unbedingt billigte.

Die neuen Minister glaubten so wenig ihren Grundsätzen und ihrer Partei untreu geworden zu sein, daß sie vielmehr überzeugt waren, dieser und zugleich dem Lande einen wesentlichen Dienst geleistet zu haben. In der That konnte kein Besonnener, welcher Partei er auch angehörte, es sich verbergen, daß durch das Zustandekommen der neuen Verwaltung ein Ausweg aus einer Verwirrung geboten war, die bei längerer Dauer sich zu der bedenklichsten Höhe steigern mußte. Deßhalb wagte auch in der Abgeordnetenkammer nach dem Zustandekommen des Ministeriums sich keine Stimme gegen dasselbe zu erheben, obwohl keine Partei mit demselben recht zufrieden war, weil keine durch dasselbe ihre Hoffnungen erfüllt sah. Nur in der Presse machte der verhaltene Groll sich Luft, weil die Journale keinen Grund hatten, die Rücksichten zu nehmen, die der gesetzgebenden Versammlung des Landes geboten waren; und da müssen wir denn offen eingestehen, daß uns die Feindseligkeit der liberalen Blätter viel mehr Entschuldigung zu verdienen scheint, als jene der conservativen. Die liberalen Blätter waren von jeher an die Rolle der Opposition gewöhnt, und es mußte ihnen schwer fallen, dieselbe aufzugeben, da sie sich nicht sagen konnten, daß ihre Forderungen erfüllt wären. Die conservativen Blätter hatten es sich dagegen zur Aufgabe gestellt, die Regierung gegen die oft ungerechten Angriffe, die sie täglich erfahren mußte, zu vertheidigen; von ihnen war es unverantwortlich, daß sie diese Aufgabe vergaßen, sobald sie die Leitung der Geschäfte in anderen Händen sahen, als jenen, in denen sie dieselben gewünscht hätten. Daß die Angriffe des Journal des Débats und der Presse dem Cabinette viel geschadet hätten, können wir jedoch nicht sagen; sie dienten nur dazu, es der liberalen Partei immer

wieder in die Erinnerung zu rufen, daß sie, wenn sie durch das neue Ministerium auch nicht Alles erreicht hatte, was sie forderte, doch dem Ziele beträchtlich näher gekommen war. Deßhalb sahen wir, daß die liberalen Blätter ihre Angriffe in demselben Verhältnisse mäßigten, in welchem die Feindseligkeit der conservativen zunahm. Als die Kammern wieder eröffnet wurden, gelang es den Ministern eine Adresse durchzusetzen, die ihnen entschieden günstig war. Für die Gesetzentwürfe, die sie vorlegten, konnten sie auf eine unzweifelhafte Mehrheit rechnen. Während sie anfangs zwischen den Parteien standen, von den Anhängern des Hofes beinahe eben so weit entfernt, als von den Liberalen, begann sich allmälig eine eigene Partei um sie zu sammeln, indem von den gemäßigten Liberalen mehrere auf ihre Seite hinübertraten, während die Hofpartei genöthigt war, sich immer mehr an sie anzuschließen, je mehr sie in der Gewalt sich befestigten. Aber sie glaubten sich zu frühe ihrer Sache gewiß. Die Vorlegung des Dotationsgesetzes war ein unverzeihlicher Fehler, da die Abneigung der gesammten liberalen Partei bis zu ihren gemäßigtesten Schattirungen schon durch die Aufnahme bekannt war, welche das Apanagegesetz vor drei Jahren gefunden hatte. Nach der bestimmten Erklärung, die sie bei mehr als einer Gelegenheit wiederholt hatten, daß sie nur *so lange* in der Verwaltung bleiben würden, als sie eine Mehrheit in der Abgeordnetenkammer für sich hätten, ließ ihnen die Verwerfung des Dotationsgesetzes keine andere Wahl, als vom politischen Schauplatze zurückzutreten. Aber auf welche Weise will man eine Verwaltung ersetzen, welche, wenn sie keine von den beiden Parteien befriedigte, zwischen denen sie in der Mitte stand, doch als die einzige erscheint, welche beide annehmen konnten, ohne allzu viel von ihren eigensten Gesinnungen und Ueberzeugungen aufzuopfern? Wird Ludwig Philipp sich jetzt dennoch dazu verstehen, Thiers an die Spitze des Cabinets zu stellen, auf die Gefahr, alle Früchte so vieljähriger Anstrengungen an einem Tage zu verlieren? Oder wird er, da von Guizot nicht die Rede sein kann, von Neuem es mit dem Grafen Molé versuchen, der vor derselben Kammer, die jetzt den Marschall Soult gestürzt hat, freiwillig zurückgetreten ist?

Der Ministerwechsel seit der Julirevolution.

Geschrieben am 1. März 1840.

Die Unterhandlungen über die Bildung eines neuen Ministeriums scheinen sich in Frankreich auf die gewöhnliche Weise in die Länge zu ziehen, ob-

wohl man meinen sollte, daß die Erfahrungen des vergangenen Jahres eine hinreichende Warnung vor der Wiederkehr ähnlicher Zögerungen enthalten hätten. Die allgemeine Stockung in den Geschäften, die damals während des ministeriellen Zwischenreiches eintrat, hatte für den Handelsstand ungeheure Verluste zur Folge und versetzte einen großen Theil der arbeitenden Volksclassen in die drückendste Noth. Die Unruhe, die sich der Gemüther bemächtigte, die Aufregung, die sich in allen Ständen zeigte, war so groß, daß eine Anzahl überspannter Köpfe diese Stimmung allen Ernstes zu einem Umsturze der bestehenden Ordnung benutzen zu können glaubte. Eine Wiederholung dieser Auftritte ist jetzt nicht leicht zu befürchten, denn wenn auch die geheimen republicanischen Vereine ohne Zweifel noch fortbestehen, so finden sich doch schwerlich unter ihnen noch Häupter von der fanatischen Todesverachtung eines Barbès oder von der berechnenden Verwegenheit eines Blanqui. Aber mehr als den bewaffneten Aufstand von einigen hundert Wahnsinnigen hat die Regierung jenes Mißtrauen zu fürchten, das eine unvermeidliche Folge der Unsicherheit ist, welche sich durch die beinahe unablässigen Schwankungen nicht allein in der Zusammensetzung, sondern auch in den Grundsätzen der Verwaltung verräth.

Auf die kurze Verwaltung des Grafen Molé und Guizots, durch die unmittelbar nach der Julirevolution die neue Regierung sich als eine Fortsetzung des alten Königthumes ankündigte, folgte die nicht viel länger dauernde liberale Verwaltung Laffitte's. Laffitte wurde durch Casimir Périer abgelöst, einen Mann, der mit seinem Vorgänger nichts gemein hatte, als den gleichen Ruf strenger Redlichkeit und die gleiche Kenntniß des Geldwesens. Nach dem Tode Périers bestand das von diesem feurigen Geiste geleitete Cabinet fort, ohne ein neues Haupt zu erhalten; und es blieb kein Geheimniß, daß der König, wie er persönlich bei den Berathungen der Minister den Vorsitz führte, so auch persönlich ihre Entschließungen bestimmte. Fünf Monate vergingen; und diese Art der Verwaltung, welche die ganze liberale Presse als eine verfassungswidrige anklagte, weil sie den Grundsatz der ministeriellen Verantwortlichkeit aufhöbe, zeigte sich als eine so unhaltbare, daß die Minister ohne irgend eine äußere Nöthigung ihre Entlassung nahmen. Jetzt wurde der Marschal Soult veranlaßt, an die Spitze eines Cabinettes zu treten, dessen Seele der starre, als der entschiedenste Gegner aller liberalen Ansichten bekannte Guizot war und das seine Rückkehr zu den Grundsätzen der Restauration beinahe offen zur Schau trug. Der Kampf gegen die Republicaner, der alle Gemäßigten und Besonnenen zum Schutze der Ordnung vereinigte, machte es dieser Verwaltung möglich sich länger zu behaupten, als irgend eine der vier vorhergehenden, bis eine Niederlage in der Abgeordnetenkammer ihre Auflösung herbeiführte, ehe sich die Meinung der parlementarischen Mehrheit noch entschieden festgestellt hatte. Es wurde deßhalb keine völlige Umgestaltung, sondern nur eine leichte Umwandlung des Cabinettes vorgenommen,

dessen Geist im Wesentlichen unverändert blieb. Der Marschall Soult behielt den Vorsitz, bis ein schwerlich bloß zufälliger Vorgang ihn überzeugte, daß man von ihm nichts verlangt hatte als seinen Namen, und daß sein Rath in den wichtigsten Dingen als überflüssig angesehen wurde. Als diese Entdeckung ihn bestimmte, sich von der Verwaltung zurückzuziehen, wurde der Marschall Gérard vermocht, seine Stelle einzunehmen, weil sich in der Abgeordnetenkammer einige Regungen des liberalen Geistes gezeigt hatten, die der Einfluß des freisinnigen Marschalls am besten beschwichtigen konnte. Nach drei Monaten überzeugte der biedere Gérard sich jedoch, daß er mit seinen Ansichten im Cabinette allein stand; er war der Meinung gewesen, daß das rückschreitende System der Regierung seinen Grund nur in der Nothwendigkeit des Widerstandes gegen die Ausschweifungen der republicanischen Partei habe; und da er diese unterdrückt sah, glaubte er, daß es Zeit sei, einzulenken, und verlangte, daß zum Zeichen dieser Veränderung eine allgemeine Begnadigung aller politischen Verbrecher bewilligt würde. Da er mit diesem Wunsche nicht durchdringen konnte, nahm er seine Entlassung, auf die bald auch die Entlassung der übrigen Minister folgte, weil diese es sich herausnahmen, hinter dem Rücken des Königs über die Stelle ihres Präsidenten zu *verfügen*. Der Aufwallung des Unwillens, welche diese Unschicklichkeit *veranlaßte*, verdankte die Verwaltung des Herzogs von Bassano ihre Entstehung, die aber seltsamer Weise das Unglück hatte, nur drei Tage am Leben zu bleiben. Der greise Maret, der in einer früheren Periode nicht geringen Scharfblick bewährte, war kurzsichtig genug, seine Ernennung ernstlich zu nehmen und seine alten revolutionairen Erinnerungen wieder in ihre Rechte einsetzen zu wollen. Der König, der zu einer so durchgreifenden Veränderung in den Grundsätzen seiner Regierung seine Zustimmung nicht geben konnte, zog es vor zu seinen früheren Ministern zurückzukehren. Das Ministerium, an dessen Spitze zuerst der Marschall Soult und darauf der Marschall Gérard gestanden, wurde wiederhergestellt, und der Marschall Mortier, ein alter Krieger von großem Ansehen im Heere, aber ohne alle politische Bedeutung lieh demselben seinen Namen.

Es vergingen jedoch kaum drei Monate, als der alte Soldat fand, daß es leichter war, unter den Kartätschen des Feindes auszuhalten, als in dem Wortkampfe der parlementarischen Parteien und der Presse. Er machte dem Herzoge von Broglie Platz, der erst nach langen Unterhandlungen bestimmt wurde, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen; im Uebrigen blieb das Ministerium beinahe ganz unverändert. Der wahnsinnige Fanatismus der republicanischen Partei, der sich durch den Mordanschlag Fieschi's kund gab, gewährte dem Cabinette die kräftigste Unterstützung, indem er die große Masse der Furchtsamen und Schüchternen antrieb, sich demselben auf das engste anzuschließen. Die Septembergesetze bewiesen, daß die Abgeordnetenkammer entschlossen war, eher die Freiheit als die bestehende Ordnung fallen zu

lassen. Unter dem Einflusse dieser Richtung der Gemüther gelang es dem Herzoge von Broglie sich elf Monate in seiner Stellung zu behaupten. So wie der erste Eindruck des Schreckens sich zu verwischen anfing, begann jedoch die Vorliebe für die liberalen Ideen sich wieder zu regen; die Abeordnetenkammer wagte es, eine unabhängige Meinung zu haben; und der Beschluß, den sie in Bezug auf Gouins Vorschlag der Rentenreduction faßte, sprengte das Cabinet, das unter Schwankungen der mannigfaltigsten Art seinen Ursprung von dem ersten Ministerium des Marschalls Soult herleitete.

Es war unvermeidlich geworden, den liberalen Ansichten, die in der Abgeordnetenkammer immer mehr Terrain gewannen, einige Zugeständnisse zu machen. Der König, der dieß fühlte, stellte Thiers an die Spitze des neuen Ministeriums, der zwar auch in den früheren Verwaltungen bereits eine bedeutende Stellung eingenommen, jedoch Guizot und seinen Freunden, den sogenannten Doctrinairen, immer das Widerspiel gehalten und oft in dem Cabinette allein die liberale Meinung geltend gemacht hatte. Durch den Eintritt von Passy, Sauzet und Pelet (de la Lozère) erhielt die neue Verwaltung eine durchaus liberale Färbung; und der Beifall, den dieselbe in der Abgeordnetenkammer fand, ließ keinen Zweifel über die Richtung, die in dieser vorherrschte. Aber so gut die Verwaltung des ehemaligen Redacteurs des National sich mit der gesetzgebenden Versammlung vertrug, so schlecht vertrug sie sich mit dem Hofe. Als Thiers so weit ging, wider den Willen des Königs zu Gunsten der Constitutionellen in Spanien einschreiten zu wollen, fand er einen Widerstand, der ihm keine andere Wahl ließ, als sich von den Geschäften zurückzuziehen. Der König wandte sich jetzt wieder an den Staatsmann, welcher der erste gewesen war, dem er nach seiner Thronbesteigung sein Vertrauen geschenkt hatte. Graf Molé erhielt den Auftrag, ein Cabinet zu bilden, dessen Richtung auf die unzweideutigste Weise durch den Eintritt Guizots und mehrerer seiner ergebensten Freunde bezeichnet wurde. Aber die Maßregeln, welche die neuen Minister der Abgeordnetenkammer vorlegten, entsprachen so wenig dem in dieser Versammlung herrschenden Geiste, daß die Auflösung des Cabinets nach siebenmonatlichem Bestehen unvermeidlich wurde. Man glaubte die Kammer durch den Rücktritt der Doctrinaire zu versöhnen; Graf Molé bildete daher eine neue Verwaltung, von der diese, als die erklärten Gegner der liberalen Meinung, ausgeschlossen waren. Mit einigen kleinen Niederlagen, die das Cabinet dennoch erlitt, wurde es so genau nicht genommen; und da die Mehrheit der Kammer, sofern dies irgend möglich war, einen Kampf zu vermeiden wünschte, durch den unter allen Umständen das Ansehen der Regierung gefährdet werden mußte, so gelang es dem Grafen Molé, sich noch beinahe zwei Jahre zu behaupten. Während dieser Zeit trat aber die Verschiedenheit seiner Ansichten von jenen, zu denen sich die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer bekannte, immer schroffer hervor; der Bruch, der von Anfang bestanden hatte, wurde immer mehr erweitert, und zuletzt

war nicht allein Alles, was in der Abgeordnetenkammer durch Geist oder Talent vorragte, sondern, man kann wohl sagen, der größte Theil des Landes zum Sturze der Verwaltung vereinigt. Der Mann, für den die öffentliche Meinung sich beinahe ungetheilt aussprach, war Thiers, und aller Abneigung des Hofes ungeachtet würde er ohne Zweifel zu der Gewalt gelangt sein, wenn er im entscheidenden Augenblicke nicht von seinen Freunden verlassen worden wäre. Nur durch diesen Abfall kam das Ministerium des Marschalls Soult zu Stande. Jetzt, nach dem Sturze dieses Ministeriums, treten dieselben Schwierigkeiten wieder ein, die vor seinem Entstehen vorhanden waren. Thiers hat die öffentliche Meinung eben so entschieden für, aber auch den Hof eben so entschieden gegen sich, wie im vergangenen Jahre. Aber wenn man die ganze Reihe der ministeriellen Schwankungen seit der Julirevolution nach einander überblickt, so sieht man wohl, daß es sich um etwas mehr als eine Person oder einen Namen handelt. Zwei durchaus verschiedene Systeme stehen einander gegenüber, und es handelt sich darum, welches von beiden die Herrschaft behaupten soll. Eher, als bis der letzte Trumpf ausgespielt ist, wird gewiß keiner der Mitspielenden die Partie verloren geben.

Die Zurückführung der irdischen Reste Napoleons.

Geschrieben am 17. Mai 1840.

Der französische Premierminister Thiers hat seinen Namen an eine große Handlung geknüpft, die bedeutsamer als hundert Gesetzentwürfe den Geist seiner Verwaltung ausspricht. Hundert Bittschriften sind seit der Julirevolution an die französischen Kammern gerichtet worden, um ein Sühnopfer für die Manen des Kaisers zu verlangen, dessen irdische Ueberreste — ein warnendes Zeichen der Vergänglichkeit aller menschlichen Größe — noch auf dem einsamen Felseneilande im Ocean ruhen, auf dem der bezwungene Titan, ein neuer Prometheus, in unwürdigen Banden seine letzten Tage zubrachte. Kein Hercules erschien, um den Geier zu tödten, der an der Leber des gefesselten Helden nagte. Jede Schmach, die der Scharfsinn der Furcht und des Hasses zu erdenken vermochte, widerfuhr dem gefangenen Gebieter der Könige; und bis über das Grab hinaus suchte der Grimm kleinlicher Feinde seine Rache fortzusetzen. In dem Lande, welches dem großen Todten die Erhebung zu der höchsten Stufe der Macht, des Glanzes und des Ruhmes

verdankte, war es straffällig, seinen Namen mit Ehren zu nennen; und feile Schmeichler der Gewalt glaubten dieser nicht besser dienen zu können, als indem sie das Andenken des Usurpators verunglimpften. Die kurzsichtigen Schwächlinge, die, unfähig dem Sturme der Volksleidenschaften zu widerstehen, froh gewesen waren, ihr Leben durch die Flucht in das Ausland zu retten, nannten den Riesen einen Usurpator, der, nachdem er mit der einen Hand die Anarchie im Innern gebändigt, mit der andern das verbündete Europa siegreich von den Grenzen zurückgewiesen hatte, die Krone aufnahm und sich auf das Haupt setzte, die herrenlos zu seinen Füßen lag. Aber das Urtheil der Völker läßt sich weder durch die Befehle der Gewaltigen, noch durch die erkauften Federn bestechen, welche die Geschichte verfälschen. Die französische Nation vergaß in dem Gefühle der Leiden, welche die ungeheuren Verirrungen Napoleons über sie hereingeführt hatten, doch nie, wieviel sie ihm verdankte; sie verglich seine ruhmreiche Regierung mit der schwächlichen Mißverwaltung, welche die fremden Bayonnette ihr aufgedrängt hatten und die ihr daher ebenso als das Sinnbild ihrer tiefsten Erniedrigung erscheinen mußte, wie der Name des Kaisers für sie das Symbol all ihres Ruhmes war. Schon der Gegensatz, in welchem die Bourbonen durch den Ursprung ihrer erneuten Herrschaft zu Napoleon standen, machte es ihnen zu der schwierigsten Aufgabe, sich das Vertrauen, die Achtung und die Liebe des französischen Volkes zu erwerben. Dennoch wäre dieß nicht unmöglich gewesen, wenn sie den Franzosen so viel an Freiheit gebracht hätten, als sie ihnen durch ihre Rückkehr an kriegerischem Ruhme entzogen. Aber Ludwig XVIII. so wenig als Karl X. hatten einen Begriff von der Stellung, welche die Dynastie des heiligen Ludwig in Frankreich einnahm. Der Erste hatte Einsicht genug, um die Wünsche der Nation nicht mißzuverstehen; aber er ahnte nicht, daß diese Wünsche ein unabweisliches Gebot waren; er täuschte sich selbst, indem er über die Verkehrtheit des Zeitgeistes spottete, als ob der Geist einer Zeit etwas anderes wäre als die ganze Summe der in derselben vorhandenen Gedanken und Bestrebungen, denen sich auch der Spötter unmöglich zu entziehen vermag; und während er so sich selbst täuschte, suchte er zugleich die Menge zu täuschen, indem er dieser das Spielwerk einer Constitution übergab, welche den Schein der Freiheit ohne das Wesen der Freiheit enthalten sollte. Karl X. machte die Entdeckung, daß das Spielwerk unbequem zu werden anfing; er zerbrach dasselbe und zerriß damit das einzige Band, welches die Nation an sein Haus knüpfte. Die Komödie der funfzehn Jahre, wie man den Zeitraum der Restauration mit treffender Wahrheit genannt hat, nahm ein Ende mit Schrecken. Drei Tage des Volksunwillens waren hinreichend, den Thron zu stürzen, den fünfzehn Regierungsjahre auf den Grundlagen tausendjähriger Erinnerungen unerschütterlich befestigt zu haben schienen. Es ist jetzt wohl ziemlich allgemein anerkannt, daß weder die Massen, welche die Revolution bewirkten, noch die einzelnen Männer, welche sie leiteten, eine klare Vor-

stellung von dem hatten, was sie wollten; und daher erklären sich die Schwankungen, die seit dem Julisturme bis auf den heutigen Tag beinahe unablässig fortgedauert haben. Dunkel war der Masse der Nation jedoch der Zweck ihrer Anstrengungen wohl bewußt. Sie verlangte zuvörderst, daß aus den constitutionellen Freiheiten, die den Bourbonen nur ein Spiel gewesen waren, Ernst gemacht werde. Darauf stieg der Schatten Napoleons aus seiner Nacht empor und rief alle die glänzenden Erinnerungen des Kaiserreiches zurück, um Frankreich daran zu mahnen, daß es in der Reihe der europäischen Völker eine würdige, Achtung gebietende Stellung einnehmen müsse. Die Tage der Schmach waren vorüber; eine neue Zeit des Ruhmes sollte beginnen. Der dunkle Drang, der in allen Gemüthern lag, Frankreich den Ruhm des Kaiserreiches zurückzugeben, sprach sich auf die verschiedenartigste Weise aus. Alberne Schmeichler nannten Ludwig Philipp den Napoleon des Friedens, um den Fürsten und das Volk zu überreden, daß mit dieser Erneuung des Namens Alles gethan sei. Treuer spiegelte sich die Stimmung des Volkes in den Petitionen, welche die Regierung aufforderten, die Reste des Kaisers von der Stätte seiner Verbannung zu erheben und ihnen auf vaterländischem Boden die letzte Ehre zu erweisen. Aber die Regierung schien eine Scheu vor den *großen Erinnerungen* zu haben, die durch eine solche Feier von Neuem *geweckt* worden wären. War ihr doch ihre eigene Lage so wenig klar geworden, daß sie es für möglich hielt, dieselbe Restauration fortzusetzen, welche durch die Julirevolution für immer gestürzt war. Thiers allein scheint begriffen zu haben, was die Nation verlangte und was die Lage der Dinge gebieterisch erheischte. Er durfte es wagen, dem Volkswunsche zu entsprechen; und daß diesem die Meinung des Königs nicht entgegen ist, hat er auf unzweideutige Weise an den Tag gelegt, indem er seinen Sohn beauftragte, die Reste Napoleons von St. Helena nach Frankreich überzuführen. Sage man nicht, daß es sich nur um eine Gedächtnißfeier handle, die keinen Einfluß auf die politischen Ereignisse üben könne; diese Feier wird dadurch, daß der König der Franzosen sie anordnet, und daß er selbst an ihr Theil nimmt, ein großes politisches Ereigniß. Ludwig Philipp, so lange durch die Verblendung seiner Rathgeber von seinem Volke getrennt, schließt durch diese Feier ein neues Bündniß mit seinem Volke; er entsagt den Ueberlieferungen der Restauration, um die volksthümlichen Erinnerungen der Revolution und des Kaiserreiches zu den seinigen zu machen; und wir können daher wohl sagen, daß es eine großartige, eine würdige Feier ist, durch welche der Schatten des Kaisers versöhnt werden soll.

Die Rentenumwandlung.

Geschrieben am 4. Juni 1840.

Die französische Pairskammer hat zum zweiten Male den Vorschlag zur Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld verworfen, für den die Abgeordnetenkammer sich bereits vor vier Jahren erklärt hat, den sie aber seitdem dem Widerstreben der Regierung und der großen Capitalisten gegenüber nicht durchzusetzen im Stande gewesen ist. Als im Jahre 1825 der damalige Finanzminister, Graf Villèle, zuerst den Vorschlag zu einer Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld in Anregung brachte, stand die politische Bildung in Frankreich noch auf einer so niedern Stufe, daß beinahe die ganze Nation sich gegen eine Maßregel auflehnte, die zum Zwecke hatte, dem Staate eine Ausgabe von vielen Millionen zu ersparen, welche, statt zur Förderung des Gemeinwohles, nur zu der Bereicherung einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von bevorzugten Personen verwandt wurden. Man behauptete, daß es nur Haß gegen den Bürgerstand sei, was die Regierung antriebe, den armen Rentenbesitzern einen Theil ihrer Einkünfte zu entziehen, um desto größere Summen zur Bereicherung des Adels und zur verschwenderischen Ausstattung des Clerus in Bereitschaft zu haben. Dabei vergaß man, daß der Theil der Rente, welcher sich in den Händen des Bürgerstandes befand, der allergeringste war; die Capitalisten, denen die größten Summen zuflossen, gehörten der Aristokratie, wenn nicht durch die Geburt, doch schon durch die gesellschaftliche Stellung an, welche sie einnahmen; und es war ein großer Irrthum der Liberalen, wenn sie es für möglich hielten, daß die Geldsäcke jemals aufrichtig für die Sache des Volkes Partei nehmen würden. Leugnen läßt sich inzwischen nicht, daß der Sturz der Bourbonen schwerlich so bald erfolgt wäre, wenn der bürgerliche Geldreichthum, durch den Stolz des alten Adels zurückgestoßen, nicht mit der großen Masse des Volkes gemeinschaftliche Sache gemacht hätte. Nach der Julirevolution zeigte es sich früh genug, in welchem Sinne die Geldmänner die Volkssache verstanden hatten, als deren Vertheidiger sie aufgetreten waren; sie selbst zogen alle guten Dinge an sich, die sich unter den Trümmern des gestürzten Königsthrones hervorziehen ließen; das Volk hatte von der Revolution keinen andern Vortheil, als daß seine Steuern vermehrt und seine politischen Freiheiten noch mehr eingeschränkt wurden. Unter solchen Umständen mußte es nicht geringes Erstaunen erregen, als zu Anfange des Jahres 1836 der damalige Finanzminister Humann, indem er der Abgeordnetenkammer die Voranschläge des Staatshaushaltes vorlegte, zu-

gleich offen erklärte, daß die Ausgaben fortwährend die Einnahmen überstiegen, daß eine Erhöhung der Steuern unmöglich sei, und daß es kein anderes Mittel gebe, den Ausfall zu decken, als wenn man sich entschlösse, den Zinsfuß der Staatsschuld herabzusetzen. Humann hatte dieß Geständniß kaum abgelegt, als er auch genöthigt war, seine Entlassung zu nehmen. Er hatte ein Staatsgeheimniß verrathen, dessen Bekanntwerden die gefährlichsten Folgen haben konnte. Sechs und zwanzig Millionen Franken werden nach Humanns Berechnung jährlich den Rentenbesitzern aus der Staatscasse zum Geschenke gemacht, indem man ihnen für ihre der Regierung vorgeschossenen Capitalien höhere Zinsen zahlt, als sie bei jeder beliebigen anderen Benutzung derselben zu erwarten hätten. Kaum war dieses Wort in der Abgeordnetenkammer ausgesprochen, als sich von allen Seiten Stimmen erhoben, die gegen eine so heillose Verschleuderung protestirten. In der Abgeordnetenkammer ist zwar weder die Masse des Volkes, noch die Einsicht der Nation, sondern nur das Vermögen vertreten; aber auch unter den vermögenden Classen bilden die Rentenbesitzer nur eine schwache Minorität; und die Mehrheit sieht keinen Grund, weßhalb sie sich zu Gunsten dieser Minorität eine Steuer von 26 Millionen auflegen lassen soll.

Humann war ehrlich genug gewesen, die wahre Lage der Dinge aufzudecken; aber er hatte nicht die Macht, dem Uebel abzuhelfen, welches er bezeichnete. Ein höherer Einfluß stand dem seinigen entgegen, und dieser Einfluß war ein so überwiegender, daß bis jetzt selbst die Meinung der Abgeordnetenkammer gegen denselben nicht durchzudringen vermocht hat. Da Humanns Austritt aus der Verwaltung es ziemlich klar an den Tag legte, daß von der Regierung keine Abhülfe zu erwarten war, so beschloß ein einfacher Abgeordneter, Namens Gouin, einen Gesetzentwurf einzubringen, der eine den Ansichten des zurückgetretenen Finanzministers entsprechende Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld bewirken sollte. Ungeachtet des Widerspruches, welchen dieser Vorschlag von Seiten der Regierung erfuhr, wurde derselbe dennoch in der Kammer mit unzweideutiger Gunst aufgenommen. Die Minister, die Gouins Antrag umsonst bekämpft hatten, legten ihre Stellen nieder. Eine neue Verwaltung wurde gebildet, die, den freisinnigen Thiers an ihrer Spitze, das Versprechen ertheilte, selbst einen Gesetzentwurf über die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld auszuarbeiten, sofern man sich dazu verstände, die Sache bis auf die nächste Session zu verschieben. Die Kammer war dazu gern bereit, weil sie um jeden Preis ein Zerwürfniß mit der Regierung vermeiden wollte. Das Cabinet, welches seine Zusage ohne Zweifel ernstlich gemeint hatte, erlebte aber die nächste Session nicht; die doctrinaire Verwaltung des Grafen Molé, die dasselbe ablöste, wurde drei Monate nach der Eröffnung der Session gestürzt; und die halbliberale Verwaltung unter demselben Chef, die darauf folgte, wußte die Kammer zu entwaffnen, indem sie das Versprechen der Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Ren-

tenreduction für die nächste Session erneuete. Man hatte sich dieses Mittels aber nur bedient, um Zeit zu gewinnen; denn als die Kammern wieder zusammentraten, war von der Rentenreduction nicht mehr die Rede; und wenn die Abgeordnetenkammer auf die wichtige Maßregel nicht völlig verzichten wollte, so blieb ihr nichts Anderes übrig, als von ihrem durch die Julirevolution erworbenen Rechte der ersten Antragstellung (Initiative) von Neuem Gebrauch zu machen. Am 5. Mai 1838 wurde mit großer Stimmenmehrheit ein von einer Commission der Kammer ausgearbeiteter Gesetzentwurf angenommen, der nicht allein alle Bedingungen der Rentenreduction feststellte, sondern zugleich der Regierung aufgab, in den ersten Monaten der nächsten Session Rechenschaft über die Vollziehung der Maßregel abzulegen. Jetzt schien der Regierung kein Ausweg mehr übrig zu bleiben; und das Haupt des Cabinets, Graf Molé, erklärte ausdrücklich, daß dieses, obgleich es die Ansichten der Kammer nicht theile, sich doch dem ausgesprochenen Willen derselben fügen wolle. Wie dieß gemeint war, ergab sich aber nach wenigen Wochen. Denn als der von der Abgeordnetenkammer angenommene Gesetzentwurf der Kammer der Pairs vorgelegt wurde, trat kein einziger Minister zu dessen Vertheidigung auf; und die Pairskammer, obwohl ihrer großen Mehrzahl nach aus unbedingten Anhängern der Regierung zusammengesetzt, wagte es den von dieser eingebrachten Gesetzentwurf zu verwerfen.

In der nächsten Session konnte es zu keiner Erörterung dieser Angelegenheit kommen, weil die Kammer unmittelbar nach der Beendigung der Verhandlungen über die Adresse aufgelöst und darauf das Ministerium durch das ungünstige Ergebniß der neuen Wahlen zum Rücktritte gezwungen wurde. Als nach langen Geburtswehen im Mai des v. J. durch den Abfall Passy's und seiner Freunde die Verwaltung des Marschalls Soult zu Stande kam, wurde die so lange schwebende Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld nicht vergessen. Der Finanzminister Passy versprach, wie dieß schon vorher zweimal versprochen worden war, einen den Wünschen der Kammer entsprechenden Vorschlag — in der nächsten Session vorzulegen; und die Verwaltung hielt dießmal ihr Wort. Einer der ersten Gesetzentwürfe, der von ihr in der dießjährigen Session eingebracht wurde, war jener über die Rentenreduction. Unglücklicher Weise wurde das Cabinet des Marschalls Soult gestürzt, ehe es Zeit hatte, seinen vollen Ernst in der Sache der Rentenreduction zu zeigen. Thiers übernahm den Gesetzentwurf Passy's aus dessen Nachlassenschaft; aber es war schon ein schlimmes Zeichen für das Schicksal, welches demselben bevorstand, daß die Mehrheit, die er in der Abgeordnetenkammer fand, viel geringer war, als jene vom Jahre 1838. Dadurch wurde die Pairskammer in ihrer Feindseligkeit gegen eine Maßregel, durch welche viele ihrer Mitglieder in nicht geringem Maße beeinträchtigt werden mußten, noch mehr bestärkt; es geschah nur des Anstandes halber, daß die erlauchte Versammlung einen Antrag, den ihre vornehmsten Redner für eine offenbare Ungerechtigkeit erklärten,

zur Erörterung ließ. Die Verwerfung, die von Anfang keinen Augenblick zweifelhaft war, wurde mit einer Stimmenmehrheit beschlossen, die der Maßregel auch für die Zukunft wenig Heil verspricht, sofern die Abgeordnetenkammer sich nicht etwa entschließt, Mittel anzuwenden, die kräftig genug sind, die Nachgiebigkeit der würdigen Pairs zu erzwingen. Daran ist aber bei dem vorgerückten Stande der übrigen Arbeiten dieser Session für das erste wohl nicht zu denken; und jedenfalls haben die Rentenbesitzer wieder ein Jahr gewonnen, während dessen sie ihre schönen Zinsen ziehen. Kommt Zeit, kommt Rath.

Thiers' Entlassung.

Geschrieben am 27. October 1840.

Die Abdankung des französischen Cabinettes ist unter den gegenwärtigen Umständen ein so ernstes Ereigniß, daß ein nicht geringer Grad von Muth erforderlich ist, um den Folgen, zu denen dasselbe führen kann, mit festem Blicke entgegenzusehen. Thiers hat eine so kühne Politik beobachtet, er ist so dicht an den Rand des Abgrundes herangetreten, daß es für seinen Nachfolger beinahe eben so gefährlich geworden ist, zurückzuweichen, als weiter vorzuschreiten. Im Frühjahre 1839, als Thiers, durch die Vereinigung aller der verschiedenen Schattirungen der liberalen Partei in der Abgeordnetenkammer den Sturz des Grafen Molé bewirkte, gelang es der Beharrlichkeit Ludwig Philipps, die Hoffnungen des Verwegenen, der sich ihm gegen seinen Willen nicht allein zum Minister, sondern zum Vormunde aufdrängen wollte, noch einmal zu vereiteln. Die Wahlen waren entschieden im Sinne der Bewegung ausgefallen, an deren Spitze Thiers stand, und die Erwartung war daher allgemein, daß der König sich ungeachtet seines bekannten Widerwillens genöthigt sehen würde, diesem gewandten Staatsmanne die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu vertrauen. Auch schien es Anfangs wirklich, als ob Ludwig Philipp zum bösen Spiele gute Miene machen und sich in das Unvermeidliche fügen würde. Es wurde ein Cabinet gebildet, in dem Thiers die Stelle einnahm, die er selbst für sich gewünscht hatte; eine falsche Bescheidenheit hielt ihn ab, an die Spitze zu treten, obwohl er in der That das Haupt der Partei war, die in dem Wahlkampfe gesiegt hatte. Es war ihm aber mehr darum zu thun, seinen Ansichten die Herrschaft zu verschaffen, als dieselbe für seine Person zu gewinnen; er willigte daher ein, dem Namen

nach die Gewalt dem Marschall Soult zu überlassen, weil er sich mit diesem über die Grundsätze verständigt hatte, nach denen die Verwaltung zu führen sei, und weil er dem greisen Feldherrn Festigkeit genug zutraute, um dem Bunde, den er mit ihm geschlossen, treu zu bleiben. In dem Augenblicke, als das neue Cabinet seine amtliche Thätigkeit beginnen wollte, zeigte es sich aber, daß die Schwierigkeiten, die man bereits überwunden zu haben glaubte, jetzt erst im Entstehen waren. Ludwig Philipp hatte sich zwar bereit finden lassen, die Namen zu Ministern anzunehmen, die ihm als die Häupter der siegenden Partei entgegentraten; er war aber fest entschlossen, an dem Systeme der Politik, welches er seit seiner Thronbesteigung befolgt, nicht das Geringste zu ändern; und da dem Marschall Soult alle eigenen politischen Ideen abgingen, so konnte es ihm nicht schwer fallen, den alten Soldaten von den meuterischen Ansichten, die demselben von Anderen eingegeben waren, abzubringen und zum gewohnten Gehorsam gegen die Befehle des Herrschers zurückzuführen. Der Marschall versprach dem Könige Alles, was dieser verlangte, und war nicht wenig entrüstet, als er bei der ersten Berathung mit seinen Collegen entdeckte, daß diese weit davon entfernt waren, seine Meinung zu theilen, und sich durch ihre gegen Thiers eingegangenen Verbindlichkeiten für gebunden hielten. Erst jetzt wurde es dem Herzoge von Dalmatien klar, daß der unbedeutende Schwätzer, der durch die Gewandtheit seiner Feder sich vom Zeitungsschreiber zum Minister hinaufgearbeitet hatte, verwegen genug gewesen war, ihn, den Sieger in hundert Schlachten, als willenloses Werkzeug für die Ausführung seiner Plane zu brauchen, und er scheint seitdem einen tödlichen Haß auf den kleinen Mann geworfen zu haben, der zwar zur Zeit ohne Frage nicht allein der geistreichste Redner, sondern der erste Staatsmann seines Vaterlandes war, von dessen Ueberlegenheit aber der im Feldlager ergraute Krieger freilich keine Vorstellung haben konnte. Soult gab sich alle erdenkliche Mühe, ein Ministerium zu Stande zu bringen, von dem Thiers ausgeschlossen gewesen wäre; zu seiner nicht geringen Ueberraschung erfuhr er, daß der Gegner, den er mit der äußersten Geringschätzung behandelte, mächtiger war, als er jemals für möglich gehalten hätte; alle seine Bemühungen waren erfolglos, und das Einzige, was er zu bewirken vermochte, war, daß er, von den geheimen und offenen Anhängern des Hofes unterstützt, eine Saat des Mißtrauens ausstreute, welche nicht säumte aufzugehen und ihrer Zeit die reichsten Früchte zu tragen. Mehrere der einflußreichsten Männer, auf die Thiers sein volles Vertrauen gesetzt hatte, — ein Passy, Teste, Dufaure, Sauzet, Villemain — wurden von ihm abgezogen, indem man geschickt ihre Eifersucht zu erwecken und zu benutzen wußte. Dennoch mußte ein Aufstand in den Straßen von Paris der Hofpartei zu Hülfe kommen, ehe es gelang, die Abtrünnigen zu einer völligen Verleugnung ihrer Grundsätze zu vermögen; erst als man sich selbst sagen konnte, daß es die gebieterische Pflicht sei, das Vaterland vor der Anarchie zu retten, beschlossen

die Männer, die von Thiers aus den kleinlichsten persönlichen Beweggründen abgefallen waren, ein Ministerium ohne ihn zu bilden, in welchem der Marschall Soult natürlich den Vorsitz übernahm, und welches sich nur deßhalb zu behaupten vermochte, weil alle Parteien des langen fruchtlosen Kampfes müde geworden und dahin gekommen waren, sich jede Verwaltung gefallen zu lassen, die den im Lande herrschenden Ansichten nur nicht gar zu schroff widersprach. Wenn die Hofpartei nicht allmälig ihrer Sache zu sicher geworden wäre, hätte diese aller vorragenden Talente entbehrende Verwaltung sich gerade durch ihre farblose Mittelmäßigkeit vielleicht lange zu halten vermocht; aber man glaubte der Abgeordnetenkammer, bei der Willfährigkeit, die sie bei verschiedenen Gelegenheiten gezeigt hatte, Alles bieten zu können, und kehrte zu Ansprüchen zurück, die Graf Molé in seiner besten Zeit nicht durchzusetzen vermocht hatte, und die denn auch mit einer Entschiedenheit zurückgewiesen wurden, vor der das schwache Cabinet wie ein Gichtbrüchiger, dem seine Krücke entzogen wird, zusammenbrach.

Erst jetzt überzeugte sich der König, daß jeder längere Widerstand gegen die in der Abgeordnetenkammer wie im Lande vorherrschende politische Ansicht vergeblich war und zum Verderben ausschlagen konnte; er schloß mit Thiers, *der allein* dem drohenden Sturme zu begegnen verstand, seinen Frieden und *übertrug* ihm unbeschränkte Vollmacht, die öffentlichen Angelegenheiten nach seinem Sinne zu leiten. Thiers war klug genug, einen Mittelweg einzuschlagen, der es ihm möglich machte, die Neigungen des Hofes zu schonen, ohne bei der Gegenpartei zu großen Anstoß zu geben; und es schien in der letzten Zeit, als ob es ihm gelungen wäre, die Gunst Ludwig Philipps, die sich seit Jahren in die entschiedenste Abneigung verwandelt hatte, vollkommen wieder zu gewinnen. In Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten — die einzige wichtige politische Frage, deren Lösung nach der Beseitigung aller andern noch übrig geblieben war — schien Ludwig Philipp namentlich seinem Minister ganz freie Hand gelassen zu haben. Thiers leitete die Unterhandlungen, wie er es für gut fand; und als dieselben gegen seine Erwartung eine Wendung nahmen, durch welche die Interessen Frankreichs gefährdet wurden, durfte er es wagen, ganz Europa in einer so herausfordernden Haltung entgegenzutreten, daß man von dem einen Tage zum andern den Ausbruch eines allgemeinen Krieges erwarten mußte. Es war unbegreiflich, wie der Fürst, dessen System, wie man wohl wußte, die Erhaltung des Friedens um jeden Preis war, zu Maßregeln seine Zustimmung geben konnte, die den Frieden so sehr gefährdeten; aber Ludwig Philipp hatte sein letztes Wort noch nicht gesprochen. So lange Thiers sich darauf beschränkte zu drohen und zu rüsten, hatte Ludwig Philipp nichts dagegen, weil er der Meinung war, daß es nichts schaden könne abzuwarten, welchen Erfolg diese Drohungen hervorbringen würden; auch mochte es ihm ganz zweckmäßig erscheinen, bei der Verdüsterung des Horizontes, die einmal eingetreten war, Frankreich eine

Stellung einnehmen zu lassen, die es in den Stand setzte, allen Wechselfällen der Zukunft mit Ruhe entgegenzusehen. Daß Frankreich aber in irgend einem Falle zuerst das Schwert aus der Scheide ziehen sollte, war nicht seine Meinung; und als Thiers ihn aufforderte, den Kammern gegenüber dazu die Verpflichtung einzugehen, setzte er dieser Zumuthung eine so feste Weigerung gegenüber, daß den Ministern, welche der Politik des Conseilpräsidenten sich angeschlossen hatten, nichts Anderes übrig blieb, als mit ihm von der Verwaltung zurückzutreten. Bei der Klugheit, die Ludwig Philipp bisher in den schwierigsten Lagen gezeigt hat, müssen wir voraussetzen, daß er so leicht keinen Entschluß gefaßt haben wird, ohne über die Mittel mit sich einig zu sein, die er benutzen will, um denselben durchzuführen. Dennoch gestehen wir offen, daß wir nicht einsehen, auf welche Weise der König der Franzosen dem Sturme, den sein Minister unter seinen Augen heraufbeschworen hat, trotzen will. Ganz Frankreich ist in unruhiger Bewegung; die Jugend, das Heer betrachtet den Krieg als unvermeidlich zur Rettung der Volksehre und zur Wahrung der wichtigsten Interessen; die Abgeordneten, die, während wir dieß schreiben, in Paris versammelt sind, haben die kriegerische Stimmung, die in allen Departements herrscht, nach der Hauptstadt mitgebracht. Welcher Staatsmann wird den Muth haben, ein Cabinet zu bilden, das der Kammer mit der Anzeige entgegenträte, daß die Hunderte von Millionen, die zu kriegerischen Rüstungen ausgegeben sind, nur zu einer „Demonstration" bestimmt gewesen wären, der man keine weitere Folge geben dürfe?

Die persönliche Regierung Ludwig Philipps.

Geschrieben am 12. November 1840.

Kaum sind die französischen Kammern versammelt, und schon hat es auf die unzweideutigste Weise sich herausgestellt, daß das neue Ministerium in denselben eine entschiedene Mehrheit hat. Daß die friedliche Politik des Königs von der Versammlung gebilligt wird, welche den Auftrag hat, die Interessen der französischen Nation zu vertreten, läßt sich jetzt nicht länger in Zweifel ziehen; und die Regierung müßte die gröbsten Fehler begehen, wenn sie das Uebergewicht, welches sie in den Händen hat, sich wieder entwinden ließe. Die jüngste parlementarische Entwickelung ist ein neuer Beweis, wie wenig Frankreich für die öffentlichen Einrichtungen noch reif ist, die es durch eine Reihe der furchtbarsten Erschütterungen errungen hat. In England

wären Schwankungen der Politik wie jene, deren Schauplatz Frankreich seit der Begründung der Repräsentativverfassung ist, unmöglich; aber man thut den Franzosen Unrecht, wenn man — wie gewöhnlich geschieht — dem unter ihnen herrschenden revolutionairen Geiste die Schuld giebt. Damit, daß man den revolutionairen Geist eines Volkes als die Ursache einer großen politischen Erschütterung angiebt, erklärt man ungefähr eben so viel, als wenn man sagt, daß die Electricität die Ursache eines Gewitters ist. Die Revolution ist eben nur eine Aeußerung des revolutionairen Geistes, wie das Gewitter eine Aeußerung der Electricität ist, und es bleibt zu erklären, woher die Electricität und woher der revolutionaire Geist kommt. Wir sind der Meinung, daß unter ähnlichen Umständen bei jeder andern Nation sich eben so wie bei der französischen ein revolutionairer Geist entwickeln würde; und wenn wir auch nicht leugnen wollen, daß die mannigfaltigsten Ursachen zusammenwirken, um denselben hervorzurufen, so sehen wir doch den Hauptgrund in dem innern Widerspruche, der in den öffentlichen Einrichtungen der Franzosen besteht, und wir behaupten, daß die französische Nation noch nicht reif für ihre Verfassung ist, weil wir sehen, daß ihre einsichtsvollsten Staatsmänner keine Ahnung von diesem Widerspruche haben. Der ganze französische Staat, in der Gesammtheit seiner öffentlichen Einrichtungen, gleicht einer großen Electrisirmaschine, bei der es an der erforderlichen Reibung nicht fehlt, um derselben fortwährend neue Entladungen zu entlocken. Auf der einen Seite ist die gesammte Staatsgewalt in der Regierung vereinigt, der alle Hülfsmittel des Landes zu Gebote stehen und die durch das über ganz Frankreich gebreitete Netz ihrer Verwaltung alle Regungen des Volkslebens beaufsichtigt und leitet. In ganz Frankreich darf keine Brücke gebaut, keine Straße gebessert werden, ohne daß die von der Regierung eingesetzten Behörden ihre Erlaubniß ertheilen; jeder Schritt jedes einzelnen Bürgers wird von den Behörden bewacht, und diese haben bei hundert Veranlassungen, ohne alle Verantwortlichkeit, über Freiheit, Ehre und Wohl der Bürger zu entscheiden. Einer Verwaltung, die so unbegrenzte Gewalt übt, steht eine Versammlung gegenüber, die, von den vermögendsten Bürgern gewählt, den Auftrag hat, die Regierung zu beaufsichtigen nnd derselben den Weg vorzuschreiben, welchen sie gehen soll. Wir sehen daher, daß nach der in Frankreich bestehenden Verfassung auf der eiuen Seite die Regierung, auf der andern die in der Kammer vertretene Nation alle Gewalt hat; und da es nicht denkbar ist, daß zwei aus so durchaus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzte Körper immer derselben Meinung sein sollten, so ist es unvermeidlich, daß sie von Zeit zu Zeit in Streit gerathen und die Gewalt, die jedem der beiden Körper angewiesen ist, gegen einander in Anwendung bringen. Karl X. versuchte es, sich der Gewalt der Kammer, als diese sich gegen ihn wandte, in offenem Kampfe zu entledigen; davon war die Julirevolution die Folge. Ludwig Philipp, durch das Schicksal seines Vorgängers gewarnt, hütet sich wohl,

offen gegen die Kammer aufzutreten; er giebt nach, sobald die Kammer einen bestimmten Anspruch erhebt, der sich nicht zurückweisen läßt, ohne einen offenen Kampf herbeizuführen, benutzt aber die der Regierung zugetheilte Gewalt, um bei der nächsten Gelegenheit das Verlorene in aller Stille wieder einzubringen. Daß von einem solchen Verfahren ein fortwährendes Auf- und Niederwogen die nothwendige Folge sein muß, ist einleuchtend; und wir sehen nicht ein, wie diesem unsichern und schwankenden Zustande jemals ein Ziel gesetzt werden soll, so lange nicht entweder der Regierung die Macht entzogen wird, sich gegen die Gewalt der Kammer, oder der Kammer, sich gegen die Gewalt der Regierung aufzulehnen.

In England kann von Reibungen, wie sie sich in Frankreich fortwährend wiederholen, gar nicht die Rede sein. Das Staatsoberhaupt ernennt zwar in England wie in Frankreich die Minister, verfährt dabei aber keineswegs nach freier Wahl, sondern ist genöthigt, den Staatsmännern die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zu vertrauen, welche ihm durch die Mehrheit des Hauses der Gemeinen bezeichnet werden. Hier übt daher in der That das Parlement die Obergewalt, und die Regierung muß den Weg einschlagen, den dieses ihr anweist. Die Ursache, weßhalb in England ein solches Verhältniß zwischen der Regierung und dem Parlemente sich hergestellt hat, liegt gerade nicht in der größeren Weisheit der Gesetzgeber, sondern in der Thatsache, daß es hier den einzelnen Bürgern durch ihr festeres Zusammenhalten in den Corporationen gelungen ist, sich eine größere Freiheit und Unabhängigkeit zu bewahren. Jede Stadt und jedes Dorf verwaltet sich selbst, ohne daß die Regierung das Geringste dazu zu sagen hat. Die Bevollmächtigten, welche von den Landgemeinden wie von den Städten in das Parlement geschickt werden, sind deßhalb von der Regierung unabhängig, und da sie, wie sich der Engländer in seiner derben Sprache ausdrückt, den Knopf auf dem Beutel haben, so ist die Regierung wohl gezwungen, ihren Willen zu thun. Auf die merkwürdigste Weise zeigte sich der Unterschied, der in dieser Beziehung zwischen England und Frankreich besteht, im Jahre 1834, als König Wilhelm IV. die Whigverwaltung entließ, mit deren Grundsätzen er nicht einverstanden war. Die neuen Minister, die er ernannte, obwohl durch eine mächtige Partei innerhalb und außerhalb des Parlements unterstützt, vermochten sich dennoch der Mehrheit gegenüber, welche die Whigs im Hause der Gemeinen hatten, unmöglich zu halten, und der König konnte es nicht vermeiden, dieselben Männer an die Spitze der Verwaltung zu stellen, die er wenige Monate vorher eben nicht auf die glimpflichste Weise von derselben entfernt hatte. Die Vorgänge, die im vorigen Jahre Statt fanden, als das Ministerium Melbourne seine Entlassung nahm, bildeten nur scheinbar eine Ausnahme. Die Königin gab allerdings durch ihre Weigerung, sich in ihrem Hofhalte Gesetze vorschreiben zu lassen, die Veranlassung zu dem Rücktritte der Toryverwaltung, die im Werke war; dieß war aber nur deßhalb möglich,

weil die Tories im Hause der Gemeinen keine entschiedene Mehrheit hatten, und weil es daher zweifelhaft blieb, auf welche Seite die parlementarische Macht sich neigte. In Frankreich wählt und entläßt der König seine Minister nach Willkür, und jedes Ministerium ist gewiß, in den Kammern die Mehrheit zu erhalten, sobald es der in denselben herrschenden Meinung nur nicht gar zu schroff entgegentritt. Bei der unbegrenzten Gewalt, die der Verwaltung beinahe in allen Dingen zusteht, ist es unvermeidlich, daß sie nicht auch auf die Wahlen zu der Abgeordnetenkammer einen ungeheuern Einfluß übt. Die Meinung der Nation muß schon sehr entschieden gegen den Gang der Verwaltung sein, wenn diese es nicht durchzusetzen vermag, daß die große Mehrheit der Wahlen auf Männer fällt, die ihrem Interesse unbedingt ergeben sind. Selbst dann, wenn die öffentliche Meinung sich aber so entschieden gegen die Regierung ausspricht, daß diese bei den Wahlen unterliegt, ist sie doch noch keinesweges in die unbedingte Nothwendigkeit versetzt, nachzugeben, weil die Zahl ihrer Anhänger in der Kammer immer noch beträchtlich genug sein wird, um ihren Gegnern so ziemlich die Wage zu halten. Es darf daher nur eine geringe Anzahl Personen von der Gegenpartei auf die Seite der Regierung hinübergezogen werden, um dieser die Mehrheit zu sichern, was selten allzu schwer fallen wird, da die wenigsten Menschen so fest in ihren Meinungen sind, daß sie durch Gründe von hinreichendem Gewichte sich nicht auch allenfalls vom Gegentheile überzeugen ließen.

So sehen wir in diesem Augenblicke, daß derselbe Marschall Soult, dessen Verwaltung die Abgeordnetenkammer erst im Februar gestürzt hat, weil er es wagte, einen Gesetzvorschlag vorzulegen, der mit der herrschenden Meinung in gar zu schroffem Widerspruche stand, jetzt in derselben Abgeordnetenkammer die bereitwilligste Unterstützung findet, weil ein Dutzend Personen für gut gefunden haben, auf die Seite der Regierung oder des Hofes überzutreten. Thiers, den die Mehrheit der Kammer zu der Gewalt emporgehoben hat, wird unmittelbar vor der Wiedereinberufung derselben entlassen, und die Kammer erklärt sich vollkommen zufrieden damit, nicht etwa weil die Mehrheit ihre Ansichten gewechselt hätte, sondern weil einzelne Mitglieder den Versuchungen nicht zu widerstehen vermochten, in die der Anblick der guten Dinge sie versetzte, über welche die Gewalt zu verfügen hat. Man darf deßhalb nicht glauben, daß die Franzosen gewissenloser wären als andere Nationen; einzelne Personen werden überall ihre Ueberzeugungen zufälligen Umständen unterordnen; aber nicht überall giebt das Schwanken einzelner Personen den Ausschlag wie in Frankreich.

Armand Carrel.

Armand Carrel, das Haupt der republikanischen Partei in Frankreich, geboren im Jahre 1800 zu Rouen, gestorben am 24. Juli 1836, war der Sohn bemittelter Eltern aus dem Kaufmannsstande, die ihn gleichfalls für die Handlung bestimmt hatten. Sein feuriger Geist ließ sich jedoch nicht in die engen Grenzen des bürgerlichen Lebens bannen. Die Jugend von Frankreich hatte während des Kaiserreichs eine durchaus militairische Erziehung ererhalten; die Siege des Kaisers berauschten alle jugendlichen Gemüther, und selbst der Sturz seiner riesenhaften Macht und die Rückkehr der Bourbons vermochten den Zauber nicht zu brechen. Sobald Carrel sich kräftig genug fühlte, ein Gewehr zu tragen, trat er gegen den Willen seines Vaters in den Kriegsdienst. Der Obrist seines Regiments war ein Biedermann, welcher an dem Schicksale des jungen Freiwilligen, der kaum dem Knabenalter entwachsen war, den wärmsten Antheil nahm. Er versöhnte Carrel mit dem auf das Aeußerste erzürnten Vater und bewirkte durch seine Vermittelung die Aufnahme des schon damals viel versprechenden Jünglings in die Militairschule von Saint-Cyr. Hier zeichnete sich Carrel durch den Fleiß, mit dem er alle militairischen Wissenschaften betrieb, vor der Mehrzahl seiner Kameraden aus; aber wahrscheinlich wurde er auch schon hier in einen der geheimen politischen Vereine aufgenommen, die wie ein Netz über ganz Frankreich gebreitet waren und in vergeblicher Hoffnung auf die Flucht des gefangenen Kaisers eine neue Revolution vorbereiteten. Gegen das Ende des Jahres 1819 wurde er aus der Kriegsschule entlassen und als Unterlieutenant zu dem 29. Infanterieregimente versetzt, welches in Befort und Neubreisach in Besatzung lag. Bereits zu Anfang des folgenden Jahres war er in die Verschwörung verwickelt, die unter der Besatzung von Befort zum Ausbruch kam. Seine Jugend diente ihm zum Schutze, er wurde in die gerichtliche Verfolgung, der die Haupttheilnehmer verfielen, nicht mit hineingezogen, sondern mit dem Regimente nach Marseille verlegt. Er blieb noch zwei Jahre im Dienste. Während dieser Zeit überzeugte er sich, daß die Hoffnungen, die ihn zum Eintritte in das Heer verleitet hatten, nur die träumerischen Gebilde einer überspannten Phantasie waren. Aber eine andere Göttin war ihm statt des Trugbildes des kriegerischen Ruhmes erschienen: die Freiheit. Die Kämpfe in der Abgeordnetenkammer, aus denen sich die politische Zukunft Frankreichs zu entwickeln anfing, weckten eine Fülle neuer Ideen in ihm, die er mit gleicher Begeisterung aufgriff, wie in seinen Knabenjahren die kriegerischen Ueberlieferungen der Kaiserzeit. Als der absolutistische Kreuzzug gegen die constitutionellen Ueber-

treibungen in Spanien sich vorbereitete, nahm Carrel seinen Abschied und trat in ein Freicorps, das Mina zu Barcelona aus italienischen und französischen Flüchtlingen bildete. Als dieses Corps, in Folge einer Capitulation zu Lleos die Waffen strecken mußte, wurde Carrel mit seinen Unglücksgefährten als Gefangener nach Frankreich abgeführt, und da er die Waffen gegen sein Vaterland getragen, zu Toulouse vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn zum Tode verurtheilte, obwohl die von dem französischen General Damas unterzeichnete Capitulation den gefangenen Franzosen ausdrücklich das Leben sicherte. Nur ein Fehler in der Form des Urtheils rettete ihn. Der Spruch des Kriegsgerichts wurde cassirt, ein anderes Kriegsgericht eingesetzt, welches dasselbe Urtheil fällte, aber, sonderbar genug, denselben Formfehler beging, der wieder die Cassation zur Folge hatte. Nach Verlauf eines Jahres, während dessen er im strengsten Gewahrsam gehalten ward, vor ein drittes Kriegsgericht gestellt, wurde er freigesprochen und dem Leben, auf das er bereits verzichtet hatte, zurückgegeben. Er ging hierauf nach Paris und legte sich mit Eifer auf ernste geschichtliche und politische Studien. Die gleiche Beschäftigung führte ihn mit drei jungen Männern zusammen, die sich mit ihm, wenn nicht in gleicher, doch in ähnlicher äußerer Lage befanden, mit Thiers, Mignet und Augustin Thierry. Am innigsten schloß er sich dem letzten an, dessen gründliche, mit deutschem Fleiße betriebene Forschungen seinem ernsten Charakter am meisten zusagten. Es herrschte damals die Mode der geschichtlichen Résumés, weil man das Bedürfniß fühlte, sich mit den Zuständen der Vergangenheit bekannt zu machen, um die Zustände der Gegenwart zu begreifen, und nach französischer Art die Mühe scheute, sich in weitläufige Studien zu vertiefen. Carrel schrieb, auf Thierry's Rath und unter dessen Beistand, eine Résumé der Geschichte von Schottland: eine flüchtige Arbeit, die leicht geschrieben ist, aber sich weder durch Gründlichkeit der Forschung, noch Tiefe des Blicks auszeichnet. Die günstige Aufnahme, welche dieses kleine Werk fand, veranlaßte ihn, eine Darstellung der Contrerevolution in England unter Karl II. und Jakob II. zu unternehmen, die im Jahre 1827 erschien und ebenso, wie Guizot's Geschichte der britischen Revolution, obwohl freilich in entgegengesetztem Sinne, darauf berechnet war, eine nahe liegende Parallele zu französischen Zuständen zu bieten, und deßhalb von dem Parteigeiste begierig ergriffen und mit Lobpreisungen überschüttet wurde, die mehr den nur leicht verhüllten politischen Absichten, als dem schriftstellerischen Verdienste des Verfassers galten.

Karl X. hatte, als er zur Regierung kam, die von seinem Vorgänger aufgehobene Preßfreiheit wiederhergestellt, aber er glaubte mit der freien Presse des 19. Jahrhunderts in einem Geiste regieren zu können, der dem 16. und 17. Jahrhunderte angehörte. Die natürliche Folge war, daß die Presse, der Wohlthat uneingedenk, die sie dem wohlmeinenden, aber beschränkten Fürsten verdankte, sich in dem entschiedensten Gegensatze und bald in dem leidenschaft-

lichsten Kampfe mit seiner Regierung befand. Der Ausgang war für den unbefangenen Beobachter nicht schwer vorherzusehen, denn die Presse vertrat das ganze moderne Frankreich. Die Regierung hatte außer einer geringen Anzahl von politischen oder religiösen Schwärmern beinahe nur die alten Perücken auf ihrer Seite, welche die Emigration mit sich nach Frankreich zurückgebracht hatte. Beinahe Alles, was in Frankreich sich einiges schriftstellerische Talent zutraute, entsagte den ernstern Studien und nahm an dem kleinen Kriege der Journale Theil, der den großen Entscheidungskampf der Julirevolution vorbereitete. Thiers, Mignet und Carrel vereinigten sich im Jahre 1830 zu der Herausgabe des „National," eines Blattes, das bald an Geist und Talent, wie an Entschiedenheit der Richtung unter den zahlreichen Journalen der Opposition die vorderste Stelle einnahm. In der That konnte man sich kaum einen Verein von Männern denken, der in höherm Grade die Eigenschaften besessen hätte, die zu der Herausgabe eines Tagblattes erforderlich sind, welches sich die Leitung der öffentlichen Meinung zur Aufgabe gestellt hatte. Thiers mit seiner leichten Beweglichkeit, seiner blitzschnellen Auffassung, seiner brillanten Darstellung wußte die Gemüther im Augenblick anzuziehen, zu spannen, aufzuregen; Mignet fesselte durch Gründlichkeit und Tiefe des Urtheils, wie durch classische Gediegenheit der Sprache, und Carrel unterjochte die Widerstrebenden durch die Kraft und Kühnheit der Gedanken, durch eiserne Folgerichtigkeit und durch unbeugsame sittliche Strenge. Als die Juliordonnanzen erschienen, verloren Mignet und Thiers den Muth und zogen sich bei den ersten Anzeichen des drohenden Sturmes in die Einsamkeit ihrer Studirstuben zurück. Da trat Carrel allein an die Spitze des „National." Bei ihm und auf seine Veranlassung wurde am 26. Juli die Protestation der Herausgeber und Redactoren der Journale unterzeichnet, welche der erste Anfang des Widerstandes war. Auch als der Kampf bereits in den Straßen wüthete, fand Carrel noch Mittel, den „National" erscheinen zu lassen und zu vertheilen. Die einzelnen Blätter wurden jetzt, als Manifeste, an die Straßenecken angeschlagen; der Zweck war nicht mehr, die öffentliche Meinung aufzuklären und zu leiten, sondern den Bürger zum Kampfe aufzurufen und in die Schlacht zu führen. Nach dem Siege kamen die Mitarbeiter Carrel's, die sich während der Gefahr vorsichtig verborgen hatten, wieder zum Vorschein und wußten ihre Verdienste so gut geltend zu machen, daß ihnen die bedeutendsten Stellen in der Verwaltung übertragen wurden. Carrel übernahm eine Sendung nach der Bretagne, wo er durch seine Familienverbindungen einigen Einfluß hatte. Nach seiner Rückkunft wurde ihm die Stelle eines Präfecten im Departement des Cantal, in der Auvergne, angetragen; aber sein Ehrgeiz war einer höhern und edlern Art, als daß derselbe durch ein einträgliches Amt befriedigt worden wäre. Er begriff wohl, daß er durch die Annahme seine ganze Zukunft geopfert hätte. Verbannt in eine kleine Provinzialstadt, tief im Innern von Frankreich, würde er seinen gan-

zen gewaltigen Einfluß auf Das, was man in Frankreich die öffentliche Meinung nennt, auf die Stimmung der Hauptstadt, verloren haben, und seine Wirksamkeit, von der er eben erst so unermeßliche Folgen gesehen hatte, war ihm um den gestickten Rock eines Präfecten nicht feil. Er schlug das Anerbieten, das die Regierung ihm machte, aus und kehrte auf sein Redactionsbureau zurück, während die Helden, die dem Kampfe der drei Tage aus sicherm Versteck zugesehen, sich in die Früchte des Sieges theilten, der größtentheils durch seine Anstrengungen errungen war.

Jetzt beginnt ein neuer Abschnitt in Carrel's politischer Laufbahn. Er täuschte sich über die Stellung, die er der Juliregierung gegenüber einnahm, keinen Augenblick und trat von Anfang in die entschiedenste Opposition gegen die neue Ordnung der Dinge. Mit unerschütterlicher Treue entwickelte er die Folgen, die aus dem durch die Revolution zur Herrschaft erhobenen Grundsatze der Volkssouveränetät hervorgingen; er wies den unvereinbaren Widerspruch nach, der zwischen diesem Grundsatze und dem erblichen Königthume besteht und begleitete die Gewalthaber Schritt für Schritt auf jeder Abweichung, die sie sich von den Grundsätzen der Revolution erlaubten. Wohl sah er sein Schicksal vorher. Er sah es vorher, daß sein Leben fortan nur ein unablässiger, ruheloser, ja hoffnungsloser Kampf gegen die Uebermacht sein würde, aber er verzagte nicht; denn er glaubte fest, daß seinen Ideen die Zukunft gehöre. Da er, nach seinen Ansichten, nicht den König, sondern nur das Volk als den Souverain von Frankreich anerkennen konnte, so lehnte er die Ehre ab, die seine Mitbürger ihm erweisen wollten, indem sie ihn zum Offizier der Nationalgarde erwählten, und schlug auch die Julidecoration aus, auf die er durch seine Theilnahme an der Schlacht der drei Tage Anspruch hatte; er wollte dem Könige der Franzosen keinen Eid der Treue schwören, weil er Treue nur dem Volke und dem Vaterlande schuldig sei. Das politische Glaubensbekenntniß Carrel's läßt sich in zwei Worte zusammenfassen, er verlangte die Republik im Innern und eine republikanische Propaganda nach Außen; jeder Schritt der Regierung, der sich von dieser doppelten Forderung entfernte, erschien ihm als Verrath am Vaterlande und wurde in der schärfsten, schneidendsten Sprache als solcher dargestellt. Unmöglich konnten diese Ansichten, die ebenso wenig dem politischen Zustande Frankreichs als den Bedürfnissen der europäischen Gesellschaft entsprachen, auf einer klaren, durchgebildeten Einsicht beruhen; sie waren aus jenen dunklen Gefühlen hervorgegangen, welche die französische Jugend während der Republik und während des Kaiserreichs mit der Muttermilch eingesogen, aus einem unbestimmten Streben nach Freiheit und aus maßlosem brennenden Durste nach kriegerischem Ruhme. Aber die Wärme des Gefühls und die Gluth der Empfindung, die eben deshalb den Darstellungen Carrel's eigen war, machten seine Angriffe nur um so gefährlicher; er war der Herold jener großen Erinnerungen, die, so oft sie geweckt werden, in jedem französischen Herzen schnellere und feurigere Schläge

des Pulses hervorrufen, und bei der hohen Achtung, welche die bewährte Ehrenhaftigkeit und Redlichkeit seines Charakters einflößte, wurde er in Kurzem das anerkannte Haupt der republicanischen Partei in Frankreich. Die Wendung, welche die Dinge nach der Julirevolution in Frankreich nahmen, enthielt mehr als eine große Lehre. Selbst der feurige, ungeduldige Carrel begriff, wie sehr er sich gerirrt hatte, wenn er voraussetzte, daß mit einem gewaltsamen Umsturze der bestehenden Ordnung Alles gethan sei. Jeder wahre Fortschritt der Gesellschaft muß zuvörderst geistig vorbereitet sein, ehe er äußerlich in die Erscheinung treten kann. Der Kampf gegen die Bourbons war aber nur eine Zurückweisung der Rückschritte, die man der Nation aufdringen wollte. Als die siegende Partei das Ziel übersprang, und, mit der Abwehr nicht mehr zufrieden, den Thron selbst in den Staub stürzte, wußte daher Niemand, was er an die Stelle setzen sollte, und es begann eine Reihe von Experimenten, deren Ende sich nicht vorhersehen ließ und von denen unter allen Umständen das Volk die Kosten tragen mußte. Carrel traute sich die Kraft zu, eine bessere Zukunft heraufzuführen; er sah aber ein, daß es dazu nicht etwa einer neuen Umwälzung bedurfte, durch welche die jetzt schon herrschende Verwirrung nur vermehrt worden wäre, sondern daß der einzige sichere Weg zu einer fortschreitenden Verbesserung in der Verbreitung gesunder und richtiger Ansichten über die innern und äußern Verhältnisse des Landes liege. Darin hatte er unstreitig Recht, und ehren müssen wir die unerschütterliche Beharrlichkeit, mit der er auf dem als richtig erkannten Wege fortschritt, wenn wir auch mit den Ansichten, die er für die richtigen hielt, nicht immer übereinstimmen können. Carrel hatte das Herz, aber er hatte nicht das beherrschende Genie, das zu einem Reformator erforderlich ist. Er theilte alle Vorurtheile seiner Nation so sehr, daß er, der glühende Vertheidiger des Volkswohles und der Freiheit, sich nicht einmal von dem Centralisationssysteme losmachen konnte, welches in Frankreich die freie Entwickelung der Provinzen erdrückt, und daß er den alten Wahn der natürlichen Grenzen nicht aufzugeben vermochte, der, so lange derselbe bei unsern begehrlichen Nachbarn jenseit des Rheins nicht mit der Wurzel ausgerottet ist, Frankreich und Deutschland immer in feindseliger Spannung halten muß. Carrel war der gefährlichste Gegner der neuen Regierung, aber gefährlich nur, weil er die Inconsequenzen und Mißgriffe der Machthaber mit siegendem unerbittlichen Scharfsinne aufdeckte. Weit entfernt, sich in Verschwörungen einzulassen, die für ihn keinen Zweck haben konnten, sah er auf das Treiben der unbesonnenen Thoren und Schwärmer, die Sturm gegen die Staatsgewalt liefen, mit Mitleid oder mit Verachtung herab. Die Stellung, in die er durch diese Mäßigung persönlich gerieth, war eine nichts weniger als wünschenswerthe. Die Männer, welche die Staatsgewalt in ihrer Art handhabten, verfolgten ihn mit dem grimmigsten Hasse, weil sie kein Fehl an ihm finden konnten und weil seine Treue ein ewiger Vorwurf für ihre Verleugnung der alten ge-

meinschaftlichen Grundsätze war, und die Tollköpfe, die sich an den Bayonneten der Nationalgarde oder an den eisernen Thüren der Kerker die Stirn einstießen, setzten ihn auf ihre Proscriptionslisten, weil er ihrer Meinung nach das Vaterland in seiner Noth verließ. Carrel aber wandelte, unbekümmert um die Anfeindungen von beiden Seiten, ruhig und festen Sinnes seine Bahn und wich weder zur Rechten noch zur Linken. Die Kühnheit, mit welcher der „National" unter Carrel's Leitung der Regierung entgegentrat, mußte dieses Blatt in vielfache gerichtliche Händel verwickeln, zumal da kaum ein Jahr nach der Julirevolution Paris bereits der Schauplatz von Auftritten war, die selbst unter der Restauration unerhört gewesen wären. Die äußerste Gefahr drohte Carrel, als nach den Juniunruhen des Jahres 1832 die Stadt Paris in Belagerungszustand versetzt wurde. Der Zweck dieser Maßregel, die man als das Gegenstück der Juliordonnanzen Karl's X. betrachten kann, war kein anderer, als die Feinde der Regierung mit einem Schlage zu vernichten, und Carrel war unter diesen Feinden wahrlich nicht der letzte. In der That war die Ordonnanz kaum erschienen, die den Belagerungszustand aussprach, als Agenten der Polizei Carrel in seiner Wohnung und auf dem Bureau des „National" aufsuchten, um ihn in einen Kerker zu werfen. Carrel war beschuldigt, durch seine Aufsätze im „National" zum Aufstande angereizt und den Ausbruch der Juniunruhen herbeigeführt zu haben. Bei dem Beginne des Kampfes war wirklich unter einem großen Theile der gährenden Bevölkerung die Meinung verbreitet, daß Carrel an der Spitze der Bewegung stände. Am 5. Juni strömten viele Hunderte nach der Rue du Croissant, wo das Bureau des „National" war, um sich von Carrel Befehle zu erbitten. Dieser war aber so weit davon entfernt; den Aufruhr zu begünstigen, daß er den unglücklichen Ausgang desselben vorhersagte und einen Jeden, der sich an ihn wandte, von der Theilnahme abmahnte. Dennoch wurde nach der Beendigung des Kampfes der Befehl gegeben, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen, und Thiers, der alte Freund und College Carrel's, war Minister, als dieser Befehl gegeben wurde. Ein günstiger Zufall oder die Warnung eines Freundes bewahrte Carrel vor dem Kerker und vor dem Urtheile des Kriegsgerichts. Die Diener der Gewalt suchten ihn vergebens; er hielt sich verborgen und fuhr in seinem Versteck unerschrocken fort, den „National" zu schreiben, bis die berühmte Entscheidung des Cassationshofes den Belagerungszustand aufhob und ihm erlaubte, zu seiner gewöhnlichen Lebensweise zurückzukehren. Dem Urtheile eines ordentlichen Gerichts wollte er, wie er zum voraus erklärt hatte, sich nicht entziehen; auch wußte er wohl, daß er dasselbe nicht zu fürchten hatte. Die Behörde, von welcher der Befehl zu seiner Verhaftung ausgegangen war, scheint aber selbst recht gut gewußt zu haben, daß kein hinreichender Grund zu einem gerichtlichen Verfahren gegen ihn vorhanden war; denn die Anklage, mit der man ihn bedrohte, wurde völlig aufgegeben. Man begnügte sich, den Geranten oder den ver-

antwortlichen Cautionssteller des „National,“ der, wie bei allen französischen Journalen, eine von dem Herausgeber oder Redacteur verschiedene Person war, wegen der Aufsätze, die man für straffällig hielt, zur Rechenschaft zu ziehen, und das Geschworenengericht, vor welches dieser Rechtshandel kam, sprach am 29. August 1832 den Angeklagten frei.

Der durch und durch gediegene, ehrenhafte und männliche Charakter Carrel's war mit einer Ritterlichkeit der Gesinnung vereint, die in unserer bürgerlichen Zeit nur zu leicht als Ueberspannung erscheint und ihren Eigner nicht selten in Lagen versetzt, in denen er aller seiner Besonnenheit bedarf, um nicht die Rolle des Ritters Don Quixote de la Mancha zu spielen. Selbst Carrel, dem es doch an Besonnenheit nicht fehlte, vergaß zuweilen, was er als das Haupt einer politischen Partei seiner Stellung schuldig war, und nahm an Händeln Theil, die er billig untergeordnetern Personen hätte überlassen sollen. Der famöse Feldzug der Herzogin von Berri in der Vendée gab den liberalen Blättern zu Scherzen Veranlassung, die nicht immer von dem besten Geschmack waren, aber um so empfindlicher verletzten, weil sie, wie der Erfolg gezeigt hat, die Wahrheit trafen. Die legitimistische Partei wurde dadurch auf das Aeußerste gereizt, und der Herausgeber des „Corsaire“, eines liberalen Witzblattes, erhielt eine Herausforderung, der er nach den in Frankreich herrschenden Begriffen von Ehre entsprechen zu müssen glaubte. Er wurde schwer verwundet von dem Kampfplatze getragen. Der „Corsaire“ gab deshalb seine Scherze nicht auf, und als eine neue Herausforderung an den Redacteur gerichtet wurde, lehnte dieser die Ehre, die ihm zugedacht war, ab, weil er den Arm noch in der Binde trug. Da nahmen der „National“ und „Tribune“, die mit der ganzen Sache gar nichts zu thun hatten, den Handschuh auf. Beide Blätter erklärten, daß man auf ihren Bureaux eine ganze Liste patriotischer Namen finden würde, die bereit wären, die gegnerische Partei von ihrer Empfindlichkeit zu heilen. Die Folge war eine Herausforderung, die Roux-Laborie, einer der Redacteurs des legitimistischen Blattes „Le revenant“, an Carrel richtete. Man schlug sich am 2. Februar 1833 auf den Degen, und Carrel erhielt eine gefährliche Wunde in den Unterleib, die ihn mehrere Wochen an das Krankenlager fesselte. Jetzt war die Reihe an den Republikanern, sich erbittert zu zeigen; in ganzen Schaaren drangen sie auf die Bureaux der legitimistischen Journale und suchten Gegner, mit denen sie sich messen könnten. Es wäre zu einer allgemeinen Schlacht gekommen, wenn die Policei sich nicht in das Mittel gelegt hätte. Die Verhaftung der Kampflustigsten unter den Helden auf beiden Seiten kühlte den Muth der übrigen ab. Carrel aber erhielt eine Gelegenheit, seinen Edelmuth auf eine Weise zu zeigen, die ihm selbst unter seinen bittersten Feinden Freunde erwarb. Kaum erfuhr er, daß auch Roux-Laborie verhaftet sei, als er sich an den Minister Thiers wandte, um von diesem, seinem alten Freunde, als die erste und letzte Gunst, die er ihm erzeigen könne, die Freilassung sei-

nes Gegners zu erbitten. Die allgemeine Achtung, in der Carrel stand, sprach sich während seiner Krankheit auf das Unzweideutigste aus. Es mußten Bulletins ausgegeben werden, um den Zudrang der Nachfragenden zu befriedigen. Die angesehensten Männer aller Parteien erschienen persönlich, um Erkundigungen über sein Befinden einzuziehen. Die Gefahr, in der er schwebte, wurde als ein Unglück angesehen, welches die Nation betroffen hätte.

Je weiter sich die Regierung von der liberalen Meinung entfernte, um so bitterer wurden die Angriffe, die sie von der Presse erfuhr, und um so unvermeidlicher wurde es für die Machthaber, wenn sie nicht freiwillig der Gewalt entsagen wollten, die unbegrenzte Freiheit des gedruckten Wortes zu beschränken, welche die Julirevolution eingeführt hatte. Der Kampf, den die Juliregierung gegen die Presse zu bestehen hatte, war ein Kampf auf Leben und Tod; man verbarg sich dies auf beiden Seiten nicht, und man war auf beiden Seiten entschlossen. alle Mittel anzuwenden, die auf den Ausgang einigen Einfluß üben konnten. Die Ueberlegenheit, welche den Behörden der Besitz der Gewalt gewährte, war nicht so unzweifelhaft, daß sie allein den Ausschlag gegeben hätte. Denn diese Gewalt beruhte nicht auf unbestrittenem Rechte; sie war durch eine gewaltsame Umwälzung gegeben und konnte durch eine andere gewaltsame Umwälzung wieder genommen werden. Carrel, unter den Vorfechtern der Presse der bedeutendste, vertraute mit einer Sicherheit, die nur durch die Reinheit seiner persönlichen Absichten zu erklären ist, auf den Sieg. Er vergaß, daß er in dem Kampfe allein stand, daß von allen den verschiedenen Journalen, die er als seine Bundesgenossen betrachtete, nicht ein einziges mit dem andern übereinstimmte, und daß daher die Wirkung, die eine ungeheuere gewesen wäre, wenn alle nach gemeinschaftlichem Plane ihre Kräfte auf einen gemeinsamen Punkt gerichtet hätten, durch gegenseitigen Widerspruch sich aufhob. Die Regierung, die ihr Ziel mit festem Blicke vor Augen hatte, befolgte den alten Grundsatz: Divide, ut imperes. Sie sonderte zuerst nur die Blätter der extremen Meinungen aus und ließ auf diese allein das ganze Gewicht ihrer Macht fallen. Die offen revolutionnairen Blätter, welche die Vorhut der republicanischen Partei bildeten, erlagen zuerst, weil die gewaltthätigsten Maßregeln gegen diese immer nur als die Abwehr der frevelhaftesten Herausforderungen erschienen. Aber auch der gemäßigtere „National“ hatte einen schweren Stand. Ein Gesetz aus den Zeiten der Restauration verbot den Journalen bei schwerer Strafe die Beurtheilung von Entscheidungen der Gerichtshöfe, weil man fürchtete, daß die Presse auch über diese einen gefährlichen Einfluß gewinnen könne. Seit langer Zeit war dieses Gesetz nicht in Anwendung gebracht worden, und die Männer, die sich mit Carrel zu der Herausgabe des „National“ vereinigt hatten, kannten dasselbe wahrscheinlich gar nicht oder glaubten wenigstens, daß es durch die Julirevolution außer Wirksamkeit gesetzt sei, als sie eine besondere Abtheilung in ihrem Blatte den Verhandlungen der Gerichtshöfe einräumten. Dieses veraltete

Gesetz beschloß man jetzt wieder geltend zu machen, und der Gerant des „National", Paulin, wurde in Folge desselben zu einer Geldstrafe von 2000 Fr. und zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt; zugleich wurde dem Blatte für immer untersagt, Berichte über gerichtliche Verhandlungen mitzutheilen. Der Cassationshof verwarf das Urtheil, welches allgemein für eine Verletzung der durch die Charte ausgesprochenen Preßfreiheit erklärt wurde, aber ein zweiter Gerichtshof bestätigte das frühere Erkenntniß. Da die gerichtlichen Verhandlungen in den französischen Journalen für viele Leser der anziehendste Theil des Inhaltes sind, so faßten die Herausgeber des „National" den Entschluß, den Titel ihres Blattes zu ändern und dasselbe mit dem Anfange des nächsten Jahres unter dem Namen des „National de 1834" erscheinen zu lassen. Zugleich wurde an die Stelle des frühern Geranten ein anderer gewählt, und man hoffte, daß nach diesen Veränderungen das Journal als eine neue Unternehmung gelten würde, auf welche sich das Verbot gegen den alten „National" nicht mehr anwenden ließe. In dieser Voraussetzung würde man sich auch wohl schwerlich getäuscht haben, wenn die Regierung nicht die entschiedene Absicht gehabt hätte, sich von einem lästigen Gegner zu befreien. Die Gerichte betrachteten den „National de 1834" als die Fortsetzung des einfachen „National", und kurze Bemerkungen von wenigen Zeilen, die als Berichte über gerichtliche Verhandlungen gedeutet wurden, gaben die Veranlassung zu wiederholten Verfolgungen. Am 30. August 1834 entschied das höchste Gericht in Frankreich, der Cassationshof in allen vereinigten Kammern, daß die Auslegung der niedern Gerichte, die früher (am 4. April) von einer einzelnen Abtheilung des Cassationshofes verworfen war, wohl begründet sei. Drei von den Herausgebern des „National" saßen bereits im Gefängnisse; Carrel, der zuletzt selbst die Verantwortlichkeit übernommen hatte, fühlte sich krank, als der Spruch des obersten Gerichtshofes ihn gleichfalls zu sechsmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte; unter diesen Umständen schien es erlaubt, der Vollziehung des Urtheils durch seine Entfernung auszuweichen. Er ging nach London, erklärte aber zugleich, daß er, sobald er wiederhergestellt sein würde, nach Paris zurückkehren und sich der über ihn verhängten Strafe unterwerfen wolle. Er hielt Wort. In den ersten Tagen des Octobers war er wieder in Paris und setzte sogleich die Policei von seiner Ankunft in Kenntniß. Seine Verhaftung, obwohl dieselbe vorherzusehen war, machte großes Aufsehen, weil man bei der hohen Achtung, in der sein Name stand, es sich nicht denken konnte, daß die Behörden gegen ihn dieselben Formen anwenden würden, wie gegen jeden gewöhnlichen Verbrecher. Doch warum verweilen wir so lange bei Dingen, die mitten in der großen Entwickelung der Ereignisse als geringfügig und unbedeutend erscheinen müssen? Weil wir glauben, daß grade in dem Kampfe mit diesen kleinen täglich wiederkehrenden Unannehmlichkeiten Carrel die großartige Festigkeit seines Charakters am glänzendsten bewährt hat. Riesenhafte Ereignisse, welche das Gemüth und die Phantasie

gewaltig anregen, machen oft für den Augenblick selbst den Schwächling scheinbar zum Helden; die wahre männliche Kraft tritt gepanzert und gestählt, wie den Schlägen eines großen Unglücks, so auch dem Andrange jener kleinen Leiden des Lebens entgegen, die, wenn sie uns nicht in einem Anlaufe zu Boden zu werfen vermögen, durch unablässig wiederholte Angriffe uns zu ermüden, zu lähmen und niederzubeugen suchen.

Während Carrel seinen Kampf mit den kleinlichsten Verfolgungen zu bestehen hatte, wurde in Frankreich ein anderer größerer Kampf durchgefochten, der über das Schicksal des in seinem innersten Grunde aufgeregten Landes für eine lange Reihe von Jahren und vielleicht für alle Zukunft entschied. So wenig Carrel an dem wahnsinnigen Treiben der überspannten Republikaner Theil nahm, die durch ihre geheimen Vereine die Regierung zu stürzen und die Schreckensherrschaft von 1793 herzustellen meinten, so begriff er doch vollkommen, wie sehr die Freiheit durch die Niederlage ihrer unklugen bethörten Vertheidiger gefährdet war. Als der Verein der Menschenrechte den Beschluß faßte, der Regierung die Schlacht zu liefern, die der Abgeordnete De Ludre in voller Sitzung der Kammer ankündigte, sagte Carrel den Ausgang vorher; als aber die Schlacht geschlagen und, wie er es vorhergesagt, verloren war, trat er muthig in die Bresche und vertheidigte, was von den Freiheiten der Nation noch übrig war, mit unerschütterlicher Ausdauer und mit heldenmüthiger Kühnheit. Die Pairskammer wurde damit beauftragt, die gefangenen Republikaner zu richten. Mit gleichem Rechte hätte man die Gefangenen, ohne alle Anwendung gerichtlicher Formen, zu willkürlichen Strafen verurtheilen können; denn es verstand sich von selbst, daß eine von der Regierung aus ihren ergebensten Anhängern gebildete politische Versammlung gegen Feinde der Regierung keine Schonung kannte. Der „National" erhob sich gegen die Ungerechtigkeit und Gesetzwidrigkeit eines solchen Verfahrens mit einer Kraft, vor der „die alten Senatoren Bonaparte's, seine übel berüchtigten Marschälle und Generalprocuratoren, die neuen Adeligen der Restauration, ihre drei oder vier Generationen von Ministern" auf ihren Sitzen erbebten. Alle Mängel und Gebrechen der erlauchten Versammlung, die, von der Julirevolution besiegt, jetzt über ihre Sieger zu richten berufen war, wurden ohne Schonung in scharfen schneidenden Umrissen gezeichnet. Ein solcher Angriff konnte unmöglich ungeahndet bleiben, wenn die Würde eines Pairs von Frankreich nicht statt einer ehrenden Auszeichnung ein Schimpf werden sollte. Carrel's Freund, Rouen, der die Verantwortung für den Aufsatz übernommen hatte, wurde vor die Schranken der Pairskammer geladen. Der „National" vergaß nicht, daran zu erinnern, daß derselbe Rouen unter der Restauration einen seiner Richter, den frühern Siegelbewahrer Barthe, in den Geheimbund der Carbonari aufgenommen, und daß der Letztere dabei in dessen Hände den Schwur eines ewigen Hasses gegen das Königthum abgelegt habe. Der Angeklagte wählte Carrel zu seinem Sachwalter, und dieser, der in Folge seiner

im strengsten Gewahrsam gehalten, weil man ihn der Mitwissenschaft um einen Meuchelmord beschuldigte. Die Verdachtsgründe, die gegen ihn vorgebracht wurden, waren aus der Luft gegriffen, und die Untersuchungsrichter mußten erröthen, als der so schwer Beschuldigte zum ersten Male im Verhör erschien. Dennoch wiederholte der Bericht, den der Präsident der vom Pairshofe niedergesetzten Commission, Portalis, über die Ergebnisse der Untersuchung erstattete, die Verdächtigungen, die er selbst schon einmal als grundlos anerkannt hatte. Portalis hatte jedoch einen Gegner herausgefordert, dem er nicht gewachsen war. Ein Aufsatz im „National", am 21. December 1835, war hinreichend, Carrel's Unschuld und die Bosheit seiner Verleumder in ein so helles Licht zu stellen, daß darauf keine Erwiederung möglich war.

Aber tieferer Kummer, als jener, den persönliche Leiden, Kränkungen, Verfolgungen verursachen können, drückte Carrel's edlen Geist. Die Hoffnungen auf die Zukunft, denen er mit aller Kraft seines glühenden Gemüths sich hingegeben, waren vernichtet. Die Septembergesetze hatten der Regierung eine Macht in die Hand gegeben, die sie in den Stand setzte, Alles, was in Frankreich von Freiheit noch übrig war, zu vernichten; und Carrel durfte nach den Erfahrungen, die er gemacht hatte, nicht daran zweifeln, daß diese Macht in ihrem vollen Umfange angewandt werden würde. Er selbst erfuhr in seinem Wirkungskreise die Beschränkungen der Presse, welche in Folge der Septembergesetze eingetreten waren, am bittersten. Die Verbreitnng der republikanischen Lehren, der er sein Leben gewidmet hatte, war bei schwerer Strafe verpönt; er sah sich genöthigt, die Polemik des „National" auf jenen engen Kreis zu beschränken, in dem alle übrigen liberalen Blätter sich hielten, weil ihr Blick über die gegebenen Formen der bestehenden Ordnung nicht hinausreichte. Der kühne Zorn seiner Rede verstummte; statt dessen wurde der Grundton seiner Darstellungen eine kalte Verachtung, die alle Kräfte seiner Seele lähmte. Unterdrückter Groll nagte, wie der Geier des Prometheus, an seinem Herzen. Die krankhafte Reizbarkeit, die aus dieser Verstimmung hervorging, wurde die Ursache seines Todes in den blühendsten Jahren männlicher Kraft. Ein Mensch ohne Gesinnung und ohne Charakter, wenn auch nicht ohne Geist und Talent, wie sie in Zeiten bürgerlicher Unruhen nicht selten aus dem Schlamme auftauchen, Emil von Girardin, hatte die Erniedrigung, welche der Presse durch die Septembergesetze widerfahren war, als den günstigsten Zeitpunkt erkannt, das Feld der Tagespolitik zu seinem Privatvortheile auszubeuten. Er entwarf den Plan, die alten in wohlverdientem Ansehen stehenden Journale zu stürzen, indem er ein neues Journal herausgab, welches dieselbe Masse des Stoffes für die Hälfte des Preises verkaufte. Der Regierung war dieser Anschlag willkommen, und es wurden dem Abenteurer Unterstützungen zugesichert, ohne welche seine Unternehmung wahrscheinlich gleich beim Beginnen gescheitert wäre. In seiner Ankündigung glaubte er sein eigenes Unternehmen nicht besser empfehlen zu können, als indem er die

ältern Blätter, und unter diesen den „National“, auf unwürdige Weise herabzusetzen suchte. Carrel erwiederte darauf nur, daß er einen solchen Angriff verachte. Statt der Antwort drohte der würdige Emil von Girardin eine Lebensbeschreibung Carrel's, dem man eine so große Ehrenhaftigkeit zuschreibe, bekannt zu machen. Und dieses Wort, dem ein Mann von so anerkannter Ehrenhaftigkeit wie Carrel billig eine stillschweigende Verachtung hätte entgegensetzen sollen, bestimmte ihn, einen Gegner, der so tief unter seinem Werthe stand, zum Zweikampfe herauszufordern. Girardin nahm die Forderung an und machte durch sein Benehmen jede Ausgleichung unmöglich. Es wurden Schußwaffen gewählt, um den Streit zu entscheiden. Am 22. Juli 1836, des Morgens um 8 Uhr, fand der unglückliche Kampf statt. Die beiden Gegner wurden auf dem Kampfplatze, in dem Gehölz von Vincennes, von ihren Secundanten 40 Schritte von einander gestellt, mit dem Rechte, sich einander bis auf eine Entfernung von 20 Schritten zu nähern, ehe sie von ihren Waffen Gebrauch machten. Carrel feuerte zuerst und verwundete seinen Gegner leicht in den Schenkel. Girardin, der mehr durch den Schrecken als durch die Wirkung der Kugel niedergestürzt war, erhob sich, um seinerseits zu feuern, und seine Kugel traf den edlen großmüthigen Carrel tödtlich in den Unterleib. Zwei Tage lang lag der Schwerverwundete, dessen kräftige Natur sich gewaltig gegen das Unterliegen sträubte, in furchtbarem Todeskampfe. Er verschied am 24. Juli in einem Landhause zu St.-Mandé, wohin seine Freunde ihn gleich nach seiner Verwundung gebracht hatten. Schon im Sterben sprach er: „Man hat mich mit allem Hasse verfolgt, welcher der Partei und der Meinung anhängt, zu deren treuesten Vertheidigern ich gehört habe; man hat mich in einen Paß gedrängt, in dem ich weder vor noch zurück konnte. Frankreich wird mich nicht vergessen.“ Seine letzten Worte waren: „Frankreich, Freunde, die Republik, Freiheit!“ Am 25. wurde seine Leiche auf dem Kirchhofe von St.-Mandé zur Erde bestattet. Ungeachtet des ungünstigen Wetters hatten sich über 10,000 Menschen aus Paris zu seinem Leichenbegängnisse herangedrängt. Männer aller Meinungen ehrten in Carrel, wenn sie auch seine Ansichten nicht theilten, den edlen Charakter, das seltene überlegene Talent. Chateaubriand stürzte am Grabe weinend dem hochbejahrten Vater in die Arme, dessen wankende Schritte von einem seiner jüngern Söhne unterstützt wurden. Die in Paris anwesenden liberalen Deputirten, Laffitte, Arago, Cormenin, Garnier-Pagès und viele Andere folgten der Leiche. Ueber dem Grabe sprachen seine Freunde Scheffer und Graf Thibaudeau, die mit ihm den „National“ herausgegeben, wenige herzliche Worte, die durch ihre eigenen Thränen und durch die Thränen der Umstehenden unterbrochen wurden. Martin Maillefer, einer der ältesten persönlichen Freunde Carrel's, der aber seine Festigkeit noch am meisten bewahrt hatte, hielt eine feurige Rede, in der er die Verdienste des großen Todten würdig emporhob. „Armand Carrel,“ sagte er, „gehörte zu jener kleinen Zahl auserwählter Geister,

die alle Hindernisse durchbrechen, in allen Bahnen des Lebens glänzen. 20 Jahre früher geboren, würde Carrel in der Reihe unserer großen Feldherren oder unserer ersten parlementarischen Redner stehen. Beschränkt auf die einfache Wirkung des geschriebenen Wortes, machte er aus der Feder eine Waffe, schneidender als das Schwert, mächtiger als die Donner der Tribune. Es lag ein Napoleonischer Geist in der Art, wie der Redacteur des „National“ den Journalismus auffaßte und ausübte. Warum mußte diese schöne, kühne, ruhmreiche Bahn so kurz sein, wie die Bahn Byron's und anderer großer Männer, die nach dem Worte eines Alten von der Eifersucht des Himmels der Erde entrissen werden? Lebe wohl, Carrel! Lebe wohl, güter, muthiger, großer Mensch!“ Und mit diesem Abschiedsrufe trennen auch wir uns von Carrel und fügen demselben nur noch ein Wort hinzu: „Er war ein Mann, der Römer würdig.“

Thiers.

Thiers (Louis Adolphe), der erste Geschichtschreiber, der ausgezeichnetste Redner und der bedeutendste Staatsmann, der aus dem modernen Frankreich hervorgegangen, ist der Sohn armer Aeltern aus dem Bürgerstande. Geboren zu Marseille am 26. Germinal im 5. Jahre der Republik (16. Apr. 1797), nahm er in frühester Jugend mit südlichem Feuer die Eindrücke auf, welche die gewaltigen Erschütterungen der Revolution und die ruhmvollen Waffenthaten des Kaiserreiches in jedem nicht ganz unempfänglichen Gemüthe zurücklassen mußten. Der überwiegende Einfluß, den diese Erinnerungen auf seine geistige Entwickelung geübt haben, ist in Allem, was er während seiner spätern glänzenden Laufbahn gethan, gewirkt und geschaffen hat, unverkennbar. Thiers, von welchem Gesichtspunkte wir seine vielseitige Thätigkeit auch auffassen, erscheint uns immer als der echte Sohn seiner Zeit. Die ausgezeichneten Anlagen, die er schon als Knabe zeigte, bestimmten den Vater, einen Schlosser, kein Opfer zu scheuen, um ihm eine gelehrte Erziehung zu geben. Durch die Verwendung eines einflußreichen Verwandten von mütterlicher Seite erhielt der junge Thiers eine sogenannte Börse oder Freistelle an dem Lyceum seiner Vaterstadt. Er war 18 Jahre alt, als er von dieser vorbereitenden Anstalt entlassen wurde und die Universität zu Aix bezog, um sich dem Studium der Rechte zu widmen. Auf der Universität zog Thiers durch seine Talente zwar die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, wußte sich aber

dennoch weder die Zufriedenheit seiner Lehrer noch die Gunst der Behörden zu erwerben, da die Leidenschaftlichkeit, mit welcher er für die liberalen Ideen der Zeit Partei ergriff, ihn den Einen wie den Andern als einen unruhigen Kopf erscheinen ließ. Ein Streich, den er der Akademie der schönen Wissenschaften zu Aix spielte, zeigt die ganze Ueberlegenheit, die der muthwillige Schalk über die gelehrten Herren hatte, deren Aufsicht er untergeben war. Thiers bewarb sich um einen Preis, den die Akademie ausgesetzt hatte. Seine Arbeit wurde von den Richtern als die vorzüglichste anerkannt; man konnte es aber nicht über sich gewinnen, den jungen Revolutionair in seinem Uebermuthe zu bestärken, indem man ihm den Preis ertheilt hätte, und setzte daher die Bewerbung auf das nächste Jahr aus. In der bestimmten Frist traf ein Manuscript von Paris ein, welches die würdigen Häupter aus aller Verlegenheit riß, da dasselbe die von Thiers eingelieferte Arbeit wie alle übrigen durchaus in Schatten stellte. Einstimmig wurde dem pariser Mitbewerber der Preis zuerkannt; als das Billet, welches den Namen enthielt, entsiegelt wurde, ergab sich aber, daß dieser kein anderer als Thiers war, der den Gegenstand von einem ganz neuen Gesichtspunkte aufgefaßt, noch einmal bearbeitet, seine Abhandlung von Aix nach Paris geschickt und von dort durch die dritte Hand nach Aix hatte zurückbesorgen lassen. Nach der Vollendung seiner Universitätsstudien ließ Thiers sich in den Advocatenstand aufnehmen, überzeugte sich aber, nachdem er einige unbedeutende Rechtshändel vor dem Gerichtshofe zu Aix geführt hatte, daß die Hindernisse, die Neid, Beschränktheit und vornehmer Dünkel seinem Fortkommen auf diesem Wege entgegenstellten, unüberwindlich waren, und beschloß, durch den Beifall, den verschiedene kleine schriftstellerische Leistungen unter seinen Freunden gefunden hatten, ermuthigt, nach Paris zu gehen und in der großen Hauptstadt, die der Mittelpunkt aller geistigen Bestrebungen in Frankreich ist, sein Heil als Journalist zu versuchen. Ihm folgte sein Freund Mignet (s. d.), der, durch ähnliche Neigungen angezogen, auf der Universität sich auf das engste an ihn angeschlossen hatte und, durch sein überlegenes Talent beherrscht, es sich zur Ehre schätzte, Glück und Unglück mit ihm zu theilen. Anfangs fanden die beiden Freunde ihre Erwartungen sehr getäuscht. So bescheiden sie sich eingerichtet hatten, so hatten sie doch Mühe, ihre täglichen Bedürfnisse zu bestreiten. Die Gunst des Zufalls mußte das Ihrige dazu beitragen, um Thiers aus einer Lage zu ziehen, in welcher er unmöglich lange hätte bleiben können, ohne daß alle seine schönen Talente verkümmert wären. Es war zu Anfange des Jahres 1823, als ein Vorgang in der Abgeordnetenkammer Paris und ganz Frankreich in ungeheure Bewegung setzte. Manuel, der kühne Wortführer der Volkspartei, wurde wegen eines Wortes, das ihm im Feuer der Rede entfallen, mit Verachtung aller Bestimmungen der Verfassung und des Gesetzes, aus der Kammer gestoßen. Erst durch diesen Gewaltstreich wurde der freisinnige Redner zum wahren Manne des Volkes. Von allen Seiten kamen Abord-

nungen, um den Märtyrer der Freiheit zu begrüßen, Alles, was einigen Anspruch auf den Namen eines Freundes der Freiheit und der Volkssache zu haben glaubte, drängte sich um ihn. Thiers, in seiner Abgeschiedenheit, fühlte, daß er aus gleichem Stoffe mit dem Helden des Tages gemacht und daß er gleich ihm berufen sei, dem Strome der Bewegung, statt sich mit der gedankenlosen Masse von demselben fortreißen zu lassen, eines Tages seine Richtung anzuweisen. Er faßte den Entschluß, Manuel seine Huldigungen darzubringen, fand bei dem geraden, offenen Manne die freundlichste Aufnahme, wurde durch ihn bei Laffitte eingeführt, dessen Salons den Mittelpunkt der liberalen Opposition gegen die Regierung bildeten, und erhielt bald darauf eine Stelle unter den Redacteurs des „Constitutionuel," des Blattes, welches damals nicht allein das vornehmste Organ der liberalen Partei, sondern die Werkstätte war, die den Meinungen der großen Mehrzahl der französischen Nation ihren amtlichen Ausdruck gewährte. Jetzt war Thiers in seinem Elemente; seine Thätigkeit war unermüdlich; die Aufsätze, mit denen er jeden Schritt der Regierung begleitete, waren so scharf, so schneidend, so unmittelbar aus dem Geiste des Volkes gegriffen, daß sie das ungeheuerste Aufsehen erregten und den Verfasser mit einem Male den bedeutendsten Stimmführern seiner Partei gleichstellten. Dem durch sein Talent so plötzlich Emporgehobenen standen alle Thüren offen; er kam in Berührung mit Allem, was in dem liberalen Frankreich irgend eine Art Auszeichnung besaß. Selbst Talleyrand, der Fürst der Diplomatie, sonst der zurückhaltendste aller Menschen, verschmähte es nicht, den unschönen kleinen Mann mit der unangenehmen kreischenden Stimme, dem unter gewöhnlichen Verhältnissen schon seine niedere Herkunft den Zutritt zu dem Repräsentanten eines der ältesten adeligen Geschlechter verschlossen hätte, seines nähern Umganges zu würdigen. Der vielerfahrene Greis erkannte mit sicherm Blicke den überlegenen Geist, der unter der unscheinbaren Hülle ihm entgegentrat; die Größe, die bereits mehr als zur Hälfte der Vergangenheit angehörte, gefiel sich darin, sich selbst in dem Abglanze der künftigen Größe zu spiegeln, die sie, dem stumpfen Blicke des Ungeweihten verborgen, im Keime vor sich sah.

Ein Plan, der bei Thiers um diese Zeit gereift zu sein scheint, war, die Geschichte der französischen Revolution zu schreiben; er sah täglich Männer, die in allen den verschiedenen Phasen dieses großen weltgeschichtlichen Ereignisses die vorragendste Rolle gespielt hatten, und erhielt von ihnen Aufschlüsse über die geheimsten Triebfedern der handelnden Personen, die selbst den Theilnehmern verborgen geblieben waren, über manche scheinbar unbedeutende Nebenumstände, die doch in den wichtigsten Verwickelungen den Ausschlag gegeben hatten. Das große Drama lag wie ein offenes Buch vor seinen Blicken aufgeschlagen, das nur in einer nicht für Jedermann verständlichen Sprache geschrieben war, und er trug eine Seite desselben nach der andern mit unnachahmlicher Leichtigkeit in gemeinfaßliches Französisch über. In wenigen Jah-

ren war das Werk vollendet, das unmittelbar bei seinem Erscheinen ein ungeheures Aufsehen erregte, weil die Begebenheiten, die es schilderte, noch in zu frischem Gedächtnisse waren, als daß sie nicht auf der einen Seite das lebhafteste Mitgefühl, auf der andern Seite den Haß und den Groll hätten wieder erwecken sollen, den die Zeit kaum in den Hintergrund gedrängt hatte. Wie viele Mühe Thiers sich auch gab, einen Standpunkt zu gewinnen, von dem sich die Dinge mit ungetrübtem Blicke betrachten ließen, so konnte er es doch niemals verleugnen, daß er durch Herkunft, Erziehung und Neigung dem Volke angehörte. Die revolutionairen Erinnerungen, die durch die Kämpfe des Liberalismus wieder erweckt waren, fanden in ihm einen mächtigen Verbündeten. Die Partei, der er so wichtige Dienste leistete, zeigte sich nicht undankbar. Er wurde Miteigenthümer des „Constitutionnel," und nach einigen Jahren, als der Wirkungskreis, den dieses Blatt ihm darbot, ihm nicht mehr genügte, als die Fesseln, die ängstliches Anschmiegen an althergebrachte Formen und Vorstellungen ihm auflegte, ihm drückend wurden, fiel es ungeachtet der bedeutenden Geldopfer, die ein solches Unternehmen erforderte, ihm nicht mehr schwer, ein neues selbstständiges Journal zu gründen. Die einflußreichsten Mitglieder der Abgeordnetenkammer sicherten ihm ihre Unterstützung zu; die vertrautesten Freunde, sein alter Universitätsgenosse Mignet, der sich inzwischen gleich ihm einen ehrenvollen Rang unter den jüngern Schriftstellern errungen, und der kühne feurige Armand Carrel (s. d.) vereinigten sich mit ihm zu der Herausgabe. So erschien im Jahre 1828 der „National," von dem man sagen kann, daß er einen neuen Abschnitt in der politischen Entwickelung Frankreichs eröffnete. Mit so offener unverhohlener Feindseligkeit hatte bis jetzt noch kein Blatt es gewagt, der Regierung entgegenzutreten; und da dieses Blatt der unverkennbare Ausdruck der Volksmeinung war, so war mit der Herausgabe desselben auch der Bruch der französischen Nation mit den Bourbons entschieden. Die Kämpfe, die bisher in den Journalen stattgefunden hatten, erschienen als leichte Plänkeleien gegen den großen ernsten, entscheidenden Kampf, der jetzt begann. Die Grundsätze des alten Königthums wurden in ihrer Wurzel angegriffen, und dem weißen Banner mit den drei Lilien gegenüber wurde die dreifarbige Fahne der Volksherrschaft entfaltet. Ein Satz, den Thiers in der ersten Hälfte des Jahres 1830 im „National" ausführte, das berühmte „Le roi règne, et ne gouverne pas!" wirkte wie ein elektrischer Strahl, der in eine zündbare Masse fällt. Der König steht an der Spitze der Regierung und er giebt zu derselben seinen Namen her, aber er leitet die Verwaltung nicht, sondern diese wird durch den Volkswillen bestimmt, der sich in der Kammer der Abgeordneten ausspricht. Durch dieses einfache Wort wurde mit einem Male ganz Frankreich klar, was allen Franzosen dunkel in den Gemüthern lag. Wenn die liberale Partei, die zugleich die große Masse des französischen Volkes bildete, durch dieses Wort einen Feldruf gewann, der die zerstreuten Schaaren vereinigte, so konnte auch der

Regierung kein Zweifel mehr bleiben, um was es sich handelte. Ein Entschluß mußte gefaßt werden, und dieser Entschluß gab das Zeichen zu der Julirevolution.

Am Morgen des 26. Juli, dem Tage nach dem Erscheinen der Ordonnanzen, versammelten sich die Redacteure aller liberalen Journale auf dem Bureau des „National." Von hier ging der erste Schritt des Widerstandes aus. Eine von dem Zorne des Augenblicks eingegebene Protestation wurde entworfen, die Thiers unter den Ersten unterzeichnete. Dieses Beginnen war verwegen genug, denn noch wußte man nicht, ob dasselbe durch die Masse unterstützt werden würde, während man mit Gewißheit darauf rechnen konnte, daß die Regierung die Aufwiegler, die keck genug waren, ihr den Fehdehandschuh hinzuwerfen, die ganze Schwere ihres Armes empfinden lassen würde. Thiers hatte den Muth des Wortes, aber nicht in gleich hohem Maße den Muth der That; er glaubte, seiner Pflicht Genüge geleistet zu haben, indem er zeigte, daß er bereit war, für seine politische Ueberzeugung seine bürgerliche Existenz auf das Spiel zu setzen, und zog sich, während der Kampf in den Straßen entbrannte, in die Stille seines Studirzimmers zurück, welches er nur verließ, um mit seinen Freunden die Gestaltung der Zukunft zu berathen. Nach der Herstellung der Ordnnng, am 11. August, als das aus den Barrikaden von Paris hervorgegangene neue Königthum sein erstes Ministerium bildete, wurde Thiers zum Staatsrathe ernannt, und der ihm persönlich befreundete Finanzminister Baron Louis, durch einen vor mehren Jahren von ihm für ein encyklopädisches Werk gelieferten Aufsatz über das System des berüchtigten Law auf seine finanziellen Kenntnisse aufmerksam gemacht, übertrug ihm versuchsweise die wichtigen Geschäfte eines Generalsecretairs im Ministerium der Finanzen. Die ungleichartigen Bestandtheile, aus denen das neue Cabinet zusammengesetzt war, gestatteten demselben nur kurze Dauer. Die Männer, die schon jetzt den Versuch machen wollten, der revolutionairen Bewegung ihr Ziel zu setzen und mit Ausnahme der Veränderung der Dynastie Alles auf dem alten Fuß zu erhalten, wurden durch die entschiedenen Liberalen überflügelt. Am 2. November trat Laffitte an die Spitze des Ministeriums, und dieser setzte so großes Vertrauen in Thiers, daß er ihn zum Unterstaatssecretair der Finanzen ernannte und, da er selbst durch seine Geschäfte als Conseilpräsident ausschließend in Anspruch genommen wurde, dem seit wenigen Wochen erst in seine neue Thätigkeit eingetretenen Journalisten die ganze Leitung eines Verwaltungszweiges überließ, dessen Schwierigkeiten bei der allgemeinen Erschütterung des öffentlichen Vertrauens den erfahrensten Staatsmann in Verlegenheit setzen mußten. Am 15. November legte Laffitte der Abgeordnetenkammer ein neues System der Abgabenvertheilung vor, an welchem Thiers den wesentlichsten Antheil hatte, und welches, wieviel auch an demselben getadelt sein mag, wenigstens seinen Hauptzweck erreichte, indem es der Regierung es möglich machte, den ungeheuren Bedürfnissen des Augenblicks

zu begegnen. Um diese Zeit wurde Thiers von der Stadt Aix, die jetzt es sich zur Ehre rechnete, den unruhigen Studenten zu den Ihrigen zu zählen, zum Abgeordneten erwählt; sein erstes Auftreten in der Kammer war aber nicht das glücklichste. Er fiel in den Fehler, dem gewöhnlich Neulinge auf der Rednerbühne ausgesetzt sind; er glaubte, durch hochtönende Worte und gespreizte Geberden eine Wirkung hervorzubringen, und bewirkte durch alle seine Anstrengungen nichts, als daß er seine Zuhörer ermüdete. Thiers war in diesen Tagen noch ganz von dem Eindrucke der großen Ereignisse, die ihn aus der Stille des Privatlebens zur Theilnahme an der öffentlichen Gewalt emporgehoben hatten, beherrscht; er hielt den Krieg für unvermeidlich und sah im Geiste bereits die ruhmreichen Feldzüge der ersten Revolution erneut; er ließ die französischen Bataillone über den Rhein und über die Alpen marschiren, wollte Polen retten und die Halbinsel des Apennins befreien; die dreifarbige Fahne sollte von neuem die Runde durch alle Hauptstädte Europas machen.

Bald ging jedoch eine große Veränderung in seinen Ansichten vor. Laffitte mußte zu Anfange des März 1831 von der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zurücktreten, weil er sich überzeugte, daß der König, der, um seinen Einfluß zur Befestigung der Ordnung zu benutzen, ihn an die Spitze gestellt hatte, kein Vertrauen in ihn setzte und hinter seinem Rücken ein System der Politik befolgte, welches seinen Grundsätzen durchaus zuwider war. Die allgemeine Erwartung war, daß Thiers sich mit seinem alten Freunde, dem er hauptsächlich seine Erhebung verdankte, zurückziehen und mit demselben in die Reihen der Opposition übergehen würde; es erregte daher nicht geringe Ueberraschung, als Thiers unter dem Nachfolger Laffitte's, dem schroffen Casimir Périer, nicht allein seine Stelle behielt, sondern in der ersten Rede, mit der er in der Abgeordnetenkammer auftrat, den Grundsätzen, zu denen er bisher sich bekannt hatte, und allen seinen frühern Meinungsgenossen auf das Entschiedenste den Krieg erklärte. Die vertrautesten Freunde des Abtrünnigen, mit der einzigen Ausnahme des weichen, hingebenden Mignet, wurden an ihm irre und wandten sich mit Schmerz von ihm ab. Beinahe allgemein war die Ansicht, daß ungemessener Ehrgeiz ihn verleitet habe, seine innere Ueberzeuguug zu verleugnen, sobald er sah, daß das strenge Festhalten an derselben seinem Emporkommen hinderlich war. Dennoch geschah ihm Unrecht. Das wilde und wüste Treiben der Parteien während der ersten Monate nach der Julirevolution war geeignet, einem weniger klar sehenden Geiste, der nur von vorgefaßten Meinungen nicht ganz befangen war, die Augen zu öffnen. Thiers gewann erst durch seinen Eintritt in das öffentliche Leben die Reife des Urtheils, die ihn in den Stand setzte, das unter den gegebenen Verhältnissen erreichbare Gute von den unausführbaren Träumen der Studirstube zu unterscheiden. Nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß er seine bessere Einsicht äußerm Vortheile geopfert habe. Die Umwand-

lung, die in seinen Ansichten stattfand, war ein wahrer Fortschritt der Bildung; er fand das Maß seiner Kräfte, und mit der Klarheit des Gedankens entwickelte sich in ihm auch die Gabe der Rede. Er wurde beredt, weil er wußte, was er wollte, und weil er überzeugt war, daß er das Rechte wollte; er verzichtete auf den falschen Prunk tönender Redensarten, die doch nur darauf berechnet waren, die innere Leere zu verbergen, und kehrte zu jener Einfachheit des Ausdruckes zurück, die ihre Kraft durch das Gewicht der Gründe erhält. Der Grundgedanke seines politischen Systems lag in den Worten, die er am 23. September 1831 bei einer Berathung über die innere Lage Frankreichs sprach. „Unter der vorigen Regierung," sagte er, „hatten wir den Schein einer Repräsentativverfassung; man versammelte die Kammern; man hörte sie an, wenn Das, was sie sagten, gefiel; sowie ihr Gehorsam nicht ganz unbedingt war, suchte man sie zu beseitigen. Jetzt haben wir eine wirkliche Repräsentativverfassung. Die Bürger versammeln sich; die Abgeordnetenkammer wird von ihnen gewählt; das Land berathet durch seine Repräsentanten selbst über seine Angelegenheiten; es ernennt die Minister nicht unmittelbar, aber es bezeichnet sie, es ernennt sie durch seinen Einfluß. Dies ist die Regierung, welche wir einführen wollten; dies ist es, was wir die Souverainetät des Volkes genannt haben." Zu der Höhe des wahren Staatsmannes erhob er sich, als er wenige Tage später, am 3. October, die Erblichkeit der Pairswürde vertheidigte, welche die Regierung selbst nicht aufrecht zu erhalten wagte, weil sie die Vergeblichkeit des Widerstrebens gegen ein in der Kammer wie in der Masse der Nation herrschendes Vorurtheil fühlte. Thiers vermochte ein Urtheil, welches bereits zum voraus gefällt war, nicht rückgängig zu machen; aber er fesselte durch die unnachahmliche Leichtigkeit und Klarheit, mit der er die schwierigsten Gegenstände erörterte, selbst seine erbittertsten Gegner; von diesem Tage war sein Ruf als einer der ersten und ausgezeichnetsten Redner der Kammer entschieden.

Durch die Nothwendigkeit kräftigen Widerstandes gegen die unverständigen Umtriebe der republikanischen Partei wurde die Regierung wider Willen über die Schranken besonnener Mäßigung hinausgedrängt. Thiers in seiner immer noch untergeordneten Stellung konnte auf die zum Theil offenbar gesetzwidrigen Maßregeln, welche die Regierung ergriff, keinen entscheidenden Einfluß üben; bei der Leidenschaftlichkeit seines Charakters läßt sich jedoch mit Gewißheit voraussetzen, daß er dieselben, nachdem er sich einmal auf die Seite des Widerstandes gestellt hatte, auf keine Weise mißbilligte. Im Kampfe mit dem Feinde schien ihm jedes Mittel gerecht, und er konnte sich daher zu der Erreichung zeitweiliger Zwecke, obwohl er im Grunde des Herzens immer der liberalen Meinung zugethan blieb, mit Männern verbünden, die dieser durchaus zuwider waren. Als nach dem Tode Casimir Périer's und nach der Auflösung der von diesem Feuergeiste geleiteten Verwaltung, die auch ohne ihr Haupt noch mehre Monate fortbestand, das Ministerium vom 11.

October 1832 gebildet wurde, in welchem die Cotterie der Doctrinaires das Uebergewicht hatte, bedachte Thiers sich keinen Augenblick, die Stelle eines Ministers des Innern anzunehmen, zu der das Vertrauen des Königs ihn berief. Frankreich befand sich damals in einer nichts weniger als glänzenden Lage. An der Grenze drohte der Krieg durch die belgischen Wirren, und im Innern waren die westlichen Departements durch die Anwesenheit der Herzogin von Berri in eine Aufregung versetzt, die an einzelnen Punkten bereits in offenen Aufruhr ausgebrochen war und nur der geringsten Begünstigung von außen bedurfte, um das ganze Land in einen Feuerheerd zu verwandeln. Thiers, dem als Minister des Innern die Sorge für die Erhaltung und Herstellung der Ruhe im Innern hauptsächlich übertragen war, traf seine Anstalten mit solcher Schlauheit, daß, noch bevor zwei Monate abgelaufen, die Herzogin von Berri sich in sicherm Gewahrsam befand und jede Gefahr eines gewaltsamen Ausbruches im Westen entfernt war. Acht Tage nach der Verhaftung der Herzogin überschritt ein französisches Heer die belgische Grenze, um das Grundgebiet des verbündeten Königreiches von den feindlichen Truppen zu reinigen, die noch mehre der wichtigsten Punkte in demselben besetzt hielten. Die feste Haltung, welche die Regierung nach außen wie im Innern bewahrte, stimmte die Abgeordnetenkammer günstiger gegen das neue Ministerium, als unter andern Umständen zu erwarten gewesen wäre; Thiers erhielt den Auftrag, durch gewandte Darlegung des Systems der Regierung die letzten Bedenklichkeiten der Kammer zu beseitigen. Er erreichte diesen Zweck vollkommen; denn Niemand konnte daran zweifeln, daß es ihm Ernst war, als er seine alte Ansicht von der Bedeutung der Volksherrschaft entwickelte, welche durch die Julirevolution in Frankreich begründet sei. „Die Herrschaft der Stimmenmehrheit in der Abgeordnetenkammer," sagte er am 29. November 1832, „ist die wahre Herrschaft des Volkes. Die Restauration verachtete die Meinung der gesetzgebenden Stimmenmehrheit, daher ihr Fall." Er wies nach, wie die Regierung bisher immer durch die Mehrheit der Kammer sich habe leiten lassen, und würde durch die unverkennbare Vorliebe für die Grundsätze der Revolution, die sich in jedem seiner Worte aussprach, vielleicht die entschiedensten Liberalen gewonnen haben, wenn diese gleiches Vertrauen in seine Collegen hätten setzen können, wie in ihn. War er doch von manchen der unhaltbarsten Vorurtheile der Partei noch so sehr befangen, daß er bei seiner Vertheidigung der auswärtigen Politik der Regierung in die für einen Staatsmann nicht allein unvorsichtigen, sondern unverzeihlichen Worte ausbrach: „Was sollen wir den Männern sagen, die auf der Stelle (sur le champ) unsere natürlichen Grenzen wollen? Werden sie die bestehenden Verträge auf der Stelle brechen, oder werden sie sich dieselben noch gefallen lassen müssen?" Aber je mehr diese und ähnliche Ausbrüche geeignet waren, Thiers mit der liberalen Partei zu versöhnen, um so mehr mußten sie ihm diejenigen seiner Collegen entfremden, die mit dem Liberalismus in offener

Fehde begriffen waren. Bei seinem Eintritte in das Ministerium war das ihm zugewiesene Departement so sehr beschränkt worden, daß dasselbe wenig mehr als die obere Aufsicht und Leitung der Policei umfaßte; umsonst verlangte er die Erfüllung des Versprechens, welches man ihm ertheilt hatte, daß die vorläufig davon getrennten Verwaltungszweige wieder hinzugezogen werden sollten, sobald die große Aufgabe der Beruhigung des Westens, die ihm oblag, gelöst wäre. Da er sah, daß es darauf angelegt schien, ihm nur jenen Theil der Verwaltung zu überlassen, welcher der undankbarste und gehässigste war, so vertauschte er seine Stelle mit einer bescheidenern und weniger einflußreichen, der aber sein fruchtbarer Geist bald eine Bedeutung abzugewinnen wußte, welche dieselbe nie vorher gehabt hatte. Eine Ordonnanz vom 31. December 1832 ernannte ihn zum Minister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, und damit begann für ihn eine neue großartige Thätigkeit auf einem Felde, auf dem er früher nie Gelegenheit gehabt, sich zu versuchen. Er nahm die großen Ideen auf, die mit dem Ruhme von hundert Schlachten das Vermächtniß bildeten, welches Napoleon Frankreich hinterlassen hatte. Zum Zeichen, daß die Julirevolution das Erbe des Kaiserreiches nicht von sich weise, ward das Standbild des Kaisers, welches die Restauration von der Säule auf dem Vendomeplatze herabgestürzt hatte, wieder aufgerichtet. Darauf folgte eine Reihe Unternehmungen, deren jede für sich allein hinreichend scheint, den Namen des Ministers, der an dieselbe geknüpft ist, auf die späteste Nachwelt zu bringen. Der Triumphbogen de l'Etoile am Eingange der Champs élysées ward vollendet; die prachtvolle Magdalenenkirche ward ihrer Vollendung näher geführt; das Prunkgebäude auf dem Quai d'Orsay erhob sich; ein Netz von Straßen und Kanälen durchzog das Land nach allen Richtungen; Tausende von Armen wurden beschäftigt, und der Handel und Gewerbfleiß, die seit der Julirevolution darniedergelegen hatten, blühten wieder auf und nahmen einen Aufschwung, den sie zu keiner frühern Periode gekannt hatten. Ein Plan, auf den Thiers großes Gewicht legte, war die Befestigung von Paris, weil er sich eines Wortes erinnerte, welches Napoleon auf St. Helena gesprochen. Der Kaiser erklärte, daß er im Jahre 1814 nicht unterlegen wäre, wenn Paris befestigt gewesen wäre und dem Feinde nur kurze Zeit widerstanden hätte. Thiers sah vorher, daß eine ähnliche Gefahr einst von neuem drohen könne, und hielt es für gerathen, die Hauptstadt bei Zeiten gegen dieselbe zu sichern. Die Beschränkungen der öffentlichen Freiheit, zu denen die Regierung durch die unablässigen Angriffe der Parteien genöthigt war, hatten indessen bereits ein zu allgemeines Unbehagen verbreitet, als daß die Verdächtigungen nicht hätten Eingang finden sollen, zu denen der Befestigungsplan eine auf offener Hand liegende Veranlassung bot. Bald glaubte Jedermann, daß die Forts, deren Bau auf das Eifrigste betrieben wurde, nicht sowohl gegen den auswärtigen Feind als gegen die Bevölkerung der Hauptstadt selbst gerichtet sein sollten. Der Ruf: „Nieder mit den Forts!"

der bei der Heerschau der Nationalgarde am 28. Juli 1833 von ganzen Legionen erhoben würde, war ein Gebot, dem eine von der Volksstimme eingesetzte Regierung nicht entgegenhandeln durfte. Der Plan wurde zwar nicht aufgegeben, aber vorläufig bei Seite gelegt.

Thiers blieb in seiner Stellung als Handelsminister, bis der Austritt des Herzogs von Broglie aus der Verwaltung am 1. April 1834 eine Veränderung in der Zusammensetzung des Cabinets herbeiführte, in deren Folge Thiers wieder das Ministerium des Innern übernahm. Der Kampf, den die Regierung gegen die republikanische Partei zu bestehen hatte, war um diese Zeit zu einer Höhe gediehen, welche eine nahe Entscheidung unvermeidlich machte. Thiers hatte hinreichende Beweise abgelegt, daß er vor den gewaltsamsten Maßregeln, die erforderlich werden konnten, nicht zurückbebte. Das Gesetz gegen die Vereine, durch welches man die über ganz Frankreich verbreiteten Verbindungen der Republikaner auseinanderzusprengen beabsichtigte, hatte in ihm seinen kräftigsten Vertheidiger gefunden, weil er der Meinung war, daß in einem Staate, in welchem die Regierung von dem Willen des Volkes abhing, die Macht derselben ohne Gefahr für die Freiheit bis an die äußersten Grenzen ausgedehnt werden könne. Wenige Tage waren vergangen, nachdem er von dem Ministerium Besitz ergriffen, in dem alle Fäden der innern Verwaltung von Frankreich vereinigt sind, als der blutige Aufstand in Lyon ausbrach, dem bald der Aufruhr in den Straßen von Paris folgte, bei dem Thiers persönlich durch prahlerische Zurschaustellung seines Muthes der größten Gefahr ausgesetzt war. Er begab sich zu Pferde nach den Punkten, wo der heftigste Widerstand geleistet wurde, und zwei Personen aus seinem Gefolge wurden an seiner Seite erschossen. Nach der Unterdrückung des Aufruhrs bestand Thiers darauf, daß die Theilnehmer vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt werden sollten, weil er der Meinung war, daß diese der Sache der Ordnung eine hinreichende Bürgschaft gewährten, und weil er fürchtete, daß die Pairskammer, welche die Mehrzahl seiner Collegen als die erste richterliche Behörde des Landes vorzuschieben beschloß, durch ihr Einschreiten in der öffentlichen Achtung mehr verlieren als gewinnen werde. Er wurde überstimmt, aber der Erfolg bewies, daß er nicht unrichtig geurtheilt hatte. Die Meinungsverschiedenheit, die bei dieser Gelegenheit hervortrat, war nicht die einzige, welche Thiers von seinen Collegen trennte. Die Entschiedenheit, mit der er seine abweichenden Ansichten geltend machte, mißfiel besonders dem alten Marschall Soult, der als Präsident des Ministerraths nicht abgeneigt gewesen wäre, die Grundsätze militairischer Disciplin auf die Sitznngen des Cabinets anzuwenden. Der tapfere Marschall begriff nicht, wie ein Mensch, den er seiner Figur nach kaum als Füselier hätte brauchen können, der nie eine andere Waffe geführt hatte als die Feder, und der vor wenigen Jahren noch ein unbedeutender Zeitungsschreiber gewesen war, es wagen durfte, ihm in das Gesicht zu widersprechen; es kam mehr als einmal zu den hitzigsten Erörte-

rungen, und einmal vergaß der alte Degen sich so weit, daß er seinen Collegen mit dem Beinamen le petit foutriquel beehrte, der seiner militairischen Derbheit wegen sich unmöglich übersetzen läßt, unter den vielen erbitterten Feinden des kleinen Ministers aber außerordentlichen Beifall gefunden hat und deßhalb noch jetzt nicht vergessen ist. Zu seinem Befremden machte Soult die Entdeckung, daß der Gegner, den er tief verachtete, nicht so leicht zu überwinden war, wie er voraussetzte. Bei wiederholten Gelegenheiten zog er den Kürzern, und zuletzt wurde seine Stellung ihm so verleidet, daß er, entrüstet über eine grobe Vernachlässigung, die ihm durch Thiers widerfahren war, seine Entlassung nahm. Der Marschall Gérard, der sein Nachfolger wurde, brachte zu viel von den Ansichten des alten Liberalismus mit sich, als daß er sich lange hätte halten können. Seiner Meinung nach hatte die Regierung nach der Unterdrückung der Aprilunruhen von den Republikanern nichts mehr zu fürchten; er verlangte daher, daß von nun an im Innern die Politik aufgegeben würde, die Thiers selbst vor den Kammern als die Politik des Widerstandes (politique de résistance) bezeichnet hatte, und die darauf berechnet war, alle Regungen der politischen Leidenschaften, aber auch alle Regungen des Volksgefühls niederzudrücken; er verlangte, daß zum Zeichen dieser Veränderung eine allgemeine Begnadigung aller politischen Verbrecher verkündet würde. Thiers widersprach auf das heftigste, weil es dazu noch nicht an der Zeit war, und da diese Ansicht im Cabinette die Oberhand behielt, so zog der ehrliche Gérard, nachdem er kaum drei Monate an der Spitze gestanden, sich zurück. Es war schwer, ihn zu ersetzen; denn es war bekannt geworden, daß er seinen Abschied genommen, weil er mit seiner Foderung einer Amnestie nicht durchzudringen vermochte, und auf seinen Nachfolger mußte all das Gehässige fallen, was in der Verweigerung dieser Maßregel lag. Nach langen fruchtlosen Unterhandlungen gaben sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Siegelbewahrers Persil, ihre Entlassung ein, und der König beschloß, es mit einem Cabinette zu versuchen, das eine Versöhnung mit dem gemäßigtern Theile der liberalen Partei zu bewirken wüßte, welche die Regierung durch ihre bisher beobachtete Strenge sich beinahe ganz entfremdet hatte. Die Verwaltung des Herzogs von Bassano wurde gebildet, die aber nur kurzen Bestand hatte. Nach drei Tagen löste sie sich wieder auf, weil der König zu der Darlegung der Grundsätze, mit der sie ihre Thätigkeit beginnen wollte, seine Zustimmung nicht ertheilte. Sämmtliche Minister, die mit Thiers aus der Verwaltung ausgeschieden waren, traten mit ihm in dieselbe wieder ein. Der Marschall Mortier, ein alter Degen ohne alle politische Bildung, der aber einer hohen Achtung im Lande wie im Heere genoß, ließ sich bestimmen, dem Cabinette, zu dessen Präsidenten er ernannt wurde, seinen Namen zu leihen, obgleich er wohl wußte, daß er demselben außer diesem nichts zu geben vermochte. Die Last, die er mit dem Vorsitze im Ministerrathe übernahm, war jedoch drückender, als er erwartet zu haben schien. Zwar gelang es Thiers, dem Cabinette

durch seine gewandte Darstellung der Verhältnisse in den Kammern eine entschiedene Mehrheit zu gewinnen; doch zeigte es sich bald, daß ein bloßer Name, wie ruhmvoll er immer war, nicht genügte, der Verwaltung eine feste Haltung zu leihen. Der Marschall legte am 20. Februar 1835 eine Stelle nieder, der er, wie er zu spät erkannte, auf keine Weise gewachsen war.

Zum ersten Male trat jetzt der Gegensatz zwischen zwei Männern, die, beide nur durch ihr Talent emporgehoben, eine gleiche politische Bedeutung besaßen und gleichen Einfluß auf die politische Entwickelung ihres Vaterlandes übten, in seiner ganzen Schroffheit hervor. Thiers, im Bewußtsein der wichtigen Dienste, die er der Regierung geleistet, erhob den Anspruch, die öffentlichen Angelegenheiten in seinem Sinne zu leiten; Guizot, der es verschmähte, sich seinem jüngern Collegen unterzuordnen, und der überdieß weit davon entfernt war, dessen Gesinnungen zu theilen, verlangte, daß der ihm persönlich befreundete Herzog von Broglie an die Spitze der Geschäfte gestellt würde. Dieser Zwist drohte das Ministerium, das durch den Austritt des Marschalls Mortier sein Haupt verloren hatte, völlig auseinanderzusprengen; erst als Thiers sich überzeugte, daß eine andere Verwaltung als die von Guizot vorgeschlagene unmöglich war, entschloß er sich zur Nachgiebigkeit. Die schwerste Arbeit in dem neuen Cabinette lastete auf Thiers, da er vorzugsweise dazu ersehen war, die Maßregeln desselben vor der Kammer zu vertreten, während er mit den Grundsätzen, zu denen die Mehrheit seiner Collegen sich bekannte, keinesweges immer einverstanden war. Ein furchtbares Ereigniß mußte eintreten, um ihn über die Schranken besonnener Mäßigung, die er eingehalten wissen wollte, hinauszureißen. Bei der großen Heerschau, die am 28. Juli 1835 zur Feier der Julirevolution gehalten wurde, befand er sich an der Seite des Königs, als Fieschi's Höllenmaschine ringsum Tod und Verderben verbreitete. In der Aufregung, deren er sich nicht erwehren konnte, willigte er ein, daß die Kammern einberufen und daß diesen die berüchtigten Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, die von der Zeit ihrer Annahme den Namen der Septembergesetze erhalten haben. Die Absicht war, dem Treiben der Parteien, die zu den schändlichsten Mitteln ihre Zuflucht nahmen, für immer ein Ende zu machen; dabei übersah man aber, daß durch die empfohlenen Maßregeln die theuersten Freiheiten des Landes gefährdet wurden. Weder der Widerspruch, den die gemäßigtsten und besonnensten Freunde der Freiheit erhoben, noch die Wuth, in welche die leichter erregten, leidenschaftlichern Köpfe ausbrachen, vermochte Thiers, von dem Wege, den er einmal eingeschlagen, abzulenken; er vertheidigte die verhaßten Gesetze mit aller Kraft der Rede, die ihm zu Gebote stand, und trug nicht wenig dazu bei, daß dieselben von den Kammern angenommen wurden. Der Zwiespalt, der in dem Cabinette herrschte, wurde durch die gemeinschaftliche Betheiligung bei Maßregeln, die alle Mitglieder desselben auf gleiche Weise dem allgemeinen Hasse aussetzten, nicht nur nicht ausgeglichen, sondern im Februar des Jahres 1836 die Veranlassung

zu der Auflösung einer Verwaltung, die schwerlich von irgend einer Seite ernstliches Bedauern fand. Thiers sah sich jetzt an dem Ziele seiner Wünsche, der König erkannte, daß er allein im Stande war, den zunehmenden Widerwillen, den das seit sechs Jahren befolgte System der Regierung bei allen Classen der Bevölkerung erweckte, zu überwinden, ohne daß er deßhalb die Grundlagen desselben verlassen hätte; eine Ordonnanz vom 22. Februar 1836 ernannte ihn zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und zum Präsidenten des Ministerraths. Seine Collegen waren großentheils Männer, die durch ihren bewährten, wenngleich gemäßigten Freimuth bekannt waren, und deren Namen für sich allein eine Bürgschaft für die Rückkehr zu freisinnigern Grundsätzen der Verwaltung boten. Thiers war der Meinung, daß die Regierung mit hinreichender Macht versehen sei, um von der Feindseligkeit der extremen Parteien nichts mehr befürchten zu dürfen, und daß man daher ohne Gefahr der politischen Entwickelung im Innern einen freiern Spielraum gewähren und nach außen eine kräftigere Haltung annehmen könne. Die Veränderung, die in der innern Verwaltung vor sich ging, war verhältnißmäßig unbedeutend; man ließ nur in der Strenge nach, mit der die Presse beaufsichtigt wurde, und milderte die Schroffheit, mit der man bisher Alles zurückgestoßen, was nicht unbedingt zur Fahne geschworen hatte. Mehr war aber auch nicht erforderlich, um die Gemäßigten aller Parteien der Regierung zu versöhnen. Kühner und durchgreifender war das Verfahren, welches Thiers in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse des Landes beobachtete. Die übertriebene Vorsicht, die bisher in allen Beziehungen zum Auslande vorgeherrscht hatte, wurde mit einem Male aufgegeben; die französischen Botschafter an den fremden Höfen führten eine Sprache, die man lange nicht an ihnen gewohnt war, und an Thiers lag es nicht, wenn man bloß bei den Worten stehen blieb. Schon war der Beschluß gefaßt, mit bewaffneter Hand in Spanien einzuschreiten; eine Heeresabtheilung, welche die von einem französischen Befehlshaber geführte Fremdenlegion verstärken sollte, fing an, sich zu Pau zu sammeln, als der König, durch das weitere Fortschreiten der revolutionairen Bewegung auf der pyrenäischen Halbinsel erschreckt, dem Plane, den er anfangs gebilligt hatte, seine Zustimmung versagte. Das Cabinet war durch die bestimmten Versprechungen, die es der spanischen Regierung ertheilt hatte, gebunden, und Thiers nebst sämmtlichen Ministern nahm daher am 25. August 1836 seine Entlassung. Graf Molé, der ihn in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ersetzte, besaß in noch höherm Grade die Eigenschaften des geschmeidigen Höflings, als jene des Staatsmannes; unter seiner Leitung kehrte die französische Politik bald wieder in das friedliche und schüchterne Gleis zurück, welches sie unter Thiers verlassen hatte. Umsonst suchte dieser, als die Kammern zusammentraten, die Nothwendigkeit einer bewaffneten Einmischung in die spanischen Händel nachzuweisen; den würdigen Abgeordneten war jede Aussicht auf Krieg ein Gräuel, und wenn bei den

Erörterungen, die in der Kammer stattfanden, Graf Molé das Gewicht der Gründe nicht auf seiner Seite hatte, so wurde er dadurch getröstet, daß die Mehrzahl der Stimmen sich für ihn erklärte.

Thiers erkannte, daß die Zeit noch nicht gekommen war, die eine andere Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erheischte als die kleinbürgerliche, welche aus der ausschließenden Sorge für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung hervorgegangen war; er beschloß daher, seine volle Thätigkeit der Zukunft vorzubehalten, lehnte alle Anerbietungen ab, die ihm während der bald wieder eintretenden ministeriellen Schwankungen gemacht wurden, und trat im Sommer 1837, um sich den Intriguen der Parteien zu entziehen, die auf seine Mitwirkung rechneten, eine Reise nach Italien an, welche zwar seine Vermögensverhältnisse zerrüttete, zugleich aber eine neue Welt für ihn eröffnete. Er reiste in der Gesellschaft seiner jungen Gattin, der einzigen Tochter des reichen Generaleinnehmers Dosne, mit dem ihn seine Stellung als Minister in Verbindung gebracht hatte, und lebte ganz der Vorliebe für das Alterthum und für die Kunst. Große Summen, die seine Kräfte weit überstiegen, wurden auf den Ankauf von römischen Münzen und Alterthümern aller Art verwendet, und er kehrte, da die Verheerungen der Cholera ihn hinderten, seinem ursprünglichen Plane gemäß bis nach Neapel vorzudringen, mit Kunstschätzen und Schulden beladen nach Frankreich zurück. Die Eröffnung der Kammern zog ihn wieder mitten in das Treiben der Parteien hinein; er trat von Anfang an als der entschiedenste Gegner der ganzen auswärtigen Politik des Cabinets auf, und wenn seine Angriffe auch für den Augenblick ohne Erfolg blieben, so trugen sie doch wesentlich dazu bei, eine Entwickelung vorzubereiten, die vielleicht noch in fernster Zukunft nicht allein für Frankreich, sondern für Europa die inhaltschwersten Folgen nach sich ziehen wird. Schon während der Dauer der Session des Jahres 1838 trat es auf unzweideutige Weise hervor, daß die gemäßigten Liberalen, die bisher nur selten der Regierung entgegengewesen waren, sich immer entschiedener von derselben zu trennen anfingen. Bei der Spaltung, die zwischen den verschiedenen Schattirungen der liberalen Meinung bestand, war zwar an einen planmäßigen, geordneten Widerstand noch nicht zu denken; aber es fehlte nur noch an einem Haupte, das die abweichenden Richtungen zu vereinigen verstand, in welche die liberale Meinung auseinandergefallen war, und dieses Haupt durfte man nicht lange suchen. Thiers, der so viele Jahre der vornehmste Wortführer der Regierung gewesen war, bot sich, nachdem er von derselben sich losgesagt hatte, von selbst als der Führer der Opposition dar, die gegen die Regierung in die Schranken trat. Seiner Gewandheit gelang es, Alles auszugleichen und zu beseitigen, was einer festen Vereinigung der verschiedenen Parteien entgegenstand. Die Aufgabe, die er zu lösen hatte, um diesen Zweck zu erreichen, war in der That keine so schwierige, wie sie auf den ersten Anblick erscheinen mochte. Alle die verschiedenen Forderungen, die von den verschiedensten

Seiten erhoben wurden, ließen sich zuletzt auf eine einzige zurückführen, welche Alles umfaßte, was einem Jeden von seinem Standpunkte aus wünschenswerth erschien. Diese eine Forderung war jene einer parlementarischen Regierung, dieselbe, die Thiers bereits unter der Restauration aufgestellt hatte, als er den Satz aufstellte: „Le roi règne, et ne gouverne pas!“ Es war bekannt, daß der persönliche Wille des Königs von Anfang an die Richtung bestimmt hatte, welche die innere wie die auswärtige Politik der Regierung seit der Julirevolution genommen. Anfangs war der persönliche Wille mit der Meinung der Abgeordnetenkammer einverstanden gewesen, und so lange dieß der Fall war, hatte Thiers der Krone seine Dienste nicht versagt; als der persönliche Wille einen Weg einschlug, welcher der parlementarischen Meinung zuwider war, trat Thiers, seinen Grundsätzen treu, aus dem Rathe der Krone zurück, und sein ganzes Bestreben war jetzt, Dem, was er seiner Ueberzeugung nach für das Recht der parlementarischen Meinung hielt, die gebührende Anerkennung zu verschaffen.

Mit der Eröffnung der Session von 1839 begann der Kampf, für den Thiers in der Zwischenzeit mit seltenem Geschick die Einleitungen getroffen hatte. Alle vorragende Talente der Abgeordnetenkammer waren unter dem Banner, welches Thiers erhoben, vereinigt; alle Journale, mit Ausnahme der von der Regierung besoldeten, unterstützten die Sache, die ihn zu ihrem Vorkämpfer erkoren. Leichte Vorpostengefechte eröffneten die Schlacht, aber schon diese wiesen auf die ernste Bedeutung des Streites hin. Guizot, der alte Gegner des leicht beweglichen Thiers, dem er jetzt, alle frühern Reibungen vergessend, doch sich angeschlossen, erklärte, daß er lange gezögert habe, ehe er der Regierung entgegengetreten sei. Erst nachdem er sich überzeugt, daß von den damaligen Machthabern durchaus nichts zu hoffen, daß die Regierung und das Land immer mehr durch sie erniedrigt werde, habe er es nicht länger vermeiden können, sich von ihnen loszusagen. Das, was er verlange, sei die Wirklichkeit einer constitutionellen Regierung, und um diese zu erreichen, habe er sich mit der Opposition vereinigt, weil er gesehen, daß diese in der Hauptsache mit ihm denselben Zweck verfolge, wenn er auch über viele Gegenstände von untergeordneter Bedeutung verschiedener Meinung sei. Die Stellung, die er gegenwärtig einnehme, sei dieselbe, die er zehn Jahre lang unter der Restauration eingenommen. Auch damals habe er anfangs die Regierung unterstützt, bis er zuletzt genöthigt gewesen sei, zu der Opposition überzutreten, weil er sich überzeugt, daß nur auf diesem Wege die constitutionelle Regierung zu verwirklichen wäre. Graf Molé, das Haupt der Verwaltung, glaubte dieser Erklärung nicht besser begegnen zu können, als indem er versicherte, daß das Land zu keiner frühern Periode sich in einem glücklichern Zustande befunden habe, und daß der einzige Beweggrund, von dem Guizot geleitet werde, getäuschter Ehrgeiz sei. Der so hart Beschuldigte verschmähte es, sich zu rechtfertigen; dagegen nahm Thiers das Wort und sagte dem Mi-

nister, daß es sich nicht um Namen und Personen, sondern um Sachen handle. Zugleich erinnerte er daran, daß seine Opposition zu einer Zeit angefangen habe, wo er selbst noch im Cabinette saß, ja daß es nur von ihm abgehangen habe, ob er im Cabinette bleiben wollte oder nicht, so daß man ihm wohl nicht leicht den Vorwurf machen werde, sich nur durch gekränkten Ehrgeiz bestimmen zu lassen. Er fügte hinzu, der Fehler der gegenwärtigen Regierung in Frankreich sei derselbe, den alle vorhergehende Regierungen in Frankreich sich zu Schulden kommen lassen: daß sie auf dem Wege, den sie einmal eingeschlagen haben, nicht zur rechten Zeit einzuhalten gewußt hätten. So sei Napoleon bis zum Despotismus, die Restauration bis zum göttlichen Rechte gegangen, und die gegenwärtige Regierung sei gleichfalls über das Ziel, das man erreichen mußte, hinausgegangen. Das Cabinet des Grafen Molé habe die Stimmung, welche die Kammer schon in der letzten Session gezeigt, nicht begriffen. Es habe wohl gefühlt, daß man mit seiner innern Politik nicht ganz zufrieden sei, jedoch gemeint, durch einige unbedeutende Zugeständnisse alle Welt zufriedenzustellen. In Bezug auf die auswärtige Politik sei es überzeugt gewesen, in den Debatten den Sieg behauptet zu haben; deßhalb sei man denn auf dem alten Wege unbesorgt weiter geschritten. Die innere Politik des Cabinets sei darauf hinausgelaufen, die wichtigsten Entscheidungen auf morgen zu verschieben, um nicht die Mühe zu haben, einen Entschluß zu fassen; die auswärtige Politik habe darin bestanden, die natürlichen Bündnisse zu vernachlässigen, andere zu suchen, die von Frankreich nichts wissen wollten, und den Ruf einer Feigheit zu gewinnen, der den französischen Interessen im höchsten Grade nachtheilig geworden sei. Nachdem das Treffen einmal auf diese Weise eröffnet war, wurde es mit steigender Heftigkeit bis zum Ende fortgeführt. Graf Molé, von den ersten Rednern der Kammer Tag für Tag angegriffen und von seinen Collegen so gut als gar nicht unterstützt, bewährte eine Ausdauer, der selbst die Gegner Gerechtigkeit widerfahren lassen mußten; aber alles Talent konnte die Schwäche der Sache nicht verbergen und der Minister nahm daher zu Hülfsmitteln seine Zuflucht, deren Gebrauch selbst durch die höchste Aufregung nicht entschuldigt wurde. So berief er sich, um die friedliche Politik zu rechtfertigen, die er beobachtet, auf eine geheime Depesche, welche Thiers als Conseilpräsident an den französischen Botschafter zu Wien gerichtet hatte, und die diesen anwies, allen Unterhandlungen über die Räumung von Ancona auszuweichen und nöthigenfalls die Räumung bestimmt zu verweigern. Durch die Mittheilung eines solchen Actenstücks wurde Thiers allerdings den auswärtigen Cabinetten gegenüber auf eine Weise bloßgestellt, die es im höchsten Grade schwierig für ihn machen mußte, jemals wieder die Leitung der Geschäfte zu übernehmen; aber wenn die Anwendung einer solchen Waffe schon an und für sich nicht edel war, so wurde sie geradezu verbrecherisch, sobald sie, wie hier offenbar der Fall war, zugleich die Interessen Frankreichs gefährdete. Eine so feine Unterscheidung vermochte

die ministerielle Phalanx nicht zu machen. Die Minister behielten bei der Abstimmung den Sieg, aber sie sahen die Reihen ihrer Getreuen so sehr geschwächt, daß sie es nicht wagen durften, den Kampf weiter fortzusetzen, sofern sie nicht beträchtliche Verstärkungen erhielten. Die Kammer wurde aufgelöst und kein Mittel wurde gespart, um die Wahlen zu Gunsten der Regierung zu lenken. Dennoch erlitt die ministerielle Partei eine so entschiedene Niederlage, daß Graf Molé, wenn er es nicht etwa versuchen wollte, das Beispiel des Fürsten Polignac nachzuahmen und den Kammern zum Trotze zu regieren, keinen Anstand mehr nehmen durfte, die Zügel niederzulegen.

Wenn die constitutionellen Formen in Frankreich so weit ausgebildet und so gründlich befestigt gewesen wären, wie in England, so hätte es jetzt keinem Zweifel unterliegen können, daß Thiers, der die siegreiche Opposition geleitet hatte, an die Spitze der Verwaltung gestellt und mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt worden wäre. Damit wäre aber das ganze politische System umgestürzt gewesen, welches der König der Franzosen seit der Julirevolution mit unermeßlichem Aufwande von geistigen, wie von materiellen Mitteln aufzubauen bemüht war, und ehe Ludwig Philipp es über sich gewinnen konnte, die Früchte aller seiner jahrelangen Anstrengungen verloren zu geben, war er entschlossen, das Aeußerste zu versuchen. Er wandte sich deßhalb von Anfang an nicht an Thiers, sondern an den Marschall Soult, der seit seinem Austritte aus der Verwaltung dem Kampfe der Parteien völlig fremd geblieben war. Unglücklicherweise war der Marschall durch Versprechungen gebunden, die er Thiers ertheilt hatte; denn dieser, der bei der Entwerfung seines Kriegsplanes nichts versäumte, hatte auch den alten Soldaten, mit dem er seit Jahren entzweit war, in seiner Zurückgezogenheit aufzufinden gewußt. Als der Marschall in die Tuilerien beschieden wurde, beging er die Unart, daß er, statt dem Rufe augenblicklich zu folgen, eine Unpäßlichkeit vorschützte; er erschien erst am folgenden Tage und begab sich, als er das Schloß verließ, sogleich zu Thiers, was zu dem Schlusse zu berechtigen schien, daß der König seine Abneigung gegen diesen Staatsmann überwunden und demselben eine seinen Talenten und seinem Einflusse angemessene Stellung in dem neuen Cabinette zugedacht habe. Der Marschall Soult war aber keineswegs von dem Könige allein zu Rathe gezogen worden; denn der Herzog von Broglie, der Freund Guizot's, wurde gleichfalls in das Schloß gerufen; es wurden ihm Anträge gemacht, die er unter dem Vorwande ablehnte, daß ein Trauerfall in seiner Familie ihn zu schmerzlich ergriffen habe, um ihm noch die Neigung und die Fähigkeit zu der Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten zu lassen. Durch Soult und Broglie waren inzwischen Unterhandlungen mit Thiers und Guizot angeknüpft worden. Beide hatten Audienzen, in denen die Bildung des Cabinets besprochen, aber nichts Bestimmtes ausgemacht wurde. Der König schien dem Marschall Soult und Thiers, die fortwährend fest vereinigt blieben, sein volles Vertrauen geschenkt zu ha-

ben; eine unbedingte Vollmacht zur Bildung des neuen Ministeriums erhielt aber weder der Eine noch der Andere. Ehe ein entscheidender Beschluß gefaßt werden sollte, mußte man noch diesen einflußreichen Mann und dann jenen um seine Meinung fragen; telegraphische Depeschen gingen nach dem Norden und nach dem Süden, um die Abwesenden nach Paris zu entbieten, als ob es ohne ihre Mitwirkung unmöglich gewesen wäre, zum Ziele zu kommen. Schon aus diesen unablässigen Zögerungen konnte man schließen, daß es dem Könige keineswegs Ernst war, sich den Bedingungen zu unterwerfen, die Thiers ihm stellte. Thiers hatte seine überwiegende Macht dadurch erlangt, daß er alle die verschiedenen Abtheilungen, in welche die politische Meinung in der Abgeordnetenkammer zersplittert war, um seine Person vereinigt hatte; er allein verstand es, die verschiedenartigen Bestandtheile des Heers, welches er gegen die Krone ins Feld führte, zusammenzuhalten. Um diese Macht zu brechen, durfte man nur die Keime der Entzweiung, die in derselben lagen, pflegen und die Eifersucht der untergeordneten Parteihäupter erwecken, die sämmtlich durch Thiers verdunkelt und ihres alten Ansehens zum Theil beraubt worden waren. Dieß war offenbar der Plan des Königs, und wenn Thiers scharfsichtig genug war, diesen Plan zu errathen, so besaß er doch nicht Kraft genug, demselben mit Erfolg zu begegnen. Um jede Veranlassung zur Eifersucht zu entfernen, hatte er selbst sich in den Hintergrund zurückgezogen und die Leitung der Unterhandlungen ganz dem Marschall Soult überlassen. Die politische Richtigkeit dieses Mannes gab dem Könige gewonnenes Spiel; denn es hielt nicht schwer, ihn zu überzeugen, daß der König bereit sei, alle Forderungen zu gewähren, die man vernünftigerweise an ihn stellen konnte, und es mußte die Eitelkeit des Marschalls auf das empfindlichste verletzen, wenn Thiers dennoch immer neue Schwierigkeiten erhob, weil er der Meinung war, daß eigentlich nicht das Geringste gewährt sei. Um jede Möglichkeit eines Mißverständnisses abzuschneiden, hatte Thiers ein schriftliches Programm entworfen, welches die Grundsätze entwickelte, von denen die neue Verwaltung ausgehen sollte; die Männer, die zur Theilnahme an derselben berufen waren, erklärten sich sämmtlich einverstanden, und als der Marschall Soult das Programm dem Könige vorlegte, ertheilte dieser bereitwillig seine Zustimmung. Alles schien daher auf das erwünschteste geordnet, als es sich unglücklicherweise ergab, daß der König einige Punkte anders aufgefaßt hatte, als die Meinung gewesen war. Der Marschall, der seinerseits mit dem Könige sich vollkommen verständigt hatte und jetzt alle seine Mühe vereitelt sah, begriff von dem ganzen Zwiste nichts, als daß er neben Thiers, dem unbedeutenden Menschen, den er zu der Zeit seines Glanzes kaum als Schreiber in seinem Bureau hätte brauchen können, mit seiner politischen Weisheit eine sehr traurige Figur spielte. Im höchsten Grade entrüstet, erklärte er dem anmaßenden Federhelden, daß er mit der Bildung des Cabinets nichts weiter zu thun haben wolle und dem Könige vorschlagen werde, ihn, Thiers, mit einem Geschäfte zu be-

lung, die in seinen Ansichten stattfand, war ein wahrer Fortschritt der Bildung; er fand das Maß seiner Kräfte, und mit der Klarheit des Gedankens entwickelte sich in ihm auch die Gabe der Rede. Er wurde beredt, weil er wußte, was er wollte, und weil er überzeugt war, daß er das Rechte wollte; er verzichtete auf den falschen Prunk tönender Redensarten, die doch nur darauf berechnet waren, die innere Leere zu verbergen, und kehrte zu jener Einfachheit des Ausdruckes zurück, die ihre Kraft durch das Gewicht der Gründe erhält. Der Grundgedanke seines politischen Systems lag in den Worten, die er am 23. September 1831 bei einer Berathung über die innere Lage Frankreichs sprach. „Unter der vorigen Regierung," sagte er, „hatten wir den Schein einer Repräsentativverfassung; man versammelte die Kammern; man hörte sie an, wenn Das, was sie sagten, gefiel; sowie ihr Gehorsam nicht ganz unbedingt war, suchte man sie zu beseitigen. Jetzt haben wir eine wirkliche Repräsentativverfassung. Die Bürger versammeln sich; die Abgeordnetenkammer wird von ihnen gewählt; das Land berathet durch seine Repräsentanten selbst über seine Angelegenheiten; es ernennt die Minister nicht unmittelbar, aber es bezeichnet sie, es ernennt sie durch seinen Einfluß. Dies ist die Regierung, welche wir einführen wollten; dies ist es, was wir die Souverainetät des Volkes genannt haben." Zu der Höhe des wahren Staatsmannes erhob er sich, als er wenige Tage später, am 3. October, die Erblichkeit der Pairswürde vertheidigte, welche die Regierung selbst nicht aufrecht zu erhalten wagte, weil sie die Vergeblichkeit des Widerstrebens gegen ein in der Kammer wie in der Masse der Nation herrschendes Vorurtheil fühlte. Thiers vermochte ein Urtheil, welches bereits zum voraus gefällt war, nicht rückgängig zu machen; aber er fesselte durch die unnachahmliche Leichtigkeit und Klarheit, mit der er die schwierigsten Gegenstände erörterte, selbst seine erbittertsten Gegner; von diesem Tage war sein Ruf als einer der ersten und ausgezeichnetsten Redner der Kammer entschieden.

Durch die Nothwendigkeit kräftigen Widerstandes gegen die unverständigen Umtriebe der republikanischen Partei wurde die Regierung wider Willen über die Schranken besonnener Mäßigung hinausgedrängt. Thiers in seiner immer noch untergeordneten Stellung konnte auf die zum Theil offenbar gesetzwidrigen Maßregeln, welche die Regierung ergriff, keinen entscheidenden Einfluß üben; bei der Leidenschaftlichkeit seines Charakters läßt sich jedoch mit Gewißheit voraussetzen, daß er dieselben, nachdem er sich einmal auf die Seite des Widerstandes gestellt hatte, auf keine Weise mißbilligte. Im Kampfe mit dem Feinde schien ihm jedes Mittel gerecht, und er konnte sich daher zu der Erreichung zeitweiliger Zwecke, obwohl er im Grunde des Herzens immer der liberalen Meinung zugethan blieb, mit Männern verbünden, die dieser durchaus zuwider waren. Als nach dem Tode Casimir Périer's und nach der Auflösung der von diesem Feuergeiste geleiteten Verwaltung, die auch ohne ihr Haupt noch mehre Monate fortbestand, das Ministerium vom 11.

October 1832 gebildet wurde, in welchem die Cotterie der Doctrinaires das Uebergewicht hatte, bedachte Thiers sich keinen Augenblick, die Stelle eines Ministers des Innern anzunehmen, zu der das Vertrauen des Königs ihn berief. Frankreich befand sich damals in einer nichts weniger als glänzenden Lage. An der Grenze drohte der Krieg durch die belgischen Wirren, und im Innern waren die westlichen Departements durch die Anwesenheit der Herzogin von Berri in eine Aufregung versetzt, die an einzelnen Punkten bereits in offenen Aufruhr ausgebrochen war und nur der geringsten Begünstigung von außen bedurfte, um das ganze Land in einen Feuerheerd zu verwandeln. Thiers, dem als Minister des Innern die Sorge für die Erhaltung und Herstellung der Ruhe im Innern hauptsächlich übertragen war, traf seine Anstalten mit solcher Schlauheit, daß, noch bevor zwei Monate abgelaufen, die Herzogin von Berri sich in sicherm Gewahrsam befand und jede Gefahr eines gewaltsamen Ausbruches im Westen entfernt war. Acht Tage nach der Verhaftung der Herzogin überschritt ein französisches Heer die belgische Grenze, um das Grundgebiet des verbündeten Königreiches von den feindlichen Truppen zu reinigen, die noch mehre der wichtigsten Punkte in demselben besetzt hielten. Die feste Haltung, welche die Regierung nach außen wie im Innern bewahrte, stimmte die Abgeordnetenkammer günstiger gegen das neue Ministerium, als unter andern Umständen zu erwarten gewesen wäre; Thiers erhielt den Auftrag, durch gewandte Darlegung des Systems der Regierung die letzten Bedenklichkeiten der Kammer zu beseitigen. Er erreichte diesen Zweck vollkommen; denn Niemand konnte daran zweifeln, daß es ihm Ernst war, als er seine alte Ansicht von der Bedeutung der Volksherrschaft entwickelte, welche durch die Julirevolution in Frankreich begründet sei. „Die Herrschaft der Stimmenmehrheit in der Abgeordnetenkammer," sagte er am 29. November 1832, „ist die wahre Herrschaft des Volkes. Die Restauration verachtete die Meinung der gesetzgebenden Stimmenmehrheit, daher ihr Fall." Er wies nach, wie die Regierung bisher immer durch die Mehrheit der Kammer sich habe leiten lassen, und würde durch die unverkennbare Vorliebe für die Grundsätze der Revolution, die sich in jedem seiner Worte aussprach, vielleicht die entschiedensten Liberalen gewonnen haben, wenn diese gleiches Vertrauen in seine Collegen hätten setzen können, wie in ihn. War er doch von manchen der unhaltbarsten Vorurtheile der Partei noch so sehr befangen, daß er bei seiner Vertheidigung der auswärtigen Politik der Regierung in die für einen Staatsmann nicht allein unvorsichtigen, sondern unverzeihlichen Worte ausbrach: „Was sollen wir den Männern sagen, die auf der Stelle (sur le champ) unsere natürlichen Grenzen wollen? Werden sie die bestehenden Verträge auf der Stelle brechen, oder werden sie sich dieselben noch gefallen lassen müssen?" Aber je mehr diese und ähnliche Ausbrüche geeignet waren, Thiers mit der liberalen Partei zu versöhnen, um so mehr mußten sie ihm diejenigen seiner Collegen entfremden, die mit dem Liberalismus in offener

gab. Die zufällige Bedeutung, die dieser Umstand ihm gewährte, war von dem Hofe so wohl erkannt, daß in dem neuen Ministerium, mit dessen Bildung man umging, drei oder vier Stellen zu seiner Verfügung gestellt wurden. Sein Plan war, das Programm, welches Thiers entworfen, ohne diesen und in dem Sinne, in dem der König sich zur Annahme desselben bereit erklärt hatte, zur Ausführung zu bringen. Er setzte voraus, daß die Männer, die Thiers sich mit ihm zu Gehülfen ersehen, eben so wenig Schwierigkeiten machen würden als er selbst, wenn man sie aufforderte, ihren Anführer im Stiche zu lassen und zum Feinde überzugehen. Aber die Scham ersetzt oft die Festigkeit des Charakters; die Anträge des Hofes fanden nicht überall die Aufnahme, die Passy erwartet hatte. Eine Woche nach der andern verging, ohne daß ein Ministerium zu Stande kam. Die Abgeordnetenkammer, die so lange ausgehalten hatte, wurde endlich ungeduldig und erinnerte sich, daß sie zu der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten auch ein Wort mitzusprechen hatte. Schon war der Antrag gestellt, eine Adresse an den König zu richten, um die Bildung eines Cabinets zu verlangen, welches kein blos provisorisches wäre, als ein Ereigniß eintrat, das außerhalb aller Berechnung lag. Ein Haufe wahnsinniger junger Leute, die sich zu einem republikanischen Geheimbunde vereinigt hatten, faßte den Entschluß, die Aufregung, welche die lange dauernde ministerielle Krisis hervorgerufen, zu benutzen und einen Handstreich gegen die bestehende Gewalt zu versuchen. Während der Aufruhr in den Straßen wüthete, wurden die Aufforderungen, die man ohne Erfolg an Thier's ungetreue Freunde gerichtet, wiederholt, und die Gefahr, in der die öffentliche Ordnung schwebte, bot einen willkommenen Vorwand, unter dem Scheine persönlicher Aufopferung alle eingegangenen Verbindlichkeiten zu brechen. Das Ministerium, das seit vier Wochen in Geburtswehen gelegen hatte, war jetzt im Augenblicke gebildet. Thiers, noch nicht entmuthigt, machte einen letzten Versuch, dem Hofe den Sieg zu entwinden; gewiß, daß Alles ihn unterstützte, was mit der Sache der Freiheit es aufrichtig meinte, bewarb er sich um den Vorsitz in der Abgeordnetenkammer, der durch Passy's Eintritt in das Cabinet erledigt war. Er unterlag gegen den ministeriellen Candidaten. Tiefer Ekel ergriff ihn, da er sah, daß er kleinlicher Eitelkeit das Feld räumen mußte; er beschloß, sich von den öffentlichen Angelegenheiten ganz zurückzuziehen und dem Lande, an dessen Gegenwart er verzweifelte, durch treue Darstellung der Vergangenheit zu zeigen, was es gewesen war und was es vermochte. Kaum war es bekannt geworden, daß er eine Geschichte des Kaiserreichs unter der Feder habe, als ein Buchhändler die ungeheuere Summe von 200,000 Francs für das Werk bot, auf welches freilich ganz Frankreich zum voraus seine Aufmerksamkeit gerichtet hatte.

Während Thiers damit beschäftigt war, die Materialien für seine Geschichte zu sammeln und zu ordnen, bereitete sich in der Stille eine Entwickelung vor, die, sobald sie zur Reife gediehen war, ihm keine andere

Wahl ließ, als sich von neuem mitten in das Treiben und Drängen der Parteien hineinzuwerfen. Bei der Eröffnung der Kammern zum Schlusse des Jahres 1839 glaubte er noch, in der Ruhe, welche der thätige Rücktritt von der thätigen Theilnahme an den politischen Wirren ihm gewährte, beharren zu können. Die Stellung, welche das Cabinet des Marschalls Soult den Parteien gegenüber einnahm, war allerdings eine so zweideutige, daß keine einzige derselben wußte, wie sie mit den Ministern daran war. Aber Thiers theilte aller Wahrscheinlichkeit nach die Ansicht, die einer seiner Freunde, der geistreiche Duvergier de Hauranne, bei den Verhandlungen über die Adresse aussprach. Dieser gab zu, daß die große Bewegung, welche die Verwaltung des Grafen Molé stürzte, ihren Zweck nicht vollkommen erreicht habe, weil nicht die Häupter der Bewegung, wie dieß bei einem vollkommenen Siege geschehen mußte, an die Spitze gestellt wären; aber er hob zugleich hervor, daß der Zweck denn doch auch nicht ganz verfehlt sei, weil der Hof sich genöthigt gesehen habe, Männer zu der Verwaltung zu berufen, die an der Bewegung einen vorragenden Theil gehabt hatten. Er war der Meinung, daß man die weitere Entwickelung des Grundsatzes, der auf diese Weise gerettet sei, der Zukunft überlassen könne. Vielleicht würde Thiers sich von den Erörterungen der Kammer völlig entfernt gehalten haben, wenn er nicht die Verpflichtung gefühlt hätte, die Regierung vor den Gefahren zu warnen, denen sie sich durch die verkehrte Politik aussetzte, die sie in der wichtigsten Frage des Augenblickes beobachtete. Alle französische Staatsmänner, zu welchen politischen Ansichten sie sich sonst auch bekennen mochten, waren darüber einverstanden, daß Frankreichs Interessen im Oriente die Unterstützung und Aufrechterhaltung des jugendlich aufblühenden Reiches erforderten, das der Pascha von Aegypten, Mohammed Ali, gegründet hatte. Im Besitze von Algier, im Bunde mit der neuen ägyptischen Macht, schien Frankreich nur die zu seiner Verfügung stehenden Hülfsmittel zweckmäßig verwenden zu dürfen, um im Mittelmeere eine unbestrittene Herrschaft zu üben, und dieses war deßhalb von voreiligen Politikern bereits ein französischer See (lac français) genannt worden. Um so mehr mußte es überraschen, als die Kunde einging, daß der französische Botschafter zu Konstantinopel, Admiral Roussin, nach der Schlacht bei Nisib und nach dem Abfalle der türkischen Flotte das Zustandekommen eines Vergleiches zwischen dem siegreichen Pascha und der Pforte verhindert habe, indem er eine Note von sämmtlichen Bevollmächtigten der europäischen Höfe veranlaßte, durch welche diese dem Sultan ihren Schutz zusagten und das Werk der Friedensstiftung im Oriente übernahmen. Selbst dem Kurzsichtigsten mußte es einleuchten, daß die französischen Interessen durch diesen Schritt auf das bedenklichste bloßgestellt wurden, da sich bei der Abneigung, die alle europäische Mächte außer Frankreich gegen den abtrünnigen Vasallen der Pforte gezeigt hatten, kaum ein anderer als der ungünstigste Spruch erwarten ließ, sobald die europäische Diplomatie über sein Schicksal

entscheiden sollte. Das Cabinet selbst schien diese Ansicht zu theilen, da Admiral Roussin unmittelbar nach der Ueberreichung seiner Note von Konstantinopel abberufen und durch einen gewandtern Diplomaten ersetzt wurde. Thiers hielt es dennoch für nothwendig, die Regierung auf die Folgen aufmerksam zu machen, die der Fehltritt nach sich ziehen konnte, den man begangen hatte. Er erinnerte bei dieser Gelegenheit zugleich an die hohe Wichtigkeit des britischen Bündnisses, welches durch die Gleichheit der sittlichen und der politischen Grundsätze geboten sei, während man sich umsonst um das Wohlwollen der Höfe bemühen werde, die in der Julirevolution nur eine sträfliche Auflehnung gegen die göttlichen Rechte des Königthums sähen. Die Minister entwaffneten den überlegenen Gegner, indem sie versicherten, daß sie in allen wesentlichen Punkten mit ihm einverstanden wären und nur deßhalb über ihre orientalische Politik keine genügende Auskunft zu geben vermöchten, weil sie fürchteten, daß dadurch der Erfolg der Unterhandlungen gefährdet werden würde. Thiers trat nach dieser Erklärung von dem Kampfplatze zurück, und das Ministerium würde die Session wahrscheinlich ohne irgend eine ernste Anfechtung überstanden haben, wenn es seiner Sache nicht gar zu gewiß geworden wäre und, im Vertrauen auf die unerschöpfliche Geduld der Kammer, einen Bruch mit derselben muthwillig herbeigeführt hätte. Wie große Nachgiebigkeit die Abgeordnetenkammer seit der Julirevolution auch gegen alle billige Forderungen des Hofes bewiesen und wie schwach sie sich zuweilen selbst gegen offenbare Uebergriffe der Gewalt gezeigt hatte, so war sie doch dem Bestreben, die Erinnerungen des ancien régime zurückzurufen, immer mit beharrlicher Folgerichtigkeit entgegengetreten. Deßhalb war bereits im Jahr 1837 der Antrag, dem zweiten Sohne des Königs eine Apanage auszusetzen, mit großer Stimmenmehrheit verworfen worden. Unter den Rednern, welche sich damals mit kräftiger Entschiedenheit gegen diesen Vorschlag erklärten, war Passy, der Finanzminister in dem Cabinette des Marschalls Soult, keiner der letzten; aber die politischen Gesinnungen dieses Mannes hatten seit seinem Abfalle von Thiers eine radicale Umwandlung erfahren und, gleichsam um seine Bekehrung recht offen an den Tag zu legen, wagte er es, für den Herzog von Nemours zwar nicht wieder eine Apanage, aber, was nur durch den Laut des Wortes unterschieden war, eine Dotation in Vorschlag zu bringen. Das war denn doch selbst einer Kammer, die sich ein Ministerium politischer Renegaten ohne Widerrede gefallen ließ, etwas zu stark; der Vorschlag wurde auf eine Weise zurückgewiesen, die in der Geschichte der parlementarischen Unterhandlungen unerhört war, indem man nicht einmal auf eine Erörterung der Gründe einging. Am andern Morgen, 21. Februar 1840, enthielt der „Moniteur“ die kurze Anzeige, daß sämmtliche Minister ihre Entlassung in die Hände des Königs niedergelegt hätten.

Ludwig Philipp war jetzt so wenig geneigt als im Jahre vorher, dem Manne die Zügel zu überlassen, den er als den vornehmsten Gegner seiner

persönlichen Gewalt ansah. Er wandte sich zuerst an den Grafen Molé und darauf an den Herzog von Broglie, und erst, als Beide ihm erklärten, daß Thiers nicht mehr zu vermeiden sei, forderte er diesen auf, ein Cabinet nach seinem Dafürhalten zu bilden. Thiers war ohne langes Zögern bereit, obwohl er sich keineswegs verbarg, daß die Lage mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden war. Der Abfall Passy's und seiner Freunde hatte der liberalen Partei das entschiedene Uebergewicht, das sie nach den Wahlen des vorigen Jahres in der Abgeordnetenkammer besaß, entzogen; die unbedingten Anhänger des Hofes, die eine zahlreiche enggeschlossene Schaar bildeten, waren durch ihre Niederlage zwar entmuthigt, aber eher erbittert als versöhnt. Eine Verwaltung, wie sie seinen Ansichten entsprach, konnte daher nur dann mit einiger Sicherheit darauf rechnen, eine Mehrheit in der Kammer zu erhalten, wenn es gelang, die Reihen der Widersacher durch die Anwendung ähnlicher Hülfsmittel zu trennen wie jene, welche im vorigen Jahre der liberalen Partei den Sieg entwunden hatten. Thiers benutzte den Umstand, daß der König ihn in seinen Rath berufen, ohne daß er selbst sich im geringsten dazu gedrängt hatte, um den Schein anzunehmen, als ob die Meinungsverschiedenheiten, die ihn bisher vom Hofe trennten, völlig ausgeglichen wären. Er versicherte, daß er nur deßhalb sich den Wünschen der Krone gefügt habe, die ihm die Ausübung der Gewalt übertrugen, weil seine persönlichen Ueberzeugungen nicht mehr mit den Absichten der Krone im Widerspruche ständen. Durch diese Versicherung täuschte er Niemand, denn Jedermann wußte, daß der Gegensatz der Ansichten, der zwischen ihm und dem Könige bestand, sich nicht auf einzelne politische Fragen, sondern auf die Grundlagen der gesammten innern wie auswärtigen Politik bezog und daß daher eine wirkliche Ausgleichung unmöglich war. Aber die Schwankenden und Schwachen, die ihre Vorliebe für die liberale Sache gern mit ihrer Anhänglichkeit an den Hof vereinigen wollten, erhielten dadurch einen willkommenen Vorwand, auf des Ministers Seite zu treten, und als es zur Abstimmung über die Bewilligung der geheimen Ausgaben kam, die man gewohnt war, als einen Prüfstein für das Vertrauen der Abgeordnetenkammer zu betrachten, erklärte sich, allen Aufreizungen der dem Hofe ergebenen Journale zum Trotze, eine so große Mehrheit für das ausschließlich aus gemäßigten Liberalen zusammengesetzte Cabinet, welches seine Functionen am 1. März angetreten hatte und deßhalb als das Cabinet vom 1. März bezeichnet wurde, daß dasselbe mit einem Male sich gründlicher in der Gewalt befestigt sah, als vielleicht wenige Stunden vorher noch auf irgend einer Seite für möglich gehalten wurde. Erst jetzt konnte Thiers daran denken, die Grundsätze, von denen er ausging, mit einiger Kraft zur Anwendung zu bringen. Eine große Handlung, an die er seinen Namen knüpfte, bezeichnete den Geist der neuen Verwaltung bedeutsamer, als hundert Gesetzentwürfe dieses vermocht hätten. Bei den Verhandlungen, die in der Kammer über die geheimen Ausgaben stattfanden, hatte er den Männern, von

denen er wußte, daß sie seinen Ansichten entgegen waren, zugerufen: „Vergessen Sie nicht, daß Sie in Europa eine Revolution repräsentiren, eine ruhmvolle Revolution, aber eine Revolution! Es gibt in einer solchen Lage eine doppelte Weise, sich zu benehmen. Man kann verlegen, beinahe verschämt sein, eine Revolution zu repräsentiren, weil man kein Vertrauen in dieselbe hat; dann wird man sie aber gewiß nicht mit Würde repräsentiren, gewiß nicht auf die Art, wie sie fordern darf, repräsentirt zu werden. Um sie mit Würde, mit Vertrauen zu repräsentiren, muß man an ihre Gerechtigkeit, ihre Ausdauer, ihre sittliche Kraft glauben. Ich bin ein Sohn dieser Revolution, ich bin der treueste ihrer Söhne!" Thiers betrachtete das Kaiserreich als den Schlußstein der Revolution von 1789, wie er die Regierung Ludwig Philipp's als den Schlußstein der Julirevolution betrachtete. Einer seiner ersten Schritte war, den Ruhm des Kaiserreiches, den die Restauration verleugnet und die Juliregierung bisher nur schüchtern anerkannt hatte, mit stolzer Stirne für Frankreich zurückzufordern. Er richtete eine Note an das britische Cabinet, um die Auslieferung der irdischen Ueberreste Napoleons zu verlangen, die — ein warnendes Zeichen der Vergänglichkeit aller menschlichen Größe — auf dem einsamen Felseneilande im Ocean ruhten, auf dem der bezwungene Titan in unwürdigen Banden seine letzten Tage zubrachte. Bald wurde es öffentlich verkündigt, daß der dritte Sohn des Königs, der junge Herzog von Joinville, mit einer Schiffsabtheilung nach St.-Helena entsandt sei, um die Leiche des Kaisers aus ihrer Gruft auf fremder Erde zu erheben und zu feierlicher Bestattung nach Frankreich zu führen. Es bedurfte keiner Worte, um die Bedeutung dieses Schrittes jedem Franzosen verständlich zu machen. Ludwig Philipp schloß durch denselben ein neues Bündniß mit seinem Volke, dem so manche Maßregeln seiner Regierung ihn entfremdet hatten; er entsagte den Ueberlieferungen der Restauration, um die volksthümlichen Erinnerungen der Revolution und des Kaiserreichs wieder zu Ehren zu bringen.

Der Plan, den Thiers vor Augen hatte, indem er die Leichenfeier Napoleons anordnete, war tiefer angelegt, als irgend Jemand ahnen konnte, der nicht gerade in die Geheimnisse des Cabinets eingeweiht war. Die unsichere Politik des Marschalls Soult im Oriente, die weder über ihr Ziel noch über ihre Mittel mit sich selbst im Klaren war, hatte ihre Früchte getragen. Das britische Bündniß war verscherzt; Frankreich stand allein dem vereinten Europa gegenüber und es ließ sich vorhersehen, daß es der größten Anstrengungen bedürfen würde, wenn man schwere und schmerzliche Opfer vermeiden wollte. Unter diesen Umständen hielt Thiers es doppelt für seine Pflicht, alle Triebfedern in Bewegung zu setzen, um den französischen Volksgeist aus dem Schlummer zu wecken, in den die Regierung denselben künstlich eingewiegt hatte, wenn er auch noch weit davon entfernt war, die Hoffnung aufzugeben, daß es ihm gelingen würde, die Interessen Frankreichs auf dem Wege friedlicher Unterhandlung zu wahren. Bei dem Ausbruche des Kampfes zwischen

der Pforte und dem Pascha von Aegypten im J. 1839 fürchtete das britische Cabinet, daß die ägyptischen Heere wie nach der Schlacht von Koniah im J. 1833 gegen Konstantinopel vorrücken und dadurch die Russen veranlassen würden, von neuem zum Schutze der Hauptstadt des osmanischen Reiches einzuschreiten. In dieser Voraussetzung forderte Lord Palmerston Frankreich auf, seine Seemacht mit der britischen zu vereinigen, durch das Erscheinen derselben an der syrischen Küste die beiden kriegführenden Parteien zur Einstellung der Feindseligkeiten zu zwingen und, sobald dieß geschehen wäre, nach den Dardanellen zu segeln und die Russen, wenn diese inzwischen vor Konstantinopel angekommen wären, zu augenblicklicher Entfernung aufzufordern. Dem französischen Cabinette schien eine solche einfache Aufforderung in dem vorausgesetzten Falle nicht hinreichend und dasselbe machte durch eine Note vom 30. Mai 1839 die englische Regierung darauf aufmerksam, daß sie die Anwesenheit der Russen zu Konstantinopel sehr leicht zu nehmen scheine. Die britischen Minister verstanden diese Bemerkung, wie sie verstanden werden mußte, nämlich als einen Tadel, daß sie sich nicht zu kräftigern Maßregeln entschlossen hätten. Lord Palmerston, der wahrscheinlich von Frankreich nichts weniger als einen solchen Vorwurf erwartet hatte, war sogleich zu den kräftigsten und durchgreifendsten Schritten bereit. Er schlug durch eine Note vom 14. Juni 1839 vor, die beiden Flotten, nachdem man die kriegführenden Parteien zur Niederlegung der Waffen zu vermögen gesucht, nach den Dardanellen zu schicken, sofern die Russen am Bosporus angekommen oder auf dem Marsche dahin begriffen wären, von der Pforte die Erlaubniß zur Durchfahrt zu verlangen, und sobald dieselbe verweigert würde, die Durchfahrt mit Gewalt zu erzwingen. Das französische Cabinet, welches durch seine eigenen Aeußerungen diesen kühnen Vorschlag veranlaßt hatte, zog sich, als derselbe im Ernste gemacht wurde, zurück, weil man wohl sah, daß ein Krieg mit Rußland unvermeidlich war, sobald man dem Worte durch die That nachkam. Um dieser Gefahr auszuweichen, brachte die französische Regierung einen europäischen Congreß in Vorschlag, an dem sämmtliche große Mächte Theil nehmen sollten und dem die Entscheidung über die orientalischen Angelegenheiten übertragen würde. Der Congreß sollte zu Wien gehalten werden. Fürst Metternich ging bereitwillig auf den Plan ein, aber Rußland zeigte sich jeder Einmischung der europäischen Mächte in die Angelegenheiten des Orients abgeneigt, wie man sagte, weil dadurch die Verwirrung im osmanischen Reiche nicht gehoben, sondern nur höher gesteigert würde, in der Wirklichkeit aber wohl, weil man fürchtete, das ausschließende Schutzrecht über die Pforte zu verlieren. Als der französische Botschafter zu Konstantinopel die berühmte Collectivnote vom 27. Juli 1839 vorschlug, schloß sich der russische Gesandte jedoch nicht aus, weil das Petersburger Cabinet erkannte, daß ein Zusammenwirken der Mächte in dem Sinne der Note nothwendig zum Nachtheile des Pascha von Aegypten gereichen mußte, in dem man nicht allein den Schützling

Frankreichs, sondern zugleich die vornehmste Schutzwehr des Islam gegen die Ausbreitung der russischen Macht im Oriente sah. Wie die französische Regierung dazu kam, einen so unglaublichen Mißgriff zu begehen, ist nie ganz aufgeklärt worden; nur so viel ist auf unzweifelhafte Weise ermittelt worden, daß der französische Gesandte durchaus im Sinne der Instructionen gehandelt hat, die ihm von seiner Regierung ertheilt waren. Natürlich mußte man glauben, daß Frankreich Mohammed Ali aufgegeben habe, da der Schritt von französischer Seite ausgegangen war, der die Pforte allein verhinderte, dem Pascha zu gewähren, was er forderte; Lord Palmerston forderte daher die französische Regierung auf, ihre Flotte mit der britischen zu vereinigen, nicht mehr um die Durchfahrt durch die Dardanellen zu erzwingen, sondern um die türkische Flotte mit Gewalt aus dem Hafen von Alexandrien herauszuholen. Das französische Cabinet erinnerte sich aber jetzt, daß es eigentlich nicht in seinem Interesse liege, feindselig gegen Mohammed Ali zu verfahren, und lehnte die britische Einladung nach Alexandrien ebenso ab, wie früher die Einladung nach Konstantinopel. Inzwischen begannen die Unterhandlungen über die Bedingungen, die man Mohammed Ali setzen wollte. Das französische Cabinet schlug durch eine Note vom 21. September 1839 vor, dem Pascha den erblichen Besitz von Aegypten und Syrien und den lebenslänglichen von Kandia zu bewilligen. Oestreich schien nicht abgeneigt, diese Zugeständnisse zu machen; aber das Aeußerste, wozu das britische Cabinet sich verstehen wollte, war, Mohammed Ali Aegypten und das syrische Paschalik Acre, ohne die Festung, erblich zu überlassen, und die übrigen Mächte neigten sich entschieden zu der britischen Ansicht, Rußland, weil es voraussetzte, daß die Vernichtung der ägyptischen Macht seine eigenen Plane im Oriente begünstigen würde, Oestreich und Preußen, weil beide Mächte keinen andern Weg sahen, den Orient zu beruhigen und die Veranlassungen zu einem allgemeinen europäischen Kriege, die sich aus den Wirren des Orients entwickeln konnten, im Keime zu zerstören.

Dieß war die Lage der Dinge, als Thiers zu der Gewalt kam. Er war der Meinung, daß es unter solchen Umständen am zweckmäßigsten sei, die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen, weil Frankreich den Pascha von Aegypten nicht sinken lassen dürfe und für den Augenblick keine annehmliche Bedingungen für denselben zu erhalten wären. Guizot, der vor Thiers' Eintritt in das Ministerium zum Botschafter in London ernannt war und unter seiner Verwaltung diese wichtige Stelle behielt, erklärte sich mit der Ansicht des Conseilpräsidenten einverstanden und warnte nur, daß man die Zeit nicht unbenutzt vorübergehen lassen dürfe, weil England sonst leicht einen plötzlichen Entschluß fassen und ohne Frankreich handeln könne. Es vergingen mehrere Monate, während deren die Unterhändler der Mächte zu London sich über keinen bestimmten Entschluß vereinigen konnten. Thiers benutzte diese Zeit, um die Forderungen Mohammed Ali's so tief als möglich herabzustimmen,

weil er nur dadurch hoffen durfte, dieselben mit den Ansichten der Mächte einigermaßen in Uebereinstimmung zu bringen. Noch in den letzten Tagen des Juni 1840 glaubte er, daß in der That eine Annäherung bevorstehe. Guizot schrieb ihm am 24. Juni 1840, daß die Unterhändler auf den Gedanken zurückkämen, Mohammed Ali zu dem erblichen Besitze von Aegypten den lebenslänglichen von Syrien zu überlassen. Er fügte hinzu: „wenn dieser Vorschlag, sobald Lord Palmerston demselben beiträte, nicht angenommen würde, sei es wol möglich, daß man ganz mit Frankreich bräche." Thiers hoffte noch immer, Syrien wie Aegypten erblich für Mohammed Ali zu erhalten; er achtete um so weniger auf Guizot's wiederholte Warnung, als er nach dem Sturze des Großveziers Khosrew Pascha mit Sicherheit darauf rechnete, daß es zu einer directen Verständigung zwischen Mohammed Ali und der Pforte kommen würde. Inzwischen sah Guizot zwar, daß zu London Dinge vorgingen, die zum Nachtheile Frankreichs ausschlagen konnten. Lord Palmerston wich allen Unterhaltungen mit ihm über die orientalische Frage aus und man erfuhr, daß er dem britischen Cabinette einen Plan vorgelegt hatte, diese Angelegenheit ohne Frankreichs Zuziehung in Uebereinstimmung mit den übrigen Mächten zu erledigen. Davon, daß die Unterhandlungen bereits ihrem Abschlusse nahe wären, hatte Guizot keine Ahnung; er war überzeugt, daß man vorher Frankreich neue Vorschläge machen würde. Noch am 14. Juli schrieb er dem Conseilpräsidenten in dieser Voraussetzung; am folgenden Tage wurde die berühmte Uebereinkunft der vier Mächte mit der Pforte unterzeichnet, die dem Pascha von Aegypten eine kurze Frist setzte, binnen welcher er sich dem Sultan zu unterwerfen habe, sofern er nicht aller seiner Ansprüche verlustig erklärt werden wolle. Am 17. Juli, zwei Tage nach der Unterzeichnung, erhielt Guizot die erste amtliche Anzeige von dem Dasein des Vertrages. Seine Depesche erregte zu Paris eben so große Entrüstung als Ueberraschung. England, mit Frankreich durch den Vertrag der Quadrupelallianz verbündet, hatte sich nach der Ansicht des französischen Cabinets einer offenbaren Treulosigkeit schuldig gemacht, die nur durch die Verachtung zu erklären war, welche die übertriebene Scheu Ludwig Philipp's vor jedem auswärtigen Kriege den stolzen Briten eingeflößt hatte. Daß die Höfe des Festlandes gegen Frankreich nicht die freundlichste Gesinnung hegten, war bekannt; zugleich aber wußte man, daß wenigstens Oestreich und Preußen Alles an der Erhaltung des Friedens gelegen war. Thiers glaubte unter diesen Umständen die französischen Interessen im Oriente wahren und Mohammed Ali schützen zu können, sobald er nur zeigte, daß Frankreich entschlossen sei, es auf einen Kampf gegen das vereinte Europa ankommen zu lassen. Ungeheuere Rüstungen zu Wasser und zu Lande wurden angeordnet. Der König gab zu diesen kriegerischen Maßregeln seine Zustimmung, weil er mit seinem Minister der Meinung war, daß Frankreich nur mit dem Kriege drohen dürfe, um die Mächte zur Nachgiebigkeit zu vermögen. Das britische

Cabinet ließ sich jedoch nicht irre machen. Lord Palmerston war fest überzeugt, daß Frankreich nicht zum Ernste schreiten würde; er nahm keinen Anstand, diese Ueberzeugung gegen den französischen Gesandten in London offen auszusprechen, und der Befehlshaber der britischen Seemacht im Mittelmeere erhielt den Befehl, die Bestimmungen des Vertrags vom 15. Juli 1840 zur Ausführung zu bringen und gegen den Pascha von Aegypten zu verfahren, als ob von französischer Seite nicht das geringste Hinderniß zu besorgen wäre.

Männer, denen man das vollgültigste Urtheil zutrauen mußte, wie der Marschall Marmont, hatten über die ägyptischen Truppen die günstigste Meinung ausgesprochen; es schien undenkbar, daß ein Reich, dem ein Heer von 200,000 Mann zu Gebote stand, durch den Angriff einiger Linienschiffe erschüttert werden könne. Thiers setzte daher voraus, daß Mohammed Ali zunächst noch keine ernste Gefahr drohe. Er bestimmte den Pascha, sich auf die strengste Vertheidigung zu beschränken, bis die französischen Rüstungen vollendet wären, und versprach, sofern er seinen Rathschlägen folge, ihn mit Frankreichs ganzer Macht zu unterstützen. Das britische Cabinet hatte aber seinen Plan mit einer Sicherheit vorbereitet, die Mohammed Ali so wenig als Thiers ahnete. Schon vor dem Abschlusse des Julivertrages waren Verbindungen mit den unruhigen und kriegerischen syrischen Gebirgsstämmen angeknüpft worden, die den Ausbruch eines Aufstandes zur Folge hatten, der mit blutiger Gewalt niedergedrückt wurde. Das Erscheinen der britischen Seemacht war hinreichend, das unter der Asche glimmende Feuer zur hellen Flamme anzufachen. Am 11. September 1840 wurde Beirut bombardirt; einige Tage später war die ganze Küste zwischen Beirut und Tripoli in Aufruhr. Alle Anstrengungen der Aegypter, denselben zu unterdrücken, waren vergebens. Die Einnahme von Saida, die am 26. October erfolgte, verleitete selbst den mächtigen Drusenfürsten Emir Beschir, der bisher immer treu an Mohammed Ali gehalten hatte, zum Abfalle. Die ägyptischen Truppen, die, darauf nicht gefaßt, in kleinen Abtheilungen über einen großen Flächenraum vertheilt waren, erlitten in vereinzelten Gefechten nicht unbedeutende Verluste und waren genöthigt, sich von der Küste in das Innere des Landes zurückzuziehen. Durch den günstigen Erfolg, den alle ihre Unternehmungen hatten, ermuthigt, beschlossen die Engländer jetzt, das Bollwerk Syriens, die Festung St.-Jean d'Acre, anzugreifen. Nach dreistündigem Bombardement war der Platz, der bisher für uneinnehmbar gegolten, in einen Schutthaufen verwandelt. Die Trümmer wurden ohne Mühe von den Siegern besetzt. Als die Nachricht von dem Falle der Feste St.-Jean d'Acre nach Frankreich gelangte, war Thiers nicht mehr Minister. Er war allerdings von der Ansicht ausgegangen, daß die Mächte es nicht wagen würden, Gewalt gegen Mohammed Ali zu brauchen, sobald sie Frankreich bereit sähen, ihn zu unterstützen, war aber, als es sich ergab, daß die französischen Drohungen ihre Wirkung verfehlten, keineswegs gemeint, bei denselben stehen zu bleiben,

und beschloß daher, um nöthigenfalls es mit den vereinten Kräften ganz Europa's aufnehmen zu können, die französische Landmacht auf die ungeheuere Zahl von 939,000 Streitern zu bringen. Dazu verweigerte der König seine Genehmigung, weil er es für widersinnig hielt, einen Krieg am Rheine anzufangen, um Syrien für den Pascha von Aegypten zu retten. Thiers, der bereits zu weit gegangen war, als daß er noch mit Ehren zurück konnte, nahm nebst allen seinen Collegen seine Entlassung, und am 29. October 1840 trat der Marschall Soult, der vor wenig mehr als einem halben Jahre durch den Widerspruch der Abgeordnetenkammer gegen seine politischen Grundsätze gestürzt worden war, von neuem an die Spitze der Geschäfte, um den Frieden um jeden Preis zu erhalten. Als die Kammern zusammenberufen wurden, war Syrien bereits unrettbar für Mohammed Ali verloren; die Abgeordnetenkammer war eben so wenig geneigt wie der König, aus Rache sich blindlings in einen Krieg zu stürzen, dessen Ausgang unter allen Umständen sehr zweifelhaft war; sie ertheilte daher der friedlichen Politik, welche das neue Ministerium vertrat, unbedingt ihre Zustimmung und verlangte nur, daß man den europäischen Mächten gegenüber eine Haltung behaupte, die den Vorwurf von der französischen Nation abwende, daß sie durch die Gefahr eines auswärtigen Krieges sich habe einschüchtern lassen. Thiers selbst, obwohl er sich siegreich gegen den Tadel der Unbedachtsamkeit vertheidigte, der von seinen Gegnern wider ihn erhoben wurde, gab zu, daß nach den unerwarteten Erfolgen, welche die britische Seemacht erlangt hatte, viel mehr nicht zu thun sei. Mohammed Ali, seinem Schicksale überlassen, mußte froh sein, daß die Unterwerfung, zu der er jetzt sich bereit erklärte, von den Engländern nicht zurückgewiesen wurde. Aber obwohl durch die Unterwerfung Mohammed Ali's unter die Bedingungen, welche die Mächte ihm vorgeschrieben haben, jede Veranlassung zum Zwiste entfernt scheint, ist es in diesem Augenblicke doch noch zweifelhaft, ob es möglich sein wird, im kommenden Frühjahre den Frieden zu erhalten. Die Rüstungen der Franzosen haben ähnliche Vorbereitungen von Seiten der deutschen Staaten hervorgerufen; wie in Frankreich eine zahlreiche Partei den Krieg verlangt, um ihre eitle Ruhmsucht zu befriedigen, so in Deutschland eine zwar nicht sehr zahlreiche, aber um so einflußreichere Partei, die Alles aufbieten möchte, um die Keime freier politischer Entwickelung zu vertilgen, die in den französischen Staatseinrichtungen liegen und von hier aus anregend nach allen Seiten wirken. Wir hoffen, daß die Vernunft, die einen Krieg unter den gegenwärtigen Umständen für ein Verbrechen an der Menschheit erkennen muß, die Oberhand behalten und in Deutschland wie in Frankreich die äußersten Parteien zügeln wird. Mit Gewißheit wagen wir dieß aber noch keineswegs vorherzusagen.

Die Staaten des europäischen Festlandes.

Spanien.

Geschrieben am 1. October 1833.

Derselbe Kampf, der in Portugal in vollen Flammen emporloht, droht in dem benachbarten Spanien jeden Augenblick den Ausbruch. Nicht ganz so tief in Verfall gesunken als Portugal besitzt Spanien Hülfsmittel, die dem Meinungskriege, sobald derselbe einmal entzündet ist, nur um so längere Dauer oder um so furchtbarere Hartnäckigkeit versprechen. So lange die Kunst der Aerzte Ferdinand VII. sein sieches Leben fristet, wird der gegenwärtige Zustand der Dinge aller Wahrscheinlichkeit nach ungestört erhalten werden. In einem ähnlichen körperlichen Zustande, wie Ludwig XVIII., scheint Ferdinand VII., gleich diesem geistreicheren und gebildeteren, aber eben so kraftlosen Fürsten, keine höhere Sorge zu kennen, als die Erhaltung des Friedens und der Ordnung, während der wenigen Tage, die er selbst noch darauf rechnen kann, im Besitze der Herrschaft zuzubringen. Unbekümmert um die Wendung, welche die Dinge nach seinem Hintritte nehmen, läßt er seinen Dienern willig freies Feld, sofern sie ihm — den einzigen Wunsch den er kennt — die Ruhe des Augenblicks und die Dauer einer behaglichen physischen Existenz verbürgen. Daß Zea Bermudez — der Mann, der zu dieser Stunde in Spanien an der Spitze der Geschäfte steht — seinen Blick gleichfalls nicht weiter gerichtet haben sollte, als auf die Bedürfnisse der unmittelbarsten Gegenwart, wird Niemand behaupten wollen, der im Geringsten mit dem wahren Zustande Spaniens und der pyrenäischen Halbinsel bekannt ist. Seit Zea Bermudez die Zügel der Verwaltung ergriffen hat, herrscht in allen Zweigen derselben eine Ordnung, die, sofern das Land sich in die Bureaux der Beamten einschließen ließe, dasselbe zu einem der bestverwalteten in Europa machen würde. Unerbittlich ist die Strenge, mit der die geringste Versäumniß oder das geringste Versehen in dem Geschäftsgange geahndet wird. Eben so ist es mit dem Militairwesen beschaffen. Das spanische Heer, besonders die zahlreiche Garde,

ist so wohl verpflegt, gekleidet, bewaffnet und disciplinirt, daß es die Verglei-gleichung mit den Truppen jeder andern europäischen Macht aushalten kann.

Leider sind die Befehle eines Ministers, wenn derselbe auch mit der un-umschränktesten Gewalt bekleidet ist, nicht im Stande zu ändern, was in der Natur der Dinge oder in einer seit Jahrhunderten eingewurzelten Gewohnheit begründet liegt. Man ist in Spanien zu sehr daran gewöhnt, daß Jedermann, in seinem Kreise, thun und lassen darf, was ihm beliebt; der Einfluß der Großen und noch mehr der Einfluß der Geistlichkeit, der am meisten beeinträchtigt werden würde, wenn in den alten löblichen Sitten des Landes eine Aenderung einträte, ist zu mächtig, als daß derselbe durch ministerielle Verordnungen sich brechen ließe; und so ist es denn Hrn. Zea Bermudez mit der Einführung seiner neuen Ordnung in Spanien bis jetzt wenig besser gelungen, als so manchen seiner Vorgänger, die mit ähnlichen Planen und mit gleichem Talent an die Spitze der Geschäfte traten und nach vieljährigen Bemühungen die Dinge so ziemlich in demselben Zustande ließen, in welchem sie dieselben gefunden hatten. Die weisesten Verfügungen, sobald sie nicht zur Ausführung kommen, oder nur auf dem Papier ausgeführt werden, helfen ungefähr eben so viel, als die thörichtesten. Um in einem Lande, in welchem die gesellschaftliche Ordnung bis zu dem Grade verfallen ist, wie in Spanien, der Verwaltung Kraft zu leihen, muß zuvörderst das Nationalgefühl wieder belebt, und in der Bevölkerung der Sinn für das allgemeine vaterländische Interesse und die Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten wieder geweckt werden. Außerdem müssen aber auch die materiellen Hindernisse entfernt werden, die der Einführung jeder wesentlichen Verbesserung entgegenstehen. Hr. Zea Bermudez hat jedoch das Eine so wenig nöthig gefunden, als das Andere. Der große Grundbesitz und die Geistlichkeit sollen nach seinem Plane bei ihren Rechten erhalten werden, obwohl diese Rechte die Wirksamkeit der Regierung in den engsten denkbaren Kreis einschließen, und bei jedem Schritte außerhalb desselben der Thätigkeit der Verwaltung feindlich entgegen treten. Dagegen soll das Volk von aller Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen bleiben; man verlangt nicht vernünftige Beistimmung und Unterstützung, sondern blinden Gehorsam, und vergißt, daß der Spanier diesen zwar willig der geistlichen Gewalt seiner Priester, aber um so unwilliger der papiernen der weltlichen Behörden leistet.

Das Wichtigste, was Zea Bermudez bis jetzt in Spanien bewirkt hat, ist die Entfernung der freisinnigen Männer, welche die Königin während der kurzen Zeit ihrer Regentschaft an die höchsten Stellen der Verwaltung berufen hatte. Dadurch ist das alte Uebergewicht der Freunde der Willkürherrschaft oder der Absoluten überall wieder hergestellt worden, und da diese zugleich die treuesten Anhänger des Infanten Don Carlos sind, der seinen Aufenthalt in Portugal, ungeachtet aller Gefahren des Bürgerkrieges, nicht ohne

Grund verlängert, so wird die Königin, nach dem Ableben Ferdinand VII., einen schwierigen Stand haben. Bei der entschiedenen Weigerung des Infanten, seinen Rechten zu entsagen, und bei den Vorbereitungen, welche die Partei desselben auf allen Seiten trifft, um sich der Gewalt zu bemeistern, bleibt der Königin kaum etwas Anderes übrig, als sich ohne Vorbehalt den Liberalen oder den Constitutionellen in die Arme zu werfen. Unter allen Umständen erscheint schon jetzt der Ausbruch eines Bürgerkrieges, der bald einen ungleich furchtbareren Charakter annehmen dürfte, als der portugiesische, unvermeidlich; wenn sich auch der Einfluß, den eine neue Revolution in Spanien auf das übrige Europa haben würde, noch nicht voraussehen läßt.

Der Tod Ferdinands VII.

Geschrieben am 10. October 1833.

Der Tod des Königs von Spanien, während der Kampf in Portugal sich zu seinem Ende neigt, und während im Osten unseres Welttheiles Alles auf eine vielleicht noch in der Ferne liegende, aber deßhalb nicht weniger unausbleibliche Umgestaltung deutet, ist eines jener an und für sich beinahe völlig bedeutungslosen, durch das Zusammenwirken der äußeren Verhältnisse jedoch zu der außerordentlichsten Wichtigkeit erhobenen Ereignisse, welche die verschiedenartigste, zum Bösen eben so leicht, als zum Guten führende Entwickelung vorbereiten können, unter allen Umständen aber entscheidenden Einfluß auf die Zukunft der Nationen, auf das Schicksal der Staaten üben. Wir äußerten bei einer früheren Gelegenheit, daß in einem Lande, in welchem der Wille des Fürsten das einzige Gesetz ist, jede Veränderung in der Ansicht des Fürsten eine Revolution sei; wir hätten hinzusetzen können, daß nicht bloß jede Veränderung in den Ansichten, sondern die zufälligste Veränderung in dem Gesundheitszustande des Fürsten die wichtigsten Veränderungen in der Lage des Landes zur Folge habe.

Der Tod Ferdinands VII. vor einem Jahre, als derselbe zuerst durch den französischen Moniteur irrthümlich gemeldet wurde, würde alle Gewalt in die Hände der apostolischen Partei gegeben haben; die Willkürherrschaft, im Bunde mit dem Pfaffenthume und mit planmäßiger Verdüsterung des Volkes, hätte ihr Reich für lange Jahre auf unerschütterlichen Fundamenten begründet; und diese Veränderung würde so wenig auf das benachbarte Portugal, als auf die politische Entwickelung in dem südlichen Europa, und vielleicht selbst in Frankreich, ohne Einfluß geblieben sein. Die unerwartete

Genesung oder Wiederbelebung des Königs zerstörte alle Plane des Infanten Don Carlos und seines Anhanges. So lange der König, durch körperliche Schwäche abgehalten, persönlich an den öffentlichen Angelegenheiten Theil zu nehmen, seiner Gemahlin freie Hand ließ, zeugte eine Reihe der freisinnigsten Maßregeln von dem neuen Geiste, der in dem spanischen Cabinette Eingang gefunden hatte. Die Entlassung der blutigen Schergen, welche seit dem Jahre 1823 die blinden Werkzeuge der Gewalt gewesen waren, und die Besetzung ihrer Stellen durch Männer, die man, wenn auch nicht als Freunde einer ungezügelten Freiheit, doch als Freunde der Mäßigung, der Ordnung und der Aufklärung kannte, war eine Handlung der Nothwendigkeit, die das einfache Gebot der Selbsterhaltung auflegte: keine Handlung der Nothwendigkeit, und eben deßhalb nur um so bedeutungsvoller, war aber die Wiedereröffnung der gelehrten Anstalten, welche der Einfluß der Geistlichkeit geschlossen hatte, und die Zurückberufung der Tausende von politischen Verbannten, die Alles, was Spanien an geistiger Auszeichnung besaß, in sich vereinten, und um keines andern Verbrechens willen, als wegen ihrer Anhänglichkeit an die Sache einer vernünftigen und gesetzmäßigen Freiheit aus dem Vaterlande vertrieben waren.

Schon glaubte man die Herrschaft des Despotismus und des Pfaffenthumes beendigt; schon bezeichnete man den Tag, an dem die alten Stände des Reiches zu der Berathung über eine neue Verfassung berufen werden sollten: als mit der allmälig zurückkehrenden Gesundheit des Königs auch in der Verwaltung des Landes und in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten Alles allmälig in das alte Gleis zurückkehrte. Kaum vermochte der Einfluß der Königin eine förmliche Zurücknahme der Maßregeln, die während der kurzen Zeit ihrer Regentschaft von ihr ausgegangen waren, zu verhindern; an ferneres Fortschreiten auf der von der Regentin eröffneten Bahn war nicht zu denken. Die Cortes wurden zusammenberufen, aber nicht um als Vertreter des Volkes über die Angelegenheiten desselben zu berathen, sondern um als gehorsame Unterthanen den Huldigungsfeierlichkeiten beizuwohnen, durch welche Ferdinand die Rechte seiner Tochter auf die Nachfolge zu befestigen meinte. Alle übrigen Schritte der neuen Verwaltung, die der König bildete, weil er seine alten Diener bei den offenbaren Beweisen des Verrathes, die gegen dieselben vorlagen, unmöglich zurückrufen konnte, — alle übrigen Schritte der neuen Verwaltung hatten nur die Befestigung des alten Zustandes der Dinge zum Zweck; und jetzt, nach dem Tode Ferdinands VII., muß es sich zeigen, wie weit die Bestrebungen der Männer, die er an die Spitze der Geschäfte berief, gediehen sind; ob es ihnen gelungen ist, die Hände der Königin, auch nach dem Tode ihres Gemahls, der sie auf das Neue zur Regentin erhebt, zu binden, und den wichtigen Veränderungen, die früher in ihrem Plane lagen, zum Voraus einen unüberwindlichen Damm entgegen zu setzen; und auf der andern Seite, sofern sie wirklich in ihrer Stellung

sich behaupten sollten, was in diesem Augenblicke noch keineswegs entschieden ist: ob es ihnen gelingen wird, die mächtige Partei der Apostolischen von gewaltsamen Versuchen zu einer Herstellung der Rechte des Infanten Don Carlos zurück zu halten.

Es wäre in der That ein außerordentlicher Grad von Vertrauen erforderlich, wenn wir den Versicherungen Glauben beimessen wollten, durch die Don Carlos seinen Bruder über die Verlängerung seines Aufenthaltes in Portugal beruhigte; und es ist daher mehr als wahrscheinlich, daß der Infant — sofern sein Anhang sich mächtig genug fühlt, um der Regierung der Königin mit freier Stirn entgegenzutreten — auf die erste Kunde von dem Tode Ferdinands VII. nach Spanien zurückgekehrt ist; so wie es mehr als wahrscheinlich ist, daß in diesem Falle der Bürgerkrieg in Spanien bereits auf allen Punkten zum Ausbruche gekommen ist.

Die Berufung der Cortes.

Geschrieben am 29. April 1834.

Das Decret, durch welches die Cortes in Spanien wieder hergestellt werden, verdient durch seine weise Mäßigung die gerechte Anerkennung aller Parteien. Selbst die liberalen französischen Blätter, die sich des Tadels nicht enthalten können, weil sie es für ihren Beruf achten, zu tadeln, was von irgend einer Regierung ausgeht, müssen eingestehen, daß sie so viel von Spanien nicht erwartet hätten; und auf der andern Seite wird die Partei des Stillstandes den Erläuterungen, mit welchen das spanische Ministerium den wichtigen Schritt der Regierung begleitet hat, nicht leicht einen haltbaren Grund entgegensetzen können. Die Einberufung einer gesetzgebenden Versammlung in einem Reiche, in welchem seit dreihundert Jahren die unbeschränkteste Willkür herrschte, ist allerdings eine politische Revolution in dem vollsten Sinne des Wortes; aber revolutionair in der gewöhnlichen Bedeutung kann man eine Maßregel nicht nennen, welche die Geschicke des Landes in die Hände von Männern legt, die durch erblichen Rang oder durch erhabene Stellung in der Gesellschaft, durch hohe Würden oder durch bedeutenden Besitz von ihren Mitbürgern ausgezeichnet als die achtbarsten des spanischen Volkes gelten. Wenn es möglich ist, in der pyrenäischen Halbinsel ohne neue gewaltsame Erschütterungen eine feste und dauernde Ordnung der Dinge zu begründen,

so wird dieß durch die Versammlung geschehen, deren Einberufung in kürzester Frist der Herstellung ihrer alten gesetzmäßigen Wirksamkeit folgen wird.

Das, was die allgemeine Stimme aller Gebildeten in Spanien fordert, ist nicht die Rückkehr der revolutionairen Regierungsformen, die unter den Cortes von 1812 wie unter den Cortes von 1820 die heilloseste Zerrüttung aller gesellschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt haben, sondern die Erneuung der alten Grundgesetze des Reiches, unter denen Spanien einst groß und glücklich war, und deren Verfall das Zeichen zum Verfalle der Monarchie wurde. Es ist daher natürlich, daß die Regierung, indem sie dem Lande eine neue Verfassung gab, vor allen Dingen bemüht war, die Uebereinstimmung derselben mit den Grundsätzen der alten Gesetzgebung nachzuweisen.

Der wesentlichste Grundsatz der alten spanischen Verfassung, wie derselbe durch ein Gesetz Königs Juan II. ausdrücklich ausgesprochen wurde, war, daß „bei großen und wichtigen Gelegenheiten die Cortes zusammenberufen und die drei Stände des Reiches zu Rathe gezogen werden sollten.“ Besonders stand es fest, daß keine Steuern und Auflagen erhoben werden durften, bevor die Cortes nicht ihre Zustimmung gegeben hatten. Und so tief begründet war in der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung, daß die Mitwirkung der Cortes eine unerläßliche Bedingung der Gesetzgebung sei, daß bis auf die neueste Zeit, nachdem die Willkürherrschaft längst jede Spur der ständischen Wirksamkeit vertilgt hatte, den von der Regierung erlassenen Gesetzen wenigstens die Formel vorausgeschickt wurde, daß sie eben so rechtskräftige Verbindlichkeiten haben sollten, als wenn sie in der Versammlung der Cortes bekannt gemacht wären.

Im Allgemeinen unterlag daher die Gesetzmäßigkeit einer Einberufung der Cortes eben so wenig dem geringsten Zweifel, als die durch die höchsten Beamten des Staates, wie durch die Stimmen des Volkes anerkannte Nothwendigkeit. Die größte Schwierigkeit, welche sich darbot, war nur die Frage, auf welche Weise diese Einberufung geschehen sollte, da ein Zwischenraum von drei Jahrhunderten in Spanien so Vieles verändert hatte, daß eine Herstellung der alten Einrichtungen in ihren alten Formen geradezu als eine Sache der Unmöglichkeit erschien.

In den ältesten Zeiten, als in Spanien, wie beinahe in dem ganzen übrigen Europa, der Adel und die Geistlichkeit sich in dem ausschließlichen Besitze von Recht, Macht und Eigenthum befanden, waren diese beiden Stände die einzigen, welche zu den gesetzgebenden Versammlungen des Königreichs berufen wurden. Als allmälig mit den Fortschritten der Bildung die Lage der großen Masse des Volkes sich verbesserte, gewannen die mittleren Classen der Gesellschaft eine Bedeutung, die sie früher nicht gekannt hatten. Die Städte erlangten Rechte und Freiheiten, die dem Bürger bald eine politische Macht gaben, welche dem Einflusse der höheren Stände das Gleichgewicht hielt, und sie erlangten nur die gesetzliche Anerkennung einer Thatsache, die man umsonst abzuleugnen versucht hätte, als sie die Zulassung ihrer Abgeord-

neten zu den Cortes erhielten. In Spanien, wie in anderen Ländern, bediente die Regierung sich der aufblühenden Macht der Städte, von der sie noch keine wesentliche Beschränkung ihres Einflusses zu befürchten hatte, um die höheren Stände, die sich in offenem Kampfe mit ihr befanden, von ihrer alten Stellung, als gleichberechtigte mit den Fürsten, herabzudrücken. Unter König Karl II., als der Adel und die Geistlichkeit die von der Regierung verlangten Steuern verweigerten, ging man sogar so weit, diese beiden Stände von den Cortes förmlich auszuschließen, und da die Abgeordneten des dritten Standes sich willfähriger erwiesen, wurden seitdem, so oft man es für gut fand, die Cortes zu versammeln, nur noch die Städte einberufen. Von diesem Augenblicke, da Adel und Geistlichkeit auf anderen Wegen ihren alten Einfluß bald wieder zu gewinnen wußten, während sie kein Interesse dabei hatten, die Ansprüche des Bürgerstandes zu unterstützen, verloren die Cortes alle Bedeutung; und wenn in späteren Zeiten zuweilen noch eine Einberufung erfolgte, so war dieß eine bloße Förmlichkeit, bei welcher von der Ausübung irgend einer gesetzgeberischen Befugniß nicht die Rede sein konnte.

Die Einberufung der Cortes in der Form, in welcher dieselben noch unter Ferdinand VII. bei der Huldigung der jungen Prinzessin von Asturien versammelt gewesen waren, würde von dem spanischen Volke in der schwierigen Lage, in welche der Bürgerkrieg das Land versetzte, vielleicht nicht mit Unrecht, nur als ein frevelhafter Hohn aufgenommen worden sein. Die Cortes hatten ihre alte Bedeutung behauptet, so lange sie wirklich die Stände und die Personen vereinigten, welche die großen Interessen des Landes vertreten. Das, was geschehen mußte, wenn man, ohne sich von dem Geiste der alten Gesetzgebung zu entfernen, dieselbe in den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Formen herstellen wollte, war, daß man neue ständische Versammlungen berief, in denen man die Männer vereinigte, welche vermöge ihrer Stellung in der Gesellschaft das größte Interesse an der Aufrechterhaltung der Ordnung und an dem Wohle des Ganzen haben. Dieß ist der Zweck des königlichen Decretes vom 10. April; und die Mittel, deren man sich bedient hat, um diesen Zweck zu erreichen, scheinen, so weit wir aus der Ferne dieselben zu beurtheilen vermögen, zu den erfreulichsten Hoffnungen zu berechtigen. Ob die Ausführung der Anlage entspricht, wird die Zukunft lehren.

Die Ankunft des Infanten Don Carlos in Spanien.

Geschrieben am 21. Juli 1834.

Die Ankunft des Infanten Don Carlos in Spanien, so wie die Entfernung desselben aus England scheint, nach den übereinstimmenden Berichten der englischen Blätter, keinem Zweifel zu unterliegen. Daß fremder Rath den Infanten zu einem Schritte gedrängt hat, den er aus eigener Bewegung niemals gewagt haben würde, wird, wenn es nicht außerdem unzweifelhaft wäre, durch den Umstand, daß die Toryblätter nicht allein den Tag seiner Abreise, sondern auch jenen seiner Landung an der spanischen Küste mit der größten Bestimmtheit melden, zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben. Wie genau aber auch die Staatsmänner und Diplomaten, deren Rath den Infanten bestimmte, von der Lage der Dinge in Spanien unterrichtet gewesen sein mögen, so glauben wir doch, daß der Zeitpunkt, wo Don Carlos durch sein persönliches Auftreten ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale legen konnte, bereits vorüber ist. Als nach dem Tode Ferdinands VII. der Aufstand binnen wenigen Wochen von dem Abhange der Pyrenäen sich über den ganzen Norden von Spanien bis zu der Gebirgskette verbreitet hatte, welche die altcastilische Hochebene von der neucastilischen trennt, damals würde Don Carlos, wenn er sich aus seinem Versteck in Portugal hervorgewagt hätte, in vielen Provinzen die Bevölkerung in Masse zugefallen sein; in allen hätte er einen Anhang gefunden, der, wenn es ihm auch nicht gelungen wäre, die Regierung der Königin zu verdrängen, ihn in den Stand gesetzt haben würde, den hartnäckigsten und vielleicht den langwierigsten Bürgerkrieg zu entflammen, der je die pyrenäische Halbinsel verzehrt hat. Die Banden, die damals Merino und Cuevillas in Altcastilien, dem Locho in der Mancha, Carnicer in Arragonien und anderen Parteihäuptern in anderen Provinzen folgten, würden durch den Namen des Infanten zu mächtigen Heeren geschwellt worden sein; denn

„des Königs Name ist ein Thurm der Macht.“

Alles, was die Königin damals dem Hasse der Geistlichkeit, dem Glaubenseifer und der blinden Wuth der aufgeregten Bevölkerungen hätte entgegenstellen können, wäre ein schwaches durch Uneinigkeit der Führer entnervtes Heer gewesen, das noch dazu über den ganzen Gebietsumfang der spanischen Monarchie vertheilt, nirgend in hinreichender Zahl vereint war, um auf irgend einem Punkte von der Vertheidigung zum Angriffe überzugehen.

Seitdem hat sich aber die Lage der Dinge gewaltig geändert. Durch die lange Unthätigkeit des Infanten, und zuletzt durch seinen wenig ehrenvollen Rückzug aus Portugal ist der Eifer seiner entschiedensten Anhänger erkaltet, der Zauber', der für zahlreiche Bevölkerungen in seinem Namen lag. zerstört, und selbst der Glaube an die Gerechtigkeit seiner Sache bei der großen Mehrheit erschüttert worden. Schwerlich würde, wenn Don Carlos auf irgend einem Punkte der spanischen Küste, außer in dem vom Bürgerkriege zerfleischten Biscaya, landete, sich auch nur ein Arm zu seiner Vertheidigung erheben. Zwar sind in mehreren Provinzen die Bandenführer, die sich gegen die bestehende Regierung erhoben hatten, noch keineswegs entwaffnet; in Altcastilien treibt noch immer Merino, wie in der Mancha el Locho sein Wesen; Cuevillas hat sich vor Kurzem erst wieder auf dem alten Schauplatze seiner Thätigkeit, in der sogenannten Montanna, der Gebirgsgegend, in welcher der Ebro seinen Ursprung nimmt, gezeigt, während Carnicer noch im Laufe des Aprilmonates mit seiner Bande sogar aus Arragonien in Catalonien eingedrungen ist, und einen freilich zu seinem Verderben ausgeschlagenen Versuch gemacht hat, sich der Festung Tarragona zu bemeistern. Viele der bedeutendsten Parteihäupter sind indessen mit den Ihrigen völlig vernichtet worden; und die Wenigen, die sich bis zu dieser Stunde noch behauptet haben, sind theils durch das Schwert der königlichen Truppen, theils durch den Abfall der großen Mehrzahl ihrer Nachfolger so geschwächt worden, daß man sie, nach der Art des Krieges, den sie führen, eher Räuberhauptleute, als Parteigänger nennen kann.

Geordnet ist der Widerstand der Carlisten nur noch in den drei baskischen Provinzen und in Navarra, unter einer Bevölkerung, welche die fleißigste, die wohlhabendste und die freisinnigste Spaniens ist, und die nur durch die Unfähigkeit der spanischen Regierung gezwungen wird, den Kampf für das Pfaffenthum und die Verfinsterung gegen die Freiheit und Aufklärung zu bestehen. Der Kampf der baskischen Provinzen ist ein Volkskrieg der Basken gegen die Spanier, wie der polnische Unabhängigkeitskampf ein Volkskrieg der Polen gegen die Russen war; und es ist ein sonderbares Zusammentreffen, daß Männer, welche sich nur zu der Vertheidigung ihrer Freiheit erhoben haben, genöthigt waren, sich unter das Banner eines Prinzen zu stellen, welcher der abgesagteste Feind der Freiheit ist. Die Erklärung ist indessen leicht. Don Carlos tritt für das alte Recht und das alte Herkommen gegen die Ansprüche und Neuerungen der Gegenwart in die Schranken; wo das alte Recht die Knechtschaft begründete, wie dieß in dem größten Theil von Spanien der Fall war, ist er daher der Vertheidiger der Knechtschaft. In den baskischen Provinzen herrschte dagegen von Alters die unbeschränkteste Freiheit, und hier ist Don Carlos daher, indem er das Alte in Schutz nimmt, der Vertheidiger der Freiheit, während die Regierung der Königin durch die Neuerungen, welche sie einführen will, und die allerdings in dem größten Theile von Spanien

die politische Freiheit erst begründen, in den baskischen Provinzen die Freiheit unterdrückt.

Don Carlos' Ankunft wird ohne Zweifel dem Aufstande, den Quesada, wie Valdez und Sarsfield, vergebens zu dämpfen versucht hat, neue Nahrung geben. Die Frage ist nur, ob der Name des Prinzen, verbunden mit den beträchtlichen Geldsummen, die er mit sich führen soll, ein hinreichendes Gegengewicht gegen das Heer bilden wird, das in den ersten Tagen dieses Monates unter dem tapfern Rodil in Navarra eingerückt ist. Wenn es nicht gelingt, den Aufstand in den Provinzen, in denen derselbe bereits erstickt ist, von Neuem anzufachen, so kann der vereinzelte Widerstand eines Volksstammes, der nicht über 500,000 Seelen zählt, auf die Dauer unmöglich von Erfolg sein. Aber selbst wenn die Empörung von den Pyrenäen zu der portugiesischen Grenze in einer Gluthmasse aufloderte, so ist die spanische Regierung theils zu gut vorbereitet, theils für den Nothfall zu wirksam unterstützt, als daß der Kampf jetzt noch so leicht eine bedenkliche Wendung nehmen könnte. Die Sache des Mönchthumes und der Barbarei ist, wie wir dieß oft genug wiederholt haben, in Spanien verloren.

Die Fortschritte der Revolution in Spanien.

Geschrieben am 29. Juni 1835.

Das neue spanische Ministerium hat seine Geschäftsübernahme durch einen vielbedeutenden Schritt bezeichnet. Nach einer Erklärung, die von den meisten französischen Blättern als amtliches Actenstück mitgetheilt wird, sollen in allen Provinzen, wie zu der Zeit des Unabhängigkeitskrieges im Jahre 1808, sogenannte Provinzialjunta's errichtet werden: Behörden, die in Allem, was die Vertheidigung des Landes betrifft, mit einer beinahe unumschränkten Gewalt bekleidet sind, und welche, da sie aus den entschiedensten Liberalen zusammengesetzt sein sollen, gewiß nichts vernachlässigen werden, was irgend dazu dienen kann, die Gewalt in den Händen ihrer Partei zu befestigen. Zu der Bekämpfung der Carlisten sollen, da man sich von der Unzulänglichkeit der regelmäßigen Streitkräfte überzeugt hat, jetzt hauptsächlich die Bürgergarden beitragen. Die Tapferkeit, mit der diese die kleinen Ortschaften in Navarra vertheidigt haben, in denen eine Bürgergarde errichtet war, läßt erwarten, daß sie sich im Felde mit gleichem Muthe benehmen werden. Daß das Vorurtheil unbegründet ist, welches man im Allgemeinen gegen die Wirk-

samkeit einer Bürgerbewaffnung nährt, hat die preußische Landwehr in dem letzten Kriege auf eine zu glänzende Weise bewiesen, als daß dasselbe noch einer in das Einzelne gehenden Widerlegung bedürfte. Von Familienvätern, die überdieß mit ihren Waffen kaum umzugehen wissen, kann man freilich nicht verlangen, daß sie unter allen Umständen dieselbe Todesverachtung zeigen sollen, die der alte Soldat sich auf zwanzig Schlachtfeldern erworben hat. Aber wo es gilt, das Höchste und das Heiligste zu retten, wo die Gemüther von Begeisterung und glühendem Zorne erfüllt sind, da hat zu allen Zeiten der bewaffnete Bürger selbst den bewährtesten Kriegern mit Erfolg die Spitze geboten, und in Spanien steht größtentheils der Bürger dem Bürger und nur auf der Seite des Aufstandes das Volk einem regelmäßigen Heere gegenüber. Nicht die Unwirksamkeit der Bürgerbewaffnung ist das Bedenkliche derselben, sondern die Unsicherheit, weil es schwer ist, den Mißbrauch zu verhüten, wenn die Waffen Händen anvertraut sind, die nicht in unmittelbarer Abhängigkeit von der Staatsgewalt stehen.

Am bedenklichsten ist die Bürgerbewaffnung in einem Lande, welches so sehr vom Parteigeiste zerrissen ist, wie Spanien. Wenn die bewaffneten Bürger sich von dem Gouvernement zu der Bekämpfung des Aufstandes gebrauchen lassen, der von einer ihren politischen Ansichten feindseligen Partei erregt ist, wer bürgt dafür, daß sie die Waffen nicht wider das Gouvernement kehren, sobald dieses Anstand nimmt, ihren Parteiansichten zu folgen? Die Einführung einer Bürgerbewaffnung, die nicht mit der äußersten Vorsicht geleitet wird, setzt daher den Staat der Gefahr aus, in die Gewalt einer bewaffneten Demokratie zu fallen; und wer einige Kenntniß von den Zuständen und Ereignissen der Vergangenheit hat, dem kann es nicht unbekannt sein, daß unter allen Arten des Despotismus jene die schlimmste ist, die von einer bewaffneten Demokratie geübt wird. In Spanien hat man diese Gefahr keinesweges außer Acht gelassen. Bei der Einführung der Bürgergarden, die zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Abwesenheit der regelmäßigen Truppen unentbehrlich waren, trug man Sorge dafür, daß in die Reihen derselben nur die bemittelten Bürger aufgenommen würden. Von diesen waren so leicht keine Unordnungen zu besorgen, weil Niemand, der etwas zu verlieren hat, dasselbe muthwillig auf das Spiel setzt, um sich der Aufregung des Augenblicks hinzugeben oder einer vorübergehenden Laune zu folgen. Aber ungeachtet aller Vorsicht, die man beobachtet hatte, war es dennoch nicht zu verhüten, daß nicht an allen unruhigen Bewegungen in den größeren Städten, sobald sie von den Liberalen ausgingen, die Bürgergarde, statt zu der Unterdrückung mitzuwirken, selbst mehr oder weniger Theil genommen hätte. In Malaga erhob die Bürgergarde sich in Masse wider die Behörden; und bei den Angriffen auf die Klöster in Madrid und Saragossa sah man wenigstens einzelne Bürgergardisten unter den rasenden Pöbelhaufen.

Wenn nach diesen Erfahrungen die spanische Regierung sich entschlossen

hat, zu den Bürgergarden ihre Zuflucht zu nehmen, so darf man wohl voraussetzen, daß dieß nicht ohne die äußerste Noth geschehen ist. Auch reichen die Bürgergarden in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nicht einmal aus; und es ist daher beschlossen worden, die Aufnahme nicht allein vom Vermögen, sondern vorzugsweise auch von der politischen Gesinnung abhängen zu lassen. Die Schaaren, die man auf solche Weise zu der Unterstützung der Staatsgewalt aufruft, werden an mehr als einem Orte eher den Marseillern und den Conföderirten der französischen Revolution, als den ruhigen und achtbaren Corps gleichen, die man in Deutschland unter dem Namen der Bürgergarden kennt. Von dem Augenblicke, wo die neue Einrichtung der spanischen Bürgergarden in Spanien in das Leben getreten sein wird, scheint die Rückkehr zu den Grundsätzen der revolutionairen Constitution von 1812 und 1820 unvermeidlich. Die Regierung selbst hat sich dieß auf keine Weise verborgen; nur hofft man die Bewegung, der man keinen Einhalt thun kann, zu leiten, indem man die Zugeständnisse freiwillig macht, die bei längerm Zögern gewaltsam abgedrungen würden. So soll zuvörderst die Presse, die unter einer sehr gemäßigten Censur doch schon eines für spanische Aufklärung hinreichenden Grades von Freiheit genoß, von allen Fesseln befreit werden. Damit begiebt man sich des letzten Mittels, die revolutionaire Aufregung zu zügeln; denn man darf in Spanien nicht hoffen, daß Rede und Gegenrede sich gegenseitig aufheben werden. Der Spanier ist es gewohnt, seinen Gründen, wo die Vernunft nicht ausreicht, mit dem Messer oder allenfalls — wie das Schicksal des Canonicus Vinuesa im Jahre 1823 gezeigt hat — mit dem Hammer Nachdruck zu geben.

Eine andere Maßregel, welche beweis't, daß man jedem Gedanken an eine Versöhnung mit der Gegenpartei entsagt hat, ist die Aufhebung sämmtlicher Mönchsorden. Die Klostergüter werden nach dem bekannten Decrete der Cortes von 1820 verkauft. Die Eigenthümer von Klostergütern, welche dieselben in Folge dieses Decrets an sich gebracht und nach der Wiederherstellung der unumschränkten Königsgewalt verloren hatten, werden in ihren Besitz wieder eingesetzt; und, wie es scheint, will man, um eine möglichst zahlreiche Classe der Bevölkerung für die Regierung zu gewinnen, ein ähnliches Verfahren beobachten, wie jenes, zu dem die portugiesische Regierung mit so gutem Erfolge das Beispiel gegeben hat. Von den Gemeindegütern, die zum Theil von beträchtlichem Umfange sind, soll die Hälfte, als ein Geschenk des Staates, unter die Einwohner vertheilt werden. Auch bei dem Verkaufe der Klostergüter müßte man, wenn man dem portugiesischen Beispiele folgen wollte, Grundsätze anwenden, durch die derselbe für die unbemittelte Classe einer wahren Schenkung gleich käme. Der größte Fehler der Cortes war es, daß sie, von allgemeinen politischen Lehren befangen, weder die große Masse, noch überhaupt eine der Zahl nach irgend bedeutende Masse der Bevölkerung in ihr Interesse zu ziehen wußten. Der Adel, anfangs ent-

schieden auf der Seite der Revolution, weil er lieber mit dem Bürger gleiche Rechte theilen, als sich von Mönchen und Pfaffen tyrannisiren lassen wollte, wurde durch die eben so ungerechte, als unpolitische Einziehung der Lehen zurückgestoßen. Den Bauern wollte man gewinnen, indem man ihm die Hälfte der Zehnten erließ, aber man nahm mit der einen Hand zurück, was man mit der andern gegeben hatte, indem man ihn zwang, den Werth der andern Hälfte in baarem Gelde zu bezahlen. So blieb der Bürger allein übrig, der von der Constitution zwar keinen unmittelbaren materiellen Vortheil, aber doch die Befreiung von mancher lästigen Plackerei hatte; und der Bürger war, auch allein stehend, stark genug, die Constitution aufrecht zu erhalten, so lange er nur die Feinde im Innern und nicht zugleich die auswärtige Invasion zu bekämpfen hatte. Die Absicht ist jetzt offenbar, es klüger anzufangen; die Frage bleibt nur, ob alles das, was sich im Cabinette leicht ersinnen läßt, eben so leicht außerhalb desselben zur Ausführung zu bringen ist.

Spanien und die Revolution.

Geschrieben am 20. Juli 1835.

Bei allen politischen Berechnungen unserer Tage steht der Geist der Revolution zürnend und finster drohend im Hintergrunde. Die Regierungen sind ohne Ausnahme einig in dem ernsten Bestreben, die bestehende Ordnung dauernd zu sichern und zu erhalten; aber theils sind sie selbst nicht einig über die Mittel, die sie zu ergreifen haben, theils sind sie gerade in dem Augenblicke, wo ein Ausbruch erfolgt, nicht immer darauf gefaßt, demselben zu begegnen. Das Land, in welchem zu dieser Stunde die revolutionaire Gährung am ungestörtesten ihr Spiel treibt, ist Spanien; aber wir glauben, daß Spanien auch gerade in seiner gegenwärtigen Zerrissenheit das lehrreichste Beispiel bietet, auf welche Weise man es nicht anfangen muß, um die Ordnung in einem Staate zu erhalten. Das benachbarte Portugal war noch vor wenigen Jahren eben so vom Bürgerkriege zerrissen wie Spanien; nur mit dem Unterschiede, daß dort die Partei der Willkürherrschaft, die gestürzt werden mußte, verhältnißmäßig ungleich mächtiger war, als hier, und daß es daher größere Anstrengungen und einen schwereren Kampf kostete, als hier. Die Geistlichkeit war in Portugal eben so einflußreich und eben so fanatisch, aber wo möglich noch weniger aufgeklärt, als in Spanien. Der Adel, der

in Spanien größtentheils für die Constitution ist, war in Portugal derselben entgegen. Der Bürger und der Bauer standen ungefähr in demselben Verhältnisse. Dennoch herrscht in Portugal die ungestörteste Ruhe; und wenn die Regierung nicht etwa selbst die Veranlassung zu neuer Aufregung giebt, indem sie die Verwaltung ungeschickten Händen vertraut, ist schwerlich eine Wiederkehr der alten Verwirrung und Zerrüttung sobald zu besorgen. Woher kommt es, daß man nicht auch in Spanien auf ähnliche Weise eine vernünftige Ordnung herzustellen vermag?

Die Ursachen lassen sich leicht finden; nur muß man sie nicht in Dingen suchen, die entweder ganz und gar keine, oder doch eine ungleich geringere Bedeutung haben, als das Vorurtheil ihnen beilegt. Das, was die gesellschaftliche Ordnung in jedem Staate begründet, ist die Vertheilung des Vermögens, des Einflusses und der Bildung. Hieraus mehr, als aus irgend einer noch so scharf bestimmten gesetzlichen Verfügung gehen die Rechte hervor, die sowohl dem einzelnen Bürger, als der Staatsgewalt gegen alle Bürger zustehen. Aber schon daraus, was Jedermann täglich sieht, daß die Vertheilung des Vermögens, des Einflusses und der Bildung täglich wechselt, geht hervor, daß auch die politischen Rechte, die auf dieser Vertheilung beruhen, wechseln müssen; und es ist daher ein arger Irrthum, wenn man annimmt, daß — während Alles übrige in der Welt sich verändert — das Recht dieser oder jener einzelnen Familie, dieser oder jener Classe von Bürgern allein unveränderlich bleiben soll; und wenn man behauptet, daß jede Neuerung in Vorrechten und Rechten eine Störung der gesellschaftlichen Ordnung sei. Die Staatsgewalt, welche die Verpflichtung hat, die Beziehungen der einzelnen Bürger zu einander und zum Staate zu ordnen, hat auch das Recht, in diesen Beziehungen jede Veränderung zu treffen, welche den veränderten Umständen, den nicht mehr in der Einbildung vorhandenen, sondern den wirklich bestehenden Verhältnissen angemessen ist. Keine noch so kühne Veränderung in dem Rechtszustande, die nur nicht in die Luft hinausgebaut, sondern auf richtige Kenntniß der bestehenden Verhältnisse gegründet ist, wird die gesellschaftliche Ordnung ernstlich gefährden oder auch nur einen Geist der Unzufriedenheit hervorrufen, der sich nicht durch kräftige Anwendung der gesetzlichen Mittel in die Schranken der Ordnung zurückführen ließe. Als Preußen nach dem Tilsiter Frieden die Frohndienste aufhob, wurde in den Beziehungen des Bauernstandes zu den Grundbesitzern eine Veränderung bewirkt, die man mit Recht eine Revolution genannt hat; aber nur die crasseste Unkenntniß könnte wegen der unbedeutenden Ausschweifungen an einzelnen Orten behaupten, daß seitdem sich ein revolutionairer Geist des preußischen Bauernstandes bemächtigt habe. Der Staat that, wozu er das Recht hatte, und Niemand fällt es ein, daraus den Schluß zu ziehen, daß er thun dürfe, wozu er kein Recht hat.

Bedenklich werden Veränderungen in dem Rechtszustande nur dann,

wenn sie zwar von der Staatsgewalt ausgehen, aber nicht den bestehenden Verhältnissen angemessen sind, wie dieß bei den großen Veränderungen im österreichischen Kaiserstaate unter Joseph II. der Fall war; oder wenn sie nicht von der Staatsgewalt, sondern von der angemaßten Gewalt einer größern oder geringern Zahl einzelner Bürger ausgehen, wenn sie also nicht auf einem rechtlichen Grunde, sondern auf entschiedenem Unrecht beruhen. Dieß ist der Hauptgrund, weßhalb aus gewaltsamen Staatsumwälzungen nicht leicht etwas Gutes hervorgeht, weil aus dem Unrechte nimmermehr Recht werden kann. Die größte Masse einzelner Bürger wird nie im Stande sein, wenn sie sich Befugnisse anmaßt, die ihr nicht gebühren, dieselben auf eine Weise anzuwenden, die zum Heile des Ganzen dient. In Portugal hat die Staatsgewalt große und kühn durchgreifende Veränderungen unbesorgt um den Widerstand, der von einzelnen Classen entgegengesetzt wurde, kräftig durchgeführt: die gesellschaftliche Ordnung ist dadurch nicht erschüttert, sondern auf neuen Grundlagen, wir dürfen hoffen, für eine lange Reihe von Jahren gesichert worden.

In Spanien hat die Regierung einen andern Weg eingeschlagen, der gerade durch die Furcht vor der Revolution zur Revolution führt. Veränderungen nicht allein in dem Staatshaushalte, sondern in allen Theilen des Staatsgebäudes, waren unvermeidlich geworden. Der Staat selbst war seiner Auflösung nahe. Ein Banquerott war bereits nach dem Sturze der Cortes gemacht und der zweite stand vor der Thür. Die Stellung der Geistlichkeit verhinderte jede Möglichkeit des Besserwerdens, weil sie einen Staat im Staate bildete, der diesen zu verschlingen drohte und in der That fortwährend ein Stück von demselben nach dem andern verschlang. Die Veränderungen, die nothwendig waren, um das Uebel mit der Wurzel auszurotten, ließen sich leicht erkennen. In Portugal war man mit dem Beispiel vorangegangen. In Spanien befand sich die Staatsgewalt unglücklicherweise iu Händen, die zu schwach waren, um nicht da, wo es galt, einen kräftigen Streich zu führen, die Waffe sinken zu lassen. Das Mönchthum und das Pfaffenwesen mußte vertilgt werden, wenn man irgend etwas Tüchtiges zu Stande bringen wollte. Daß Bischöfe und Prälaten, Aebte, Canonici und andere Pfründenträger ein gewaltiges Geschrei erheben würden, wenn man dem eben so heiligen, als unersättlichen Magen der Kirche seinen Ueberfluß entzog, war vorherzusehen. Was that man in dieser schwierigen Lage? ließ man das Weltliche zu Grunde gehen, um es mit den Heiligen des Herrn nicht zu verderben, oder wagte man es, den heiligen Herren unverzagt entgegen zu treten, um seine weltlichen Interessen zu retten? Keines von beiden! Man nimmt den Pfaffen gerade so viel, um sie in die äußerste Wuth zu versetzen; aber nicht genug, um sie unschädlich zu machen. Auf diese Weise erklärt es sich, weßhalb man in ganz Spanien fortwährend von carlistischen Verschwörungen hört. Auf der andern Seite hatte man dem Bürgerstande gerade so viel an

politischen Rechten gegeben, als hinreichend war, um den Bürger nach mehreren wirkliche wesentliche Vortheile gewährenden begierig zu machen und ihn dadurch von der Geistlichkeit abzuziehen. Diese wird dadurch außer Stand gesetzt, außer in jenen Gegenden, wo sie durch den Nationalgeist unterstützt ist, wie in Navarra und dem Baskenlande, ihren Anschlägen den Nachdruck zu geben, der erforderlich wäre, um einen einigermaßen bedeutenden Erfolg herbeizuführen. Aber diese Anschläge erhalten den Bürgerstand, der in den Geistlichen jetzt seine geschworenen Feinde sieht, in beständiger Besorgniß und Aufregung. Der wohlhabende Kaufmann weiß wohl, was er zu erwarten hat, wenn der Clerus die Ueberhand gewinnt, und er sieht in den Männern der Verwaltung Verräther, die es versäumen, die gemeinschaftlichen Feinde zu entwaffnen. Daher die so oft wiederholten Bewegungen der Liberalen, die gewöhnlich damit endigen, daß einige Klöster geplündert oder verbrannt werden, wie dieß erst in diesen Tagen wieder am 5. d. M. zu Saragossa geschehen ist. So lange die spanische Regierung keine kräftigeren Maßregeln ergreift und z. B. sich scheut, die Klöster in Masse aufzuheben, wird sie immer zwischen zwei Feuern stehen; und ehe sie nicht entschieden sich auf die eine von beiden Seiten geschlagen hat, wird die revolutionaire Gährung auch kein Ende nehmen.

In dem ersten Augenblicke der Zusammensetzung des neuen Ministeriums machte man Miene, eine kräftigere Haltung anzunehmen. Dieß dauerte aber nur so lange, als der erste Eindruck, den die Verweigerung der französischen Intervention hervorbrachte. Bald kamen frohere Botschaften und mit diesen Einflüsterungen, die das alte Zögern und Schwanken wieder zurückriefen. Man vergißt, wie es scheint, in Paris, wie in Madrid, daß eine revolutionaire Partei nur dann zu fürchten ist, wenn sie Veränderungen wider den Willen der Staatsgewalt durchsetzt, weil sie dann nicht versäumt, sich mit der erforderlichen Macht zu versehen; in ungleich selteneren Fällen aber dann, wenn die Veränderungen, die sie wünscht, von der Regierung ausgehen, weil diese dann die Macht in der Hand behält.

Die Constitution von 1812.

Geschrieben am 30. August 1836.

Die spanische Verfassung von 1812 ist je nach dem Standpunkte, von welchem man dieselbe beurtheilt, entweder das größte Meisterstück, welches die

wenn sie zwar von der Staatsgewalt ausgehen, aber nicht den bestehenden Verhältnissen angemessen sind, wie dieß bei den großen Veränderungen im österreichischen Kaiserstaate unter Joseph II. der Fall war; oder wenn sie nicht von der Staatsgewalt, sondern von der angemaßten Gewalt einer größern oder geringern Zahl einzelner Bürger ausgehen, wenn sie also nicht auf einem rechtlichen Grunde, sondern auf entschiedenem Unrecht beruhen. Dieß ist der Hauptgrund, weßhalb aus gewaltsamen Staatsumwälzungen nicht leicht etwas Gutes hervorgeht, weil aus dem Unrechte nimmermehr Recht werden kann. Die größte Masse einzelner Bürger wird nie im Stande sein, wenn sie sich Befugnisse anmaßt, die ihr nicht gebühren, dieselben auf eine Weise anzuwenden, die zum Heile des Ganzen dient. In Portugal hat die Staatsgewalt große und kühn durchgreifende Veränderungen unbesorgt um den Widerstand, der von einzelnen Classen entgegengesetzt wurde, kräftig durchgeführt: die gesellschaftliche Ordnung ist dadurch nicht erschüttert, sondern auf neuen Grundlagen, wir dürfen hoffen, für eine lange Reihe von Jahren gesichert worden.

In Spanien hat die Regierung einen andern Weg eingeschlagen, der gerade durch die Furcht vor der Revolution zur Revolution führt. Veränderungen nicht allein in dem Staatshaushalte, sondern in allen Theilen des Staatsgebäudes, waren unvermeidlich geworden. Der Staat selbst war seiner Auflösung nahe. Ein Banquerott war bereits nach dem Sturze der Cortes gemacht und der zweite stand vor der Thür. Die Stellung der Geistlichkeit verhinderte jede Möglichkeit des Besserwerdens, weil sie einen Staat im Staate bildete, der diesen zu verschlingen drohte und in der That fortwährend ein Stück von demselben nach dem andern verschlang. Die Veränderungen, die nothwendig waren, um das Uebel mit der Wurzel auszurotten, ließen sich leicht erkennen. In Portugal war man mit dem Beispiel vorangegangen. In Spanien befand sich die Staatsgewalt unglücklicherweise in Händen, die zu schwach waren, um nicht da, wo es galt, einen kräftigen Streich zu führen, die Waffe sinken zu lassen. Das Mönchthum und das Pfaffenwesen mußte vertilgt werden, wenn man irgend etwas Tüchtiges zu Stande bringen wollte. Daß Bischöfe und Prälaten, Aebte, Canonici und andere Pfründenträger ein gewaltiges Geschrei erheben würden, wenn man dem eben so heiligen, als unersättlichen Magen der Kirche seinen Ueberfluß entzog, war vorherzusehen. Was that man in dieser schwierigen Lage? ließ man das Weltliche zu Grunde gehen, um es mit den Heiligen des Herrn nicht zu verderben, oder wagte man es, den heiligen Herren unverzagt entgegen zu treten, um seine weltlichen Interessen zu retten? Keines von beiden! Man nimmt den Pfaffen gerade so viel, um sie in die äußerste Wuth zu versetzen; aber nicht genug, um sie unschädlich zu machen. Auf diese Weise erklärt es sich, weßhalb man in ganz Spanien fortwährend von carlistischen Verschwörungen hört. Auf der andern Seite hatte man dem Bürgerstande gerade so viel an

politischen Rechten gegeben, als hinreichend war, um den Bürger nach mehreren wirkliche wesentliche Vortheile gewährenden begierig zu machen und ihn dadurch von der Geistlichkeit abzuziehen. Diese wird dadurch außer Stand gesetzt, außer in jenen Gegenden, wo sie durch den Nationalgeist unterstützt ist, wie in Navarra und dem Baskenlande, ihren Anschlägen den Nachdruck zu geben, der erforderlich wäre, um einen einigermaßen bedeutenden Erfolg herbeizuführen. Aber diese Anschläge erhalten den Bürgerstand, der in den Geistlichen jetzt seine geschworenen Feinde sieht, in beständiger Besorgniß und Aufregung. Der wohlhabende Kaufmann weiß wohl, was er zu erwarten hat, wenn der Clerus die Ueberhand gewinnt, und er sieht in den Männern der Verwaltung Verräther, die es versäumen, die gemeinschaftlichen Feinde zu entwaffnen. Daher die so oft wiederholten Bewegungen der Liberalen, die gewöhnlich damit endigen, daß einige Klöster geplündert oder verbrannt werden, wie dieß erst in diesen Tagen wieder am 5. d. M. zu Saragossa geschehen ist. So lange die spanische Regierung keine kräftigeren Maßregeln ergreift und z. B. sich scheut, die Klöster in Masse aufzuheben, wird sie immer zwischen zwei Feuern stehen; und ehe sie nicht entschieden sich auf die eine von beiden Seiten geschlagen hat, wird die revolutionaire Gährung auch kein Ende nehmen.

In dem ersten Augenblicke der Zusammensetzung des neuen Ministeriums machte man Miene, eine kräftigere Haltung anzunehmen. Dieß dauerte aber nur so lange, als der erste Eindruck, den die Verweigerung der französischen Intervention hervorbrachte. Bald kamen frohere Botschaften und mit diesen Einflüsterungen, die das alte Zögern und Schwanken wieder zurückriefen. Man vergißt, wie es scheint, in Paris, wie in Madrid, daß eine revolutionaire Partei nur dann zu fürchten ist, wenn sie Veränderungen wider den Willen der Staatsgewalt durchsetzt, weil sie dann nicht versäumt, sich mit der erforderlichen Macht zu versehen; in ungleich selteneren Fällen aber dann, wenn die Veränderungen, die sie wünscht, von der Regierung ausgehen, weil diese dann die Macht in der Hand behält.

Die Constitution von 1812.

Geschrieben am 30. August 1836.

Die spanische Verfassung von 1812 ist je nach dem Standpunkte, von welchem man dieselbe beurtheilt, entweder das größte Meisterstück, welches die

duums sein. Die Souverainität beruht wesentlich in der Nation, und eben deßhalb gebührt ihr ausschließlich das Recht, ihre Grundgesetze festzustellen."

Nachdem man sich über diesen ersten Satz verständigt hatte, der durch die Umstände geboten war, ergaben sich die einzelnen Bestimmungen der Verfassung, sobald diese in sich folgerecht sein sollte, mit leichter Mühe. Die natürlichste Folge war der Grundsatz, daß die oberste Leitung aller öffentlichen Angelegenheiten von den Bevollmächtigten der Nation oder den Cortes ausgehen müsse, während man den König, der im Augenblicke gar keinen Antheil an der Verwaltung hatte, soviel als möglich entbehrlich machte. Die Bestimmungen über die Wahlen zu den Cortes, welche die Constitution von 1812 trifft, sind sehr verwickelt. An dem ersten Sonntage im October des Jahres, welches der Einberufung der Cortes vorangeht, versammeln sich sämmtliche ansäßige Bewohner aller Kirchspiele in den Städten und auf dem Lande, um eine Junta zu bilden, welche je nach dem Umfange des Kirchspiels eilf, ein und zwanzig oder ein und dreißig Männer wählt, die den Auftrag haben, einen, zwei oder drei Wähler des Kirchspiels zu ernennen. Diese Wähler der Kirche vereinigen sich in dem Hauptorte des Kreises, zu dem sie gehören, zu einer neuen Wahlversammlung, die aber auch nicht etwa die Bevollmächtigten bei den Cortes, sondern nur eine neue Classe von Wählern wählt: die Wähler der Provinzen. Die Wähler der Provinzen begeben sich endlich in die Provinzialhauptstadt und schreiten hier zu der Wahl eines Abgeordneten für die Cortes. Um das Wahlrecht in den verschiedenen Wahlcollegien auszuüben, ist nichts erforderlich, als daß man geborner oder naturalisirter Spanier ist und sein fünf und zwanzigstes Jahr zurückgelegt hat. Auch der Abgeordnete bei den Cortes braucht nicht älter als fünf und zwanzig Jahr zu sein, muß aber wenigstens sieben Jahre in der Provinz wohnhaft sein und soll ein angemessenes Einkommen haben, dessen Belauf noch durch ein besonderes Gesetz bestimmt werden sollte, welches aber niemals erschienen ist, so daß diese Verfügung für das Erste außer Kraft bleibt.

Auf den ersten Anblick kann es kaum anders als lächerlich erscheinen, daß man, statt die Abgeordneten zu den Cortes in einfachen Wahlcollegien ernennen zu lassen, wie in Frankreich die Mitglieder der Abgeordnetenkammer, in England die Mitglieder des Hauses der Gemeinen, den ursprünglichen Wahlcollegien nur das Recht giebt, Wähler zu wählen, die wieder Wähler wählen, welche noch einmal Wähler wählen müssen, von denen endlich die Abgeordneten ernannt werden. Sobald man aber das allgemeine Stimmrecht einmal einführen wollte, so sehen wir kaum, wie man die Annahme so vielfach verwickelter Abstufungen hätte vermeiden wollen. Große Wahlversammlungen, wie in England, bei denen oft viele Tausende vereinigt sind, konnte man schon deßhalb nicht veranstalten, weil die Wahlen zum Theil in den vom Feinde besetzten Bezirken gehalten wurden. Außerdem durfte man allenfalls voraussetzen, daß die Bauern in jedem Dorfe einen verständigen

Mann auffinden würden, der wohl befähigt war, ihre besonderen Interessen zu vertreten, wenn man ihm auch nicht hinreichende Kenntniß der allgemeinen Angelegenheiten zutrauen konnte, um eine Stelle in den Cortes auszufüllen. Die dreifache Abstufung, die vielleicht nicht nöthig gewesen wäre, wird durch die besondere Bedeutung gerechtfertigt, welche die verschiedenen auf diese Weise gebildeten Wahlcollegien erhalten. Wenn diese nichts zu thun hätten, als die Abgeordneten zu den Cortes zu wählen, würden die Mitglieder auf den unteren Stufen bald ermüden, und das ganze Wahlsystem käme aus Mangel an Theilnahme zuletzt ganz ins Stocken. Alle die verschiedenen Wahlcollegien, die in dreifacher Folge über einander aufsteigen, haben indessen jede einen mehr oder weniger bedeutenden Einfluß auf die nächsten örtlichen Verhältnisse. So ernennen die Bezirkswähler nicht allein Provinzialwähler, sondern auch die sogenannten Provinzialdeputationen, die eine Art von Provinzialständen bilden, jedoch mit ungleich ausgedehnteren Rechten, als die deutschen Provinzialstände, wie diese gegenwärtig in verschiedenen Gegenden unsers Vaterlandes bestehen.

Die schwächste Seite der Cortesverfassung, wenn wir dieselbe als das bleibende Grundgesetz eines Reiches betrachten, ist ohne Zweifel die allzuweite Ausdehnung der Gewalt der gesetzgebenden Versammlung und die verhältnißmäßige Beschränkung des königlichen Ansehens, wodurch die Staatsgewalt von allen wenn auch vielleicht nur flüchtig vorübergehenden Schwankungen der öffentlichen Meinung abhängig gemacht wird. Die Cortes versammeln sich alljährlich am 1. März, ohne daß es dazu einer besondern königlichen Einberufung bedürfte. Die Session dauert drei Monate, kann jedoch, wenn die Umstände dieß erfordern, auch verlängert werden. Alle zwei Jahre finden neue Wahlen Statt, bei denen alle Mitglieder der letzten Cortes ausscheiden, die erst nach dem Verlaufe einer neuen Periode der Gesetzgebung wieder wählbar werden. Durch diese Bestimmug wird die Wandelbarkeit, die, als der vornehmste Charakterzug der ganzen Constitution erscheint, noch mehr erhöht; da nach derselben die Cortes möglicher Weise alle zwei Jahre von Männern völlig verschiedenen Geistes und völlig verschiedener Gesinnung gebildet werden können, die Alles wieder umstoßen, was ihre Vorgänger aufgebaut haben. Die Uneigennützigkeit, welche die Assemblée constituante in Frankreich bewies, indem sie ihre Mitglieder von der darauf folgenden Assemblée legislative ausschloß, ist die vornehmste Ursache aller Schreckensereignisse der französischen Revolution geworden, indem sie im entscheidenden Augenblicke die Männer von den öffentlichen Angelegenheiten entfernte, welche dieselben allein zu ordnen verstanden. Die Cortes bestehen nur aus einer Kammer; ihre Sitzungen sind öffentlich, und die Minister dürfen denselben nicht beiwohnen, außer, sofern sie von den Cortes eine besondere Erlaubniß erhalten. Die Cortes haben nicht nur das Steuerbewilligungs- und Verweigerungsrecht, sondern es ist außerdem auch festgesetzt, daß der König nur

zweimal das Recht haben soll, eine von den Cortes angenommene Maßregel zu verwerfen und daß dieselbe das drittemal auch ohne seine Genehmigung gesetzliche Kraft erhält.

In der Zwischenzeit von einer Session der Cortes bis zur andern bleibt eine aus sieben Mitgliedern bestehende permanente Deputation vereinigt, welche den Auftrag hat, darüber zu wachen, daß die Verfassung nicht verletzt wird und die Gesetze der Ordnung gemäß vollzogen werden. Die permanente Deputation ist berechtigt, in außerordentlichen Fällen die Cortes zusammenzurufen. Wenn der König unfähig ist zu regieren, so hat die permanente Commission die Verpflichtung, sich durch alle erforderlichen Mittel von der Thatsache der Unfähigkeit zu überzeugen, und sobald dieß geschehen ist, die außerordentlichen Cortes einzuberufen, die in diesem Falle die den Umständen angemessenen Maßregeln ergreifen.

Der König ist unverletzlich und unverantwortlich, womit freilich die Bestimmung für den Fall seiner Unfähigkeit eben nicht in dem besten Einklang zu stehen scheint. Der König hat allein die vollziehende Gewalt, und theilt die gesetzgebende Gewalt mit den Cortes, die indessen, wie leicht zu bemerken ist, den Theil des Löwen an sich gezogen haben. Denn abgesehen von der Beschränkung des königlichen Veto in der Gesetzgebung, so greifen die Cortes auch unmittelbar in die Verwaltung hinüber. Jede wichtigere Maßregel der Regierung, so wie jeder einigermaßen bedeutende Schritt, den der König thun will, bedarf zuvörderst die Genehmigung des Staatsrathes, und zu diesem werden die Mitglieder zwar von dem Könige ernannt, aber aus einer Liste, welche ihm die Cortes vorlegen. Während die Cortes ihrerseits auf diese Weise direct auf die Regierung einwirken, sind alle Vorkehrungen getroffen, um die Mitglieder derselben völlig unabhängig von der Regierung zu erhalten. Minister, Staatsräthe und andere dem Könige nahestehende Personen dürfen nicht in die Cortes gewählt werden. Kein Mitglied der Cortes darf ein Amt annehmen, zu dem die Ernennung von dem Könige abhängt.

Daß man die Constitution von 1812 jetzt, weil sie einmal ausgerufen ist, unverändert beibehalten wird, ist nicht wahrscheinlich, zumal da nach einer Bestimmung derselben die Königin Christine die Regentschaft verlieren und nur in einem von den Cortes gewählten Regentschaftsrathe von fünf Personen die erste Stelle einnehmen würde. Schwerlich würde die Regentin zu einer solchen Verletzung ihrer Würde ohne die äußerste Noth ihre Zustimmung geben, und überdieß würde durch dieselbe der Vertrag der Quadrupelallianz aufgehoben, der mit der Regierung der Königin Christine geschlossen ist. Das Wahrscheinlichste bleibt daher, daß man sich damit begnügen wird, die Cortes einzuberufen, um ein nach den Grundsätzen der Constitution von 1812 ausgearbeitetes neues Grundgesetz anzunehmen *).

---

*) §. 189 und 180 der Constitution. Nach dem §. 176 hat die weibliche

Der spanische Bürgerkrieg.

Geschrieben am 6. März 1838.

Die Kriegsereignisse in Spanien erregen bei den Zeitungslesern nur ein sehr untergeordnetes Interesse, weil man es müde ist, seine Erwartung so oft auf das Aeußerste gespannt und doch immer wieder getäuscht zu sehen. Man verlangt eine schnelle, unaufhaltsam fortschreitende Entwicklung und verliert die Geduld, wenn man findet, daß die Dinge am Abende noch nicht weiter sind, als am Morgen. Darüber vergißt man, daß der Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel die Zukunft unseres ganzen Welttheiles in sich trägt, obwohl dieß für Niemand, der die Augen nicht absichtlich verschließt, einem Zweifel unterworfen ist. Gerade darin liegt die Kraft der beiden Parteien, daß sie nicht etwa blos diese oder jene einzelne Richtung, sondern daß sie das Alte und das Neue in allen seinen Beziehungen vertreten. Wenn es sich blos um die Frage handelte, ob das moderne Constitutionswesen oder die alte Monarchie in aller ihrer Strenge die Herrschaft behalten sollte, wäre der Sieg längst entschieden. Für das erste, wie für die andere nimmt eine verhältnißmäßig nur geringe Zahl Partei; kaum einer Schlacht würde es bedürfen, wenige kleine Gefechte würden den Ausschlag geben. Aber an die constitutionelle Partei schließt sich Alles an, was den geringsten Anspruch auf freie geistige Bildung macht, was von dem Aufschwunge des Gewerbfleißes eine Vermehrung des äußeren Wohlseins erwartet, ja was, bei der äußersten Gleichgültigkeit gegen alle höheren gesellschaftlichen Fragen, nur die Begründung einer festen bürgerlichen Ordnung fordert. Hinter Don Carlos steht die ganze Vergangenheit Spaniens und, was aus dieser mit größerer oder geringerer Lebenskraft noch in die Gegenwart ragt. Die Constitutionellen kämpfen für wissenschaftliche Bildung und Freiheit des Gedankens, die Carlisten für die Religion in der starrsten, düstersten Form des Katholicismus und für die Gefangennehmung der Vernunft unter die Gebote eines blinden, unbeweglichen Glaubens. Die Constitutionellen kämpfen für die Wiederbelebung der reichen Hülfsmittel, welche der Boden und die Lage Spaniens der auf den äußeren Gewinn gerichteten Thätigkeit bietet; die Carlisten für die

---

Descendenz in der Thronfolge vor der männlichen eines entferntern Grades den Vorzug. Die Töchter des Königs stehen zwar den Söhnen, wenn diese auch jünger sind, nach, haben jedoch vor den Oheimen und Neffen den Vorzug.

Fortdauer der alten Armuth und der alten Trägheit, die, indem sie den irdischen Reichthum verschmäht, den Gläubigen gestattet, durch die leichte Arbeit des Fastens und Betens unvergängliche himmlische Güter zu gewinnen. Die Constitutionellen kämpfen für die Herrschaft des Gesetzes, die, indem sie jede Willkür ausschließt, Sicherheit der Personen und des Eigenthums gewährt; die Carlisten für die Willkürherrschaft, die zwar jeden Einzelnen einer unbeschränkten höchsten Willkür unterwirft, dafür aber auch einem Jeden in seinem Kreise hinreichenden Raum zu der Ausübung gleich unbeschränkter Willkür läßt.

Eine Zeitlang konnte man glauben, daß alle diese Fragen, die jetzt in Spanien erst durchgekämpft werden, für das übrige Europa längst abgemacht wären. Wo, außer in Spanien, wäre die Herrschaft des Gesetzes nicht anerkannt? wo, außer in Spanien, würde dem Gewerbfleiße und dem Handel jede Unterstützung versagt? wo, außer in Spanien, fiele es Jemandem ein, den Fortschritten der Wissenschaft entgegenzutreten? Alle diese Fragen konnte man noch vor wenigen Monaten aufwerfen. Der Streit, den die Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln veranlaßte, hat uns mit einem Male gezeigt, daß man in einem großen Irrthume befangen war, wenn man voraussetzte, daß die moderne Cultur in irgend einer ihrer Richtungen irgend wo gegen jeden Angriff gesichert sei. Der Athanasius von Görres ist deßhalb ein treffliches und in der That unbezahlbares Buch, weil er uns das ganze Geheimniß seiner Faction verräth. Der ganze crasse Wunderglaube, der nicht allein jede wissenschaftliche Bildung, sondern jede Anwendung der Vernunft ausschließt, soll in seine alte Herrschaft wieder eingesetzt werden; deßhalb preist Görres den westphälischen Pöbel, der in den „fünf Wundenmalen der Nonne von Dülmen,“ die an jedem Freitage bluteten, die sichtbare Hand Gottes anstaunte. Nicht allein die gesunde Vernunft ist dieser Faction verhaßt, sondern Alles, was nicht jedem Gebrauche der gesunden Vernunft entsagt hat. Deßhalb ergießt Görres die volle Schale seines Zornes über den preußischen Beamtenstand, den er witzig als eine „regierende Mandarinenkaste“ bezeichnet, welche nach der Erblichkeit ihrer Aemter und Würden strebte, und deßhalb fügt er, um Niemand über den Umfang seines Anathema in Zweifel zu lassen, die Erklärung hinzu, daß der Beamtenstand im protestantischen Deutschland nicht etwa blos die administrativen, polizeilichen und richterlichen Behörden, sondern „die gesammte Geistlichkeit, den ganzen Lehrstand, ja selbst gewissermaßen das Militair“ umfasse. Man sieht, daß die Herren von der Propaganda um Nahrung für ihre Scheiterhaufen nicht verlegen sein würden, wenn es ihnen so gut würde, die schöne alte Zeit der Autos da fe zurückzuführen. Nicht viel weniger verhaßt, als die Wissenschaft, ist diesen Herren der Gewerbfleiß. Görres meint: „es habe ihn bedünken wollen, als ob sie unten am Rhein über dem industriellen Handthieren — das Höhere allzusehr vergäßen;“ er ist daher hoch erfreut, zu vernehmen, daß ein Fünklein des alten

religiösen Fanatismus wieder erwacht ist, und wir sind allerdings mit ihm überzeugt, daß dieser, wenn er nur wieder zur Herrschaft gelangt wäre, die Feuer in den Hochöfen und unter den Dampfkesseln bald auslöschen würde.

Don Carlos' Flucht aus Spanien.

Geschrieben am 20. September 1839.

Die Rolle, welche Don Carlos seit fünf Jahren in Spanien gespielt hat, ist zu Ende; am 14. d. M. des Nachmittags um vier Uhr hat er bei Urdach die französische Grenze überschritten, nachdem er bereits Tages vorher um gastfreie Aufnahme nachgesucht hatte. Zu Ainhoa, dem ersten französischen Dorfe, welches beinahe unmittelbar an der Grenze gelegen ist, wurde er durch den Unterpräfecten von Bayonne empfangen und nach dem Flecken Saint Pé an der Rivelle geführt, der halbweges zwischen Urdach und Bayonne gelegen ist. Er war von seiner Gemahlin, der Prinzessin von Beira, und deren Sohne, dem Infanten Sebastian, begleitet, dem er wenige Tage vorher noch den Oberbefehl über den Rest der ihm treu gebliebenen Truppen übertragen hatte. Vorangegangen waren ihm General Eguia, der Chef des Generalstabes seines kleinen Heeres, der Marquis von Valdespina, der erste Urheber des Aufstandes in Bizcaya, und General Sylvestre, der Chef des carlistischen Geniewesens, von dem alle die ausgedehnten Befestigungen entworfen waren, welche den Constitutionellen während der letzten Jahre den Zugang in das Innere der baskischen Landschaften verschlossen. Die bedeutendsten Anführer, die bei den carlistischen Truppen noch zurückblieben, sind die beiden Generale Elio und Zariategui, die beide, nachdem sie bei dem Prätendenten lange in Ungnade gewesen, durch Maroto wieder angestellt wurden und, wie durch eine aufgefangene Depesche bekannt ist, in alle seine Plane eingeweiht waren. Wenn diese Anführer nicht alle Herrschaft über die unter ihrem Befehle stehenden Corps verloren haben, so läßt sich daher mit Sicherheit voraussetzen, daß sie, statt den gegenwärtig ganz zwecklos gewordenen Kampf länger fortzuführen, ohne Verzug dem Vertrage von Bergara beitreten und sich der constitutionellen Regierung unterwerfen werden. Bei der Zuchtlosigkeit, die in der letzten Zeit unter einem Theile des carlistischen Heeres eingerissen war, ist freilich kaum zu erwarten, daß die Ordnung in Navarra sobald völlig wieder hergestellt werden wird. Um die vereinzelten Banden zu Paaren zu treiben, die noch keine Neigung haben, das Kriegshandwerk aufzugeben, bedarf es aber keines Heeres von 90,000 Mann, sondern nur

einiger beweglicher Colonnen, die das Land in allen Richtungen durchstreifen und die dieser Aufgabe vollkommen gewachsen sind, da sie darauf rechnen dürfen, von den Bevölkerungen nicht mehr wie früher angefeindet, sondern eher auf das kräftigste unterstützt zu werden. Die Nachricht von der Vereinigung des baskischen Heeres unter Maroto mit dem constitutionellen Heere unter Espartero hat zu Madrid einen Freudentaumel hervorgerufen, der alle Vorurtheile der Ultraliberalen gegen die alten volksthümlichen Rechte der Basken besiegt zu haben scheint. Bei einem großen Festmahle, an dem die vornehmsten Mitglieder der Cortes ohne Unterschied der politischen Meinung Theil nahmen, wurde von allen Anwesenden zugleich auf das Wohl Espartero's und auf das Wohl Maroto's getrunken. Noch bedeutsamer aber war ein Trinkspruch, der den Wunsch aussprach, daß die gesetzgebende Versammlung den baskischen Brüdern die Aufrechterhaltung ihres Fueros mit Stimmeneinhelligkeit bewilligen möge. Die spanischen Ultraliberalen haben, wie man sieht, durch das Unglück ihres Vaterlandes doch etwas gelernt; und wenn es auch nicht die vortheilhafteste Art der Belehrung ist, durch Schaden klug zu werden, so ist die Empfänglichkeit gegen dieselbe immer der Verstocktheit vorzuziehen, die durch alle Schläge des Geschicks nur noch dummer wird.

Fünf Jahre sind verflossen, seit Don Carlos auf demselben Punkte die spanische Grenze überschritt, auf dem er dieselbe jetzt verlassen hat. Es war der 9. Juli 1834, als er mit wenigen Begleitern verkleidet zu Urdach ankam. Er fand kein Heer, welches zu der Vertheidigung seiner Ansprüche bereit gewesen wäre, aber die gesammte baskische Bevölkerung von Navarra, Guipuzcoa, Vizcaya und Alava hatte sich in Masse für ihn erhoben, weil man von ihm erwartete, daß er die alten Freiheiten dieser Landschaften schützen würde, welche durch die liberalen Machthaber zu Madrid mit der Vernichtung bedroht waren; und an der Spitze der bewaffneten Bauern stand Zumalacarregui, ein Feldherr, dessen unerschöpfliche Hülfsmittel selbst die Niederlage in Sieg zu verwandeln wußten. Damals befanden sich nicht allein die festen Plätze, sondern alle einigermaßen bedeutende Städte und Flecken des Landes in der Gewalt der Constitutionellen; der Krieg wurde auf beiden Seiten mit unerhörter Erbitterung geführt; man machte keine Gefangene; was dem Feinde in die Hände fiel, wurde schonungslos hingemordet. Aber wie furchtbar auch die Leiden waren, welche das arme Landvolk zu erdulden hatte, so kämpfte dasselbe doch mit unerschütterlicher Entschlossenheit. Hier wurde in Wahrheit des Königs Name ein Thurm der Macht. Die Nachricht von der Ankunft des Prätendenten verbreitete eine unbeschreibliche Begeisterung; in allen Dörfern wurde auf diese freudige Kunde mit den Glocken geläutet; Niemand zweifelte jetzt noch an dem Siege. Und Zumalacarregui führte wirklich die baskischen Schaaren von Sieg zu Siege. Noch war kein Jahr vergangen, so waren alle die befestigten Punkte, welche die Constitutionellen im Innern des Landes besetzt hatten, genommen; bis auf die großen festen Plätze Pamplona, San

Sebastian, Vittoria und Bilbao und wenige mit denselben in Verbindung stehende Forts war das ganze Baskenland befreit. Aber so wie der Erfolg die Hoffnungen des Prätendenten erhob, fing sich auch der Charakter desselben, der anfangs nur Güte, Großmuth und Leutseligkeit gewesen war, in seiner wahren Gestalt zu zeigen an. Fanatische Priester und Intriguanten bildeten seine Umgebung, von der die verständigsten und tüchtigsten Männer seiner Partei ausgeschlossen blieben. Selbst der große Zumalacarregui wurde mit ungünstigen Augen angesehen, weil er es verschmähte, sich zum blinden Werkzeuge der Pfaffen hinzugehen. Diese verlangten, daß der kühne Feldherr das Herr, welches er geschaffen, ohne Weiteres nach Madrid führen sollte, was bei der unverhältnißmäßigen Ueberlegenheit der Constitutionellen eine offenbare Unmöglichkeit war, während Zumalacarregui darauf bestand, vor allem Andern die Befreiung des Landes durch die Eroberung der festen Plätze zu vollenden, welche die Constitutionellen noch in ihrem Besitze hatten. Er war deßhalb in Ungnade an dem Hofe des Prätendenten, als eine feindliche Kugel ihn bei der Belagerung von Bilbao hinwegraffte.

Seitdem hatte die Priesterpartei an dem Hofe des Prätendenten freie Hand; aber es fand sich kein Führer, der den Helden ersetzt hätte; man hatte genug damit zu thun, das durch ihn gewonnene Terrain zu behaupten und konnte an die Ausführung der großen Plane, mit denen man sich trug, nicht denken, bis der Aufstand, der in Niederarragonien und Catalonien ausgebrochen war, so weit um sich gegriffen hatte, daß man von dieser Seite sich wirksame Unterstützung versprechen durfte. Jetzt verlor man aber auch keine Zeit. Gegen den Rath der besten Anführer wurde der abenteuerliche Zug durch Oberarragonien nach Catalonien und von hier über den Ebro nach Niederarragonien unternommen, der zwar die lange genährte Sehnsucht des Prätendenten stillte, vor die Thore von Madrid zu gelangen, ihn aber den Kern seines Heeres kostete und seiner Sache einen Schaden zugefügt hat, den nichts wieder einzubringen vermochte. Obwohl die Trümmer des Heeres, mit denen er in den Gebirgen Altcastiliens eine Zuflucht fand, in einem Zustande waren, der sie unvermeidlicher Vernichtung aussetzen mußte, wenn er noch länger jenseit des Ebro das Feld hielt, beharrte er doch, durch die Einflüsterungen seiner Vertrauten getäuscht, auf seinem Sinne und mußte wider seinen Willen halb mit Gewalt nach dem Baskenlande zurückgeführt werden. Hier rächte er sich für die Unbilden, die seiner Meinung nach ihm widerfahren waren, indem er die tüchtigsten Heerführer vom Befehle entfernte und in den Kerker warf, um ihnen als Verräthern den Proceß zu machen. Er glaubte einen großen Beweis seiner Gnade zu geben, daß er die Männer nicht hinrichten ließ, denen er es verdankte, wenn der Herrschaft, die er in einem Theile von Spanien übte, nicht längst ein Ende gemacht war. Die Menschen, die er statt ihrer an die Spitze stellte, hatten kein anderes Verdienst, als blinden Fanatismus; sie bewiesen in der Kriegführung so große Ungeschicktheit, daß der Zeitpunkt

immer näher heranrückte, wo der Aufstand des Baskenvolks durch die Uebermacht der Constitutionellen erdrückt werden mußte. Dieß war die Lage der Dinge, als Don Carlos sich entschloß, den tapfern und kriegserfahrenen Maroto an die Spitze zu stellen, der, als die fanatische Priesterpartei ihn zu verderben versuchte, denselben durch die Hinrichtungen von Estella zuvorkam, und nachdem er auf diese Weise unwiderruflich mit den einflußreichsten Anhängern des Prätendenten gebrochen und dessen unversöhnlichen Haß auf sich gezogen hatte, die Entwicklung herbeiführte, die in diesen Tagen ihr Ziel erreicht hat.

Die Aufnahme, welche Don Carlos in Frankreich finden wird, ist noch zweifelhaft; aber wir können uns nicht denken, daß man die Unvorsichtigkeit so weit treiben sollte, ihm zum zweiten Male, wie früher in Portugal, die freie Wahl seines Aufenthaltes zu gestatten, bevor er nicht hinreichende Bürgschaft für sein künftiges Benehmen gegeben hat. Da die französische Regierung ihn vor fünf Jahren nicht von der spanischen Grenze entfernt zu halten wußte, so ist sie es jetzt Spanien schuldig, durch verdoppelte Vorsicht das frühere Unrecht wieder gut zu machen.

Das Ende des Bürgerkrieges in Spanien.

Geschrieben am 12. Juli 1840.

Der Bürgerkrieg in Spanien ist zu Ende. Cabrera, der bei seiner Ankunft zu Berga in Catalonien noch voll von den großartigsten Entwürfen und Erwartungen war, hat die letzte Probe so wenig bestanden, als irgend ein anderer carlistischer Anführer. Mehr als einmal hatte er seinen Getreuen angekündigt, daß er entschlossen sei, für die geheiligte Sache des Königthumes und des Glaubens mit ihnen zu siegen oder zu sterben; und nach den furchtbaren Verbrechen, die er mit seinen Genossen während der Dauer des Krieges verübt, schien ihm in der That keine andere Wahl zu bleiben. Welche Capitulation hätte dem Ungeheuer Fristung des Lebens sichern können, das nicht etwa in der Aufregung des Kampfes, sondern bei kaltem Blute Tausende von Wehrlosen, Verwundeten oder Gefangenen dem Tode weihte, vor dem kein Geschlecht und kein Alter Erbarmen fand, und das, nicht zufrieden damit, aus bloßer Mordlust zu würgen, mit raffinirter Grausamkeit zu dem Tode die qualvollsten Martern hinzufügte? Mit ekelhafter Sentimentalität haben die Freunde des Prätendenten über die entsetzliche Unthat geklagt, die der constitutionelle Befehlshaber beging, welcher die Mutter Cabrera's erschießen ließ:

ein armes altes Weib, das mit dem Sohne in Briefwechsel stand und deßhalb eines verrätherischen Verkehrs mit den Aufrührern beschuldigt wurde. Diese That war eben so albern als grausam, da die Alte keine Schuld an den Verbrechen des Sohnes hatte, der durch ihren Tod auch nicht entwaffnet, sondern nur zu wilderer Wuth aufgestachelt wurde. Aber erklären ließ sich eine solche Verirrung, sobald man die Verzweiflung bedachte, die selbst den festesten Charakter ergreifen konnte, wenn er immer und immer wieder von neuen allen Glauben übersteigenden Greueln Kunde erhielt, die er weder abzuwenden noch zu rächen vermochte. Die Constitutionellen ließen ihre Gefangenen anfangs erschießen, weil sie dieselben nicht als Feinde im ehrlichen Kriege, sondern als Meuterer betrachteten, die der Strenge der Gesetze verfallen wären. Cabrera begnügte sich nicht damit, das Vergeltungsrecht zu üben; er ließ, durch das Glück der Waffen begünstigt, in seinem Waffenplatze Beceyte Hunderte von Gefangenen Hungers sterben. Dabei verband er noch mit der unmenschlichsten Grausamkeit den teuflischsten Hohn. Als die Unglücklichen mit wahnsinniger Gier über die Leichen ihrer vor ihnen verschmachteten Cameraden herfielen, um ihren Hunger zu stillen, ließ er ihnen als Canibalen den Proceß machen und, oft unter Martern, den Tod geben. Wenn seine Leute einen Ort besetzten, in dem sich Personen befanden, die ihm einer Hinneigung zu liberalen Ansichten verdächtig schienen, so war Plünderung ihrer Habe die geringste Strafe, die sie treffen konnte; gewöhnlich wurden sie selbst mit allen Gliedern ihrer Familie hingemordet; der Säugling in der Wiege und der Greis auf dem Krankenlager wurden erschlagen, Frauen und Jungfrauen den viehischesten Mißhandlungen Preis gegeben, und bei dem Abzuge der Mörder bezeichneten rauchende Trümmer die Stätte des zerstörten Glücks. Der Urheber dieser Thaten kann nur durch den Sieg hoffen, sie zwar nicht in Vergessenheit zu bringen, aber in den Augen der Menge zu beschönigen. Im Falle des Unterliegens konnte das Scheusal, wenn es ihm auch gelang, sich der gesetzlichen Strafe zu entziehen, doch niemals der allgemeinen Verachtung entgehen; und wir sollten denken, daß nur der elendeste Feigling anstehen könnte, den Tod auf dem Schlachtfelde zu suchen, wenn er vorhersähe, daß er den Rest seines Lebens, beladen mit dem Fluche seiner Mitbürger und ausgestoßen von der menschlichen Gesellschaft, zubringen müßte. Aber Cabrera, der Graf von Morella, wie ihn sein königlicher Gebieter Don Carlos genannt hat, scheint die Ueberzeugung zu haben, daß alle seine Unthaten ihm zum Ruhme gereichen, weil sie „zur Ehre Gottes und der heiligen Kirche" begangen sind; und er hat es daher für seine Pflicht geachtet, sobald er seine Sache unrettbar verloren sah, wenigstens sein kostbares Leben in Sicherheit zu bringen.

Die Gründe, welche Cabrera bestimmt haben, den Kampf aufzugeben, in dem er doch wenigstens jedenfalls noch ein ehrenhaftes Ende finden konnte, sind uns nicht bekannt. Wir wissen nur, daß an einem der ersten Tage d. M.

Berga, der vornehmste Waffenplatz der Carlisten in Catalonien, von ihnen geräumt wurde, ohne daß sie für gut geachtet hätten, eine regelmäßige Belagerung abzuwarten, und daß die Vorhut der Constitutionellen in die Stadt einzog, als die Besatzung dieselbe kaum verlassen hatte. Am 6. d. M. des Morgens traten bei Osseja, auf einer Nebenstraße, die von Berga aus über die Pyrenäen führt, hundert bewaffnete Carlisten auf das französische Gebiet über, und man erfuhr, daß der constitutionelle General Carbo mit seiner Heeresabtheilung die Fliehenden verfolge. Am Abende desselben Tages traf Cabrera an der Spitze von 5000 Mann ein, die sogleich entwaffnet und in das Innere von Frankreich abgeführt wurden. Cabrera selbst wurde verhaftet, und es ist zu hoffen, daß man Sorge dafür tragen wird, seine Wuth für die Zukunft unschädlich zu machen, wenn auch die französische Regierung kein Recht hat, ihn für Verbrechen, die er ihn Spanien begangen, zur Rechenschaft zu ziehen. Mit der Flucht Cabrera's hat Don Carlos die letzte freilich schwache Hoffnung verloren, seine Ansprüche auf den spanischen Thron jemals geltend zu machen. In ganz Spanien ist jetzt schwerlich noch auf irgend einem Punkte ein Haufe von 100 bewaffneten Carlisten beisammen; alle bedeutenderen Anführer und mit ihnen der größte Theil der Schaaren, die von ihnen befehligt wurden, sind entweder nach Frankreich ausgetreten oder haben sich der constitutionellen Regierung unterworfen. Die Bevölkerungen, der unermeßlichen Opfer müde, die ihnen der Krieg aufgelegt, thun das Ihrige, jede Wiederkehr der alten Drangsale zu verhüten, indem sie die einzeln oder in kleinen Banden herumstreifenden Versprengten aufgreifen; und ganz Spanien könnte sich daher bald des tiefsten Friedens erfreuen, wenn die Regierung weise genug wäre, Alles zu vermeiden, was zur Ursache neuen Zwiespaltes und neuer Zerwürfnisse dienen kann. Die liberale Partei hat gesiegt, und die Frage ist jetzt nur, ob sie den Sieg zu benutzen wissen oder alle Vortheile desselben durch ihre eigene Thorheit verlieren wird. Von großer Bedeutung ist unter diesen Umständen die Reise, welche die Königin Regentin mit ihrer Tochter, der jungen Königin Isabella, gemacht hat. In der Hauptstadt Arragoniens, wo bisher immer die Ultraliberalen die Oberhand gehabt haben, sind die beiden Fürstinnen mit einer Begeisterung aufgenommen worden, welche sie unter den Moderados in Madrid schwerlich gefunden haben. Gleichen Jubel hat ihre Ankunft in Barcelona erregt, wo die Masse der Bevölkerung gleichfalls der ultraliberalen Partei angehört. Wenn die Königin Regentin gefürchtet hat, daß diese Partei damit umgehe, das Königthum zu stürzen und eine Republik in Spanien zu begründen, wie derselben vielfach vorgeworfen worden, so muß sie daher gegenwärtig vollkommen enttäuscht sein. Wir glauben, daß die Regierung die unter den Bevölkerungen der großen Städte einmal herrschenden Meinungen nur einigermaßen schonen darf, um vor den Wühlungen einer geringen Zahl von überspannten Köpfen ganz unbesorgt sein zu können. Nur dann, wenn man die Rechte, welche die Constitution

von 1837 dem Volke gewährt, durch kleinliches Deuteln des Buchstabens verkürzen oder durch offene Gewalt verletzen sollte, würde eine Mißstimmung die Folge sein, die leicht neue gewaltsame Erschütterungen hervorrufen könnte. Wir hoffen aber, daß das Eine so wenig geschehen wird als das Andere, da der auswärtige Einfluß, der in Spanien die vornehmste Quelle aller Verwirrung war, für das Erste beseitigt ist und schwerlich so bald wieder in der alten Weise sich äußern wird.

Die revolutionaire Bewegung in Spanien.

Geschrieben am 1. October 1840.

Die verkehrte Politik, welche das französische Cabinet in Spanien beobachtete, hat, wie zu erwarten war, ihre Früchte getragen. Die Königin Regentin, die sich unbedingt der französischen Leitung unterwarf, sieht sich in einen Zustand versetzt, der von jenem einer wirklichen Gefangenschaft kaum wesentlich verschieden ist. Vor wenigen Monaten noch hatte sie es in ihrer Macht, bei verständiger Beobachtung der Rücksichten, die sie den bestehenden Verhältnissen schuldig war, die Geschicke der pyrenäischen Halbinsel nach Gutbefinden zu lenken. Sie hatte unmittelbar nach ihrer Ankunft in Catalonien hinreichende Gelegenheit gehabt, die Stimmung des Heeres kennen zu lernen. Der Ruf: „Es lebe die Verfassung!" mit dem die Bataillone sie begrüßten, hatte seine schwer in das Gewicht fallende Bedeutung. Die Minister, denen sie ihr Zutrauen geschenkt, hatten den Cortes ein Gesetz vorgelegt, welches nur durch offenbare Verdrehungen des Buchstabens der Verfassung mit dieser in Uebereinstimmung zu bringen war, und welches außerdem im schroffsten Widerspruche mit allen von Alters her in Spanien herrschenden Sitten und Gewohnheiten stand. Die ärgste Willkürherrschaft hatte den Gemeinden und den Provinzen einen Theil ihrer alten Freiheiten gelassen; und mitten in der furchtbaren Zerrüttung, der Spanien nach dem Tode Ferdinands VII. anheimfiel, sprach sich doch darin die auffallendste Uebereinstimmung unter den einander in den Waffen gegenüber stehenden Parteien aus, daß alle eine freiere Entwicklung der örtlichen und landschaftlichen Einrichtungen verlangten; und die Carlisten, denen selbst der Name der Freiheit verhaßt war, gingen darin noch weiter als die Liberalen. Nur eine schwache Partei, der das französische Juste Milieu zum Vorbilde diente, war der Meinung, daß es für Spanien kein Heil gebe, außer in der Vereinigung aller Gewalt in einem Mittelpunkte,

von der Frankreich das großartigste und am folgerechtesten durchgeführte Beispiel bietet. Daß das Gesetz über die Ayuntamiento's, welches eine sclavische Nachbildung der französischen Städteordnung war, den Beifall der französischen Regierung erhielt, machen wir dieser nicht zum Vorwurfe, weil die Vereinigung der Gewalt einmal das in Frankreich herrschende Glaubensbekenntniß ist. Aber den Rathgebern der Regentin dürfen wir die gerechtesten Vorwürfe machen, daß sie, zu der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ihres Vaterlandes berufen, sich keine bessere Kenntniß von den wahren Bedürfnissen desselben erwarben; und der Regentin machen wir es zum Vorwurfe, daß sie, durch die Stimme des Heeres gewarnt, das die einzige Stütze ihrer Macht war, die Gefahr der abschüssigen Bahn nicht erkannte, welche zu betreten sie ihre Rathgeber verleiteten. Noch nach der ersten Zusammenkunft, die sie mit Espartero zu Barcelona hatte, war es Zeit einzulenken; und wenn die Fürstin jetzt die Nothwendigkeit nicht begriff, ihre vorgefaßten Ansichten aufzugeben, so hätte die bloße Dankbarkeit sie bestimmen sollen, dem Rathe des Feldherrn zu folgen, der in hundert Schlachten sein Leben für sie eingesetzt und das Land von den Greueln des entsetzlichsten Bürgerkrieges befreiet hatte. Dem Retter Spaniens konnte man wohl ein Wort gönnen, wenn es sich darum handelte, den durch ihn gewonnenen Frieden zu befestigen; und wir müssen gestehen, daß wir es Espartero nicht verargen, wenn er sich, da er seinen Rath zurückgewiesen sah, unmuthig zurückzog und die Fürstin dem Schicksale überließ, das sie selbst sich bereitete. Daß Espartero bei den Unruhen zu Barcelona nicht bloß die Rolle eines unthätigen Zuschauers gespielt, sondern daß er dieselben durch geheime Aufreizungen hervorgerufen habe, ist behauptet, aber nicht bewiesen worden. Uns scheint es, als ob es keiner Aufreizung bedurft hätte, um die Gährung, die unter den Bevölkerungen wie im Heere allgemein verbreitet war, zum Ausbruche zu bringen, sobald man sah, daß der mächtige Arm des Siegesherzoges die schwache Frau nicht mehr schützte, die ihren Willen in Spanien zum Gesetze zu machen dachte.

Während der Aufruhr in der Hauptstadt Cataloniens durch alle Straßen wogte, traf der neue Botschafter ein, den der Präsident des französischen Ministerrathes dazu ersehen hatte, die Interessen Frankreichs am Hofe der Regentin zu vertreten. Graf Mathieu de la Redorte konnte unmöglich in dem Augenblicke seiner Ankunft die Lage der Dinge in allen ihren Einzelheiten begreifen; aber die großen Thatsachen, die dem kurzsichtigsten Blicke offen vorlagen, hätte er billig nicht verkennen sollen. Die Minister, welche die von Frankreich empfohlenen Grundsätze geltend machten, waren vor dem Volkssturme entflohen; ein Wort Espartero's hatte hingereicht, um die tobende Menge zu beruhigen, und die Regentin, durch die Noth gedrängt, hatte sich dazu verstanden, ein Cabinet zu bilden, welches den Forderungen der öffentlichen Meinung entsprach. Welcher Art auch immer die Instructionen waren,

die Graf Mathieu vor dem Ausbruche dieser Revolution erhalten hatte, so mußte er einsehen, daß es unmöglich war, der Richtung, die sich auf so gewaltsame Weise Bahn gebrochen, mit Erfolg entgegen zu wirken, und daß er, wenn er dieß dennoch versuchte, dadurch nichts erreichen konnte, als Frankreich der Gefahr aussetzen, jeden Einfluß in Spanien zu verlieren. Graf Mathieu scheint sich an den Buchstaben seiner Instructionen gehalten zu haben, die ihm wahrscheinlich aufgaben, der Regentin in ihrer bedenklichen Lage Muth einzusprechen und unter allen Umständen kräftige Unterstützung von französischer Seite zu versprechen. Sofern dieß nicht geschehen wäre, würde die Fürstin es nie gewagt haben, unmittelbar nach der Rückkehr eines Scheines von Ruhe den kaum verlassenen Irrweg von neuem einzuschlagen und gegen den Rath ihrer neuen Minister, wie gegen den Rath Espartero's auf demselben zu beharren, bis ein neuer gewaltiger Ausbruch der Volkswuth sie auf noch unzweideutigere Weise von ihrer Ohnmacht überzeugte. So lange die Regentin sich zu Barcelona unter den Augen Espartero's befand, beobachtete sie wenigstens einige Mäßigung. Sie verweigerte die Zurücknahme des Gesetzes über die Ayuntamientos, willigte aber in die Aufhebung der gehässigsten Bestimmungen. Kaum war sie jedoch zu Valencia angekommen, kaum sah sie sich von einigen Bataillonen umgeben, auf deren Treue sie rechnen konnte, als sie es auch nicht mehr nöthig zu haben glaubte, sich selbst den geringsten Zwang aufzulegen. Das halbliberale Ministerium, welches nach dem Ausscheiden seiner entschiedeneren Mitglieder kümmerlich wieder zusammengeflickt war, erhielt seine Entlassung und wurde durch Männer ersetzt, deren Namen schon eine Kriegserklärung gegen den freisinnigeren Theil der Nation waren. Graf Mathieu war der Regentin nach Valencia gefolgt; man darf also voraussetzen, daß ihre Maßregeln, wenn auch durch ihn nicht geradezu veranlaßt, doch gewiß nicht von ihm gemißbilligt waren.

Die Kunde von der Ernennung des neuen Ministeriums hatte den Ausbruch in Madrid zur Folge; aber auch jetzt vermochte weder die Regentin noch ihre Umgebung sich eine richtige Vorstellnng von ihrer Lage zu bilden. Während von Tage zu Tage neue Unglücksbotschaften eingingen, die keinen Zweifel darüber ließen, daß die Bewegung sich über das ganze Land verbreitet hatte, erklärte man die Mitglieder der provisorischen Regierung zu Madrid in die Acht und beschloß, die Hauptstadt mit bewaffneter Gewalt zum Gehorsam zurückzuführen. Erst als Espartero dem Befehle, gegen Madrid zu marschiren, eine bestimmte Weigerung entgegensetzte, kam man zur Besinnung. Jetzt erkannte die Regentin die Unmöglichkeit, ihren einzelnen Willen gegen das Heer und gegen die Nation durchzusetzen; sie glaubte den Sturm zu beschwichtigen, indem sie die Zugeständnisse machte, die in Barcelona verlangt worden waren. Aber es war bereits zu spät. Die revolutionaire Regierung zu Madrid hatte auf die Achterklärung, die über sie verhängt war, durch eine Bekanntmachung geantwortet, welche jeden Verkehr mit dem Hofe zu Valencia

bei Todesstrafe untersagte. Die gemäßigt liberalen Männer, bei denen die Regentin, von allen Seiten verlassen, eine Hülfe suchte, waren außer Stande, die Dienste zu leisten, die man von ihnen erwartete, und lehnten die Ministerstellen ab, die ihnen angetragen wurden. Die einzige Zuflucht, welche der unglücklichen Fürstin unter diesen Umständen blieb, war zu Espartero; sie ernannte ihn zum Präsidenten des Ministerrathes, mit dem Auftrage, seine Collegen selbst zu wählen, und übertrug ihm dadurch, da er zugleich den Oberbefehl über das Heer behielt, in der That dictatorische Gewalt. Durch Espartero's Annahme hat die Revolution, welche bei längerer Dauer Spanien von neuem in die heilloseste Zerrüttung zu stürzen drohte, ihr Ziel erreicht. Die revolutionaire Junta zu Madrid, die bereits im Begriff gestanden haben soll, die Regentin aller Regierungsrechte verlustig zu erklären, durfte es nicht wagen, der Gewalt Espartero's ihre Anerkennung zu versagen, weil sie wohl wußte, daß der von seinem Heere vergötterte Feldherr die Macht besaß, nöthigenfalls sich Gehorsam zu erzwingen. Die Forderungen, die sie zur Bedingung ihrer Unterwerfung macht, sind dieselben, die Espartero bei wiederholten Gelegenheiten erhoben hat: die Zurücknahme des Gesetzes über die Ayuntamiento's, die Auflösung der Cortes und die Einberufung einer neuen gesetzgebenden Versammlnng. An der Gewährung ist jetzt, da diese von Espartero selbst abhängt, nicht zu zweifeln. Aber wie traurig muß die Lage der Regentin sein, nachdem sie durch offene Gewalt gezwungen worden ist, zuzugestehen, was sie allen gütlichen Vorstellungen verweigerte, und sich selbst in die Hände von Rathgebern zu liefern, deren Ansichten ihren eigenen Neigungen und Wünschen geradezu entgegen sind?

Die französische Politik, der wir die vornehmste Schuld beimessen, daß es so weit gekommen ist, hat sich eben so schwer an den französischen, als an den spanischen Interessen versündigt. Die französische Regierung, welche der liberalen Partei in Spanien von jeher entgegenwirkte, hat sich durch ihr übereiltes Benehmen jede Aussicht auf die Herstellung eines guten Vernehmens mit derselben abgeschnitten; und das brittische Cabinet, das mit schlauer Berechnung alle liberale Bestrebungen unterstützte und noch zuletzt Espartero mit Ehren und Auszeichnungen überhäufte, während das französische Ministerium ihm durch die Schmähungen seiner Journale die bitterste Kränkung bereitete, kann sich rühmen, den französischen Einfluß, vielleicht auf lange Zeit, ganz aus der pyrenäischen Halbinsel verdrängt zu haben.

Dom Pedro von Portugal.

Geschrieben am 5. October 1834.

Ein großer Mann ist auf der pyrenäischen Halbinsel in diesem Augenblicke wahrscheinlich bereits von dem Schauplatze abgetreten. An dem Tage, bis zu welchem unsere jüngsten Nachrichten reichen — dem 21. v. M. — stand Dom Pedro zu Lissabon im Begriffe, den Geist aufzugeben. Schon hatte er die Regentschaft in die Hände der Cortes niedergelegt, und es den Abgeordneten des portugiesischen Volkes anheimgestellt, für die Regierung des Landes auf die Weise zu sorgen, wie sie dieß den Umständen angemessen finden würden. Beide Kammern waren der Meinung, daß nach Dom Pedro Niemand in Portugal würdig sei, die Regentschaft zu übernehmen; es wurde daher beschlossen, seine Tochter Donna Maria da Gloria für volljährig zu erklären, und der erste Gebrauch, den die junge Königin von der Regierungsgewalt machte, war der wichtige Schritt, der als der Anfang eines neuen Abschnittes in der portugiesischen Geschichte bezeichnet werden kann, daß sie den Herzog von Palmella zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannte und mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragte. Wie verschieden auch die Urtheile über Dom Pedro bei seinem Leben gewesen sein mögen, so werden doch nach seinem Tode sich alle zu seinem Lobe vereinigen. Wir beurtheiln die Menschen, so lange sie noch mitten unter uns weilen, nach dem Eindrucke, den sie in jedem einzelnen Augenblicke auf uns hervorgebracht haben; und wo wäre der Mensch geboren, der nicht in dieser oder jener Lage des Lebens neben dem günstigsten und besten auch den ungünstigsten und unangenehmsten Eindruck hervorgebracht hätte? Die von uns geschiedenen Todten beurtheilen wir dagegen nicht nach einzelnen, immer verschiedenen und oft entgegengesetzten Eindrücken, sondern nach der Wirkung, die ihr Leben im Ganzen zurückgelassen hat. Wenn ein Mann, der wahrhaft groß und bedeutend war, von dem Schauplatze abtritt, so entsteht eine Lücke, die selbst der Neid nicht verbergen kann: wie fühlen jetzt, was wir verloren haben, und oft wird es erst dadurch uns klar, was wir besessen hatten.

Wenn wir die Laufbahn Dom Pedro's im Ganzen übersehen, so werden wir sagen, daß er ein großer und um das Wohl der Menschheit hoch verdienter Mann war. Als Regent von Brasilien hat er, indem er nach der Unabhängigkeitserklärung des Landes die ihm angebotene Krone annahm, zwar zum Scheine eine Handlung der Pflichtwidrigkeit begangen, die nicht allein als Empörung wider den rechtmäßigen Landesherrn, sondern als

Auflehnung des Sohnes wider den Vater in den schwärzesten Farben geschildert werden kann. Seine Verwaltung hat zu manchen gerechten und ungerechten Ausstellungen Veranlassung gegeben. Brasilien selbst hat über dieselbe das Urtheil gesprochen, indem es ihn von dem Throne vertrieb, den er unter allgemeinem Freudenrufe des brasilischen Volkes errichtet hatte. Wenn die Fehler seiner Verwaltung, die größtentheils zugleich Fehler seines Charakters waren, so nachdrücklich gerügt wurden, so blieben dagegen aber auch die Verdienste, die er sich um sein neues Vaterland erworben, nicht ohne Anerkennung. Während alle übrigen Staaten von Südamerika durch blutige Kämpfe der Parteien zerrissen werden,, die sich gegenseitig die Herrschaft streitig machen, ging in Brasilien die Krone von dem gestürzten Vater ohne Widerrede auf den Sohn über, und die Verwaltung, die im Namen des Kindes Dom Pedro II. zu Rio Janeiro geführt wird, hat bis jetzt Kraft genug gehabt, um in Brasilien eine Ordnung aufrecht zu erhalten, die bis jetzt durch vereinzelte Aufstände nur vorübergehend unterbrochen worden ist. Bolivar's Werk, der Staatenverein von Columbia, Peru und Bolivia, fing, bei dem Leben des Gründers, als dieser noch auf dem Gipfel seiner Macht stand, bereits an, auseinander zu fallen: Die Schöpfung Dom Pedro's, das brasilische Riesenreich, hat nicht allein die Macht, sondern wahrscheinlich auch das Leben des Schöpfers überdauert.

Der glorreichste Abschnitt in dem Leben Dom Pedro's ist aber ohne Zweifel die Zeit des Befreiungskampfes in Portugal, von seiner Landung in Oporto, mit einem Kriegerhäuflein, das kaum zu der Einnahme einer einzelnen Stadt hinreichend schien, bis zu dem Sturze des Usurpators und der Herstellung der rechtmäßigen constitutionellen Regierung. Ruhmwürdig war bereits der kühne Entschluß, der ihn von der Insel Terceira nach der portugiesischen Küste führte. Man glaubt sich in die romantischen Tage des Mittelalters versetzt, wenn man liest, wie der gestürzte Kaiser von Brasilien, in der Lage, in welche er bei seiner Ankunft in Europa sich versetzt sah, ein einfacher Privatmann, für die Rechte seiner Tochter den Schild erhebt; eine Flotte auf der fernen Insel rüstet, die der jungen Königin von allen ihren ausgedehnten Besitzungen allein geblieben ist, und mit derselben nach der Küste von Portugal unter Segel geht, wo ein zahlreiches, dem Usurpator ergebenes Heer zu seinem Empfange bereit steht. Das Glück bleibt dem Kühnen treu. Ein Sturm auf der beinahe zu jeder Jahreszeit unruhig bewegten See hätte die Flotte zerstreut und das ganze Unternehmen vereitelt. Aber günstige Winde schwellen die Segel und führen die Schiffe unbeschädigt an einen Punkt der Küste, der von dem Feinde gerade am schlechtesten bewacht ist. Oporto, die zweite Stadt des Königreiches, fällt ohne Widerstand in die Gewalt der kühnen Abenteurer, und wenn es ihnen auch nicht gelingt, wie sie gehofft hatten, das ganze Land mit einem Schwertstreiche zu erobern, so gewinnen sie doch Zeit, sich in dem Besitze des Punktes, den sie bei ihrer Landung eingenom-

men haben, auf eine Weise zu befestigen, welche die Vertheidigung gegen überlegene Streitkräfte möglich macht.

Die heldenmüthige Ausdauer, welche Dom Pedro bei der Vertheidigung von Oporto bewiesen hat, gehört, wenn wir die unermeßliche Wichtigkeit der Folgen mit in die Rechnung aufnehmen, zu den glänzendsten Waffenthaten, welche die neuere Geschichte kennt. Die Kriegsgefährten Dom Pedro's waren, ihren Führer an der Spitze, weder durch den Hunger, noch durch die Ueberzahl des Feindes zu schrecken. Ihre unerschütterliche Standhaftigkeit machte den kecken Seezug des Herzogs von Terceira nach Algarbien, den glorreichen Sieg des Seehelden Napier, und als Folge desselben die Einnahme von Lissabon und die Befreiung des Königreichs möglich. Zu den seltensten Begünstigungen, die das Glück einem großen Manne erweist, gehört, daß das Ende seiner Laufbahn dem Anfange entspricht. Wenn Dom Pedro vor der Einnahme von Lissabon oder unmittelbar nach derselben gestorben wäre, so waren alle die riesenhaften Anstrengungen und alle die Aufopferungen umsonst, welche er selbst, so wie seine Begleiter und die Freunde der constitutionellen Sache in Portugal gemacht hatten, da das führerlose Heer entweder aufgerieben worden oder gezwungen gewesen wäre, sich dem Usurpator zu unterwerfen. Auch nach dem Sturze Dom Miguels blieb aber manches zu thun übrig, was ohne Dom Pedro's persönliche Einwirkung schwerlich zu Stande gekommen wäre. Die Zusammenberufung der Cortes hat die erloschene Thatkraft in Portugal von neuem erweckt; und Dom Pedro kann, indem er von dem Throne seiner Väter in die Gruft steigt, sich rühmen, daß er nicht allein seiner Tochter das Reich, sondern auch dem portugiesischen Volke das Dasein und das Leben wieder erobert hat.

Die italienische Presse.

Geschrieben am 20. Februar 1834.

Wenn wir über irgend einen Gegenstand von den zu Wien versammelten Diplomaten eine durchgreifende Entscheidung erwarten, so sind dieß die Angelegenheiten der Presse. Zu laute Klagen sind von der einen Seite über die zügellosen Ausschweifungen, von der andern über die willkürlichen Bedrückungen der Presse erhoben worden, als daß eine Versammlung deutscher Staatsmänner, welche zu dem Zwecke zusammengetreten ist, einen dauernden Rechtszustand in Deutschland zu begründen, eine Vermittlung der beiden ein-

ander gegenüberstehenden Ansichten in Bezug auf die Gesetzgebung der Presse nicht als eine ihrer vornehmsten Aufgaben betrachten sollte. Am 26. April 1832 hat der Bundestag eine Commission aus seiner Mitte gewählt, welche damit beauftragt wurde, den Bestimmungen des 18. Artikels der Bundesacte gemäß, den Entwurf zu einem für alle Staaten des deutschen Bundes verbindlichen Preßgesetze auszuarbeiten; nur bis zu der Vorlegung und Annahme dieses Gesetzentwurfes erhielten die bekannten Bundestagsbeschlüsse vom 28. Juni vorläufig gesetzliche Kraft; und wenn man nicht überhaupt darauf verzichtet, dem provisorischen Zustande der Presse in Deutschland ein Ende zu machen, so dürfte nicht leicht ein Zeitpunkt geeigneter sein, als der gegenwärtige, in welchem die leidenschaftliche Aufregung, die nach der französischen Julirevolution sich der Gemüther bemächtigt hatte, überall besonnener Ueberlegung gewichen ist, ohne daß von irgend einer Seite begründete Veranlassung zu Haß und Argwohn zurückgeblieben wäre.

Zu bedauern ist es freilich, daß selbst jetzt, wo von einem Mißbrauche der Preßfreiheit in Deutschland doch wohl nicht die Rede sein kann, da jeder Buchstabe, der aus der Feder eines Schriftstellers fließt, der strengsten und gewissenhaftesten Aufsicht unterworfen ist, daß selbst jetzt, bald von dieser, bald von jener Seite, Anklagen wider die Presse erhoben werden, die, wie unbegründet sie auch sein mögen, dennoch bei den Behörden selten einen andern, als den ungünstigsten Eindruck zurücklassen, weil man, durch so manche frühere Erfahrung gewarnt, einmal geneigt ist, auch der grundlosesten Beschuldigung Glauben beizumessen, die gegen einen gefürchteten Gegner gerichtet ist. Unserer Ueberzeugung nach, die wir bereits bei mehr als einer Gelegenheit ausgesprochen haben, sind die Gefahren, die der bestehenden Ordnung von der Presse drohen, in hohem Grade übertrieben worden. Daß, wo einmal eine gewisse Aufregung verbreitet ist, die Presse dazu beitragen kann, dieselbe auf eine beunruhigende Weise zu erhöhen, wollen wir auf keine Weise in Abrede stellen; dagegen halten wir es für eben so unmöglich, in einem vollkommen ruhigen Zustande durch die zügelloseste Presse eine allgemeine Gährung hervorzubringen, als wir es für unmöglich halten, diese Gährung, wo dieselbe einmal vorhanden ist, durch irgend eine Beschränkung der Presse zu unterdrücken.

Werfen wir einen Blick auf den gegenwärtigen Zustand der Presse in Italien, so könnten wir uns versucht fühlen, vorauszusetzen, daß nirgend die öffentliche Ruhe fester begründet und gegen jeden Angriff von Innen und von Außen unerschütterlicher gesichert wäre, als in der Halbinsel des Apennins. Die Journale beobachten über alle inneren Angelegenheiten das tiefste Schweigen; und selbst von den auswärtigen erfährt das Volk nur gerade so viel, als die Regierungen der Fassungskraft ihrer Unterthanen zuträglich halten. Das Diario di Roma, das einzige politische Journal, welches in der alten Hauptstadt von Italien erscheint, kann sich an äußerer Ausstattung so we-

nig, als an innerm Gehalte mit dem farblosesten, schlechtesten Provinzialblatte vergleichen, das in irgend einem französischen oder englischen Landstädtlein erscheint. An der Spitze jeder Nummer steht ein ausführlicher Bericht über die religiösen Feierlichkeiten, die an dem vorhergehenden Tage Statt gefunden haben. Wenn irgendwo die Reliquien eines Heiligen zu der Verehrung der Gläubigen ausgestellt sind, kann man mit Sicherheit darauf rechnen, in dem Diario eine Anzeige dieses wichtigen Ereignisses zu finden. Als die Nachricht nach Rom kam, daß die aufrührerischen Romagnolen den Apennin überstiegen hätten, und in vollem Anzuge auf Rom wären, kündigte das Diario an, daß die Fesseln des heil. Petrus in der Kirche des heil. Petrus zu den Fesseln ausgestellt wären, und lud die treuen Unterthanen Sr. Heiligkeit ein, diese Gelegenheit zu ihrer Erbauung ja nicht zu versäumen. Die Notizie del Giorno, die den politischen Theil des Diario bilden, enthalten die dürftigsten Auszüge aus den fremden Zeitungen, in denen Alles, was auf irgend eine Weise die Phantasie anregen könnte, gleichviel ob im Guten oder im Bösen, auf das Sorgfältigste vermieden wird. Zum Ueberflusse wird Alles, was sich auf irgend einem Punkte der Erdoberfläche ereignen mag, in dem vortheilhaftesten Lichte für die bestehende Gewalt dargestellt; und selbst der Unterschied der Religion wird nicht in Anschlag gebracht, wo es sich um die Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung und der Grundsätze des Absolutismus handelt. So nahm, zu der Zeit des Aufstandes der Griechen wider die Türken, das amtliche Blatt Sr. Heiligkeit auf das eifrigste die Partei des Halbmondes; als die gut katholischen Belgier sich wider die protestantischen Holländer, die gut katholischen Polen wider die ketzerischen Russen auflehnten, fanden sie keine Gnade vor dem Haupte der katholischen Christenheit. Die Gazetta di Bologna, die einzige, die unsers Wissens außer dem Diario di Roma in dem ganzen Umfange des Kirchenstaates erscheint, ist das treue Abbild des Diario; aber ungeachtet dieser guten Zucht der Zeitungen ist die Unzufriedenheit unter der Bevölkerung so groß, daß Niemand es im geringsten in Zweifel zieht, daß die Entfernung der österreichischen Besatzungen aus den Legationen das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande geben würde. In gleichem Geiste mit dem Diario di Roma ist auch die Gazzetta di Firenze, das einzige öffentliche Blatt, das in dem Großherzogthume Toscana erscheint, sind die Gazzetta piemontese und die Gazzetta di Genova, so wie das Giornale delle due Sicilie geschrieben; und die unter österreichischer Censur erscheinende Gazzetta di Milano kann, nebst den übrigen Blättern des lombardisch-venetianischen Königreichs, noch für das freisinnigste Journal in ganz Italien gelten, da in demselben wenigstens die unleugbaren Thatsachen nicht auf so gräuliche Weise entstellt werden, als in den meisten anderen. Aber welche Regierung möchte wohl den Geist, der unter der großen Mehrzahl der Italiener herrscht, ihren Unterthanen zur Nacheiferung empfehlen? Und welchen Beweis von der Unwirksamkeit aller Beschränkungen der Presse kann man ver-

langen, wenn das Beispiel, welches Italien in diesem Augenblicke giebt, wie es vor dem Tode Ferdinands VII. Spanien gab, nicht genügt?

Die Allocution Papst Gregor's XVI.

Geschrieben am 22. Februar 1836.

Der heilige Vater zu Rom, Papst Gregor XVI., hat am sechsten Jahrestage seiner Erhebung auf den geheiligten Stuhl in dem geheimen Consistorium eine Rede gehalten, welche mit den bittersten Klagen über die traurigen Zeitläufte gefüllt ist. Viel Freude scheint der Stand der kirchlichen Angelegenheiten dem heiligen Vater nirgend zu machen, denn wir finden den Ausrufungen des Schmerzes kaum ein einziges Wort des Trostes beigemischt. Namentlich erwähnt als Ursachen der tiefsten Betrübniß für alle rechtgläubigen katholischen Christen werden aber nur die Mißhandlungen, welche der Kirche in Portugal und Spanien widerfahren. Wenn wir uns auf den Standpunkt des römischen Stuhles versetzen, der bisher außerhalb Italiens die vornehmste Stütze seines Ansehens auf der pyrenäischen Halbinsel fand, so können wir den Schmerz und den Kummer des heiligen Vaters über die große Umwälzung, die hier in den kirchlichen, wie in den politischen Dingen vor sich gegangen ist, vollkommen begreifen. Die Gräuel, welche in Spanien mit Zustimmung und ohne Zustimmung der Behörden, immer aber ohne gesetzliche Ahndung gegen Tausende von Ordensgeistlichen verübt wurden, müssen jedes Gemüth empören, in welchem blinder politischer oder religiöser Fanatismus nicht alle menschlichen Gefühle erstickt hat. Um so auffallender war es uns, daß in der Rede des heiligen Vaters die Abscheulichkeiten, die dem Wahnsinne rasender Volksmassen zur Last fallen, völlig mit Stillschweigen übergangen sind. Die bittersten Anklagen werden nur gegen die Regierungen erhoben, die freilich durch sträfliche Nachlässigkeit einen großen Theil der Schuld auf sich geladen haben, aber wahrlich auf dem Wege, den Rom ihnen anweist, eher noch viel Entsetzlicheres herbeigeführt, als das Entsetzliche verhütet haben würden. Das einzige Mittel, welches der spanischen Regierung zu Gebote stand, um den drohenden Ausbrüchen der Volkswuth zu steuern, war — wie das Beispiel von Portugal unwiderleglich bewiesen hat — daß man sich der Bewegung bemächtigte, indem man sich selbst an die Spitze derselben stellte, daß man das Unvermeidliche selbst ausführte und dadurch den gährenden Massen die Gelegenheit entzog, der nothwendigen Aufhebung veralteter Einrich-

tungen die Schrecken des Brandes, des Mordes und einer die Menschheit entwürdigenden Grausamkeit beizufügen. Nicht deßhalb, weil die spanische Regierung die unnützen Klöster aufhebt und ihre Güter zum Besten des Staates einzieht, verdient sie den Tadel des Papstes, sondern weil sie mit dieser Maßregel so lange gewartet, bis ihr dieselbe durch die Brandfackel und den Dolch abgenöthigt wurde.

Als das größte Verbrechen der spanischen, wie der portugiesischen Regierung erscheint aber freilich dem heiligen Vater nicht diese oder jene einzelne Maßregel, sondern überhaupt das Vermessen, in kirchlichen Angelegenheiten Anordnungen zu treffen, ohne auf die Gebote des römischen Stuhles zu achten. Gregor XVI. macht noch heute alle Ansprüche, die sich aus den Satzungen des Tridentiner Conciliums herleiten lassen, mit derselben Strenge geltend, wie seiner Zeit Papst Pius IV.; und befremden kann uns dieß freilich nicht, wenn wir uns der Hirtenbriefe und Sendschreiben des Jahres 1832 erinnern, in denen alle Fortschritte der Geistesbildung, welche die neuere Zeit gemacht hat, als gefährliche Neuerungen dargestellt werden, in denen die Gewissensfreiheit in religiösen Dingen mit gleichem heiligen Grimme verworfen wird, wie die Preßfreiheit in politischen Dingen, und worin allen geistlichen Behörden die Verpflichtung auferlegt ist, die Katholiken vor allem vertrauteren Umgange mit nicht Katholischen zu warnen und eheliche Verbindungen zwischen Katholiken und Protestanten nur unter der Bedingung zuzugeben, daß alle Kinder im katholischen Glauben erzogen werden. Gegen diese und ähnliche Forderungen, die dem Protestanten nur als ein düsterer Traum aus einer längst vergangenen Zeit erscheinen können, ist auch von verständigen Katholiken vielfach gestritten worden. Wir müssen indessen gestehen, daß wir nicht wissen, auf welche Weise man in der Politik des römischen Stuhles das Geringste ändern will. Die katholische Kirche erkennt einmal alle Bestimmungen des Tridentiner Conciliums als unumstößliche Glaubenssätze an. Der Widerspruch, der in Spanien, wie in Frankreich erhoben wurde, galt immer nur einzelnen, weniger wesentlichen Punkten; und der Papst selbst kann sich in der Hauptsache von den Lehren seiner Vorgänger nicht entfernen, ohne daß das ganze Gebäude der römischen Hierarchie über den Haufen stürzt.

Nur dadurch, daß die Politik des römischen Stuhles den Inhabern selbst als Glaubenssache erschien, ist die unwandelbare Festigkeit zu erklären, welche die Curie in schlimmen wie in guten Zeiten erwiesen hat. Der Abfall von Spanien und Portugal, wie empfindlich auch das Versiegen so mancher reichen Hülfsquellen gefühlt wird, vermag Rom nicht zu beugen, nachdem so viel härtere Schläge glücklich überstanden sind. Zudem hat die Curie in der neuesten Zeit neben herben Verlusten, die sie getroffen haben, doch auch wieder manche gute Erwerbung gemacht. Selbst die Entwicklung der freisinnigen Ideen, gegen welche die römische Hierarchie sich mit so vieler Entschiedenheit erklärt, ist ihrer Sache an mehr als einem Orte förderlich gewesen. Die Eman-

cipation der Katholiken in England und besonders in Irland hat den Einfluß des römischen Stuhles in diesen Gegenden ungemein erweitert, und in Belgien hat die Revolution eine Art von Priesterherrschaft begründet, welche nur durch die Furcht vor dem Liberalismus der großen Städte gezügelt wird. Im südlichen Deutschland und in Italien haben die revolutionairen Bewegungen der neueren Zeit das Ansehen des Papstes gleichfalls vermehrt, nur freilich auf einem sehr mittelbaren Wege, indem es räthlich erschien, sich des Beistandes der Kirche zu bedienen, um dem wogenden Strome der Revolution einen Damm entgegen zu setzen.

Die österreichische Herrschaft in Italien.

Geschrieben am 18. September 1838.

Die Begnadigung, welche der Kaiser von Oesterreich bei seiner Krönung zu Mailand über sämmtliche politische Verbrecher des lombardisch-venetianischen Königreiches ausgesprochen hat, ist eine Handlung der Staatsweisheit, die nicht allein dem Monarchen, sondern auch den Rathgebern, die sich vorzugsweise seines Vertrauens erfreuen, zum höchsten Ruhme gereicht. Das natürlichste Gefühl, welches die Mitglieder jeder Volksgenossenschaft vereinigt, ist das Streben nach volksthümlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Die Völker haben, wie die einzelnen Menschen, ein besonderes geistiges Leben, welches durch die ganze Masse von Gefühlen und Empfindungen, Vorstellungen, Begriffen und Erfahrungen gebildet wird, die ihnen eigen sind. Schon die Verschiedenheit der Sprachen beweis't, daß in dem geistigen Leben eines jeden Volkes ein wesentlicher Unterschied von dem geistigen Leben jedes andern liegt. Man darf nur sehr oberflächlich mit den Sprachen verschiedener Nationen bekannt sein, um zu wissen, daß eine jede derselben Ausdrücke und Redewendungen hat, die so eigenthümlich sind, daß sie sich in keine andere übertragen, sondern nur durch nahe liegende verwandte, aber keinesweges vollkommen entsprechende Wendungen ersetzen lassen. Niemand wird diese Erscheinung für etwas Zufälliges halten; sie hat ihren Grund in mehr oder weniger scharf hervortretenden geistigen Eigenthümlichkeiten, die gerade den innersten Kern des Volkslebens ausmachen. Diese Absonderung, die sich in den Grundzügen des Volkslebens zeigt, bildet den vornehmsten Anspruch, den jede Nation auf ein selbstständiges Dasein hat. Sobald ein Volk von dem andern unterworfen und von einer fremden Regierung beherrscht wird,

ist es unvermeidlich, daß die innigsten und theuersten Eigenthümlichkeiten desselben in ihrer freien Entwickelung gehemmt werden. Die Absicht der Unterdrückung braucht gar nicht vorhanden zu sein, und dennoch wird jeder Einzelne, der mit den fremden Behörden in Berührung tritt, in hundert Beziehungen sich gedrückt fühlen. Er muß sich einer Denkweise fügen, die, wie richtig sie immer in ihrer Art sein mag, doch so weit verschieden von der seinigen ist, daß er ihre vernünftigen Gründe bei dem besten Willen nicht begreifen kann. Es entsteht ein Gefühl der Unbehaglichkeit, welches sich besonders der höheren oder gebildeteren Stände bemächtigt, weil in diesen alle volksthümlichen Eigenheiten am klarsten zum Bewußtsein kommen, und welches oft unter der gerechtesten und wohlwollendsten Regierung den glühendsten Haß erweckt, dessen Ursachen wieder von der andern Seite nicht begriffen werden. Mißverständnisse auf beiden Seiten vermehren die Erbitterung, und es folgen, sobald die erste günstige Gelegenheit sich bietet, Befreiungsversuche und gewaltsame Ausbrüche, Verschwörungen und Meutereien, welche die unerbittlichste Strenge doch nur für den Augenblick zu unterdrücken vermag, ohne die Wiederkehr im nächsten Augenblicke zu verhindern.

Daß die österreichische Regierung eine gerechte und wohlwollende ist, wird nicht leicht von irgend einer Seite in Zweifel gezogen werden. Der verstorbene Kaiser Franz gehörte seiner persönlichen Milde und Leutseligkeit wegen zu den beliebtesten Monarchen, die je auf irgend einem Throne gesessen haben. Dennoch war beinahe die ganze Dauer seiner Regierung in dem lombardisch-venetianischen Königreiche eine unablässige Folge von Verschwörungen, in welche die angesehensten Familien des Landes verwickelt waren und die zu zwei verschiedenen Zeitpunkten die strengsten gesetzlichen Ahndungen zur Folge hatten. Zuerst im J. 1821, als die Revolutionen in Piemont und in Neapel zum Ausbruche kamen, die von einem Geheimbunde veranlaßt waren, der seinen vornehmsten Sitz in dem lombardisch-venetianischen Königreiche hatte, und dessen auf den verborgensten Wegen vorbereiteter Zweck kein anderer war, als die ganze italienische Halbinsel zu einem großen selbstständigen Reiche zu vereinigen. Damals wurden Männer, die durch Rang und Reichthum oder durch wissenschaftliche Bildung und Talent die ersten Stellen in der Gesellschaft einnahmen, theils verhaftet und zu den schwersten Strafen verurtheilt, theils gezwungen, mit Hinterlassung ihrer Angehörigen und ihres Vermögens durch die Flucht in's Ausland ihre Freiheit zu retten. Aehnliche Verhältnisse traten im J. 1831 ein, als in den Herzogthümern Parma und Modena und in der Romagna das Banner der italienischen Unabhängigkeit entfaltet wurde. Wenn die Zahl der Verhaftungen in der Lombardei dießmal geringer war; so fanden doch nicht weniger zahlreiche Auswanderungen Statt, durch welche die ersten Familien in Trauer versetzt wurden. Die Güter der Ausgewanderten, die ihre Person der gesetzlichen Strafe entzogen hatten, wurden mit Sequester belegt, und Männer, die an alle Bedürfnisse

des Luxus gewöhnt waren, sanken dadurch im Auslande zum Theil in das tiefste Elend herab.

Menschlich waren die Beweggründe, welche die italienischen Verschwörungen veranlaßten, zu entschuldigen, weil sie aus dem natürlichen Gefühle für Volksehre und Unabhängigkeit hervorgingen; von dem Standpunkte des Rechts und der Politik aus betrachtet, ließen sie aber keine Entschuldigung zu. Oesterreich hatte seine italienischen Besitzungen auf die rechtmäßigste Weise erworben, und zum Theil waren dieselben sogar altangestammtes Erbgut. An freiwilliges Aufgeben war, wenn man die Milde auch bis an die äußersten Grenzen treiben wollte, nicht zu denken. Denn einmal würde der ganze mächtige österreichische Kaiserstaat, den Jahrhunderte der Beharrlichkeit und des Glücks aufgebaut haben, auseinanderfallen, wenn man allen den verschiedenen Völkerschaften, die gegenwärtig in demselben vereinigt sind, ihre vollkommene volksthümliche Unabhängigkeit zurückgeben wollte. Außerdem läßt sich aber nicht einmal annehmen, daß ein so ungewöhnliches Verfahren den Völkern selbst zum Glücke gereichen würde. Denn Zustände, die sich im Verlaufe von Jahrhunderten gebildet haben, lassen sich ohne Nachtheil so wenig durch einen Cabinetsbefehl, als durch eine gewaltsame Umwälzung abstellen. Italien ist seit dem Untergange des Römerreiches nie wieder in einen selbstständigen volksthümlichen Staat vereinigt gewesen. Die landschaftliche Zersplitterung ist hier noch ungleich tiefer eingewurzelt, als in unserm deutschen Vaterlande, und zu dem Gedanken eines selbstständigen Italiens vermögen nur Wenige der Gebildetsten sich zu erheben. Venedig und Mailand, Turin und Genua, Florenz und Neapel würden so ziemlich gleich abgeneigt sein, Rom als Hauptstadt anzuerkennen; und wer von der Errichtung einer Bundesrepublik träumt, der vergißt, daß in Italien von den Grundbedingungen einer Republik, einigermaßen gleicher Vertheilung des Vermögens, Gleichheit der Sitten, der Gesinnungen und der Ansprüche, noch weniger zu finden ist, als in irgend einem andern Theile des europäischen Festlandes. Der Versuch zu der Herstellung eines großen italienischen Gemeinwesens würde daher zunächst die heilloseste Zerrüttung herbeiführen; und es ist wohl keine Frage, daß die Italiener in ihrer gegenwärtigen Zersplitterung sich immer noch besser befinden, als dieß unter dem Schreckensregimente der Fall wäre, welches die unerläßlichste Bedingung einer italienischen Republik sein würde.

Die volle und unbedingte Begnadigung, welche der Kaiser von Oesterreich allen den Gefangenen und Flüchtlingen widerfahren läßt, die als die erbittertsten Gegner der österreichischen Herrschaft in Oberitalien bekannt sind, kann als der sicherste Beweis angesehen werden, daß man nicht die entfernteste Ursache zu haben glaubt, in der nächsten Zukunft neue Ruhestörungen zu erwarten. Die Großmuth der Regenten darf selten den Eingebungen des Herzens ohne Rücksicht folgen; Kaiser Franz war gewiß eben so sehr zur Nachsicht geneigt, als sein kaiserlicher Nachfolger, aber diesem gestattet die Aussicht

auf lange Jahre der ungestörten Ruhe, was jenem die drohende Gefahr von neuen Erschütterungen im Westen versagte.

Die Preßfreiheit in Belgien.

Geschrieben am 29. Mai 1839.

Belgien ist der einzige Staat auf dem europäischen Festlande, in dem völlig uneingeschränkte Preßfreiheit besteht. In Belgien kann Jedermann schreiben und drucken lassen, was ihm beliebt, ohne daß er irgend einer Verantwortlichkeit unterworfen wäre, außer jener, die aus den allgemeinen Bestimmungen der Gesetzgebung folgt, welche die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zum Zwecke haben. In Frankreich sichert die Charte allerdings gleichfalls jedem Franzosen das Recht zu, seine Ansichten und Meinungen auf jede beliebige Weise bekannt zu machen; aber in der Praxis unterliegt diese Freiheit Beschränkungen, welche dieselbe auf ziemlich enge Grenzen zurückführen. Zuvörderst hängt es von der Willkür der Regierung ab, die Erlaubniß zu der Errichtung einer Druckerei zu ertheilen oder zu verweigern; und da diese Erlaubniß eben nicht allzu häufig ertheilt wird, so stehen schon deßhalb die Mittel zur Bekanntmachung seiner Meinungen nicht Jedem zu Gebote. Außerdem ist in Frankreich nicht allein der Verfasser, sondern auch der Drucker eines Aufsatzes oder Buches für den Inhalt verantwortlich; für Schriften, von denen man voraussetzen kann, daß sie zu einer gerichtlichen Verfolgung Veranlassung geben, wird sich daher in den meistens oder wenigstens in sehr vielen Fällen gar kein Drucker finden. Die Herausgabe von Zeitschriften oder Zeitungen ist aber außerdem noch durch hohe Cautionen und eine Menge anderer Bedingungen erschwert, welche die Begründung solcher Unternehmungen nur sehr reichen oder von Bemittelten unterstützten Männern möglich machen. Dazu kommen seit der Annahme der Septembergesetze die strengsten Verbote gegen die Verbreitung politischer Ansichten, die in offenem Widerspruche mit der Verfassung oder der gesetzlichen Ordnung stehen. Niemand darf es wagen, sich selbst einen Republicaner zu nennen, Niemand darf behaupten, daß die Republik für Frankreich eine zweckmäßigere Regierungsform wäre, als die Monarchie, wenn er sich nicht den schwersten Strafen aussetzen will. Von allen diesen Beschränkungen ist in Belgien keine einzige bekannt. Die belgische Presse hat von der schrankenlosen Freiheit, deren sie genießt, den ausgedehntesten und oft den tadelnswerthesten Gebrauch gemacht. Der König und seine

wir fürchten, daß an der ganzen Sache gar viel Gemachtes und daß sie an den wenigsten Orten aus einem freien Entschlusse der Bevölkerungen hervorgegangen ist. Der Herr, der die Bittschriftenbewegung besonders bevormundet, der ehemalige Herausgeber der „freien Presse" in Nürnberg und gegenwärtige Herausgeber einer neuen französisch und deutsch erscheinenden freien Presse in Brüssel, Coremans, ist uns wohl bekannt; wir glauben dem Würdigen nicht Unrecht zu thun, wenn wir sagen, daß er seiner Wirksamkeit von jeher dadurch am meisten geschadet hat, daß er den Werth seiner Bestrebungen nicht richtig zu schätzen wußte und die Bedeutung seiner eigenen Persönlichkeit in das Riesenhafte vergrößerte. Wenn wir den Versicherungen der freien Presse Glauben beimessen dürften, so wäre kaum etwas Geringeres zu erwarten, als daß das Niederdeutsche in Kurzem wieder in Belgien zur Staatssprache erhoben würde, wie es dieß unter der niederländischen Regierung war; aber man darf nicht vergessen, daß der wallonische und französische Theil der Bevölkerung Belgiens, wenn auch der Zahl nach der geringere, doch der gebildetere ist und daher das Uebergewicht, welches er in diesem Augenblicke hat, wahrscheinlich noch lange behaupten wird. Wurde doch die letzte Revolution großentheils durch die Zurücksetzung hervorgerufen, welche die Wallonen durch die niederländische Regierung zu erfahren glaubten; jetzt, da sie die Herren sind, werden sie sich die Früchte ihres Sieges so leicht nicht entwinden lassen.

Außer dem Vorwiegen des wallonischen Elementes in Belgien ist es besonders zweierlei, was einem näheren Anschlusse des uns so nahe verwandten Landes an Deutschland gegenwärtig noch entgegensteht. Zuvörderst haben die deutschen Regierungen ein nicht zu überwindendes Mißtrauen gegen den revolutionairen Geist, der in Belgien herrscht. Die belgischen Staatseinrichtungen sind jene, die in ganz Europa sich am meisten der republicanischen Form nähern. Wenn der Einfluß der katholischen Geistlichkeit und eines uralten reich begüterten Adels sich bei den Wahlen nicht geltend zu machen wüßte, so wäre Belgien eine reine Demokratie, die nur statt eines wechselnden Oberhauptes einen erblichen König hätte. Aber wenn der Einfluß der Geistlichkeit auch insofern als ein wohlthätiger anerkannt wird, als er dazu dient, die stürmischen Leidenschaften der Volksmassen zu zügeln, so erweckt derselbe doch auf der andern Seite nicht ungerechte Besorgnisse. Preußen kann unmöglich wünschen, mit einem Staate in ein näheres Verhältniß zu treten, in dem dieselbe Geistlichkeit ein entschiedenes Uebergewicht hat, deren herrischer Sinn in den Rheinlanden und in den polnischen Provinzen der Regierung so große Verlegenheiten bereitet hat. Welchen Antheil die Verbindungen, die zwischen der belgischen Geistlichkeit und der rheinpreußischen bestanden, an den kirchlichen Wirren in den Rheinlanden gehabt haben, ist zwar bis jetzt unmöglich gewesen zu ermitteln; doch deuten von Köln eben so viele Spuren nach Lüttich, als nach Rom. Hat doch erst in diesen letzten Tagen wieder ein an und für sich unbedeutender Vorgang, das Treiben des bekannten Bischofs in

Das niederdeutsche Element in Belgien.

Geschrieben am 19. März 1840.

Seit der Ausgleichung des Streites der Belgier mit den Holländern haben wir selten eine Veranlassung gehabt, des neuen belgischen Königreiches zu erwähnen; und wir müssen gestehen, daß wir hierin eben keinen außerordentlichen Nachtheil für den jungen Staat sehen. Kleinere Staaten ziehen gewöhnlich nur dann die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, sobald in dem Gebiete ihrer Verwaltung irgend etwas nicht ganz in Ordnung ist, während Niemand darauf achtet, wenn sie in ruhiger Entwicklung die ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel benutzen, um ihre innere Lage zu verbessern und zu immer höherem Wohlstande zu gelangen. Alles, was wir von Belgien in der letzten Zeit vernahmen, beschränkte sich darauf, daß das großartige System der Eisenbahnen, durch welches die Regierung dieses Landes das Eintreten desselben in die Reihe der unabhängigen Glieder der europäischen Gesellschaft gerechtfertigt hat, mit rühmlicher Ausdauer seiner Vollendung immer näher geführt wird. Einiges Aufsehen erregte es, als es bekannt wurde, daß die belgische Regierung durch die Uebernahme von nicht weniger als 4000 Actien sich bei dem Bau der Eisenbahn von Köln nach der belgischen Grenze betheiligt hatte; für uns Deutsche war diese Nachricht besonders deßhalb von Wichtigkeit, weil die Eisenbahnverbindung zwischen Köln und Antwerpen uns die sicherste Bürgschaft bietet, daß der Eigennutz der Holländer unsern Rheinstrom nicht wieder in schmähliche Fesseln schlagen wird. Auch eröffnet die Herstellung dieser Verbindung bei der Saumseligkeit, mit der die Franzosen den Bau der Eisenbahn von Paris nach Lille und nach Brüssel von Jahr zu Jahr verzögern, die erfreuliche Aussicht, daß unser alter burgundischer Kreis im Verlaufe der Zeit, der Stammverwandtschaft von zwei Drittheilen seiner Bewohner eingedenk, statt an den herrischen Nachbarn im Westen, sich enger und enger an Deutschland anschließen wird. Unsere Zeitungen haben in diesen Tagen großes Aufheben von dem Wiedererwachen deutschen Volksgeistes im östlichen Flandern und andern niederdeutschen Landschaften Belgiens gemacht, welches sich durch das zahlreiche Unterzeichnen der Bittschriften kund giebt, die in Umlauf gesetzt worden sind, um die Wiedereinführung des Flämischen in den öffentlichen Verhandlungen statt des Französischen zu verlangen. Wir verkennen die Bedeutung, welche die sogenannte „Bittschriftenbewegung“ hat, keinesweges; aber wir bedauern, derselben kein so schwer wiegendes Gewicht beilegen zu können, als von verschiedenen andern Seiten geschieht, weil

wir fürchten, daß an der ganzen Sache gar viel Gemachtes und daß sie an den wenigsten Orten aus einem freien Entschlusse der Bevölkerungen hervorgegangen ist. Der Herr, der die Bittschriftenbewegung besonders bevormundet, der ehemalige Herausgeber der „freien Presse“ in Nürnberg und gegenwärtige Herausgeber einer neuen französisch und deutsch erscheinenden freien Presse in Brüssel, Coremans, ist uns wohl bekannt; wir glauben dem Würdigen nicht Unrecht zu thun, wenn wir sagen, daß er seiner Wirksamkeit von jeher dadurch am meisten geschadet hat, daß er den Werth seiner Bestrebungen nicht richtig zu schätzen wußte und die Bedeutung seiner eigenen Persönlichkeit in das Riesenhafte vergrößerte. Wenn wir den Versicherungen der freien Presse Glauben beimessen dürften, so wäre kaum etwas Geringeres zu erwarten, als daß das Niederdeutsche in Kurzem wieder in Belgien zur Staatssprache erhoben würde, wie es dieß unter der niederländischen Regierung war; aber man darf nicht vergessen, daß der wallonische und französische Theil der Bevölkerung Belgiens, wenn auch der Zahl nach der geringere, doch der gebildetere ist und daher das Uebergewicht, welches er in diesem Augenblicke hat, wahrscheinlich noch lange behaupten wird. Wurde doch die letzte Revolution großentheils durch die Zurücksetzung hervorgerufen, welche die Wallonen durch die niederländische Regierung zu erfahren glaubten; jetzt, da sie die Herren sind, werden sie sich die Früchte ihres Sieges so leicht nicht entwinden lassen.

Außer dem Vorwiegen des wallonischen Elementes in Belgien ist es besonders zweierlei, was einem näheren Anschlusse des uns so nahe verwandten Landes an Deutschland gegenwärtig noch entgegensteht. Zuvörderst haben die deutschen Regierungen ein nicht zu überwindendes Mißtrauen gegen den revolutionairen Geist, der in Belgien herrscht. Die belgischen Staatseinrichtungen sind jene, die in ganz Europa sich am meisten der republicanischen Form nähern. Wenn der Einfluß der katholischen Geistlichkeit und eines uralten reich begüterten Adels sich bei den Wahlen nicht geltend zu machen wüßte, so wäre Belgien eine reine Demokratie, die nur statt eines wechselnden Oberhauptes einen erblichen König hätte. Aber wenn der Einfluß der Geistlichkeit auch insofern als ein wohlthätiger anerkannt wird, als er dazu dient, die stürmischen Leidenschaften der Volksmassen zu zügeln, so erweckt derselbe doch auf der andern Seite nicht ungerechte Besorgnisse. Preußen kann unmöglich wünschen, mit einem Staate in ein näheres Verhältniß zu treten, in dem dieselbe Geistlichkeit ein entschiedenes Uebergewicht hat, deren herrischer Sinn in den Rheinlanden und in den polnischen Provinzen der Regierung so große Verlegenheiten bereitet hat. Welchen Antheil die Verbindungen, die zwischen der belgischen Geistlichkeit und der rheinpreußischen bestanden, an den kirchlichen Wirren in den Rheinlanden gehabt haben, ist zwar bis jetzt unmöglich gewesen zu ermitteln; doch deuten von Köln eben so viele Spuren nach Lüttich, als nach Rom. Hat doch erst in diesen letzten Tagen wieder ein an und für sich unbedeutender Vorgang, das Treiben des bekannten Bischofs in

partibus Laurent zu Aachen, unzweideutig genug gezeigt, wessen man sich zu der belgischen Geistlichkeit zu versehen hätte, sobald derselben die preußischen Rheinlande offen ständen.

Tod König Wilhelms I. von Niederland.

Geschrieben am 9. October 1840.

Der König der Niederlande, Wilhelm I., der, an der Grenze des Greisenalters, aber noch in dem vollen Besitze ungeschwächter männlicher Kraft, ohne irgend eine in das Auge fallende äußere Veranlassung von dem Schauplatze seiner politischen Thätigkeit zurückgetreten ist, gehört zu den Fürsten, die in der Schule der Erfahrungen am bittersten geprüft worden sind und am ruhmvollsten bestanden haben. Seine Jugend fiel in jene stürmischen Jahre der Revolution, in denen die gesellschaftliche Ordnung unsers Welttheiles in ihren tiefsten Grundlagen erschüttert wurde. Er hatte kaum das männliche Alter erreicht, als sein Vater, der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, Wilhelm V., ihn an die Spitze der niederländischen Truppen stellte, welche im Frühjahre 1793 dazu bestimmt waren, die in Frankreich einbrechenden Heere von Oesterreich und Preußen zu unterstützen. Bei der Eröffnung des Feldzuges vom Glücke begünstigt, nahm er die französische Festung Landrecies, war aber nach der Niederlage von Fleurus genöthigt, sich nach Holland zurückzuziehen, und mußte, als der strenge Winter des Jahres 1795 die Niederlande dem Feinde öffnete, das Land seiner Väter mit dem Rücken ansehen und mit seiner Familie eine Zuflucht auf den gastlichen Gestaden des brittischen Inselreiches suchen. Die Entschädigungsverträge, die in Folge des Friedens von Amiens geschlossen wurden, brachten dem Hause Nassau-Oranien spärlichen Ersatz für den Verlust der Erbstatthalterwürde in den Niederlanden; Prinz Wilhelm nahm im Jahr 1802 das Fürstenthum Fulda und Corvey in Besitz, welches seinem greisen Vater zugewiesen und von diesem ihm überlassen war. Im Jahre 1806 folgte er demselben in der Regierung der deutschen nassau-oranischen Erblande. Verschwägert mit dem preußischen Königshause schloß er sich bei dem Bruche mit Frankreich, der in demselben Jahre erfolgte, den Geschicken Preußens an. In der Schlacht bei Jena befehligte er den rechten Flügel des preußischen Heeres; er hatte das Unglück, in französische Gefangenschaft zu fallen, und wurde von dem Sieger, der keine Schonung kannte, seiner Staaten beraubt. Kaum hatte er seine Freiheit wieder

erhalten, als er, um von neuem gegen Frankreich zu kämpfen, in österreichische Dienste trat. In diesen wohnte er im Jahre 1809 der Schlacht bei Wagram bei. Der große Umsturz, den die Vernichtung des französischen Heeres in Rußland herbeiführte, eröffnete ihm unerwartet die Aussicht, seine alten angestammten Rechte in den Niederlanden wieder zu erlangen, auf die er den Anspruch niemals aufgegeben hatte. Er befand sich in England, als treue Freunde seines Hauses ihm die Botschaft von der Volkserhebung in Holland brachten und ihn einluden, auf den heimathlichen Boden zurückzukehren. Am 1. December 1813 landete er zu Scheveningen, an derselben Stelle, wo er sich vor achtzehn Jahren mit seinen Eltern, vor den Franzosen fliehend, eingeschifft hatte; am 6. desselben Monats übernahm er unter dem Titel eines souverainen Fürsten der Niederlande die Regierung. Am 30. März des folgenden Jahres wurde ihm als solchem in den sieben vereinigten Provinzen gehuldigt. Schon in dem ersten Pariser Frieden wurde für das neue Fürstenthum eine Vergrößerung ausbedungen, die dasselbe in den Stand setzen sollte, bei den Gährungen, welche die verbündeten Höfe in dem besiegten Frankreich vorhersahen, Deutschland an der verwundbarsten Stelle seiner westlichen Grenzen zum Bollwerke zu dienen. Auf dem Wiener Congresse entsagte Oesterreich seinen Ansprüchen auf die Provinzen, die einst die österreichischen Niederlande bildeten, zu Gunsten des Fürsten von Oranien; andere Gebietstheile wurden mit denselben vereinigt und auf diese Weise ein Reich geschaffen, welches durch seine zusammenhängende Lage, durch die Stammverwandtschaft der großen Mehrheit seiner Bewohner und durch die glücklichste Ausgleichung unter den Bedürfnissen der verschiedenen Provinzen alle Bürgschaften der Dauer zu enthalten schien. Am 16. März 1815 nahm der souveraine Fürst Wilhelm I. den Titel eines Königs der Niederlande an; am 24. August wurde das Grundgesetz verkündet, welches nur eine Erweiterung der schon im Jahre 1814 den nördlichen Provinzen verliehenen Verfassung war, wie dieselbe durch die inzwischen eingetretene Gebietsvermehrung erheischt wurde.

Die neue Verfassung war eine in vielfachen Hinsichten mangelhafte, wie dieß bei jeder Verfassung unvermeidlich ist, die sich nicht allmälig aus den Bedürfnissen des Landes entwickelt, sondern von einer bestimmten Anzahl Personen auf einmal nach Maßgabe ihrer Einsichten ausgearbeitet wird; aber die Uebelstände, die hieraus hervorgingen, wurden durch den hochherzigen Sinn, durch das Wohlwollen und die unermüdliche Thätigkeit des Königs, so wie durch die Redlichkeit seiner Räthe großentheils ausgeglichen, und wären im Verlaufe der Zeit ohne Zweifel durch zweckmäßige Verbesserungen beseitigt worden, wenn nicht eine Vereinigung von Umständen, die unmöglich vorherzusehen waren, alle Anstrengungen des trefflichen Fürsten vereitelt hätte. Treuer und ehrlicher kann kein Fürst es mit dem Wohle seiner Unterthanen gemeint haben, als König Wilhelm. Es giebt gewiß nicht allein in dem

Königreiche der Niederlande, sondern in ganz Europa wenig Privatleute, die mit gleich ausdauerndem Fleiße arbeiteten, wie er bis zu dem letzten Tage seiner Regierung gethan hat. Er kannte weder Vergnügungen in dem gewöhnlichen frivolen Sinne, noch Zerstreuungen. Im Winter wie im Sommer war er von des Morgens um vier Uhr an damit beschäftigt, die Actenstücke, die ihm von den Behörden zugingen, und die Bittschriften, die von Privatpersonen an ihn gerichtet wurden, zu lesen. Keine der letzten blieb ungeprüft, und kein Fürst kann mehr unverdientes Unrecht gut gemacht, mehr Leiden gemildert, mehr Wohlthaten ausgetheilt haben, als König Wilhelm. Einem französischen Fürsten wird nachgerühmt, daß seine Unterthanen, wenn ihnen ein Unrecht geschah, ausgerufen hätten: „ach, wenn der König es wüßte!“ Unter der Regierung König Wilhelms hatte keiner seiner Unterthanen Ursache zu einem solchen Ausrufe; denn der König erfuhr Alles. Der geringste Bauer, der sich zu beschweren hatte, fand bei ihm Gehör, und nie wurde dem Könige eine Ungerechtigkeit angezeigt, die sich eine hohe oder niedere Behörde hatte zu Schulden kommen lassen, ohne daß die Abhülfe auf der Stelle erfolgt wäre. Und nicht bloß auf die eigenen Unterthanen, sondern auch auf Fremde erstreckte sich das Wohlwollen des Fürsten. Das Königreich der Niederlande war eine Freistätte für alle politische Flüchtlinge, die nicht durch frevelhaften Uebermuth jeden Anspruch auf Schutz verwirkt hatten. Eben so sehr, wie das Wohl der Einzelnen, ließ der König sich aber auch das Wohl des Ganzen angelegen sein; und für die tiefe Einsicht, die er bewährte, spricht der hohe Wohlstand, zu dem alle Provinzen sich in dem Verlaufe weniger Jahre erhoben. Handel, Gewerbfleiß und Landbau blühten, wie kaum in irgend einer früheren Periode; Künste und Wissenschaften wurden mit weiser Freigebigkeit unterstützt, so daß die geistige Entwicklung des Staates nicht weniger als die materielle bedacht war.

Wie es möglich war, daß dennoch in demselben Verhältnisse, wie der allgemeine Wohlstand sich vermehrte, in den südlichen Provinzen des Königreiches die Anfangs nur von einzelnen Ehrgeizigen und Fanatikern genährte Unzufriedenheit sich weiter und weiter verbreitete, wäre unbegreiflich, wenn man nicht wüßte, daß für die Nationen, wie für Individuen, nicht selten gerade solche Dinge den höchsten Werth haben, die dem Fremden als ganz unwesentlich erscheinen. König Wilhelm fand in Holland eine höhere Bildung als in Belgien, er suchte daher die Belgier auf die Bildungsstufe emporzuheben, welche die Holländer bereits einnahmen, und beobachtete in seinem Eifer für das Gute nicht die Vorsicht, welche die Verschiedenheiten der Volksthümlichkeiten und der Glaubensbekenntnisse erforderte. Indem er den Holländern vorzugsweise sein Vertrauen schenkte und holländische Einrichtungen überall als Muster aufstellte, verletzte er den innersten Kern des Volksgefühls bei den wallonischen und französischen Bewohnern der südlichen Provinzen. Die katholische Geistlichkeit, die ihre alte Herrschaft über die Gewissen gefähr-

europäischen Verhältnisse bekannt ist, kann einen Augenblick daran zweifeln, daß der Einbruch deutscher Bundestruppen in die Schweiz auf der einen Seite, das Zeichen zu dem Einbruche der Franzosen auf der andern sein würde. In welchem Nachtheile würde aber ein noch so zahlreiches deutsches Heer sich bei einem Feldzuge in der Schweiz befinden, wenn es mit einem Feinde zu thun hätte, der von der großen Masse einer wenn auch nicht mehr, wie in früheren Zeiten unüberwindlichen, doch noch immer tapfern und waffengeübten Bevölkerung unterstützt würde? Die Schweizer sind Deutsche, und noch jetzt, nach vielhundertjähriger Trennung, durch tausend Bande der Sprache, der Sitte und des ganzen Volkswesens mit dem gemeinsamen deutschen Vaterlande, dem sie sich in den Tagen des beginnenden Verfalles entzogen, nahe verwandt und verbunden; aber sie fühlen sich gegenwärtig durch die Uebereinstimmung der politischen Gesinnung mehr zu Frankreich, als zu Deutschland hingezogen; und wer könnte es ihnen verdenken, wenn sie sich in Masse erhöben, sobald man ihnen das Recht streitig machen wollte, ihre eigenen inneren Angelegenheiten auf eine Weise zu ordnen, von denen die Nachbarstaaten nicht einmal den geringsten unmittelbaren Nachtheil zu befahren hätten? Oder glaubt man, daß die französische Regierung, nachdem erst in der letzten Thronrede des Königs der Franzosen der Erfolg ihrer Bemühungen zu der Herstellung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge rühmend eingestanden war, die Hände in den Schooß legen wird, wenn der deutsche Bund den Versuch machte, diese Ordnung mit Gewalt wieder umzustoßen.

Daß allerdings an mehreren deutschen Höfen eine nicht geringe Mißstimmung über das Treiben der Bewegungspartei in der Schweiz herrscht, ist zu natürlich und außerdem zu unverholen ausgesprochen worden, als daß man dieß irgend in Abrede stellen könnte. Der feindliche Einfall der Polen in Savoyen hat den Nachbarstaaten nicht allein Grund zu gerechten Beschwerden gegeben. Die deutschen Flüchtlinge, welche sich in der Schweiz aufhalten, sollen noch in der letzten Zeit von hier aus das südliche Deutschland mit Flugschriften überschwemmt haben, deren Inhalt den betheiligten Regierungen nicht gleichgültig bleiben konnte. Von den einzelnen Regierungen, so wie von dem Bundestage sind deßhalb Schritte geschehen, von denen zu erwarten steht, daß sie nicht ohne Erfolg sein werden, zumal da selbst England und Frankreich sich nicht abgeneigt zeigen, billige Forderungen in dieser Beziehung durch ihren Einfluß zu unterstützen. An eine bewaffnete Einmischung ist jedoch, sobald dieselbe nicht durch die frevelhaftesten Herausforderungen völlig unvermeidlich gemacht wird, nicht zu denken.

Als den entschiedensten Beweis der Mißbilligung, welche das gegenwärtige Treiben der Parteien in der Schweiz an den Höfen findet, könnten wir es ansehen, wenn es sich bestättigen sollte, daß der König von Preußen endlich dem von den Behörden zu Neuchatel ausgegangenen Gesuche nachgegeben und seine Einwilligung zu der Trennung des Fürstenthumes von dem Ver-

bande der schweizerischen Eidgenossenschaft ertheilt hätte. Bereits im Jahre 1832 war zuerst von den Cantonen Luzern und Waadt auf der außerordentlichen Tagsatzung der Antrag gestellt worden, daß Neuchatel entweder seine Verbindung mit Preußen aufgeben oder aus der Eidgenossenschaft scheiden möge. Natürlich wurde der einen Hälfte dieses Antrages so wenig Folge gegeben, als der andern, da es nicht von Neuchatel abhängt, seine Verbindung mit Preußen aufzugeben, so lange der König von Preußen den Rechten, die er als souverainer Fürst von Neuchatel übt, nicht freiwillig entsagt; und da auf der andern Seite die Eidgenossenschaft, ohne die äußerste Verblendung, unmöglich ihre Zustimmung dazu ertheilen kann, daß irgend ein einzelner Bestandtheil derselben sich von dem allgemeinen Verbande losreißt, weil, sobald ein Beispiel dieser Art einmal gegeben ist, nichts dafür bürgt, daß dasselbe nicht von mehr als einer Seite Nachfolge findet. Was würde aber wohl aus der Schweiz werden, wenn sich auf der einen Seite, nach dem Beispiele von Neuchatel, Basel und Schaffhausen dem deutschen Bunde anschlössen, während auf der andern Seite die Cantone Wallis und Tessin einer italienischen Conföderation beiträten, und im Innern die Cantone Schwyz, Uri und Unterwalden, etwa unter österreichischem Schutze, von der Eidgenossenschaft getrennt, einen eigenen Bund gründeten? Die Unterhandlungen über die Trennung von Neuchatel sind eröffnet; wir glauben indessen nicht, daß dieselben, sofern das Berliner Cabinet sich nicht einer an und für sich unbedeutenden Sache mit unverhältnißmäßiger Kraft annimmt, zu irgend einem Ergebniß führen werden.

Die schweizerische Tagsatzung.

Geschrieben am 17. September 1834.

Die schweizerische Bundesversammlung oder, wie der amtliche Ausdruck lautet, die schweizerische Tagsatzung ist nach neunwöchentlicher Dauer auseinandergegangen. Berathen wurden auf dieser Versammlung die größten und wichtigsten Dinge, bewirkt, wenn wir eine einzige, freilich wichtige Veränderung in ihrem eigenen Geschäftsgange ausnehmen, wenig oder nichts. Das, wodurch die letzte Tagsatzung sich von jeder frühern unterscheidet und was zugleich die wesentlichsten Ansprüche derselben auf die öffentliche Achtung begründet, ist die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen. Wenn in einem Gemeinwesen, in welchem dem Volke die oberste Leitung der öffentlichen Angelegenheiten zusteht, die Behörden ihre Handlungen vor dem Volke geheim halten, so ist dieß

cipation der Katholiken in England und besonders in Irland hat den Einfluß des römischen Stuhles in diesen Gegenden ungemein erweitert, und in Belgien hat die Revolution eine Art von Priesterherrschaft begründet, welche nur durch die Furcht vor dem Liberalismus der großen Städte gezügelt wird. Im südlichen Deutschland und in Italien haben die revolutionairen Bewegungen der neueren Zeit das Ansehen des Papstes gleichfalls vermehrt, nur freilich auf einem sehr mittelbaren Wege, indem es räthlich erschien, sich des Beistandes der Kirche zu bedienen, um dem wogenden Strome der Revolution einen Damm entgegen zu setzen.

Die österreichische Herrschaft in Italien.

Geschrieben am 18. September 1838.

Die Begnadigung, welche der Kaiser von Oesterreich bei seiner Krönung zu Mailand über sämmtliche politische Verbrecher des lombardisch-venetianischen Königreiches ausgesprochen hat, ist eine Handlung der Staatsweisheit, die nicht allein dem Monarchen, sondern auch den Rathgebern, die sich vorzugsweise seines Vertrauens erfreuen, zum höchsten Ruhme gereicht. Das natürlichste Gefühl, welches die Mitglieder jeder Volksgenossenschaft vereinigt, ist das Streben nach volksthümlicher Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Die Völker haben, wie die einzelnen Menschen, ein besonderes geistiges Leben, welches durch die ganze Masse von Gefühlen und Empfindungen, Vorstellungen, Begriffen und Erfahrungen gebildet wird, die ihnen eigen sind. Schon die Verschiedenheit der Sprachen beweis't, daß in dem geistigen Leben eines jeden Volkes ein wesentlicher Unterschied von dem geistigen Leben jedes andern liegt. Man darf nur sehr oberflächlich mit den Sprachen verschiedener Nationen bekannt sein, um zu wissen, daß eine jede derselben Ausdrücke und Redewendungen hat, die so eigenthümlich sind, daß sie sich in keine andere übertragen, sondern nur durch nahe liegende verwandte, aber keineswegs vollkommen entsprechende Wendungen ersetzen lassen. Niemand wird diese Erscheinung für etwas Zufälliges halten; sie hat ihren Grund in mehr oder weniger scharf hervortretenden geistigen Eigenthümlichkeiten, die gerade den innersten Kern des Volkslebens ausmachen. Diese Absonderung, die sich in den Grundzügen des Volkslebens zeigt, bildet den vornehmsten Anspruch, den jede Nation auf ein selbstständiges Dasein hat. Sobald ein Volk von dem andern unterworfen und von einer fremden Regierung beherrscht wird,

ist es unvermeidlich, daß die innigsten und theuersten Eigenthümlichkeiten desselben in ihrer freien Entwickelung gehemmt werden. Die Absicht der Unterdrückung braucht gar nicht vorhanden zu sein, und dennoch wird jeder Einzelne, der mit den fremden Behörden in Berührung tritt, in hundert Beziehungen sich gedrückt fühlen. Er muß sich einer Denkweise fügen, die, wie richtig sie immer in ihrer Art sein mag, doch so weit verschieden von der seinigen ist, daß er ihre vernünftigen Gründe bei dem besten Willen nicht begreifen kann. Es entsteht ein Gefühl der Unbehaglichkeit, welches sich besonders der höheren oder gebildeteren Stände bemächtigt, weil in diesen alle volksthümlichen Eigenheiten am klarsten zum Bewußtsein kommen, und welches oft unter der gerechtesten und wohlwollendsten Regierung den glühendsten Haß erweckt, dessen Ursachen wieder von der andern Seite nicht begriffen werden. Mißverständnisse auf beiden Seiten vermehren die Erbitterung, und es folgen, sobald die erste günstige Gelegenheit sich bietet, Befreiungsversuche und gewaltsame Ausbrüche, Verschwörungen und Meutereien, welche die unerbittlichste Strenge doch nur für den Augenblick zu unterdrücken vermag, ohne die Wiederkehr im nächsten Augenblicke zu verhindern.

Daß die österreichische Regierung eine gerechte und wohlwollende ist, wird nicht leicht von irgend einer Seite in Zweifel gezogen werden. Der verstorbene Kaiser Franz gehörte seiner persönlichen Milde und Leutseligkeit wegen zu den beliebtesten Monarchen, die je auf irgend einem Throne gesessen haben. Dennoch war beinahe die ganze Dauer seiner Regierung in dem lombardisch-venetianischen Königreiche eine unablässige Folge von Verschwörungen, in welche die angesehensten Familien des Landes verwickelt waren und die zu zwei verschiedenen Zeitpunkten die strengsten gesetzlichen Ahndungen zur Folge hatten. Zuerst im J. 1821, als die Revolutionen in Piemont und in Neapel zum Ausbruche kamen, die von einem Geheimbunde veranlaßt waren, der seinen vornehmsten Sitz in dem lombardisch-venetianischen Königreiche hatte, und dessen auf den verborgensten Wegen vorbereiteter Zweck kein anderer war, als die ganze italienische Halbinsel zu einem großen selbstständigen Reiche zu vereinigen. Damals wurden Männer, die durch Rang und Reichthum oder durch wissenschaftliche Bildung und Talent die ersten Stellen in der Gesellschaft einnahmen, theils verhaftet und zu den schwersten Strafen verurtheilt, theils gezwungen, mit Hinterlassung ihrer Angehörigen und ihres Vermögens durch die Flucht in's Ausland ihre Freiheit zu retten. Aehnliche Verhältnisse traten im J. 1831 ein, als in den Herzogthümern Parma und Modena und in der Romagna das Banner der italienischen Unabhängigkeit entfaltet wurde. Wenn die Zahl der Verhaftungen in der Lombardei dießmal geringer war; so fanden doch nicht weniger zahlreiche Auswanderungen Statt, durch welche die ersten Familien in Trauer versetzt wurden. Die Güter der Ausgewanderten, die ihre Person der gesetzlichen Strafe entzogen hatten, wurden mit Sequester belegt, und Männer, die an alle Bedürfnisse

des Luxus gewöhnt waren, sanken dadurch im Auslande zum Theil in das tiefste Elend herab.

Menschlich waren die Beweggründe, welche die italienischen Verschwörungen veranlaßten, zu entschuldigen, weil sie aus dem natürlichen Gefühle für Volksehre und Unabhängigkeit hervorgingen; von dem Standpunkte des Rechts und der Politik aus betrachtet, ließen sie aber keine Entschuldigung zu. Oesterreich hatte seine italienischen Besitzungen auf die rechtmäßigste Weise erworben, und zum Theil waren dieselben sogar altangestammtes Erbgut. An freiwilliges Aufgeben war, wenn man die Milde auch bis an die äußersten Grenzen treiben wollte, nicht zu denken. Denn einmal würde der ganze mächtige österreichische Kaiserstaat, den Jahrhunderte der Beharrlichkeit und des Glücks aufgebaut haben, auseinanderfallen, wenn man allen den verschiedenen Völkerschaften, die gegenwärtig in demselben vereinigt sind, ihre vollkommene volksthümliche Unabhängigkeit zurückgeben wollte. Außerdem läßt sich aber nicht einmal annehmen, daß ein so ungewöhnliches Verfahren den Völkern selbst zum Glücke gereichen würde. Denn Zustände, die sich im Verlaufe von Jahrhunderten gebildet haben, lassen sich ohne Nachtheil so wenig durch einen Cabinetsbefehl, als durch eine gewaltsame Umwälzung abstellen. Italien ist seit dem Untergange des Römerreiches nie wieder in einen selbstständigen volksthümlichen Staat vereinigt gewesen. Die landschaftliche Zersplitterung ist hier noch ungleich tiefer eingewurzelt, als in unserm deutschen Vaterlande, und zu dem Gedanken eines selbstständigen Italiens vermögen nur Wenige der Gebildetsten sich zu erheben. Venedig und Mailand, Turin und Genua, Florenz und Neapel würden so ziemlich gleich abgeneigt sein, Rom als Hauptstadt anzuerkennen; und wer von der Errichtung einer Bundesrepublik träumt, der vergißt, daß in Italien von den Grundbedingungen einer Republik, einigermaßen gleicher Vertheilung des Vermögens, Gleichheit der Sitten, der Gesinnungen und der Ansprüche, noch weniger zu finden ist, als in irgend einem andern Theile des europäischen Festlandes. Der Versuch zu der Herstellung eines großen italienischen Gemeinwesens würde daher zunächst die heilloseste Zerrüttung herbeiführen; und es ist wohl keine Frage, daß die Italiener in ihrer gegenwärtigen Zersplitterung sich immer noch besser befinden, als dieß unter dem Schreckensregimente der Fall wäre, welches die unerläßlichste Bedingung einer italienischen Republik sein würde.

Die volle und unbedingte Begnadigung, welche der Kaiser von Oesterreich allen den Gefangenen und Flüchtlingen widerfahren läßt, die als die erbittertsten Gegner der österreichischen Herrschaft in Oberitalien bekannt sind, kann als der sicherste Beweis angesehen werden, daß man nicht die entfernteste Ursache zu haben glaubt, in der nächsten Zukunft neue Ruhestörungen zu erwarten. Die Großmuth der Regenten darf selten den Eingebungen des Herzens ohne Rücksicht folgen; Kaiser Franz war gewiß eben so sehr zur Nachsicht geneigt, als sein kaiserlicher Nachfolger, aber diesem gestattet die Aussicht

auf lange Jahre der ungestörten Ruhe, was jenem die drohende Gefahr von neuen Erschütterungen im Westen versagte.

Die Preßfreiheit in Belgien.

Geschrieben am 29. Mai 1839.

Belgien ist der einzige Staat auf dem europäischen Festlande, in dem völlig uneingeschränkte Preßfreiheit besteht. In Belgien kann Jedermann schreiben und drucken lassen, was ihm beliebt, ohne daß er irgend einer Verantwortlichkeit unterworfen wäre, außer jener, die aus den allgemeinen Bestimmungen der Gesetzgebung folgt, welche die Erhaltung der öffentlichen Ordnung zum Zwecke haben. In Frankreich sichert die Charte allerdings gleichfalls jedem Franzosen das Recht zu, seine Ansichten und Meinungen auf jede beliebige Weise bekannt zu machen; aber in der Praxis unterliegt diese Freiheit Beschränkungen, welche dieselbe auf ziemlich enge Grenzen zurückführen. Zuvörderst hängt es von der Willkür der Regierung ab, die Erlaubniß zu der Errichtung einer Druckerei zu ertheilen oder zu verweigern; und da diese Erlaubniß eben nicht allzu häufig ertheilt wird, so stehen schon deßhalb die Mittel zur Bekanntmachung seiner Meinungen nicht Jedem zu Gebote. Außerdem ist in Frankreich nicht allein der Verfasser, sondern auch der Drucker eines Aufsatzes oder Buches für den Inhalt verantwortlich; für Schriften, von denen man voraussetzen kann, daß sie zu einer gerichtlichen Verfolgung Veranlassung geben, wird sich daher in den meistens oder wenigstens in sehr vielen Fällen gar kein Drucker finden. Die Herausgabe von Zeitschriften oder Zeitungen ist aber außerdem noch durch hohe Cautionen und eine Menge anderer Bedingungen erschwert, welche die Begründung solcher Unternehmungen nur sehr reichen oder von Bemittelten unterstützten Männern möglich machen. Dazu kommen seit der Annahme der Septembergesetze die strengsten Verbote gegen die Verbreitung politischer Ansichten, die in offenem Widerspruche mit der Verfassung oder der gesetzlichen Ordnung stehen. Niemand darf es wagen, sich selbst einen Republicaner zu nennen, Niemand darf behaupten, daß die Republik für Frankreich eine zweckmäßigere Regierungsform wäre, als die Monarchie, wenn er sich nicht den schwersten Strafen aussetzen will. Von allen diesen Beschränkungen ist in Belgien keine einzige bekannt. Die belgische Presse hat von der schrankenlosen Freiheit, deren sie genießt, den ausgedehntesten und oft den tadelnswerthesten Gebrauch gemacht. Der König und seine

Minister, die Verfassung des Landes und alle gesetzliche Einrichtungen sind seit neun Jahren Tag für Tag den leidenschaftlichsten und gehässigsten Angriffen ausgesetzt gewesen; und wenn die Ansicht begründet wäre, die wir in Frankreich wie in unserm guten Deutschland so oft hören müssen, daß die böse Presse durch ihre Angriffe alle gesellschaftliche Ordnung untergrabe, Unzufriedenheit in den Bevölkerungen hervorrufe und zuletzt gewaltsame Ausbrüche derselben in Aufruhr und Empörung unvermeidlich mache, so könnte Belgien seit seiner Losreißung von dem Königreiche der Niederlande aus seinem revolutionairen Zustande gar nicht herausgekommen und müßte von einer gewaltsamen Umwälzung nur in die andere übergegangen sein. Die belgische Regierung ist aber, um die Angriffe der Journale ganz unbekümmert, ruhig ihres Weges gegangen; sie hat weder neue Gesetze gegen die Presse verlangt, noch auch nur zu den alten in der belgischen Gesetzgebung wie in jeder andern liegenden Mitteln der Abhülfe ihre Zuflucht genommen. Denn wenn es auch in Belgien keine besondere Gesetze gegen Mißbräuche der Presse giebt, so versteht es sich doch von selbst, daß beleidigende Angriffe gegen die höchste Person des Staates, directe Aufforderungen zum Aufruhr oder andern Verbrechen, welche die Gesetzgebung vorhergesehen hat, eben so wenig straflos bleiben können, wenn sie durch die Presse, als wenn sie auf irgend einem andern Wege verübt werden. Die belgische Regierung hielt es jedoch nicht für nöthig, die Strenge der Gesetze gegen die Vergehen der Presse anzurufen, weil sie sah, daß der gesunde Verstand des Volkes den Verleumdungen und den grundlosen Anklagen und Beschuldigungen der Journale auch ohne diese Hülfe ihr Recht widerfahren ließ. Je maßloser ein Journal in seinen Angriffen gegen die Regierung und die Behörden wurde, um so mehr verminderte sich die Zahl seiner Abonnenten. Das belgische Volk war im Allgemeinen mit dem Zustande, in dem es sich befand, zufrieden; und die Mühe war daher verloren, welche sich die revolutionairen Blätter gaben, dem Volke vorzudemonstriren, daß es die größte Ursache zu Unzufriedenheit habe. Dieß scheint uns sehr natürlich; denn nicht leicht wird sich irgend Jemand durch die schönsten Worte überreden lassen, daß es finstere Nacht sei, während er mit Augen sieht, daß die Sonne am Himmel steht.

Das niederdeutsche Element in Belgien.

Geschrieben am 19. März 1840.

Seit der Ausgleichung des Streites der Belgier mit den Holländern haben wir selten eine Veranlassung gehabt, des neuen belgischen Königreiches zu erwähnen; und wir müssen gestehen, daß wir hierin eben keinen außerordentlichen Nachtheil für den jungen Staat sehen. Kleinere Staaten ziehen gewöhnlich nur dann die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, sobald in dem Gebiete ihrer Verwaltung irgend etwas nicht ganz in Ordnung ist, während Niemand darauf achtet, wenn sie in ruhiger Entwicklung die ihnen zu Gebote stehenden Hülfsmittel benutzen, um ihre innere Lage zu verbessern und zu immer höherem Wohlstande zu gelangen. Alles, was wir von Belgien in der letzten Zeit vernahmen, beschränkte sich darauf, daß das großartige System der Eisenbahnen, durch welches die Regierung dieses Landes das Eintreten desselben in die Reihe der unabhängigen Glieder der europäischen Gesellschaft gerechtfertigt hat, mit rühmlicher Ausdauer seiner Vollendung immer näher geführt wird. Einiges Aufsehen erregte es, als es bekannt wurde, daß die belgische Regierung durch die Uebernahme von nicht weniger als 4000 Actien sich bei dem Bau der Eisenbahn von Köln nach der belgischen Grenze betheiligt hatte; für uns Deutsche war diese Nachricht besonders deßhalb von Wichtigkeit, weil die Eisenbahnverbindung zwischen Köln und Antwerpen uns die sicherste Bürgschaft bietet, daß der Eigennutz der Holländer unsern Rheinstrom nicht wieder in schmähliche Fesseln schlagen wird. Auch eröffnet die Herstellung dieser Verbindung bei der Saumseligkeit, mit der die Franzosen den Bau der Eisenbahn von Paris nach Lille und nach Brüssel von Jahr zu Jahr verzögern, die erfreuliche Aussicht, daß unser alter burgundischer Kreis im Verlaufe der Zeit, der Stammverwandtschaft von zwei Drittheilen seiner Bewohner eingedenk, statt an den herrischen Nachbarn im Westen, sich enger und enger an Deutschland anschließen wird. Unsere Zeitungen haben in diesen Tagen großes Aufheben von dem Wiedererwachen deutschen Volksgeistes im östlichen Flandern und andern niederdeutschen Landschaften Belgiens gemacht, welches sich durch das zahlreiche Unterzeichnen der Bittschriften kund giebt, die in Umlauf gesetzt worden sind, um die Wiedereinführung des Flämischen in den öffentlichen Verhandlungen statt des Französischen zu verlangen. Wir verkennen die Bedeutung, welche die sogenannte „Bittschriftenbewegung" hat, keinesweges; aber wir bedauern, derselben kein so schwer wiegendes Gewicht beilegen zu können, als von verschiedenen andern Seiten geschieht, weil

wir fürchten, daß an der ganzen Sache gar viel Gemachtes und daß sie an den wenigsten Orten aus einem freien Entschlusse der Bevölkerungen hervorgegangen ist. Der Herr, der die Bittschriftenbewegung besonders bevormundet, der ehemalige Herausgeber der „freien Presse" in Nürnberg und gegenwärtige Herausgeber einer neuen französisch und deutsch erscheinenden freien Presse in Brüssel, Coremans, ist uns wohl bekannt; wir glauben dem Würdigen nicht Unrecht zu thun, wenn wir sagen, daß er seiner Wirksamkeit von jeher dadurch am meisten geschadet hat, daß er den Werth seiner Bestrebungen nicht richtig zu schätzen wußte und die Bedeutung seiner eigenen Persönlichkeit in das Riesenhafte vergrößerte. Wenn wir den Versicherungen der freien Presse Glauben beimessen dürften, so wäre kaum etwas Geringeres zu erwarten, als daß das Niederdeutsche in Kurzem wieder in Belgien zur Staatssprache erhoben würde, wie es dieß unter der niederländischen Regierung war; aber man darf nicht vergessen, daß der wallonische und französische Theil der Bevölkerung Belgiens, wenn auch der Zahl nach der geringere, doch der gebildetere ist und daher das Uebergewicht, welches er in diesem Augenblicke hat, wahrscheinlich noch lange behaupten wird. Wurde doch die letzte Revolution großentheils durch die Zurücksetzung hervorgerufen, welche die Wallonen durch die niederländische Regierung zu erfahren glaubten; jetzt, da sie die Herren sind, werden sie sich die Früchte ihres Sieges so leicht nicht entwinden lassen.

Außer dem Vorwiegen des wallonischen Elementes in Belgien ist es besonders zweierlei, was einem näheren Anschlusse des uns so nahe verwandten Landes an Deutschland gegenwärtig noch entgegensteht. Zuvörderst haben die deutschen Regierungen ein nicht zu überwindendes Mißtrauen gegen den revolutionairen Geist, der in Belgien herrscht. Die belgischen Staatseinrichtungen sind jene, die in ganz Europa sich am meisten der republicanischen Form nähern. Wenn der Einfluß der katholischen Geistlichkeit und eines uralten reich begüterten Adels sich bei den Wahlen nicht geltend zu machen wüßte, so wäre Belgien eine reine Demokratie, die nur statt eines wechselnden Oberhauptes einen erblichen König hätte. Aber wenn der Einfluß der Geistlichkeit auch insofern als ein wohlthätiger anerkannt wird, als er dazu dient, die stürmischen Leidenschaften der Volksmassen zu zügeln, so erweckt derselbe doch auf der andern Seite nicht ungerechte Besorgnisse. Preußen kann unmöglich wünschen, mit einem Staate in ein näheres Verhältniß zu treten, in dem dieselbe Geistlichkeit ein entschiedenes Uebergewicht hat, deren herrischer Sinn in den Rheinlanden und in den polnischen Provinzen der Regierung so große Verlegenheiten bereitet hat. Welchen Antheil die Verbindungen, die zwischen der belgischen Geistlichkeit und der rheinpreußischen bestanden, an den kirchlichen Wirren in den Rheinlanden gehabt haben, ist zwar bis jetzt unmöglich gewesen zu ermitteln; doch deuten von Köln eben so viele Spuren nach Lüttich, als nach Rom. Hat doch erst in diesen letzten Tagen wieder ein an und für sich unbedeutender Vorgang, das Treiben des bekannten Bischofs in

partibus Laurent zu Aachen, unzweideutig genug gezeigt, wessen man sich zu der belgischen Geistlichkeit zu versehen hätte, sobald derselben die preußischen Rheinlande offen ständen.

Tod König Wilhelms I. von Niederland.

Geschrieben am 9. October 1840.

Der König der Niederlande, Wilhelm I., der, an der Grenze des Greisenalters, aber noch in dem vollen Besitze ungeschwächter männlicher Kraft, ohne irgend eine in das Auge fallende äußere Veranlassung von dem Schauplatze seiner politischen Thätigkeit zurückgetreten ist, gehört zu den Fürsten, die in der Schule der Erfahrungen am bittersten geprüft worden sind und am ruhmvollsten bestanden haben. Seine Jugend fiel in jene stürmischen Jahre der Revolution, in denen die gesellschaftliche Ordnung unsers Welttheiles in ihren tiefsten Grundlagen erschüttert wurde. Er hatte kaum das männliche Alter erreicht, als sein Vater, der Erbstatthalter der vereinigten Niederlande, Wilhelm V., ihn an die Spitze der niederländischen Truppen stellte, welche im Frühjahre 1793 dazu bestimmt waren, die in Frankreich einbrechenden Heere von Oesterreich und Preußen zu unterstützen. Bei der Eröffnung des Feldzuges vom Glücke begünstigt, nahm er die französische Festung Landrecies, war aber nach der Niederlage von Fleurus genöthigt, sich nach Holland zurückzuziehen, und mußte, als der strenge Winter des Jahres 1795 die Niederlande dem Feinde öffnete, das Land seiner Väter mit dem Rücken ansehen und mit seiner Familie eine Zuflucht auf den gastlichen Gestaden des brittischen Inselreiches suchen. Die Entschädigungsverträge, die in Folge des Friedens von Amiens geschlossen wurden, brachten dem Hause Nassau-Oranien spärlichen Ersatz für den Verlust der Erbstatthalterwürde in den Niederlanden; Prinz Wilhelm nahm im Jahr 1802 das Fürstenthum Fulda und Corvey in Besitz, welches seinem greisen Vater zugewiesen und von diesem ihm überlassen war. Im Jahre 1806 folgte er demselben in der Regierung der deutschen nassau-oranischen Erblande. Verschwägert mit dem preußischen Königshause schloß er sich bei dem Bruche mit Frankreich, der in demselben Jahre erfolgte, den Geschicken Preußens an. In der Schlacht bei Jena befehligte er den rechten Flügel des preußischen Heeres; er hatte das Unglück, in französische Gefangenschaft zu fallen, und wurde von dem Sieger, der keine Schonung kannte, seiner Staaten beraubt. Kaum hatte er seine Freiheit wieder

Verdienst keine Gnade. Man läßt es sich allenfalls gefallen, daß ein Fremder seine besten Kräfte oder sein Vermögen dem Cantönlein opfert; auf Dank darf er aber nicht rechnen. Schönlein in Zürich ist nebst Oken der einzige Name, welcher der neugestifteten Universität einigen Glanz leiht; man hat es sich deßhalb gefallen lassen, daß er an derselben seinen Lehrstuhl aufschlug, so wie man es sich gefallen läßt, daß er die vortheilhaftesten Anerbietungen, die von außen an ihn gerichtet werden, zurückweist; aber eine so geringfügige Gabe, wie das Bürgerrecht der Stadt Zürich, durfte man dem Fremden doch nicht gewähren, der zwar europäischen Ruhm, aber keinen einzigen Vetter in der Stadt Zürich hatte.

Die Bereitwilligkeit, mit der die Schweizer Behörden in der letzten Zeit auf die Anforderungen der auswärtigen Mächte in Bezug auf die fremden Flüchtlinge eingegangen sind, hat die verschiedenartigsten Beurtheilungen gefunden, obwohl es nahe genug lag, anzunehmen, daß man sich in der Schweiz allmälig von der Unmöglichkeit zu überzeugen anfange, allein dem gesammten europäischen Festlande Trotz zu bieten. Ein Hauptgrund, den man auf keine Weise übersehen darf, war indessen, daß die verlangten Maßregeln eben nur Fremde betrafen, die man doch einmal gewohnt war, als außer dem Gesetze befindlich zu betrachten. Ein großer Fehler von dem französischen Gesandten war es daher, daß er durch die Nachgiebigkeit der Schweizer in diesem einen Punkte sich verleiten ließ, seine Forderungen zu übertreiben, indem er voraussetzte, daß ihm dieselbe Nachgiebigkeit auch in allen anderen Punkten begegnen würde. So lange man sich damit begnügte, die Vertreibung der Fremden zu verlangen, von denen man seit längerer Zeit Listen hatte, auf denen alle für die Ruhe der Nachbarländer gefährliche Namen eingetragen waren, beeilten der Vorort, wie die Tagsatzung sich, ihre unbedingte Zustimmung zu den Ansichten der Mächte auszusprechen. Alle Anstalten wurden getroffen, um einer Forderung, die man als gerecht anerkannte, Genüge zu leisten; und zu Anfange d. M. waren bereits über hundert und funfzig politische Flüchtlinge und Fremde, die sich in politische Verbindungen eingelassen hatten, über die Grenze geschafft, wo sie von französischen Gendarmen in Empfang genommen und von Brigade zu Brigade bis zu dem nächsten Hafen gebracht wurden, indem es ihnen freigestellt werden soll, sich nach England oder nach Nordamerika einzuschiffen. An dem guten Willen der Schweizer Behörden war nach einem solchen Anfänge nicht füglich zu zweifeln; und wir müssen daher aufrichtig gestehen, daß wir es nicht recht begreifen, welchen Grund der Herzog von Montebello hatte, statt die günstige Stimmung, die er vorfand, zu benutzen, durch neue Zumuthungen Schwierigkeiten zu erregen, wo an und für sich gar keine Schwierigkeiten vorhanden waren.

Ob die Fremden aus der Schweiz unter der Beobachtung dieses oder jenes Verfahrens fortgeschafft werden, kann den auswärtigen Mächten ziemlich

gleich sein. Dagegen wird der republicanische Stolz der Schweizer nie den Gedanken ertragen, daß ihnen auf ihrem eigenen Gebiete Vorschriften darüber gemacht werden, wie sie das Recht und die Polizei handhaben sollen; und indem man durch Ansprüche dieser Art die Behörden zurückstößt, giebt man den unruhigen Köpfen gewonnenes Spiel, die jeden noch so kleinen Vortheil zu benutzen wissen, um die Bevölkerung auf ihre Seite zu ziehen. Der Nationalverein, der seine Verbindungen mit dem jungen Deutschland, dem jungen Frankreich und dem jungen Italien geschickt zu verbergen gewußt hat, ist in der ganzen Schweiz in der außerordentlichsten Thätigkeit, um den schweizerischen Starrsinn gegen die Behörden aufzuregen, die sich die schimpflichsten Erniedrigungen von dem Auslande gefallen ließen. Schon hat die Regierung zu Bern sich genöthigt gesehen, von der anfänglichen Strenge nachzulassen; und es wäre sehr möglich, daß die Bemühungen des Herrn von Montebello, wenn sie in gleichem Geiste fortgesetzt werden, einen Erfolg haben, der dem beabsichtigten gerade entgegengesetzt ist.

Wird man denn die Drohungen, welche die französische Note ausspricht, in das Werk setzen und die Schweiz auf allen Seiten gegen jede Art von Verkehr absperren? Oder wird man gar noch weiter gehen und werden auf der einen Seite französische, auf der andern österreichische Truppen in das Land rücken, um die Schweizer aufmerksamer gegen die Wünsche der großen Mächte zu machen. Wir hoffen, daß das Eine so wenig, als das Andere nöthig sein wird, sobald man die Abneigung, welche der Schweizer an und für sich gegen die Fremden hat, zweckmäßig benutzt und das Ehrgefühl der Eidgenossenschaft nicht durch überspannte Zumuthungen verletzt.

Die Schweiz und Frankreich.

Geschrieben am 11. October 1836.

Das Verfahren, welches die gegenwärtige französische Regierung gegen die Schweiz beobachtet, erinnert uns lebhaft an das Verfahren des französischen Directoriums im Jahre 1798. Damals war der Schutz, den die Schweiz den französischen Emigranten gewährte, die Veranlassung der Entzweiung, jetzt ist es der Schutz, den die Flüchtlinge aller Nationen in der Schweiz finden. Das Schreiben des Hrn. Thiers, worin die ungesäumte Austreibung der fremden Flüchtlinge verlangt und widrigen Falles mit dem blocus hermétique oder einer undurchdringlichen Absperrung gedroht wird,

ist ein Seitenstück zu der Note des republicanischen Bevollmächtigten Meingaud, worin den Cantonen angedeutet wurde, daß sie binnen drei Tagen die französischen Emigranten von ihrem Gebiete zu schaffen hätten oder sich darein ergeben müßten, dasselbe sofort von französischen Truppen besetzt zu sehen. Die aristokratische Regierung von Bern gehorchte der gebieterischen Weisung; aber die meisten übrigen Cantone verweigerten einer Zumuthung den Gehorsam, welche eine Kränkung ihrer uralten Freiheit und Unabhängigkeit enthielt. Talleyrand, der damalige republicanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, versicherte den schweizerischen Bevollmächtigten, daß man das Directorium verleumde, wenn man demselben feindselige Absichten gegen die Schweiz zutraue. Zu derselben Zeit unterhandelte er mit den damaligen Häuptern der demokratischen Partei, Laharpe und Ochs, über die Vorbereitungen eines Aufstandes, welcher den Einmarsch der französischen Truppen begünstigte. General Saint-Cyr befehligte das französische Heer, welches an der Schweizergrenze aufgestellt wurde. So wie die dreifarbige Fahne sich auf den Höhen des Jura entfaltete, gerieth in den aristokratischen Cantonen, in denen die Volkspartei längst die niederen Stände bearbeitet hatte, Alles in die äußerste Bewegung. Das Waadtland, damals das Unterthanenland der Patricier von Bern, gab zuerst das Zeichen zum Abfalle. Das Schloß Chillon am Genfer See, das als Staatsgefängniß diente und von einer Anzahl Invaliden bewacht war, wurde von den waadtländischen Patrioten überfallen, welche, durch diesen günstigen Erfolg ermuthigt, in dem benachbarten Städtlein Vevay die Unabhängigkeit des Waadtlandes ausriefen und dieselbe, zu sicherer Bewachung, unter den Schutz der französischen Republik stellten. Eine französische Heeresabtheilung rückte auf die erste Kunde von dem erfolgten Ausbruche in Eilmärschen zu der Unterstützung der sogenannten Patrioten herbei. Die Tagsatzung, die unter diesen schwierigen Umständen versammelt war, erfuhr an demselben Tage, daß Frankreich der Schweiz den Krieg erklärt habe, und daß ein französisches Heer auf schweizerischem Gebiete eingerückt sei. Die Schlachten, welche den Frieden von Campo Formio erkämpft haben, waren noch in zu frischem Gedächtnisse, als daß man in der Schweiz sich die Gefahr hätte verbergen können, welche der Streit mit Frankreich drohte. Die Tagsatzung beschloß daher, um jeden Vorwand zu ferneren Mißhelligkeiten aus dem Wege zu räumen, daß sie alle Emigranten, die sich in Umtrieb gegen die französische Regierung einließen, aus der Schweiz hinwegweisen und überdieß den Franzosen für die Beleidigung, die ihnen durch die erste Weigerung widerfahren wäre, jede mit der Würde der Schweiz irgend vereinbare Genugthuung geben wolle. Zu Paris lachte man nur über die Einfalt, welche durch kleine Zugeständnisse die Uebermacht zu entwaffnen glaubte. Die damaligen Machthaber hatten die vorgefaßte Meinung, daß es die Sicherheit Frankreichs erfordere, sich auf allen Seiten mit kleinen Republiken zu umgeben, die streng nach dem Muster der großen französischen Republik

zugeschnitten wären; und obwohl die Schweiz seit uralten Zeiten eine Republik war, so war doch in dem Zuschnitte zu viel versehen, als daß derselbe hätte Gnade finden sollen. General Brune, der Saint-Cyr im Commando des Beobachtungsheeres abgelöst hatte, erhielt den Befehl, vorzurücken und die ganze Schweiz militairisch zu besetzen. In dieser Noth, obgleich unter sich entzweit, zeigten die Schweizer sich der Tage ihrer großen Altvordern würdig. Die Pässe, welche am leichtesten den Zugang verwahren, waren durch den Verrath der Waadtländer in die Gewalt des Feindes gekommen; aber keine Stellung, die der Vertheidigung den geringsten Vortheil gewährte, blieb unbenutzt; zu Gummenen, auf der Straße von Murten nach Bern, zu Fraubrunnen, auf der Straße von Solothurn, haben die Berner mit Heldenmuth gefochten. Zu Fraubrunnen nahmen 6000 Schweizer, die zum Theil nur mit Sensen, zum Theil mit alten Keulen und Hellebarden aus der Rüstkammer bewaffnet waren, fünfmal die Stellungen wieder ein, aus denen sie durch die französische Uebermacht verdrängt waren; mehr als ein Tell und mehr als ein Winkelried fanden sich in den Reihen der Tapfern, und wenn in unserer Zeit der persönliche Muth noch die Schlachten entschiede, so wäre ihnen, nicht dem übermächtigen Feinde, der Sieg geblieben. Noch erbitterter, als im Canton Bern, war in den kleinen demokratischen Cantonen Schwyz, Uri, Unterwalden der Widerstand. Hier mußten die Franzosen jeden Fußbreit Bodens mit ihrem Blute erkaufen; in den engen Pässen, die in das Hochgebirg hinaufführen, hielten wenige hundert Bauern ganze Heeresabtheilungen auf: und es ist die Frage, ob die völlige Unterwerfung je gelungen wäre, wenn man den heldenmüthigen Landleuten nicht zuletzt eine billige Capitulation bewilligt hätte.

Wenn die Doctrinaire in diesem Augenblicke eine eben so kühne Sprache führen, wie einst das Directorium, so zweifeln wir doch, daß sie die Kühnheit haben, eben so weit zu gehen. Das sieggewohnte Heer, welches auf hundert Schlachtfeldern in Italien, in den Niederlanden und in Deutschland erprobt war, steht der gegenwärtigen französischen Regierung nicht zu Gebote; und wenn die Schweizer auch jetzt nicht vollkommen unter sich einig sind, so ist doch die aristokratische Partei, bei aller Vorliebe, welche die doctrinaire französische Verwaltung für dieselbe zeigt, schwerlich geneigt, sich unter französischen Schutz zu begeben, und wenn sie dieß wäre, so ist sie zu schwach an Zahl, um ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale zu legen. Ueberdieß sind die Schweizer gegenwärtig ganz anders in den Waffen geübt, als zu der Zeit des Revolutionskrieges; es würde sich jetzt nicht mehr um einen Kampf von Bauern gegen regelmäßige Truppen, sondern von Heer gegen Heer handeln; und wenn die Franzosen das Uebergewicht der Zahl auf ihrer Seite hätten, so fänden die Schweizer mehr als zureichenden Ersatz in der sittlichen Ueberlegenheit des Volkes, welches seinen eigenen Heerd vertheidigt, in ihrer Kenntniß des Bodens und selbst in ihrer größern Gewandtheit bei dem Gebrauche von

Feuerwaffen, da seit dem Frieden nichts versäumt worden ist, was irgend geeignet war, die Volksbewaffnung in der Schweiz auf den achtbarsten Fuß zu bringen. Die Schweizer können zwar den Zugang zu ihrem Lande einem überlegenen Feinde gegenwärtig so wenig verschließen, als zu irgend einer frühern Zeit, aber sie haben die Mittel, dafür zu sorgen, daß von den Feinden, die in ihre friedlichen Thäler einbrechen, nicht Viele mit heiler Haut wieder herauskommen.

Das Schlimmste für die Schweizer ist, daß man wahrscheinlich klug genug sein wird, es auf die Entscheidung der Waffen nicht ankommen zu lassen. Die Schweiz kann das Ausland nicht entbehren, weil es bis jetzt nicht gelungen ist, in ihren Bergen das zur Unterhaltung der zahlreichen Heerden erforderliche Salz aufzufinden. Wenn Frankreich die Schweizer Grenze absperrt, und wenn die französische Diplomatie geschickt genug ist, die deutschen Bundesstaaten zur Theilnahme an den Zwangsmaßregeln wider die Schweiz zu vermögen, so werden die guten Eidgenossen, bei der starrsinnigsten Festigkeit, zuletzt sich doch genöthigt sehen, nachzugeben, und nicht unwahrscheinlich wäre es, daß, sobald man es auf das Aeußerste kommen ließe, die aristokratische Partei die Gelegenheit benutzte, um unter dem Schutze der fremden Mächte die Gewalt von Neuem an sich zu reißen. England, dessen Vermittlung die Tagsatzung ohne Zweifel anrufen wird, kann außer durch guten Rath und gute Worte dem so tief im Innern gelegenen Lande nichts helfen. Dagegen glauben wir, daß es eben keiner außerordentlichen Opfer bedürfen würde, um die deutschen Bundesstaaten im Falle eines Bruches mit Frankreich zu der Beobachtung der strengsten Neutralität zu vermögen. Die fremden Flüchtlinge sind aus der Schweiz größten Theils fortgeschafft, und die Einzelnen, die noch zurückgeblieben sind, werden den Frieden von Europa nicht stören. In die inneren Angelegenheiten der Schweiz sich einzumischen hat der deutsche Bund aber nicht das geringste Interesse; da jahrhundertelange Erfahrung es hinreichend bewährt hat, daß von den schweizerischen republicanischen Verfassungen keine Ansteckung zu fürchten ist. Das Höchste, was man von Seiten des deutschen Bundes zur Bedingung machen würde, wäre eine mäßige Beschränkung der Preßfreiheit und eine strengere Beaufsichtigung der politischen Vereine. An ihren revolutionairen Clubs würde die Schweiz aber eben so wenig verlieren, als an ihren ultraliberalen Journalen, da von beiden bisher zwar viele Verwirrung ausgegangen ist, aber wenig, das zum Guten und zum Heile führte.

Die Berufung des Dr. Strauß nach Zürich.

Geschrieben am 9. April 1839.

Der Streit, den die Berufung des bekannten Dr. Strauß nach Zürich veranlaßte, hat in diesen Tagen die Aufmerksamkeit wieder auf die Wirren der schweizerischen Eidgenossenschaft gelenkt, die, wie die wiederholten stürmischen Bewegungen der letzten Jahre bewiesen haben, zwar zu scheinbarer Beruhigung, aber noch keineswegs zu vollkommener Befriedigung gelangt sind. Der Canton Zürich, der in diesem Augenblicke der Vorort ist und als solcher die allgemeinen Beziehungen der Schweiz zu leiten hat, steht unter den kleinen schweizerischen Bundesstaaten, in denen die Bewegung der Jahre 1830 und 1831 den vollständigsten Sieg errang, in erster Reihe. Die Männer, denen hier die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten vertraut ist, sind die entschiedensten Liberalen, und sie haben bei mehr als einer Gelegenheit den Beweis abgelegt, daß es ihnen mit ihren Grundsätzen Ernst ist, daß sie nicht gemeint sind, dieselben bloß zu eitelm Wortgepränge zu benutzen, sondern entschlossen, dem Worte durch die That zu entsprechen. Ein würdiges Werk, welches sie begründet haben, ist die Stiftung der Hochschule zu Zürich, die aber freilich hinter den Erwartungen, die man hegte, zurückbleiben mußte, weil dem kleinen Canton die Mittel zu großartigerer Ausstattung nicht zu Gebote standen. Nur durch die Gunst der politischen Umstände gelang es, zwei so bedeutende Namen, wie Schönlein und Oken, für die neue Anstalt zu gewinnen; und einen kaum weniger bedeutenden gedachte der Erziehungsrath hinzuzufügen, indem er seine Berufung an den Verfasser des Lebens Jesu ergehen ließ. Das ungeheure Aufsehen, welches dieses Buch gemacht hat, ist durch die Kühnheit der darin aufgestellten Behauptungen nicht allein zu erklären. Schon früher ist die Echtheit der Evangelien, so wie die geschichtliche Wahrheit ihrer Erzählungen geleugnet worden. Aber früher waren diese Angriffe von Gegnern des Christenthumes ausgegangen, die in eitler Ueberschätzung ihrer einseitigen Verstandesbildung ihre eigene hohle inhaltleere Weisheit an die Stelle der Religion setzen wollten und daher von dem tieferen Denker eben so leicht widerlegt, als von dem gesunden gläubigen Sinne des Volkes zurückgestoßen wurden. Strauß trat mit seinen Ansichten nicht außerhalb, sondern innerhalb des Christenthumes auf: er leugnete nicht die Wahrheit der religiösen Lehren des Christenthumes, auch nicht die religiöse Bedeutung der Thatsachen, auf welche dieselben gegründet sind; sondern er behauptete nur, daß es für die Begründung der christlichen Religion nicht

nothwendig sei, daß diese Thatsachen, so wie sie von der heiligen Ueberlieferung berichtet werden, in der Wirklichkeit vorgefallen sind, und er suchte mit einem seltenen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit nachzuweisen, daß es für diese Thatsachen an jeder geschichtlichen Beglaubigung fehle. Man würde daher Strauß sehr Unrecht thun, wenn man ihn unter die Gegner des Christenthums zählen wollte. Dennoch erregte es nicht allein in der Schweiz, sondern eben so sehr in ganz Deutschland die allgemeinste Ueberraschung, als man vernahm, daß Strauß, der wegen seines Buches in seinem Heimatlande, dem liberalen Würtemberg, von seiner Lehrerstelle entlassen war, einen Ruf als Lehrer der Dogmatik und der Kirchengeschichte an der Universität zu Zürich erhalten habe; und auch wir, ohne deßhalb auf die Seite der Zionswächter zu treten, die alsbald das Geschrei erhoben, daß die heilige Kirche in Gefahr sei, auch wir müssen gestehen, daß wir in dem Verfahren der Züricher Regierung eine arge Voreiligkeit und einen kaum zu entschuldigenden Mißgriff sehen.

Strauß tritt, wenn auch nicht als Gegner des Christenthums, doch als Gegner aller bis jetzt bestehenden von irgend einem Staate anerkannten christlichen Glaubensbekenntnisse auf; denn alle setzen nicht allein die Wahrheit der Lehre, sondern auch die Wirklichkeit der in den Evangelien erzählten Thatsachen voraus. Als der Züricher Erziehungsrath sich an die theologische Facultät der Universität wandte, um das Gutachten derselben über die Berufung des Dr. Strauß zu verlangen, entschied sich das aus den freisinnigsten Männern zusammengesetzte Collegium daher mit Recht beinahe einstimmig dagegen und machte, ohne die Ansicht des Dr. Strauß zu verketzern, den eben so gemäßigten, als vernünftigen Grund geltend, daß dieser Gelehrte bisher nur angreifend gegen die herrschende Lehre zu Werke gegangen sei, aber selbst noch nicht entwickelt habe, was er an die Stelle derselben zu setzen gedenke, so daß man bis jetzt noch gar keinen Maßstab der Beurtheilung habe. Schon aus Achtung gegen die Facultät hätte die Regierung diese Warnung nicht unberücksichtigt lassen sollen. Wozu sollte die Anfrage dienen, wenn man zum voraus den festen Entschluß gefaßt hatte, auf seiner Meinung zu beharren, die Antwort möge ausfallen, wie sie wolle? Der Erfolg zeigte bald, wie wohl man gethan hätte, dem Rathe der Facultät zu folgen. Die gesammte Geistlichkeit erhob sich in Masse, sobald es bekannt wurde, daß der Beschluß gefaßt sei, den Dr. Strauß nach Zürich zu berufen. Die ehrwürdigen Herren befürchteten, daß es auf nichts Geringeres abgesehen sei, als auf den Umsturz der Religion und der Kirche; und es wiederholte sich in dem kleinen Zürich dasselbe Schauspiel, welches wir in größerem Maßstabe in England gesehen haben. Hier verdanken die Conservativen das Uebergewicht, welches sie neuerer Zeit gewonnen haben, nächst den mangelhaften Bestimmungen der Reformbill, nur dem Einflusse der anglicanischen Geistlichkeit, die sich in Masse gegen die Regierung erklärt hat, seitdem es bekannt ge-

worden ist, daß diese einen Bund mit dem Erzpapisten O'Connell eingegangen ist. Dr. Strauß war für die protestantische Geistlichkeit in Zürich womöglich noch etwas Schlimmeres, als O'Connell für die protestantische Geistlichkeit in England. Von allen Kanzeln wurde gegen Strauß gepredigt. Die ehrlichen Gemeindeglieder, die den Namen des ausgezeichneten Theologen größtentheils in ihrem Leben zum ersten Male hörten, glaubten ihren Seelsorgern auf das Wort; und da sie ihren Glauben sich nicht nehmen lassen wollten, so reifte bald der Entschluß, um jeden Preis es zu verhindern, daß der Antichrist, dem sie ihre Kinder und Kindeskinder bereits verfallen wähnten, seinen Wohnsitz zu Zürich aufschlage. Die conservative Partei, die in der früheren Zeit der politischen Aufregung das Feld geräumt hatte, ohne auch nur einen Versuch des Widerstandes zu wagen, sah wohl, daß jetzt die Zeit gekommen war, ihre Scharte auszuwetzen. Kein Mittel wurde gescheut, die Aufregung auf ihren Gipfel zu treiben. „Da seht Ihr es," hieß es, „was Eure Revolutionaire im Schilde führen! Sie werden von Allem, was seit Eurer Väter Zeit bestanden hat, nichts übrig lassen. Zuerst haben sie mit dem Staate begonnen, jetzt gehen sie zur Kirche über; und wer weiß, was dann an die Reihe kommt." Die Aufregung wurde ungeheuer. Kein Dorf war so klein, in dem nicht öffentliche Versammlungen gehalten worden wären, um über die Mittel zu berathen, durch welche dem drohenden Unheile zu begegnen wäre. Umsonst suchte die Regierung durch Rede und Schrift die Gemüther zu beschwichtigen; zuletzt blieb ihr nichts anderes übrig, als nachzugeben, und wenn sie nicht durch Gewalt zu der Zurücknahme ihres Beschlusses genöthigt sein wollte, den Gegenstand des Aergernisses durch das Einschlagen eines Mittelweges zu beseitigen. Wir werden sehen, ob die rückschreitende Bewegung, die einmal angeregt ist, damit sich beruhigen wird.

Die religiöse Bewegung in Zürich.

Geschrieben am 25. September 1839.

Der Volksaufstand in dem schweizerischen Canton Zürich hat sein Ziel vollkommen erreicht; die Züricher Bauern haben die Genugthuung, die Regierung in den Händen streng rechtgläubiger Protestanten zu sehen, von denen so leicht kein Angriff auf die Lehren des heiligen Calvinus zu erwarten ist. Daß diese Herren zufällig großentheils dieselben sind, deren Regiment im

anderen in politischer Hinsicht weniger wichtigen, in Bezug auf das materielle Interesse aber noch wichtigeren Gegenständen, z. B. mit den Vereinbarungen der Zölle, Handel und Münzwesen ꝛc., die beantragt waren, ging's nicht besser; und schwerlich wird es jemals besser gehen, so lange das Volk nicht in allen Cantonen die feste Ueberzeugung gewinnt, das es zum Besten des Ganzen und folglich auch zu seinem eigenen Besten dient, wenn auf der Tagsatzung das Wohl der Ganzen und nicht der Vortheil der einzelnen Cantone vertreten wird. Diese Ueberzeugung wird aber nicht lange ausbleiben, da die Oeffentlichkeit der Verhandlungen Jedermann mit der wahren Lage der Dinge bekannt macht.

Die katholische Bewegung in der Schweiz.

Geschrieben am 3. December 1835.

Merkwürdige Dinge gehen wieder einmal in der freien Schweiz vor sich, wo die katholische Geistlichkeit, wie es scheint, es darauf anlegt, den Regierungen eine Lehre zu geben, die etwa noch geneigt sein möchten, in den starren Formen des Papstthums eine Stütze gegen die politischen Schwankungen unserer Zeit zu suchen. In dem Canton Aargau wird den katholischen Geistlichen aufgegeben, gleich allen übrigen Bürgern den Eid der Treue auf die Verfassung abzulegen. Die Herren weigern sich und verlangen, daß in die Eidesformel eine Clausel aufgenommen werde, welche ihnen in kirchlichen Dingen vollkommene Unabhängigkeit von allen weltlichen Behörden verbürgt. Was die Unabhängigkeit in kirchlichen Dingen bedeutet, — wie der katholische Clerus dieselbe versteht — ist hinreichend bekannt, um hier keiner weitern Erörterung zu bedürfen. Unabhängigkeit in kirchlichen Dingen, in dem Sinne der römischen Curie, bedeutet die unumschränkte Herrschaft über geistliche und weltliche Angelegenheiten in dieser und jener Welt. Man kann es daher der aargauischen Regierung nicht verdenken, wenn sie sich sträubt, eine solche Unabhängigkeit zuzugestehen. Darüber erheben denn die Herren Geistlichen gewaltiges Geschrei. Die Religion ist in Gefahr; die Regierung ist in den Händen von Gottesleugnern, welche darauf ausgehen, den heiligen Glauben zu stürzen! Diese und ähnliche fromme Andeutungen sind der Inhalt aller Predigten und besonders der Inhalt aller Unterhaltungen, welche die Herren Geistlichen im Vertrauen mit den Mitgliedern ihrer Gemeinden führen. Das einfältige Landvolk wird überredet, daß der von ihren Geistlichen verlangte Eid eine Gotteslästerung wäre. Die Aufregung, die sich in dem ganzen Lande verbreitet, ist ungeheuer; und da die Regierung darauf besteht, daß die Geist-

lichen den Eid leisten, so erklären die katholischen Landgemeinden ihrerseits, daß sie jeden Geistlichen, der diesem Verlangen nachkäme, von seiner Pfarre treiben würden. An vielen Orten geht die erbitterte Bevölkerung noch weiter und droht, der heiligen Kirche mit Gewalt ihr Recht zu verschaffen, und eine Regierung zu stürzen, die so wenig Gottesfurcht hat, daß sie die Geistlichkeit zwingen will, ihre Unterthanenpflichten zu erfüllen. In den letzten Tagen des vergangenen Monates ist die Sache so weit gediehen, daß die Regierung des Cantons Aargau sich genöthigt gesehen hat, die Hülfe der benachbarten Cantone anzurufen. Der Anblick einer beträchtlichen bewaffneten Macht, die sich an ihren Grenzen sammelte, kühlte den Eifer der gottesfürchtigen Bauern zu Muri und Bremgarten einigermaßen ab, und sie entschlossen sich daher, den Zug nach Aarau aufzugeben, mit dem sie in der ersten Hitze gedroht hatten. Aber die große Mehrzahl der Geistlichen verweigert fortwährend ihren Eid; und aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Regierung zuletzt doch in der Hauptsache nachgeben müssen, da die Anwendung durchgreifender Maßregeln, wenn auch nicht gerade der Ausbruch eines Religionskrieges die Folge wäre, doch jedenfalls den gehässigen Schein einer religiösen Verfolgung annehmen würde.

Nirgend stehen die politischen Parteien einander schroffer gegenüber, als in den kleinen Republiken der Schweiz. Hier die strengste Anhängigkeit an das Alte in Glaube, Sitte und Verfassung, dort die maßloseste revolutionaire Neuerungssucht. Die letzte hat in den meisten Cantonen das Uebergewicht gewonnen, und darin liegt der Ursprung aller der Mißhelligkeiten, welche in der letzten Zeit zwischen den Regierungsbehörden der schweizerischen Freistaaten und der katholischen Geistlichkeit entstanden sind. Die letzte steht in der Schweiz an der Spitze der conservativen Partei aus demselben Grunde, weßhalb sie in Irland an der Spitze der revolutionairen steht. Von jeher hat der katholische Clerus nach nichts so sehr, als nach äußerer Gewalt getrachtet, und welche politische Partei ihm diese bietet, der wird er sich zugesellen. Die Einfalt des schweizerischen Landvolkes hatte der Geistlichkeit unter den alten Regierungen einen beinahe unbeschränkten Einfluß eingeräumt. Niemand bekümmerte sich um das Treiben der geistlichen Herren, die sich dafür ihrerseits um das Treiben der weltlichen Herren nicht kümmerten. Jetzt ist dieß Alles anders geworden. Seit die liberale Partei an das Ruder gekommen ist, maßen die Regierungen es sich an, der Geistlichkeit das Mitregieren zu verbieten, und man kann es sich daher leicht erklären, weßhalb die Geistlichkeit in der feindseligsten Stimmung gegen die neuen Regierungen ist.

Eine ähnliche Stellung, wie die des katholischen Clerus in der Schweiz, ist jene, welche der katholische Clerus in Spanien der constitutionellen Regierung gegenüber einnimmt, obwohl freilich der Haß hier in demselben Verhältnisse wirksamer einschneidet, in welchem die Macht fester begründet und nach allen Richtungen weiter verbreitet war. Der Kampf in Spanien ist noch

mehr ein religiöser als ein politischer. Der denkende Theil des spanischen Volkes ist des furchtbaren Joches überdrüssig, unter dem das Pfaffenthum die Halbinsel seit drei Jahrhunderten gehalten hat; und wenn man freisinnige politische Staatseinrichtungen fordert, so geschieht dieß schwerlich bloß im revolutionairen Schwindel, sondern zugleich in der Ueberzeugung, daß jene Einrichtungen den sichersten Schutz gegen die Rückkehr der Pfaffenherrschaft gewähren. Eine arge Verblendung von Seiten der Conservativen ist es, wenn sie da, wo die Geistlichkeit einen veralteten Zustand verficht, mit derselben gemeinschaftliche Sache machen. Der katholische Clerus, wo er an seinen mittelalterlichen hierarchischen Ansichten noch fest hält, wie in Spanien, in einem Theile von Italien und von der Schweiz, ist eben so revolutionair, als die liberale Partei dieß irgend sein kann; aber er ist ungleich gefährlicher, weil er sehr genau weiß, was er will, während die liberale Partei gewöhnlich nicht weiß, was sie will. Außerdem ist der Unterschied nur, daß der Clerus eine rückwärts gerichtete Revolution machen möchte, während die Liberalen die vorwärts schreitende revolutionaire Bewegung unterstützen. Daß die überspannten Conservativen gleichfalls es für nothwendig halten, zu der gründlicheren Befestigung des bestehenden Zustandes einen guten Theil vom Schutte der Vergangenheit zurückzuführen, ist uns wohl bekannt; aber wir glauben nicht, daß der überspannteste Conservative seine Vorliebe für das Conserviren so weit treiben wird, die Scheiterhaufen der spanischen Inquisition zurück zu wünschen.

Von allen Mitteln, deren man sich bedienen kann, um dem Umsichgreifen der revolutionairen Meinungen zu steuern, scheint uns die Begünstigung des Pfaffenthumes das unzweckmäßigste. Wir geben zu, daß man wohl thut, wenn man sich gegen das Austreten eines reißenden Stromes zu sichern sucht, so gut man kann; aber wir glauben nicht, daß man es nöthig hat, sich deßhalb in das Feuer zu stürzen. Der falschen Aufklärung, der Verbreitung seichter, halbwahrer, alles innern Zusammenhanges entbehrender Ansichten, muß auf irgend eine Weise ein Ziel gesetzt werden, wenn nicht alle gesellschaftliche Ordnung untergehen soll; aber das sicherste Mittel ist nicht die Herstellung der Ketzergerichte des Mittelalters, sondern die Verbreitung gründlichen, gediegenen Wissens. Glaube man nicht, daß man es je wieder dahin bringen wird, den Leuten das Denken zu verbieten. Das Denken verlernt sich so leicht nicht; die Gedanken lassen sich durch Ueberzeugung leiten und beherrschen, aber durch geistliche Beschränkungen so wenig, als durch weltliche in einen Pferch, den sie einmal durchbrochen haben, zurückdrängen.

Die Fremden in der Schweiz.

Geschrieben am 17. August 1836.

Ein eigenthümlicher Zug, den die meisten kleineren Staaten gemein haben, ist das Mißtrauen gegen die Fremden, die sich in denselben niederlassen. An und für sich ist nichts natürlicher, als daß man in den bewährten Mann, dessen Gesinnung und Handlungsweise durch vieljährige Erfahrung bekannt ist, größeres Vertrauen setzt, als in den Unbekannten, der seine Proben erst abzulegen hat. Dieß wird unter ähnlichen Verhältnissen in dem größten Staate eben so gut der Fall sein, wie in dem kleinsten. Auch haben Nationalvorurtheile in dem größeren Staate so ziemlich denselben Einfluß, wie in dem kleineren. Spanien ist einer der größten Staaten in Europa; die verschiedenen Provinzen sind durch Sitten und Charakter und selbst durch die Sprache der Bevölkerungen weiter von einander getrennt, als viele durchaus unabhängige und ohne alle Verbindung neben einander stehende Staaten. Der Portugiese wird aber, wo er in Spanien immer sich niederlassen will, überall so ziemlich die gleiche Geringschätzung, den gleichen Mangel an Vertrauen finden. Ein unleugbarer und in die Augen fallender Vortheil, den der Fremde in dem größeren Staate hat, ist dagegen, daß er nicht erst eine Kette von Familienverbindungen, von Freundschaften und persönlichen Bekanntschaften zu sprengen braucht, um eine angemessene Stellung zu erringen. In größeren Staaten können persönliche Bekanntschaften sich immer nur in beschränkteren Reihen geltend machen. Der Bewohner der Provinzialstadt ist in der Residenz eben so fremd, wie der Ausländer, der vielleicht aus einem andern Welttheil kommt; und da man doch einmal darauf verzichten muß, nur persönlichen Bekannten Anerkennung und Geltung zu gewähren, so nimmt man es dann mit einer Anzahl Meilen mehr oder weniger nicht so genau. Nur sehr überlegene Geister können in kleinen Staaten sich zu gleicher Unparteilichkeit erheben. Die Masse wird, wenn dem Fremden nur die strengste Gerechtigkeit widerfährt, über Begünstigung schreien, und wird das härteste Unrecht, die ärgste Unterdrückung als eine Art von Triumph feiern; entweder aus Eigennutz, weil jeder Einzelne einen Bekannten oder Verwandten hat, der möglicher Weise den Platz des Fremden einnehmen könnte, oder aus reinem Wohlgefallen an einem Siege, den die Menge nie wohlfeil genug haben kann. In den kleinen Schweizer Cantonen, wo das Regiment seit Menschengedenken von einzelnen Familien geführt wird, ist dieser Haß gegen die Fremden am Aergsten. Hier findet das seltenste Talent, das ausgezeichnetste

Verdienst keine Gnade. Man läßt es sich allenfalls gefallen, daß ein Fremder seine besten Kräfte oder sein Vermögen dem Cantönlein opfert; auf Dank darf er aber nicht rechnen. Schönlein in Zürich ist nebst Oken der einzige Name, welcher der neugestifteten Universität einigen Glanz leiht; man hat es sich deßhalb gefallen lassen, daß er an derselben seinen Lehrstuhl aufschlug, so wie man es sich gefallen läßt, daß er die vortheilhaftesten Anerbietungen, die von außen an ihn gerichtet werden, zurückweist; aber eine so geringfügige Gabe, wie das Bürgerrecht der Stadt Zürich, durfte man dem Fremden doch nicht gewähren, der zwar europäischen Ruhm, aber keinen einzigen Vetter in der Stadt Zürich hatte.

Die Bereitwilligkeit, mit der die Schweizer Behörden in der letzten Zeit auf die Anforderungen der auswärtigen Mächte in Bezug auf die fremden Flüchtlinge eingegangen sind, hat die verschiedenartigsten Beurtheilungen gefunden, obwohl es nahe genug lag, anzunehmen, daß man sich in der Schweiz allmälig von der Unmöglichkeit zu überzeugen anfange, allein dem gesammten europäischen Festlande Trotz zu bieten. Ein Hauptgrund, den man auf keine Weise übersehen darf, war indessen, daß die verlangten Maßregeln eben nur Fremde betrafen, die man doch einmal gewohnt war, als außer dem Gesetze befindlich zu betrachten. Ein großer Fehler von dem französischen Gesandten war es daher, daß er durch die Nachgiebigkeit der Schweizer in diesem einen Punkte sich verleiten ließ, seine Forderungen zu übertreiben, indem er voraussetzte, daß ihm dieselbe Nachgiebigkeit auch in allen anderen Punkten begegnen würde. So lange man sich damit begnügte, die Vertreibung der Fremden zu verlangen, von denen man seit längerer Zeit Listen hatte, auf denen alle für die Ruhe der Nachbarländer gefährliche Namen eingetragen waren, beeilten der Vorort, wie die Tagsatzung sich, ihre unbedingte Zustimmung zu den Ansichten der Mächte auszusprechen. Alle Anstalten wurden getroffen, um einer Forderung, die man als gerecht anerkannte, Genüge zu leisten; und zu Anfange d. M. waren bereits über hundert und funfzig politische Flüchtlinge und Fremde, die sich in politische Verbindungen eingelassen hatten, über die Grenze geschafft, wo sie von französischen Gendarmen in Empfang genommen und von Brigade zu Brigade bis zu dem nächsten Hafen gebracht wurden, indem es ihnen freigestellt werden soll, sich nach England oder nach Nordamerika einzuschiffen. An dem guten Willen der Schweizer Behörden war nach einem solchen Anfange nicht füglich zu zweifeln; und wir müssen daher aufrichtig gestehen, daß wir es nicht recht begreifen, welchen Grund der Herzog von Montebello hatte, statt die günstige Stimmung, die er vorfand, zu benutzen, durch neue Zumuthungen Schwierigkeiten zu erregen, wo an und für sich gar keine Schwierigkeiten vorhanden waren.

Ob die Fremden aus der Schweiz unter der Beobachtung dieses oder jenes Verfahrens fortgeschafft werden, kann den auswärtigen Mächten ziemlich

gleich sein. Dagegen wird der republicanische Stolz der Schweizer nie den Gedanken ertragen, daß ihnen auf ihrem eigenen Gebiete Vorschriften darüber gemacht werden, wie sie das Recht und die Polizei handhaben sollen; und indem man durch Ansprüche dieser Art die Behörden zurückstößt, giebt man den unruhigen Köpfen gewonnenes Spiel, die jeden noch so kleinen Vortheil zu benutzen wissen, um die Bevölkerung auf ihre Seite zu ziehen. Der Nationalverein, der seine Verbindungen mit dem jungen Deutschland, dem jungen Frankreich und dem jungen Italien geschickt zu verbergen gewußt hat, ist in der ganzen Schweiz in der außerordentlichsten Thätigkeit, um den schweizerischen Starrsinn gegen die Behörden aufzuregen, die sich die schimpflichsten Erniedrigungen von dem Auslande gefallen ließen. Schon hat die Regierung zu Bern sich genöthigt gesehen, von der anfänglichen Strenge nachzulassen; und es wäre sehr möglich, daß die Bemühungen des Herrn von Montebello, wenn sie in gleichem Geiste fortgesetzt werden, einen Erfolg haben, der dem beabsichtigten gerade entgegengesetzt ist.

Wird man denn die Drohungen, welche die französische Note ausspricht, in das Werk setzen und die Schweiz auf allen Seiten gegen jede Art von Verkehr absperren? Oder wird man gar noch weiter gehen und werden auf der einen Seite französische, auf der andern österreichische Truppen in das Land rücken, um die Schweizer aufmerksamer gegen die Wünsche der großen Mächte zu machen. Wir hoffen, daß das Eine so wenig, als das Andere nöthig sein wird, sobald man die Abneigung, welche der Schweizer an und für sich gegen die Fremden hat, zweckmäßig benutzt und das Ehrgefühl der Eidgenossenschaft nicht durch überspannte Zumuthungen verletzt.

Die Schweiz und Frankreich.

Geschrieben am 11. October 1836.

Das Verfahren, welches die gegenwärtige französische Regierung gegen die Schweiz beobachtet, erinnert uns lebhaft an das Verfahren des französischen Directoriums im Jahre 1798. Damals war der Schutz, den die Schweiz den französischen Emigranten gewährte, die Veranlassung der Entzweiung, jetzt ist es der Schutz, den die Flüchtlinge aller Nationen in der Schweiz finden. Das Schreiben des Hrn. Thiers, worin die ungesäumte Austreibung der fremden Flüchtlinge verlangt und widrigen Falles mit dem blocus hermétique oder einer undurchdringlichen Absperrung gedroht wird,

ist ein Seitenstück zu der Note des republicanischen Bevollmächtigten Meingaud, worin den Cantonen angedeutet wurde, daß sie binnen drei Tagen die französischen Emigranten von ihrem Gebiete zu schaffen hätten oder sich darein ergeben müßten, dasselbe sofort von französischen Truppen besetzt zu sehen. Die aristokratische Regierung von Bern gehorchte der gebieterischen Weisung; aber die meisten übrigen Cantone verweigerten einer Zumuthung den Gehorsam, welche eine Kränkung ihrer uralten Freiheit und Unabhängigkeit enthielt. Talleyrand, der damalige republicanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris, versicherte den schweizerischen Bevollmächtigten, daß man das Directorium verleumde, wenn man demselben feindselige Absichten gegen die Schweiz zutraue. Zu derselben Zeit unterhandelte er mit den damaligen Häuptern der demokratischen Partei, Laharpe und Ochs, über die Vorbereitungen eines Aufstandes, welcher den Einmarsch der französischen Truppen begünstigte. General Saint-Cyr befehligte das französische Heer, welches an der Schweizergrenze aufgestellt wurde. So wie die dreifarbige Fahne sich auf den Höhen des Jura entfaltete, gerieth in den aristokratischen Cantonen, in denen die Volkspartei längst die niederen Stände bearbeitet hatte, Alles in die äußerste Bewegung. Das Waadtland, damals das Unterthanenland der Patricier von Bern, gab zuerst das Zeichen zum Abfalle. Das Schloß Chillon am Genfer See, das als Staatsgefängniß diente und von einer Anzahl Invaliden bewacht war, wurde von den waadtländischen Patrioten überfallen, welche, durch diesen günstigen Erfolg ermuthigt, in dem benachbarten Städtlein Vevay die Unabhängigkeit des Waadtlandes ausriefen und dieselbe, zu sicherer Bewachung, unter den Schutz der französischen Republik stellten. Eine französische Heeresabtheilung rückte auf die erste Kunde von dem erfolgten Ausbruche in Eilmärschen zu der Unterstützung der sogenannten Patrioten herbei. Die Tagsatzung, die unter diesen schwierigen Umständen versammelt war, erfuhr an demselben Tage, daß Frankreich der Schweiz den Krieg erklärt habe, und daß ein französisches Heer auf schweizerischem Gebiete eingerückt sei. Die Schlachten, welche den Frieden von Campo Formio erkämpft haben, waren noch in zu frischem Gedächtnisse, als daß man in der Schweiz sich die Gefahr hätte verbergen können, welche der Streit mit Frankreich drohte. Die Tagsatzung beschloß daher, um jeden Vorwand zu ferneren Mißhelligkeiten aus dem Wege zu räumen, daß sie alle Emigranten, die sich in Umtrieb gegen die französische Regierung einließen, aus der Schweiz hinwegweisen und überdieß den Franzosen für die Beleidigung, die ihnen durch die erste Weigerung widerfahren wäre, jede mit der Würde der Schweiz irgend vereinbare Genugthuung geben wolle. Zu Paris lachte man nur über die Einfalt, welche durch kleine Zugeständnisse die Uebermacht zu entwaffnen glaubte. Die damaligen Machthaber hatten die vorgefaßte Meinung, daß es die Sicherheit Frankreichs erfordere, sich auf allen Seiten mit kleinen Republiken zu umgeben, die streng nach dem Muster der großen französischen Republik

zugeschnitten wären; und obwohl die Schweiz seit uralten Zeiten eine Republik war, so war doch in dem Zuschnitte zu viel versehen, als daß derselbe hätte Gnade finden sollen. General Brune, der Saint-Cyr im Commando des Beobachtungsheeres abgelöst hatte, erhielt den Befehl, vorzurücken und die ganze Schweiz militairisch zu besetzen. In dieser Noth, obgleich unter sich entzweit, zeigten die Schweizer sich der Tage ihrer großen Altvordern würdig. Die Pässe, welche am leichtesten den Zugang verwahren, waren durch den Verrath der Waadtländer in die Gewalt des Feindes gekommen; aber keine Stellung, die der Vertheidigung den geringsten Vortheil gewährte, blieb unbenutzt; zu Gummenen, auf der Straße von Murten nach Bern, zu Fraubrunnen, auf der Straße von Solothurn, haben die Berner mit Heldenmuth gefochten. Zu Fraubrunnen nahmen 6000 Schweizer, die zum Theil nur mit Sensen, zum Theil mit alten Keulen und Hellebarden aus der Rüstkammer bewaffnet waren, fünfmal die Stellungen wieder ein, aus denen sie durch die französische Uebermacht verdrängt waren; mehr als ein Tell und mehr als ein Winkelried fanden sich in den Reihen der Tapfern, und wenn in unserer Zeit der persönliche Muth noch die Schlachten entschiede, so wäre ihnen, nicht dem übermächtigen Feinde, der Sieg geblieben. Noch erbitterter, als im Canton Bern, war in den kleinen demokratischen Cantonen Schwyz, Uri, Unterwalden der Widerstand. Hier mußten die Franzosen jeden Fußbreit Bodens mit ihrem Blute erkaufen; in den engen Päßen, die in das Hochgebirg hinaufführen, hielten wenige hundert Bauern ganze Heeresabtheilungen auf: und es ist die Frage, ob die völlige Unterwerfung je gelungen wäre, wenn man den heldenmüthigen Landleuten nicht zuletzt eine billige Capitulation bewilligt hätte.

Wenn die Doctrinaire in diesem Augenblicke eine eben so kühne Sprache führen, wie einst das Directorium, so zweifeln wir doch, daß sie die Kühnheit haben, eben so weit zu gehen. Das sieggewohnte Heer, welches auf hundert Schlachtfeldern in Italien, in den Niederlanden und in Deutschland erprobt war, steht der gegenwärtigen französischen Regierung nicht zu Gebote; und wenn die Schweizer auch jetzt nicht vollkommen unter sich einig sind, so ist doch die aristokratische Partei, bei aller Vorliebe, welche die doctrinaire französische Verwaltung für dieselbe zeigt, schwerlich geneigt, sich unter französischen Schutz zu begeben, und wenn sie dieß wäre, so ist sie zu schwach an Zahl, um ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale zu legen. Ueberdieß sind die Schweizer gegenwärtig ganz anders in den Waffen geübt, als zu der Zeit des Revolutionskrieges; es würde sich jetzt nicht mehr um einen Kampf von Bauern gegen regelmäßige Truppen, sondern von Heer gegen Heer handeln; und wenn die Franzosen das Uebergewicht der Zahl auf ihrer Seite hätten, so fänden die Schweizer mehr als zureichenden Ersatz in der sittlichen Ueberlegenheit des Volkes, welches seinen eigenen Heerd vertheidigt, in ihrer Kenntniß des Bodens und selbst in ihrer größern Gewandtheit bei dem Gebrauche von

Feuerwaffen, da seit dem Frieden nichts versäumt worden ist, was irgend geeignet war, die Volksbewaffnung in der Schweiz auf den achtbarsten Fuß zu bringen. Die Schweizer können zwar den Zugang zu ihrem Lande einem überlegenen Feinde gegenwärtig so wenig verschließen, als zu irgend einer frühern Zeit, aber sie haben die Mittel, dafür zu sorgen, daß von den Feinden, die in ihre friedlichen Thäler einbrechen, nicht Viele mit heiler Haut wieder herauskommen.

Das Schlimmste für die Schweizer ist, daß man wahrscheinlich klug genug sein wird, es auf die Entscheidung der Waffen nicht ankommen zu lassen. Die Schweiz kann das Ausland nicht entbehren, weil es bis jetzt nicht gelungen ist, in ihren Bergen das zur Unterhaltung der zahlreichen Heerden erforderliche Salz aufzufinden. Wenn Frankreich die Schweizer Grenze absperrt, und wenn die französische Diplomatie geschickt genug ist, die deutschen Bundesstaaten zur Theilnahme an den Zwangsmaßregeln wider die Schweiz zu vermögen, so werden die guten Eidgenossen, bei der starrsinnigsten Festigkeit, zuletzt sich doch genöthigt sehen, nachzugeben, und nicht unwahrscheinlich wäre es, daß, sobald man es auf das Aeußerste kommen ließe, die aristokratische Partei die Gelegenheit benutzte, um unter dem Schutze der fremden Mächte die Gewalt von Neuem an sich zu reißen. England, dessen Vermittlung die Tagsatzung ohne Zweifel anrufen wird, kann außer durch guten Rath und gute Worte dem so tief im Innern gelegenen Lande nichts helfen. Dagegen glauben wir, daß es eben keiner außerordentlichen Opfer bedürfen würde, um die deutschen Bundesstaaten im Falle eines Bruches mit Frankreich zu der Beobachtung der strengsten Neutralität zu vermögen. Die fremden Flüchtlinge sind aus der Schweiz größten Theils fortgeschafft, und die Einzelnen, die noch zurückgeblieben sind, werden den Frieden von Europa nicht stören. In die inneren Angelegenheiten der Schweiz sich einzumischen hat der deutsche Bund aber nicht das geringste Interesse; da jahrhundertelange Erfahrung es hinreichend bewährt hat, daß von den schweizerischen republicanischen Verfassungen keine Ansteckung zu fürchten ist. Das Höchste, was man von Seiten des deutschen Bundes zur Bedingung machen würde, wäre eine mäßige Beschränkung der Preßfreiheit und eine strengere Beaufsichtigung der politischen Vereine. An ihren revolutionairen Clubs würde die Schweiz aber eben so wenig verlieren, als an ihren ultraliberalen Journalen, da von beiden bisher zwar viele Verwirrung ausgegangen ist, aber wenig, das zum Guten und zum Heile führte.

Die Berufung des Dr. Strauß nach Zürich.

Geschrieben am 9. April 1839.

Der Streit, den die Berufung des bekannten Dr. Strauß nach Zürich veranlaßte, hat in diesen Tagen die Aufmerksamkeit wieder auf die Wirren der schweizerischen Eidgenossenschaft gelenkt, die, wie die wiederholten stürmischen Bewegungen der letzten Jahre bewiesen haben, zwar zu scheinbarer Beruhigung, aber noch keineswegs zu vollkommener Befriedigung gelangt sind. Der Canton Zürich, der in diesem Augenblicke der Vorort ist und als solcher die allgemeinen Beziehungen der Schweiz zu leiten hat, steht unter den kleinen schweizerischen Bundesstaaten, in denen die Bewegung der Jahre 1830 und 1831 den vollständigsten Sieg errang, in erster Reihe. Die Männer, denen hier die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten vertraut ist, sind die entschiedensten Liberalen, und sie haben bei mehr als einer Gelegenheit den Beweis abgelegt, daß es ihnen mit ihren Grundsätzen Ernst ist, daß sie nicht gemeint sind, dieselben bloß zu eitelm Wortgepränge zu benutzen, sondern entschlossen, dem Worte durch die That zu entsprechen. Ein würdiges Werk, welches sie begründet haben, ist die Stiftung der Hochschule zu Zürich, die aber freilich hinter den Erwartungen, die man hegte, zurückbleiben mußte, weil dem kleinen Canton die Mittel zu großartigerer Ausstattung nicht zu Gebote standen. Nur durch die Gunst der politischen Umstände gelang es, zwei so bedeutende Namen, wie Schönlein und Oken, für die neue Anstalt zu gewinnen; und einen kaum weniger bedeutenden gedachte der Erziehungsrath hinzuzufügen, indem er seine Berufung an den Verfasser des Lebens Jesu ergehen ließ. Das ungeheure Aufsehen, welches dieses Buch gemacht hat, ist durch die Kühnheit der darin aufgestellten Behauptungen nicht allein zu erklären. Schon früher ist die Echtheit der Evangelien, so wie die geschichtliche Wahrheit ihrer Erzählungen geleugnet worden. Aber früher waren diese Angriffe von Gegnern des Christenthumes ausgegangen, die in eitler Ueberschätzung ihrer einseitigen Verstandesbildung ihre eigene hohle inhaltleere Weisheit an die Stelle der Religion setzen wollten und daher von dem tieferen Denker eben so leicht widerlegt, als von dem gesunden gläubigen Sinne des Volkes zurückgestoßen wurden. Strauß trat mit seinen Ansichten nicht außerhalb, sondern innerhalb des Christenthumes auf: er leugnete nicht die Wahrheit der religiösen Lehren des Christenthumes, auch nicht die religiöse Bedeutung der Thatsachen, auf welche dieselben gegründet sind; sondern er behauptete nur, daß es für die Begründung der christlichen Religion nicht

nothwendig sei, daß diese Thatsachen, so wie sie von der heiligen Ueberlieferung berichtet werden, in der Wirklichkeit vorgefallen sind, und er suchte mit einem seltenen Aufwande von Scharfsinn und Gelehrsamkeit nachzuweisen, daß es für diese Thatsachen an jeder geschichtlichen Beglaubigung fehle. Man würde daher Strauß sehr Unrecht thun, wenn man ihn unter die Gegner des Christenthums zählen wollte. Dennoch erregte es nicht allein in der Schweiz, sondern eben so sehr in ganz Deutschland die allgemeinste Ueberraschung, als man vernahm, daß Strauß, der wegen seines Buches in seinem Heimatlande, dem liberalen Würtemberg, von seiner Lehrerstelle entlassen war, einen Ruf als Lehrer der Dogmatik und der Kirchengeschichte an der Universität zu Zürich erhalten habe; und auch wir, ohne deßhalb auf die Seite der Zionswächter zu treten, die alsbald das Geschrei erhoben, daß die heilige Kirche in Gefahr sei, auch wir müssen gestehen, daß wir in dem Verfahren der Züricher Regierung eine arge Voreiligkeit und einen kaum zu entschuldigenden Mißgriff sehen.

Strauß tritt, wenn auch nicht als Gegner des Christenthums, doch als Gegner aller bis jetzt bestehenden von irgend einem Staate anerkannten christlichen Glaubensbekenntnisse auf; denn alle setzen nicht allein die Wahrheit der Lehre, sondern auch die Wirklichkeit der in den Evangelien erzählten Thatsachen voraus. Als der Züricher Erziehungsrath sich an die theologische Facultät der Universität wandte, um das Gutachten derselben über die Berufung des Dr. Strauß zu verlangen, entschied sich das aus den freisinnigsten Männern zusammengesetzte Collegium daher mit Recht beinahe einstimmig dagegen und machte, ohne die Ansicht des Dr. Strauß zu verketzern, den eben so gemäßigten, als vernünftigen Grund geltend, daß dieser Gelehrte bisher nur angreifend gegen die herrschende Lehre zu Werke gegangen sei, aber selbst noch nicht entwickelt habe, was er an die Stelle derselben zu setzen gedenke, so daß man bis jetzt noch gar keinen Maßstab der Beurtheilung habe. Schon aus Achtung gegen die Facultät hätte die Regierung diese Warnung nicht unberücksichtigt lassen sollen. Wozu sollte die Anfrage dienen, wenn man zum voraus den festen Entschluß gefaßt hatte, auf seiner Meinung zu beharren, die Antwort möge ausfallen, wie sie wolle? Der Erfolg zeigte bald, wie wohl man gethan hätte, dem Rathe der Facultät zu folgen. Die gesammte Geistlichkeit erhob sich in Masse, sobald es bekannt wurde, daß der Beschluß gefaßt sei, den Dr. Strauß nach Zürich zu berufen. Die ehrwürdigen Herren befürchteten, daß es auf nichts Geringeres abgesehen sei, als auf den Umsturz der Religion und der Kirche; und es wiederholte sich in dem kleinen Zürich dasselbe Schauspiel, welches wir in größerem Maßstabe in England gesehen haben. Hier verdanken die Conservativen das Uebergewicht, welches sie neuerer Zeit gewonnen haben, nächst den mangelhaften Bestimmungen der Reformbill, nur dem Einflusse der anglicanischen Geistlichkeit, die sich in Masse gegen die Regierung erklärt hat, seitdem es bekannt ge-

worden ist, daß diese einen Bund mit dem Erzpapisten O'Connell eingegangen ist. Dr. Strauß war für die protestantische Geistlichkeit in Zürich wo möglich noch etwas Schlimmeres, als O'Connell für die protestantische Geistlichkeit in England. Von allen Kanzeln wurde gegen Strauß gepredigt. Die ehrlichen Gemeindeglieder, die den Namen des ausgezeichneten Theologen größtentheils in ihrem Leben zum ersten Male hörten, glaubten ihren Seelsorgern auf das Wort; und da sie ihren Glauben sich nicht nehmen lassen wollten, so reifte bald der Entschluß, um jeden Preis es zu verhindern, daß der Antichrist, dem sie ihre Kinder und Kindeskinder bereits verfallen wähnten, seinen Wohnsitz zu Zürich aufschlage. Die conservative Partei, die in der früheren Zeit der politischen Aufregung das Feld geräumt hatte, ohne auch nur einen Versuch des Widerstandes zu wagen, sah wohl, daß jetzt die Zeit gekommen war, ihre Scharte auszuwetzen. Kein Mittel wurde gescheut, die Aufregung auf ihren Gipfel zu treiben. „Da seht Ihr es," hieß es, „was Eure Revolutionaire im Schilde führen! Sie werden von Allem, was seit Eurer Väter Zeit bestanden hat, nichts übrig lassen. Zuerst haben sie mit dem Staate begonnen, jetzt gehen sie zur Kirche über; und wer weiß, was dann an die Reihe kommt." Die Aufregung wurde ungeheuer. Kein Dorf war so klein, in dem nicht öffentliche Versammlungen gehalten worden wären, um über die Mittel zu berathen, durch welche dem drohenden Unheile zu begegnen wäre. Umsonst suchte die Regierung durch Rede und Schrift die Gemüther zu beschwichtigen; zuletzt blieb ihr nichts anderes übrig, als nachzugeben, und wenn sie nicht durch Gewalt zu der Zurücknahme ihres Beschlusses genöthigt sein wollte, den Gegenstand des Aergernisses durch das Einschlagen eines Mittelweges zu beseitigen. Wir werden sehen, ob die rückschreitende Bewegung, die einmal angeregt ist, damit sich beruhigen wird.

Die religiöse Bewegung in Zürich.

Geschrieben am 25. September 1839.

Der Volksaufstand in dem schweizerischen Canton Zürich hat sein Ziel vollkommen erreicht; die Züricher Bauern haben die Genugthuung, die Regierung in den Händen streng rechtgläubiger Protestanten zu sehen, von denen so leicht kein Angriff auf die Lehren des heiligen Calvinus zu erwarten ist. Daß diese Herren zufällig großentheils dieselben sind, deren Regiment im

Jahre 1830 gestürzt wurde, kann gegen einen so wichtigen Vortheil nicht in Betracht kommen. Das Landvolk, welches sich damals gegen sie erhob, und das sie jetzt zu der Gewalt zurückführt, weiß recht gut, was es thut. Man wollte im Jahre 1830 die ausschließende Herrschaft der Stadt mit ihren großen Bürgerfamilien und ihren Zünften nicht länger dulden, weil man keine Lust hatte, sich zum Besten derselben willkürlich besteuern zu lassen; auch mißfiel das vornehme Wesen, welches der Züricher Bürger annahm, und man wollte demselben zeigen, daß der Bauer auch einige Achtung verdiene. Weiter hinaus ging nur der Blick von Wenigen; die geistige Bewegung, von der die Führer ergriffen waren, ließ die große Masse unberührt. Unmittelbar nach dem Siege der revolutionairen Partei trat daher zwischen den Vordermännern, von denen der Anstoß ausgegangen war, und den Massen, die durch ihren Anschluß den Nachdruck gegeben hatten, eine Spaltung ein, von der die ersten lange nichts ahnten. Die Häupter der Partei glaubten, so wie sie zur Macht gelangten, Alles aufbieten zu müssen, um die große Sache des geistigen Fortschrittes nach Kräften zu fördern. Alle Zweige der Verwaltung wurden vortrefflich geordnet; besonders aber wurden große Summen auf die Verbesserung des Erziehungswesens gewandt, welches unter der früheren Regierung durchaus vernachlässigt worden war. Die neuen Einrichtungen kosteten viel Geld; und die Bauern, die anfangs gehofft hatten, durch ihre Revolution von allen Steuern befreit zu werden, kratzten sich hinter den Ohren, als sie sahen, daß ihnen nicht die geringste Erleichterung wurde. Die neuen Einrichtungen hatten aber außerdem, daß sie viel Geld kosteten, auch den Nachtheil, daß sie eine Menge alter Gewohnheiten verletzten; und namentlich waren die Verbesserungen im Erziehungswesen wenig geeignet, den Beifall der Menge zu finden. Nicht allein der Pfarrer war mißvergnügt, wenn man ihm einen Schulmeister in sein Dorf schickte, der klüger war oder sein wollte, als er selbst; die Bauern waren eben so unzufrieden, wenn sie hörten, daß ihre Kinder in der Schule Dinge lernten, von denen ihnen in ihrem Leben Niemand etwas gesagt hatte. In diese Stimmung eines allgemeinen Mißmuthes fiel die Berufung des Dr. Strauß an die neu errichtete Universität; und es ist leicht begreiflich, daß es nur einer solchen Veranlassung bedurfte, um eine allgemeine Explosion herbeizuführen. Bisher hatte man es immer noch nicht gewagt, gegen die neue selbstgewählte Regierung loszubrechen, weil man im Geheimen das Bewußtsein nicht unterdrücken konnte, daß das, was sie that, gut und vortrefflich sei, während der Mißmuth der Unzufriedenen aus den gemeinsten und verwerflichsten Beweggründen hervorging. Jetzt konnte man sich in den Mantel der Gottesfurcht hüllen; man sagte sich selbst, daß man das gute Recht auf seiner Seite habe. Dazu kam, daß man von dem Sturze der neuen Regierung und von der Wiedereinsetzung der alten Regenten keine Rückkehr der alten Gewaltherrschaft mehr zu befürchten hatte. Die Wälle der Stadt Zürich waren und blieben geschleift; und die Stadt war daher

nicht mehr im Stande, wie früher, durch die Mündungen ihrer Kanonen dem ganzen Lande das Gesetz vorzuschreiben.

Aus demselben Grunde, weßhalb das zürcherische Landvolk sich so unbesorgt der neuen rückgängigen Bewegung hingeben konnte, glauben wir, daß die Freunde der alten Mißbräuche, welche die Nachricht von der Revolution in Zürich mit Jubel aufgenommen, ihre Rechnung ohne den Wirth gemacht haben. Die kleinen Conservativen in Zürich werden, wie die großen Conservativen in England unter der Verwaltung des Herzogs von Wellington, indem sie zur Macht zurückkehren, genöthigt sein, ein anderes Kleid anzuziehen und nicht mehr als Gegner der Reform, sondern als echte, nur gemäßigtere Reformer aufzutreten. Dabei wird freilich das alte Züricher Philisterthum sein Haupt in voller Glorie wieder erheben; die vorwitzigen Fremden, welche die gestürzte Regierung herbeigezogen hatte, und die Alles besser wissen wollten, weil sie zufällig mehr gelernt hatten, mögen immerhin ihr Ränzlein schnüren, denn sie werden es bitter entgelten müssen. Dieß ist unserer Meinung nach die geistige Bedeutung, welche die jüngsten Vorgänge im Canton Zürich haben; und wenn man dieselben, wie von verschiedenen Seiten geschieht, als einen Beweis aufführt, daß in unserer Zeit überhaupt eine sogenannte religiöse Reaction begonnen habe oder mit anderen Worten, daß man von der Gleichgültigkeit und dem Unglauben des vorigen Jahrhunderts zu den religiösen Vorstellungen unserer Voreltern zurückzukehren anfange, so begeht man einen doppelten Irrthum, indem man eben so sehr den allgemeinen Charakter unserer Zeit, als den besonderen der Bewegung in Zürich verkennt. Der Streit in Zürich war kein Kampf zwischen alter Religiosität und modernem Unglauben, sondern zwischen altem steifen und faulen Pfahlbürgerthume, welches sich darüber ärgerte, daß es aus seiner Ruhe aufgestört werden sollte, und neuem geistigen Leben, das von seinen Pflegern nur voreilig hervorgerufen war, ehe sie die Gemüther zur Aufnahme vorbereitet hatten. Ueberall hängt der gewöhnliche Mensch mit beschränktem Verstande, der Pfahlbürger, Philister oder, wie man ihn nennen mag, an seinen alten Gewohnheiten; und es bedarf keiner Reaction, so wenig einer religiösen als einer politischen, um ihn dahin zu bringen, daß er zu der Vertheidigung dieser Gewohnheiten zuschlägt, sobald er sieht, daß er der Stärkere ist. Der größte Fehler, den die Züricher Regierung in der letzten Zeit begangen hat, war, daß sie das Geheimniß ihrer Schwäche so gar schlecht zu verbergen verstand. Wenn die Züricher Philister nicht gewußt hätten, daß sie die stärkeren waren, würden sie es niemals gewagt haben, zuzuschlagen.

Was die religiöse Reaction im Allgemeinen betrifft, von der uns so manches vorerzählt wird, so muß man mit Blindheit geschlagen sein, um dieselbe nur für möglich zu halten. Die seichte und hohle Aufklärerei des vorigen Jahrhunderts, die ihren höchsten Triumph darein setzte, alles Heilige zu verspotten, hat allerdings ihr Ende erreicht, aber nicht in Folge einer

Reaction, von der sich erwarten ließe, daß sie uns zu dem Glauben an die Heiligenlegenden und Ammenmährchen des Mittelalters zurückführte, sondern in Folge eines weiteren Fortschrittes, der darauf hinwies, daß unser geistiges Leben eine höhere Bedeutung hat, als jene des gemeinen sinnlichen Behagens, welches der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts mit all ihren Empfehlungen der Tugend, der Wissenschaft und der Kartoffeln doch zuletzt als das höchste Ziel erschien. Wir leben in religiöser wie in politischer Hinsicht in einer Uebergangsperiode, in der das Alte noch nicht vollkommen abgethan und das Neue noch nicht klar genug erkannt ist, weßhalb wir von dem Einen zum Andern schwanken, ohne daß der Sieg des Neuen deßhalb auch nur einen Augenblick zweifelhaft wäre. Dieses Neue ist aber nicht, wie man im vorigen Jahrhunderte voraussetzte, die Abschaffung der christlichen oder überhaupt aller Religion, sondern eine neue Reinigung derselben von den Flecken, die Unverstand und Schwäche der göttlichen Lehre angehängt haben. Eine Ahnung von dem großen Werke, dessen Durchführung unserer Zeit oder, wenn wir es nicht mehr erleben, einer nächstfolgenden vorbehalten ist, dämmerte bereits mitten in der wässrigen Periode der Aufklärerei, und diese Ahnung sprach sich in einer oft thörichten, oft schönen und achtungswerthen Schwärmerei für Humanität und Philanthropie, Menschenliebe und Weltbürgerthum aus, die ihr Ziel nicht zu erreichen vermochte, weil sie dasselbe auf verkehrtem Wege zu erreichen suchte. Nicht abgewandt vom Christenthume, sondern gerade in der richtigen Erkenntniß und in der treuen, furchtlosen und rücksichtlosen Anwendung des Christenthumes liegt das Ziel, auf welches Alle Bestrebungen der Gegenwart gerichtet sind, wie auf dasselbe alle scheinbar noch so sehr widersprechenden Bestrebungen des vorigen Jahrhunderts gerichtet waren.

Die Aufgabe Griechenland's im Oriente*).

Geschrieben am 9. September 1831.

Das neue Königreich Griechenland ist durch seine Lage offenbar dazu berufen, auf die Entwicklung der Dinge im Orient einen bedeutenden Ein-

*) Dieser Aufsatz, obwohl gegenwärtig ohne alle Bedeutung, wird deßhalb hier wieder abgedruckt, weil er leicht das seltsamste Schicksal erfahren hat, das je einem deutschen Zeitungsartikel widerfahren ist. Der Aufsatz wurde bald nach seinem Erscheinen von dem griechischen Blatte Sotir übersetzt und commentirt und darauf von dem Moniteur ottoman (in der Nr. vom 10. Januar 1835) zum Nutzen und Frommen der Türken widerlegt.

fluß zu üben. Das osmanische Reich, von dem diese Landschaften sich losgerissen haben, ist in einer Auflösung begriffen, die durch die Bemühungen der europäischen Diplomatie vielleicht verzögert aber nicht verhindert werden kann. Schon jetzt besteht die Türkei, in dem Umfange, welcher derselben in den Canzleien der Diplomaten eingeräumt wird, nur dem Namen nach. Eben so, wie das griechische Königreich, hat auch das arabische Reich Mehemed Ali's sich von dem unermeßlichen Gebiete, über welches einst sich die Herrschaft der Pforte erstreckte, getrennt; und in diesem Augenblicke steht Mehemed Ali, obwohl zum Scheine nach der Vasall der Sultans, der Pforte ungleich feindseliger gegenüber, als König Otto. Das türkische Reich, in der Beschränkung, auf welche die neuesten Ereignisse dasselbe zurückgeführt haben, besteht in Europa aus den Landschaften, welche zwischen dem jonischen und dem schwarzen Meere im Norden von dem österreichischen Dalmatien, Croatien und Slavonien, darauf von dem halb unabhängigen Fürstenthume Serbien und endlich von den mehr als halb unabhängigen Fürstenthümern der Walachei und Moldau oder von der russichen Donaulinie, im Süden von dem Konigreiche Griechenland begrenzt werden. Serbien, die Walachei und Moldau gehören zwar noch dem Namen nach zu dem osmanischen Reiche; alle diese Fürstenthümer mer sind indessen bei weitem mehr dem russischen Einflusse als der türkischen Botmäßigkeit unterworfen. Sie haben ihre selbstständige, von Eingebornen geleitete Verwaltung und ihre eingebornen Fürsten, und diese, wenn sie sich auch zum Scheine als Vasallen des Sultans gebehrden, betrachten sich doch in der That nur als Statthalter und Großwürdenträger des St. Petersburger Cabinets. Bei einem Kriege zwischen der Türkei und Rußland, der freilich unter den gegenwärtigen Umständen außerhalb der Grenzen der Möglichkeit liegt, würde die Ankunft des ersten russischen Bataillons hinreichen, um den losen Verband der drei Fürstenthümer mit dem osmanischen Reiche für immer zu trennen. Die Landschaften, welche der Pforte in Europa geblieben, sind daher außer dem alten Thracien oder der nächsten Umgebung von Konstantinopel, nur noch Bulgarien oder das furchtbar verödete Gebiet zwischen der Donau und dem Hämus, Bosnien mit der Herzegowina, seit den neuesten Reformen des Sultans in fortwährendem Aufstande begriffen, Albanien oder das Land der Arnauten, in dem von jeher die Gewalt der Pforte nicht viel zu bedeuten hatte, und endlich das größtentheils von Griechen bewohnte Macedonien und der dem osmanischen Reiche gebliebene Theil von Thessalien im Norden des Othrysgebirges.

In Asien ist die Herrschaft der Pforte auf die südliche Küste des schwarzen Meeres, auf die kleinasiatische Halbinsel und auf das sparsam bevölkerte armenische Hochland, das sich bis zu der russischen und persischen Grenze erstreckt, so wie auf das Flußgebiet des Tigris oder die Landschaften Mosul, Bagdad und Bassorah beschränkt. Mehemed Ali, der durch den Erwerb von Adene bereits einen Fuß nach Kleinasien gesetzt hat, regiert hier, im südlichen

Caramanien, in den vier Statthalterschaften von Syrien und Palästina, so wie im Osten des Euphrat bis tief in das Innere des alten Mesopotamiens, auf der ganzen Westküste der Halbinsel Arabien, in Egypten und den dazu gehörigen afrikanischen Landschaften, so wie auf der griechischen Insel Candia, am Eingange des Archipels, völlig unabhängig. Die Stellung, in welcher Mehemed Ali seit der Eroberung von Syrien sich zu der Pforte befindet, läßt sich in gewisser Hinsicht mit jener vergleichen, die Friedrich der Große nach der Eroberung von Schlesien zu dem deutschen Reiche einnahm. Dem Namen nach Vasall des Kaisers war Friedrich der Große durch die Erweiterung seiner Macht, die er dem ersten schlesischen Kriege verdankte, ein eben so unabhängiger und, wie sich im siebenjährigen Kriege erwies, in der That ein mächtigerer Fürst geworden, als irgend ein anderer in Europa. Dem Kaiser blieb von dem Einflusse, der noch nach dem dreißigjährigen Kriege mit der kaiserlichen Würde verbunden war, nur der Name der Herrschaft, und das Reich löste sich in so viele selbstständige Staaten auf, als es fürstliche Familien in demselben gab. Ein ähnliches Schicksal wie jenes, welches damals dem deutschen Reiche zu Theil wurde, steht in unsern Tagen dem osmanischen Reiche bevor; und Mehemed Ali scheint dazu ersehen, bei dieser Gelegenheit die Rolle Friedrichs des Großen spielen. Der Besitz von Syrien ist für das neue egyptische Reich eben so wichtig, als der Besitz von Schlesien dieß für Friedrich den Großen war; und Mehemed Ali wird die gewonnenen syrischen Statthalterschaften gewiß eben so wenig sich wieder entreißen lassen, als Friedrich der Große sich die eroberten schlesischen Herzogthümer wieder abnehmen ließ. Der erste syrische Krieg ist glücklich beendigt. Der zweite steht vor der Thür, und der Ausbruch wäre bereits erfolgt, wenn die schnelle Beendigung der syrischen Unruhen nicht die Entwürfe des Großherrn vereitelt hätte.

Ein Staat, der so furchtbar zerrüttet ist, wie das Königreich Griechenland durch den Vernichtungskampf, der dasselbe von dem türkischen Joche befreite, kann freilich nicht daran denken, an den Streitigkeiten mächtigerer Nachbarn thätigen Antheil zu nehmen. Wenn aber der Ausgang eines Kampfes sich mit so großer Bestimmtheit vorhersehen läßt, als der Ausgang des Kampfes zwischen der Pforte und Mehemed Ali, so erfordert es die gemeinste Klugheit, daß man es nicht dem Zufalle überlaßt, ob derselbe Vortheil oder Nachtheil bringen will, sondern daß man sich zum Voraus bereit hält, die Umstände zu benutzen, so weit die Kräfte dieß gestatten. Im Falle einer völligen Auflösung des osmanischen Reiches sind dem Königreiche Griechenland alle jene Landschaften, in denen die Griechen die Mehrzahl der Bevölkerung bilden: Thessalien, Macedonien, Thracien, das griechische und vielleicht auch das ungriechische Albanien, die asiatischen Inseln des Archipels und selbst ein Theil der Küsten von Kleinasien durch die Natur zum Antheil angewiesen. Nur die äußerste Ungeschicktheit von Seiten der Männer, welche die Verwaltung des neuen Königreiches leiten, könnte eine andere Verfügung über diese Landschaf-

ten möglich machen; aber bis jetzt scheint man in Nauplia es unter seiner Würde zu halten, Vorbereitungen für die Zukunft zu treffen. Statt daß man öffentliche oder geheime Agenten in allen Provinzen des osmanischen Reiches haben sollte, um nicht allein von den Ereignissen, sondern auch von der Stimmung der Bevölkerung aufs Genaueste unterrichtet zu sein, begnügt man sich damit, Gesandte bei den europäischen Höfen zu beglaubigen, die auf das Schicksal von Griechenland nicht den geringsten Einfluß zu üben im Stande sind. Kaum daß man die Annahme eines griechischen Bevollmächtigten in Konstantinopel von der Gunst des Großherrn erlangt hat; in Alexandrien Verbindungen anzuknüpfen oder mit den Höfen von Jassy und Bucharest, und so wie mit jenem des Serben Milosch in Verkehr zu treten, hält man wahrscheinlich für überflüssig, weil dieselben in den europäischen Staatsalmanachen noch nicht aufgeführt sind.

Zum Glück hat das traurige Regiment, dem Griechenland seit der Einsetzung der Regentschaft unterworfen war, mit dem Anfange des v. M. seine Ende erreicht. Der König von Bayern, dem während der Minderjährigkeit des Königs Otto die Obervormundschaft zusteht, hat durch die Entfernung der Herren Maurer und Abel die Einigkeit im Rathe wiederhergestellt; und es ist zu erwarten, daß Graf Armansperg, nachdem die Hände ihm gelöst sind, den reichen Schatz seiner Einsichten und Erfahrungen zum Besten des jungen Königreiches benutzen wird.

Der Regierungsantritt König Otto's von Griechenland.

Geschrieben am 30. Juni 1835.

Am 1. Juni d. J. hat König Otto von Griechenland die Regierung des von den großen europäischen Mächten gestifteten und bis zu dieser Stunde beinahe nur durch ihren Schutz bestehenden Königreiches übernommen. Die Regentschaft, der während seiner Minderjährigkeit die Zügel der Verwaltung übertragen waren, ist aufgelöst und nur ein Mitglied derselben, der in Griechenland jetzt eben so wie früher in Bayern geliebte und verehrte Graf Armansperg in einer Stellung beibehalten worden, welche die Fordauer seines Einflusses sichert. Die Griechen, ein feines und gewandtes, aber unbedachtes und leicht bewegliches Volk, wie ihre Väter es waren, sahen dem Augenblicke,

welcher der vormundschaftlichen Regierung ein Ziel setzen sollte, mit einer Ungeduld entgegen, die zu rechtfertigen gewesen wäre, wenn es sich darum gehandelt hätte, das Land noch einmal von den Türken zu befreien. An dem Tage, an welchem der junge König seinen Thron bestieg, war alles in freudigen Taumel versetzt. Festliche Spiele, Tänze, Schmausereien auf dem classischen Boden der Hauptstadt, die einst die Hauptstadt der gebildeten Welt war, erhöhten den allgemeinen Jubel. Eine öffentliche Bekanntmachung hatte die Grundsätze ausgesprochen, durch welche der Fürst sich in seiner Verwaltung des Landes leiten lassen wollte. Der Kirche war Schutz, dem Landbau, dem Gewerbfleiße, dem Handel Unterstützung, einem Jeden Abhülfe seiner begründeten Beschwerden versprochen worden. Damit war Jedermann zufrieden; kein Laut der Mißbilligung ließ sich vernehmen; keine Forderung, die auf höhere Dinge gerichtet gewesen wäre, wurde geltend gemacht. Wenn die auswärtigen Mächte König Otto in die Regierung eingesetzt haben, so hat die allgemeine Stimme der Nation ihn in derselben bestätigt. Der schönste Act der Volkssouverainität, den eine Nation unter monarchischer Verfassung üben kann, ist die Liebe zu seinen Fürsten; und in diesem Sinne kann man sagen, daß es ein großer Act der Volkssouverainität war, den die griechische Nation geübt hat, indem sie die Thronbesteigung des bayerischen Königsohnes mit tausendstimmigem, freudigem Zurufe begrüßte.

Unter den Liberalen, nicht allein in Frankreich, erhob sich ein allgemeiner Schrei des Unwillens, als bei der Einsetzung der Regentschaft durch die Mächte die republicanische Verfassung aufgehoben wurde, wir wissen nicht mehr die wievielte, welche durch die letzte griechische Nationalversammlung dem Lande gegeben worden war. Man suchte damals die Erwartung zu wecken, daß Griechenland wenigstens mit dem Eintritte der Volljährigkeit des Königs eine neue Constitution zugedacht sei. Das Stillschweigen, welches die Griechen am 1. Juni beobachteten, beweist, wie wenig volksthümlichen Boden die liberalen Ideen gefunden haben, die in den ersten Jahren nach der Befreiung dem Lande von allen Seiten im Uebermaße zugeführt wurden. Die Mächte haben den Constitutionsversuchen Einhalt gethan, durch die einzelne überspannte, in wissenschaftlicher und politischer Bildung ihrem Volke vorausgeeilte, aber eben darum auch mehr entfremdete Köpfe die Verwirrung von Stufe zu Stufe höher steigerten; aber wenn sie den Griechen ihre Constitutionen genommen haben, von denen das verwilderte und verwüstete, aus tausend offenen Wunden blutende Land keinen Gebrauch zu machen wußte, so haben sie ihnen dafür etwas gegeben, was wahrlich mehr von Nöthen war, — nämlich Gold. Wenig Staaten mögen unter ungünstigeren Verhältnissen entstanden sein, aber auch wenige sind von ihren Freunden auf großmüthigere Weise unterstützt worden, als Griechenland. Ohne die Millionen, welche zuerst freiwillige Gaben der Philhellenen, darauf die drei Großmächte spendeten, bestände jetzt kein Griechenland mehr, wäre der griechische Name längst vom

Erdboden verschwunden. Die Griechen waren in den letzten Jahren des Kampfes durch die Opfer, die derselbe ihnen auferlegt hatte, so geschwächt, daß sie ohne fremden Beistand sich eben so wenig zu ernähren, als zu befreien vermochten. Seit der Rettungsschlacht von Navarino sind freilich beinahe acht volle Jahre verflossen; aber wie selten genoß Griechenland des Friedens während dieser acht Friedensjahre?

Die Primaten und die Räuberhauptleute, die sich Heerführer nannten, setzten nach dem Frieden das Werk fort, welches die Türken während des Krieges begonnen hatten. Schon Kapodistrias fand, als er an die Spitze der Verwaltung trat, Griechenland in einem Zustande, der wahrlich im höchsten Grade beklagenswürdig, bejammernswürdig war. Und unter diesem Manne, der mit gleißnerischer Heuchelei ganz Europa zu täuschen verstand, stieg dennoch das allgemeine Elend, das man bereits auf die höchste Stufe gesteigert glaubte, höher und höher. Kapodistrias, statt die Ordnung in dem zerrütteten Lande herzustellen, verbündete sich mit den Räubern, die sie zerstörten. Wer es irgend ehrlich mit seinem Volke meinte, wurde geächtet und verfolgt. Die aufblühende Seemacht, die noch in ihrem Keime den Geschwadern der Pforte die Spitze geboten, wurde muthwillig vernichtet. Landbau, Handel, Schulwesen waren gleichem Verfalle Preis gegeben; und das Gold, das aus dem ganzen gebildeten Europa in die Casse des Präsidenten floß, diente dazu, ein Heer von Spähern und Häschern über das Land zu breiten, die dem unglücklichen unterdrückten Volke auch das Recht, das Recht der Klage nicht mehr ließen, welches doch selbst der Türke geachtet hatte.

Die Regentschaft hätte Wunder bewirken müssen, wenn sie da, wo Alles planmäßig verwirrt war, in den wenigen Jahren ihres Bestehens hätte Ordnung schaffen wollen. Planmäßig hatte Kapodistrias die Verhältnisse verwirrt, theils um sich selbst in den Augen der Fürsten, die ihn für den Ordner hielten, ein höheres Verdienst beizulegen, besonders aber um der Begründung einer unumschränkten Herrschaft in seiner Familie den Weg zu bahnen. Das Erste, was die Regentschaft zu thun hatte, als sie in Griechenland ankam, war nicht, die alten Wunden des Landes zu heilen; denn dieß war unmöglich, so lange die Ursachen fortwirkten, welche dieselben immer wieder aufrissen. Das Erste und Wichtigste war, das künstliche Netz zu zerreißen, welches Kapodistrias ausgespannt hatte; und diese Aufgabe, die wahrlich nicht die leichteste war, ist nach langem hartnäckigem Kampfe gelungen. Das Räuber- und Primatenwesen, welches sich unter der constitutionellen Regierung des Präsidenten Kapodistrias in Griechenland eingenistet hatte, ist durch die Regentschaft von Grund aus ausgerottet worden. An König Otto ist es jetzt, und an den Männern, mit denen der junge Fürst sich umgeben hat, den gereinigten Boden zu bestellen und zu bauen.

Die Unruhen in Griechenland.

Geschrieben am 4. Mai 1837.

In Griechenland sind von Neuem bürgerliche Unruhen ausgebrochen, die für das Erste allerdings keine besondere Gefahr drohen, weil sie auf den Umfang einer einzigen Stadt beschränkt sind, die uns aber von der Zukunft des Landes wenig Gutes erwarten lassen. Das große Uebel, an welchem Griechenland leidet, ist die Armuth der Bevölkerung, der man zumuthet, die Lasten einer verwickelten Verwaltung zu tragen, während sie kaum im Stande ist, die unentbehrlichsten Bedürfnisse des täglichen Lebens zu befriedigen. Die großen Mächte, von denen die Begründung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in dem neuen Hellas ausging, haben die Nothwendigkeit erkannt, die Kosten der ersten Einrichtung zu übernehmen. Der Ertrag der Anleihe von 60 Millionen Franken ist indessen zum größten Theile verbraucht, und noch läßt es sich nicht absehen, auf welche Weise man auch nur einen Schein des Gleichgewichtes in den Einnahmen und Ausgaben herstellen will. Der Voranschlag für die Ausgaben des vorigen Jahres war auf 15 Millionen Drachmen gesetzt, wozu aber noch 4 Millionen an Zinsen für die Schuld und Einzahlungen in den Tilgungsfond kommen, so daß das Ganze sich auf 19 Millionen beläuft. Die Einnahmen, die im Jahre 1835 nur 11 Millionen Drachmen betragen hatten, wurden für das vorige Jahr auf 13 Millionen geschätzt: ein Ergebniß, welches man theils dadurch zu erreichen hoffte, daß man neue Steuern auflegte, theils von einer vorausgesetzten Erhöhung des Ertrages der alten Steuern erwartete. Selbst in dem günstigsten Falle, wenn alle Voraussetzungen eintrafen, auf welche die Berechnung sich stützte, blieb also immer noch ein Ausfall von 6 Millionen Drachmen; und dieser Ausfall mußte, sofern nicht die wunderbarste Veränderung in der Lage der Dinge eintrat, nicht allein von Jahr zu Jahr wiederkehren, sondern mit jedem Jahre sich steigern. Was zuletzt die Folge sein würde, war leicht vorherzusehen, und wenn man ein Mittel gewußt hätte, um dem unvermeidlich hereinbrechenden Unheil zu begegnen, würde man dasselbe gewiß nicht verschmäht haben. Unglücklicher Weise hatte man keine Zeit zu ernster Erwägung, da das Haupt der Verwaltung, Graf Armansperg, einer der ausgezeichnetsten und achtungswerthesten Staatsmänner unserer Zeit, vollauf damit zu thun hatte, sich der Angriffe zu erwehren, mit denen ein ganzes Heer von Intriguanten auf ihn einstürmte. Die Helden des griechischen Befreiungskampfes sind großentheils Menschen ohne alle edlere sittliche Gesinnung. Viele würden

in jedem andern Lande als gemeine Räuber angesehen werden und längst aus der Gesellschaft ausgestoßen sein; andere verbergen unter dem Firniß einer Geschmeidigkeit, die den Griechen der neuen Zeit noch eben so eigen ist, wie jenen des Alterthums, den niedrigsten Ehrgeiz, die verächtlichste Habsucht. Unter solchem Gelichter konnte ein Mann von des Grafen Armansperg makelloser Ehrenhaftigkeit wenig Freunde finden.

Die Nothwendigkeit einer Veränderung konnte sich Niemand verbergen, und während der Anwesenheit des jungen Königs in München wurde ihm daher der Rath ertheilt, da es allen Anstrengungen des Grafen Armansperg nicht gelungen war, die Regierung auch nur gegen die drückendsten Verlegenheiten zu schützen, es mit einem andern bayrischen Staatsmanne, mit Herrn v. Rudhardt, zu versuchen, der besonders als Staatswirth und als Staatsrechner eines ausgezeichneten Rufes genießt. Die leicht beweglichen Griechen nahmen die Nachricht von der Entlassung des Grafen Armansperg mit lautem Jubel auf; obwohl es freilich auch nicht an Männern fehlte, welche die schlimmsten Folgen prophezeiten. Der Ausbruch der Unruhen zu Patras darf indessen auf keine Weise als eine Folge der Unzufriedenheit mit der neuen Verwaltung gedeutet werden. Rudhardt hat erst seit drei Monaten die Leitung der Geschäfte übernommen, und bei seinem Eintritte war er in denselben noch zu neu, um an irgend erhebliche Veränderungen denken zu können. Die nächste Ursache des Tumultes war die Erhöhung der Steuern, die noch ein Vermächtniß des Grafen Armansperg ist. Die Bürger von Patras weigerten sich, die neuen Steuern, die man ihnen auflegte, zu zahlen; Einzelne erhoben den Ruf: „Fort mit den Bayern!“ und bald fiel alles Volk bei. Die bayrischen Beamten wurden gezwungen, wenn sie sich den gröbsten Gewaltthätigkeiten entziehen wollten, in die Citadelle zu flüchten, in die sich auch die in der Stadt liegende bayrische Besatzung zurückzog. Die empörte Bevölkerung scheint, nachdem sie einmal so weit gegangen war, der Meinung gewesen zu sein, daß es zur Rückkehr zu spät sei; sie ging daher noch einen Schritt weiter, setzte eine eigene Regierung ein, und erließ eine Aufforderung an sämmtliche Kreise von Morea, ihrem Beispiele zu folgen. Die Citadelle wurde eingeschlossen und, da die Besatzung am Tage nach dem Ausbruche einen Ausfall machte, um sich mit Mundvorräthen zu versehen, so kam es zu einem blutigen Gefechte, in welchem die bayrischen Truppen zuletzt hinter ihre Wälle zurückgedrängt wurden.

So beklagenswerth Auftritte dieser Art auch sind, so ist es doch möglich, daß der Aufstand von Patras zu heilsamen Folgen führt. Wenn es einmal so weit gekommen ist, daß die Einwohner eines Landes sich der Erhebung der Steuern mit bewaffneter Hand widersetzen, so kann man wohl nicht länger daran zweifeln, daß sie außer Stande sind, die Lasten zu tragen, die der Staat ihnen auflegt. Man kann die Steuern daher nicht mehr erhöhen, sondern man muß sie, wenn man nicht mit täglich wiederkehrenden

Tumulten kämpfen will, herabsetzen. Eine Herabsetzung der Steuern würde aber eine so bedeutende Verminderung der öffentlichen Einnahmen zur Folge haben, daß die gegenwärtigen Ausgaben unmöglich noch bestritten werden könnten. Man würde sich daher genöthigt sehen, auch die Ausgaben verhältnißmäßig herabzusetzen. Dazu giebt es nur einen einzigen, aber einen nahe liegenden Weg. Man vertheure die Regierung nicht unnöthig, indem man die künstlichen Formen einer Verwaltung einführt, die auf die einfachen Verhältnisse des Lebens in Griechenland gar keine Anwendung finden. Unter der türkischen Regierung hatte jede Stadt und jedes Dorf ihre eigene Verwaltung, die dafür sorgte, daß dem Pascha seine Steuern richtig bezahlt wurden, und der dieser dafür in ihrem Wirkungskreise freie Hand ließ. Da war an verwickelte Controlen und alle dergleichen Weitläufigkeiten nicht zu denken, die dort nothwendig werden, wo die Regierung alle Gewalt in einem Mittelpunkte vereinigt. Der Pascha befahl, was ihm gut dünkte, und seinem Gebote mußte im ganzen Lande Folge geleistet werden. Dagegen schalteten in jeder Stadt und in jedem Dorfe die Primaten nach Wohlgefallen, ohne daß sich irgend Jemand um ihr Treiben bekümmerte. Eine so einfache Verwaltungsweise war, wie man sich leicht denken kann, mit großen und schreienden Mißbräuchen verbunden; aber sollte sich das Gute derselben nicht anwenden lassen, ohne daß man die Mißbräuche mit beibehielte. Einen Vortheil hatte die türkische Verwaltung gewiß, sie war ungleich wohlfeiler, als die gegenwärtige bayrische; und da man in die Nothwendigkeit versetzt ist, die Verwaltung so wohlfeil als möglich zu machen, so wird man es zuletzt doch schwerlich vermeiden können, bei den Türken in die Schule zu gehen.

Die Verschwörung der Philorthodoxen.

Geschrieben am 5. Februar 1840.

In den ersten Tagen dieses Jahres ist in Griechenland eine Verschwörung entdeckt worden, die, wenn sie auch in keinem erweislichen Zusammenhange mit der vorjährigen serbischen Revolution stand, doch offenbar darauf berechnet war, mit derselben zu der Erreichung eines gemeinschaftlichen Zweckes zusammenzuwirken. Der griechische Gesandte zu Konstantinopel, Zographos, hatte von der Pforte die Mittheilung erhalten, daß in dem Königreiche Griechenland ein Geheimbund bestehe, der seine Verzweigung auch über die benachbarten von Griechen bewohnten Landschaften des osmanischen Reiches, nament-

lich über Epirus, Thessalien und Macedonien, verbreitet habe, und darauf ausgehe, die gegenwärtig in Griechenland bestehende Ordnung zu stürzen und ein neues großes griechisches Reich zu begründen. Der Bericht, den der Gesandte seiner Regierung erstattete, veranlaßte Nachforschungen die zur Folge hatten, daß zu Athen, auf den Inseln Aegina, Hydra, Spezzia und in Nauplia eine Anzahl Personen verhaftet wurde, von denen Georg Kapodistrias, der Bruder des ermordeten Präsidenten, der durch seine während des Befreiungskampfes bewiesene Tapferkeit bekannte Obrist Nikitas Stamatelopulos, der Türkenfresser (Turkophagos) und Andruzzos, Admiral unter Kapodistrias, waren. Diese drei sollen dazu bestimmt gewesen sein, eine provisorische Regierung zu bilden, sobald der Plan der Verschwornen gelungen wäre; nach Allem, was wir von dem Charakter dieser Personen wissen, läßt sich aber nicht daran zweifeln, daß sie nur Puppen waren, welche die wahren Häupter der Verschwörung voranstellten, um sich selbst für den Fall des Mißlingens einen Rückzug zu sichern, während die Werkzeuge, deren man sich bediente, geopfert wurden. Der Name des Geheimbundes war vortrefflich gewählt, um die politischen Zwecke desselben vor jedem Uneingeweihten zu verbergen. Der Bund nannte sich die Hetairia Philorthodoxos, so daß man meinen konnte, der Zweck sei kein anderer gewesen, als die Orthodoxie oder die strenge Rechtgläubigkeit der griechischen Kirche aufrecht zu erhalten. Auch war die sichtliche Thätigkeit der Verschwornen ausschließlich auf die Beförderung religiöser Zwecke gerichtet.

Am 4. August 1833, unter der Verwaltung des Grafen Armansperg, war die Unabhängigkeit der griechischen Kirche von dem Patriarchen zu Konstantinopel ausgesprochen und die Leitung der Angelegenheiten einer heiligen Synode anvertraut worden, die aus fünf Mitgliedern besteht, welche von der Regierung ernannt werden. Diese Behörde, deren Einsetzung eine nothwendige Folge der Losreißung Griechenlands von dem osmanischen Reiche war, scheint den Verschwornen hauptsächlich zum Werkzeuge gedient zu haben. Die Häupter des Bundes gehörten sämmtlich der Partei an, auf welche der Präsident Johann Kapodistrias während seiner Verwaltung sich stützte, und die nach dem Sturze seines Bruders Augustin zwar auseinander gesprengt wurde, aber deßhalb keineswegs ihre ehrgeizigen Plane aufgab. Schon im Jahre 1833 hatte der alte Klephtenhäuptling Kolokotronis, das damalige Haupt der Partei, eine Verschwörung angestiftet, welche die Regentschaft zu stürzen suchte und nur durch das kräftige Einschreiten der Regierung vereitelt wurde. In den Jahren 1834 und 1836 brachen in Messenien und in Akarnanien bewaffnete Aufstände aus, die gleichfalls von den Anhängern der Kapodistrias veranlaßt waren. Eines der einflußreichsten Häupter der Partei war Georg Glarakis, Minister der Auswärtigen unter Kapodistrias, der zur Zeit des Aufstandes in Akarnanien die Stelle eines Monarchen oder Statthalters in Achaja und Elis bekleidete und seine Entlassung erhielt, weil man

ihn beschuldigte, den Aufruhr begünstigt zu haben. Nicht geringe Ueberraschung erregte es daher, als im November 1837 Glarakis auf den Vorschlag des Ministerpräsidenten Rudhart zum Minister des Innern, des Cultus und des Unterrichts ernannt wurde. Das Aufsehen, welches die Ernennung machte, war eine der vornehmsten Ursachen, die bald darauf Rudhart bestimmten, seine Entlassung zu nehmen. Glarakis behauptete sich inzwischen in seiner Stellung, und durch ihn wurde die Partei der Kapodistrias, die nach dem Fehlschlagen ihrer letzten Anschläge allen Einfluß verloren hatte, von Neuem in das Leben gerufen.

Die Wirksamkeit des neuen Ministers machte sich zuerst im Jahre 1838 auf eine in die Augen fallende Weise geltend. Bei der Erneuung der heiligen Synode setzte er es durch, daß in dieselbe nur Männer, die als die entschiedensten Gegner jeder geistigen Entwicklung bekannt waren, berufen wurden. Zum Präsidenten wurde der Bischof Dionysios von Kynuria ernannt, dessen einziger Anspruch auf diese Auszeichnung darauf beruhte, daß er bei dem Ausbruche des griechischen Befreiungskampfes in Konstantinopel die Acte mit unterzeichnet hatte, welche die Theilnehmer an dem Aufstande mit dem großen Kirchenbanne belegte. Anfangs hielt der Einfluß des Cabinetsrathes Brandis der retrograden Partei noch einigermaßen das Gleichgewicht; nach dessen Entfernung ließ dieselbe aber ihre Maske ganz fallen und schritt mit verdoppelter Thätigkeit dem Ziele entgegen. Alles wurde aufgeboten, um die unwissende Menge für die Reinheit und Erhaltung ihres Glaubens besorgt zu machen. Welche verborgenen Plane diesen Bemühungen zu Grunde lagen, ließ sich ohne übermäßige Anstrengung des Scharfsinnes schon damals errathen. Denn es wurden in Tausenden von Exemplaren die sogenannten Prophezeiungen des Agathangelos verbreitet, welche den Untergang der Deutschen und die Vereinigung der gesammten griechischen Nation unter einem orthodoxen Könige verkündeten, mit dessen Regierung eine neue Zeit des Heiles, des Glanzes und der Fülle für Griechenland beginnen sollte. Ein von Rußland pensionirter Priester, Oekonomos, der zu Ende des Jahres 1835 sich in Griechenland niedergelassen hatte, und der alle aufgeklärteren Geistlichen mit wüthendem Fanatismus verketzerte, wurde durch Unterstützungen von unbekannter Hand in den Stand gesetzt, seine auf Irreleitung des niedern Volkes berechneten Schriften drucken zu lassen; und die Synode, so wie der Minister des Innern, Glarakis, erließen Rundschreiben, worin sie erklärten, daß die Kirche und der Glaube in Gefahr wären. Der günstige Erfolg, den alle diese vorbereitenden Schritte hatten, ermuthigte die Partei bald, weiter zu gehen. Einer der achtungswerthesten und verdienstvollsten Männer Griechenlands, der würdige Geistliche Theophilos Kaïris, der eine von ihm selbst begründete großartige Erziehungsanstalt auf der Insel Andros leitete, wurde beschuldigt, unchristliche Irrlehren zu verbreiten. Die Synode forderte ihn auf, sich schriftlich zu verantworten und durch die Ablegung des orthodoxen Glaubensbe-

kenntnisses zu reinigen; und da er erklärte, daß er Niemand über seinen Glauben Rechenschaft schuldig sei, so wurde er von Gendarmen aus seinem Wirkungskreise gerissen und mit Gewalt vor die Synode geführt, die über ihn das Urtheil fällte, daß er der priesterlichen Würde entkleidet und mit dem größten Banne der Kirche belegt werden sollte. Der König verweigerte diesem Urtheile seine Bestätigung, mußte aber doch der Verfolgungssucht der fanatischen Geistlichkeit so weit nachgeben, daß er den hochbejahrten Mann in den letzten Tagen des Novembers vorigen Jahres in ein Kloster auf der Insel Skiathos bringen ließ.

Im December wurden der Regierung die ersten Anzeigen von dem Bestehen einer geheimen Gesellschaft unter dem Namen Orthodoxia gemacht. Der König theilte arglos die Sache dem Minister Glarakis mit, der mit anscheinender Unbefangenheit die Besorgnisse des Fürsten zu zerstreuen und seine Aufmerksamkeit auf eine falsche Spur zu leiten suchte, indem er ihn vor den Liberalen und vor dem Einflusse der französischen Ideen warnte. Wenige Tage später gingen Nachrichten ein, die über das Dasein und den Zweck der Verschwörung keinen Zweifel mehr übrig ließen. Da die Verschwornen von allem was die Regierung that und zu thun beabsichtigte, bei Zeiten unterrichtet waren, so ist es nicht wahrscheinlich, daß die Untersuchung zu sonderlichen Ergebnissen führen wird. Die wichtigsten Actenstücke, die Zeugniß gegen die Mitglieder des Bundes hätten geben können, sind gewiß längst über die Seite geschafft. Die eidliche Verpflichtung, die im Namen des künftigen orthodoxen Herrschers eingegangen wurde, macht aber in der That alle andere Beweismittel entbehrlich. Der Plan soll gewesen sein, den König am 6. Januar, wenn er sich zu der an diesem Tage in der griechischen Kirche üblichen Wasserweihe nach dem Piräus begab, zu überfallen und entweder zum Uebertritte zu der orthodoxen Kirche zu zwingen oder zu ermorden; auch heißt es, daß alle Ortschaften um Athen bereits mit Bewaffneten gefüllt gewesen wären, die sich aus verschiedenen Gegenden zusammengefunden hätten. Sobald der große Schlag in Athen gelungen wäre, sollte der Pforte, die man von allen Vertheidigungsmitteln entblößt wußte, der Krieg erklärt werden; und der Einbruch eines griechischen Heeres in das türkische Thessalien wäre das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung der zahlreichen im osmanischen Reiche zerstreuten Verbündeten gewesen. Ob der Anschlag wirklich der Ausführung so nahe war, wie das Gerücht behauptet, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls giebt derselbe den Mächten, die aufrichtig die Erhaltung des osmanischen Reiches wünschen, eine Warnung, die, wenn sie dießmal unbeachtet bleibt, zum zweiten Male schwerlich in gleich unschädlicher Weise wiederkehren wird.

Ungarn.

Ungarn, das lange von dem übrigen Europa so gut als gar nicht beachtete Land der Magyaren, hat in der neuesten Zeit eine so bedeutende politische Stellung eingenommen, daß es nicht allein für den Staatsmann, sondern für jeden Gebildeten zur unabweislichen Pflicht wird, sich eine etwas mehr als oberflächliche Kenntniß von den Dingen zu erwerben, die in dem weiten Gebiete auf beiden Seiten des mittleren Donaulaufes vorgehen. Der jüngste unter den aus fernem Osten in Europa eingewanderten christlichen Volksstämmen hat das Volk der Magyaren bis auf den heutigen Tag noch die alte Glut der Orients bewahrt. Hier hat europäische Gesittung mit ihrem läuternden, aber auch erkältenden Einflusse bis jetzt nur die Oberfläche ergriffen. Aeußere Glätte überdeckt die volle ungebrochene Kraft der wilden Natur; ein dunkles Feuer glüht die Leidenschaft in diesen unverdorbenen, ungezähmten Söhnen der Urzeit, leicht erregbar, wie es scheint, durch jeden Hauch der Luft und dann scheinbar ebenso leicht verweht, während sie vielleicht nur in die tiefste Brust sich zurückgezogen hat und, sobald sie von den Gefühlen der Liebe, der Andacht, der Begeisterung für Freiheit, Ehre und Vaterland ergriffen, wieder zum Ausbruche gekommen ist, mit unwiderstehlicher Gewalt jede Berechnung vernichtet und alle Hindernisse überwältigt. In mancher Hinsicht läßt der Magyare sich dem Polen vergleichen, wie denn auch, nach Polens Untergange, auf ihn das Amt übergegangen zu sein scheint, das gebildete Europa gegen die Einbrüche von Osten her zu schützen; nur hat er seine eigenthümliche Volksart reiner von fremder Beimischung erhalten, als der früher mit dem Wissen, mit den Künsten und den künstlichen Bedürfnissen Europa's vertraut gewordene Pole. Mit unbeugsamer Treue hält der Magyare an Sprache, Sitten, Lebensart und Gesinnnng seiner Väter. Auch die politische Verfassung ist in ihren Grundzügen unverändert aus der frühesten Vorzeit auf die Gegenwart übergegangen. Als die Magyren ihre Wanderung antraten, die sie aus den Steppen der asiatischen Heimat nach Europa führte, versammelten sich die sieben vornehmsten Häupter und wählten einen Feldherrn und Fürsten, Almus, mit dem sie sich über fünf Punkte einigten: daß sie immer einen Herrscher haben sollten aus den Nachkommen Almus'; daß einem Jeden ein Antheil an der Beute werde, die ihnen zufiele; daß die sieben Männer, die Almus zu ihrem Herrn gewählt, nie, weder sie selbst, noch ihre Nachkommen von dem Rathe des Fürsten und von der Theilnahme an der Regierung ausgeschlossen sein sollten; daß des Todes sterbe, wer dem Fürsten

untreu werde, oder zwischen ihm und seinen Angehörigen Zwietracht säe; daß verflucht sein solle in alle Ewigkeit, wer von den Angehörigen der Fürsten oder der Häuptlinge den Bund breche. Dieser Bund ist auf beiden Seiten redlich gehalten worden. Die Beute, welche die Magyrenhäuptlinge unter sich vertheilten, war das schöne Land im Süden des Tatragebirges, die fruchtbaren Ebenen an der Donau und an der Theiß. Immer standen den Fürsten die Vornehmen des Volkes zur Seite: im früheren Mittelalter hatte der gesammte Adel das Recht, persönlich an den Reichstagen Theil zu nehmen, auf denen die wichtigsten Angelegenheiten des Landes berathen wurden. Als dieß nicht länger zweckmäßig erschien, weil die Nation ihre wandernde Lebensweise, bei der sie jeden Augenblick bereit war, zu Pferde zu sitzen, mit festen Ansiedelungen vertauscht hatte, wurden nur noch die Großen oder Magnaten persönlich, und von dem niedern Adel Abgeordnete einberufen, welche im Namen der Gesammtheit sprachen. So ist es im Wesentlichen noch jetzt. Der Kaiser von Oestreich hat als König von Ungarn eine durch die Verfassung außerordentlich beschränkte Gewalt.

Das Königreich Ungarn ist in 52 Grafschaften oder Comitate getheilt, die in Bezug auf ihre innere Verwaltung beinahe völlig unabhängig sind. Die Beamten, welche die Verwaltung leiten, werden von dem angesessenen Adel aus seiner Mitte gewählt und nach Verlauf von drei Jahren erneut; alle Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit werden aber auf den sogenannten Congregationen oder in den öffentlichen Versammlungen des Adels berathen, welche auch die Abgeordneten zu dem Reichstage ernennen. Bei diesen Versammlungen erscheint jeder noch so kleine Edelmann und übt gleiches Recht mit dem reichsten und vornehmsten Magnaten. Da der ungarische Adel an 400,000 Köpfe zählt, so kann man eine solche Verfassung kaum eine aristokratische nennen. Bei den Berathungen in den Comitatsversammlungen geht es so stürmisch her, wie es in den Volksversammlungen der reinsten Demokratie irgend hergehen kann. Noch aus der neuesten Zeit ist mehr als ein Fall bekannt, daß nicht das Gewicht der Gründe, sondern die Gewalt der Fäuste den Ausschlag gab. In der That läßt sich die ungarische Verfassung füglich als eine Demokratie betrachten, sobald man nur von der Ansicht ausgeht, daß der Adel allein das Volk bildet, und daß die übrigen Stände zwar von der herrschenden Nation als Unterthanen geduldet, aber nicht zu der Theilnahme an ihren politischen Rechten zugelassen sind. Bis auf die Zeit der Kaiserin Maria Theresia war der Bauer leibeigen und seinem adligen Grundherrn gegenüber so gut als völlig rechtlos; unter der Regierung dieser Fürstin wurde die Leibeigenschaft aufgehoben und durch eine Reihe Gesetze, die der Ungar unter dem Namen des Urbariums zusammenfaßt, der Anfang gemacht, die bäuerlichen Verhältnisse zu ordnen. Viel gebessert war der Bauer aber durch Alles, was zu seinen Gunsten geschah, nicht. Er bleibt ungeachtet der ihm zugestandenen Freizügigkeit nicht weniger an die Scholle gefesselt, wenn der

Edelmann ihn nicht ziehen lassen will, da er durch die Abrechnung, die er vor seinem Abzuge mit diesem halten muß, völlig in dessen Hand gegeben ist. Der Edelmann hat die niedere und an manchen Orten sogar die höhere Gerichtsbarkeit, und noch vor kurzem hatte der Bauer nicht einmal Recht, gegen seinen Gutsherrn eine Klage zu führen, sofern dieselbe nicht ein Edelmann für ihn übernahm. Dazu kam, daß der Landmann von Lasten erdrückt war, da er außer den Frohnen für seinen Herrn, den Zehnten für die Geistlichkeit, ausschließlich alle Steuern zu tragen hatte, die der Staat dem ländlichen Eigenthume auflegte. Der Edelmann war als solcher frei von allen Steuern, und selbst wenn er nur ein ärmliches Bauerngut besaß, ging seine persönliche Steuerfreiheit auf dieses über. In einer ungleich günstigern Lage als der Bauer befindet sich der Bürger in Ungarn, obwohl er gleich diesem von den politischen Rechten der Nation thatsächlich so gut als ganz ausgeschlossen ist. Die Städte in Ungarn sind größtentheils durch deutsche Einwanderer begründet, die nach der Einführung des Christenthums von den Fürsten in das Land gezogen und mit großen Vorrechten begabt wurden. Die bürgerlichen Einrichtungen, die sich in den Städten ausbildeten, waren gleicher Art wie jene, die in Deutschland bestanden, und bis auf den heutigen Tag hat in den meisten bedeutenderen ungarischen Städten sich deutsche Sprache und deutsche Bildung vorherrschend erhalten. Deßhalb hat aber auch der ungarische Adel die Städte von jeher mit schelen Augen angesehen; der Magyare sah nicht mit Unrecht in den deutschen Städtebürgern Fremde, die sich in sein Vaterland eingedrängt hatten und dadurch, daß sie ihre fremde Volksart in demselben beibehielten, unzweideutig genug zu erkennen gaben, wie wenig sie gemeint waren, ihre besonderen Interessen mit den allgemeinen zu verschmelzen. Deßhalb hat man sich wohl gehütet, den Städten einen Antheil an der allgemeinen Gesetzgebung und Verwaltung des Landes zuzugestehen, und die politischen Rechte, die ihnen bei ihrer Begründung verliehen wurden, sind im Verlaufe der Zeit eher geschmälert als erweitert worden. Es giebt in Ungarn 49 königliche Freistädte, die das Recht haben, durch Abgeordnete sowohl die Comitatsversammlungen als die Reichstage zu beschicken. Auf den Comitatsversammlungen gilt aber die Stimme der Bevollmächtigten einer Stadt, die Tausende wohlhabender Bürger umfaßt, nicht mehr als die Stimme des einzelnen Edelmannes, der vielleicht nicht eine Scholle Bodens sein nennen darf. Nach der Fiction der ungarischen Gesetzgebung wird nämlich die Bürgerschaft einer Stadt als Corporation einem Edelmanne gleichgeachtet, und da jeder Edelmann nach altem ungarischen Rechte nur von seines Gleichen vor Gericht belangt werden konnte, so stand noch vor wenigen Jahren dem Bürger in Ungarn kein anderes Mittel zu Gebote, einem Edelmanne gegenüber zu seinem Rechte zu kommen, als indem er den Magistrat der Stadt in seinem Namen klagen ließ. Zu den Reichstagen schickt jede königliche Freistadt zwei Abgeordnete, und es unterliegt keinem Zweifel, daß in frühern Zeiten diese städtischen Ab-

geordneten mit den Abgeordneten der Comitate gleich berechtigt waren. Später hat man jedoch die Fiction der Gleichstellung einer Stadt mit der Person eines einzelnen Edelmannes auch auf diese Verhältnisse übertragen und daher erklärt, daß, sowie jede einzelne Stadt einem Edelmanne, sämmtliche Städte zusammen dem Vereine von Edelleuten in einem Comitate gleich zu achten wären und folglich auch bei Abstimmungen gleich jedem solcher Vereine nur Eine Stimme hätten

In der neuesten Zeit hat man über dieses Verfahren bittere Klage geführt, und wer den Schmutz und das Elend, das in Ungarn auf dem Lande herrscht, mit der Wohlhabenheit und dem Reichthume von Städten, wie Pesth, Presburg, Raab, Neusatz u. s. w. verglichen hat, dem muß es auf den ersten Anblick im höchsten Grade widersinnig erscheinen, daß der Reichthum, der Gewerbfleiß, der Handel und die Bildung aller dieser Plätze zusammengenommen auf dem Reichstage nicht mehr zu sagen haben soll als die Armuth, Trägheit und Rohheit eines einzigen Comitats. Dennoch stehen wir nicht an, dem ungarischen Adel vollkommen Recht zu geben, wenn er den Ansprüchen der Städte auf Vermehrung ihres politischen Einflusses mit Kraft entgegentritt. Der ungarische Adel vertritt die Nation der Magyaren; er hat die Aufgabe, die Keime selbstständiger volksthümlicher Entwicklung, die in dieser liegen, zu pflegen und vor der Unterdrückung durch das Aufdrängen einer fremden Volksart zu bewahren. Die Städtebürger haben aber zum großen Theile für das Land, in welchem sie leben, so wenig Anhänglichkeit, daß sie sich nicht einmal die Mühe geben, die Sprache desselben zu erlernen. Der Deutschungar, der die Mehrzahl der städtischen Bevölkerung bildet, fühlt sich hoch über den Magyaren erhaben, weil er demselben in mancherlei Kenntnissen und Fertigkeiten überlegen ist; er ahnet nicht, daß alle diese Kenntnisse und Fertigkeiten durch die Verweichlichung, der er sich hingegeben hat, und durch den knechtischen Sinn, dem er verfallen ist, die Hälfte ihres Werthes verlieren, und daß der bäurische Edelmann, auf den er mit vornehmer Miene herabblickt, ihm an Adel der Gesinnung und an politischer Tüchtigkeit weit voransteht. Auch darf man nicht vergessen, daß die städtischen Bevölkerungen, für welche ein Antheil an der Leitung der allgemeinen Angelegenheiten des Landes in Anspruch genommen wird, bis jetzt es nicht einmal dahin gebracht haben, ihre eigenen städtischen Angelegenheiten zu leiten. In den königlichen Freistädten ist die obrigkeitliche Gewalt bei dem Senate, dessen Mitglieder nicht etwa von den Bürgern, sondern von einer gewissen Anzahl Rathmänner erwählt werden, die ihrerseits sich durch eine gewöhnlich auf ihre eigenen Familienglieder beschränkte Wahl selbst ergänzen. Der Senat ernennt die Abgeordneten, welche die Stadt auf dem Reichstage, wie bei den Comitatsversammlungen vertreten, und es handelt sich daher, wenn für diese Abgeordneten gleiche Stimmberechtigung mit den Bevollmächtigten der Comitate gefodert wird, nicht sowohl darum, den städtischen Interessen, als dem Privatinteresse einer geringen An-

zahl bürgerlicher Familien eine Geltung zu verschaffen, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht allein zu der Beeinträchtigung der ausgedehnten Vorrechte des Adels, sondern zu der Unterdrückung aller volksthümlichen Freiheit führen würde. Denn daß diese das Ziel ist, welches der ungarische Adel in der jüngsten Zeit bei allen seinen Bestrebungen vor Augen hatte, kann Niemand verkennen, der den Vorgängen auf den letzten Reichstagen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist.

Blutige Aufstände, hervorgerufen durch unablässig wiederholte Versuche, die alte Adelsmacht unter unbeschränkte Fürstengewalt zu beugen, füllen beinahe die ganze ungarische Geschichte aus, seit die Krone Stephans des Heiligen an das Haus Oesterreich gekommen ist. Erst der szathmarer Friede im Jahre 1711 gab dem Lande dauernde Ruhe wieder, die ungestört blieb, so lange die Regierung die Vorrechte des Adels unangetastet ließ. Als Kaiser Joseph II. seine Verbesserungspläne auszuführen begann, die, wie wohlgemeint sie immer waren, im schroffsten Widerspruche mit allen geschichtlich begründeten und in der Gegenwart vorhandenen Verhältnissen standen, als es immer unverkennbarer hervortrat, daß es auf die Vernichtung der alten Verfassung, auf die Verdrängung des heimischen Volksthums durch fremde Sprache, fremde Sitten und Einrichtungen abgesehen, da erglühte in der Brust des Magyaren edler Unwille, der in helle Flammen ausgebrochen wäre, wenn der Kaiser nicht noch auf seinem Todbette alle seine verfassungswidrigen Verfügungen zurückgenommen hätte. Seitdem blieb im Wesentlichen Alles beim Alten. Der Gewerbfleiß und der Handel entwickelten sich allmälig, das geistige Leben der Nation schien jedoch in tiefen Todesschlummer versunken, bis um das Jahr 1825 sich die ersten Spuren eines neuen kräftigern Erwachens zeigten. Anfangs blieb die Bewegung auf die Literatur beschränkt. Während früher das Magyarische beinahe nur als die Sprache des gemeinen Lebens diente, und die vorzüglichsten Talente deutsch oder lateinisch schrieben, drängten sich jetzt mit einem Male eine Menge Werke in der Landessprache; die Söhne der ersten Familien setzten ihren Stolz darein, sich um literarische Auszeichnung zu bewerben, und ungeachtet des Druckes, den die östreichische Censur ausübte, gewannen politische und literarische Zeitschriften eine immer mehr steigende Verbreitung. Die Einwirkung dieser geistigen Regsamkeit auf das politische Leben der Nation blieb nicht aus. Auf dem Reichstage des Jahres 1830 wurde zuerst mit Kraft darauf gedrungen, daß die Verhandlungen nicht mehr in lateinischer, sondern in magyarischer Sprache geführt würden. Auch verlangten die Stände, daß bei den ungarischen Regimentern blos geborene Ungarn angestellt werden sollten, was zur Folge gehabt hätte, daß das Heer in ein Nationalheer verwandelt worden wäre. Die Regierung lehnte diese Foderung, sowie andere, die ihr nicht annehmlich schienen, ab, vermochte aber dadurch das einmal zum Bewußtsein gekommene Gefühl für volksthümliche Selbstständigkeit nicht zu ersticken. Außerordentliche Theilnahme

weckte der politische Freiheitskampf in Ungarn; in allen Comitatsversammlungen wurden begeisterte Reden für die polnische Sache gehalten, und in den meisten Comitaten wurden Adressen abgefaßt, welche geradezu eine bewaffnete Einmischung verlangten, bei der Regierung aber freilich, wie leicht vorherzusehen war, kein Gehör fanden. Die Unruhen, die um diese Zeit durch die Verheerungen der Cholera auf dem Lande erregt wurden, zwangen den Adel, gegen den die Wuth des Volkes an vielen Orten sich hauptsächlich kehrte, seine Beschwerden gegen die Regierung ruhen zu lassen. Die Regierung wurde durch diese Vorgänge bestimmt, dem Reichstage von 1832 auf 1833 einen Gesetzentwurf, das sogenannte Urbariale, vorzulegen, durch welchen die schwankenden Verhältnisse des Bauern zu seiner Grundherrschaft nach billigen Grundsätzen geordnet werden sollten. Der Adel glaubte jedoch den geistigen Interessen des Landes, von denen dessen volksthümliche Selbstständigkeit abhing, vor den materiellen Interessen den Vorzug geben zu müssen. Während die Berathungen über das Urbariale an der Ständetafel hinausgeschoben wurden, gelangte eine Botschaft nach der andern an die Magnatentafel, um Preßfreiheit, den ausschließlichen Gebrauch der magyarischen Sprache in allen amtlichen Actenstücken, die Verlegung des Reichstages von Presburg nach Pesth zu verlangen; ja man ging so weit, ein besonderes Gesetz in Vorschlag zu bringen, durch welches dem Könige die Verpflichtung aufgelegt werden sollte, seinen bleibenden Wohnsitz im Lande zu nehmen, was Pesth oder Presburg mit einem Male an die Stelle von Wien gesetzt und zur Hauptstadt des östreichischen Kaiserstaates erhoben hätte. Auf keinen einzigen dieser Anträge ging die Magnatentafel ein, und der Reichstag, von den man die gespanntesten Erwartungen gehegt hatte, zog sich daher auf ungemessene Weise in die Länge und drohte ganz unfruchtbar zu bleiben. Um so heftiger gebehrdeten die Wortführer des niedern Adels sich in den Comitatatsversammlungen. Die wilde Gährung, von der man in jedem andern Lande das Aergste hätte befürchten sollen, griff auch nach dem benachbarten, mit Ungarn enge verbundenen Siebenbürgen hinüber. Die Stände, die hinter ihren ungarischen Brüdern nicht zurückbleiben wollten, erhoben gleich diesen den Anspruch, alle ihre alten zum Theil seit länger als hundert Jahren außer Gebrauch gekommenen Rechte wieder geltend zu machen. Die Regierung sah sich genöthigt, den Landtag aufzulösen, und es kam an mehren Orten zu unruhigen Auftritten, die das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Folge hatten. Eines der Häupter der Opposition war der auch in Ungarn begüterte Baron Wesselenyi, dem die Regierung einen Prozeß machen ließ, welcher in Ungarn eine ebenso allgemeine Erbitterung hervorrief als in Siebenbürgen. Von allen Seiten wurde die Klage laut, daß die Regierung von Ansichten ausgehe, welche die Freiheit des Landes gefährdeten, da sie die freie Meinungsäußerung in den öffentlichen Versammlungen nicht mehr dulden wolle; denn das rechtliche Verfahren gegen Wesselenyi hatte keinen Grund, als daß derselbe sich zu derb über Dinge

ausgesprochen, die ihm mit Recht oder mit Unrecht als Mißbräuche erschienen.

Dieß war die Stimmung in Ungarn, als im März 1835 der Tod des Kaisers Franz die Lage noch mehr verwickelte. Ein langer, dem Anscheine nach nichtssagender Streit erhob sich jetzt darüber, ob der neue Kaiser in Ungarn als Ferdinand I. oder V. gelten sollte. Die Ständetafel forderte das Letzte, weil dadurch bei jedem Schritte der Regierung auf eine in die Augen fallende Weise angezeigt werde, daß Ungarn keine Provinz des österreichischen Kaiserstaates, sondern ein von demselben getrenntes, selbstständiges Königreich sei, dessen Krone nur zufällig von demselben Herrscher getragen werde. Deßhalb sträubte sich auch die Magnatentafel, dem Verlangen des niedern Adels beizutreten, weil sie der Ansicht war, daß Ungarn, wenn auch nicht gerade eine östreichische Provinz, doch mit Oestreich zu einem untrennbaren Ganzen verbunden und also immer etwas enger als durch irgend einen zufälligen Umstand vereinigt sei. Es dauerte bis in den Herbst hinein, ehe man sich über eine am Ende doch nur sehr unwesentliche Förmlichkeit verständigen konnte. Inzwischen waren auch die langen Verhandlungen über das Urbariale zum Ziele gediehen, und am 22. September 1835 wurde der Beschluß über die Annahme desselben zugleich mit dem Beschlusse beider Tafeln über den Titel unter donnerndem Eljen! (Lebe hoch!) dem Erzherzog Palatinus zur Besorgung an den König Ferdinand V. überreicht. Die Zugeständnisse, welche der Adel durch die Annahme des Urbariale machte, waren nicht die einzigen, zu denen derselbe sich während der Dauer des Reichstages verstand. Zuvörderst wurde durch einen Zusatzartikel zu dem Urbariale ein Theil der unbedingten Steuerfreiheit aufgegeben, die der Adel bisher genossen hatte; es wurde nämlich bestimmt, daß der adelige Besitzer eines Bauergutes gleich dem nichtadeligen zu der Zahlung der darauf ruhenden Abgaben verpflichtet sein sollte, während es bisher hinreichend war, daß ein Grundstück in den unmittelbaren Besitz eines Edelmannes kam, um dasselbe von allen Lasten zu befreien. Ein nicht weniger wichtiges Zugeständniß war das Gesetz, welches den Nichtadeligen, also Bürgern und Bauern ohne Ausnahme, gestattete, Processe in eigenem Namen zu führen. Allen diesen Zugeständnissen lag der Gedanke zu Grunde, das ungarische Volk in sich fester zu vereinigen, um dadurch seine Erhebung zu einer höhern Stufe politischer Macht und Freiheit möglich zu machen. Der Widerstand, den die Regierung diesem Streben entgegensetzte, vermochte den Adel nicht zu entmuthigen. Die Ständetafel hatte bereits im October den Beschluß gefaßt, keine Steuern mehr zu bewilligen, sofern die Regierung nicht ihrerseits die Beschwerden abstelle, die zum Theil bereits auf Reichstagen des vorigen Jahrhunderts geltend gemacht und seitdem immer wieder gleich fruchtlos wiederholt worden waren. Zu Wien überzeugte man sich jetzt von der Nothwendigkeit, den steigenden Unmuth des ungarischen Adels einigermaßen zu beschwichtigen. Man beschloß in solchen Punkten nachzugeben,

welche die geringste praktische Bedeutung hatten und dabei am meisten in das Auge fielen. So willigte der Kaiser ein, sich als König von Ungarn Ferdinand V. zu nennen; auch wurde der Gebrauch der magyarischen Sprache in den amtlichen Actenstücken zugestanden. Dabei beruhigten sich denn die Ungarn, da sie sahen, daß man ihnen doch nicht in Allem entgegen war. Die verlangten Steuern wurden bewilligt und, nachdem in den letzten Tagen des April 1836 die laufenden Geschäfte des bis in das vierte Jahr hinein verlängerten Reichstages beendigt waren, wurde derselbe von dem Kaiser, der sich zu diesem Zwecke mit seiner Gemahlin nach Presburg begeben hatte, in Person geschlossen*).

Weniger leicht als die Abgeordneten auf dem Reichstage, waren die Sprecher in den Comitatsversammlungen zu befriedigen, vor denen jene über die Erfolge ihrer patriotischen Bemühungen Bericht erstatteten. Am meisten verletzte, wie gewöhnlich, gerade das Unbedeutendste. Die Ständetafel hatte von dem Verfahren gegen Baron Wesselenyi Veranlassung genommen, wiederholt auf die Gewährung unbedingter Redefreiheit zu dringen. Die Anträge, die deßhalb nach vielen stürmischen Debatten an die Magnatentafel gelangten, waren aber von dieser beharrlich zurückgewiesen worden, und Wesselenyi wurde noch während der Dauer des Reichstages zu mehrmonatlichem Gefängniß verurtheilt. Nach dem Schlusse des Reichstages wurde ein anderer Edelmann, Kossuth, verhaftet, der, vielfachen Mahnungen zum Trotze, eine geschriebene Zeitung herausgegeben hatte, welche die öffentlichen Angelegenheiten in einem für die Regierung nicht allzu freundlichen Sinne besprach. Vier junge Leute, denen man Schuld gab, daß sie Pläne zum Umsturze der bestehenden Ordnung nährten, erfuhren das gleiche Schicksal. Dieß erschien dem niedern Adel als eine offene Verhöhnung seines guten Rechtes. Der Grimm, der die stolzen Magyaren ergriff, äußerte sich so ungestüm, daß die Regierung, wenn sie nicht thatsächlich die bestrittene Redefreiheit in unerhörter Ausdehnung zugestehen wollte, genöthigt war, mehre der Wortführer vor Gericht zu belangen. Dadurch wurde aber die Aufregung nicht gemildert. Die Häupter der Opposition kehrten insofern zur Besonnenheit zurück, als sie sich einer gemäßigtern Sprache bedienten; dagegen entwarfen sie einen Plan, der ihrer Meinung nach die Regierung entwaffnen und auf unfehlbare Weise zum Zwecke führen mußte. Unter den Angeklagten befanden sich drei Männer, die in ihrer Umgebung eines großen Ansehens genossen: Graf Gideon Raday aus dem pesther, Johann Balogh aus dem barser und Kubinyi aus dem neograder Comitate. Man kam überein, diese Drei für den nächsten Reichstag in ihren Comitaten zu Abgeordneten wählen zu lassen. Dadurch wurde die Sache

*) Der Reichstag hatte vom 20. Dec. 1832 bis zum 2. Mai 1836 gedauert. Deutsche Blätter, die von den ungarischen Verhältnissen übel unterrichtet waren, sprachen von zwei Reichstagen, in den J. 1832 und 1834.

auf die Spitze getrieben; denn entweder mußte die Regierung die drei Männer von dem Reichstage zurückweisen, wozu man ihr das Recht absprach, weil die Gesetze keine ausdrückliche Bestimmung enthielten, die ihr dasselbe ertheilten; oder sie mußte es geschehen lassen, daß Personen, die von ihr in Anklagezustand versetzt waren, als Vertreter des Landes ihr gegenübertraten. Man setzte voraus, daß sie, um den unangenehmen Zerwürfnissen vorzubeugen, die davon die unvermeidliche Folge gewesen wären, lieber die eingeleiteten Processe insgesammt aufgeben würde, und hoffte auf diese Weise noch vor der Eröffnung des Reichstages einen leichten Sieg zu erlangen. Inzwischen war das Jahr 1839 gekommen, in welchem die Eröffnung des neuen Reichstages bevorstand. Die Opposition bot Alles auf, um die drei Wahlen durchzusetzen, was ihr aber nur in dem pesther Comitate gelang, während ihre Candidaten in dem barser und neograder Comitate unterlagen. Sowie die Wahl des Grafen Raday bekannt wurde, erklärte die Regierung dieselbe für ungültig, und kündigte an, daß sie diesen Abgeordneten auf dem Reichstage nicht zulassen werde. Der pesther Comitat, aufgefordert, eine neue Wahl vorzunehmen, verweigerte dieß zwar, beschloß jedoch, um der Regierung nicht allzu schroff entgegenzutreten, vorerst nur den einen seiner beiden Abgeordneten, Moritz Szentkiralyi, gegen dessen Wahl kein Einspruch erhoben war, nach Presburg zu schicken und diesem den Auftrag zu ertheilen, wegen der Ausschließung des Grafen Raday als einer groben Verletzung der Wahlfreiheit, Beschwerde zu führen.

Am 6. Juni 1839 wurde der Reichstag eröffnet. Drei Propositionen von der höchsten Wichtigkeit wurden demselben von der Regierung vorgelegt; zuvörderst ein Antrag auf Rekrutenstellung zur Ergänzung des Heers, nächstdem ein von den Ständen selbst verlangter Antrag in Bezug auf die Militairverpflegung zur Erleichterung des Landmannes, und endlich ein Antrag in Bezug auf die dringend nothwendige Regulirung des Donaubettes. Mit der Bewilligung der geforderten Zahl von 28,000 Rekruten durfte nicht lange gesäumt werden, sofern man das Heer nicht auf bedenkliche Weise schwächen wollte, da die zehnjährige Capitulationszeit einer gleichen Zahl alter Soldaten mit dem nächsten Jahre ablief. Die Militairverpflegung war nach veralteten Bestimmungen geordnet, die für den Bauernstand im höchsten Grade drückend waren und deßhalb die baldigste Abstellung erheischten. Nicht weniger dringende Gründe sprachen für die Beschleunigung der Donauregulirung, da die jährlichen Ueberschwemmungen dieses Stromes einen ungeheuren Schaden anrichten, und da namentlich die letzte Ueberschwemmung im Jahre 1838 dem Lande an 20 Millionen Gulden Conv.-Münze gekostet hatte. So allgemein unter diesen Umständen die Dringlichkeit der Regierungsanträge anerkannt wurde, so erhoben sich doch zahlreiche Stimmen, welche erklärten, daß die Freiheit des Wortes und die Freiheit der Wahlen wichtiger sei als Alles, was nur die materielle Wohlfahrt des Landes betreffe, und daß man

daher vor allem Andern jene beiden unschätzbaren Güter gegen die Gefahren sichern müsse, die ihnen durch die Eingriffe der Regierung drohten. Es wurde an der Ständetafel der förmliche Antrag gestellt, die königlichen Propositionen nicht eher in Erwägung zu ziehen, bis den gerechten Beschwerden des Landes über Verletzung der Rede- und Wahlfreiheit abgeholfen sei, und da für diesen Antrag die Abgeordneten von 28 Comitaten stimmten, so wurde derselbe zum festen Beschlusse erhoben, obwohl, außer 24 Comitaten, sämmtliche königliche Freistädte und sämmtliche Capitel nebst den Abgeordneten von Jazygien. Kumanien und Kroatien dagegen waren. Denn nach der hergebrachten Reichstagsordnung steht zwar jedem Abgeordneten das Recht der Rede auf gleiche Weise zu, bei den Abstimmungen werden aber in zweifelhaften Fällen nur die Comitate gezählt. Als der Magnatentafel der Beschluß der Stände mitgetheilt wurde, lehnte diese es ab, demselben beizutreten, da nach den Gesetzen den königlichen Propositionen der Vorrang in den Berathungen gebühre und da, bevor man auf jene eingegangen sei, von andern Anträgen gar nicht die Rede sein könne. Nach langen erfolglosen Debatten, über denen mehre Monate vergingen, sah man endlich keinen andern Ausweg, als daß man den Grafen Raday vermochte, freiwillig auf seinen Sitz an der Ständetafel zu verzichten. Jetzt erst begannen die eigentlichen Berathungen des Reichstages, da die Ständetafel bisher sich nicht als vollständig angesehen und deßhalb sich aller geschäftsmäßigen Erörterungen über Angelegenheiten des öffentlichen Wohles enthalten hatte, während die Magnaten nach dem herkömmlichen Geschäftsgange nur über solche Gegenstände berathen konnten, die vorher an der Ständetafel erörtert und ihnen zur Erwägung empfohlen waren. Derselbe kühne Geist der Unabhängigkeit, der sich in den vorbereitenden Sitzungen gezeigt hatte, ging, ohne sich zu verleugnen, durch alle Verhandlungen des Reichstages hindurch. Der hohe wie der niedere Adel erkannte die Belebung des magyarischen Volksthumes als seine vornehmste Aufgabe. An beiden Tafeln ging ein Gesetzentwurf durch, der allen Behörden es zur Pflicht machte, sich in Zukunft statt der bisher üblichen lateinischen ausschließlich der ungarischen Sprache zu bedienen, in allen öffentlichen Unterrichtsanstalten die ungarische Sprache einführte und diese Bestimmungen selbst auf jene Gebietstheile ausdehnte, die nicht von Magyaren, sondern von Slawen oder Deutschen bewohnt waren. Außerdem wurde wiederholt darauf gedrungen, daß in Zukunft bei dem gesammten ungarischen Militair nur geborene Ungarn zu Offizieren und Unteroffizieren befördert werden sollten. Der Regierung wurde zur Pflicht gemacht, Adelsverleihungen nur Personen zu ertheilen, welche der ungarischen Sprqche mächtig wären; eine gleiche Beschränkung wurde den Städten in Bezug auf die Ertheilung des Bürgerrechts aufgelegt. Dieser Sprachzwang hatte offenbar zum Zwecke, die ganze aus den verschiedenartigsten Bestandtheilen gemischte Bevölkerung Ungarns, von der beiweitem nicht die Hälfte dem Magyarenstamme angehört, mit Unterdrückung ihrer ursprüng-

lichen Volksthümlichkeit in Magyaren umzuwandeln. Dagegen haben sich von deutscher wie von slawischer Seite gewichtige Stimmen erhoben, die ein solches Beginnen als ein unerträglich tyrannisches darstellen, jedoch, wie es scheint, mit Unrecht. Denn die Magyaren sind in Ungarn einmal der herrschende Stamm, und es ist von ihnen nicht zu verlangen, daß sie andere Volksstämme innerhalb ihres Gebietes zu gleichen Rechten zulassen, so lange dieselben nicht mit ihnen zu Einem Volke sich verschmelzen wollen. Auch ist der Zwang nicht ganz so hart, wie er auf den ersten Anblick erscheint. Slawen wie Deutsche waren in Ungarn immer gezwungen, eine fremde Sprache zu erlernen, wenn sie mit den Behörden zu verkehren hatten. Diese war früher die lateinische, die als eine todte schwerer zu erlernen war, als die lebende magyarische. In praktischer Beziehung könnte man daher die Einführung der letzten eher eine Erleichterung als eine Bedrückung nennen.

Der ungarische Adel, dem es aufrichtig um den Ruhm und die Größe seines Vaterlandes zu thun ist, begriff wohl, daß mit der Ausbreitung der magyarischen Sprache allein noch nicht viel geholfen war, und daß, wenn das große Werk der Befreiung von fremder Vormundschaft und der Erhebung zu selbstständiger Macht gelingen sollte, alle Stände sich zu demselben vereinigen müßten. Er scheute daher kein Opfer, um besonders den Bauernstand durch gründliche Verbesserungen aus der traurigen Lage, in welche dieser seit Jahrhunderten versunken war, herauszuziehen. Durch das Urbariale des letzten Reichstages war der alten Rechtlosigkeit bereits ein Ende gemacht; doch hatte man sich über viele der wichtigsten Bestimmungen mit der Regierung, der dieselben zu weit zu gehen schienen, nicht vereinigen können, und es waren daher eine Reihe Zusatzartikel zurückgeblieben, die jetzt erledigt wurden. Durch den einen dieser Zusatzartikel wurde den Bauern volles Eigenthumsrecht an dem Grund und Boden verliehen; durch einen zweiten wurde die Ablösbarkeit aller gutsherrlichen Lasten und Frohnen ausgesprochen. Auf diese Weise wurde der Anfang dazu gemacht, einen freien Bauernstand zu schaffen, der dem Lande bisher ganz gefehlt hatte. Auf die Erleichterung des Landmannes war auch das Gesetz über die Militairverpflegung berechnet, welches zwar von der Regierung in Vorschlag gebracht, aber durch den freien Willen des Adels hervorgerufen und durch eine ständische Commission vorbereitet war. Die Verfügungen, nach denen man in Bezug auf die Militairverpflegung verfuhr, waren noch unter der Kaiserin Maria Theresia getroffen und seitdem niemals verändert worden. Die Soldaten wurden bei den Bauern in den Dörfern eingelegt; diese hatten die Verpflichtung, die erforderlichen Lebensmittel in natura zu liefern, die ihnen zwar als ein Theil ihrer Steuern angerechnet, dabei aber zu einem so niedern Werthe veranschlagt waren, daß der Marktpreis oft das Doppelte betrug. Jetzt wurde vorgeschlagen, das Militair zu caserniren, und außerdem sollte die Ablösung der Naturallieferungen unter billigen Bedingungen gestattet werden. Unglücklicherweise kam

das neue Gesetz, über welches berathen wurde, nicht zu Stande, weil die Pläne der Regierung mangelhaft befunden wurden, und dasselbe mußte daher dem nächsten Reichstage vorbehalten bleiben. Ebenso uneigennützig, wie für den Bauernstand, zeigte der Adel sich für den Bürgerstand besorgt. Die königlichen Freistädte hatten ernste Beschwerde darüber geführt, daß ihren Bevollmächtigten auf dem Reichstage nicht gleiches Stimmrecht mit den Bevollmächtigten der Comitate eingeräumt werde. Es wurde ihnen erwidert, daß man gern bereit sei, den Städten einen größern Antheil an der Gesetzgebung zuzugestehen, sofern die Magistrate ihrerseits in eine Reform des veralteten Städtewesens willigen und, statt die Bevollmächtigten aus ihrer Mitte zu ernennen, den Bürgerschaften das Recht der freien Wahl überlassen wollten. Dazu hatten die Magistrate, die sich bei ihrer Autonomie sehr wohl befanden, keine Neigung, und es war daher nicht die Schuld des Adels, wenn in dem Städtewesen Alles beim Alten blieb.

Zu den wichtigsten Debatten des Reichstages gehörten jene, die sich auf die kirchlichen und religiösen Verhältnisse bezogen. Bereits auf dem letzten Reichstage waren vielfache Beschwerden über die religiösen Bedrückungen erhoben worden, denen ausdrücklichen Bestimmungen der Verträge und der Gesetze zum Trotze die Protestanten ausgesetzt waren. Der Kaiser, um die gerechten Forderungen der Stände wenigstens einigermaßen zu befriedigen, hatte vor der Eröffnung des Reichstages eine Verfügung erlassen, welche die strenge Befolgung der noch von Joseph II. herrührenden Gesetze über die freie Religionsübung befahl. Dieß genügte aber den Ständen um so weniger, als jene Gesetze durch willkürliche Auslegungen bei jeder Gelegenheit umgangen wurden. Die Stände machten den Grundsatz geltend, daß in Religionsangelegenheiten nichts Anderes Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung sein dürfe, als jene Bestimmungen, durch welche das gegenseitige Einverständniß zwischen den verschiedenen Glaubensbekenntnissen aufrecht gehalten werde, und daß die Gesetzgebung sich nie auf Gegenstände erstrecken dürfe, die Sache der innern Ueberzeugung und des Gewissens wären. Sie verlangten daher, daß zuvörderst die Reverse über die Kindererziehung aufgehoben würden, welche die Protestanten bei ehelichen Verbindungen mit Katholiken ausstellen mußten; die Kinder sollten bis zum 18. Jahre in der Religion des Vaters erzogen werden und ihnen dann freistehen, sich nach eigener Ueberzeugung für ein Glaubensbekenntniß zu entscheiden. Nächstdem verlangten die Stände, daß der Zwang zu sechswöchentlichem Religionsunterrichte aufgehoben werde, dem alle Personen unterworfen waren, welche sich zu dem protestantischen Glauben bekannten, während sie nach der Ansicht der Behörden sich zu dem katholischen bekennen sollten, also namentlich die Kinder aus gemischten Ehen oder selbst Kinder, deren Aeltern erst später zum Katholicismus übergetreten waren. Ferner verlangten die Stände, daß das barbarische Gesetz seine Kraft verlieren sollte, nach welchem protestantische Geistliche bestraft wurden, wenn

1794 nahmen. Die ersten Schlachten Kosciuszko's wurden von den polnischen Bauern geschlagen, und ihr würdiger Feldherr trug selbst die polnische Bauerntracht. Noch leben im Munde des Volkes die Männer, welche in der Schlacht bei Raslawice die Sensenträger gegen die russischen Batterien führten. Glowacki, Bartosz und Swittacki waren polnische Bauern, aber sie trugen unter dem Leinenkittel Fürstenherzen. Bei Raslawice schwankte der Kampf zwischen dem russischen Heere und Kosciuszko's Schaar, als diese drei Männer mit eilig zusammengerafften Sensenträgern ankamen. Das russische Geschütz richtete furchtbare Verheerungen in den Reihen der Polen an. Da ging Glowacki, mit seinen beiden Begleitern, vor den Bauern her, indem er ihnen zurief: „Dziatwa! uzbroyta sie! kupta i biyta!" *) In wenigen Minuten waren die russischen Kanonen genommen, die Kanoniere auf ihren Stücken erschlagen, die Schlacht entschieden. Und die Söhne dieser Männer wären, wie W. Menzel meint, Sklaven, die erst durch Bildung eines Städtebürgerstandes langsam für die Civilisation gewonnen und zur Freiheit vorbereitet werden müßten?

Die Wahrheit ist, obgleich dieß die neuern demokratischgesinnten polnischen Schriftsteller, wie Lelewel u. A., selbst nicht zugeben wollen, daß die Leibeigenschaft in Polen weit von jener Sklaverei entfernt war, in welcher sich bis auf diese Stunde der Bauernstand in einigen Gegenden von Deutschland befindet. Sie hatte sich auf ähnliche Weise wie das schottische Clansverhältniß aus einem patriarchalischen Gesellschaftszustande entwickelt und verleugnete diesen Ursprung nur, wo fremde Sitte und fremder Luxus die altpolnische Art verdrängte. Der polnische Edelmann lebte unter seinen Bauern wie ein Vater unter seinen Kindern; er trug einen bessern Rock und bewohnte ein besseres Haus; sie arbeiteten für ihn und sie gehorchten ihm in Allem, was er befahl: aber er aß mit ihnen dieselbe Kost, führte dieselbe einfache Lebensweise und verlangte nichts von ihnen, was sie nicht mit Freuden zu geben bereit waren. Daß es einzelne Tyrannen gab, kann man nicht dem ganzen Stande des polnischen Adels anrechnen. Nur in den Ländern, welche durch Eroberung polnische Provinzen geworden waren, wie in der Ukraine, in Podolien u. s. w., war das Loos des Landmanns härter. Aber auch hier gab es neben den bösen Herren ebenso viele gute. Als Fürst Czartoryski seine Güter in Reußen, vielleicht in der Vorahnung, daß sie ihm einst zum Dank für langjährige treue Dienste confiscirt werden würden, verkaufen wollte, verbreitete sich eine allgemeine Bestürzung unter seinen Bauern. Weit aus der Ukraine kam eine Abordnung der Aeltesten nach St. Petersburg, wo der Fürst damals lebte, und legte eine Anzahl gewichtiger Geldbeutel

*) Kleinpolnischer Bauerndialekt, statt: Dziatwa, uzbroycie sie! kupcie sie i biycie! (Kinder, ergreift die Waffen, drängt Euch zusammen und schlagt zu! — Das beste Commando.)

vor ihm nieder. „Väterchen," sagten sie, „wir haben gehört, Du willst uns verkaufen, Du darfst das nicht thun. Wenn Du Geld brauchst, haben wir Dir welches mitgebracht; und wenn Du mehr haben willst, darfst Du es nur sagen." Die guten Leute behielten ihr Geld und wurden nicht verkauft. Der gewöhnliche Fehler, den wir bei der Beurtheilung fremder Sitten, Gesetze und Verfassungen begehen, ist, daß wir unsern eignen Maßstab an sie legen. Was für uns gut oder schlecht wäre, muß auch für Andere, die doch vielleicht völlig verschiedene Bedürfnisse haben, gut oder schlecht sein. Die natürliche Folge ist, daß der Kreis des Guten in unserer Einbildung so beschränkt wird, daß er sich über unsere kleine Persönlichkeit selten weit hinauserstreckt. Wir selbst, und mit uns allenfalls unsere Nachbarn, Vettern und Gevattersleute, wenn es hoch kommt unsere Landsleute, sind vortreffliche Menschen, der ganze Rest Barbaren.

Ausbreitung der russischen Macht in Asien.

Geschrieben am 27. September 1836.

Wenn wir die verschiedenen Verhältnisse der Nationen unter ihrem höchsten Gesichtspunkte, jenem der allgemeinen Entwickelung der Menschheit, auffassen, so erschienen die wichtigsten Fragen, welche die Diplomatie beschäftigen, als Streitigkeiten von einer sehr untergeordneten Bedeutung. Nur die alte Gewohnheit, Europa als die einzige Zufluchtsstätte der Bildung zu betrachten, erklärt den Irrthum, in den unsere ausgezeichnetsten Staatsmänner verfallen, wenn sie in dem Glauben stehen, daß die Geschicke der Menschheit noch immer ausschließlich in unserm kleinen Europa entschieden werden, und wenn sie in dieser Voraussetzung ihren Blick, statt mit demselben alle Welttheile zu umfassen, fortwährend auf die europäischen Verhältnisse beschränken. Das europäische Gleichgewicht, in dessen Aufrechthaltung viele Cabinette die vornehmste Aufgabe der europäischen Politik sehen, gehört einer Zeit an, die, nicht etwa erst seit der Julirevolution, längst vorüber ist. Zwei Reiche haben ihren Einfluß über alle Welttheile ausgebreitet, stehen in allen einander feindselig gegenüber und möchten in allen einander die Herrschaft streitig machen, Rußland und Großbritannien. Lange hat das St. Petersburger Cabinet seine riesenhaften Plane beinahe völlig unbeachtet verfolgt. Die französische Revolution verwirrte den Häuptern der brittischen Aristokratie, welche die öffentlichen Angelegenheiten des brittischen Inselreichs leiteten, den Blick, daß sie den gefährlichsten Feind ihrer Größe im Westen, statt im Osten, suchten.

Erst nach dem Sturze der napoleonischen Herrschaft hat man angefangen, heller zu sehen. Von diesem Augenblicke hat sich der Kampf entsponnen, der deßhalb, weil er bis jetzt nicht mit Gewalt der Waffen, sondern nur noch in den Cabinetten und in den Vereinigungssälen der Diplomatie geführt wird, nicht weniger wichtig und nicht weniger weltgeschichtlich ist. Alle scheinbar noch so sehr hervorragenden Begebenheiten der neuesten Zeit, die Revolutionen der pyrenäischen Halbinsel und der Halbinsel des Appennins, der griechische Befreiungskrieg, die Julirevolution mit ihren weit hinreichenden Folgen, sind diesem einen großen Ereignisse untergeordnet, das, von dem Kurzsichtigen gar nicht bemerkt, bei allen Bewegungen, Erschütterungen und Umwälzungen unseres Welttheiles drohend im Hintergrunde steht.

Unter allen europäischen Staaten ist Rußland der einzige, der noch eine große volksthümliche Aufgabe zu erfüllen hat. Die Eroberung des osmanischen Reiches ist für den Russen die Befreiung der geehrtesten Häupter seines Glaubens und zugleich seiner theuersten Glaubensgenossen und Stammverwandten von unwürdigem Joche. Die Griechen, so wie die slavischen Stämme in der Türkei sind längst gewohnt, die Russen als ihre Brüder und Erretter, den Kaiser von Rußland als ihren natürlichen Beherrscher anzusehen. Der Patriarch der griechischen Kirche zu Konstantinopel, obwohl von der Pforte ernannt, war in den letzten Jahren immer ein willenloses Werkzeug in den Händen der russischen Diplomatie, und diese verfolgte beharrlich den langwierigsten, aber den einzigen unfehlbaren Weg zu der Ausdehnung ihrer Macht und ihres Einflusses, indem sie kein Mittel unversucht ließ, um die Gemüther, die Neigungen und den Glauben verwandter Nationen zu gewinnen. Keine noch so schlaue Vorsicht und keine noch so überlegene Gewalt vermag eine Eroberung zu verhindern, der die Unterwerfung der Gemüther vorausgegangen ist. Die Anschläge der Russen gegen die Türken sind etwas zu früh entdeckt worden, und wenn es noch möglich ist, den wohlangelegten Plan zu vereiteln, so muß dieß den beharrlichen Anstrengungen, zu denen alle europäischen Mächte sich vereinigt haben, gelingen. Hat doch schon jetzt das Wiener Cabinet den Serbenfürsten Milosch, der neben der Schneide seines eigenen Schwertes nur russischer Vermittlung seine gegenwärtige glänzende Existenz verdankt, dem russischen Einflusse abgewandt, und wenn es noch möglich ist, die Moldau oder wenigstens die Walachei der gefährlichen Protection zu entziehen, wird dieß gewiß nicht versäumt werden.

Aber nicht das Osmanenreich ist es allein, nach dem Rußland seine gewaltigen Arme ausstreckt. Als Befreier können die Russen, wie in der Türkei, so auch in Persien, in dem fernen Khiva und allenfalls auch in Bokhara auftreten. Die Armenier in Persien sind zwar nicht so zahlreich, wie die Griechen und Serben in der Türkei; indessen haben sie ihre Verbindungen von den Gestaden des caspischen Meeres bis zu den Ufern des persischen Meerbusens verbreitet, und es ist daher für die Russen immer von der größten

Wichtigkeit, ein so weit ausgedehntes Volk zu Landsleuten und Freunden zu gewinnen. Um dieß zu bewirken, hat man eben so, wie bei den Griechen, den Weg der Religion eingeschlagen. Der Patriarch von Etschmiazin, das Oberhaupt aller armenischen Christen, ist seit dem letzten persischen Kriege russischer Unterthan. Mit eben so großer Auszeichnung, wie die Häupter der christlich armenischen Kirche, werden aber in den russischen Provinzen im Süden des Kaukasus auch die Mollahs der Mahomedaner behandelt; und da man an dem Hofe zu Teheran Gold mit vollen Händen ausstreut, so kann es nicht befremden, wenn bis noch ganz vor Kurzem der Einfluß der Russen in Persien Alles vermochte. Lange verschmähte es das Cabinet von St. James, sich ähnlicher Mittel zu bedienen. Sobald dasselbe sich jedoch von der Nothwendigkeit überzeugte, wenn man nicht ganz Persien den Russen opfern wollte, war die Frage des überwiegenden Einflusses nur noch eine Frage des Reichthumes; und da die Engländer reicher sind, als die Russen, so ist es ihnen zuletzt auch gelungen, die Russen aus dem Ansehen, in dem sie zu Teheran sich befanden, zu verdrängen.

Die Versuche, welche die Russen in den letzten Jahren gemacht haben, ihre Gewalt im Osten des caspischen Meeres gegen die türkischen Staaten Khiva und Bokhara auszudehnen, sind an mannichfaltigen Hindernissen gescheitert. Die Beschaffenheit des Bodens allein wird es für die Russen immer sehr schwierig machen, Eroberungszüge nach dieser Richtung zu unternehmen; dennoch ist es ihnen bereits gelungen, eine regelmäßige Handelsverbindung zu Stande zu bringen, und wenn die Russen von Astrakhan aus mit ihren Niederlassungen einmal erst bis an die Ufer des Aralsee's vorgedrungen sein werden, wie sie vor beinahe anderthalb Jahrhunderten von Astrakhan aus an die Ufer des See's von Asow vordrangen, so werden die Turkmanenstaaten ungeachtet ihrer Abgelegenheit ihre Unabhängigkeit schwerlich noch lange gegen die russische Uebermacht behaupten. Von hieraus führt der natürliche Weg nach Indien, den alle die großen Eroberer genommen haben, welche vor der Begründung des brittischen Reiches in Indien die Halbinsel des Ganges ihrer Herrschaft unterwarfen.

Auch Alexander der Große, der erste europäische Eroberer und vielleicht der erste Europäer, der seinen Fuß auf indischen Boden gesetzt, trat seinen Zug nach Indien vor dem Stufenlande an, welches der Kabul, der bedeutendste Nebenstrom des obern Induslaufes, durchfließt und nach dem von Bokhara aus eine Menge gangbarer Straßen führen. Damals, vor länger als 2000 Jahren, waren die politischen Verhältnisse der Staaten auf dem linken Ufer des Indus auf ähnliche Weise geordnet, wie sie dieß noch heute zu Tage sind. Wo gegenwärtig das Reich des Rundschit Singh besteht, war damals das Reich des Porus, welches von den Macedoniern auf den ersten Anlauf über den Haufen geworfen wurde. Alexander der Große dehnte seine Eroberung nicht ganz bis an die östliche Grenze des gegenwärtigen Reiches

der Sikhs aus, weil er wußte, daß ihn hier die Macht der Prasier erwarte, mit der sein Heer in dieser weiten Entfernung vom Vaterlande es nicht mehr aufzunehmen wagte. Wenn heut zu Tage ein russisches Heer, welches nach der Unterwerfung von Khiva und Bokhara bis an den Indus gelangt wäre, das Reich der Sikhs über den Haufen würfe, würde es auf der östlichen Grenze desselben dem Heere der ostindischen Compagnie begegnen, das ihnen leicht noch furchtbarer werden möchte, als den Macedoniern das Heer der Prasier. Aber auf der andern Seite wären die Russen freilich im Vergleiche mit den Macedoniern schon dadurch sehr im Vortheil, daß sie einen ungleich kürzern Marsch von ihrem Heimatlande aus zu machen und über ungleich größere Hülfsmittel zu gebieten haben. Alexander konnte an eine Eroberung des Landes der Prasier schon deßhalb nicht denken, weil es ihm unmöglich gewesen wäre, Besatzungen in demselben zurückzulassen. Eine solche Rücksicht würde die Russen, wenn sie einmal den Indus überschritten hätten, von der Eroberung Bengalens nicht zurückhalten. Beinahe auf derselben Stelle, wo Alexander der Große den Indus überschritt, sind beinahe alle spätern Eroberer in Indien eingebrochen. Die Sakas, welche dem griechischen Reiche in Baktrien ein Ende machten, breiteten ihre Herrschaft in kurzer Frist von Bokhara aus über Kabul und von hier über die Landschaften auf beiden Seiten des Indus aus. Denselben Weg schlug 1000 Jahre später Mahmud der Gaznavide ein, der zuerst Indien dem blutigen Joche des Islam unterwarf und dem nach einander Dschingiskhan, Timur und Sultan Babur gefolgt sind. Immer zogen die Heere der fremden Eroberer den Kabul entlang, bis sie an die Ufer des Indus gelangten; und hier galt es, in dem Lande, welches gegenwärtig die Sikhs inne haben, den ersten hartnäckigen Kampf, auf den dann gewöhnlich die Eroberung des übrigen Landes in verhältnißmäßig kurzer Frist folgte.

Das brittische Cabinet verbirgt sich die Gefahr, die seinem Reiche in Ostindien, durch die Ausbreitung der russischen Macht im Norden droht, keinesweges. Daher die Mühe, die man sich giebt, Verbindungen mit den Völkern bis tief im Innern von Asien anzuknüpfen; die Bereitwilligkeit, mit der man der Begründung einer festen Macht in Lahore auf jede Weise förderlich ist, und zuletzt noch der großartige Plan, den Indus, der seit den Tagen der großen macedonischen Flotte keine europäischen Schiffe mehr gesehen hat, dem Handel und der Schifffahrt zu eröffnen. Im Laufe dieses Jahres sollte mit den Emirs von Sinde, die den untern Lauf des Indus beherrschen, ein Vertrag abgeschlossen werden, durch den England sich verpflichtete, einen Residenten an dem Hofe zu Hyderabad zu halten. So sucht das brittische Cabinet den Entwürfen, zu denen die Russen durch die natürliche Lage ihres Landes, wie durch hundert geschichtliche Erinnerungen aufgefordert werden, zu begegnen, ehe dieselben in den Köpfen ihrer Urheber vielleicht noch zur Reife gekommen sind.

Stätigkeit der russischen Politik.

Geschrieben am 3. April 1837.

Die russische Regierung hat auf das Neue einen Beweis davon gegeben, wie viel ihr an der Erhaltung des Friedens gelegen ist. Die bestehenden Verträge sicherten den Russen bedeutende Handelsvortheile, welche besonders dadurch dem Verkehr anderer Nationen störend in den Weg traten, daß sie die Pforte hinderten, ihre völlig veraltete barbarische Gesetzgebung in dieser Beziehung nach verständigen allgemeinen Grundsätzen umzugestalten. Nie war dieß so fühlbar geworden, als in der letzten Zeit, da man zu Konstantinopel damit umging, die den auswärtigen Verkehr betreffenden Bestimmungen in dem ganzen Reiche auf gleichmäßigen Fuß zu bringen. Die mit den meisten europäischen Mächten deßhalb angeknüpften Unterhandlungen schienen sich endlos in die Länge zu ziehen, weil die den Russen zugestandenen Bevorzugungen der türkischen Regierung die Hände banden. Im Februar dieses Jahres wurden alle hieraus hervorgehenden Schwierigkeiten mit einem Male aus dem Wege geräumt. Das St. Petersburger Cabinet verzichtete freiwillig auf alle Vortheile, die es früher zum Theil nicht ohne die ernstlichsten Bemühungen sich zu verschaffen gewußt. Die russische Politik bewährt bei dieser Gelegenheit wieder eine Gewandheit, deren keine andere europäische Macht in gleichem Maße sich rühmen kann. Keine andere europäische Macht befolgt mit gleicher unabwendbarer Beharrlichkeit die Plane, deren Durchführung durch den Vortheil des Reiches geboten wird; keine andere weiß mit gleicher Geschicklichkeit die Mittel zu wählen, die zu der Erreichung ihrer Zwecke die geeignetsten sind. Die großmüthigste Milde wird da, wo sie zum Ziele führt, eben so wenig verschmäht, als die rücksichtsloseste Strenge. Man scheut es nicht, den Schein der Schwäche anzunehmen, weil man weiß, daß man stark ist. Dadurch gewinnt man den doppelten Vortheil, daß man die Besorgnisse entfernt, die durch unzeitige Gewaltthätigkeit erweckt würden, und daß man um so mehr überrascht, wenn man dann einmal zu einer außerordentlichen Kraftentwickelung schreitet. Für den Augenblick muß Rußland daran gelegen sein, den Frieden um jeden Preis zu erhalten, der nur nicht völlig unwiederbringliche Vortheile verscherzt. Zu viele schwere Wunden sind noch nicht vernarbt, an denen, wenn sie durch einen auswärtigen Kampf von neuem aufgerissen würden, die ganze Macht Rußlands verbluten könnte. Man hat durch den polnischen Aufstand die Gefahr erkannt, die für das Reich in der Vereinigung so vieler verschiedenartiger und zum Theil sogar feindseliger

Bestandtheile liegt; und es scheint, daß man zu St. Petersburg den Entschluß gefaßt hat, alle die verschiedenen Volksthümlichkeiten, die unter dem Schirme des russischen Doppeladlers vereinigt sind, zu verwischen und überall echt russisches Volksgefühl an die Stelle derselben zu setzen. Zuerst schritt man zu der Ausführung dieses Planes in den westlichen Provinzen, die in den verschiedenen Theilungen von Polen losgerissen und mit Rußland vereinigt worden sind. Hier ist die Bevölkerung nur zu dem geringsten Theile eine eigentlich polnische. Im Norden herrscht der litthauische Stamm vor, der, den alten Preußen, den Liven und Kuren verwandt, in keiner viel näheren Beziehung zu den slavischen Volksstämmen steht, als der deutsche oder jeder andere aus indogermanischer Wurzel hervorgegangene Volksstamm. Im Süden bilden die Masse der Bevölkerung die Kleinrussen, die sich von den östlichen Russen oder den Moskowitern hauptsächlich nur dadurch unterscheiden, daß sie sich reiner von fremder und namentlich von tatarischer Beimischung erhalten haben. In der Ukraïna, in Podolien und Wolünien, wie in Lithauen waren die Polen die herrschende Nation, hier durch freundliche Vereinigung, dort durch das Recht der Eroberung. Deßhalb war in allen diesen Provinzen beinahe nur der Adel polnisch. Ein mächtiges Band bildete aber den Russen gegenüber die Gemeinschaft der Religion, indem die Lithauer bei ihrer Bekehrung im fünfzehnten Jahrhunderte sogleich zum Katholicismus übertraten, während die dem griechischen Cultus angehörigen Kleinrussen sich wenigstens der geistlichen Hoheit des Papstes unterwarfen und die sogenannte unirte griechische Kirche bildeten, die von den altgläubigen Griechen mit bittererem Hasse verfolgt wurde, als selbst die römisch-katholische. Der polnische Aufstand hat der russischen Regierung eine Gelegenheit gegeben, in diesen Provinzen den seit Jahrhunderten begründeten Einfluß der polnischen Herrschaft in der Wurzel zu untergraben. Eine ungeheure Masse Ländereien sind durch die Confiscationen dem polnischen Adel entzogen und theils an russische Große verliehen, theils in Krongüter verwandelt worden. Der hier überall noch leibeigene Bauer nennt jetzt nicht mehr den polnischen Edelmann, sondern den Kaiser von Rußland seinen Herrn. Mit einem großen Theile der Güter des Adels sind auch die Güter der Kirche größtentheils vom Staate eingezogen worden; es wird alles aufgeboten, um die unirten Griechen zur Rückkehr zu dem orthodoxen Glaubensbekenntnisse zu vermögen; und in den Schulen wird statt des Polnischen jetzt der Russische gelehrt. Auf diese Weise hofft man die Lithauer und die Kleinrussen wenigstens nach dem Aussterben der gegenwärtigen Generation aus Polen in echte Russen umzuschaffen. In dem Königreiche Polen wird eine ähnliche Umgestaltung vorbereitet, deren Vollendung aber hier, wo man weniger günstige Elemente findet, einer ferneren Zukunft vorbehalten bleibt. Auch in Polen sind die confiscirten Güter des Adels großentheils an russische Große verliehen, denen das strengste Festhalten des griechischen Glaubensbekenntnisses ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist;

von den Beamten wird die Kenntniß der russischen Sprache gefordert, in den Schulen wird russisch gelehrt und die Verwaltungsformen werden so viel als möglich den russischen genähert. So ist erst in diesen Tagen die alte Eintheilung in Woiwodschaften aufgehoben und an die Stelle derselben die russische in Gouvernements gesetzt worden. Irren würde man sich jedoch, wenn man glaubte, daß diesen Veränderungen die Absicht, den polnischen Aufstand zu bestrafen, ausschließlich zum Grunde liege. In ihrer einzelnen Anwendung können die Verfügungen der Regierung häufig den Eindruck der Strafe machen; dieß ist indessen ein, wir möchten beinahe sagen, zufälliges Zusammentreffen. Man verfolgt einen allgemeinen großartigen Plan, der nur nach den Umständen hier schroffer, dort milder hervortritt. In den russischen Ostseeprovinzen, in denen sich nie eine Spur von Unzufriedenheit mit der russischen Regierung gezeigt hat, werden ähnliche Verfügungen getroffen, wie in Polen. Nach einer erst kürzlich erlassenen Ukase soll in Zukunft kein Studirender mehr auf der bisher ausschließlich deutschen Universität zu Dorpat immatriculirt, und in den sämmtlichen Ostseeprovinzen kein Deutscher als Lehrer angestellt werden, der des Russischen nicht vollkommen mächtig ist. Wie hohen Werth man auf diese Maßregeln legt, läßt sich daraus schließen, daß man sich von denselben durch keine Rücksicht zurückhalten läßt, obwohl von den deutschen Behörden die kräftigsten Reclamationen erhoben werden, die sich auf den Buchstaben der Capitulation von 1710, bei der Unterwerfung des Landes unter die russische Krone, berufen, worin diesen Provinzen die Beibehaltung der deutschen Sprache, deutschen Rechtes und deutscher Geschäftsverhandlungen ausdrücklich ausbedungen wurde. Während man mit so großen Umgestaltungen im Innern beschäftigt ist, wäre es unvorsichtig, ohne die äußerste Noth das Ausland zum Kampfe herauszufordern. Daher die Nachgiebigkeit, die Rußland bei mehreren der verwickeltesten Fragen im Oriente gezeigt hat. Dazu kommt, daß Rußland im Oriente durch die äußerste Nachgiebigkeit immer noch mehr gewinnen kann, als durch strenges Bestehen auf Ansprüchen, die sich für den Augenblick doch schwerlich erreichen lassen, und die in Zukunft bei günstigerer Gelegenheit immer wieder von Neuem geltend gemacht werden können. Schon das ist für Rußland ein außerordentlicher Gewinn, daß es durch seine Nachgiebigkeit die Mächte entwaffnet, die etwa geneigt sein möchten, sich in die tscherkessischen Unruhen einzumischen. Die Unterwerfung des Kaukasus ist für die russische Politik in Asien von eben so großer und vielleicht noch größerer Wichtigkeit als die Unterwerfung von Polen für die russische Politik in Europa. Aber der europäischen Diplomatie liegt der Kaukasus zu fern, um diese Burg Asiens sonderlicher Beachtung werth zu halten.

Bedeutung des Kampfes im Kaukasus.

Geschrieben am 10. August 1837.

Die natürliche Grenze des russischen Reiches im Osten des schwarzen Meeres sind die weiten Steppen, die das Land jenseit des Don und der Wolga zwischen dem asowschen und dem schwarzen Meere einnehmen. Hier breitet sich eine der größten Ebenen der alten Welt aus, die baumlos und von wenigen Steppenflüssen durchströmt, von der Natur zum Aufenthalte der asiatischen Nomadenstämme bestimmt scheint, welche noch jetzt die Mehrzahl der Bevölkerung bilden. In der ganzen Ebene, bis auf eine Entfernung von sechzig Meilen, sieht man am Rande des südlichen Horizontes die weißen Gipfel einer ungeheuren Bergkette liegen. Dieß ist der Kaukasus, der seit den ältesten Zeiten als die Völkerscheide zwischen Europa und Asien gedient hat. Das Gebiet der Ebene ist von jenem des Gebirges scharf abgeschnitten. Der Kuban und der Terek, die beide auf dem Kaukasus entspringen, stürzen in ungestümem Falle der Ebene zu; so wie sie dieselbe erreicht haben, wenden sie sich, der Terek nach Osten dem caspischen Meere, der Kuban nach Westen dem schwarzen Meere zu, so daß auf dem südlichen Ufer das kaukasische Gebirgsland, auf dem nördlichen die Steppe beginnt. Beide Flüsse haben das Eigenthümliche, daß sie aus der Steppe keinen einzigen Zufluß aufnehmen, während vom Kaukasus eine ganze Menge kleiner Ströme und Bäche hineinfallen. So wie man aus der Steppe herkommend den Kuban oder den Terek überschreitet, tritt man in ein Thal, welches von waldbedeckten Höhen eingefaßt und von einem klaren Gebirgsbache durchströmt ist. Man folgt dem Laufe des Baches, und das Thal verengt sich, so wie man an dem Ufer höher und höher hinaufsteigt: die wildesten Schluchten nehmen bald seine Stelle ein. Aus diesen steigt man auf kleine Hochebenen hinauf, die von höheren Bergen begrenzt sind, und welche, wie in der Schweiz, die trefflichste Alpenweide bieten. Von Zeit zu Zeit erblickt man die schroffen, mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel des Hochgebirges, die sich in ununterbrochener Kette von dem Gestade des schwarzen Meeres bis zu jenem des caspischen hinziehen. Ueber unbedeutende Einsenkungen in der Gebirgskette führen wenige und großentheils nur den Eingeborenen bekannte Wege nach dem jenseitigen Abhange, der steil in die reizenden Flächen von Georgien und in die verwilderten Hügellandschaften Imiretien und Mingrelien abfällt. Die Völkerschaften, welche das kaukasische Gebirgsland bewohnen, sind großentheils mit den Bewohnern des Flachlandes in Georgien, Imiretien und Mingrelien verwandte Stämme, die

aber schwerlich jemals mit denselben zu einem Reiche vereinigt gewesen sind, sondern, so weit unsere geschichtlichen Erinnerungen zurückgehen, in stolzer Vereinzelung beharrten.

Die Georgier im Süden des Kaukasus sind, gleich den Armeniern, in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zum Christenthume bekehrt worden. Einst scheinen auch die kriegerischen Gebirgsvölker des Kaukasus sich zum christlichen Glauben bekannt zu haben; denn noch findet man in dem innersten Hochlande die Trümmer von Gebäuden, die nach den Beschreibungen der Reisenden offenbar christliche Capellen und Kirchen waren. Als der Islam sich über Vorderasien verbreitete, blieb Georgien, in seiner Abgelegenheit am Fuße des Kaukasus, länger von den Schrecken des Vertilgungskampfes verschont, den die Mohamedaner gegen alle Andersgläubigen führten, als irgend ein anderes christliches Reich. Um so furchtbarer waren die Bedrängnisse, welche die christlichen Georgier erfuhren, als die Eroberungskriege der Osmanen im Westen und der Perser im Osten begannen. Keine Stadt, kein Dorf war in Georgien, die nicht von den Feinden verheert, aus denen nicht mehr als einmal die Bevölkerungen in die Sclaverei hinweggeführt worden wären. Das ganze Land verwilderte, doch blieben die Georgier ihrem Glauben treu, und es gelang den Fürsten, ihre Lage zwischen den beiden großen mahomedanischen Reichen, die sich über die Theilung der Beute nicht verständigen konnten, zu benutzen, indem sie immer eine gewisse Unabhängigkeit behaupteten. In jener Zeit der Verwilderung mögen die Gemeinen im Gebirge, denen ihre Priester aus dem Flachlande zugeschickt wurden, vergessen sein, und als der Krieg aus der Ebene in das Gebirgsland hinaufdrang, ging die christliche Religion hier in dem Toben der Waffen allmälig völlig verloren. Die Könige von Georgien knüpften früh Verbindungen mit den Zaaren von Moskau an, die nach dem Untergange des griechischen Kaiserthumes die einzigen christlichen Fürsten waren, von denen sie möglicher Weise Hülfe erhalten konnten. Wesentlicher Vortheil ist ihnen durch diese Verbindungen nicht geworden, vielmehr erhielten die Russen eine Veranlassung, sich in die inneren Zwistigkeiten der georgischen Regentenfamilie zu mischen.

Die Art, wie Rußland Georgien erworben hat, ist bekannt. Die russischen Generale, welche abgeschickt waren, um den Streit zwischen den verschiedenen Thronbewerbern zu entscheiden, wußten ihrem Auftrage nicht besser nachzukommen, als indem sie das Land für Rußland in Besitz nahmen. Noch leben die Nachkommen der alten georgischen Königsfamilie, und in diesem Augenblicke soll ein Abkömmling des letzten Fürsten sich unter den Tscherkessen befinden, um zu sehen, ob sich vielleicht mit ihrer Hülfe seine Ansprüche geltend machen ließen. Von dem Augenblicke an, wo die Russen sich in Georgien festzusetzen anfingen, geriethen sie mit den Völkerschaften des Kaukasus in Streit. Es mußte den Russen, wenn sie sich den Besitz der fruchtbarsten Thäler und Ebenen von Georgien sichern wollten, Alles daran gelegen sein,

Bedeutung des Kampfes im Kaukasus.

Geschrieben am 10. August 1837.

Die natürliche Grenze des russischen Reiches im Osten des schwarzen Meeres sind die weiten Steppen, die das Land jenseit des Don und der Wolga zwischen dem asowschen und dem schwarzen Meere einnehmen. Hier breitet sich eine der größten Ebenen der alten Welt aus, die baumlos und von wenigen Steppenflüssen durchströmt, von der Natur zum Aufenthalte der asiatischen Nomadenstämme bestimmt scheint, welche noch jetzt die Mehrzahl der Bevölkerung bilden. In der ganzen Ebene, bis auf eine Entfernung von sechzig Meilen, sieht man am Rande des südlichen Horizontes die weißen Gipfel einer ungeheuren Bergkette liegen. Dieß ist der Kaukasus, der seit den ältesten Zeiten als die Völkerscheide zwischen Europa und Asien gedient hat. Das Gebiet der Ebene ist von jenem des Gebirges scharf abgeschnitten. Der Kuban und der Terek, die beide auf dem Kaukasus entspringen, stürzen in ungestümem Falle der Ebene zu; so wie sie dieselbe erreicht haben, wenden sie sich, der Terek nach Osten dem caspischen Meere, der Kuban nach Westen dem schwarzen Meere zu, so daß auf dem südlichen Ufer das kaukasische Gebirgsland, auf dem nördlichen die Steppe beginnt. Beide Flüsse haben das Eigenthümliche, daß sie aus der Steppe keinen einzigen Zufluß aufnehmen, während vom Kaukasus eine ganze Menge kleiner Ströme und Bäche hineinfallen. So wie man aus der Steppe herkommend den Kuban oder den Terek überschreitet, tritt man in ein Thal, welches von waldbedeckten Höhen eingefaßt und von einem klaren Gebirgsbache durchströmt ist. Man folgt dem Laufe des Baches, und das Thal verengt sich, so wie man an dem Ufer höher und höher hinaufsteigt: die wildesten Schluchten nehmen bald seine Stelle ein. Aus diesen steigt man auf kleine Hochebenen hinauf, die von höheren Bergen begrenzt sind, und welche, wie in der Schweiz, die trefflichste Alpenweide bieten. Von Zeit zu Zeit erblickt man die schroffen, mit ewigem Schnee bedeckten Gipfel des Hochgebirges, die sich in ununterbrochener Kette von dem Gestade des schwarzen Meeres bis zu jenem des caspischen hinziehen. Ueber unbedeutende Einsenkungen in der Gebirgskette führen wenige und großentheils nur den Eingeborenen bekannte Wege nach dem jenseitigen Abhange, der steil in die reizenden Flächen von Georgien und in die verwilderten Hügellandschaften Imiretien und Mingrelien abfällt. Die Völkerschaften, welche das kaukasische Gebirgsland bewohnen, sind großentheils mit den Bewohnern des Flachlandes in Georgien, Imiretien und Mingrelien verwandte Stämme, die

aber schwerlich jemals mit denselben zu einem Reiche vereinigt gewesen sind, sondern, so weit unsere geschichtlichen Erinnerungen zurückgehen, in stolzer Vereinzelung beharrten.

Die Georgier im Süden des Kaukasus sind, gleich den Armeniern, in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung zum Christenthume bekehrt worden. Einst scheinen auch die kriegerischen Gebirgsvölker des Kaukasus sich zum christlichen Glauben bekannt zu haben; denn noch findet man in dem innersten Hochlande die Trümmer von Gebäuden, die nach den Beschreibungen der Reisenden offenbar christliche Capellen und Kirchen waren. Als der Islam sich über Vorderasien verbreitete, blieb Georgien, in seiner Abgelegenheit am Fuße des Kaukasus, länger von den Schrecken des Vertilgungskampfes verschont, den die Mohamedaner gegen alle Andersgläubigen führten, als irgend ein anderes christliches Reich. Um so furchtbarer waren die Bedrängnisse, welche die christlichen Georgier erfuhren, als die Eroberungskriege der Osmanen im Westen und der Perser im Osten begannen. Keine Stadt, kein Dorf war in Georgien, die nicht von den Feinden verheert, aus denen nicht mehr als einmal die Bevölkerungen in die Sclaverei hinweggeführt worden wären. Das ganze Land verwilderte, doch blieben die Georgier ihrem Glauben treu, und es gelang den Fürsten, ihre Lage zwischen den beiden großen mahomedanischen Reichen, die sich über die Theilung der Beute nicht verständigen konnten, zu benutzen, indem sie immer eine gewisse Unabhängigkeit behaupteten. In jener Zeit der Verwilderung mögen die Gemeinen im Gebirge, denen ihre Priester aus dem Flachlande zugeschickt wurden, vergessen sein, und als der Krieg aus der Ebene in das Gebirgsland hinaufdrang, ging die christliche Religion hier in dem Toben der Waffen allmälig völlig verloren. Die Könige von Georgien knüpften früh Verbindungen mit den Zaaren von Moskau an, die nach dem Untergange des griechischen Kaiserthumes die einzigen christlichen Fürsten waren, von denen sie möglicher Weise Hülfe erhalten konnten. Wesentlicher Vortheil ist ihnen durch diese Verbindungen nicht geworden, vielmehr erhielten die Russen eine Veranlassung, sich in die inneren Zwistigkeiten der georgischen Regentenfamilie zu mischen.

Die Art, wie Rußland Georgien erworben hat, ist bekannt. Die russischen Generale, welche abgeschickt waren, um den Streit zwischen den verschiedenen Thronbewerbern zu entscheiden, wußten ihrem Auftrage nicht besser nachzukommen, als indem sie das Land für Rußland in Besitz nahmen. Noch leben die Nachkommen der alten georgischen Königsfamilie, und in diesem Augenblicke soll ein Abkömmling des letzten Fürsten sich unter den Tscherkessen befinden, um zu sehen, ob sich vielleicht mit ihrer Hülfe seine Ansprüche geltend machen ließen. Von dem Augenblicke an, wo die Russen sich in Georgien festzusetzen anfingen, geriethen sie mit den Völkerschaften des Kaukasus in Streit. Es mußte den Russen, wenn sie sich den Besitz der fruchtbarsten Thäler und Ebenen von Georgien sichern wollten, Alles daran gelegen sein,

die Pässe im Kaukasus in ihre Gewalt zu bekommen, weil ohne diese die schöne Eroberung von allem Zusammenhange mit dem übrigen Reiche abgeschnitten blieb. Daher haben die Russen verhältnißmäßig ungeheure Opfer gebracht, um den Kaukasus ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Dennoch ist man dem Ziele jetzt noch nicht viel näher gekommen, als an dem Tage, wo die Russen zuerst den Kuban und den Terek überschritten. Beide Ströme bilden noch immer in ihrem unteren Laufe die Grenze, und nur ein einziges Thal, welches sich den obern Lauf des Terek entlang den höchsten Gipfeln der Gebirgskette, dem Elbrus und dem Kasbek, zuzieht, steht unter ihrer Botmäßigkeit. Bei der furchtbaren Verwilderung, in welcher Georgien sich unter seinen einheimischen Herrschern befand, kann man nicht sagen, daß der Verlust der Unabhängigkeit ein sonderliches Unglück für dieses Land war. Es ist jetzt wenigstens gegen die verheerenden Einfälle seiner mahomedanischen Nachbarn geschützt; und wie eisern auch die Militairherrschaft sein mag, die gegenwärtig eingeführt ist, so besteht doch eine gesetzliche Ordnung, die immer vorausgehen muß, ehe die Freiheit begründet werden kann. So lange die gegenwärtigen Verhältnisse dauern, wird die russische Macht durch den Besitz von Georgien überdieß eher geschwächt, als vermehrt. Ein Heer von 30,000 Mann, welches beinahe alle seine Bedürfnisse aus dem europäischen Rußland bezieht, ist fortwährend erforderlich, um das Land in Ordnung zu erhalten, und man kann sich leicht denken, daß die Einkünfte, die dasselbe aufbringt, die Kosten bei Weitem nicht decken.

Ein ganz anderes Verhältniß würde eintreten, sobald Rußland die kriegerischen Völkerschaften des Kaukasus unterworfen hätte. Das Land, welches jetzt eine entfernte abgesonderte Provinz ist, würde dann eines der wichtigsten Glieder des Reiches werden. Die unermeßlichen inneren Hülfsmittel von Georgien könnten sich in ungestörter Ruhe entwickeln, und statt ein Heer zur Bewachung der kaukasischen Stämme nöthig zu haben, würde man das tapferste Heer aus diesen bilden: ein Heer, dem im Oriente nicht leicht ein anderes gewachsen wäre. Diese Bedeutung des Kaukasus ist von der europäischen Diplomatie begriffen worden, ehe der Kaukasus noch so genau bekannt war, wie dieß heut zu Tage der Fall ist. Bei den wichtigen Unterhandlungen, die der Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig zu Anfange des Jahres 1806 im Auftrag des preußischen Cabinettes zu St. Petersburg führte, vergaß er nicht, sich nach den Fortschritten der russischen Macht in Georgien zu erkundigen. Es wurden ihm damals die beruhigendsten Versicherungen ertheilt. Seitdem hat man es nicht mehr nöthig gehabt, auf ähnliche Anfragen zu antworten.

Die russische Politik im Orient.

Geschrieben am 1. August 1839.

In Frankreich, wie in England scheint man große Besorgniß vor einer gewaltsamen Einmischung der Russen in die Angelegenheiten des Orients zu haben; und bei aufmerksamerer Prüfung der Verhältnisse ist in der That unverkennbar, daß die Stunde der Prüfung gekommen ist, in der es sich entscheiden muß, ob der allgemeine Frieden in Europa, der ungeachtet vereinzelter Störungen seit beinahe einem Vierteljahrhundert besteht, auf festen Grundlagen dauernd gesichert werden, oder ob von neuem das Getümmel des Kriegs die Ruhe unterbrechen und der Donner der Kanonen von dem einen Ende unseres Welttheiles bis zum andern erschallen soll. Hundert und funfzig Jahre sind verflossen, seit Peter der Große den russischen Thron bestieg; und in diesem langen Zeitraume hat das russische Cabinet mit einer Beharrlichkeit, von der die neuere Geschichte kein anderes Beispiel kennt, einen großartigen Plan verfolgt. Als der große Czaar zur Regierung gelangte, war Rußland bei weitem mehr eine asiatische, als eine europäische Macht. Das große Binnenland, welches in Europa unter dem Namen des Reiches der Moskowiter bekannt war, berührte weder die Ostsee, noch das schwarze Meer und stand mit der gebildeten Welt nur im äußersten Norden durch das weiße Meer in Verbindung, welches den größten Theil des Jahres hindurch der Schifffahrt verschlossen ist. Als die Engländer in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts den Weg nach Archangel auffanden, wurde die Fahrt als ein Wagniß angesehen, das man mit den kühnsten Entdeckungsreisen auf gleiche Linie stellte. Peter der Große erkannte mit scharfem Blicke das Uebergewicht, welches ihm bei der Uneinigkeit und bei der innern Zerrüttung der Nachbarländer die Herrschaft über ein halbbarbarisches, aber an blinden Gehorsam gewöhntes Volk verlieh; und darauf baute er den riesenhaften Plan, der gegenwärtig der Vollendung nahe, aber noch keineswegs in allen seinen Theilen ausgeführt ist. Um seinem Volke die Aufnahme in die große europäische Völkerfamilie zu sichern, mußte er zuvörderst die Küste der Ostsee, die dasselbe an die Schweden verloren hatte, wieder gewinnen. Die Niederlage von Narva vermochte seinen starken Geist nicht niederzubeugen. Nach zwanzig Jahren unablässiger Anstrengungen hatte er seinen Zweck erreicht: Liefland, Esthland, Ingermanland und Karelien waren erobert; und an dem Eingange des finnischen Meerbusens erhob sich eine Stadt, die er zu der Hauptstadt seines Reiches machte, weil er fühlte, daß er hierher die ganze Kraft desselben ableiten

mußte, wenn es die Herrschaft im Norden, die er errungen, behaupten sollte. Als er im Norden für sein großes Werk keine Gefahr mehr zu befürchten hatte, wandte er den Blick nach dem Süden. Gleich den Küsten der Ostsee mußten die Küsten des schwarzen Meeres für Rußland gewonnen werden, wenn das gewaltige Reich zu der höchsten Stufe der Macht gelangen und alle seine unermeßlichen innern Hülfsmitteln frei entwickeln sollte. Das Mißgeschick am Pruth hinderte ihn hier seinen Plan zur Ausführung zu bringen; aber dadurch so wenig entmuthigt, wie früher durch das Unglück von Narva, wandte er seine Aufmerksamkeit nun nach einer andern Seite. Von nicht geringerer Wichtigkeit wie das schwarze Meer erschien ihm das caspische Binnenmeer für Rußlands Größe, weil sich in dieses die größte Wasserstraße des russischen Reiches, die Wolga, mündet und weil er die Möglichkeit erkannte, von hier aus sich einen Weg nach dem reichen Indien zu bahnen. Der persische Krieg, den er in den letzten Jahren seines Lebens unternahm, unterwarf ihm zu der nördlichen die ganze westliche Küste des caspischen Meeres, und eine Gesandschaft, die er an den Hof des großen Moguls abschickte, knüpfte eine Verbindung an, welche die wichtigsten Folgen gehabt hätte, wenn durch den Sturz des Thrones von Delhi die Halbinsel dießseits des Ganges nicht einer Zerrüttung Preis gegeben worden wäre, welche dieselbe den Engländern in die Hände lieferte.

Nach dem Tode Peters des Großen ruhte Rußland von den ungeheuern Anstrengungen aus, die es während seiner langen Regierung gemacht hatte, bis Katharina II. den Plan des großen Czaaren wieder aufnahm. Der Einfluß, den schon Peter der Große in Polen geübt hatte, wurde jetzt zu einer unbedingten Herrschaft erweitert. Die erste Theilung rückte die Grenzen Rußlands bis an die Düna und den Dniepr vor; die zweite vereinigte Podolien und Volhynien, so wie den größten Theil von Litthauen mit dem russischen Reiche und die dritte vernichtete den letzten Rest polnischer Selbstständigkeit. Zwei Jahre nach der ersten Theilung von Polen war die Pforte genöthigt, den Frieden von Kutschuk Kainardschi zu schließen, in dem die Küste des schwarzen Meeres zwischen dem Bug und dem Dniepr an Rußland abgetreten wurde, während die Unabhängigkeitserklärung der Krim die Unterwerfung des Restes der Nordküste vorbereitete. Wenige Jahre vergingen und die Krim war den russischen Besitzungen hinzugefügt; ein neuer türkischer Krieg trug die Grenzen des Reiches vom Bug bis zum Dniestr. Zu Odessa wurde der Grund einer Stadt gelegt, die dazu bestimmt war, die Hauptstadt des russischen Südens zu werden, wie St. Petersburg die Hauptstadt des Nordens ist. Aber weiter und weiter gingen Katharinens Plane; und so sehr war die europäische Diplomatie noch in ihrer Kindheit, daß man nicht einmal für nöthig hielt, diese Plane zu verbergen. An dem westlichen Thore von Cherson las man die Inschrift: Hier geht der Weg nach Konstantinopel! Und seit diese Inschrift gesetzt wurde, hat Rußland keine Gelegenheit versäumt, einen

Schritt weiter auf dem Wege zurückzulegen. Durch den Frieden von Jassy wurden Bessarabien und die Moldau bis zum Pruth mit Rußland vereinigt; im Frieden von Adrianopel gewann Rußland zwar nur die Donauinseln. Aber der Werth einer Eroberung hängt nicht immer von dem Umfange ab. Der Besitz der Donaumündungen unterwirft den ganzen Donaulauf ebenso der russischen Botmäßigkeit, wie der Besitz der Rheinmündungen den Rheinstrom den Holländern tributpflichtig macht. Auch sind seitdem die Moldau und die Walachei in ein Abhängigkeitsverhältniß zu Rußland getreten, welches von einer unmittelbaren Besitzergreifung durch wenig mehr als den Namen unterschieden ist; und erst in diesen Tagen hat Rußland mitten im Frieden eine neue nicht unwichtige Eroberung gemacht. Fürst Milosch in Serbien hatte sich von russischem Einflusse frei zu erhalten gewußt, obwohl er die Anerkennung seiner Halbunabhängigkeit russischer Vermittelung verdankte. Sein Sturz versetzt das Land in ein ähnliches Verhältniß, wie jenes, in dem die Moldau und die Walachei sich befinden: der russische Generalconsul ist von jetzt an die höchste Behörde, von dessen Entscheidung es keine andere Berufung, als nach St. Petersburg giebt.

Aber obwohl wir die Umgestaltung der Verhältnisse in Serbien eine russische Eroberung genannt haben, so dürfen wir doch nicht behaupten, daß dieselbe planmäßig von dem russischen Cabinette beabsichtigt gewesen sei. Das Beispiel des Grafen Simonitsch in Teheran und des Agenten Witkiewicz im Afghanenlande beweist, daß der Eifer untergeordneter Beamten, die von den Planen des Cabinettes nur eine unvollständige Kenntniß haben, den Absichten desselben oft weit vorauseilt, dieselben auch wohl gar ganz mißversteht. Kaiser Nicolaus hat auf das Bestimmteste erklärt, daß er gegen die Türkei keine Eroberungsplane hege; und die Mäßigung, die der Kaiser bewiesen hat, als seine Heere vor den Thoren von Konstantinopel standen, läßt keinen Zweifel darüber, daß diese Versicherung eine aufrichtige war. Das Ziel, welches das St. Petersburger Cabinet neuerer Zeit verfolgt, ist nicht die Unterwerfung des osmanischen Reiches durch Eroberung, sondern durch feste Begründung seines diplomatischen Einflusses. Dieses Ziel wurde durch den Vertrag von Unkiar-Skelessi im Jahre 1833, für die Zeit der Dauer des Vertrages, erreicht. Es versteht sich von selbst, daß Rußland Alles aufbieten wird, um diese Dauer nach der Ablaufszeit in das Unbestimmte zu verlängern. Von der Wahl der Mittel, deren man sich zu der Förderung dieses Zweckes bedient, hängt im gegenwärtigen Augenblicke die Entscheidung über Krieg oder Frieden ab. Der Vertrag von Unkiar-Skelessi legt Rußland die Verpflichtung auf, der Pforte, sobald dieselbe von irgend einer Seite angegriffen wird, auf die erste Aufforderung des Sultans mit seiner gesammten Macht beizustehen. Die gegenwärtigen Machthaber in Konstantinopel, Khosrew und Halil Pascha, sind dem russischen Einflusse von jeher unbedingt ergeben gewesen; es hängt daher nur von dem St. Petersburger Cabinette ab, ob es unter den gegen-

wärtigen Verhältnissen eine solche Aufforderung an sich ergehen lassen und derselben Folge leisten will oder nicht. Sobald das Erste geschieht, ist der Ausbruch eines Krieges unvermeidlich, in den, wenn der Kampf anfangs auch auf einzelne Mächte beschränkt bleiben sollte, doch allmälig ganz Europa hineingezogen werden kann. Rußland hat daher gegenwärtig nicht allein über die Zukunft des osmanischen Reiches, sondern über den Frieden von Europa und der Welt zu entscheiden.

Nowosilzow.

Nowosilzow (Graf von), Präsident des russischen Reichsrathes, gestorben 1839, geboren um 1770 zu Petersburg, wurde an dem Hofe der Kaiserin Katharina II. mit den beiden Großfürsten Alexander und Konstantin erzogen und konnte daher bei den ausgezeichneten Talenten, die er *entwickelte*, schon in früher Jugend die glänzendste Laufbahn nicht verfehlen, wenn er nicht durch seine Leidenschaftlichkeit und durch seine unbezähmbare Gemüthsart sich ebenso viele Feinde gemacht hätte, als seine Gewandtheit und sein einschmeichelndes Wesen ihm Freunde gewann. Von besonderer Wichtigkeit für ihn war die Verbindung, die er mit dem jungen Fürsten Adam Czartoryiski anknüpfte, der gleich ihm am russischen Hofe erzogen wurde und unter allen Wechselfällen, denen sein Ungestüm ihn aussetzte, mit wahrhaft brüderlicher Zuneigung an ihm hing, während er von allen seinen übrigen Freunden verlassen wurde. So zuerst unter der Regierung Kaiser Pauls, als Nowosilzow auf die schimpflichste Weise vom Hofe verwiesen wurde, und später noch einmal, als er bei dem milden Kaiser Alexander, der ihn wieder zu Gnaden angenommen hatte, in Ungnade fiel. Czartoryiski, dem der Kaiser das unbegrenzteste Vertrauen schenkte und der unmittelbar nach dessen Thronbesteigung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, unterstützte Nowosilzow, während dieser sich in drückender Noth befand, mehr als einmal mit beträchtlichen Geldsummen aus seinen Privatmitteln und wußte zuletzt ihm sogar die Gunst des Monarchen, auf die er für immer verzichten zu müssen geglaubt hatte, wieder zu verschaffen. Auf Czartoryiski's Betrieb erhielt er im Jahre 1805 die wichtige Sendung an Napoleon, die zum Scheine den Zweck hatte, einen Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, in der That aber unter der Maske der friedlichsten Gesinnungen den Plan zu einem Bunde aller europäischen Mächte gegen Frankreich ver-

barg. Nowosilzow kam auf seiner Reise nach Paris nicht über Berlin hinaus; er verweilte hier unter dem Vorwande, daß er die Pässe erwarten wolle, die ihm von Paris aus versprochen waren. Während dieser Zeit setzte er alle Triebfedern diplomatischer Feinheit und List in Bewegung, um Preußen und Oesterreich zu einem unmittelbaren Bruche mit Frankreich zu bestimmen. Auch die kleinern deutschen Fürsten sollten in das Netz gezogen werden, welches die russische Politik ausgespannt hatte, und dieses wäre ohne Zweifel gelungen, wenn Oesterreich nicht, durch seinen voreiligen Einbruch in das bayrische Gebiet, den Kurfürsten Maximilian Joseph gezwungen hätte, sich Frankreich in die Arme zu werfen. Nowosilzow eilte, so wie die österreichische Kriegserklärung erfolgt war, nach Petersburg zurück, wo bald darauf Fürst Czartoryiski von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zurücktrat, weil man ihm Schuld gab, daß durch seine Vernachlässigung der Plan des allgemeinen Bündnisses nicht in dem Umfange zur Ausführung gekommen sei, in dem derselbe entworfen war. Nowosilzow wurde seitdem nicht mehr zu diplomatischen Unterhandlungen verwandt, blieb aber gleich seinem Freunde, dem Fürsten Czartoryiski, fortwährend in der nächsten Umgebung des Kaisers. Im Gegensatze zu Czartoryiski, der den Kaiser für die Erhaltung des polnischen Volksthumes in den russisch-polnischen Provinzen und selbst für eine Herstellung des alten Königreiches Polen in Verbindung mit der russischen Krone zu gewinnen suchte, vertrat Nowosilzow die auf Vertilgung aller besondern Eigenthümlichkeiten bei den unterworfenen Volksstämmen gerichteten russischen Interessen. Lange schwankte Alexander zwischen beiden, und selbst nach dem Feldzuge von 1812 scheint seine Wahl noch keineswegs entschieden gewesen zu sein. Im Jahre 1814 begleitete Czartoryiski den Kaiser nach Paris, und auf die Unterhandlungen, die damals über die künftige Gestaltung Polens gepflogen wurden, übte er einen wesentlichen Einfluß; aber schon damals fing die Wagschale an, sich auf Nowosilzow's Seite zu neigen. Dieser wurde zum geheimen Rathe und zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt, die der Kaiser in dem Herzogthume Warschau einsetzte; auch erhielt er bald darauf den Vorsitz in der Commission, welche mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzbuches für ganz Rußland beauftragt war. Als es sich darum handelte, in dem neuen Königreiche Polen eine feste und bleibende Ordnung zu begründen, suchte Czartoryiski den Kaiser zu überzeugen, daß er nur durch Verleihung freisinniger Staatseinrichtungen, welche die ungehinderte Entwickelung aller Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters gestatteten, die Polen für Rußland gewinnen könne. Alexander mit seiner gewöhnlichen weichen Empfänglichkeit ging bereitwillig auf diese Ansicht ein, und Czartoryiski legte ihm den Plan zu einer Constitution vor, die auf den liberalsten Grundsätzen beruhte und den vollkommenen Beifall des Kaisers erhielt. Ehe dieser seine bestimmte Genehmigung ertheilte, wurde der Entwurf jedoch Nowosilzow zur Begutachtung mitgetheilt, der so viel

wärtigen Verhältnissen eine solche Aufforderung an sich ergehen lassen und derselben Folge leisten will oder nicht. Sobald das Erste geschieht, ist der Ausbruch eines Krieges unvermeidlich, in den, wenn der Kampf anfangs auch auf einzelne Mächte beschränkt bleiben sollte, doch allmälig ganz Europa hineingezogen werden kann. Rußland hat daher gegenwärtig nicht allein über die Zukunft des osmanischen Reiches, sondern über den Frieden von Europa und der Welt zu entscheiden.

Nowosilzow.

Nowosilzow (Graf von), Präsident des russischen Reichsrathes, gestorben 1839, geboren um 1770 zu Petersburg, wurde an dem Hofe der Kaiserin Katharina II. mit den beiden Großfürsten Alexander und *Konstantin* erzogen und konnte daher bei den ausgezeichneten Talenten, die er *entwickelte*, schon in früher Jugend die glänzendste Laufbahn nicht *verfehlen, wenn er* nicht durch seine Leidenschaftlichkeit und durch seine unbezähmbare Gemüthsart sich ebenso viele Feinde gemacht hätte, als seine Gewandtheit und sein einschmeichelndes Wesen ihm Freunde gewann. Von besonderer Wichtigkeit für ihn war die Verbindung, die er mit dem jungen Fürsten Adam Czartoryiski anknüpfte, der gleich ihm am russischen Hofe erzogen wurde und unter allen Wechselfällen, denen sein Ungestüm ihn aussetzte, mit wahrhaft brüderlicher Zuneigung an ihm hing, während er von allen seinen übrigen Freunden verlassen wurde. So zuerst unter der Regierung Kaiser Pauls, als Nowosilzow auf die schimpflichste Weise vom Hofe verwiesen wurde, und später noch einmal, als er bei dem milden Kaiser Alexander, der ihn wieder zu Gnaden angenommen hatte, in Ungnade fiel. Czartoryiski, dem der Kaiser das unbegrenzteste Vertrauen schenkte und der unmittelbar nach dessen Thronbesteigung zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt wurde, unterstützte Nowosilzow, während dieser sich in drückender Noth befand, mehr als einmal mit beträchtlichen Geldsummen aus seinen Privatmitteln und wußte zuletzt ihm sogar die Gunst des Monarchen, auf die er für immer verzichten zu müssen geglaubt hatte, wieder zu verschaffen. Auf Czartoryiski's Betrieb erhielt er im Jahre 1805 die wichtige Sendung an Napoleon, die zum Scheine den Zweck hatte, einen Frieden zwischen Frankreich und England zu vermitteln, in der That aber unter der Maske der friedlichsten Gesinnungen den Plan zu einem Bunde aller europäischen Mächte gegen Frankreich ver-

barg. Nowosilzow kam auf seiner Reise nach Paris nicht über Berlin hinaus; er verweilte hier unter dem Vorwande, daß er die Pässe erwarten wolle, die ihm von Paris aus versprochen waren. Während dieser Zeit setzte er alle Triebfedern diplomatischer Feinheit und List in Bewegung, um Preußen und Oesterreich zu einem unmittelbaren Bruche mit Frankreich zu bestimmen. Auch die kleinern deutschen Fürsten sollten in das Netz gezogen werden, welches die russische Politik ausgespannt hatte, und dieses wäre ohne Zweifel gelungen, wenn Oesterreich nicht, durch seinen voreiligen Einbruch in das bayrische Gebiet, den Kurfürsten Maximilian Joseph gezwungen hätte, sich Frankreich in die Arme zu werfen. Nowosilzow eilte, so wie die österreichische Kriegserklärung erfolgt war, nach Petersburg zurück, wo bald darauf Fürst Czartoryiski von der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten zurücktrat, weil man ihm Schuld gab, daß durch seine Vernachlässigung der Plan des allgemeinen Bündnisses nicht in dem Umfange zur Ausführung gekommen sei, in dem derselbe entworfen war. Nowosilzow wurde seitdem nicht mehr zu diplomatischen Unterhandlungen verwandt, blieb aber gleich seinem Freunde, dem Fürsten Czartoryiski, fortwährend in der nächsten Umgebung des Kaisers. Im Gegensatze zu Czartoryiski, der den Kaiser für die Erhaltung des polnischen Volksthumes in den russisch-polnischen Provinzen und selbst für eine Herstellung des alten Königreiches Polen in Verbindung mit der russischen Krone zu gewinnen suchte, vertrat Nowosilzow die auf Vertilgung aller besondern Eigenthümlichkeiten bei den unterworfenen Volksstämmen gerichteten russischen Interessen. Lange schwankte Alexander zwischen beiden, und selbst nach dem Feldzuge von 1812 scheint seine Wahl noch keineswegs entschieden gewesen zu sein. Im Jahre 1814 begleitete Czartoryiski den Kaiser nach Paris, und auf die Unterhandlungen, die damals über die künftige Gestaltung Polens gepflogen wurden, übte er einen wesentlichen Einfluß; aber schon damals fing die Wagschale an, sich auf Nowosilzow's Seite zu neigen. Dieser wurde zum geheimen Rathe und zum Mitgliede der provisorischen Regierung ernannt, die der Kaiser in dem Herzogthume Warschau einsetzte; auch erhielt er bald darauf den Vorsitz in der Commission, welche mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Gesetzbuches für ganz Rußland beauftragt war. Als es sich darum handelte, in dem neuen Königreiche Polen eine feste und bleibende Ordnung zu begründen, suchte Czartoryiski den Kaiser zu überzeugen, daß er nur durch Verleihung freisinniger Staatseinrichtungen, welche die ungehinderte Entwickelung aller Eigenthümlichkeiten des Volkscharakters gestatteten, die Polen für Rußland gewinnen könne. Alexander mit seiner gewöhnlichen weichen Empfänglichkeit ging bereitwillig auf diese Ansicht ein, und Czartoryiski legte ihm den Plan zu einer Constitution vor, die auf den liberalsten Grundsätzen beruhte und den vollkommenen Beifall des Kaisers erhielt. Ehe dieser seine bestimmte Genehmigung ertheilte, wurde der Entwurf jedoch Nowosilzow zur Begutachtung mitgetheilt, der so viel

daran auszusetzen hatte, daß nach der Annahme der Veränderungen, die er vorschlug, von der ursprünglichen Gestalt desselben wenig übrig blieb. Die Zweideutigkeiten, die durch Nowosilzow's Vermittlung sich in das neue Grundgesetz einschlichen, können als die erste Ursache aller der Zerwürfnisse angesehen werden, die zuletzt zu dem blutigen Ausbruche vom 29. November 1830 führten.

Fürst Czartoryiski hatte, als er im Jahre 1805 die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten niederlegte, von allen den Aemtern und Würden, mit denen die Gunst des Kaisers ihn überhäufte, nur die bescheidene Stelle eines Curators der Universität zu Wilna beibehalten. So wenig diese Stellung geeignet war, den Ehrgeiz eines Staatsmannes zu befriedigen, in dessen Händen die Geschicke Europa's gelegen hatten, so eröffnete sie doch dem Fürsten den wohlthätigsten und für seine glühende Vaterlandsliebe erwünschtesten Wirkungskreis. Die Universität zu Wilna war ohne Zweifel die am reichsten dotirte in Europa, da mit derselben bei der Aufhebung des Jesuitenordens alle die ausgedehnten Besitzungen dieser religiösen Gemeinschaft vereinigt worden waren. Czartoryiski trug dafür Sorge, daß die ungeheuren seiner Aufsicht anvertrauten Fonds nicht allein zur Verbreitung nützlichen Kenntnisse in dem ganzen Umfange der russisch-polnischen Provinzen, sondern auch zur Wiederbelebung und Erhaltung des vaterländischen Sinnes verwandt wurden. Kaiser Alexander war mit dieser Thätigkeit seines Jugendfreundes durchaus einverstanden, so lange er selbst freien und heitern Geistes blieb. In den letzten Jahren seines Lebens, in denen Frömmelei das Gemüth des Kaisers verdüsterte, wandte er sich aber immer mehr von den freisinnigen Ansichten ab, die er im kräftigen Mannesalter genährt hatte. Diese Stimmung wurde von einer politischen Partei dazu benutzt, ihn zum Werkzeuge für ihre Pläne zu machen, und auch Nowosilzow ergriff jetzt die Gelegenheit, dem Fürsten Czartoryiski entgegenzuwirken. Der Freimuth und der vaterländische Sinn, der unter den Studirenden zu Wilna herrschte, war ihm verhaßt; er richtete daher im Jahre 1821 eine Eingabe an den Kaiser, worin er auseinandersetzte, wie gefährlich für die Ruhe der russisch-polnischen Provinzen der Geist sei, der von Wilna aus sich über das ganze Land verbreitete; er wußte, daß unter den Studirenden Verbindungen bestanden, die dem Beispiele der deutschen Universitäten nachgeahmt waren, und behauptete, daß diese Vereine ihre Verzweigungen in allen Provinzen des alten Königreiches Polen hätten und darauf ausgingen, eine allgemeine Revolution in denselben vorzubereiten. Umsonst suchte Fürst Czartoryiski diese Beschuldigungen zu widerlegen; Nowosilzow erbot sich, den Beweis für die Richtigkeit seiner Angaben zu führen, und erhielt den Auftrag, eine Untersuchung einzuleiten, deren Ergebniß, da dieselbe solchen Händen anvertraut war, allerdings nicht zweifelhaft sein konnte. Es fand sich, daß in Wilna eine Studentenverbindung bestand, die sich selbst den Namen der Philalethen beigelegt und nach

ihren Statuten nur die Förderung der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Theilnehmer zum Zwecke hatte. Diese Verbindung hatte vor Nowosilzow's Ankunft sich aufgelöst, weil das Gerücht die Verfolgung vorher verkündet hatte, die gegen dieselbe im Werke war. Dennoch ließ Nowosilzow sogleich mehr als sechzig junge Männer, größtentheils aus den angesehensten Familien, verhaften, die, von der Untersuchungscommission schuldig befunden, einer verbotenen geheimen Verbindung angehört zu haben, theils als gemeine Soldaten in russische Regimenter gesteckt, theils nach Sibirien oder in die Militaircolonien geschickt wurden. In einem Berichte, den Nowosilzow an den Kaiser erstattete, sagte er: „Le prince Czartoryiski, occupant la place de curateur de l'université de Wilna, a fait reculer au moins de cent ans l'amalgame entre la jeunesse lithuanienne et les Russes.“ Czartoryiski nahm seine Entlassung und Nowosilzow wurde an seiner Stelle zum Curator ernannt. Zu seinem Gehülfen nahm er einen russischen General Baikow, der ihm eine Summe von 100,000 Rubeln ohne Zinsen vorstreckte und dafür aus den Einkünften der Universität entschädigt wurde. Der dritte im Bunde war der gegen die Statuten der Universität zum lebenslänglichen Rector ernannte Professor Pelikan, der bald sich mit Baikow vereinigte, um Nowosilzow gemeinschaftlich nach ihrem Sinne zu leiten. Durch sie wurde auf der Universität, sowie in den von derselben abhängenden gelehrten Schulen ein Spionirsystem eingeführt, das alle Freuden der Jugend vergiftete und zugleich jede freie Regung des wissenschaftlichen Geistes zerstörte. Im Jahre 1825 schrieb ein Schüler auf dem Gymnasium zu Keydan, im jugendlichen Uebermuthe, an die Wand: „Es lebe die Constitution vom 3. Mai.“ Baikow hatte dieß kaum erfahren, als er seinem Obern Nowosilzow meldete: er habe eine furchtbare Verschwörung entdeckt. Sogleich wurde eine strenge Untersuchung angeordnet, eine Menge junger Leute eingezogen und, um sie zum Geständnisse zu bringen, peinlich befragt. Aus den Antworten auf die verfänglichen Fragen, die ihnen vorgelegt wurden, ergab sich, daß die Meisten die Russen nicht liebten. Dieß war natürlich ein schweres Verbrechen, und es wurden daher wieder, wie im Jahre 1822, Viele als Gemeine in das Militair gesteckt, Andere, und darunter die ausgezeichnetsten Köpfe, ein Adam Mickiewicz, ein Thomas Zan, ein Franz Malewski, in die östlichen Departements von Rußland verbannt. Baikow wie Pelikan wußten recht gut, daß die angebliche Verschwörung nur in ihrem eigenen Gehirne bestand, aber sie wollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, die Verdienste, die sie durch ihre Wachsamkeit sich um das russische Reich erwarben, in das glänzendste Licht zu setzen. Nowosilzow selbst wurde entrüstet, als er in den handschriftlichen Memoiren des Generals Baikow, die bei dem im Jahre 1829 erfolgten Tode dieses Mannes an ihn ausgeliefert wurden, den Beweis fand, wie sehr er von seinem Vertrauten hintergangen war.

Bereits im Jahre 1822 war Nowosilzow zum russischen General-

commissair im Königreiche Polen ernannt worden. Den Einfluß, den er in dieser Stellung besaß, war unbegrenzt; durch ihn wurde das ganze Getriebe der russischen Verwaltung geleitet, für welches der Großfürst Konstantin nur den Namen hergab. Obwohl er im Range unmittelbar auf den Großfürsten folgte, so wurde doch sein Umgang von den Polen gemieden und es kam selbst zu öffentlichen Auftritten, bei denen er wenig geschont ward. So warf der Finanzminister Fürst Lubecki eines Tages im Beisein mehrer Personen ihm vor, daß er den Kaiser absichtlich über die Gesinnungen der Polen und über die Lage des Landes zu täuschen suche, und in der Hitze der Erörterung geriethen Beide so heftig aneinander, daß der Fürst dem Wortwechsel ein Ende machte, indem er ihn einen Trunkenbold (ivrogne) schalt, was Nowosilzow dadurch erwiderte, daß er dem als sehr sparsam bekannten Fürsten vorwarf: er sei ein Geizhals (avare). Bei dem Ausbruche der polnischen Revolution im Jahre 1830 kehrte Nowosilzow nach Petersburg zurück, wo er Sitz und Stimme im großen Reichsrathe erhielt. Im August 1834 wurde er zum Präsidenten dieser hohen Behörde, der ersten im russischen Reiche, ernannt; im Februar 1839 aber wegen geschwächter Gesundheit aus den kaiserlichen Diensten entlassen.

Der Orient.

Geschrieben am 5. März 1833.

Die neuesten Nachrichten aus dem Oriente setzen die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen dem Herrscher von Aegypten und der Pforte außer Zweifel; zugleich bestätigen sie aber auch, daß das türkische Reich sein Fortbestehen nur der Vermittlung der europäischen Mächte verdankt. Ibrahim Pascha war mit seinem Hauptheere bereits zu Kiutahia, in der Hauptstadt von Kleinasien, die auf dem geradesten Wege nur noch ungefähr dreißig Meilen von Scutari, der asiatischen Vorstadt von Konstantinopel, entfernt ist, angelangt, und seine leichten Truppen streiften gegen Smyrna und Brusa, als ihn die zurückrufenden Eilboten seines Vaters erreichten.

Die Bereitwilligkeit, mit welcher Mehemed Ali zum Gehorsam gegen die Pforte zurückkehrte, sobald sich die geringste Aussicht zu einer, wenn auch nur äußerlichen Versöhnung, bot, konnte Niemand befremden, der einigermaßen mit den Gebräuchen und Sitten, der Denkweise und den Gesinnungen des Orients vertraut war. Wie die Rechtswissenschaft bei den Bekennern des

Islam einen Theil ihrer Theologie bildet, so trägt auch die Politik einen wesentlich religiösen Charakter. So weit der Koran, nach der Auslegung der rechtgläubigen Sunniten, als die Offenbarung der Gottheit geachtet wird, gelten auch die Aussprüche des Mufti in Konstantinopel, die immer in die Form von Erläuterungen des Koran gekleidet werden, als göttliche Wahrheiten und unverbrüchliche Gesetze. Der Mufti, das Haupt der Ulema oder der gelehrten Theologen und Juristen, welche das oberste Gericht in Konstantinopel bilden, ist aber nur der unterwürfige Diener, oder um uns der Sprache des Orients zu bedienen, der Sclave des Sultans. In dem Namen des Sultans, als des geheiligten Oberhauptes der mohamedanischen Religion, werden alle Fetvas oder Urtheilssprüche des Mufti's erlassen; und in allen Moscheen von der Meerenge von Gibraltar bis zu den Steppen von Bochara wird für das Wohl und Gedeihen des Sultans gebetet und der Segen des Himmels auf die Erfolge seiner Waffen herabgerufen. Von dem fernen Kokand, an der Grenze des chinesischen Reiches, werden bis zu dieser Stunde Abgeordnete mit Geschenken an den Sultan nach Konstantinopel gesandt, die mit Lebensgefahr ihren Weg durch die Wüsten im Osten des Aralsee und des caspischen Meeres und durch die wilden Gebirgsthäler des Kaukasus nehmen, um unentdeckt bis zu einem der türkischen Herrschaft unterworfenen Hafen des schwarzen Meeres zu gelangen. Selten waren Empörungen im türkischen Reiche unmittelbar gegen die Person des Sultans gerichtet. Wenn ein Pascha sich weigerte, die Befehle der Pforte anzuerkennen, geschah dieß immer unter Beobachtung der ehrerbietigsten Formen; man empfing die Befehle des Herrschers der Gläubigen, legte aber das Schreiben, welches dieselben enthielt, statt es zu öffnen, ungelesen bei Seite und erlaubte sich allenfalls den Ueberbringer unter irgend einem Vorwande zu ermorden. Bei den Janitscharenaufständen, so wie bei den Serailverschwörungen in Konstantinopel wagte man nur dann, an die geheiligte Person des Sultans die Hand anzulegen, wenn ein anderes Mitglied seiner Familie vorhanden war, das entweder in der That nach den bestehenden Rechtsgrundsätzen oder doch in der Meinung der Empörer begründetere Ansprüche auf den Thron hatte, als der Inhaber. Dieser fiel nicht als Sultan, sondern als Usurpator; und die glückliche Empörung gewann durch den Sieg daher nicht bloß das Recht der Gewalt, sondern auch die Anerkennung der Legitimität nach den Grundbestimmungen des Islam.

Auch Mehemed Ali, und selbst sein kühnerer Sohn, der siegreiche Ibrahim Pascha, hat es nicht gewagt, offen die Standarte der Empörung gegen die hohe Pforte zu erheben. Nach jeder neuen Niederlage der türkischen Truppen beklagte der ägyptische Feldherr immer aufs Neue die Verblendung seiner Gegner, die durch ihre Angriffe ihn nöthigten, den Schein der Untreue auf sich zu ziehen: auf ähnliche Weise, wie Napoleon, wenn seine riesenhaften Plane einen neuen Krieg herbeiführten, die europäischen Mächte beschuldigte, denselben durch ihre Feindseligkeiten veranlaßt zu haben. Aber Ibrahim

Pascha ist kein Napoleon; und wir zweifeln sehr, ob der Plan zu der Begründung einer neuen Weltherrschaft im Orient, den man ihm hier und da wohl untergeschoben, in seinem Kopfe je eine Stelle gefunden hätte, wenn ihm derselbe auch von einem seiner abenteuernden europäischen Begleiter einmal in Vorschlag gebracht worden wäre. Nur dann, wenn ein Eroberer die Völker für eine neue Idee zu begeistern wüßte, wäre im Oriente eine neue Weltmonarchie möglich; die bloße Unterwerfung unter den Pascha von Aegypten würde die losen Theile des Osmanenreiches aber noch weniger zusammenhalten, als dieß gegenwärtig der Gehorsam gegen den Großherrn thut, der vor seinem untreuen Vasallen, wenn nicht den Vorzug der Macht, doch wenigstens den Vorzug der Meinung hat. Klüger, als weit aussehende Pläne zu fassen, deren Unausführbarkeit sich bei einiger Ueberlegung zum voraus erkennen ließ, war es daher jedenfalls, sich mit dem Besitze des schönen Reiches zu begnügen, welches durch die Vereinigung der eroberten syrischen Landschaften mit dem benachbarten Aegypten und Arabien und den Inseln Cypern und Candia gebildet wird. Die Anerkennung der Oberherrlichkeit des Sultans konnte bei einem rechtgläubigen Moslim keinen Augenblick Bedenken erregen, da dieselbe immer bei den großen Lehensträgern der Pforte eine mehr religiöse, als politische Abhängigkeit begründete. Pascha war, besonders in den entfernteren Provinzen, gewöhnlich nicht, wen der Sultan mit dieser Würde bekleidete, sondern wer die Macht hatte, sich in den Besitz der Herrschaft zu setzen. Erst dem Sultan Mahmud war es, vor der Empörung Mehemed Ali's, gelungen, alle auch noch so entlegenen Landschaften — wie zuletzt noch Bosnien und Albanien in Europa, und das Paschalik von Bagdad in Asien — zum Gehorsam zurückzuführen; aber die leichten Siege der Aegypter haben zur Genüge bewiesen, wie wenig auch Sultan Mahmud auf diesen Gehorsam rechnen kann, sobald der Anspruch nicht durch die Gewalt unterstützt wird.

Syrien unter der ägyptischen Herrschaft.

Geschrieben am 25. Juni 1834.

Noch sind kaum anderthalb Jahre verflossen, seit die Eroberung die schönen und fruchtbaren, aber verödeten Ebenen von Syrien Mehemed Ali in die Hände gegeben hat; und schon trägt von dem Isthmus von Suez bis zu dem Gebirgsrücken, der Adene von dem türkischen Kleinasien trennt, Alles ein verändertes Ansehen. In Syrien herrscht, im Namen Mehemed Ali's,

sein Sohn Ibrahim Pascha mit eben so unumschränkter Gewalt, als der Vater in Aegypten; aber er herrscht, wenn nicht mit größerer Kraft und Einsicht, mit mehr Milde und Menschlichkeit, als sein Vater. Das furchtbare Monopolwesen, welches den unglücklichen Landmann in Aegypten zu Boden drückt, ist Syrien fremd; wenigstens ist der Versuch, den Mehemed Ali auch hier gemacht hat, dasselbe in einem einzelnen Falle in Anwendung zu bringen, bisher nicht wiederholt worden. Die Steuern sind erhöht; und die Aushebungen zum Militairdienste, die unter türkischer Herrschaft völlig unbekannt waren, und die jetzt überdieß mit einer vielleicht durch die Umstände gebotenen, aber immer empörenden Gewaltsamkeit vorgenommen werden, haben eine Unzufriedenheit erregt, die in den großen Städten mehr als einmal in offenen Aufstand auszubrechen drohte. Dagegen ist an die Stelle der alten Verwirrung, welche alle gesellschaftliche Verhältnisse zerrüttete und die eines der schönsten Länder der Erde zur Wüste machte, eine Ordnung getreten, wie man dieselbe in manchen europäischen Staaten nicht findet.

Unter der türkischen Verwaltung durfte man es nicht wagen, von einer Stadt zu der andern zu reisen, wenn man keine Gelegenheit fand, sich einer zahlreichen und wohlbewaffneten Gesellschaft anzuschließen. Räuberbanden machten alle Straßen unsicher, und die Hirtenstämme der Wüste plünderten nicht allein den einzelnen Reisenden, sondern überfielen oft die zahlreichsten Caravanen und brandschatzten Dörfer und Flecken. Gegenwärtig reist man in Syrien mit größerer Sicherheit, als in vielen Gegenden von Spanien und Italien. Die Dörfer, die aus Furcht vor den räuberischen Anfällen der Beduinen verlassen waren, werden wieder aufgebaut, und die Felder, die auf dem üppigsten Boden nur Disteln und Dornen trugen, sind zum großen Theile bereits der Cultur zurückgegeben. In dem ganzen Lande, das noch vor wenigen Jahren der Schauplatz der blutigsten Entzweiungen war, indem in den Städten wie auf dem Lande eine mächtige und einflußreiche Familie der andern feindselig gegenüberstand, herrscht gegenwärtig der tiefste Friede. Nur ein Name wird gefürchtet, und dieser ist der Name Ibrahim Pascha's. Aber nicht deßhalb, weil Ibrahim Pascha, nach dem Beispiele der früheren Statthalter, durch grausame Gewaltthätigkeiten und Erpressungen die Bevölkerung zur Verzweiflung triebe; sondern weil er mit unwandelbarer unerbittlicher Strenge Gerechtigkeit und Ordnung handhabt; und die Furcht vor der Gerechtigkeit des Herrschers ist in einem Lande, welches in so tiefe Zerrüttung gesunken war, wie Syrien, die unerläßliche Bedingung der Rückkehr zur Ordnung.

Wie groß die Gewalt ist, die der Wille eines einzelnen Menschen über die am tiefsten eingewurzelten Vorurtheile hat, beweist die große Veränderung, die in der Lage des christlichen Theiles der Bevölkerung und in der Stimmung des mahomedanischen Pöbels gegen die Europäer vor sich gegangen ist, seit Ibrahim Pascha in Syrien das Regiment führt. Der gemeinste Türke hielt sich gegen den Christen jede Gewaltthätigkeit für erlaubt; und sie war erlaubt,

Pascha ist kein Napoleon; und wir zweifeln sehr, ob der Plan zu der Begründung einer neuen Weltherrschaft im Orient, den man ihm hier und da wohl untergeschoben, in seinem Kopfe je eine Stelle gefunden hätte, wenn ihm derselbe auch von einem seiner abenteuernden europäischen Begleiter einmal in Vorschlag gebracht worden wäre. Nur dann, wenn ein Eroberer die Völker für eine neue Idee zu begeistern wüßte, wäre im Oriente eine neue Weltmonarchie möglich; die bloße Unterwerfung unter den Pascha von Aegypten würde die losen Theile des Osmanenreiches aber noch weniger zusammenhalten, als dieß gegenwärtig der Gehorsam gegen den Großherrn thut, der vor seinem untreuen Vasallen, wenn nicht den Vorzug der Macht, doch wenigstens den Vorzug der Meinung hat. Klüger, als weit aussehende Pläne zu fassen, deren Unausführbarkeit sich bei einiger Ueberlegung zum voraus erkennen ließ, war es daher jedenfalls, sich mit dem Besitze des schönen Reiches zu begnügen, welches durch die Vereinigung der eroberten syrischen Landschaften mit dem benachbarten Aegypten und Arabien und den Inseln Cypern und Candia gebildet wird. Die Anerkennung der Oberherrlichkeit des Sultans konnte bei einem rechtgläubigen Moslim keinen Augenblick Bedenken erregen, da diese immer bei den großen Lehensträgern der Pforte eine mehr religiöse, als politische Abhängigkeit begründete. Pascha war, besonders in den entfernteren Provinzen, gewöhnlich nicht, wen der Sultan mit dieser Würde bekleidete, sondern wer die Macht hatte, sich in den Besitz der Herrschaft zu setzen. Erst dem Sultan Mahmud war es, vor der Empörung Mehemed Ali's, gelungen, alle auch noch so entlegenen Landschaften — wie zuletzt noch Bosnien und Albanien in Europa, und das Paschalik von Bagdad in Asien — zum Gehorsam zurückzuführen; aber die leichten Siege der Aegypter haben zur Genüge bewiesen, wie wenig auch Sultan Mahmud auf diesen Gehorsam rechnen kann, sobald der Anspruch nicht durch die Gewalt unterstützt wird.

Syrien unter der ägyptischen Herrschaft.

Geschrieben am 25. Juni 1834.

Noch sind kaum anderthalb Jahre verflossen, seit die Eroberung die schönen und fruchtbaren, aber verödeten Ebenen von Syrien Mehemed Ali in die Hände gegeben hat; und schon trägt von dem Isthmus von Suez bis zu dem Gebirgsrücken, der Adene von dem türkischen Kleinasien trennt, Alles ein verändertes Ansehen. In Syrien herrscht, im Namen Mehemed Ali's,

sein Sohn Ibrahim Pascha mit eben so unumschränkter Gewalt, als der Vater in Aegypten; aber er herrscht, wenn nicht mit größerer Kraft und Einsicht, mit mehr Milde und Menschlichkeit, als sein Vater. Das furchtbare Monopolwesen, welches den unglücklichen Landmann in Aegypten zu Boden drückt, ist Syrien fremd; wenigstens ist der Versuch, den Mehemed Ali auch hier gemacht hat, dasselbe in einem einzelnen Falle in Anwendung zu bringen, bisher nicht wiederholt worden. Die Steuern sind erhöht; und die Aushebungen zum Militairdienste, die unter türkischer Herrschaft völlig unbekannt waren, und die jetzt überdieß mit einer vielleicht durch die Umstände gebotenen, aber immer empörenden Gewaltsamkeit vorgenommen werden, haben eine Unzufriedenheit erregt, die in den großen Städten mehr als einmal in offenen Aufstand auszubrechen drohte. Dagegen ist an die Stelle der alten Verwirrung, welche alle gesellschaftliche Verhältnisse zerrüttete und die eines der schönsten Länder der Erde zur Wüste machte, eine Ordnung getreten, wie man dieselbe in manchen europäischen Staaten nicht findet.

Unter der türkischen Verwaltung durfte man es nicht wagen, von einer Stadt zu der andern zu reisen, wenn man keine Gelegenheit fand, sich einer zahlreichen und wohlbewaffneten Gesellschaft anzuschließen. Räuberbanden machten alle Straßen unsicher, und die Hirtenstämme der Wüste plünderten nicht allein den einzelnen Reisenden, sondern überfielen oft die zahlreichsten Caravanen und brandschatzten Dörfer und Flecken. Gegenwärtig reist man in Syrien mit größerer Sicherheit, als in vielen Gegenden von Spanien und Italien. Die Dörfer, die aus Furcht vor den räuberischen Anfällen der Beduinen verlassen waren, werden wieder aufgebaut, und die Felder, die auf dem üppigsten Boden nur Disteln und Dornen trugen, sind zum großen Theile bereits der Cultur zurückgegeben. In dem ganzen Lande, das noch vor wenigen Jahren der Schauplatz der blutigsten Entzweiungen war, indem in den Städten wie auf dem Lande eine mächtige und einflußreiche Familie der andern feindselig gegenüberstand, herrscht gegenwärtig der tiefste Friede. Nur ein Name wird gefürchtet, und dieser ist der Name Ibrahim Pascha's. Aber nicht deßhalb, weil Ibrahim Pascha, nach dem Beispiele der früheren Statthalter, durch grausame Gewaltthätigkeiten und Erpressungen die Bevölkerung zur Verzweiflung triebe; sondern weil er mit unwandelbarer unerbittlicher Strenge Gerechtigkeit und Ordnung handhabt; und die Furcht vor der Gerechtigkeit des Herrschers ist in einem Lande, welches in so tiefe Zerrüttung gesunken war, wie Syrien, die unerläßliche Bedingung der Rückkehr zur Ordnung.

Wie groß die Gewalt ist, die der Wille eines einzelnen Menschen über die am tiefsten eingewurzelten Vorurtheile hat, beweist die große Veränderung, die in der Lage des christlichen Theiles der Bevölkerung und in der Stimmung des mahomedanischen Pöbels gegen die Europäer vor sich gegangen ist, seit Ibrahim Pascha in Syrien das Regiment führt. Der gemeinste Türke hielt sich gegen den Christen jede Gewaltthätigkeit für erlaubt; und sie war erlaubt,

weil selbst die Nothwehr mit dem Tode bestraft wurde. Der Europäer war selbst durch bewaffnete Begleitung selten vor Mißhandlungen geschützt. In die heilige Stadt Damascus durfte kein Christ, er mochte einer Nation angehören, welcher er wollte, den Fuß setzen, ohne Gefahr zu laufen, augenblicklich gesteinigt zu werden. Gegenwärtig hat in Damascus ein brittischer Consul seinen Sitz aufgeschlagen; und Fremde dürfen ohne Scheu die geweihten Stätten betreten, deren Anblick ihnen früher nicht einmal aus weiter Ferne gestattet war. Der Christ ist denselben bürgerlichen Gesetzen unterworfen, wie der Bekenner des Islam. An die Stelle der willkürlichen Rechtspflege der Mousselims, die ihre Urtheile mit einer bei civilisirten Völkern unerhörten Schamlosigkeit an den Meistbietenden verkauften, ist die parteilose Gerechtigkeit von Tribunalen getreten, die ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion aus den angesehensten Einwohnern zusammengesetzt sind. Das Vorurtheil gegen die „Ungläubigen" ist nicht verschwunden; aber selbst der roheste Pöbel wagt es nur selten, seinen Gefühlen auf die alte gewohnte Weise Luft zu machen; und wo dieß irgend einmal geschieht, folgt die strengste Strafe dem Vergehen auf dem Fuße. Ein brittischer Reisender, der Ibrahim Pascha im April d. J. in Nazareth besuchte, war in einem benachbarten Dorfe von Kindern und Erwachsenen beschimpft und mit Steinen geworfen worden; zwei Tage darauf waren vier Männer, die sich bei dieser Gelegenheit besonders ausgezeichnet hatten, auf dem Wege nach Akre, um dort durch Zwangsarbeiten bei dem Festungsbau ihr Vergehen abzubüßen. Zu den vielen lästigen Bedrückungen, denen die Christen ausgesetzt waren, gehörte auch die in einem Lande, wo Alles reitet, eben so beschwerliche, als schimpfliche, daß es ihnen bei schwerer Strafe untersagt war, sich zum Reiten der Pferde zu bedienen. Ibrahim Pascha hob ohne Rücksicht auf das Vorurtheil der stolzen Moslemim diese Beschränkung auf; und als man ihm Vorstellungen darüber machte, daß auf diese Weise kein Unterschied mehr zwischen dem Christen und dem wahren Gläubigen sein würde, entgegnete er lächelnd: „So laßt die wahren Gläubigen auf Dromedaren reiten; die Christen werden ihnen gewiß nicht nachahmen, und so wird dieß ein Unterschied sein."

Daß alle diese Neuerungen unter einem großen Theile der mahomedanischen Bevölkerung eben nicht die beste Stimmung hervorgebracht haben, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Alle Versuche, die von Konstantinopel aus gemacht worden sind, die Unzufriedenheit zu schüren, sind indessen erfolglos geblieben, weil bei der unerschütterlichen Treue des Heeres Niemand es wagen darf, die Hand zu erheben. Ibrahim Pascha wird von seinen Soldaten geliebt, wie ein Vater; und der gewöhnliche Name, den sie ihm beilegen, Abu Halil, bedeutet Vater Halil. Strenge gegen die Officiere läßt er dem gemeinen Manne manche Freiheit; und er nimmt es nicht übel auf, wenn er von seinen Leuten auch zuweilen derbe Wahrheiten zu hören bekommt. Ibrahim Pascha ist vielleicht kein so großartiger, oder kein so furchtbar ener-

gischer Charakter, wie sein Vater; und es steht zu bezweifeln, ob er gleich diesem unter ähnlichen Umständen sich aus dem Staube empor geschwungen haben würde. Aber er hat einen eben so treffenden Blick und einen Geist, der höherer Ansichten fähig ist, als der alte Pascha. Mehemed Ali läßt bei aller Bildung, die er in der letzten Zeit seines Lebens sich mühsam angeeignet, den gemeinen habgierigen, von blinder Leidenschaft beherrschten Türken doch nicht ganz vergessen; die Richtung, welche die geistige Bildung seines Sohnes genommen hat, wird durch den Trinkspruch bezeichnet, den er bei allen Gelagen wiederholt: „Jäh schähsin serbeslie!" „Sieg der Freiheit!" —

Mehemed Ali und die Pforte.

Geschrieben am 6. Januar 1835.

Zu den verwickeltsten Streitfragen der europäischen Politik gehört ohne Zweifel jene, welche die orientalischen Angelegenheiten betrifft. Der That nach ist das osmanische Reich seit dem Frieden von Kiutahia in zwei von einander völlig unabhängige Hälften zerfallen: die Türkei, die außer den europäischen Statthalterschaften in Asien die Landschaften umfaßt, welche dießseit der Schluchten des Taurus und jenseit der mesopotamischen Wüste auf beiden Seiten des Euphrat gelegen sind; und Aegypten, wozu außer den weitläufigen Besitzungen in Afrika, weit über die Grenzen des altägyptischen Namens hinaus, in Asien ein Theil der arabischen Halbinsel, ganz Syrien, ein Theil von Mesopotamien, in Europa die Insel Candien oder Creta gerechnet werden müssen. Sofern wir den Orient nach den Grundsätzen beurtheilen, die im Oriente einheimisch sind, und sofern wir nicht europäische Begriffe auf Verhältnisse anwenden wollen, mit denen sie nicht das Geringste gemein haben, so kann über die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des neuen ägyptischen Reiches nicht der geringste Zweifel sein. Mehemed Ali ist ein mächtiger Fürst, der Niemand von seinen Handlungen Rechenschaft abzulegen hat; der Heere von Hunderttausenden in das Feld stellt, Verträge schließt und Kriege führt, ohne irgend eine andere Macht um ihre Einwilligung oder ihren Rath zu fragen. Er hat sich ohne die Erlaubniß des Sultans zur Herrschaft aufgeschwungen und in derselben befestigt: denn die Fermans, die ihn in seinem Besitze bestätigten, nachdem derselbe einmal errungen war, hatten ungefähr gleichen Werth mit den Gnadenbezeugungen, die ihm durch die Verleihung der syrischen Statthalterschaften erwiesen wurden, nachdem er dieselben mit

Gewalt der Waffen erobert hatte. Mehemed Ali als einen Unterthanen der Pforte anzusehen, wäre ungefähr eben so verkehrt, als wenn man Friedrich den Großen, seiner nominellen Abhängigkeit vom deutschen Reiche wegen, als den Unterthanen der Kaiserin Maria Theresia hätte ansehen wollen. Ein Unterthan, der hunderttausend Mann marschiren lassen kann, bleibt selbst in Europa ein Diener eigener Art: im Oriente, wo das europäische Staatsrecht bisher noch nirgend anerkannte Gültigkeit erlangt hat; im Oriente, wo von den ältesten Zeiten kein anderes Recht gegolten hat, als jenes der Gewalt, ist Jeder, der sich im Besitze der Macht befindet, auf welche Weise er dieselbe auch erlangt haben mag, der rechtmäßige Herr.

Wenn man die Grundsätze des europäischen Staatsrechtes im Oriente geltend machen wollte, bliebe nichts anderes übrig, als neue Kreuzzüge zu predigen, die sich aber dießmal nicht auf die Eroberung des heiligen Grabes beschränken, sondern im ganzen Oriente Sitten, Gewohnheiten und Gesinnungen umgestalten müßten, um die Völker der Lehre vom göttlichen Rechte und von der Legitimität unterwürfig zu machen. So albern eine solche Unternehmung auf den ersten Blick erscheint, so fehlt es doch nicht an erfahrenen und einflußreichen Diplomaten, welche die Dinge so beurtheilen, als ob der Kreuzzug bereits in vollem Gange wäre. Wenn irgend wo die Nachtheile der Routine, die in allen Kreisen unseres Geschäftslebens herrscht, sich auf klare und unzweideutige Weise herausgestellt haben, so ist dieß gewiß bei der Beurtheilung geschehen, welche den orientalischen Angelegenheiten von Seiten unserer hochgepriesenen Diplomatie widerfahren ist. Als die Mißhelligkeiten zwischen dem Pascha von Aegypten und der Pforte zum Ausbruche kamen, schienen Frankreich und England — die beiden verbündeten Mächte des revolutionairen Westens — geneigt, Partei für den Pascha zu nehmen. Mehemed Ali war der Herrscher eines Gebietes, das in allen Handbüchern der Statistik als Theil des türkischen Reiches aufgeführt wird; der Sultan, der sich in einen unglücklichen Krieg mit ihm eingelassen hatte, erklärte ihn für einen Rebellen. Mehr bedurfte es nicht, um die gesammte Diplomatie wider den ruchlosen Mehemed Ali in Bewegung zu setzen, der gegen Gesetze gefrevelt, von deren Dasein er nicht die entfernteste Kunde hatte.

Daß Oesterreich an dem Fortbestehen des türkischen Reiches gelegen ist, wird Niemand befremden, der die Geschichte der letzten Jahrhunderte mit einiger Aufmerksamkeit studirt hat. Die Türkei war ein gar zu gefälliger Nachbar. Mit Recht nannte schon der große Cardinal Richelieu sie das alle Zeit fertige Mirakel des Hauses Oesterreich; denn wie hätte Oesterreich zu seiner gegenwärtigen Macht gedeihen können, wenn es nicht, durch die Zerrüttung und durch die Schwäche der Türkei in seinem Rücken gesichert, alle seine Kräfte nach der einen bedrohten Seite, nach dem Westen hätte kehren können? Verdenken darf man es daher den Diplomaten zu Wien nicht, wenn sie das Fortbestehen des gegenwärtigen — oder wir können wohl eigentlich schon

sagen — wenn sie die Herstellung des vergangenen Zustandes wünschen. Wer möchte es aber wohl selbst in der Türkei für möglich halten, eine Vergangenheit zurückzuführen, von der beinahe mit jedem Tage eine Spur nach der andern verschwindet? Oesterreichs Interesse gebietet, da der alte Zustand der Dinge einmal unwiederbringlich vorübergegangen ist, darüber zu wachen, daß die Keime der Ordnung, die in dem türkischen Reiche unter dem Schutte von Jahrtausenden zurückgeblieben sind, sich frei und ungehindert entwickeln; daß auf den Trümmern der alten osmanischen Macht, die einmal unrettbar dem Untergange geweiht ist, selbstständige Staaten erstehen, die stark genug, um ihre Unabhängigkeit gegen jede Zumuthung von Außen zu behaupten, nicht mächtig genug sind, um die Sicherheit der österreichischen Grenzen zu gefährden. Und Oesterreichs Interesse ist hier, sobald an der Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zustandes der Dinge in Europa überhaupt etwas gelegen ist, das allgemeine europäische Interesse, das dießmal von Frankreich und England — wenn auch aller Wahrscheinlichkeit nach, ohne Verschulden — richtiger begriffen worden ist, als von den Mächten des Ostens.

Die Türkei in ihrer gegenwärtigen Lage ist wenig mehr als eine russische Provinz. Es ist eine natürliche Folge jeder Verbindung, die der Schwächere mit dem Mächtigeren eingeht, daß er zu diesem in das Verhältniß einer mehr oder weniger strengen Abhängigkeit tritt. Die Abhängigkeit der Pforte von ihrem mächtigen Verbündeten im Norden ist so groß, daß der Divan zu Konstantinopel nicht leicht eine Forderung des St. Petersburger Cabinettes abschlagen kann. Wer wäre so verblendet, der behaupten könnte, daß die Türkei in diesem Zustande dem österreichischen Kaiserstaate noch eine sichere Schutzwehr gewährte? Selbst wenn die europäischen Mächte sich vereinigen wollten, um Mehemed Ali zum Gehorsam gegen seinen legitimen Oberherrn zurückzuführen, vermöchten sie diesem nicht die Macht zu verleihen, die erforderlich wäre, um die auseinander fallenden Theile des alten Osmanenreiches zusammen zu halten. Wenn das osmanische Reich überhaupt noch bestehen kann, so ist dieß nur in dem beschränktesten Umfange der Grenzen möglich, in einem Kreise, der von Konstantinopel aus übersehen und geleitet werden kann. Die Pforte wird mächtiger sein, wenn sie ihre Kräfte, die sie jetzt in dem nutzlosen Bestreben vergeudet, Landschaften zu unterwerfen, die nur durch eine neue Eroberung unterworfen werden können, dazu verwendet, aufrecht zu halten, was noch zu halten ist, und die unermeßlichen inneren Hülfsmittel, welche die Unwissenheit barbarischer Regenten bisher übersehen hat, kennen zu lernen, zu benutzen und auszubeuten.

Die Mißhelligkeiten, die zwischen Mehemed Ali und der Pforte nach dem Friedensschlusse von Kiutahia noch obwalteten, waren bei dem Abgange der jüngsten Nachrichten aus Konstantinopel zur Zufriedenheit beider Theile ausgeglichen. Die Pforte hatte ihre Ansprüche auf die Nachbezahlung der rückständigen Tribute und auf die Herausgabe der widerrechtlich besetzt gehal-

tenen Gebietstheile in Mesopotamien aufgegeben; und der Pascha hatte sich seinerseits dazu verstanden, einen jährlichen Tribut von 6,000,000 Piastern an den Sultan zu zahlen. Jetzt vernehmen wir von neuen Schwierigkeiten. Ein süddeutsches Blatt, die Augsburger Allgemeine Zeitung, behauptet, daß Mehemed Ali fortwährend damit umginge, sich für unabhängig zu erklären; daß aber die europäischen Mächte übereingekommen wären, in diesem Falle die ernstlichsten Maßregeln gegen ihn zu ergreifen. Die Verblendung des sonst so vorsichtigen Pascha's sei unbegreiflich und man müsse daher voraussetzen, daß wohl die französische Propaganda die Hände im Spiele haben möge. This is too bad! möchten wir mit dem Grafen Liverpool ausrufen; der alte Schlaukopf Mehemed Ali ein Werkzeug der französischen Propaganda! Aber freilich der Politik, die einen neuen Kreuzzug zur Herstellung des göttlichen Rechtes in der Türkei ausschriebe, wäre eine solche Ansicht vollkommen würdig. Zum Glücke sind die Correspondenten der Allgemeinen Zeitung gar oft in dem Falle, ihre Wünsche mit der That und der wahren Lage der Dinge zu verwechseln; und wir hoffen daher, daß an eine Erneuung der Zeiten der Kreuzzüge für das Erste noch nicht zu denken ist.

Polen und die Türkei.

Geschrieben am 16. März 1835.

Die Lage, in welcher in diesem Augenblicke das osmanische Reich sich befindet, bietet zu vielfachen Vergleichungen mit den letzten Tagen des Königreiches Polen Veranlassung. Noch sind kaum zwei Menschenalter vergangen, seit Polen ungeachtet seiner inneren Zerrüttung, die damals schon ihren höchsten Gipfel erreicht hatte, dem Umfange seiner Grenzen nach einer der bedeutendsten Staaten in Europa war. An Hülfsmitteln, die bei verständiger Benutzung es möglich gemacht hätten, die Zeiten der alten Größe des polnischen Namens zurückzuführen, fehlte es nicht. Die polnische Nation steht an Hochherzigkeit, an Heldenmuth und Ausdauer keiner andern der Erde nach. Der einzige Grund, weßhalb sie von ihrer alten Macht herabgesunken, war die ungeordnete Freiheitsliebe des Adels. Ein Staat, in dem Alle herrschen wollen und Keiner gehorchen, ist so wenig wirksamer Vertheidigung wider den äußern Feind, als einer geordneten Verwaltung im Innern fähig. Dazu kam, daß Polen gleichfalls durch den ungezügelten Hochmuth der Großen in Sitten und Gewohnheiten, wie in öffentlichen Einrichtungen hinter dem übrigen Europa

um Jahrhunderte zurückgeblieben war. Die Bildung, die in Warschau Eingang gefunden hatte, war ein fremder Firniß, mit dem die roheste Barbarei übertüncht wurde. Als in der letzten Zeit edle, einsichtsvolle Männer die Erfahrungen, die man in anderen Ländern gemacht hatte, zum Besten des Vaterlandes benutzen wollten, wurde dadurch die vorhandene Verwirrung nur vermehrt. Es wurde geklagt, daß die alten vaterländischen Sitten und Gebräuche hintangesetzt werden sollten; es bildeten sich Parteien, und von beiden Seiten wandte man sich an das Ausland, das dadurch zuerst volle Macht erhielt, in die polnischen Angelegenheiten nach Gefallen einzusprechen und einzugreifen. Der russische Minister in Warschau war der wahre Herr des Landes. Die stolzen polnischen Starosten, die sich vor ihrem Könige nicht beugten, ließen sich von einem Repnin, von einem Stackelberg Demüthigungen gefallen, die in früheren Tagen der letzte polnische Edelmann von dem ersten der Großen des Czaarenreiches nicht angenommen haben würde. Der Ausgang ist bekannt. Als man zur Einigkeit zurückkehrte, als man alle Kräfte zu der Rettung des Vaterlandes aufbot, war es zu spät. Polen ist, obwohl nicht aus dem Herzen seiner Söhne, doch aus der Liste der europäischen Staaten getilgt.

Die Türkei ist, wie das alte Polen, hinter der europäischen Gesittung um Jahrhunderte zurückgeblieben; und die Versuche, die in den letzten Jahren gemacht worden sind, um das nachzuholen, was man in früheren Zeiten versäumt zu haben glaubte, haben ähnlichen Erfolg gehabt wie in Polen. Nur ist der Haß, mit dem die Neuerungen des Sultans in der Türkei aufgenommen worden sind, ungleich glühender, als die Abneigung gegen die unvolksmäßigsten Neuerungen in Polen jemals sein konnte. In der Türkei bilden die alten Sitten und Gewohnheiten, die jetzt schmählicher Verachtung Preis gegeben sind, einen Theil der Religion; und es giebt daher nicht, wie dieß in Polen der Fall war, eine Partei für das Alte und eine Partei für das Neue, sondern die ganze Nation ist einig in grimmiger Entrüstung über den Frevler, der, abtrünnig von dem Glauben der Väter, zum Verräther an dem Heiligsten geworden ist. Blutige Strenge hatte die vereinzelten Ausbrüche des Unwillens unterdrückt; aber hoch und mächtig erhebt die Empörung in der Person des abgefallenen Pascha's von Aegypten ihr Haupt. Das neue arabische Reich Mehemed Ali's legt in den Wirren des Orients ein anderes Gewicht in die Waagschale, als die Conföderation von Bar in den polnischen Spaltungen. Der Rest des osmanischen Reiches ist durch die Trennung der arabischen Hälfte hoffnungsloser Ohnmacht preisgegeben, wie Polen in den unglückseligen Wirren, die der ersten Theilung vorangingen, durch seine Conföderationen. Das, was Polen damals retten konnte, war der Nationalgeist eines zahlreichen, durch gemeinschaftliche Sprache, Sitten und Erinnerungen mitten in der traurigsten Zerrüttung immer noch zusammengehaltenen Volkes. Aber was sollte die Trümmer des Osmanenreiches retten, das in den Tagen

seiner höchsten Blüthe durch kein anderes Band zusammengehalten war, als durch die rohe physische Gewalt? Die Türken, welche die herrschende Nation bleiben, werden, so lange der Name des osmanischen Reiches besteht, bilden, in Europa wenigstens, nicht einmal die Mehrzahl der Bevölkerung. Der Rest des bunten Völkergewirres, welches der blutigen Herrschaft des Sultans unterworfen ist — Griechen, Slaven, Walachen, Arnauten, Armenier, Kurden, Araber, Juden — kennt keinen sehnlicheren Wunsch, als das Joch abzuschütteln, das alle in gemeinschaftlicher Knechtschaft zu Boden drückt, und dessen Last durch keine einzige Wohlthat vergütet wird.

Polen bedurfte keiner fremden Hülfe, um sich in seinem Verfalle wieder zu erheben. Wenn die europäischen Mächte die polnische Nation nur wider fremde Beeinträchtigungen geschützt hätten, würde sie, selbst nach der zweiten Theilung, sich groß und mächtig emporgerichtet haben. Das osmanische Reich würde ohne fremde Hülfe längst zu Grunde gegangen sein. Nur fremde Hülfe leiht dem abgestorbenen Leichnam ein Scheinleben, welches das Dasein desselben zwar noch einige Zeit zu fristen, die in den edelsten Theilen bereits eingetretene Verwesung aber auf die Dauer nicht auszuhalten vermag.

Zu Wien und zu St. Petersburg kennt man die orientalischen Verhältnisse zu gut, als daß in diesem Augenblicke ein Selbstbetrug noch möglich wäre, wie jener, den es voraussetzte, wenn man von seinen Bemühungen zu der Aufrechterhaltung der sinkenden osmanischen Macht sich den geringsten dauernden Erfolg verspräche. Zu Wien glaubt man indessen Alles gewonnen zu haben, wenn man Zeit gewinnt; und zu St. Petersburg ist man gewiß, nichts dadurch zu verlieren, daß man einen königlichen Leichnam mit fürstlichen Ehren umgiebt.

Die Wiedererhebung des arabischen Stammes durch Mehemed Ali.

Geschrieben am 22. Januar 1836.

In den politischen Verhältnissen des Orients scheint eben so wie in den meisten politischen Fragen des westlichen Europa eine Stockung eingetreten zu sein, der man mit Unrecht den Namen einer friedlichen Entwickelung geben würde, weil sie nichts entwickelt, sondern alles stehen und liegen läßt, wie sie es findet. Die beiden großen Hälften, in welche das osmanische Reich durch die Auflehnung Mehemed Ali's zerfallen ist, sind zum Scheine durch die

Vermittelung der europäischen Mächte künstlich wieder zusammengefügt. Der mächtige Pascha von Aegypten nennt den besiegten Sultan seinen Oberherrn, und schickt zum Zeichen der Anerkennung seiner Lehnspflicht jährlich eine mäßige Summe als Tribut nach Konstantinopel. Dagegen läßt Sultan Mahmud dem Pascha in dem türkischen Staatskalender die gebührende Stelle unter den Großwürdenträgern des osmanischen Reiches anweisen. Darauf beschränkt sich aber so ziemlich die ganze Verbindung. Im Innern seiner Staaten ist Mehemed Ali unumschränkter Herr und denkt so wenig daran, dem Sultan Rechenschaft über sein Verfahren abzulegen, als es diesem einfällt, sich in die häuslichen Angelegenheiten seines Vasallen zu mischen. Man haßt sich auf beiden Seiten herzlich; dem Sultan ist indessen die Lehre, die er durch den Ausgang des letzten Krieges erhielt, noch zu frisch im Gedächtniß, als daß er es wagen sollte, seinem Zorne anders als in ohnmächtigen Worten Luft zu machen. Nichts bezeichnet die eigenthümliche Stellung, welche Mehemed Ali gegen den Sultan einnimmt, schärfer, als die Klagen, die nach der Beendigung der Unruhen in Albanien gegen den ersten in der türkischen Staatszeitung erhoben wurden. Der Pascha wird ohne Weiteres beschuldigt, den Aufstand zu Scutari durch seine Agenten hervorgerufen zu haben. Der Oberherr des Pascha's ist es, der diese Beschuldigung durch das amtliche Blatt seiner Regierung aller Welt bekannt macht. Man sollte denken, daß die Strafe so schwerer Bezüchtigung auf dem Fuße folgen müßte, und an der Lust zu strafen mag es denn auch schwerlich gefehlt haben, leider um so mehr an der Macht. Einige beißende Zeitungsartikel waren die einzige Waffe, deren der Sultan sich zu bedienen wußte.

Auf der andern Seite hat Mehemed Ali mit der Herstellung einer festen Ordnung im Innern seiner neuen Erwerbungen, so wie mit der Ausdehnung derselben nach einer andern Richtung genug zu thun, um sich ohne die äußerste Noth in keinen neuen Kampf mit der Pforte einzulassen. Alle die Gerüchte, die von den europäischen Blättern über den Erfolg der syrischen Unruhen, so wie über die allgemeine Erschöpfung der dem Scepter Mehemed Ali's unterworfenen Landschaften verbreitet waren, sind durch die einfache Thatsache widerlegt worden, daß Mehemed Ali in der Ausführuug seiner großartigen Plane sich durch alle die mannichfaltigen Schwierigkeiten, die denselben entgegenstanden, keinen Augenblick hat aufhalten lassen. Die Verbesserungen des Landbaues, die ungeheuren Bauten und alle die übrigen riesenhaften Unternehmungen des Pascha's in Aegypten gehen ihren regelmäßigen Gang fort, ohne daß man dabei das Geringste von der Erschöpfung seiner Hülfsmittel gewahr würde, die uns doch oft genug in den lebhaftesten Farben geschildert worden ist. In dem neugewonnenen Syrien, einem Lande, das unter türkischer Herrschaft in der heillosesten Zerrüttung lag, ist so gute Ordnung eingeführt, daß Europäer in Gegenden, die sie früher unter der stärksten Bedeckung nicht zu betreten wagten, jetzt ganz allein in vollkommener Sicher-

heit reisen; daß mit der Einführung der Ordnung freilich auch ein furchtbarer Druck verbunden ist, wollen wir nicht in Abrede stellen. Es ist aber durch die Erfahrung vieler Jahrhunderte bekannt, daß ohne die Anwendung harter und gewaltsamer Mittel im Oriente noch nie irgend eine große politische Veränderung zu Stande gebracht worden ist. Die Frage ist daher nicht, ob die Mittel, deren Mehemed Ali sich bedient, an und für sich löblich sind, sondern ob der Zweck, der erreicht wird, die Anwendung dieser Mittel rechtfertigt.

Wir sollten meinen, daß man bei besonnener Beurtheilung diese Frage unmöglich anders als bejahen könnte. Die große in früheren Zeiten hochgebildete Nation der Araber, welche den vornehmsten Theil der Bevölkerung in Aegypten und Syrien ausmacht, war durch die türkische Mißverwaltung allmälig zu einem Zustande so trauriger Barbarei herabgedrückt worden, daß eine Wiedererhebung aus eigenen Kräften geradezu unmöglich war. Die arabischen Horden in Syrien, wie in Aegypten waren Wilde, bei denen selbst die Erinnerung an ihre frühere Größe untergegangen war. Mehemed Ali hat seine ägyptischen Fellah's in fleißige Bauern verwandelt, die freilich nicht für ihre eigene Rechnung, sondern für jene des Herrn arbeiten, aber durch den Zwang, dem sie gegenwärtig unterliegen, wenigstens an ein ruhiges, ordentliches und betriebsames Leben gewöhnt sind, das sie beibehalten werden, wenn günstigere politische Verhältnisse ihnen die Freiheit geben. Sie sind Sclaven, aber keine Wilde; und so traurig der Zustand der Unfreiheit ist, so bleibt er doch immer ein großer Fortschritt gegen die Verwilderung, in der sie vorher sich befanden. Daß sie aber auch zur Freiheit sich emporarbeiten müssen, liegt unvermeidlich in dem fortschreitenden Gange der Entwickelung, die Mehemed Ali selbst vorbereitet. Unter der türkischen Herrschaft bildeten die türkischen Milizen der Janitscharen und der Spahi's die einzige bewaffnete Macht, die sich gegen die aus Arabern bestehende große Masse der Bevölkerung jede Art von Bedrückung erlaubte. Mehemed Ali's Heer ist dagegen fast ausschließlich aus Arabern zusammengesetzt. Bei der ersten Bildung konnten wegen der tiefen Entartung des arabischen Stammes die Officiere nur aus den Türken genommen werden, welche einmal das Vorrecht ausschließlicher Uebung in dem Gebrauch der Waffen besaßen. Durch die vielen Kriege, die Mehemed Ali geführt hat, sind seine Araber indessen allmälig zu Soldaten gebildet worden, und gegenwärtig sind in seinem Heere bereits die meisten Officierstellen vom Obristen abwärts mit Arabern besetzt. Ein aus den Landesbewohnern zusammengesetztes Heer, in welchem freies Avancement gilt, und Sclaverei der Bevölkerung sind aber völlig unvereinbare Dinge. Die Ehrliebe, die in dem Heere ausgebildet wird, theilt sich allmälig auch der Bevölkerung mit, und der ehrliebende Mann kann unmöglich ein Sclave sein.

Merkwürdig ist es, daß die europäischen Mächte den hier angedeuteten höhern Standpunkt bei der Beurtheilung der orientalischen Angelegenheiten

völlig außer Acht gelassen haben. In den letzten Tagen soll England sich bei der Pforte lebhaft für die bedrückten Unterthanen Mehemed Ali's in Syrien verwandt haben. Was man damit bezweckt, ob der ganze Schritt nur eine Folge übel angebrachter Sentimentalität ist, oder ob man dem Sultan ein Interesse vorspiegeln will, welches ihn einer Annäherung an die Mächte des Westens geneigter machen soll, wagen wir nicht zu entscheiden. So viel ist aber gewiß, daß es für die westlichen Mächte keine schlechtere Politik geben kann, als wenn sie hemmend der Wiederbelebung des arabischen Volksthums entgegentreten, welche die Aufgabe Mehemed Ali's in Syrien und Aegypten ist.

Spanien und die Türkei.

Geschrieben am 5. September 1836.

Der gegenwärtige Zustand des osmanischen Reiches bietet zu einer Vergleichung mit dem Zustande von Spanien zu der Zeit der Abnahme und des Verfalls der alten arabischen Größe nahe liegende Veranlassungen. Die Halbinsel des Hämus steht zu Vorderasien in einem ähnlichen Verhältnisse, wie die pyrenäische Halbinsel zu der Nordküste von Afrika; nur ist die erste durch die zahlreichen Inseln des Archipels noch ungleich enger mit der gegenüberliegenden asiatischen Küste verbunden, weßhalb denn auch der gegenseitige Einfluß noch ungleich schärfer und entschiedener hervortritt. Als die Araber von Vorderasien aus den ganzen Norden von Afrika ihrer Herrschaft unterwarfen, fanden sie bald auch den Weg nach der pyrenäischen Halbinsel hinüber, wie die Türken später, nachdem sie in Kleinasien ihre Herrschaft gegründet, bald auch den Weg nach der Halbinsel des Hämus hinüber fanden. Die ursprünglichen Bewohner des Landes, hier die entarteten Griechen, dort die zu Römern umgewandelten Celten und Iberer, leisteten gleich wenig erheblichen Widerstand. Der härteste Kampf war auf der pyrenäischen Halbinsel mit dem eingewanderten deutschen Stamme der Gothen, auf der Halbinsel des Hämus mit dem eingewanderten slavischen Stamme der Serben. Aber die Gothen hatten Zeit gehabt, vor dem Angriffe der Araber ihr Reich in Spanien gründlich zu befestigen, und sie fanden überdieß kräftige Unterstützung bei den benachbarten fränkischen Fürsten. Die Serben hatten die begonnene Eroberung des Hämuslandes noch nicht einmal vollendet; und sie fanden, als sie von den Türken angegriffen wurden, von keiner Seite wirksame Unterstützung. Dieß ist der Grund, weßhalb es in Spanien allmälig gelang, die Araber

völlig zu verdrängen, während in dem größten Theile der Halbinsel des Hämus die Türken ihre Herrschaft bis auf den heutigen Tag behauptet haben. Hier dauert der Kampf der eingebornen Bevölkerungen ununterbrochen fort; und wenn wir voraussetzen, daß die Entscheidung zuletzt in einem ähnlichen Sinne erfolgen wird, wie sie auf der pyrenäischen Halbinsel bereits vor Jahrhunderten erfolgt ist, so dürfen wir uns doch nicht verbergen, daß in diesem Augenblicke die Wage noch immer schwankt. Die Befreiung der christlichen Bevölkerungen auf der Halbinsel des Hämus geht auf ähnliche Weise vor sich, wie sie auf der pyrenäischen Halbinsel vor sich gegangen ist. Die Herrschaft des Islam wird nicht durch einen allgemeinen Aufstand mit einem Schlage vernichtet, sondern ein Bestandtheil des Landes nach dem andern reißt sich los; eine ganze Reihe kleiner selbstständiger Staaten wird begründet; und früher oder später wird aus der Vereinigung derselben auf den Trümmern der osmanischen Macht ein neues großes Reich entstehen.

Merkwürdig aber ist es, daß nicht allein der Verfall der mahomedanischen Herrschaft auf der Halbinsel des Hämus sich mit dem Verfalle der mahomedanischen Herrschaft auf der pyrenäischen Halbinsel vergleichen läßt, sondern daß, abgesehen von der Verschiedenheit der Religion, auch die gegenwärtigen politischen Zustände in Spanien mit den politischen Zuständen des Osmanenreiches in der nächsten Verwandtschaft stehen. Niemand wird behaupten wollen, daß es in Spanien bloß das Recht des Infanten Don Carlos oder der unschuldigen Isabella sei, welches den Bürgerkrieg entflammt hat. Die moderne Civilisation steht dem Pfaffenthume, und daneben die Demokratie der Aristokratie gegenüber. Der glühendste Glaubenseifer und die überspannteste ritterliche Ehre kämpften vereint Spanien von der Herrschaft der Araber *frei*. Das Adelthum wie der Katholicismus haben in Spanien ihre höchste *poetische* Verklärung gefunden. Die poetische Entzückung ist aber in dem Leben der Völker so wenig, wie in dem Leben der Individuen, ein dauernder Zustand, und nicht selten folgt auf dieselbe eine Enttäuschung, die um so unangenehmer ist, je später sie kommt. Der Glaubenseifer der Spanier gestand der Kirche eine Macht zu, die für sich allein hinreichend gewesen wäre, die edelsten Kräfte der Nation zu lähmen. Die Hälfte des Grundeigenthumes in ganz Spanien ging in die Hände der Geistlichkeit über, und kein Gedanke durfte laut werden, der nicht von den hohen Häuptern der Kirche genehmigt war. Jeder Fortschritt wurde dadurch unmöglich und das Volk, welches in den ersten hundert Jahren nach seiner Befreiung an Macht, Reichthum und Bildung alle europäischen Nationen überbot, blieb bald hinter allen zurück und versank in eine Ohnmacht, Verarmung und Rohheit, die ohne eine zu rechter Zeit kommende durchgreifende Reform mit einer allgemeinen Auflösung geendet hätte. Die liberale Partei, die sich zu dieser Stunde der Regierung bemächtigt hat, scheint mitten unter den beklagenswerthesten Verirrungen doch in der Hauptsache ihre Aufgabe richtig begriffen zu haben: das Pfaffenregiment

mußte in Spanien mit Stumpf nnd Stiel ausgerottet werden, wenn irgend eine Verbesserung möglich werden sollte. Reizte doch selbst gegen Ferdinand VII. die Geistlichkeit das Volk zum Aufstande, nicht etwa weil er diesen oder jenen Glaubensartikel angegriffen hätte, sondern weil er auf den Rath eines verständigen Mannes, des bekannten Recacho, in den großen Städten eine geordnete Polizei einführte. Daß die Geistlichkeit jetzt, da es sich um ihr Dasein handelt, verzweifelte Anstrengungen macht, kann uns nicht befremden. Wir müssen indessen gestehen, daß wir es eben nicht allzusehr bedauern, wenn wir sehen, daß dieselben vergeblich sind.

In dem osmanischen Reiche befindet sich Sultan Mahmud den altgläubigen Bekennern des Islam in einer ähnlichen Stellung gegenüber, wie die liberale-Partei in Spanien den altgläubigen Bekennern des Katholicismus. Das osmanische Reich hat eben so wie Spanien seine größte Blüthe und Macht durch einen Verein von Glaubenseifer und kriegerischer Tapferkeit erreicht, der nur deßhalb, weil er aller europäischen Civilisation völlig fremd war, einen noch wilderen, grausameren, blutigeren Charakter annahm. Die mahomedanische Geistlichkeit in der Türkei brachte wie die christliche in Spanien einen durchaus unverhältnißmäßigen Antheil von dem Grundeigenthume an sich, und daß dieser den gewöhnlichen Leistungen für den Staat entzogen wurde, bildete hier wie dort eine der vornehmsten Ursachen des Verfalls. Sultan Mahmud hat das Werk der Reform in der Türkei damit begonnen, daß er die schadhaften Theile des Staatskörpers mit dem Messer ausschnitt; aber unglücklicher Weise vergaß er, daß er, um eine durchgreifende Reform zu bewirken, den ganzen Mahomedanismus ausschneiden müßte. Alles, was er bisher gethan, hat mehr dazu gedient, die türkische Eroberung zu entwaffnen, als derselben durch die Versöhnung mit europäischer Sitte neue Kraft zu leihen; und da die Türken für die slavische und griechische Bevölkerung des Landes doch immer Feinde bleiben, so hat der Sultan in seinem ganzen Reiche eigentlich gar keine Partei für sich, außer den Günstlingen, die von seinen Gnadenbezeugungen abhängen. Das, was den Sultan gegenwärtig hauptsächlich auf dem Throne hält, ist ohne Frage nur der Schutz der auswärtigen Mächte. In allen Provinzen des Reiches, besonders in den europäischen, folgt ein Aufruhr auf den andern; und das ganze Land befindet sich in einer Zerrüttung, die auch der kühne, kräftige Geist Mahmuds schwerlich mit Erfolg bekämpfen wird.

Die Räumung von Silistria.

Geschrieben am 19. September 1836.

Der letzte Rest der russischen Kriegsentschädigung, welche seit dem Frieden von Adrianopel drückend auf der Pforte lastete, ist endlich (am 27. August) abbezahlt; und das osmanische Reich ist, während wir dieß schreiben, wahrscheinlich von der Gegenwart der russischen Executoren bereits befreit. Die Festung Silistria soll während der fünfzehn Jahre der russischen Besitznahme in einen Waffenplatz vom ersten Range umgewandelt worden sein; und noch ganz vor Kurzem wurde es daher von mehreren Seiten in Zweifel gezogen, ob die Russen sich im Ernste würden entschließen können, einen Platz zu räumen, den sie so viele Jahre hindurch mit außerordentlicher Anstrengung und mit unermeßlichen Kosten bemüht waren, in vertheidigungsfähigen Zustand zu setzen. Silistria ist, seit dem Verluste der Vertheidigungslinien des Dniester und des Pruth, mit Warna und Schumla die wichtigste Vormauer des osmanischen Reiches. Vor dem Falle dieser drei festen Plätze darf kein feindliches Heer es wagen, sich in die schwierigen Engpässe des Balkan zu verwickeln, da die Besatzungen vereint eine Armee bilden würde, welche die zur Blockade zurückgelassenen Corps leicht über den Haufen werfen und dann den in das Innere vorgedrungenen Feind zwischen zwei Feuer bringen und vernichten könnte. Die natürliche Lage des osmanischen Reiches in Europa ist eine so vortheilhafte, daß noch jetzt, sobald man nur dem innern Verfalle Schranken zu setzen vermöchte, von dem mächtigsten äußeren Feinde nicht viel für dasselbe zu fürchten wäre. Der Kern des osmanischen Reiches in Europa ist durch den Balkan, der mit seinen verschiedenen Verzweigungen sich vom schwarzen Meere bis zum adriatischen erstreckt, auf ähnliche Weise von dem übrigen östlichen Europa abgesondert, wie die pyrenäische Halbinsel durch die Kette der Pyrenäen von dem westlichen. Wie die Pyrenäen ihren steileren Abfall gegen Frankreich haben, so hat der Hämus seinen steileren Abfall gegen das Donauthal. Wie die Schweiz durch ihre Lage Oberitalien, das alte Schwaben und die benachbarten französischen Departements beherrscht, so beherrschen die Pyrenäen das südliche Frankreich, so beherrscht der Hämus das Donauthal. Angriffe, die von Frankreich aus auf die pyrenäische Halbinsel unternommen wurden, haben immer mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt, weil das ganze Land eine natürliche Festung ist; eben so großen Schwierigkeiten begegnet aber jeder Angriff, der von der Donau aus gegen die Halbinsel des Hämus unternommen wird. Das Hämusland ist eine wohl-

verwahrte Burg, aus der die Besatzung nach allen Richtungen ausfallen kann, ohne so leicht befürchten zu müssen, daß ihr der Rückzug abgeschnitten wird. Daher die große Ueberlegenheit, welche die Osmanen, nachdem sie sich einmal den Hämus unterworfen, Jahrhunderte lang über alle benachbarten Staaten behaupteten.

Wenn man den Balkan als den Wall betrachten kann, durch den die Halbinsel des Hämus gegen den Norden geschützt wird, so dient die Donau als der Graben, der um eine Festung gezogen wird, um jede Annäherung an den Hauptwall zu erschweren. Auch nach der Uebergabe von Kilia und Ismail an die Russen und nach der Schleifung von Braila befinden sich noch immer die wichtigsten Uebergangspunkte über die Donau in der Gewalt der Türken; und es wird diesen bei dem Ausbruche eines Krieges mit Rußland daher leicht, den Kriegsschauplatz nach der Moldau und der Walachei zu verlegen, die bei einigermaßen zweckmäßiger Vertheidigung die Russen mit aller ihrer Uebermacht einen vollen Feldzug hindurch beschäftigen müssen, ehe sie es wagen dürfen, über die Donau zu gehen. Einen zweiten Feldzug würde die Einnahme der bulgarischen Festungen kosten, und erst im dritten, wenn inzwischen die türkischen Heere völlig aufgerieben wären, könnten die Russen versuchen, den Balkan zu übersteigen, wozu es ihnen jedoch wahrscheinlich an den Mitteln fehlen würde, da zwei Feldzüge vollkommen hinreichend sind, um das schönste Heer, welches Rußland in das Feld stellen mag, zu Grunde zu richten. Man sieht aus diesen Andeutungen, daß die militairische Lage der Türken gegen Rußland keinesweges eine so verzweifelte ist, wie man seit dem letzten russischen Kriege sich einzubilden pflegt. Die Russen überraschten im Jahre 1828 das osmanische Reich, während dieses eben in seiner Organisation begriffen war, und beinahe gar keine Streitkräfte einem auswärtigen Feinde entgegenzustellen hatte. Dennoch waren die neugeschaffenen Milizen im Stande, den Russen in zwei Feldzügen die Spitze zu bieten, und das schwache Corps, mit dem Diebitsch über den Balkan stieg, wäre in den Ebenen von Adrianopel vernichtet worden, wenn der Sultan es verstanden hätte, den Nationalhaß des Osmanen gegen die Russen und den Glaubenshaß des Mahomedaners zu benutzen.

Um einem auswärtigen Angriffe mit einigem Erfolge widerstehen zu können, muß jedoch vor allen Dingen das osmanische Reich in seinem Innern geordnet sein. Die stärkste Festung ist keiner Vertheidigung fähig, wenn die Besatzung in sich zerfallen ist. Der Sultan scheint dieß wohl zu fühlen, denn er entwickelt eine rastlose Thätigkeit, um eine feste Ordnung in seinem Reiche herzustellen. Unglücklicher Weise sind die Mittel, welche er anwendet, selten die zweckmäßigsten; und nach siebenzehn Friedensjahren ist er daher in der Ausführung der großartigen Plane, mit denen er die Regierung übernahm, kaum einen Schritt weiter vorwärts gekommen. Statt seine ganze Kraft darauf zu verwenden, zuvörderst in den europäischen Statthalterschaften sein An-

sehen unerschütterlich zu begründen, zersplittert er seine Kräfte in Unternehmungen, deren Zwecklosigkeit jedem Unbefangenen auf den ersten Blick so einleuchtend ist, daß man sich unwillkürlich zu der Voraussetzung eines fremden Einflusses gedrängt fühlt, welcher der Pforte nach tief angelegtem Plane die verderblichsten Rathschläge eingiebt. Während in Albanien und Thessalien, Bosnien, der Herzegowine und Bulgarien ein Aufstand nach dem andern ausbricht, führt der Sultan Krieg mit einigen halbwilden Stämmen in Asien und Africa, deren Unterwerfung ihn um nichts reicher machen würde, und deren Bekämpfung alle Hülfsmittel des Reiches in Anspruch nimmt, das durch so unverständige Verschwendung seiner besten Kräfte in immer tiefere Zerrüttung gestürzt wird. Wenn es den europäischen Mächten ernstlich um die Erhaltung des osmanischen Reiches zu thun ist, so ist vielleicht jetzt der letzte Augenblick, wo dieselbe durch vereinte Anstrengung noch möglich wird.

Das große Geheimniß der Politik, welches leider von den ausgezeichnetsten Staatsmännern zu oft verkannt wird, ist, die natürliche Entwicklung der Dinge zu befördern, und dieselbe zu leiten, indem man die Hindernisse, die entgegenstehen, aus dem Wege räumt. Jedes gewaltsame willkürliche Schaffen führt, wenn es auch augenblicklichen Erfolg hat, zuletzt doch immer nur zu Verwirrung und Zerrüttung. In dem osmanischen Reiche ist die natürliche Entwickelung der Dinge, wie man bei dem oberflächlichsten Blicke auf die Ereignisse der letzten Jahre sieht, die Wiederbelebung des alten Volksthumes der unter dem osmanischen Joche seufzenden christlichen Bevölkerungen. So lange der wüthendste Fanatismus die Osmanen und die übrigen mahomedanischen Bewohner des Reiches beherrschte, war ein Grund vorhanden, weßhalb es unmöglich erschien, die Christen in bürgerlichen und politischen Rechten den Bekennern des Islam gleichzustellen. Bei der Gleichgültigkeit, welche der Sultan jetzt gegen die heiligsten Gebote des Koran zeigt, darf nichts ihn abhalten, die letzten Reste des alten Glaubensdruckes zu vertilgen, um die Liebe jenes zahlreichen Theiles seiner Unterthanen zu gewinnen, der, weil er sich bisher in einem Zustande völliger Rechtslosigkeit befand, immer der natürliche Verbündete jedes auswärtigen Feindes war. Die Moldau und die Walachei und selbst Serbien sind für die Pforte beinahe ganz verloren gegangen, weil sie nicht einsah, daß diese Landschaften nur dadurch dem Reiche zu erhalten waren, daß man freiwillig die Bande löste, die sie gewaltsam zu zersprengen im Begriff waren. Oesterreich, welches vor allen andern europäischen Staaten das größte Interesse dabei hat, das osmanische Reich in selbstständiger Größe fortbestehen zu sehen, sollte auch vor allen andern bemüht sein, den Sultan und seine Umgebung über das Verfahren aufzuklären, durch welches dieß allein möglich wird.

Sultan Mahmud und seine Reformen.

Geschrieben am 17. März 1837.

Einen Augenblick konnte man glauben, daß Sultan Mahmud dazu berufen sei, durch Einführung europäischer Sitte und Bildung die alte Macht des osmanischen Reiches in erneuetem Glanze herzustellen. Die Vertilgung der Janitscharen rief unwillkürlich die blutige Aufopferung jener russischen Janitscharen, der Strelitzen, zurück, welche zu Peters des Großen Zeiten die bewaffnete Macht aller alten Volksvorurtheile in Rußland bildeten. An dem ernsten Willen zur Verbreitung europäischer Gesittung fehlte es dem Sultan Mahmud so wenig als Peter dem Großen. Aber der große Unterschied zwischen Peter dem Großen und Mahmud ist, daß Jener das, was er seinen Russen geben wollte, durch persönliche Erfahrung kannte, und sich daher nicht bloß des Weges, den er einzuschlagen hatte, sondern auch des Zieles, das zu erreichen, vollkommen bewußt war, während Mahmud nur einem dunkeln Triebe folgte, dem er zwar unter den abschreckendsten Widerwärtigkeiten treu blieb, der ihn aber bis jetzt auf der unermeßlichen Bahn, auf die er sich eingelassen, eben nicht allzu weit geführt hat. Die Umgestaltung des Heerwesens war unerläßlich, wenn das osmanische Reich nicht unter den Stürmen, die in den letzten Jahren über dasselbe hereingebrochen sind, auseinander fallen sollte. Dieser erste freilich wichtige Schritt scheint aber auch der einzige zu sein, der bis jetzt gelungen ist. Sultan Mahmud hat von der europäischen Bildung, die er bei seinem Volke einführen will, selbst keinen Begriff, und seine Verbesserungsversuche beschränken sich daher großentheils auf Dinge, denen der gebildete Europäer nicht den geringsten Werth beilegen wird. So sucht er seine Türken zu vermögen, daß sie ihre langen Bärte abschneiden und ihre weiten faltigen Gewande mit den eng anliegenden europäischen Kleidern vertauschen. Eine solche Veränderung der Tracht ist nicht ohne Einfluß auf die Sitten, schon deßhalb, weil sie das äußere Zeichen der Absonderung aufhebt, welche bisher zwischen dem Türken und dem Europäer, dem Mahomedaner und dem Christen, eine unüberwindliche Scheidewand aufstellte. Aber es ist eine offenbare Thorheit, wenn man sich einbildet, daß Menschen, die einen europäischen Rock angezogen haben, sich auf europäische Weise zu Tische setzen und Champagner statt des Scherbet trinken, dadurch zu Europäern geworden sind.

In einen ähnlichen Irrthum scheint der Sultan aber gefallen zu sein, als er sah, wie leicht es ihm wurde, seine Umgebung zu der Annahme der

Aeußerlichkeiten europäischer Bildung zu bestimmen. Er vergaß, daß er den Islam noch nicht abgelegt hatte, und trat Vorschriften desselben, die von den mahomedanischen Gesetzkundigen zu den wesentlichsten gerechnet werden, ohne Scheu mit Füßen. Der rechtgläubige Mahomedaner betrachtet jede Darstellung der menschlichen Gestalt durch die Kunst als eine große Sünde, weil er darin einen Versuch sieht, mit dem Wirken der göttlichen Allmacht zu wetteifern. Der ursprüngliche Grund des Verbotes war ohne Zweifel die Besorgniß, zu einem Rückfalle in die Gebräuche des Heidenthums Veranlassung zu geben, wie dieß durch die Bilder in den christlichen Kirchen geschehen war. Dieser Zweck ist von den scharfsinnigen Auslegern des mahomedanischen Gesetzes jedoch übersehen worden, und sie haben dagegen einen andern Grund herausgefunden, der durch das Ansehen der bewährtesten Gelehrten gesetzliche Anerkennung erhalten hat. Der Sultan setzte sich über das durch zwölf Jahrhunderte geheiligte Vorurtheil nicht allein für seine Person leicht hinweg, sondern er verlangte auch, daß die große Masse seiner Unterthanen diesem Beispiele mit gleicher Leichtigkeit folgen sollte. Er hatte gehört, daß europäische Fürsten ihr Bildniß auf die Münzen prägen lassen, die in dem Umfange ihrer Staaten im Umlaufe sind, und daß da oder dort auch wohl die Behörden das Portrait ihres Souverains in ihrem Sitzungszimmer aufstellen. Sultan Mahmud scheint diesem europäischen Gebrauche eine magische Kraft beigelegt zu haben, denn er nahm keinen Anstand, um desselben willen die Sicherheit seines Lebens und seines Thrones auf das Spiel zu setzen.

Daß der Sultan die Aufnahme seines Portraits in den Casernen der Garde von Konstantinopel erzwungen hat, ist durch die Zeitungen bekannt; eben so, daß er dasselbe in dem Sitzungssaale der höchsten Reichsbehörde bereits aufgestellt, jedoch, in Folge der ernstesten Mahnungen von Seiten der Ulema's, daraus wieder entfernt hat. Wichtigere Folgen hatte der Versuch, Münzen mit dem Bilde des Sultans schlagen zu lassen. Der Münzmeister, Kasas Aretin, ein christlicher Armenier, wurde von einem fanatischen Türken ermordet, und die Billigung, welche diese That in ganz Konstantinopel fand, scheint den Sultan zuerst auf die Gefahr aufmerksam gemacht zu haben, der er durch seine verkehrten Verbesserungen sich aussetzt. Von dem Augenblicke, wo er sein Leben bedroht sah, scheint alle Kraft des Geistes von ihm gewichen zu sein. Der kühne Reformator, der seine Stelle neben Peter dem Großen einnehmen wollte, ist zu einem ganz gewöhnlichen kleinen barbarischen Despoten herabgesunken. Er hat sich mit einem Male von der Nothwendigkeit überzeugt, seinen Türken als der echte Nachfolger des Propheten zu erscheinen, und er hat daher das mit seiner eigenen Handlungsweise in schroffem Widerspruche stehende Gebot ausgehen lassen, daß alle Glaubensvorschriften des Koran mit der äußersten Strenge aufrecht gehalten werden sollen. Gemeine Türken, die man betrunken auf der Straße findet, werden mit Stockschlägen bis zum Tode gezüchtigt, weil der Koran den Genuß aller gei-

stigen Getränke verbietet. Der Sultan selbst mit seinem Hofe nimmt es sich aber nicht übel, Wein zu trinken oder Branntewein, wie es ihm beliebt, und dabei dem Propheten in den Bart zu lachen. Alle anderen Uebertretungen des Gesetzes werden mit gleicher Strenge geahndet. Dennoch fühlt der Sultan wohl, daß er das einmal eingewurzelte Mißtrauen in seine Rechtgläubigkeit durch einige Verordnungen nicht im Augenblicke wieder auszurotten vermag, und er schwebt daher in der tödtlichsten Angst vor einem Aufstande, der jede Stunde ausbrechen und ihm das Schicksal seines Vaters, seines Oheims und so vieler seiner Vorfahren bereiten kann. Da er die ängstliche Gewissenhaftigkeit kennt, mit der die Türken um die Erhaltung des Hauses besorgt sind, aus dem sie dem alten Herkommen gemäß allein ihre Regenten nehmen können, so nimmt er vor allen Dingen darauf Bedacht, daß die Prinzen, seine eigenen Söhne, welche die einzigen überlebenden Sprossen seines Stammes sind, keinen Augenblick aus seiner väterlichen Obhut entfernt werden. Noch vor Kurzem war es ihnen gestattet, sich öffentlich auf den Straßen zu zeigen. Seit dem Tode Kasas Aretins, der eine düstre Ahnung in seine Seele geworfen, werden die Prinzen in einem der innersten Gemächer des Serails im strengsten Gewahrsam gehalten, weil man befürchtet, daß die Unzufriedenen sich eines von ihnen bemächtigen und ihn zum Sultan ausrufen können, wie dieß so oft schon früher geschehen ist. Peter der Große verfuhr in einer ähnlichen Lage mit noch furchtbarerer Härte; aber er kannte keine persönliche Furcht; er schwankte nicht in der Durchführung seiner Plane; er opferte den unglücklichen Alexei nicht seiner persönlichen Sicherheit, sondern dem Gedeihen des großen Werkes, das er begonnen und dessen Vollendung er allen nachkommenden Herrschern seines Reiches zur Aufgabe gestellt hatte. Wer zittert vor der Gefahr, wird nie etwas Großes vollbringen.

Die Dardanellen und die Landenge von Suez.

Geschrieben am 2. August 1839.

Zwei geographische Punkte bestimmen in diesem Augenblicke vorzugsweise die Politik der großen europäischen Mächte: die Meerenge der Dardanellen und die Landenge von Suez. Die Meerenge der Dardanellen ist besonders für Rußland von vorragender Wichtigkeit, und nicht mit Unrecht hat Kaiser Alexander dieselbe den Schlüssel zu seinem Hause genannt. Die größte Schwäche Rußlands ist im Süden, wie seine größte Stärke im Norden ist.

Seit Peter dem Großen ist alle Kraft des Reiches im Norden zusammengedrängt. Die südlichen Provinzen sind neuere Eroberungen, sparsam bevölkert, nur theilweise für den Anbau und für europäische Gesittung gewonnen und zum Theil sogar nur durch Gewalt im Gehorsam gehalten. Von allen den Schwierigkeiten, an denen der napoleonische Feldzug im Norden scheiterte, ist keine einzige im Süden vorhanden. Eine feindliche Flotte, welche durch die Dardanellen und den Bosporos in das schwarze Meer einliefe, würde mit leichter Mühe alle die großartigen Anlagen zerstören können, in denen alle Keime der Zukunft für die südlichen Provinzen enthalten sind. Ein Heer, welches an der Mündung des Phasis landete, würde in einem Feldzuge der russischen Herrschaft in Georgien ein Ende machen und die Grenzen des russischen Reiches vom Araxes bis an den Don zurückdrängen. Durch den Vertrag von Unkiar Skelessi sind die Dardanellen jeder mit Rußland im Kriege begriffenen Macht verschlossen; aber die Dauer des Vertrages geht in zwei Jahren zu Ende; nach zwei Jahren sind gerade die schwächsten, die am leichtesten verwundbaren Theile des russischen Reiches wieder dem Angriffe jedes auswärtigen Feindes bloßgestellt. Das St. Petersburger Cabinet wird in diesen zwei Jahren gewiß Alles aufbieten, um wenigstens eine Verlängerung des Vertrages zu erlangen, oder, was allerdings noch vortheilhafter wäre, „den Schlüssel seines Hauses" selbst in Verwahrung zu nehmen. Das letzte würde längst erfolgt sein, wenn nicht alle europäischen Mächte ein gleiches Interesse hätten, zu verhindern, daß der nordische Coloß seine Eroberungen noch weiter nach dem Süden und nach dem Westen ausdehnt. Am meisten wäre durch die russische Besitznahme der Dardanellen offenbar Oesterreich gefährdet. Oesterreichs Macht beruhte bisher hauptsächlich darauf, daß es im Süden, an der ausgedehnten Grenze von Kronstadt bis nach Agram, keinen Feind zu fürchten hatte und seine ganze Kraft daher nach den am meisten bedrohten Punkten im Norden und im Westen wenden konnte. Die Besitznahme der Dardanellen von Seiten Rußlands wäre aber gleichbedeutend mit einer Eroberung der ganzen europäischen Türkei, und mit dieser gingen alle Vortheile der gegenwärtigen Lage des österreichischen Kaiserstaates verloren. Die Zeit, in der Oesterreich im Süden um seine Existenz kämpfen mußte, kehrte zurück, und früher oder später wäre der Verfall der österreichischen Macht unvermeidlich. Schon jetzt ist die Stellung, in der Oesterreich sich Rußland gegenüber befindet, keinesweges die vortheilhafteste. Der Strom, der als die vornehmste Pulsader des österreichischen Staates betrachtet werden kann, ist die Donau; und die Mündung dieses Stromes ist in russischen Händen. Die Provinzen, welche Oesterreich von dem Austritte des Pruth aus der Bukowina bis zu der Mündung der Save in die Donau begrenzen, sind dem Namen nach dem osmanischen Reiche, in der That aber, wenn nicht unmittelbarer russischer Herrschaft, doch russischem Einflusse unterworfen; und jeder neue Zuwachs der russischen Macht muß daher Oesterreich im höchsten Grade beunruhigen.

Der Abschluß des Vertrages von Unkiar Skelessi ist zu Wien gewiß nicht ohne Besorgniß gesehen worden, und wenn das Wiener Cabinet gegen denselben nicht protestirt hat, so geschah dieß nur deßhalb, weil man eine Protestation in Worten, welche durch die That nicht unterstützt wird, mit Recht für einen politischen Fehler hielt. Darauf dürfen wir aber mit Sicherheit rechnen, daß Oesterreich nichts versäumen wird, um jede Erneuung des Vertrages zu verhindern, wenn dieß auf anderm Wege als durch Gewalt der Waffen möglich ist.

Nächst Oesterreich ist bei der russischen Besitznahme der Dardanellen am meisten England betheiligt. Englands Macht beruht vorzugsweise auf dem Besitze von Ostindien. Schon zu Peters des Großen Zeiten suchte aber Rußland sich einen Weg nach Ostindien zu eröffnen, und daß dieser alte Plan keineswegs vergessen ist, haben erst in den letzten Tagen die kühnen Entwürfe des russischen Gesandten am persischen Hofe bewiesen, die zwar gegen die offenen Aufträge seines Cabinets verstießen, deßhalb aber nicht weniger in dem alten Geiste der russischen Politik gedacht waren. Schon hat der russische Einfluß den brittischen aus Persien, aus jenem Staate verdrängt, der durch seine Lage vorzugsweise geeignet ist, den brittischen Besitzungen in Ostindien zur Schutzmauer zu dienen. Das Land der Afghanen, welches den Indus berührt, ist nur durch die außerordentlichsten Anstrengungen dem russischen Einflusse entzogen worden; und bis jetzt ist Rußland noch nicht in der Lage, seine ganze Kraft auf die Erweiterung seines Einflusses in Asien zu verwenden. Sobald aber erst einmal die Dardanellen im russischen Besitze sind, vermag nichts das St. Petersburger Cabinet mehr zu hindern, alle mahomedanischen Völker Asiens seinem Einflusse zu unterwerfen. Dann werden die Russen, nach dem alten Plane Peters des Großen, von den Ufern des caspischen Meeres bis zu den Gestaden des persischen Meerbusens vordringen; das Bollwerk, welches die Engländer gegenwärtig in dem Hochlande der Afghanen zu der Vertheidigung ihres indischen Reiches zu errichten suchen, wird dann mit leichter Mühe über den Haufen gestürzt werden, und wir zweifeln, ob die brittische Macht in Ostindien im Stande sein wird, dem gewaltigen Stoße zu widerstehen, den sie dann durch die Vereinigung von hundert verschiedenen Völkerstämmen zu erwarten hat. Daß das Cabinet von St. James diese Gefahr, die gegenwärtig freilich noch in weiter Ferne liegt, doch keineswegs für eine chimärische hält, geht unzweideutig genug aus den Anstrengungen hervor, die dasselbe in diesem Augenblicke macht, um den Thron der Duranier zu Kabul und Kandahar wieder aufzurichten. Man weiß aber zu London recht gut, daß damit noch keineswegs Alles gethan ist, und daß man, wenn man der russischen Macht mit Erfolg begegnen will, sich derselben zu Konstantinopel und nicht am Indus entgegenstellen muß. Deßhalb hat das Londoner Cabinet bisher keine Anstrengung gescheut, um dem russischen Einflusse zu Konstantinopel entgegen zu arbeiten. Gegen den Vertrag von Un-

kiar Skelessi hat die brittische Regierung mit der verbündeten französischen protestirt, und an England wird es gewiß nicht liegen, wenn das St. Petersburger Cabinet die Erneuung des Vertrages nach dem Ablaufe durchsetzt.

Am wenigsten betheiligt sind bei der Frage des Besitzes der Dardanellen Frankreich und Preußen. Bei oberflächlicher Beurtheilung der Verhältnisse könnte man sogar meinen, daß es Frankreich erwünscht sein müsse, die russische Seemacht den Zugang zum mittelländischen Meere gewinnen zu sehen, weil es hoffen dürfte, mit derselben vereint leichter der brittischen Uebermacht zu widerstehen. Aber Frankreich bedarf nach der Eroberung von Algier keiner fremden Unterstützung, um der brittischen Seemacht im Mittelmeere gewachsen zu sein, und wenn es einer solchen Unterstützung bedürfte, so würde es dieselbe sicherer in dem aufblühenden Aegypten, als in Rußland finden. Wenn Frankreichs politischer Einfluß schon jetzt tiefer gesunken ist, als kaum zu irgend einer früheren Periode, so hat es dieß vorzüglich dem Vorherrschen des russischen Einflusses zu danken. Wenn die Russen sich den Zugang zu dem mittelländischen Meere eröffnet haben, so werden sie bald zu Alexandrien und Neapel, wie zu Stockholm und Kopenhagen herrschen. Keine europäische Macht vermag dann sich dem Uebergewichte des russischen Einflusses zu entziehen, und wenn die Grenzen Frankreichs nicht zunächst bedroht erscheinen, so darf man nicht vergessen, daß die Pferde der Kosacken schon einmal das Wasser der Loire getrunken haben. Preußen hätte von Rußland noch weniger zu fürchten als Frankreich, wenn die persönlichen Neigungen der Regenten allein über die Schicksale der Staaten entschieden. Aber so enge die Bande der Verwandtschaft sind, welche das preußische Königshaus mit dem russischen Hofe verbinden, so haben dieselben doch weder die schlesischen Tuchfabriken gegen die nachtheiligen Bestimmungen des russischen Zolltarifs noch die preußischen Weichselländer gegen die Grenzsperre zu schützen vermocht, die ihren Wohlstand vernichtet. Das Staatsinteresse ist von jeher mächtiger gewesen, als alle verwandtschaftlichen Verhältnisse. Wir dürfen nur einen Blick auf Preußens östliche Grenzen werfen, um zu begreifen, daß der preußische Staat schon jetzt bei einer Unterbrechung der gegenwärtigen freundschaftlichen Verhältnisse dem so weit überlegenen Nachbarreiche nur mit der äußersten Anstrengung aller Kräfte die Spitze zu bieten vermöchte. Eine neue Vermehrung der russischen Macht würde beinahe jede Möglichkeit des Widerstandes aufheben. Preußen hat daher wie Frankreich, wie Oesterreich und England das höchste Interesse, einer Erneuung des Vertrages von Unkiar Skelessi vorzubeugen. Aber wenn wir auch alle europäischen Mächte in dieser Beziehung durch das gleiche Interesse verbunden sehen, so ist doch noch zweifelhaft, ob die russische Diplomatie nicht den Sieg über ihre vereinten Bemühungen davon tragen wird; und wenn dieß geschehen sollte, so liegt die Ursache in der blinden Habsucht, mit der England die Hand nach der Landenge von Suez ausstreckt.

Von gleicher Wichtigkeit, wie für die Russen die Meerenge der Dardanellen, ist für die Engländer die Landenge von Suez. Wenn die Russen die Meerenge der Dardanellen den Schlüssel ihres Hauses nennen können, so dürfen die Engländer die Landenge von Suez den Riegel vor ihrer Schatzkammer nennen. Die alte Handelsstraße, auf der lange vor der Entdeckung des weiten Weges um das Cap der guten Hoffnung die Schätze Indiens nach Europa strömten, war das rothe Meer. Die Republik Venedig verdankte ihr schnelles Emporkommen während des Mittelalters großentheils den Verbindungen, die sie über Aegypten mit dem fernen Indien unterhielt. Noch heute findet man zu Suez und den Nil hinauf bis tief in Oberägypten neben den Trümmern der großen Denkmale aus den Zeiten der Pharaonen, der Ptolemäer und der Römer die Reste von Bauten, welche die Anwesenheit der Venetianer während des Mittelalters bezeugen. Erst durch die Barbarei der Türken wurde dieser alte Verkehr, der die Häfen des Mittelmeeres und die Handelsstädte des südlichen Deutschlands bereicherte, völlig unterbrochen; die Macht und der Reichthum von Venedig verfiel; und die holländischen, so wie die englischen Häfen, auf die jetzt der ostindische Handel überging, blühten eben so schnell auf, wie einst die Häfen des Mittelmeeres. Seitdem hat der brittische Handel zwar eine Ausdehnung erreicht, welche der Verkehr keines früheren Handelsstaates hatte; und die riesenhafte Themsestadt hat daher so leicht das Schicksal von Venedig nicht zu besorgen, wenn auch einer der Canäle, aus denen sie ihre Reichthümer bezieht, abgeleitet würde; unter allen den verschiedenen Zweigen des brittischen Verkehrs übertrifft aber keiner den ostindischen an Wichtigkeit. Die ganze Halbinsel dießseits des Ganges, ein so ausgedehntes Gebiet, daß man dasselbe als einen für sich bestehenden Welttheil betrachten könnte, ist, mit Ausnahme weniger verhältnißmäßig unbedeutender Landschaften im Norden, der brittischen Herrschaft unterworfen; und England ist nur noch der Kopf des ungeheuren Reiches, dessen Glieder über alle Welttheile zerstreut, dessen vornehmster Bestandtheil aber Ostindien ist. Während des Kampfes, den die französische Republik mit England zu bestehen hatte, begriffen die Franzosen wohl, daß sie ihre Angriffe gegen das brittische Reich in Indien richten mußten, wenn sie den Feind in das Herz treffen wollten. Daher jener kühne Heereszug nach Aegypten, der bei aller scheinbaren Abenteuerlichkeit doch ein wohl berechnetes und ein sehr staatskluges Unternehmen war. Damals scheint man in England zuerst die hohe Wichtigkeit erkannt zu haben, welche Aegypten durch seine geographische Lage für das brittische Reich in Indien hat; und seitdem hat die brittische Politik das schöne Nilthal nicht wieder aus dem Auge verloren. Im Jahre 1807, als es französischer List gelungen war, die Pforte von ihrem Bündnisse mit England abzuziehen, landete eine brittische Heeresabtheilung von 5000 Mann unter dem Befehle des Generals Frazer in Aegypten und bemächtigte sich der beiden wichtigen Punkte Alexandrien und Rosette. Mehemed Ali, der damals seine gegenwärtige Macht

erst zu begründen anfing, griff die Engländer jedoch an, schlug sie und zwang sie, sich wieder einzuschiffen. Später bot sich zu der Ausführung ähnlicher Eroberungsplane keine Gelegenheit mehr dar; doch ließ man deßhalb die Entwicklung, die das Genie Mehemed Ali's vorbereitete, nicht aus der Acht. Immer zahlreicher wurden die Besuche brittischer Reisenden, und als die Dampfschifffahrt ihre gegenwärtige Ausdehnung erlangte, drängte sich bald auch der Gedanke auf, durch die Vermittelung derselben die alte Verbindung zwischen Indien und Europa herzustellen. Die Fahrt um das Cap der guten Hoffnung läßt sich mit Segelschiffen im günstigsten Falle nicht unter vier oder fünf Monaten machen; durch die Dampfboote, die gegenwärtig zwischen Marseille und Alexandrien und zwischen Suez und Bombay im Gange sind, kann man in sechs und vierzig Tagen von London nach Bombay gelangen.

Der hohe Werth, den diese Beschleunigung für England hat, ist besonders in den letzten Tagen offenbar geworden, da die Gefahr, welche durch die Entwürfe russischer Agenten dem brittischen Reiche in Indien drohte, die Engländer gezwungen hat, ihre Waffen über den Indus in das Hochland der Afghanen zu tragen. Die englische Regierung soll in ihrer ersten Besorgniß an den Pascha von Aegypten das Ansinnen gestellt haben, 6000 Mann englischer Truppen den Durchmarsch über die Landenge von Suez zu gestatten. Der gereizte Ton, in dem die englischen ministeriellen Blätter diese Thatsache abgeleugnet haben, setzt die Wahrheit des Gerüchtes, das dieselbe verbreitet, zugleich aber die Erbitterung, welche die abschlägige Antwort des Pascha's bei der englischen Regierung erregte, außer Zweifel. Bei einiger Billigkeit würde man sich in London indessen leicht überzeugt haben, daß die Zumuthung, die man dem ägyptischen Herrscher machte, etwas zu stark war; denn was bürgte ihm dafür, daß die Engländer, sobald sie Suez einmal mit bewaffneter Macht besetzt hatten, diesen für sie so vortrefflich gelegenen Punkt nicht für immer in ihrem Besitze hielten? Früher war dem Pascha von brittischen Privatmännern der Vorschlag gemacht worden, auf ihre Kosten eine Eisenbahn über die Landenge von Suez zu führen. Mehemed Ali war aber so mißtrauisch, daß er dazu seine Einwilligung nicht gab. Er selbst hatte bereits den Anfang gemacht, einen Canal von Suez nach dem östlichen Arme des Nil graben zu lassen. Die natürlichen Hindernisse, die dem Bau entgegenstanden, würden ihn nicht abgeschreckt haben, da er bei so mancher andern Anlage wenig geringere und zum Theil sogar noch viel bedeutendere Schwierigkeiten überwunden hat; aber er fürchtete, daß der Canal nur ein neues Reizmittel für die Habsucht der Engländer werden würde; und er unterbrach deßhalb die bereits begonnenen Arbeiten.

Die Politik, die England in der letzten Zeit im Oriente beobachtet hat, läßt sich nur durch den Wunsch erklären, die Landenge von Suez seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Man ging darauf aus, den Pascha, von dem man wohl sah, daß er strenge Wacht hielt, so klein als möglich zu machen, weil

man bei seinem Sturze leichter Gelegenheit zu finden hoffte, sich der wichtigen Stellung zu bemächtigen, zu der er den Zugang verschlossen hielt. Aus diesem Grunde suchte man Mehemed Ali zu der Bedeutungslosigkeit eines gewöhnlichen türkischen Pascha's herabzudrücken, war aber dabei so kurzsichtig, nicht zu begreifen, daß es, um einen mächtigen Fürsten seiner Macht zu berauben, nicht ausreichte, wenn man das Vorhandensein dieser Macht ableugnete. Mehemed Ali blieb deßhalb nicht weniger der unbeschränkte Gebieter von Aegypten, Syrien und Arabien, wenn man auch in den diplomatischen Verhandlungen mit der Pforte den Schein annahm, als ob er der letzte ihrer Vasallen gewesen wäre. Das Einzige, was man durch diese Täuschung bewirken konnte, war das, was man wirklich bewirkt hat. Man verleitete den Sultan, seine Schwäche, von der er doch bereits die empfindlichsten Beweise erhalten hatte, zu vergessen und sich in einen Kampf einzulassen, dessen Ausgang jeder von der Lage der Dinge im Orient Unterrichtete vor dem Anfange voraussagen konnte.*) Wenn man consequent sein wollte, hätte man den Sultan bei seinem Angriffe unterstützen müssen. Dazu hatte man aber nicht den Muth, weil man die Kosten der Rüstung scheute. Man überließ sich daher der Hoffnung, daß der Sultan ganz auf den Plan der englischen Regierung eingehen, und sich damit begnügen werde, gegen Mehemed Ali einen Krieg in diplomatischen Noten zu führen, bis sich einmal eine Gelegenheit böte, seine Ansprüche ohne Gefahr geltend zu machen. Auch scheint man weder von der Ohnmacht des Sultans, noch von der unverhältnißmäßigen Ueberlegenheit des Pascha's eine richtige Vorstellung gehabt zu haben; wenigstens sind die ministeriellen englischen Blätter durch die Nachricht von der Niederlage des türkischen Heeres sichtlich überrascht worden, und sie haben bis zum letzten Augenblicke sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die Folgen derselben so sehr als irgend möglich zu verkleinern.

*) Nr. 186 vom 4. Juli: „Wie fest auch Ibrahim Pascha entschlossen gewesen sein mag, den Angriff der Türken in seiner vortheilhaften Stellung zu Haleb zu erwarten, so ist es doch kaum denkbar, daß er auf seinem ursprünglichen Plane beharrt sein sollte, nachdem die Türken den Krieg auf eine für ihn so bedenkliche Weise begonnen haben. Er kann es, ohne alle Rücksichten der Klugheit aus den Augen zu setzen, unmöglich abwarten, bis die Bevölkerungen um ihn her sich gegen ihn in Waffen erhoben und sein Heer zu Haleb eingeschlossen haben. Die größte Wahrscheinlichkeit ist daher dafür, daß er dem Feinde ohne Verzug entgegengegangen ist und denselben, wo er ihn gefunden, angegriffen hat. In diesem Falle ist es aber eben so wahrscheinlich, daß die Türken auf das Haupt geschlagen worden sind und daß Hafiz Pascha, den der Sultan in den ersten Tagen des vorigen Monats zum Generalissimus aller seiner Streitkräfte in Asien ernannt hat, in diesem Augenblick bereits ein Feldherr ohne Heer ist." Dieß schrieben wir zehn Tage nach der Schlacht, aber drei Tage, ehe die Nachricht von derselben nach Alexandrien kam.

Eine natürliche Folge dieser Unkenntniß ist es, wenn man, der Sprache der englischen ministeriellen Blätter nach zu urtheilen, von englischer Seite die Forderung zu erheben scheint, daß nach dem Siege der Aegypter die bisherigen Verhältnisse zwischen Mehemed Ali und der Pforte unverändert bleiben sollen. Alle europäischen Mächte könnten, nachdem das Glück der Waffen auf so unzweideutige Weise entschieden hat, beschließen, daß das osmanische Reich ungetheilt bleiben, der Sultan der einzige Herrscher desselben sein und Mehemed Ali die Rolle eines demüthigen Dieners spielen sollte, ohne daß dadurch in den Verhältnissen, die sich einmal thatsächlich herausgestellt haben, etwas verändert würde. Mehemed Ali ist der weit überlegene, der junge Sultan Abdul Medschid der schwächere, nur durch fremde Unterstützung auf dem Throne gehaltene Fürst, und für beide Theile ist es gleich wünschenswerth, daß der Zwist durch bestimmte Anerkennung der factisch bestehenden Verhältnisse auf gründliche Weise ausgeglichen werde, damit sie ihre Kräfte auf innere Verbesserungen verwenden können und nicht nöthig haben, dieselben durch fortwährende kriegerische Rüstungen zu erschöpfen. England scheint freilich das Letzte zu wünschen, weil es die Fortdauer nicht des wirklichen, sondern des von der Diplomatie fingirten Status quo verlangt; man scheint daher in London den Plan noch nicht aufgegeben zu haben, das neue ägyptisch-arabische Reich Mehemed Ali's zu stürzen und bei dieser Gelegenheit entweder ganz Aegypten oder doch die Landenge von Suez an sich zu reißen. Aber man vergißt, daß das kräftige Aegypten viel leichter im Stande ist, die nutzlosen Opfer zu tragen, die der fingirte Status quo erfordert, als das erschöpfte Osmanenreich, und daß dieses daher unter der Last, die man beiden Theilen aufbürden will, zuerst erliegen würde.

Die europäischen Mächte und die Pforte.

Geschrieben am 28. August 1839.

Die Note, welche die Botschafter der fünf großen Mächte zu Konstantinopel am 27. des vorigen Monats an die Pforte gerichtet haben, liegt vor uns; und wir können wohl sagen, daß sie eines der merkwürdigsten Actenstücke der neueren Geschichte ist. Die Botschafter zeigen, im Auftrage ihrer Regierungen, der Pforte an, daß die fünf Mächte über die orientalische Frage einverstanden wären, und sie fordern die Regierung des osmanischen Reiches auf, keine Entscheidung in Bezug auf die von dem Vicekönig von Aegypten

ausgegangenen Eröffnungen ohne ihre Mitwirkung zu treffen, sondern zuvörderst die Wirkung abzuwarten, welche die Theilnahme der Mächte haben würde. Wenn wir diese Note aus dem etwas geschraubten Style, in dem sie abgefaßt ist, in gewöhnliches Deutsch übersetzen, so besagt dieselbe nichts Anderes, als: man möge sich mit der Gewährung der Forderungen, welche Mehemed Ali gestellt hat, nicht übereilen, sondern abwarten, ob durch die Vermittelung der europäischen Mächte sich nicht günstigere Bedingungen erlangen ließen. Daß die Pforte das Anerbieten der Vermittlung, welches ihr auf diese Weise gemacht wurde, angenommen hat, kann eben nicht befremden, da ihr in dem hülflosen Zustande, in den sie durch die Vernichtung ihrer Landmacht und durch den Abfall der Flotte versetzt war, nichts Anderes übrig blieb, als fremde Hülfe anzurufen oder sich auf Gnade und Ungnade der Großmuth des Siegers zu unterwerfen. Die Frage ist nur, ob der mächtige Pascha von Aegypten eben so bereitwillig sein wird, sich die Entscheidung der europäischen Mächte gefallen zu lassen; und wir glauben nicht zu weit zu gehen, wenn wir sagen, daß dieß zum allermindesten in hohem Grade zweifelhaft ist. Die Antwort, die Mehemed Ali ertheilen kann, wenn das Ansinnen an ihn gerichtet wird, sich dem Urtheilsspruche der großen Mächte zu unterwerfen, liegt auf der Hand. Nach der Lehre des Islam bilden alle mahomedanischen Völkerstämme ein Brudervolk, dessen vornehmste Verpflichtung ist, den Ungläubigen gegenüber gemeinschaftliche Sache zu machen. Ihre innern Zwistigkeiten sollen die Bekenner des Islam durch freundlichen Vergleich schlichten. Nur zur Abwehr des offenbarsten Unrechts ist es ihnen gestattet, gegen einander das Schwert zu ziehen; in einem solchen Streite die Unterstützung der Ungläubigen anzurufen, ist aber offener Verrath an den heiligsten Vorschriften der Religion. Wenn die Entscheidung der großen Mächte zum Vortheile Mehemed Ali's ausfiele, würden religiöse Bedenklichkeiten den staatsklugen Fürsten schwerlich abhalten, anzunehmen, was ihm geboten würde. Aber das Gewissen ist nie zarter, als wenn es mit dem Vortheile verbündet ist. Was wollen die europäischen Mächte dagegen einwenden, wenn der greise Pascha ihnen entgegnet, daß seine Religion ihm verbietet, ihre Einmischung in die innern Angelegenheiten des osmanischen Reiches als rechtmäßig anzuerkennen? Das Verfahren, welches Mehemed Ali zu beobachten hat, um alle rechtgläubigen Muselmänner auf seine Seite zu ziehen, ist ein sehr einfaches. Sobald die Aufforderung an ihn ergeht, sich der Entscheidung der europäischen Mächte zu fügen, darf er nur den versammelten Ulema zu Cairo die Frage vorlegen, ob „Said“ bei einem Streite, den er mit seinem muselmännischen Nachbarn hat, berechtigt sei, die Entscheidung den Ungläubigen zu überlassen; und die Antwort, welche die Gesetzeskundigen auf diese Frage ertheilen werden, ist nicht zweifelhaft. Wenn dann alle europäischen Mächte sich vereinigten, um den ägyptischen Herrscher durch Gewalt der Waffen zum Gehorsam zu zwingen, so könnte dieser mit Sicherheit darauf rechnen,

daß die gesammte mahomedanische Welt sich zur Abwehr der neuen Kreuzfahrer erheben würde. Der Sultan, als Verbündeter der Ungläubigen, hätte in den Augen jedes Rechtgläubigen allen Anspruch auf Achtung und Gehorsam verloren; und an seiner Stelle würde Mehemed Ali als der Nachfolger des Propheten, als der Führer im heiligen Kampfe auftreten.

Daß die europäischen Mächte, bei aller scheinbaren Uebereinstimmung, die unter ihnen in Bezug auf die orientalischen Angelegenheiten herrscht, im Oriente die verschiedensten Interessen haben, kann selbst dem unerfahrensten Schüler in der Politik nicht unbekannt sein. England, Frankreich, Preußen und Oestreich haben das dringendste Interesse, das osmanische Reich aufrecht zu halten und, wo möglich, wieder zu selbstständiger Macht zu erheben. Eine gesunde Politik gebietet diesen Mächten, Alles zu verhindern, was das osmanische Reich schwächen kann, und von dieser Ansicht gehen sie aus, wenn sie gegenwärtig die Losreißung von Aegypten und Syrien, besonders aber von Syrien zu verhindern suchen. Der Verlust einer so schönen Provinz, wie Syrien, kann, nach der unter unsern Diplomaten vorherrschenden Ansicht, für ein Reich, das ohne dieß bereits zur tiefsten Ohnmacht versunken ist, nicht anders als verderblich sein. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn die Kraft eines Staates unbedingt auf dem Umfange seiner Grenzen beruhte. Wir müssen aber gestehen, daß wir der Meinung sind, daß Umstände eintreten können, unter denen ein Staat durch die Beschränkung seiner Grenzen nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Oesterreich ist durch den Verlust von Schlesien nicht schwächer geworden; und Rußland würde, wenn es seine polnischen Provinzen aufgäbe, an Macht gewinnen, weil es über die Kraft, die es gegenwärtig auf das Niederhalten der Unzufriedenheit in dem eroberten Gebiete verwenden muß, in diesem Falle frei verfügen könnte. In einem ähnlichen Verhältnisse stehen Syrien und Aegypten, so wie die Landschaften zwischen dem Euphrat und dem Tigris zu dem osmanischen Reiche. Aus allen diesen Landschaften hat das osmanische Reich nie einen wesentlichen Vortheil gezogen. Die Masse der Bevölkerung ist nicht türkisch, sondern arabisch, sie wurde von der verhältnißmäßig geringen Anzahl Türken, die sich unter ihr niedergelassen, immer in dem schmählichsten Drucke gehalten; und die herrschenden türkischen Geschlechter, die beständig mit Aufständen und Empörungen zu kämpfen hatten, waren häufiger in der Lage, die Unterstützung der Pforte zu bedürfen, als dieser, wenn sie von irgend einer Gefahr bedroht war, Beistand zu leisten. Unter allen den verschiedenen Statthaltern, die Aegypten seit seiner Vereinigung mit dem osmanischen Reiche gehabt hat, war Mehemed Ali der erste, welcher der Pforte, in ihrer Bedrängniß durch den griechischen Aufstand, ein Heer und eine Flotte zu Hülfe zu schicken vermochte, weil er die Zügel der Gewalt mit kräftiger Hand ergriffen hatte und nicht als Statthalter, sondern als selbstständiger Fürst regierte. Eben so wie bei dem griechischen Aufstande würde der Pforte gewiß bei jedem auswärtigen Kriege, in dem ihre Existenz

gefährdet erschiene, die ganze Macht des ägyptischen Reiches zu Gebote stehen, sobald einmal eine aufrichtige Versöhnung eingetreten wäre, weil es dem Herrscher von Aegypten nicht gleichgültig sein kann, ob ein befreundeter mahomedanischer Fürst oder ein feindlicher christlicher zu Konstantinopel seinen Sitz hat. Wenn die Pforte die Macht des ägyptischen Reiches vermehren kann, ohne selbst einen wesentlichen Verlust zu erleiden, so liegt dieß daher offenbar in ihrem Interesse. Der Verlust einer Provinz, die ihr nie das geringste genutzt hat, wie Syrien, ist aber kein Verlust für die Pforte, während die Erwerbung dieser Provinz für Aegypten, das ohne dieselbe auf die Dauer gar nicht bestehen kann, ein außerordentlicher Gewinn ist. Sobald die Pforte ihre Interessen vorurtheilsfrei auffaßte, müßte ihr daher selbst daran gelegen sein, das für sie werthlose Syrien loszuwerden; und die vier europäischen Mächte, denen es aufrichtig um die Erhaltung des osmanischen Reiches zu thun ist, könnten zu der Erreichung dieses Zweckes keinen geeigneteren Weg einschlagen, als indem sie durch die Abtretung nicht allein von Syrien, sondern auch von Bagdad, Mosul und Basrah die ägyptische Macht und dadurch auch jene der Pforte verstärkten.

Aber so einleuchtend die Gründe, die für eine solche Lösung der orientalischen Frage sprechen, jedem Unbefangenen sein müssen, so ist es doch leicht begreiflich, weßhalb die europäischen Mächte auf den einzigen Ausweg, der aus allen Verwickelungen des Orients führt, nicht fallen können. England und Rußland sind dagegen: Rußland, weil es die Wiedererhebung des osmanischen Reiches verhindern will, welche die Folge einer solchen Anordnung sein könnte; England, weil es die Nebenbuhlerschaft der aufblühenden ägyptischen Macht im indischen Ocean fürchtet, und dieselbe daher zu zerstören wünscht, ehe ihre Entwickelung zur Reife gediehen ist.

Die orientalische Frage.

Geschrieben am 24. Februar 1840.

Der Frühling naht heran, und der erzwungene Stillstand, der während des Winters in der orientalischen Frage eingetreten war, wird mit demselben sein Ende erreichen. Die Hoffnung, auf dem Wege der Unterhandlungen eine Ausgleichung herbeizuführen, hat sich trügerisch erwiesen, wie dieß freilich von Anfang vorherzusehen war, und wie wir es von Anfang vorhergesagt haben. Die Interessen der großen Mächte, welche die Vermittlung übernom-

men haben, sind zu weit von einander getrennt, als daß eine Vereinigung möglich wäre. Rußland muß wünschen, daß das osmanische Reich in dem Zustande der Schwäche, um nicht zu sagen, der Auflösung, in dem dasselbe in diesem Augenblicke sich befindet, erhalten werde, weil nur dann mit Sicherheit darauf zu rechnen ist, daß es auch in seiner gegenwärtigen Abhängigkeit von dem übermächtigen Verbündeten bleiben wird, die diesen zum Herrn des schwarzen Meeres und der Donaumündungen, des Bosporus und der Dardanellen macht. Ein Theil des osmanischen Reiches, groß genug und reich genug an Hülfsmitteln, um für sich allein einen der mächtigsten Staaten der Erde zu bilden, ist durch den kräftigen Arm Mehemed Ali's aus dem Todesschlummer emporgerissen worden, in den der Rest versunken ist. Wenn die neubegründete Macht Bestand hat, so ist zu fürchten, daß der Einfluß derselben sich über das ganze übrige Reich ausbreiten und dasselbe mit neuer Lebenskraft durchdringen wird. Daß darauf und nicht auf die Zerstörung der osmanischen Macht die Absichten des Pascha's von Aegypten gerichtet sind, läßt sich nicht bezweifeln, denn Mehemed Ali ist ein Osmanli, und er, so wie sein Sohn Ibrahim Pascha, hat sich noch bei jeder Gelegenheit als solchen bewährt. Beiden ist es nie in den Sinn gekommen, sich der Oberhoheit des Sultans zu entziehen, den sie als das Haupt ihres Stammes ansehen. Zum Beweise dürfen wir nur anführen, daß Ibrahim Pascha nach der *Einnahme* der heiligen Stadt Damascus die Priester, die bei ihm anfragten, *für wen* sie jetzt das Kirchengebet verrichten sollten, mit Stockschlägen zur Erkenntniß bringen ließ, und daß Mehemed Ali nach dem Tode des Sultan's Mahmud, der ihm eine willkommene Gelegenheit zu völliger Losreißung zu bieten schien, sogleich die Verfügung traf, daß das Kirchengebet nicht — wie man allgemein erwartete — für ihn, den Hüter des heiligen Grabes, den Inhaber aller heiligen Stätten des Islam, sondern für den Knaben verrichtet werde, den er unter dem Schutze der Ungläubigen und in der Gewalt seines Todfeindes wußte. Der Anspruch, den der Pascha auf die Erblichkeit seiner Besitzungen und auf vollkommene Unabhängigkeit in der Verwaltung derselben erhebt, verträgt sich nach den Grundsätzen des Orients leicht mit der unverbrüchlichsten Treue gegen den Lehnsherrn, weil dessen Obergewalt noch mehr eine religiöse, als eine politische ist. Daß Rußland den Mann, der zu dieser Stunde die festeste Stütze des Islam ist, zu stürzen, daß es seine Macht zu brechen sucht, finden wir ganz in der Ordnung, weil man es keiner Regierung verdenken kann, wenn sie die Politik befolgt, die ihr durch ihren Vortheil geboten wird.

Alle übrigen europäischen Mächte haben das höchste Interesse, das osmanische Reich nicht allein in seinem gegenwärtigen Bestande zu erhalten, sondern es wieder zu einer Macht empor zu heben, die demselben gestattet, dem nordischen Nachbarn gegenüber eine unabhängige Stellung einzunehmen. Die Abhängigkeit, in der das osmanische Reich gegenwärtig von Rußland steht, muß bei längerer Dauer unfehlbar zu unmittelbarer Unterwerfung füh-

ren. Schon jetzt betrachtet ein großer Theil der christlichen Bevölkerung nicht den Sultan, sondern den Kaiser von Rußland, den Czaaren des großen Slavenreiches, als ihren rechtmäßigen Oberherrn. Die Verschwörung, die in diesen Tagen im Königreiche Griechenland entdeckt ist, und deren Verzweigungen sich auf der einen Seite bis nach Montenegro, auf der andern bis nach Bukarest und Jassy verfolgen lassen, muß selbst für den Kurzsichtigsten den Schleier von der Entwicklung gehoben haben, die im osmanischen Reiche sich vorbereitet. Alle Anstrengungen des vereinten Europa würden aber die Russen, wenn sie einmal erst in dem Besitze von Konstantinopel wären, aus dieser weltgebietenden Stellung nicht wieder zu verdrängen vermögen. Dem Herrscher zu Konstantinopel würde das ganze mahomedanische Asien vielleicht ohne Schwertstreich, jedenfalls ohne übermäßige Anstrengung zufallen; und daß dann auch für die Engländer ihr Reich in Ostindien unrettbar verloren wäre, kann die äußerste Ueberspannung des brittischen Nationalstolzes sich unmöglich verbergen. Wo eine solche Gefahr, wenn auch nicht unmittelbar vor den Augen, doch keinesweges in unabsehlicher Ferne droht, da sollte man meinen, müßte jedes andere Interesse vergessen werden, müßten alle Kräfte sich vereinigen, um dem gewaltigen Strome einen Damm entgegen zu setzen, ehe er seine Ufer übertreten hat. Aber man tröstet sich der friedlichen Gesinnungen des jetzt regierenden Kaisers, als ob man eine Bürgschaft dafür hätte, daß diese Gesinnungen sich auf seine Nachfolger vererben würden, und als ob die friedlichsten und freundschaftlichsten Gesinnungen nicht dem Drange zum Kriege nachgeben müßten, sobald allgemeine Gründe der Politik den Krieg verlangen!

Das St. Petersburger Cabinet hat zu wiederholten Malen erklärt, daß es, weit entfernt, neue Eroberungen zu suchen, entschlossen sei, das osmanische Reich um jeden Preis in dem gegenwärtigen Umfange seiner Grenzen aufrecht zu erhalten. Wir setzen in die Aufrichtigkeit dieser Versicherungen keinen Zweifel, weil, abgesehen von allen andern Gründen, die Aufrechthaltung des osmanischen Reiches in seinem gegenwärtigen Zustande gerade das ist, was eine vorsichtige Politik für Rußland wünschenswerth machen muß. Das St. Petersburger Cabinet erklärt aber zugleich, daß es das Bestehen der ägyptischen Macht, die Mehemed Ali begründet hat, für unvereinbar mit dem Bestehen des osmanischen Reiches halte, und es spricht deßhalb den Entschluß aus, den mächtigen Vasallen zum Gehorsam gegen die Pforte zurückzuführen. Und von allen europäischen Mächten nimmt eine einzige für den Pascha Partei, entgegnet eine einzige, daß sie in der Macht des Pascha's keine Gefahr für das osmanische Reich, sondern die Säule sehe, die dazu bestimmt sei, demselben in seiner gegenwärtigen Zerrüttung zum Stützpunkte zu dienen. Alle übrigen Mächte hätten nichts dagegen, daß die Russen das neue ägyptische Reich zertrümmerten, wenn sie nur nicht auf ihrem Marsche die Provinzen berühren müßten, die der Pforte noch unmittelbar untergeben sind, und wenn nicht zu befürchten wäre, daß ein russisches Heer sogar genöthigt sein könnte,

Konstantinopel zu besetzen, um den Sultan gegen einen Volksaufstand zu schützen. Nur deßhalb, weil man nicht weiß, ob die Russen in diesem Falle eben so schnell wieder gehen würden, als sie gekommen wären, widersetzt man sich der russischen Einmischung; und um diese unnöthig zu machen und doch den Zweck derselben herbeizuführen, vereinigen sich alle Mächte außer einer einzigen, um dem Pascha von Aegypten mit ihrem Zorne zu drohen und ihn durch Drohungen zu zwingen, sich selbst durch freiwillige Verzichtleistung auf die Früchte eines langen thatenreichen Lebens so klein zu machen, als Rußland ihn haben will. Diese Politik wäre unerklärlich, wenn nicht allerdings der Schein für die russische Ansicht spräche. Mehemed Ali ist zu oft der Feind der Pforte gewesen, als daß es nicht auf den ersten Anblick als eine lächerliche Verkehrtheit erscheinen sollte, in ihm ihren nützlichsten Freund zu sehen. Auch ist es schwer, sich davon zu überzeugen, daß ein Reich mächtiger werden soll, wenn große ausgedehnte Provinzen von demselben getrennt bleiben, und schwächer, wenn dieselben wieder damit vereinigt werden.

Daß es den europäischen Mächten erwünscht gewesen wäre, wenn Mehemed Ali sich zur Nachgiebigkeit verstanden hätte, unterliegt keinem Zweifel; denn man kann unmöglich annehmen, daß die ernstlichen Vorstellungen, die ihm von allen Seiten gemacht wurden, ein bloßes Gaukelspiel gewesen wären. Sonderbar ist es nur, daß man einen Augenblick der Meinung sein konnte, ein Mann, wie der Pascha, werde sich durch Drohungen irgend einer Art bestimmen lassen, nach dem Siege die Rolle des Besiegten zu spielen.

Die Bevollmächtigten der Mächte, welche den Vertrag vom 15. Juli geschlossen, haben nach dem Auswechseln der Ratificationen ein Protocoll unterzeichnet, welches, nach der im Eingange ausgesprochenen Erklärung, zum Zwecke hat, die Uneigennützigkeit ihrer Höfe auf unzweifelhafte Weise an das Licht zu stellen. Die vier Mächte machen sich verbindlich, in der Ausführung der Maßregeln, zu denen sie sich durch den Vertrag verpflichtet haben, weder nach einer Gebietserweiterung, noch nach ausschließendem Einflusse, oder nach Handelsvortheilen für ihre Unterthanen zu streben, die nicht eben so jeder andern Nation zu Gebote stehen sollen. Dieses Protocoll ist offenbar dazu bestimmt, die Besorgnisse zu widerlegen, zu denen die drohende Stellung Rußlands gegen die östlichen, Englands gegen die westlichen Provinzen des osmanischen Reiches Veranlassung geben mußte. Wir sind überzeugt, daß die Versicherungen, die es enthält, vollkommen aufrichtig gemeint sind; denn die sittliche Bildung der Völker ist in unseren Tagen weit genug vorgeschritten, um alle Vortheile, die durch hinterlistigen Verrath zu erlangen wären, als geringfügig gegen den allgemeinen Abscheu erscheinen zu lassen, den eine solche Handlungsweise erwecken würde. Die Mächte hatten also wirklich bei dem Abschlusse des Vertrages nur das wahre Wohl des osmanischen Reiches vor Augen; sie gingen von der Ansicht aus, daß das Bestehen der Macht Mehemed Ali's in dem Umfange, welchen dieselbe erreicht hatte,

mit der Aufrechthaltung der Pforte unverträglich sei, und beschlossen die Erniedrigung des Pascha's aus keinem andern Grunde, als um das osmanische Reich von der Gefahr zu befreien, die dem Sultan von einem abtrünnigen Vasallen drohte. Mehemed Ali, mit seinem wohlgerüsteten Heere, im Besitze der Pässe des Taurus, kann jeden Augenblick von dem Einfalle angewandelt werden, auf Konstantinopel zu marschiren; und der Pforte, die sich mit ihm nicht zu messen vermag, bleibt dann nichts Anderes übrig, als sich Rußland in die Arme zu werfen, welches auf diese Weise gegen seinen Willen gezwungen würde, den Bosporus und die Dardanellen in Besitz zu nehmen. Um diese Gefahr zu entfernen, giebt es kein anderes Mittel, als den Pascha auf Aegypten zu beschränken, und Syrien, welches er seinem Oberherrn durch unrechtmäßige Gewalt entzogen hat, dem rechtmäßigen Besitzer zurückzugeben.

Soviel unterliegt keinem Zweifel, daß die Pforte von Mehemed Ali oder seinem Nachfolger so leicht nichts mehr zu befürchten hätte, sobald derselbe aus Syrien in das Nilthal zurückgewiesen wäre; und sofern der Pforte von keiner andern Seite Gefahr drohte, als von den Engpässen des Taurus, so wäre der Vertrag der vier Mächte daher ohne Frage wohl berechnet, die Sicherheit des osmanischen Reiches zu vermehren. Aber selbst unter dieser Voraussetzung bliebe es unserer Meinung nach immer noch zweifelhaft, ob es kein anderes Mittel gäbe, für die Sicherheit des osmanischen Reiches zu sorgen. Mehemed Ali hat sich, gleichviel ob freiwillig oder durch französischen Einfluß bestimmt, erboten, auf den Besitz seiner nordwestlichen Grenzprovinz, des Paschaliks Adana, zu verzichten. In dieser, nicht in Syrien liegen die Engpässe des Taurus, von denen aus er Kleinasien und Konstantinopel bedroht. Wenn die Pforte Adana zurück erhält und die Pässe des Taurus, welche der ägyptische Herrscher bereits befestigt hat, besetzt, so kann es ihr nicht schwer fallen, jeden Einbruch von dieser Seite abzuwehren. Zum Ueberflusse könnte man aber dem Pascha die Verpflichtung auflegen, sein Heer von der nördlichen Grenze eine Anzahl von Tagmärschen entfernt zu halten und in die großen Städte des nördlichen Syriens keine zahlreichere Besatzungen zu legen, als für die öffentliche Ordnung durchaus erforderlich wäre. Dadurch würde Kleinasien gegen jede Gefahr von Syrien her eben so wirksam geschützt, als durch die völlige Vernichtung der Macht des Pascha's, und das osmanische Reich hätte davon, daß diese ungeschwächt bliebe, den wesentlichen Vortheil, dieselbe bei dem Ausbruche eines auswärtigen Krieges zur Abwehr des gemeinschaftlichen Feindes verwenden zu können. Während des letzten russischen Krieges mußte die Pforte zwei Heere aufstellen, um ihre Grenzen in Europa und Asien zu vertheidigen. Beide Heere waren gleich wenig im Stande, den Fortschritten der Russen Schranken zu setzen; und während General Diebitsch in Europa den Balkan überstieg und seinen Einzug in Adrianopel hielt, durchbrach General Paszkiewicz in Asien die Gebirgspässe von Akhaltsikeh und besetzte Erzerum, die Hauptstadt des türkischen Armeniens, nach deren

Einnahme ganz Kleinasien vertheidigungslos vor ihm offen lag. Wenn damals Syrien bereits im Besitze Mehemed Ali's gewesen wäre, so hätte die Pforte ihre ganze Macht ungetheilt in Europa zusammenziehen können, während sie die Vertheidigung von Asien dem ägyptischen Pascha überlassen hätte. Von Merasch, wo zu dieser Stunde die ägyptische Vorhut steht, ist nicht weiter nach Erzerum, als von Tiflis; und wir glauben guten Grund zu haben, daran zu zweifeln, daß Paszkiewicz jemals nach Erzerum gekommen wäre, wenn ihm ein ägyptisches Heer von 100,000 Mann den Weg verlegt hätte.

Wir sind der Meinung, daß diese einfache Andeutung genügt, um es für jeden Unbefangenen außer Zweifel zu stellen, daß Rußland mehr Vortheil davon hat, als das osmanische Reich, wenn die Macht Mehemed Ali's gebrochen wird. Das St. Petersburger Cabinet geht nicht darauf aus, Konstantinopel zu erobern, weil es wohl weiß, daß dieß in dem gegenwärtigen Augenblicke unmöglich ist. Ganz Europa würde sich in den Waffen erheben, wenn die Russen Miene machten, die Weltstadt am Bosporus in Besitz zu nehmen. Aber es liegen in dem westlichen Europa so viele Keime der Zerrüttung und Entzweiung, daß sich der Zeitpunkt beinahe mit Sicherheit vorhersehen läßt, in dem die Staaten des Westens genug mit sich selbst zu thun haben werden und unmöglich auf die Dinge achten können, die im fernen Osten vor sich gehen. Wenn dann ein kriegerischer Fürst auf dem Throne der Czaaren sitzt, wird ihn nichts hindern, den alten Plan Peters des Großen wieder aufzunehmen, und die slavischen Bevölkerungen des osmanischen Reiches, die schon jetzt in dem Czaaren mehr als in dem Sultan ihren Oberherrn sehen, von dem türkischen Joche zu befreien. Dann wird auch für die Griechen aus dem Norden der blonde rechtgläubige Herrscher kommen, den die Prophezeiungen des Agathangelos schon für das Jahr 1840 verkündet hatten, und die Russen werden in dem zerrissenen Europa eine Ordnung herstellen, welche ihren Begriffen von Recht und Freiheit, Menschenwürde und Bildung entspricht. Die mit Rußland verbündeten Mächte sind keineswegs gegen die Gefahr blind, die der gebildeten Welt droht; aber sie glauben dieselbe noch weit entfernt; und sie hoffen, daß sie bis dahin, wenn die Gefahr eintritt, sich hinreichend gekräftigt haben werden, um ihr mit Erfolg zu begegnen. England ist überdieß auf ähnliche Weise uneigennützig wie Rußland. Die Engländer denken so wenig daran, Alexandrien unmittelbar in Besitz zu nehmen, wie die Russen Konstantinopel; aber sie wollen den Pascha von Aegypten außer Stand setzen, ihnen den Weg über die Meerenge von Suez nach Ostindien zu verschließen; und sie rechnen darauf, daß sie, sobald sie erst ihre Angelegenheiten im Osten von Asien geordnet haben, einen Einfluß im Oriente gewinnen werden, der den russischen weit aus überwiegt.

Während das Schwert bereits angefangen hat, den Knoten der Verwicklung im Oriente zu durchhauen, dauern unter den europäischen Mächten noch

immer die Unterhandlungen über eine friedliche Lösung fort, aber wir müssen gestehen, daß wir dieselbe schon deßhalb für schwer, wo nicht für unmöglich halten, weil man auf keiner von beiden Seiten mit der Sprache geradezu herausgeht. Die diplomatischen Actenstücke, die bisher zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind, lassen die Hauptsache, um die es sich handelt, unberührt, und bewegen sich um Nebendinge, die man zu benutzen sucht, um auf die Gegenpartei den Schein des Unrechtes zu werfen. Von brittischer Seite wird behauptet, daß man keine andere Absicht habe, als dem Sultan zu seinem Rechte zu verhelfen, indem man einen aufrührischen Vasallen zum Gehorsam zurückführe; dabei wird dem französischen Cabinette der Vorwurf gemacht, daß es in seiner Politik sich nicht gleich geblieben sei, da es noch im Juli des vorigen Jahres mit den übrigen Mächten gemeinschaftlich die Bürgschaft für die Aufrechthaltung der Unabhängigkeit und Untheilbarkeit des osmanischen Reiches übernommen habe, und jetzt, da es im Werke sei, dem Worte durch die That zu entsprechen, nicht allein sich anzuschließen weigere, sondern Miene mache, sich mit Gewalt zu widersetzen. Von französischer Seite wird entgegnet, daß man sich der Gewährleistung, die man der Unabhängigkeit und Untheilbarkeit des osmanischen Reiches ertheilt habe, auf keine Weise entziehen wolle; daß man damit aber die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Besitzstandes für vollkommen vereinbar halte; und daß man den übrigen Mächten das Recht nicht zugestehen könne, diesen Besitzstand durch gewaltsame Maßregeln aufzuheben, ohne daß Frankreich um seine Meinung gefragt werde. Der ganze Streit, auf diese Weise aufgefaßt, erhält ein sehr kleinliches Ansehen, und man begreift nicht, wie die Franzosen um einer so geringen Sache willen ein so gewaltiges Aufheben machen können. Auch scheint es, daß die Franzosen selbst es sich keineswegs klar gemacht haben, was sie so sehr in Bewegung setzt. Das französische Cabinet wünscht, um jeden Preis, sofern sich dieß irgend mit seinem Interesse vereinen läßt, den Frieden zu erhalten, und hütet sich daher wohl, das Geheimniß zu verrathen, welches den diplomatischen Unterhandluugen zum Grunde liegt, weil es fürchtet, daß die Nation noch gebieterischer den Krieg verlangen würde, wenn das, was bis jetzt nur als dunkle Ahnung in den Köpfen gährt, mit unzweideutiger Bestimmtheit ihr in das Bewußtheit träte. Man beschäftigt die guten Leute deßhalb mit allgemeinen Redensarten von verletzter Volksehre und überläßt es einem Jedem, es sich auf seine Weise auszulegen, wodurch die Volksehre verletzt worden sei. In unseren Tagen giebt es aber keine diplomatischen Geheimnisse mehr. Die Interessen der Staaten, der Völker und der Höfe liegen vor allen Blicken offen; und da diese Interessen die Politik der Regierungen bestimmen, so darf man sich nur mit ihnen bekannt machen, um ohne Mühe die geheimsten Beweggründe der Cabinette zu errathen.

Die erste Anregung zu dem Londoner Vertrage ist von dem St. Petersburger Cabinette ausgegangen; es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die-

ses die von den Mächten beschlossene Maßregel vorzugsweise seinem Interesse angemessen findet. Rußland hat, seit es zuerst in die Reihe der europäischen Staaten eingetreten ist, beharrlich den Plan verfolgt, das osmanische Reich zu stürzen und die Provinzen desselben seinem unermeßlichen Gebietsumfange einzuverleiben. Durch Bignons Geschichte der französischen Diplomatie ist es bekannt, daß Kaiser Alexander zu Erfurt mit Napoleon einen Theilungsplan verabredete, der den besten Theil des osmanischen Reiches unter russische Herrschaft gebracht hätte. Nach der Restauration der Bourbonen wurde dieser Plan von Neuem aufgenommen; und wenn wir den Versicherungen des bekannten Urquhart Glauben beimessen dürfen, wäre sogar mit Karl X. ein bestimmter Vertrag geschlossen worden, der den Bosporus und die Dardanellen in die Hände der Russen liefern sollte. Erst in den letzten Jahren hat Rußland in seinen Beziehungen zum osmanischen Reiche die Rolle des erklärten Feindes mit jener des besorgten Freundes und Beschützers vertauscht. Man hatte sich überzeugt, daß man ganz Europa gegen sich bewaffnen würde, sobald man die Hand nach den reizenden Gestaden des Bosporus ausstreckte, und gab deßhalb den Plan einer gewaltsamen Besitznahme auf. Dazu entschloß man sich um so bereitwilliger, als man wohl sah, daß das osmanische Reich keines Anspruches von Außen bedurfte, um unaufhaltsam seiner Auflösung entgegen zu eilen. Schon hatten im Norden die Moldau und Walachei und Serbien, im Süden Griechenland sich abgelöst; es ließ sich vorhersehen, daß bei der zunehmenden Entartung des herrschenden Stammes der Osmanen die übrigen christlichen Bevölkerungen in Bulgarien und Macedonien, Thessalien und Epirus, diesem Beispiele folgen würden, und dann mußte dem Czaaren, den alle diese Bevölkerungen schon jetzt als ihr Oberhaupt betrachten, von selbst zufallen, was durch offene Gewalt niemals zu erlangen gewesen wäre. Man ging daher jetzt nur darauf aus, in Konstantinopel einen Einfluß zu gewinnen, der die Entschließungen der Pforte von dem russischen Interesse abhängig machte; und das gelang so gut, daß der Divan in den letzten Jahren Sultan Mahmuds beinahe ausschließlich aus russischen Söldlingen zusammengesetzt war. Der Vertrag von Chunkiar Skelessi räumte dem St. Petersburger Cabinette eine wahre Schutzherrlichkeit ein; und es kam nur darauf an, diese festzuhalten, um jeder Sorge für die Zukunft überhoben zu sein. Von einer einzigen Seite drohte dem russischen Einflusse ernstliche Gefahr. Der Pascha von Aegypten, Mehemed Ali, hatte das Geheimniß gefunden, die erloschene Lebenskraft des Islam zu neuer Thätigkeit zu wecken. Wenn der Pascha Zeit gewann, die Ordnung, die er in den früher gerade im tiefsten Verfalle begriffenen Provinzen begründet, zu befestigen, so war zu erwarten, daß dieses Beispiel allmälig auch in den übrigen Bestandtheilen des osmanischen Reiches eine Rückwirkung hervorrufen würde. Rußland hatte daher das dringendste Interesse, die aufblühende Macht Mehemed Ali's zu brechen, und die vielbesprochenen Vorschläge, die Herr von Brunow nach Lon-

don brachte, hatten keinen andern Zweck, als das russische Interesse in eine Form zu kleiden, die dasselbe auch den übrigen Mächten angenehm machte.

In England wurden diese Vorschläge anfangs mit Mißtrauen aufgenommen. Der russische und der brittische Einfluß standen einander beinahe auf allen Punkten des Erdballs in offener oder verdeckter Feindseligkeit gegenüber, und es schien widersinnig, ein feindseliges Interesse zu fördern, wie gefällige Formen dasselbe auch annehmen mochte. Aber Rußland zeigte sich entschlossen, die Erniedrigung Mehimed Ali's nöthigenfalls auch allein durchzusetzen; und man hatte daher keine andere Wahl, als entweder mit Rußland sich zu vereinigen oder die Waffen gegen Rußland zu ergreifen. Einen Krieg gegen die russische Riesenmacht zu führen, war man nicht in der Verfassung, da man seine Kräfte in hundert verschiedenen Unternehmungen zersplittert hatte. Dazu kam, daß Rußland sich bereit finden ließ, dem brittischen Interesse jedes Zugeständniß zu machen, welches dieses zu verlangen schien. Das ganze östliche Asien wurde England preisgegeben; außerdem verzichtete das St. Petersburger Cabinet auf die Erneuung des Vertrages von Chunkiar Skelessi, und damit, wie es schien, auch auf die ausschließende Schutzherrlichkeit über die Pforte. Was noch mehr dazu beitragen mußte, den russischen Anerbietungen Eingang zu verschaffen, war das Mißbehagen, mit welchem das brittische Cabinet selbst die ägyptische Macht betrachtete. Bei der ungeheuern Ausbreitung, welche dieselbe gewann, fürchtete man, daß sie den brittischen Interessen im östlichen Asien gefährlich werden könnte; und die enge Verbindung, in die der Pascha sich mit Frankreich eingelassen, vermehrte diese Besorgniß. Englands Vortheil war es daher eben so sehr, wie der Vortheil Rußlands, wenn Mehemed Ali erniedrigt wurde. Dennoch beobachtete man jede denkbare Vorsicht, um Rußland so wenig als möglich in die Hände zu arbeiten. Erst als das St. Petersburger Cabinet sich dazu verstand, die Ausführung der Maßregeln, die gegen Mehemed Ali beschlossen werden sollten, beinahe ausschließend den Engländern und Oesterreichern zu überlassen und sich selbst ganz in den Hintergrund zurückziehen, wurde der Vertrag unterzeichnet. Man hoffte, daß es nach der Demüthigung Mehemed Ali's gelingen würde, die Pforte der russischen Vormundschaft ganz zu entziehen und durch die Unterstützung, die man derselben gewährte, das osmanische Reich in seinem Verfalle aufzuhalten. Zwar sah man vorher, daß Frankreich nicht allzuwohl damit zufrieden sein würde, wenn man feindliche Maßregeln gegen seinen Verbündeten ergriffe, aber man glaubte, daß die französische Regierung bei ihrer bekannten Friedensliebe es nicht wagen würde, thätig zu seiner Vertheidigung einzuschreiten; und man rechnete darauf, daß Frankreich nach der Beendigung des Kampfes sich, wie gewöhnlich, zu der Annahme der „faits accomplis“ bequemen und den übrigen Mächten anschließen würde, um mit ihnen dem Umsichgreifen des russischen Einflusses im osmanischen Reiche zu begegnen. Aus ähnlichen Gründen wie England traten Oesterreich und Preußen dem Vertrage bei, ob-

wohl beide Mächte nicht das geringste Interesse bei der Erniedrigung Mehemed Ali's hatten. Sie scheuten es, bei dem fortwährend schwankenden Zustande des westlichen Europa's sich von Rußland zu trennen, und glaubten durch ihren Beitritt der Erhaltung des Friedens eine vermehrte Sicherheit zu geben, indem sie voraussetzten, daß Frankreich, wenn es auch vielleicht gegen Rußland und England sich erhoben hätte, doch nicht verwegen genug sein könnte, dem vereinten Europa die Spitze zu bieten. Ob man in dieser Voraussetzung sich dennoch nicht getäuscht hat, wird in den nächsten Tagen entschieden werden. Daß wichtige französische Interessen durch den Vertrag verletzt sind, ist nicht zu leugnen; und die Frage bleibt nur, ob Frankreich dieselben für bedeutend genug hält, um deßhalb Europa in Flammen zu setzen.

Der Sturz der ägyptischen Macht.

Geschrieben am 24. November 1840.

Nachdem die französische Regierung Mehemed Ali seinem Schicksale überlassen hat, können wir kaum mehr daran zweifeln, daß das seit dreißig Jahren mit riesenhafter Anstrengung aufgeführte Gebäude der ägyptischen Macht in sich zusammenbrechen und mit seinen Trümmern weithin den Orient überschütten wird. Jene scheinweisen Politiker, die immer nur nach dem Erfolge urtheilen und daher niemals Unrecht haben, rühmen sich bereits prahlerisch ihrer Einsicht und sehen mit Verachtung auf die „unklugen Bewunderer" des ägyptischen Pascha's herab, die es für möglich gehalten hätten, daß derselbe den Beschlüssen des vereinten Europa's widerstehen würde. Wir müssen gestehen, daß wir auch jetzt noch keine Ursache zu haben glauben, unsere Meinung zu ändern, die in der Begründung des ägyptischen Reiches das letzte Aufflammen der erlöschenden Lebenskraft des Orients sah, von ihrer Versöhnung mit europäischer Gesittung ein neues Erstarken derselben erwartete und ihre gewaltsame Unterdrückung als einen jener Siege betrachtet, die für den Sieger zuletzt eben so verderblich werden, als für den Besiegten. Nichts ist verkehrter, als wenn man die leichten Erfolge der Verbündeten in Syrien für einen Beweis ausgiebt, daß die Macht Mehemed Ali's auf Sand begründet war. Ein Verein der seltensten Umstände mußte eintreten, um die Macht des ägyptischen Herrschers zu lähmen; und wenn er von der Höhe, zu der er durch sein Genie sich emporgeschwungen, herabgestürzt wird, so hat er dieß mehr dem Vertrauen zu danken, welches er in die Rathschläge seiner Freunde und Verbündeten setzte, als der Ueberlegenheit seiner

Gegner. Nach der Schlacht bei Konieh, als die Vorhut seines siegreichen Heeres bereits im Angesichte von Konstantinopel stand, hätte bei dem raschen Vordringen desselben nichts die Hauptstadt des osmanischen Reiches zu retten vermocht; er folgte dem Rathe der französischen Agenten, die ihre Vermittlung anboten, und nahm einen Frieden an, dessen Bedingungen zwar für ihn die günstigsten waren, der ihm aber zugleich ungeheuere Opfer auflegte, da er denselben von Anfang nur als einen Waffenstillstand betrachten konnte und sich daher fortwährend auf einen neuen Bruch gefaßt machen mußte. Als dieser erfolgt und in der Schlacht bei Nesib die letzte Kraft des osmanischen Reiches gebrochen war, hätte schnelles und entschlossenes Verfolgen des Sieges ihn von neuem zum unbeschränkten Gebieter des Orients gemacht; aber er lieh wieder den Rathschlägen der französischen Agenten Gehör, welche durch die Zusage ihrer Vermittlung seine siegreichen Truppen auf ihrem Marsche aufhielten und ihn bestimmten, den wehrlosen Feind, den er zu erdrücken vermochte, nochmals unverletzt zu entlassen. Noch zuletzt, nach dem Abschlusse des Julivertrages, als bereits kein Zweifel mehr darüber war, was ihm bevorstand, wenn er nicht durch eine außerordentliche Anstrengung seiner Kräfte den Gegnern zuvorkam, ließ er sich durch das Versprechen französischer Hülfe verleiten, alle Vortheile aus den Händen zu geben, die ihm ein kräftiges und entschlossenes Auftreten hätte sichern können. Schon gährte es in Kleinasien; schwache Abtheilungen des ägyptischen Heeres, die aus dem Lager von Merasch zur Unterstützung der Unzufriedenen vorgerückt wären, hätten das ganze Land in Aufruhr gesetzt, und die Verbündeten der Pforte hätten, statt zu einem Angriffe auf Syrien und Aegypten die Hand zu bieten, genug damit zu thun gehabt, die Ruhe in den der Hauptstadt zunächst gelegenen Provinzen des osmanischen Reiches wieder herzustellen. Mehemed Ali, im Vertrauen auf den französischen Beistand, ließ den günstigen Augenblick unbenutzt vorübergehen und beschloß, sich auf eine Vertheidigung zu beschränken, die unter den günstigsten Umständen es ihm unmöglich machte, seine volle Kraft anzuwenden.

Das Geringste, was Mehemed Ali von den Franzosen erwarten durfte, war, daß sie ihren alten Einfluß auf die syrischen Bevölkerungen benutzt hätten, um diese zur Treue und Ergebenheit gegen ihren Gebieter zu ermahnen. Daran, daß es in der Absicht der französischen Regierung lag, von ihrem Einflusse zu Gunsten des Pascha's den umfassendsten Gebrauch zu machen, ist nicht zu zweifeln; sie hatte aber ihre Agenten im Orient so gut gewählt, daß sie sich selbst außer Stand setzte, ihre Absichten durchzuführen. Als die Maroniten im Libanon sich gegen die ägyptische Herrschaft erhoben, glaubten sie im französischen Interesse zu handeln und auf französische Unterstützung rechnen zu dürfen, weil Franzosen, die mit Empfehlungen des französischen Gesandten in Konstantinopel zu ihnen kamen, sie zum Aufstande reizten und weil der französische Consul zu Beirut die feindseligste Stellung gegen die

ägyptischen Behörden einnahm. Zwar gelang es den Aegyptern, den Aufruhr mit bewaffneter Hand zu unterdrücken; aber die Funken des Brandes glühten unter der Asche fort; und derselbe brach von neuem in voller Flamme aus, als die englische Flotte an der Küste erschien, die entwaffneten Gebirgsbewohner mit Waffen und Kriegsbedürfnissen versah und ihnen die Unterstützung Europa's zur Abwerfung des ägyptischen Joches versprach. Wenn jetzt Frankreich sein Versprechen gehalten und seine Flotte nach der syrischen Küste oder nur nach Alexandrien geschickt hätte, so wäre wahrscheinlich Mehemed Ali noch gerettet gewesen; denn schwerlich würden die Engländer es gewagt haben, vor den Augen einer überlegenen Macht, deren Absichten ihnen bekannt waren, mit ihren Angriffen auf die syrischen Hafenplätze fortzufahren. Sie hätten sich genöthigt gesehen, ihre Flotte, statt dieselbe an der ganzen Küste zu vertheilen, zusammenzuziehen, um den Franzosen einigermaßen gewachsen zu sein, und die Blockade von Syrien und Aegypten wäre der That nach aufgehoben gewesen, ehe noch ein einziger Kanonenschuß gefallen war. Aber die französische Flotte blieb aus; die Verbündeten, im unbestrittenen Besitze des Meeres, konnten alle Punkte der syrischen Küste mit überlegener Macht angreifen; und der ägyptische Feldherr, der den Versuch machte, die Küste zu vertheidigen, setzte sich dadurch einer Reihe von Niederlagen aus, die, an und für sich von geringer Bedeutung, doch eine hohe Wichtigkeit durch den sittlichen Eindruck erlangen mußten, den sie sowohl auf die Bevölkerung des Landes, als auf die Soldaten des ägyptischen Heeres hervorbrachten. Die einzige Hoffnung, die Mehemed Ali noch bleibt, ist, daß die brittische Flotte durch die Stürme des Winters genöthigt sein wird, die syrische Küste zu verlassen, und daß nach ihrer Entfernung sein Heer das verlorene Uebergewicht wieder gewinnen wird. Wir glauben aber, daß selbst augenblickliche Vortheile, die er in Syrien davon tragen mag, ihm wenig nützen können, da dieselben die verbündeten Mächte nur zu neuen Kraftanstrengungen herausfordern würden. Nur dann, wenn der Pascha den schlummernden Fanatismus des Orients geweckt und zu seinem Verbündeten gewählt hätte, wäre er dem vereinten Europa gewachsen gewesen. Dazu ist es aber jetzt nach Allem, was wir von der Lage der Dinge wissen, zu spät; und wir fürchten daher, daß nichts mehr den Sturz seiner Macht verhindern wird; es müßte denn sein, daß sich in Europa noch Dinge ereigneten, die freilich auf keine Weise zu erwarten sind.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

NOV 26 1983 ILL

775112

NOV 2 8 1983

3 2044 098 613 664